

Nordost-Archiv

Zeitschrift für Regionalgeschichte

Herausgegeben vom
Institut für Kultur und Geschichte
der Deutschen in Nordosteuropa e.V.
an der Universität Hamburg
– Nordost-Institut –

in Verbindung mit
Andres Kasekamp (Tartu), Nikolaus Katzer (Hamburg),
Claudia Kraft (Wien), Ilgvars Misāns (Rīga),
David J. Smith (Glasgow), Darius Staliūnas (Vilnius),
Robert Traba (Olsztyn) und Elena Zubkova (Moskau)

Krieg und Frieden.
Folgen der Russischen Revolution im
östlichen Europa /

War and Peace.
Consequences of the Russian Revolution in
Eastern Europe

Herausgeber der Ausgabe:
Victor Dönninghaus, Lüneburg
Dmytro Myeshkov, Lüneburg

27. Jahrgang 2018
Lüneburg 2020

Herausgeber:

Institut für Kultur und Geschichte
der Deutschen in Nordosteuropa e.V. (IKGN)
an der Universität Hamburg
– Nordost-Institut –
Lindenstr. 31, D-21335 Lüneburg
Telefon (0 41 31) 40 05 90
Telefax (0 41 31) 40 05 95 9
E-Mail: sekretariat@ikgn.de
<http://www.ikgn.de>

Umschlagabbildung: Dmitrij Stachievič Moor: Sei auf der Hut!, [o.A.], 1921, Farblithografie, <http://www.russianposter.ru/index.php?rid=00000000000003>

Redaktion:

Agnieszka Pufelska, Anja Wilhelmi, Kai Willms

Die Beiträge der Zeitschrift „Nordost-Archiv“ werden im Double-Blind-Peer-Review-Verfahren begutachtet. Das „Nordost-Archiv“ ist eine referierte Zeitschrift.

Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Bezugsbedingungen:

Nordost-Archiv erscheint einmal jährlich.

Jahresabonnement € 15,00, Print-Ausgabe zuzüglich Versandkosten; auch als PDF-Download erhältlich. Ein Abonnement gilt zur Fortsetzung bis auf Widerruf, Mindestlaufzeit 2 Jahre. Das jeweilige Abonnement kann bis zum 30. September des laufenden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform (per Brief oder Fax).

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprache, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare können nicht zurückgesandt werden.

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in HISTORICAL ABSTRACTS

Satz: Adam Pitula, Thorn, Polen

Herstellung: Achim Theiß – Satz & Druck, Grünberg

ISSN 0029-1595

Krieg und Frieden.
Folgen der Russischen Revolution im östlichen Europa /
War and Peace.
Consequences of the Russian Revolution in Eastern Europe

Editorial:	
Victor Dönninghaus (Lüneburg), Dmytro Myeshkov (Lüneburg)	9
Jurij I. Andruchowytsh (Ivano-Frankivs'k): Lemberg, Czernowitz und danach. Der Große Krieg macht die Städte zu	17
Leontij V. Lannik (Saratov): Die Struktur des Brester Systems: Potential, Beteiligte, Grundbedingungen und Entwicklungsprobleme	27
Gennadii Korolov (Kyïv): Die Idee der belarussisch-ukrainischen Föderation: Von der Realpolitik zur Utopie (1918–1920)	52
Ruslan Ja. Pyrih (Kyïv): Die deutsch-österreichische Okkupation der Ukraine 1918: Terminologie, Historiografie, Recht	67
Vladimir P. Buldakov (Moskau): Revolution und Pogrom – zur Frage der ethnischen Konflikte des Jahres 1917 in Russland	88
Arkadij A. German (Saratov): Die Wolgadeutschen während der Revolution und des Bürgerkriegs in Russland (1917–1921)	102
Aleksandr S. Pučenkov (St. Petersburg): Die Nationalitätenpolitik General Denikins	137
Marek Żejmo (Olsztyn): Die geopolitischen Gestaltungsbedingungen der Ostgrenzen Polens nach dem Ende des Ersten Weltkrieges	152
Hennadii Yefimenko (Kyïv): Die Grenzziehung zwischen der Sowjetukraine und Russland: Kriterien, Verlauf, Ergebnisse (1917–1920)	171
Forschungsstipendium: „Hundert Jahre Umbruch in Nordosteuropa“	193
Elisabeth Haid: Die „polnische Frage“ im Umbruch? Innenpolitische Debatten im Deutschen Reich und in Österreich-Ungarn in den Jahren 1917/18	193

Rezensionen

- Ineta Balode, Dzintra Lele-Rozentale: Deutsch im Baltikum. Eine annotierte Forschungsbiographie (Valentina Talerko) 213
- Yuri A. Petrov (ed.): Rossiiskaia revoljucija 1917 goda: Vlast', obščestvo, kul'tura [The Russian Revolution of 1917: Power, Society, Culture] (David Schimmelpenninck van der Oye) 217
- Sara Reguer: My Father's Journey: A Memoir of Lost Worlds of Jewish Lithuanian (Ruth Leiserowitz) 218
- Alexander Košenina, Harry Liivrand, Kristel Pappel (Hrsg.): August von Kotzebue. Ein streitbarer und umstrittener Autor (Michael Garleff) 220
- Vladimir P. Buldakov, Tat'jana G. Leont'eva: Vojna, porodivšaja revoljuciju [Der Krieg, der die Revolution hervorbrachte] (Vladislav Aksenov) 226
- Benjamin Conrad: Loyalitäten, Identitäten und Interessen. Deutsche Parlamentarier im Lettland und Polen der Zwischenkriegszeit (Svetlana Bogojavlenska) 231
- David D. Grimm: Vospominanija: Iz žizni Gosudarstvennogo soveta 1907–1917 gg. [Erinnerungen: Aus dem Leben des Staatsrats 1907–1917] (Victor Dönninghaus) . 234
- Arkadij A. German, Oksana I. Pomogalova: Kak nam pomogali vyžit': Pomošč' inostrannyh blagotvoritel'nyh organizacij golodajuščim Povolž'ja. 1921–1923 gg. [Wie uns geholfen wurde zu überleben: Die Hilfe ausländischer Wohltätigkeitsorganisationen im Wolgagebiet. 1921–1923] (Victor Dönninghaus) 236
- Andrej K. Sorokin (Hrsg.): Rossija v 1917 godu: Ėnciklopedija [Russland im Jahr 1917: Enzyklopädie] (Ol'ga Aleksandrovna Šaškova) 239
- Yvonne Drosihn: Literarische Russlandbilder. Konstruktionen von Selbst- und Fremdbildern in der russischen und russlandbezogenen Literatur der Transformationszeit (Frank Steffen) 242
- Christopher Spatz: Ostpreußische Wolskinder. Erfahrungsräume und Identitäten in der deutschen Nachkriegsgesellschaft (Aleksandra Kmak-Pamirska) 246
- Petr Baratov, Tat'jana Filippova: 1914–1918: Velikaja vojna i Velikaja revoljucija v russkoj žurnal'noj satire [1914–1918: Der Große Krieg und die Große Revolution in der russischen Zeitschriftensatire] (Victor Dönninghaus) 249
- Jan Claas Behrends, Nikolaus Katzer, Thomas Lindenberger (Hrsg.): 100 Jahre Roter Oktober. Zur Weltgeschichte der Russischen Revolution (Joachim Tauber) 251

Jahrbuch des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa: Reformation, Bd. 22 (David Heith-Stade)	254
Stefan Karner, Alexander Tschubarjan (Hrsg.): Österreich – Russland. Stationen gemeinsamer Geschichte (Elisabeth Haid)	255
Arnim Fuhrer, Heinz Schön: Erich Koch. Hitlers brauner Zar. Gauleiter von Ostpreußen und Reichskommissar der Ukraine (Maximilian Becker)	258
Katalin Deme: Jüdische Museen in Ostmitteleuropa. Kontinuitäten – Brüche – Neuanfänge (Ramona Bechauf)	261
Yves Plasseraud: Irena Veisaitė. Tolerance and Involvement (Ulla Lachauer)	263
Die Autorinnen und Autoren der Abhandlungen	265

EDITORIAL

Dieser Band des Nordost-Archivs ist den Ereignissen in Osteuropa in den ersten Jahren nach der Russischen Revolution von 1917 gewidmet. Der Fokus richtet sich dabei vor allem auf den Zeitraum zwischen dem Abschluss der Friedensverträge von Brest-Litovsk (Februar und März 1918), die im Osten Europas das Ende des Ersten Weltkrieges markierten, und dem polnisch-sowjetischen Friedensvertrag von Riga (März 1921), in dem die polnische Ostgrenze festgelegt und damit dem östlichen Europa der Zwischenkriegszeit seine geografische Gestalt verliehen wurde. Die in diesem Zeitraum in Gang gesetzten Umgestaltungsprozesse sowie die daraus resultierenden Spannungen und Entwicklungen werden am Beispiel Russlands, Weißrusslands, der Ukraine und Polens analysiert.

Die vorliegende Ausgabe knüpft sowohl thematisch als auch chronologisch an die früheren, dem Ersten Weltkrieg und seinen unmittelbaren Folgen gewidmeten Publikationen des Nordost-Instituts an.¹ Wie schon vor zehn Jahren bietet das Forschungsfeld auch heute ein noch lange nicht ausgeschöpftes Potential und macht weitere Untersuchungen notwendig und vielversprechend.² Der im vorliegenden Heft unternommene Ansatz, aus verschiedenen Ländern stammende Historikerinnen und Historiker zu Wort kommen zu lassen, soll es ermöglichen, die Grenzen nationaler Narrative zu überwinden, Austausch und Diskussion über diese Grenzen hinweg anzuregen, neue Forschungsperspektiven zu eröffnen und bestehende zu erweitern.

Die Geschichte vieler Regionen Osteuropas in der Zeit unmittelbar nach der Russischen Revolution von 1917 und im Gefolge des Ersten Weltkrieges zeichnet sich durch eine ganze Reihe von Zäsuren und schicksalhaften Ereignissen aus, sodass für den Zeitraum zwischen Februar/Oktober 1917 und 1921 nicht von einem, sondern von vielen Wendepunkten die Rede sein kann. Die Bedeutung einzelner Ereignisse, um die es unter anderem in diesem Band geht, wird oft erst dann deutlich, wenn man sie grenzübergreifend zueinander und auch zu den nachfolgenden Wendepunkten der osteuropäischen Geschichte in Beziehung stellt – beispielsweise zu den Jahren 1939 oder 1989–1991, die in letzter Zeit im Rahmen „runder Jahrestage“ immer wieder im Zentrum des öffentlichen Interesses standen.³

Die These von Christoph Cornelißen, Wendepunkte in der Geschichte seien zugleich auch Wendepunkte in der Geschichtsschreibung, fand vielfach Bestätigung, als es im post-sowjetischen Raum und in den Ländern des ehemaligen Ostblocks nach 1991 zu einer radikalen Umdeutung der Russischen Revolution und ihrer Folgen kam. Die ideologisch aufgezwungenen Postulate über „historische Voraussetzungen“, den Verlauf und die Folgen der „Großen Sozialistischen Oktoberrevolution“ überlebten den Zerfall der Sowjetunion

1 Siehe z.B. das dem 90. Jahrestag des Endes des Ersten Weltkrieges gewidmete Heft: Nordost-Archiv. Zeitschrift für Regionalgeschichte. Neue Folge XVII (2008): Über den Weltkrieg hinaus: Kriegserfahrungen in Ostmitteleuropa 1914–1921.

2 Vgl. Joachim Tauber: Editorial, in: Ebenda, S. 7-12, hier S. 12.

3 Wertvolle Überlegungen zu Wendepunkten in der Geschichte und in der Geschichtsschreibung siehe bei Christoph Cornelißen: Wendepunkte der Geschichtswissenschaft: Zur Historiographie der deutsch-tschechisch-slowakischen Beziehungen seit 1848, in: Detlef Brandes, Dušan Kováč u.a. (Hrsg.): Wendepunkte in den Beziehungen zwischen Deutschen, Tschechen und Slowaken 1848–1989, Essen 2007, S. 307-326.

nicht lange, da die vorherrschende Auffassung, die Machtübernahme der Bolschewiki habe zu einer neuen Etappe in der Weltgeschichte geführt, den gesellschaftlichen Entwicklungen nicht mehr standhalten konnte.

Dank der wissenschaftlichen Erschließung neuer Quellen machten sich Historikerinnen und Historiker in der Sowjetunion seit der Perestroika daran, „weiße Flecken zu füllen“, wobei ihr Interesse u.a. den Biografien von Vertretern der antibolschewistischen Bewegung, den mentalitäts- sowie erfahrungsgeschichtlichen Aspekten der Revolution und des Bürgerkriegs, dem Roten Terror, „volksfeindlichen“ Aufständen oder dem Leben der russischen Emigration galt. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass die revolutionären Ereignisse in räumliche sowie zeitliche Zusammenhänge eingeordnet wurden. In der Russländischen Föderation und anderen postsowjetischen Republiken erschienen daher immer mehr Publikationen, in denen die Revolution von 1917 in ihrem wechselseitigen Verhältnis mit den gesellschaftlichen Entwicklungen zwischen 1914 und 1921 analysiert wurden.⁴ Zudem verschob sich der Schwerpunkt der den revolutionären Ereignissen von 1917 gewidmeten Forschung von den Hauptstädten Petrograd und Moskau in Richtung Peripherie, so dass die Analyse der revolutionären Prozesse in den nichtrussischen Regionen des früheren Zarenreichs und die nationale Selbstfindung in den Mittelpunkt des Interesses rückten.⁵

Doch während die russländische Regierung seit den späten 1990er Jahren verstärkt geschichtspolitische Maßnahmen ergriff, um die Erinnerung an die Revolution und den Bürgerkrieg nicht mit Gewalterfahrungen, sondern in erster Linie mit erinnerungspolitischer Aussöhnung in Verbindung zu bringen, steht eine umfassende Neuinterpretation der Ereignisse 1917–1921 noch aus. Die Hauptgründe dafür liegen in der außergewöhnlichen Heterogenität des einstigen Zarenreichs und in der damit zusammenhängenden Vielfalt der Formen, die der gesellschaftliche Umbruch in einzelnen (Rand-)Gebieten annahm. Schließlich scheint die geschichtspolitische Agenda an sich nicht ganz widerspruchsfrei zu sein, denn für den Zerfall des Zarenreiches werden in erster Linie solche Erklärungen gesucht, die eine Kontinuität der 1000-jährigen russischen Geschichte nicht in Frage stellen.⁶

Während in der Russländischen Föderation seit dem Untergang der Sowjetunion bis heute kontrovers diskutiert wird, inwieweit die revolutionären Ereignisse in der Ukraine oder im Baltikum einen Teil der gesamtrussischen Revolution von 1917 darstellen oder ob sie als gesonderte „nationale“ Revolutionen anzusehen sind,⁷ hat die ukrainische Historiografie einen bedeutenden Wandel hin zu einer national orientierten Geschichtsschreibung

4 Vgl. Ljudmila Novikova: Horizonterweiterung. Zur Historiographie der Russischen Revolution, in: Osteuropa 6/8 (2017), S. 295-304.

5 Vgl. Jurij A. Petrov: Velikaja rossijskaja revoljucija: sovremennye istoriografičeskie trendy [Die große Russische Revolution: moderne historiografische Trends], in: Jurij A. Petrov (Hrsg.): Velikaja rossijskaja revoljucija, 1917: sto let izučeniija. Materialy meždunarodnoj naučnoj konferencii (Moskva, 9-11 oktjabrja 2017 g.) [Die große Russische Revolution: Einhundert Jahre Forschung. Materialien der internationalen wissenschaftlichen Konferenz (Moskau, 9.–11. Oktober 2017)], Moskva 2017, S. 17-21.

6 Vgl. Il'ja Kalinin: Antirevolutionäre Revolutionserinnerungspolitik. Russlands Regime und der Geist der Revolution, in: Osteuropa 6/8 (2017), S. 7-17.

7 Vgl. Vitalij V. Tichonov – Sergej V. Žuravlev: Sovremennaja otečestvennaja i zarubežnaja istoriografija revoljucii, 1991–2017 gg. [Moderne russische und ausländische Geschichtsschreibung der Revolution, 1991–2017], in: Jurij A. Petrov (Hrsg.): Rossijskaja revoljucija 1917 goda: vlast', obščestvo, kul'tura [Russische Revolution von 1917: Macht, Gesellschaft, Kultur]. Bd. 1, Mo-

durchlaufen. Diese Veränderungen lassen sich anhand der Forschungen zu den Revolutionsjahren von 1917–1921 gut veranschaulichen. Seit den früheren 1990er Jahren verloren nämlich die beiden imperialen Hauptstädte (Moskau und Petrograd) sowie die innerrussischen Gouvernements als Untersuchungsgegenstand für ukrainische Forscher zunehmend an Bedeutung, während die Ereignisse in den ukrainischen Gebieten der beiden – sowohl der Österreichisch-Ungarischen als auch der Russländischen – untergegangenen Imperien immer mehr in den Vordergrund rückten.

Vor dem Hintergrund des aktuellen russisch-ukrainischen Konflikts erfahren die hundert Jahre zurückliegenden Geschehnisse eine neue geschichtspolitische Deutung, wobei historische Parallelen zu der Geschichte der kurzlebigen Ukrainischen Volksrepublik (ukr.: Ukraïns'ka Narodna Respublika, UNR) gezogen werden, deren Armee gegen die „russisch-bolschewistischen“ Truppen kämpfte. Somit spielt die „Ukrainische Revolution von 1917–1921“ eine Schlüsselrolle in der nationalen Meistererzählung über den vermeintlich hundert Jahre währenden Befreiungskampf des ukrainischen Volkes gegen den russischen Kolonialismus. Im Gegensatz zur Ukrainischen Sowjetischen Sozialistischen Republik erfährt die UNR in diesen Darstellungen eine deutliche Aufwertung. Oft werden dabei allerdings gesellschaftspolitische Entwicklungen auf militärische und ethnische Aspekte reduziert, die Staatsbildungsprozesse zwischen 1918 und 1991 als teleologisch und zwangsläufig interpretiert und die engen Wechselwirkungen zwischen der sozialen Revolution und den Prozessen der Nationsbildung, die in der zeitgenössischen Wahrnehmung, in der Vielfalt von Akteuren und politischen Programmen zum Ausdruck kamen, weitgehend ausgeklammert.⁸

Zu den grundlegenden Faktoren, die die Entwicklung in der Großregion nach dem Ersten Weltkrieg entscheidend mitbestimmten, gehörten die zwischenstaatlichen Beziehungen. Diese wurden in einem internationalen Vertragswerk (dem sog. Brester System)⁹ geregelt, dessen Grundstein im Dezember 1917 mit dem Abschluss des Waffenstillstandes in Brest-Litovsk gelegt wurde. Die wichtigste Aufgabe des „Brester Systems“ bestand in der Neuordnung der ehemaligen Territorien des Russländischen, des Habsburger und des Osmanischen Reichs in Ost- und Südeuropa. Die Unterzeichnung der Friedensverträge zwischen den Mittelmächten auf der einen und der UNR sowie Sowjetrußland auf der anderen Seite (Februar und März 1918) brachten vielen Regionen ebenso wie vielen neugegründeten Staaten noch keinen Frieden. Denn auch nach dem Rückzug der Armee der Mittelmächte aus den besetzten Gebieten im Osten dauerten die bewaffneten Auseinandersetzungen noch lange an, zum Beispiel während des ukrainisch-polnischen oder des polnisch-sowjetischen Krieges.

skva 2017, S. 61. Vgl. dazu: Tamara Ju. Krasovickaja: *Ėtnokul'turnyj diskurs v revoljucionnom kontekste fevralja – oktjabrja 1917 g. Strategii, struktury, personaži* [Ethnokultureller Diskurs im revolutionären Kontext von Februar bis Oktober 1917. Strategien, Strukturen, Charaktere], Moskva 2015.

8 Vgl. Tatiana Zhurzhenko: Neuerfindung und Entsorgung. Ukraine: Die Revolution 1917 im Lichte des Majdan, in: *Osteuropa* 6/8 (2017), S. 273-289; Rudolf A. Mark: Revolution und Nationsbildung: Die Ukrainische Volksrepublik 1917–1921, in: Andreas Kappeler (Hrsg.): *Die Ukraine. Prozesse der Nationsbildung*, Köln u.a. 2011, S. 295-308.

9 Zum Begriff siehe den Beitrag von Leontij Lannik in diesem Band. Die Auswirkung von Friedensschlüssen in Brest-Litovsk auf Neuordnung Osteuropas sowie ihre Bedeutung für die Verhandlungen in Versailles werden in der aktuellen Forschung neu interpretiert und bewertet. Siehe z.B. Borislav Chernev: *The Brest-Litovsk Moment: Self-Determination Discourse in Eastern Europe before Wilsonianism*, in: *Diplomacy & Statecraft* 22 (2011), 3, S. 369-387.

Die Grenze zwischen Krieg und Frieden war im Osten Europas viel weniger sichtbar und fassbar als im Westen, weswegen das „Brester System“ unter den sich ständig ändernden Bedingungen anfällig und brüchig blieb. Zugleich stellte es für einige neue Staaten eine wichtige Legitimationsquelle dar, was sich nicht zuletzt auch stabilisierend auf die internationalen Beziehungen auswirkte. Das „Brester System“, das trotz seines zeitlich sehr begrenzten Bestehens starke Spuren in den internationalen Beziehungen hinterließ, bleibt unterschätzt und wenig erforscht. Erst in jüngster Zeit rücken die Transformationsprozesse der Nationalisierung und Demokratisierung (in Form von Räterepubliken) in ihren Verflechtungen auf der internationalen Ebene sowie die Ideen der nationalen Selbstbestimmung in das Zentrum der Aufmerksamkeit.

Eine Auseinandersetzung mit den Neuordnungskonzepten nach dem „Großen Krieg“ verdeutlicht noch einmal, wie unterschiedlich die Reaktionen auf Umbrüche ausfallen können. Dabei ist zu konstatieren, dass Schlüsselbegriffe dieser Zeit wie beispielsweise „Nationalstaat“ höchst unterschiedlich besetzt beziehungsweise mit ganz unterschiedlichen Inhalten gefüllt werden können. Die in einigen Beiträgen thematisierte weite Verbreitung unterschiedlicher Föderalisierungsprojekte zeigt, dass der Aufbau eines Nationalstaates für viele Entscheidungsträger nur eine Alternative unter vielen war. So war die Abspaltung der Ukraine von Russland im Jahr 1918 weniger das Resultat einer systematischen Politik als eine Folge des Zerfalls des Imperiums. Auch nach 1918 blieb die Idee einer föderativen Republik als Staatsform für viele osteuropäische Politiker attraktiv und nahm in verschiedensten Projekten Gestalt an.

Die vorliegende Ausgabe des Nordost-Archivs wird mit einem Essay des ukrainischen Schriftstellers Juri Andruchowytsch eröffnet. Der Beitrag basiert auf einem Vortrag, den Andruchowytsch im Januar 2019 im Rahmen der Ringvorlesung „1918/19 – Auf/Brüche im östlichen Europa“ an der Universität Hamburg hielt. In seinem Essay begibt sich Andruchowytsch auf einen Streifzug durch die Geschichte von zwei bedeutenden osteuropäischen Metropolen, Lemberg und Czernowitz. Beide Städte stehen für ihre kulturelle Einzigartigkeit genauso exemplarisch wie für die dramatische Geschichte des 20. Jahrhunderts. Stimmungsvoll und bildreich, aber zugleich historisch präzise zeichnet der Verfasser die aufkommenden antagonistischen nationalen Mythen und die daraus resultierenden interethnischen, interkulturellen und interkonfessionellen Spannungen nach und bietet damit einen gelungenen Einstieg in die Problematik des Themenheftes an.

In den drei folgenden Beiträgen beschäftigen sich die Autoren mit verschiedenen Aspekten der Neuordnung Osteuropas. Der Übergang der bolschewistischen Regierung zu einer offensiven Politik und das endgültige Ende der „Doppelherrschaft“ wurden durch die außenpolitische Wende im Sommer 1918 bestimmt, zu deren Hauptelementen der mit Deutschland geschlossene Friedensvertrag von Brest-Litovsk gehörte. Damit trat die Weltrevolution als unmittelbares Ziel in den Hintergrund, und die bolschewistische Einparteiendiktatur wurde gestärkt. Die Folgen dieses Friedensvertrags gehören bis heute zu den wichtigsten Forschungsfragen. Leontij Lannik (St. Petersburg) widmet sich in seinem Beitrag „Die Struktur des Brester Systems der internationalen Beziehungen: Potential, Beteiligte, Grundbedingungen und Entwicklungsprobleme“ den Verträgen und Abkommen, die in den Jahren 1917/18 zwischen Deutschland und seinen Verbündeten, den Nachfolgestaaten des Russischen Reichs und Rumänien und unter den Mittelmächten geschlossen wurden. Der Autor analysiert das Geschehen unter Verwendung des in der Forschung bislang nicht etablierten Begriffs

„Brester System“. Er kommt zu dem Schluss, dass die in den Brester Verträgen festgelegten Bedingungen noch Jahrzehnte später in der internationalen Politik erkennbare Spuren hinterließen und infolgedessen eine der Grundlagen für die heutige politische Landkarte Osteuropas darstellen.

Noch im März 1917 sprach sich Stalin dafür aus, der Ukraine, Transkaukasien oder dem Baltikum das Recht auf politische Autonomie zu gewähren. Polen und Finnland, die *de facto* bereits nicht mehr unter russischem Einfluss standen, sollten das Recht auf völlige Selbstbestimmung erhalten. Im April 1917 ging Stalin auf der VII. Allrussischen Konferenz der RSDRP(B) sogar noch weiter und versprach allen „unterdrückten Nationen“ des Russischen Reiches nicht nur eine territoriale Autonomie, sondern das Recht auf völlige Loslösung.¹⁰ Im Juni 1917 flirtete auch Lenin offen mit den nationalen Kräften der Ukraine, indem er der Provisorischen Regierung voller Empörung vorwarf, ihre „elementare demokratische Verpflichtung“ nicht zu erfüllen, nämlich der Ukraine das Recht auf völlige Loslösung zuzugestehen. Kaum hatten die Bolschewiki allerdings selbst die Macht in der Hand, vollzogen sie im Hinblick auf die Unabhängigkeitsbestrebungen der Ukraine eine Kehrtwende um 180 Grad. Der Beitrag von Gennadii Korolov widmet sich der Idee einer weißrussisch-ukrainischen Föderation (1918–1920). Am Beispiel der Ukrainischen und der Weißrussischen Volksrepubliken zeigt er, wie der Föderalismus realpolitisch instrumentalisiert wurde, ohne zu einem wirklichen Bestandteil der politischen Agenda zu werden. Exemplarisch wird die Wahrnehmung der Föderalismusidee am Beispiel der beiden politischen Anführer Anton Luckevič und Mychajlo Hruševs'kyj untersucht. Erst nach dem Misserfolg in Paris, versinnbildlicht in der Weigerung der Siegermächte, den ukrainischen und weißrussischen Ansprüchen auf Eigenständigkeit Rechnung zu tragen, begannen die Politiker in beiden Ländern, die Föderalismusidee zu überdenken.

Der Erste Weltkrieg hatte fatale Auswirkungen für die Imperien der Romanows, der Habsburger und der Osmanen. Sie alle nutzten Xenophobie für ihre politischen Ziele und spielten geschickt die ethnische Karte, um die jeweils andere Großmacht zu destabilisieren. Nach dem Sturz der Autokratie rückte das Streben nach Autonomie bei einer ganzen Reihe nicht-russischer Völker in den Mittelpunkt, die nicht gleich die volle Unabhängigkeit, aber doch eine weitgehende Selbstbestimmung zu erreichen suchten. Es kann nicht verwundern, dass die zwischen die Fronten der „Roten“ und „Weißen“ geratenen ethnischen Eliten für die Gründung eigener lebensfähiger Staaten kämpften – wenn möglich mit ausländischer Unterstützung. Ruslan Pyrih (Kyïv) analysiert in seinem Artikel „Die deutsch-österreichische Okkupation der Ukraine 1918“ die diese Frage betreffende Historiografie. Er nimmt die aktuellen Trends in der ukrainischen Geschichtsschreibung zum Anlass, die alten Definitionen für die Truppenpräsenz der Mittelmächte in der Ukraine zu überprüfen. Dabei konzentriert er sich auf Aussagen von staatlichen und politischen Akteuren, Militärangehörigen sowie Diplomaten. Während sowohl die Mittelmächte als auch die Ukrainische Volksrepublik die „Ostkampagne“ von Beginn an offiziell als Hilfe bei der Befreiung der Ukraine von den Bolschewiki bezeichneten, verwendeten deutsche und österreichische Staatsmänner, Diplo-

10 Vgl. Dokald po nacional'nomu voprosu. VII (aprel'skaja) konferencija RSDRP (bol'shevikov) 24-29 aprelja 1917 g. [Referat über die Nationale Frage. VII. Konferenz (Aprilkonferenz) der RSDRP(B), 24. –29. April 1917], in: I.V. Stalin: Sobranie sočinenij [Werke], Bd. 3, Moskau 1946, S. 52-55.

maten und Militärs in geheimen Dokumenten häufig den Begriff „Okkupation“, der die wirkliche Lage sicherlich am besten beschreibt.

Bei den folgenden drei Texten steht die Nationalitätenfrage im Mittelpunkt: Der russische Historiker Vladimir Buldakov (Moskau) untersucht in seinem Beitrag „Revolution und Pogrom: Zur Frage der ethnischen Konflikte des Jahres 1917 in Russland“ die „von unten“ kommenden spontanen Gewaltausbrüche, insbesondere in Form von Pogromen. Der Verfall staatlicher Ordnungsstrukturen habe seines Erachtens zu einem Verfall der Moral in allen Gesellschaftsschichten geführt und in der von der Situation überforderten breiten Bevölkerung eine schlummernde „Bestie“ geweckt, sodass sich das Bild des „Fremden“ zu einer vieldimensionalen Ethnophobie entwickelte. Das Fazit des Autors lautet, dass die Intensität ethnisch motivierter Gewalt der aufgeheizten Stimmung der revolutionären Ereignisse des Jahres 1917 entsprochen habe.¹¹

Gerade einmal knapp drei Prozent der Bevölkerung Russlands beteiligten sich auf Seiten der Roten oder Weißen Armee an den Kampfhandlungen im Bürgerkrieg, während sich die Mehrheit der Bevölkerung nicht eindeutig als „rot“ oder „weiß“ identifizierte, sondern schlicht bemüht war, unter den extremen Bedingungen einer gnadenlosen Auseinandersetzung irgendwie zu überleben. Arkadij German (Saratov) betrachtet in seinem Beitrag die Lage der deutschsprachigen Bevölkerung des Wolgagebiets, die wie alle anderen Völker Russlands die Schrecken des Bürgerkrieges, des „Kriegskommunismus“ und gewaltsamer Getreiderequirierungen durchlitt. Diese Entwicklung führte im gesamten Wolgagebiet (und auch in der „Deutschen Autonomie“) zu massenhaften gegen die Bolschewiki gerichteten Bauernaufständen und einer verheerenden Hungersnot.

Der Bürgerkrieg zerstörte nicht nur endgültig das russische Imperium, sondern schuf zugleich auch die Voraussetzungen für die neuerliche „Sammlung“ der ehemaligen Länder. Dass es im Kern der marxistischen Theorie widersprach, den neuen Staat nach einem föderativen Prinzip aufzubauen, störte den „Führer des Weltproletariats“ kaum, da er ohnehin davon ausging, dass alle Entscheidungen nur vorübergehenden Charakter hätten und durch die baldige Vollendung der Weltrevolution revidiert würden. Vor dem Hintergrund der „weißen“ Parole einer Wiedererrichtung des „Einen und Unteilbaren Russland“ stieg das Interesse der nicht-russischen Ethnien für die von den Sowjets vertretenen föderativen Konzepte. Die leitenden Vertreter der Weißen Bewegung waren über die Frage uneins, welche Rolle dem ethnischen Faktor im künftigen Russland zugedacht war, welche Prinzipien das Verhältnis zwischen Zentrum und ethnischer Peripherie bestimmen sollten und welcher Grad an Autonomie ethno-kulturellen Selbstverwaltungen zugestanden werden sollte. Ihre Konzepte verbanden in unterschiedlicher Gewichtung autonome, regionale, föderalistische und zentralistische Elemente. Aleksandr Pučenkov (St. Petersburg) beschäftigt sich mit der Nationalitätenpolitik General Denikins, der zu den wichtigsten Führern der Weißen Bewegung in Südrussland gehörte. Nach seiner Einschätzung lässt sich das Scheitern der von den Weißen verfolgten Politik darauf zurückführen, dass diese ausschließlich auf Zwangsmaßnahmen setzten. Das wichtigste und einzige Argument, mit dem sie die nicht-russischen Völker zu überzeugen versuchten, war die militärische Gewalt. Auch wenn die Regierung Denikin bereit war, den einzelnen Völkern eine „weitgehende Autonomie“ zuzugestehen,

11 Vgl. dazu: Stephen A. Smith: *The Historiography of the Russian Revolution 100 Years On*, in: *Kritika* 4 (2015), S. 733-749, hier S. 737 f.; Novikova, *Horizontenerweiterung* (wie Anm. 4), S. 302.

sollte dies ausschließlich im Rahmen des einen russischen Staates erfolgen. Das Unvermögen der Weißen, eine „flexible“ Nationalitätenpolitik umzusetzen, steht nach Einschätzung Pučenkovs für den gesamten politischen Kurs Denikins und sei letztlich auch für die Niederlage der Weißen Bewegung in Russland verantwortlich gewesen.

Die für die neuen Staaten äußerst wichtige Grenzfrage wird in den Texten von Marek Żejmo (Olsztyn) und Hennadii Yefimenko (Kyiv) am polnischen und ukrainischen Beispiel behandelt. Einige nach der Revolution von 1917 unternommene nationalen Emanzipationsbestrebungen waren – wie im Fall Finnlands, Polens und der baltischen Staaten – von Erfolg gekrönt. Für die Wiedererrichtung der eigenen Macht und der Einhegung konkurrierender Kräfte begannen die Bolschewiki einen militärischen Feldzug, dessen Ziel darin bestand, den Widerstand der Bevölkerung zu brechen und diejenigen Grenzen zu sichern, die die Integrität des sowjetischen Territoriums, die ökonomische Überlebensfähigkeit und ihre politische und ideologische Vormachtstellung garantierten. Mit der Frage der nach dem Ende des Ersten Weltkriegs für die Festlegung der Ostgrenzen Polens ausschlaggebenden geopolitischen Bedingungen setzt sich der polnische Historiker Marek Żejmo in seinem Beitrag auseinander. Der Verlauf der polnischen Ostgrenze blieb auch nach der Wiederherstellung eines souveränen polnischen Staates lange Zeit umstritten. Die Grenzziehung im Osten war nicht nur infolge der ethnischen Zusammensetzung der in den Grenzgebieten lebenden Bevölkerung kompliziert, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass auf polnischer Seite die größeren politischen Gruppierungen um Roman Dmowski und Józef Piłsudski in dieser Frage uneinig waren. Zu einem wesentlichen Teil war der Verlauf der Ostgrenze das Ergebnis erbitterter militärischer Kämpfe und der daraus resultierenden Kompromisse. Schließlich entstand eine Grenze zwischen zwei verfeindeten politischen Systemen, die für viele Jahre mehr oder weniger geschlossen blieb und die in der gesamten Zwischenkriegszeit für Spannungen in den Beziehungen beider Länder sorgte. Diese Grenze ähnelte in manchen Abschnitten einer Demarkationslinie, da sie viele historisch gewachsene Ortschaften und lokale Gesellschaften durchschnitt sowie Familien trennte, sodass sich Verwandte und Angehörige häufig auf der gegenüberliegenden Seite befanden.

Die Partei der Bolschewiki ging mit einem Programm zur nationalen Frage in den politischen Kampf, in dem das Recht der Völker bis hin zu einer Loslösung vom russischen Imperium ausgesprochen wurde. Die dem Programm innewohnende Sprengkraft für das Vielvölkerreich war der Partei sehr wohl bewusst. Daher sollte nach der Machtübernahme das verkündete Recht auf Selbstbestimmung durch das Recht auf „souveräne“ Autonomie unter Moskauer Kontrolle ersetzt werden und „faktische“ Gleichheit der Nationen angestrebt werden. Da sich aber der nationale Emanzipationsprozess nicht einfach stoppen ließ, blieb den Bolschewiki keine andere Wahl, als die Prinzipien des föderativen Aufbaus des Sowjetstaats und der territorialen Einteilung nach nationalen und sprachlichen Kriterien anzuerkennen. Zugleich gab das nationale Selbstbestimmungsrecht den nationalen Eliten ein effektives Instrument in die Hand, an das Moskauer Zentrum zu appellieren und ihre Forderungen vorzubringen. Hennadii Yefimenko widmet sich in seinem Beitrag der Frage der ukrainisch-russischen Grenze in den Jahren 1917–1920, die sich erst nach dem Sturz der Autokratie gestellt habe, da die Ukrainische Zentralrada in Kiev die Forderung nach einer Ukrainischen Autonomie erhoben habe und sich mit dem Problem der territorialen Zusammensetzung der Ukraine beschäftigt habe. Zwar begründete die Ukrainische Zentralrada bereits im Frühling 1917 ihre Ansprüche mit ethnografischen Argumenten, doch

vermochte die ukrainische Seite bei den Verhandlungen mit der Provisorischen Regierung in Petrograd ihre Position nicht durchzusetzen. Nach dem Machtwechsel in Russland wurde in Kiev die Ukrainische Volksrepublik ausgerufen, deren Territorium alle mehrheitlich von Ukrainern bewohnten Gebiete umfassen sollte. Lenins Regierung erkannte die im November 1917 festgelegten Grenzen *de facto* zwar an, strebte aber eine sowjetische, also abhängige Ukraine an. Bei der späteren Grenzziehung zwischen der Ukrainischen und der Russländischen Sowjetrepublik verlor das ethnografische Kriterium immer mehr an Bedeutung, so dass nunmehr den Grenzveränderungen von 1920 vor allem ökonomische Faktoren zugrunde lagen.

Den innenpolitischen Debatten zur „polnischen Frage“, die im Deutschen Reich und in Österreich-Ungarn in den Jahren 1917–1918 geführt wurden, ist der Artikel der österreichischen Historikerin Elisabeth Haid gewidmet. Einerseits waren die Diskussionen von den jeweiligen innenpolitischen Konstellationen geprägt, wobei auch die Erfahrungen des Kriegs eine wesentliche Rolle spielten. Während sich im Deutschen Reich die unter den Polen geführten Debatten um das Fortbestehen rechtlicher Diskriminierungen drehten, standen in Österreich Beschwerden über die im Krieg von Regierung und Armee begangenen Rechtsverletzungen im Mittelpunkt. Andererseits hatte die veränderte außenpolitische Konstellation entscheidenden Einfluss. Das Werben der beiden Teilungsmächte um die Sympathien der Polen weckte Hoffnungen auf eine Verbesserung ihrer innenpolitischen Situation, eröffnete zugleich aber auch Perspektiven für die Wiederherstellung eines polnischen Staatswesens. Im Deutschen Reich ging es in den Debatten vorwiegend um gleiche staatsbürgerliche Rechte, in der Habsburgermonarchie um Fragen der nationalen Autonomie. Politische Reformen ließen in beiden Staaten allerdings auf sich warten. Die Gefahr zentrifugaler Tendenzen wurde als Argument herangezogen, um Reformen zu blockieren. Angesichts alternativer politischer Optionen sank die Kompromissbereitschaft der polnischen Seite. Standen die Debatten 1917 noch überwiegend im Kontext innenpolitischer Reformen, gerieten 1918 die polnischen Forderungen gegenüber dem Ziel eines unabhängigen Polen zunehmend ins Hintertreffen.

Die Revolution des Jahres 1917 sollte die Entwicklung nicht nur in Russland und den unmittelbaren Nachbarn, sondern in der ganzen Welt für viele Jahrzehnte bestimmen. Die Ideologie der kommunistischen Weltordnung, unter deren Fahne die Bolschewiki im Oktober 1917 an die Macht gelangten, übte erheblichen Einfluss auf viele Länder aus. Es bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe der Geschichtswissenschaft, das großangelegte „sowjetische Experiment“ aufzuarbeiten.

Bei der redaktionellen Bearbeitung der Texte wurde bei Ortsbezeichnungen in der Regel auf die deutschsprachige wissenschaftliche Transliteration zurückgegriffen, wobei die zeitgenössische administrative Zugehörigkeit – soweit möglich – berücksichtigt wurde. So wurden Orts- bzw. Gebietsbezeichnungen wie Odesa (russ. Odessa) und Donbas (russ. Donbass) durchgehend verwendet. In denjenigen Fällen, in denen eine deutsche Schreibweise vorliegt, wurde auf diese zurückgegriffen, beispielsweise Lemberg (poln. Lwów, ukr. Lwiv) oder Kiev (ukr. Kyiv).

Victor Dönninghaus, Lüneburg
Dmytro Myeshkov, Lüneburg

ESSAY

Lemberg, Czernowitz und danach. Der Große Krieg macht die Städte zu

von Jurij I. Andruchowytsh

Zu Czernowitz und Lemberg bin ich äquidistant.

Die Stadt, in der ich lebe (früher hieß sie Stanislau), liegt so, dass man nach Lemberg ungefähr genauso lange reist wie nach Czernowitz.

In beiden Städten habe ich mich (so möchte ich hier übertreiben!) vielleicht tausende Male aufgehalten. Aber in welchem Zeitraum? In einem Jahrzehnt? In meiner Jugend? Im ganzen Leben?

Beide Orte habe ich unter ziemlich extremen Lebensumständen erstmals kennen gelernt. Nach Lemberg kam ich als 17-jähriger und verbrachte dort meine Studentenjahre mit allen dazugehörigen Initiationen und ihren Folgen. Nach Czernowitz gelangte ich als 23-jähriger und leistete dort die ziemlich höllischen ersten sechs Monate meines Militärdienstes ab. Daher sind mir beide Städte biografisch teuer, wenn auch auf völlig unterschiedliche Weise.

Heute aber werde ich nicht über mein eigenes Leben sprechen. Daher beende ich an dieser Stelle meine kurze Einführung und wende mich objektiveren Dingen zu.

1

Beim Skizzieren der Vorgeschichte von Lemberg und Czernowitz ist zu bemerken, dass diese ihre deutschen Namen offiziell erst vor historisch gar nicht lange zurückliegender Zeit erhielten. Lemberg (und mit ihm ganz Galizien) gehörte seit 1772 zu Österreich, Czernowitz (und mit ihm ein großer Teil der Bukowina) – seit 1774.

Wie Sie sehen, handelt es sich um ein und dieselbe Epoche. Jedoch führten jeweils unterschiedliche historische Voraussetzungen zum Anschluss an das Habsburgerreich: Lemberg wurde infolge der Auflösung (ersten Teilung) der Rzeczpospolita einverleibt, Czernowitz in Folge des russisch-türkischen Kriegs.

Die Czernowitzer hatten Glück, dass die Russen sie nach dem russisch-türkischen Krieg 1768–1774 nicht haben wollten und freundlich ihren Verbündeten in der antitürkischen Koalition übergaben – den Österreichern. Damit beginnt ein für die historische Geopolitik sehr wichtiger Prozess: der Übertritt von Czernowitz aus der türkisch-balkanischen in die westeuropäische Einflussphäre. Wien trat an die Stelle Konstantinopels. Von den Türken blieb nur das Bad übrig, das bis heute türkisch genannt wird.

Im Mai 1775 wurde der Name Bukowina für die neue österreichische Provinz bestätigt.

Es waren also österreichische Beamte, die für uns die bis heute (und immer aktiver) verwendeten Bezeichnungen der westukrainischen Länder bestimmten. Die historische Halyc'ka Rus' transkribierten sie als Galizien, die mit ihr verbundenen Wolhynisch-Wolodymyrschen Ländereien als Lodomerien (und stellt man sich statt Wolhynien ein Wolodymy-

rien vor, dann ist Lodomerien dessen deutsche Entsprechung ohne die erste Silbe). Das mittelalterliche Halytsch-Wolhynische Königreich mutierte in ihrer Obhut zum Königreich Galizien und Lodomerien.

Die Bukowina wuchs sich im Januar 1849 zum Kronland Herzogtum Bukowina aus. Vorher war sie ein Distrikt im Bestand ebenjenes Königreichs Galizien und Lodomerien. Aber es tobte die Revolution – und die Wiener Monarchie, die sie gerade mal (dank Russland) überlebt hatte, führte alle möglichen, meistens nur kosmetischen Neuerungen ein. Dabei erwies sie sich als so tolerant, dass sie nicht einmal den Namen Bukowina änderte. Doch hätte sie dieses neue Kronland auch Buchenland oder dergleichen nennen können!

2

Die besten Zeiten der Bukowina und der Stadt Czernowitz passen vollständig in die chronologischen Grenzen der Herrschaft von Kaiser Franz Joseph. Hier sah man das Ende seiner Herrschaft (und sieht es wohl noch immer) als großen und unwiederbringlichen Verlust an. Es möchte scheinen, als habe man ihn nirgends in der Welt so geliebt wie in Czernowitz. Die Jahre seiner Herrschaft (1848–1916) fielen zusammen mit den Jahren der Blüte und der allgemeinen Zufriedenheit (mit Ausnahme der letzten beiden, in denen Krieg herrschte) – vielleicht liegt es daran? Vielleicht verkörpert und symbolisiert gerade der Durchlauchtigste das Czernowitzer Goldene Zeitalter, dessen Tore sich für immer geschlossen haben?

Lemberg ist wirklich Galizien, da ist nichts zu machen. Czernowitz hingegen ist überhaupt nicht Galizien und noch weniger Lodomerien. Das österreichische Imperium hat an die 70 Jahre gebraucht, um zu verstehen, dass die Bukowina eben die Bukowina ist und es gegen ihre Natur geht, ein Teil Galiziens zu sein. So wie die Steiermark nicht Tirol ist, Franken nicht Bayern und Hamburg weder Niedersachsen noch Schleswig-Holstein.

Um sich aber der ganzen regionalen Besonderheit und unterschiedlichen Bukowiner Identität bewusst zu werden, musste der österreichische Staat erst unter Einwirkung des Völkerfrühlings ins Wanken geraten.

Wodurch unterschieden sich die beiden Städte damals am auffälligsten? War es die Religion?

Was die Christen anbetrifft, so war Lemberg mehrheitlich katholisch, Czernowitz orthodox. Dabei war der Katholizismus Lembergs nicht monolithisch – er war geteilt in einen römischen und einen griechischen. Letzterer unterscheidet sich äußerlich in nichts von der Orthodoxie. Er folgt dem östlichen Ritus, dem sogenannten byzantinischen. So gesehen waren Lemberg und Czernowitz in hohem Maße „byzantinisch“.

Was die Armenier und die Protestanten angeht, so war alles mehr oder weniger verhältnismäßig, der Prozentsatz der einen wie der anderen in beiden Städten ungefähr gleich. Die Armenier waren in Lemberg allerdings auch geteilt – in die armenisch-gregorianische (die traditionelle armenische Weltkirche) und die armenisch-katholische Konfession, die wie auch die griechisch-katholische juristisch dem Vatikan unterstand.

Das Verhältnis von orthodoxem und reformiertem Judentum war auch ungefähr gleich und in beiden Städten – was für jenen Teil der Welt nicht verwundert – überwogen die Orthodoxen leicht, obwohl die reformierten Juden mit der Zeit sowohl wohlhabender als auch einflussreicher wurden.

3

Als zweites ethnisch-identifikatorisches Unterscheidungsmerkmal nach der religiösen Konfession galt die Sprache.

In L'viv–Lemberg dominierte das Polnische, obwohl auch Deutsch Amtssprache war. Trotzdem sahen sich die Wiener Beamten, die auf der Jagd nach einem Karrieresprung (heute würde man sagen: sozialem Aufstieg) Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts in die neu hinzugewonnenen Gebiete drängten, gezwungen, sich langsam zu polonisieren. Sonst funktionierte der Aufstieg nicht.

In Czernowitz dagegen war das Polnische einfach nur die Sprache einer Minderheit, wenn auch einer ziemlich einflussreichen. In Czernowitz dominierte das Deutsche – allerdings nicht so offensichtlich wie das Polnische in Lemberg. Gebräuchlich waren daneben auch das Ruthenische (wie damals das Ukrainische offiziell genannt wurde) und das Rumänische.

Die Lemberger Juden verwendeten überwiegend Polnisch, die Czernowitzer in gleichem Maße Deutsch und Jiddisch. Aber so oder so verstanden sie es, eine gemeinsame Sprache zu finden.

Wenn Rose Ausländer in einem ihrer oft zitierten Verse schreibt:

Der Spiegelkarpfen
in Pfeffer versulzt
schwieg in fünf Sprachen

– dann denkt sie an die drei genannten (Deutsch, Ukrainisch, Rumänisch) plus Jiddisch plus irgendeine fünfte – entweder Polnisch, oder aber, interessanter und exotischer, Türkisch.

4

Nun aber muss ich es riskieren und einen grundlegenden Unterschied nennen.

In Lemberg war die interethnische, und also auch die interlinguale, interkulturelle und interkonfessionelle Spannung selbst in den verhältnismäßig ruhigen spätösterreichischen Zeiten sehr viel größer. Als ob in der Stadt hie und da teuflische Zeitbomben versteckt lägen und unaufhörlich tickten, die Jahre, Monate, Wochen, Tagen und Sekunden bis zur Explosion zählten.

Czernowitz erscheint nicht ohne Grund bedeutend toleranter. Viele zeitgenössische Historiker stellen es gar als eine Oase der Toleranz im österreichisch-ungarischen Imperium dar, als harmonisch-konfliktfreie Koexistenz aller mit allen. Der österreichisch-ungarische territoriale Flickenteppich war wie für Czernowitz erdacht.

Vielleicht wurde diese heute populäre Übertreibung nur möglich dank des Vergleichs mit dem krampfhaft angespannten und innerlich schon für die allergrausamsten Kataklysmen des 20. Jahrhunderts bereiten Lemberg.

Die Kataklysmen traten bald darauf ein, und der erste hieß Großer Krieg.

5

Der November 1918 markiert das Ende Lembergs. Und gleichzeitig den Beginn des Kriegs zwischen zwei anderen Selbstbezeichnungen – dem ukrainischen L'viv und dem polnischen Lwów.

Derselbe Monat bedeutet auch das Ende von Czernowitz. Und den Beginn der Auseinandersetzung zwischen den Namen Černivci und Cernăuți, dem ukrainischen und dem rumänischen.

Die urbanistisch-multikulturellen Projekte des österreichischen Imperiums Lemberg und Czernowitz finden, zusammen mit dem Imperium selbst, ihr Ende.

Das geschieht beinahe synchron und symmetrisch. Allerdings nahmen die Rumänen Czernowitz praktisch ohne substantielle Kämpfe ein, als sie am 11. November in die Stadt einzogen. In Lemberg jedoch gab es eine dreiwöchige ukrainisch-polnische Schlacht um die Stadt, sodass die Polen sie erst am 22. November voll unter Kontrolle bekamen. Die verhältnismäßige Leichtigkeit des rumänischen Siegs in Czernowitz lässt sich zum Teil auch durch die Härte der Kämpfe in Lemberg erklären: Ein bedeutender Teil der ukrainischen Soldaten eilte Lemberg eben aus Czernowitz zu Hilfe und ließ die Stadt ganz entblößt zurück.

6

Und nun eine kleine Abschweifung in die Vergangenheit.

Genau 20 Jahre vor jenem November verkündete der ukrainische revolutionäre Dichter Ivan Franko (dessen Namen heute die Stadt trägt, in der ich lebe) von der Bühne des größten Lemberger Theaters und vor einer riesigen Menge enthusiastischen Publikums in schön gereimter Form das Credo für die nächste historische Periode: bereit sein für den großen Moment.

Romantische Dichter können gar nicht anders, als prophetisch sein. Franko selbst aber starb zwei Jahre bevor die Ukrainer seine Anweisung ausführten.

7

Es war der Große Krieg, der den großen Moment schuf.

Er dauerte schon über vier Jahre, und den großen Spielern (Imperien) ging langsam der Atem aus. Geplagt von Revolution und Zersetzung kamen sie mit ihren Territorien immer schlechter zurecht.

Vor allem Österreich. Es schwächelte und versuchte, sich mit Entscheidungen zu retten, die es aus seiner eigenen, 70-jährigen Vergangenheit kopierte. Also aus den Zeiten des Völkerfrühlings.

Österreich beeilte sich, allen alles zu versprechen – von Autonomie bis Unabhängigkeit. Das Problem war nur, dass es sowohl den Polen, als auch den Ruthenen ein und dasselbe versprach, noch dazu an ein und demselben Ort. Und da beide sich ein und dasselbe Ziel setzten – die Wiederherstellung der Staatlichkeit, die sich beide nicht ohne diesen Ort,

die Stadt Lemberg, vorstellen konnten, musste das zu einem fatal-antagonistischen Konflikt führen. Entweder ihr oder wir.

8

Die Realität bestand einerseits darin, dass in dieser Stadt 86% überwiegend Polnisch sprachen, und 11% – überwiegend Ukrainisch. Eine polnische Stadt? Nicht ganz, denn nur 51% bezeichneten sich als römisch-katholisch.

Andererseits war auch das Umland der Stadt Realität, wo 65% der Bevölkerung Ukrainer waren und die Polnischen 22% also um das Dreifache übertrafen. Wenn also die Stadt polnisch war, war dann alles um sie herum ukrainisch?

Eine Inselstadt? Eine exterritoriale Stadt? Eine Enklave? Ein Kompromiss auf Grundlage von „Eure Stadt, unsere Provinz“? Zwei gleichberechtigte national-kulturelle Autonomien und ein militärisch-politischer Bund, oder wenigstens ein Nichtangriffspakt?

Derartige Entscheidungen wurden nie erwogen. Also existierten diese Möglichkeiten nicht.

Die einzige Möglichkeit hieß „Wenn nicht wir, dann sie“.

Vor jenem November, auf einer der letzten geheimen Räte, drückte es der ukrainische militärische Anführer Hauptmann Dmytro Vitovs'kyj genau so aus:

„Wenn diese Nacht nicht wir Lemberg einnehmen, dann nehmen es morgen die Polen ein.“

Diejenigen, die auf ein Telegramm aus Wien warteten, senkten die Köpfe. Ohne jemanden um Erlaubnis gefragt zu haben, war der große Moment gekommen. Der Dichter Franko beobachtete ihn von seinem jenseitigen Steinbruch aus und widersprach nicht.

In der Nacht nahmen die Ukrainer Lemberg tatsächlich ein, ich glaube, ohne einen einzigen Schuss abzugeben. Dabei mussten sie allerdings die in dieser Situation überflüssig gewordenen Soldaten der österreichischen Garnison entwaffnen.

9

Aber schon am folgenden Abend, beim Einsteigen in den Sonderwaggon, in dem man ihn aus Lemberg Richtung Wien deportierte, sprach der letzte kaiserliche Statthalter des von nun an inexistenten Königreichs Galizien und Lodomerien, Karl Georg Graf von Huyn, den einzigen historischen Satz seines Lebens:

„Mir Altem scheint, so leicht wie sie begonnen hat, wird die Sache nicht weitergehen. Ihre Gegner sind verbissene Leute.“

Als hätte er in eine Kristallkugel geblickt.

Die verbissenen Leute hatten schon begonnen, auf die von ihnen nicht anerkannte ukrainische Staatsmacht zu schießen, bevor der Statthalter seinen Satz sprach. Nämlich schon am 1. November tagsüber. Sie verfügten über – sogar für Kriegszeiten – unnatürlich viele Feuerwaffen. Eine derartig gut bewaffnete Zivilbevölkerung hört auf, zivil zu sein.

In dem Versuch, den Widerstand ohne weiteres Blutvergießen zu besänftigen, unterbreitete die ukrainische Seite zwei Friedensangebote:

- gegenseitige Anerkennung der staatlichen Unabhängigkeit der Ukraine und Polens und Errichtung der Staatsgrenze entlang des Flusses Saan;
- kulturelle Autonomie von Polen und Juden in Lemberg.

Die polnische Seite erklärte beide Vorschläge für unannehmbar.

Die jüdische aber war interessiert (natürlich, noch nie hatte irgendjemand irgendwo auf der Welt den Juden irgendeine Autonomie angeboten!) – und bezahlte schon ein paar Wochen später bitter für dieses Interesse, als die Polen die ganze Stadt beherrschten und systematisch die fast ausschließlich von jüdischer Bevölkerung bewohnte Vorstadt Żovkva plünderten.

10

Aber worin gründete die Unannehmbarkeit der Friedensangebote? Schien das gegenseitige Töten wirklich annehmbarer?

Offenbar schon.

So groß war die Bedeutung dieser Stadt in der polnischen nationalen Mythologie: Semper Fidelis.

Also nicht Stadt des Kompromisses oder der Verständigung, sondern Konflikt-, Kriegs- und Frontstadt.

Nicht einmal die beiden Lemberger Metropolen – der griechisch- und der römisch-katholische – konnten das gegenseitige Morden abwenden. In solchen Zeiten hört man nicht auf Seelenhirten, sondern auf Kommandeure. Der Große Krieg hatte Krieger hervorgebracht. Auf beiden Seiten traten eigene Kohorten von Profi-Kämpfern hervor, die den Augenblick für sich nutzten.

11

Es folgte ein dreiwöchiger städtischer Krieg. Zerstückelt in lokale Auseinandersetzung, fragmentiert und episodisch, mit Pausen zur dunklen Tageszeit, in der man gemäß der Vereinbarung zwischen den Seiten nach Hause gehen und zum Beispiel zu Abend essen konnte und dabei die Wunden lecken und verbinden. Einige Historiker neigen sogar dazu, diesen städtischen als den „letzten ehrenhaften“ Krieg zu bezeichnen, als „the last civilized conflict“.

Ziemlich oft standen sich alte Bekannte, nahe Verwandte, Nachbarn oder Schulkameraden in den Auseinandersetzungen gegenüber – Abkömmlinge gemischt ukrainisch-polnischer Dynastien, wie sie für das jahrhundertelange galizische Miteinander typisch waren. Nicht immer schossen sie nicht aufeinander, aber wenigstens manchmal schossen sie nicht. Heute ist schwer zuverlässig festzustellen, wo die Tatsachen aufhören und die Legenden beginnen über diese ganze gegenseitige Großherzigkeit.

Doch können auch Legenden positiv wirken. Legenden braucht man vielleicht für die Zukunft.

Eine besagt, dass die Seiten sich angeblich darauf geeinigt hätten, die Stadt nicht zu zerstören – nicht nur lebensnotwendige Infrastrukturobjekte, sondern auch historische und

architektonische Denkmäler. Eine andere – dass man die Verwundeten nicht umbrachte, sondern der anderen Seite die Möglichkeit einräumte, sie unangetastet vom Schlachtfeld zu holen. Die nächste, dass kurze Waffenstillstände und lokale Feuerpausen an der ganzen Frontlinie die Norm waren. Während solcher Friedensschlüsse veranstalteten die Seiten nicht nur Fußballturniere gegeneinander, sondern – die Wahrheit muss ans Licht – tranken und feierten auch nach Herzenslust an den gemeinsam entzündeten Lagerfeuern im Niemandsland.

In den Erinnerungen eines polnischen Obersten finden wir eine Episode, in der ein ukrainischer „Leutnant“ von der hohen Dosis Alkohol besinnungslos auf polnischer Seite einschlief und erst erwachte, als der Waffenstillstand schon beendet war. Sofort wurde der nächste kurze Waffenstillstand unterschrieben – um dem Ukrainer die Möglichkeit zu geben, zu den Seinen zurückzukehren.

Der glänzende Essayist Józef Wittlin, damals noch ein Jüngling, kämpfte auf der polnischen Seite. In seinen späteren Aufzeichnungen finden wir die Erinnerung daran, wie der ukrainische Offizier Zenon Rusyn den Befehl gab, das Feuer einzustellen, um es ihm zu ermöglichen, die Straße zu überqueren und nach Hause zu gelangen.

Der polnische Feldwebel Lech, gemäß eben diesen Legenden, nahm sein Akkordeon, Schnaps und die treuesten Kameraden und ging auf Besuch zu den Ukrainern, die in den Ferdinand-Kasernen stationiert waren.

Manchmal hat man den Eindruck, dass sie alle, von der einen wie der anderen Seite, sich nicht nur vom Sehen kannten, sondern auch ihre Namen wussten und dazu den ganzen Stammbaum. Und trotzdem brachten sie einander um.

12

Der Krieg wurde immer mehr zum Stellungskrieg, obwohl die Stellungen ziemlich oft wechselten. Die Frontlinie teilte die Stadt in zwei Teile. Die Ukrainer kontrollierten ihren östlichen Teil, die Polen den westlichen.

Bei der Betrachtung der damaligen, von Hand gezeichneten Stadtpläne, dieser ganzen geheimen Zeichen und Linien, einschließlich der roten Konfrontationslinie, drängt sich die Analogie mit anderen geteilten Städten auf. Warum also nicht die Berliner Variante? Von einer Mauer getrenntes West- und Ost-Lemberg? Friedliche Koexistenz und gegenseitige Besuche durch Kontroll-Filter-Punkte?

Was, wenn der Kompromiss gewonnen und sie sich geeinigt hätten? Und einen Friedensvertrag an irgendeinem symbolischen Ort unterschrieben hätten, irgendwo im Niemandsland? Zum Beispiel im Potocki-Palast? Gleich damals, am 5. November etwa, um den Konflikt im Keim zu ersticken und den kleinen Stadtkrieg in Lemberg nicht zu einem großen in ganz Galizien werden zu lassen?

13

Die Verbissenheit wurde schon erwähnt. Genau wie ihr Ursprung: nationale Mythen.

Die Schlacht um Lemberg ist eine Schlacht zweier grundlegender Mythen.

Der Mythos der Polen heißt Obrona – Verteidigung. Ihr Lwów, die Stadt, die sie, wie sie glaubten, aus dem Nichts erschufen, aus rusinischem Lehm und Finsternis, durfte auf ewig nur ihnen gehören. Wissenschaft, Kultur, Kunst, Banken, Theater, Ganoven und Kneipen – alles polnisch.

Obrona heißt, dass es eine Aggression von außen gibt. Die Aggression gegen Lemberg führten die „nahen Fremden“ aus – die Ukrainer. Das folgende Zitat konzentriert die polnische mythologisierende Vision jener Ereignisse: „Sie [die Polen; J. A.] attackierten nicht, sondern mussten sich verteidigen. Sie griffen nicht nach fremdem Eigentum, sondern verteidigten ihr Erbe, ihre Häuser, Straßen, Schulen, Lehrinrichtungen, Fabriken und Werkstätten. Am Anfang warfen sie sich fast mit bloßen Händen in den Kampf: mit Säbeln, Bogen und Pistolen, die sie im Schuppen gefunden hatten, aber dann eroberten sie von den professionellen Streitkräften des Gegners moderne automatische Waffen. [...] Unter den Verteidigern waren Arbeiter und Beamte, Priester und Ganoven – ruhmreiche Lemberger Raufbolde, Frauen, Kinder und Alte, und auch die Patriotischsten und Opferwilligsten – Gymnasiasten und Studenten. Sie waren es, die ‚Lemberger Adlerjunge‘ getauft wurden, und in dieser Bezeichnung liegt viel elterliche Zärtlichkeit.“

Der ukrainische Mythos war asymmetrisch. Er bezog sich nicht auf Verteidigung oder Aggression, sondern auf Ursprünge und Herkunft. Zentral waren die Begriffe alte Fürstenstadt und althergebrachtes ruthenisch-ukrainisches Territorium.

Der polnische Mythos wollte nicht gelten lassen, dass Lemberg nicht nur für Polen lebensnotwendig nah war. Der ukrainische – dass das 13. oder 17. Jahrhundert lang vergangen war und sich nicht so einfach auf das beginnende 20. übertragen ließ.

Während der dreiwöchigen Auseinandersetzungen auf den Straßen erwies sich, dass der polnische Mythos mehr mit der Realität gemein hatte.

Gleichzeitig behielt er aber eher zufällig die Oberhand, denn alles hätte auch anders verlaufen können.

(Als die Polen am 22. November morgens vorsichtig in die während der Nacht geräumten Viertel eindringen, waren sie überzeugt, dass es sich um eine Falle handelte, einen taktischen Trick des Feindes. Lange konnten sie den Sinn dieses plötzlichen Rückzugs nicht begreifen. Ihnen blieb nur, an ein Wunder – cud – zu glauben.)

14

Der Große Krieg ging zu Ende (obwohl es eine andere Version gibt: er machte eine zwanzig-jährige Pause) – und Lemberg und Czernowitz fanden sich innerhalb der Grenzen verschiedener Staatsgebilde wieder. Lemberg war 1918–1939 „polnisch“. Czernowitz 1918–1940 „rumänisch“. Ich hätte auf die Führungszeichen verzichtet, meinte ich nur die territorial-administrative Zugehörigkeit. Aber es geht mir um weit mehr.

Beide Staaten – die Zweite Polnische Republik ebenso wie das Königreich Rumänien – versuchen *de facto*, die in Jahrhunderten entstandene Multiethnizität zu demontieren, und setzen sich das Ziel, die Minderheiten Schritt für Schritt sprachlich und kulturell zu assimilieren, vor allem zwei davon – die Ukrainer und die deutschsprachigen Juden.

Dies gebar Widerstand. Zum Beispiel mittels Poesie. In den Zwischenkriegsjahren entstand in Galizien und der Bukowina, und vor allem in ihren Zentren, die moderne Poesie

gerade in den verdrängten Sprachen. Die Namen der Dichter reichen für eine ganze Plejade. Ich erwähne nur die zwei wichtigsten. In Lemberg Bohdan-Ihor Antonyč (1909–1937), in Czernowitz Paul Antschel, der Welt besser bekannt als Paul Celan (1920–1970). Für diesen poetischen Widerstand wählt der Lemke Antonyč als „größere“ Sprache nicht das Polnische, sondern das Ukrainische. Der Jude Celan – nicht das Rumänische, sondern das Deutsche.

Poesie, das ist auch der Kampf für das Überleben der Sprache, wenn wir dabei sind sie zu verlieren. Vor allem wenn die Gefahr besteht, dass die Sprache begrenzt und langsam abgetötet wird.

15

Czernowitz ist einer jener Orte, wo die Utopie nicht nervt, sondern froh macht. Das Schönste, was mir bisher über Czernowitz gelungen ist, gehört gänzlich ins Utopische. Beide Male ging es um tote Dichter. Es ging also gar nicht um Czernowitz selbst, sondern um Dichter, die in Czernowitz geboren wurden, nur um der Stadt auf immer den Rücken zu kehren. Czernowitz ist eine Katastrophenstadt, Heimat der verlorenen Dichter, eine aprikosisch-südliche Falle, aus der es nur einen Weg in die Zukunft gibt – den halsbrecherischen Durchbruch Richtung Paris.

Wir haben diese Landschaft Ende des Jahrhunderts geerbt, gleichzeitig mit dem Zerfall eines weiteren „allertolerantesten Imperiums“. Wir haben Czernowitz geerbt mit seiner unvergleichlich verklebten und magischen Trauben-Aura, mit allem möglichen fremden Nachkriegsvolk, den vollgestellten Höfen, wo fremdländische (rumänische? deutsche?) Inschriften sich in unleserlichen, unheilvollen Zeichen durch den Putz an den Wänden drücken. Wir haben diese Stadt mit all ihren Verlusten geerbt.

Das waren Zitate aus meinen früheren Aufzeichnungen über Czernowitz, aus unterschiedlichen Phasen. Den letzten Satz aber könnte man auch im Plural verwenden: diese Städte. Und dabei nicht nur an Czernowitz oder Lemberg denken, sondern zum Beispiel auch an mein heimatliches Stanislau (heute Ivano-Frankivs'k), das von den beiden Heldinnen dieser Erzählung ideal äquidistant ist.

Zum Abschluss – als zufälliges Zeugnis dieser Äquidistanz – eine Anekdote aus der Geschichte der deutschen Literatur des 20. Jahrhunderts:

Es war in Stanislau, wo Heinrich Böll mehrere Monate lang im Lazarett lag nach einer Verwundung an der Front – allerdings schon in einem anderen Krieg, dem Zweiten (oder war es nicht doch derselbe, der Große?). Von hier schrieb er täglich Briefe an seine Frau. Später zeigte sich, dass er nicht nur Briefe schrieb. 1949 erblickte die erste eigenständige Buchveröffentlichung des jungen Autors das Licht der Welt – die Erzählung „Der Zug war pünktlich“. Die kennen alle. Was aber fast niemand kennt, ist das Hin und Her wegen des Titels. Der Titel des Autors war ein anderer gewesen – „Zwischen Lemberg und Czernowitz“. Der Herausgeber akzeptierte ihn nicht, da er für den deutschen Leser komplett unverständlich sei. Heinrich Böll, damals ein rechtloser Anfänger, musste beim Titel nachgeben – und so konnten sich weder Lemberg noch Czernowitz noch das immanent zwischen ihnen vorhandene, aber nicht erwähnte Stanislau auf den Umschlag seines ersten Buches stehlen.

In diesem Vorfall kann man mehr sehen als eine herausgeberische Kuriosität. Die völlige Abwesenheit der Städte Lemberg und Czernowitz im Bewusstsein des deutschen Verlegers – und das nur etwa drei Jahrzehnte (1918–1949) nachdem der Große Krieg sie, diese Städte, zugemacht hatte – ist ein auf seine Weise trauriger, aber, wie ich hoffe, nicht endgültiger Epilog.

Aus dem Ukrainischen von Sabine Stöhr, Wien

Summary

The author embarks in his essay on a journey through the history of the large East European cities of Lemberg and Czernowitz. Connected with the Habsburg Monarchy in the 1770's, both cities showed – in addition to their similarities – also many characteristics derived from their history and they were able to maintain their cultural uniqueness over many decades. Whilst Czernowitz – in the perception of contemporary historians – appeared to be just made for harmonious cohabitation of its residents, the interethnic, intercultural and interconfessional tensions came across much more prominently in Lemberg. The collapse of the Empire after the Great War put also an end to both urbanistic-multicultural projects, an end, which was marked by bitter Polish-Ukrainian confrontations in Lemberg. The human portraits are outlined with plenty of empathy by the author and the story of both cities, which became victims of irreconcilable national mythologies, is told with a little nostalgia.

ABHANDLUNGEN

Die Struktur des Brester Systems: Potential, Beteiligte, Grundbedingungen und Entwicklungsprobleme

von Leontij V. Lannik

Die einzelnen 1917/18 zwischen Deutschland und seinen Verbündeten und den diversen Nachfolgestaaten des Russischen Reichs und Rumänien sowie zwischen den Mittelmächten geschlossenen Verträge und Abkommen hängen zweifellos miteinander zusammen. Auch wenn dies keineswegs heißt, dass diese Verträge frei von Widersprüchen und immer aufeinander abgestimmt gewesen wären, spricht doch vieles dafür, sie alle zusammen als ein einheitliches System der nach der Aufnahme der Waffenstillstandsverhandlungen in Brest-Litovsk (3. Dezember 1917) zu regelnden internationalen Beziehungen zu betrachten, dessen Entwicklung durch die abrupten und teils chaotischen Verschiebungen der auf dem Gebiet des früheren Russischen Reiches bestehenden Kräfteverhältnisse sowie den wechselhaften Verlauf des Ersten Weltkriegs und die daraus folgende Dauerkrise geprägt war. Der Rückbau dieses Systems vollzog sich angesichts des Zusammenbruchs der Mittelmächte, der nach dem Ende des Ersten Weltkriegs unter neuen Vorzeichen fortgesetzten Kriegshandlungen und einer Reihe von Revolutionen in den Ländern Europas unter noch chaotischeren Umständen. Offensichtlichster Ausdruck des Zusammenbruchs des Brester Systems war der von Ende 1918 bis Sommer 1919 erfolgende Abzug der im Weltkrieg besiegten Interventionsmächte aus den besetzten Gebieten und die damit einhergehende aktivere Einmischung der Länder der Entente in den auf dem Gebiet des früheren Russischen Reiches fortgesetzten Krieg. Mittelbar wirkte das Brester System insbesondere in Osteuropa auch noch in den Jahren 1920 bis 1922 fort, bis die deutsch-russischen Beziehungen im Rahmen des Rapallovertrags vom 16. April 1922 auf eine grundsätzlich neue Grundlage gestellt wurden.

Was die Begrifflichkeiten betrifft, sollte man mit Blick auf die von den Mittelmächten, Sowjetrußland und der Ukraine geschaffene Ordnung von einem Brester und nicht etwa von einem Brest-Bukarester System sprechen, da dessen Grundlagen durch die beiden am 9. Februar und 3. März 1918 in Brest-Litovsk mit der Ukrainischen Volksrepublik bzw. mit Sowjetrußland geschlossenen Friedensverträge gelegt wurden. Diese sind hinsichtlich ihrer Bedeutung zumindest vergleichbar, wenn auch nicht vollständig gleichzusetzen, während alle folgenden Verträge einschließlich des formal völlig eigenständigen, am 7. Mai 1918 unterzeichneten Vertrags von Bukarest ohne den Abschluss der beiden ersten nicht denkbar gewesen wären. Mit anderen Worten: Ohne Brest bzw. ohne jeden der beiden in Brest-Litovsk geschlossenen Verträge hätte sich das System nicht herausbilden und folglich auch der Frieden von Bukarest nicht geschlossen werden können, während umgekehrt kaum davon auszugehen ist, dass der Abschluss eines Separatfriedens der Mittelmächte mit der Ukraine oder mit Sowjetrußland durch das Ausbleiben eines Vertrags mit Rumänien nachhaltig gestört worden wäre. In einem solchen angesichts der geografischen Gegebenheiten und der realen militärischen Möglichkeiten Rumäniens höchst unwahrscheinlichen Fall wäre das Brester System vielleicht weniger abgerundet gewesen, aber allenfalls vorübergehend

beeinträchtigt worden. Brest machte Bukarest unausweichlich, während Russland auch nach einem Kriegsaustritt Rumäniens nicht zum Friedensschluss mit den Mittelmächten gezwungen gewesen wäre – schon gar nicht zu den in Brest-Litovsk aufgezwungenen Bedingungen.

Die Verwendung des Begriffs „Brester System“ hat sich in der Geschichtswissenschaft einstweilen nicht etabliert, wie überhaupt die gesamte Brester Ordnung nur selten als zusammenhängendes System analysiert wird, was nicht zuletzt durch die Besonderheiten der dieses Thema betreffenden Forschungsgeschichte insbesondere in den von der Brester Ordnung betroffenen Ländern begründet ist. Bis heute wird es für möglich gehalten, sich auf die Erforschung jener die internationalen Beziehungen regelnden Systeme zu beschränken, die im europäischen oder globalen Kontext recht lange Bestand hatten (Wiener Kongressordnung mitsamt seinen in den Pariser und Berliner Verträgen enthaltenen Korrekturen; Versailler bzw. Washingtoner Ordnung, Jalta), und auf eine Analyse der nur vorübergehend geltenden oder erst gar nicht in Kraft getretenen Systeme zu verzichten, was intuitiv absolut nachvollziehbar, methodisch aber nichtsdestotrotz nicht ganz korrekt ist. Besonders deutlich treten die Folgen eines solchen Ansatzes in der heutigen Geschichtsschreibung zutage, in der das Interesse, den „Brester Raum“ in seinem Gesamtzusammenhang zu analysieren, im gleichen Maße abnimmt, wie die Zahl der auf diesem Territorium bestehenden unabhängigen Staaten zunimmt. War schon seit Längerem eine Dominanz regional oder gar lokal orientierter Arbeiten zu verzeichnen, kann man heute von einer geradezu offenen Weigerung sprechen, den postimperialen Raum aus der Perspektive der imperialen Akteure zu analysieren, was eher politisch-ideologisch als wissenschaftlich motiviert sein dürfte. Ohne die Rolle der regionalen Fragen gewidmeten Forschungsarbeiten für die Erschließung einer Reihe zuvor unbekannter oder aus verschiedenen Gründen ignorierte Nuancen in irgendeiner Weise schmälern zu wollen, ist doch zu konstatieren, dass diese das Fehlen einer global ausgerichteten Analyse nicht kompensieren können.

Es ist festzuhalten, dass die große Masse der für die Analyse sowohl des Brester Systems an sich als auch einzelner seiner Aspekte relevanten Dokumente bereits Mitte der 1960er bis Anfang der 1970er Jahre in der UdSSR¹, in der DDR² und in der BRD³ sowie

- 1 Vgl. z.B. die in der UdSSR erschienene Serie regionaler Publikationen: *Bor'ba za sovetSKUju vlast' v Belorussii* [Der Kampf für die Sowjetmacht in Belarus]. Dokumentensammlung in 2 Bänden, Minsk 1968; *Bor'ba za sovetSKUju vlast' v Litve 1918–1920 gg.* [Der Kampf für die Sowjetmacht in Litauen in den Jahren 1918–1920], Vil'njus 1967; I.K. Rybalka (Hrsg.): *Graždanskaja vojna na Ukraine 1918–1920 gg.* [Der Bürgerkrieg in der Ukraine in den Jahren 1918–1920]. Dokumenten- und Materialsammlung: 3 Bücher, 4 Bd., Kiev 1967 u.a.
- 2 Vgl. z.B. den bis heute einzigartigen, auf den Materialien der deutschen Besatzungsverwaltung basierenden Sammelband: *Militarismus gegen Sowjetmacht 1917 bis 1919. Das Fiasko der ersten antisowjetischen Aggression des deutschen Militarismus*, Berlin 1967. Von herausragender Bedeutung ist auch das von Historikern der UdSSR und der DDR betriebene Gemeinschaftsprojekt: *Sovetsko-germanskie otnošenija ot Oktjabr'skoj revoljucii do zaključenija Rapall'skogo dogovora, v 2. t.* [Die sowjetisch-deutschen Beziehungen von der Oktoberrevolution bis zum Rapallovertrag, in 2 Bd.]. T. 1.: *Ot Oktjabr'skoj revoljucii do konca 1918 g.* [Bd. 1: Von der Oktoberrevolution bis Ende 1918]. Moskva 1968; Bd. 2: 1919–1922, Moskva 1971.
- 3 Vgl. auch: *Der Friede von Brest-Litovsk: Ein unveröffentlichter Band aus dem Werk des Untersuchungsausschusses der Deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages*, bearbeitet von Werner Hahlweg, Düsseldorf 1971; Kurt Riezler: *Tagebücher, Aufsätze, Dokumente*, eingeleitet u. hrsg. von Karl Dietrich Erdmann, Göttingen 1972. Eine besondere Stellung neh-

in einigen anderen Ländern⁴ erschlossen wurde. Aus Anlass des 50. Jahrestags der Revolutionen und des Zusammenbruchs der europäischen Großreiche sowie im Zuge der europaweit wirkenden, von Fritz Fischer und seinen Schülern entfachten Kontroverse wurden Dutzende Monografien, Artikel und Dokumentenbände veröffentlicht,⁵ deren Aufarbeitung nicht nur viele Jahre in Anspruch nahm, sondern auch eine Koordinierung der Anstrengungen erforderlich machte, die unter den Bedingungen des Kalten Kriegs fast unmöglich war.⁶ Hinzu kam, dass die meisten Publikationen politisch voreingenommen waren und eine entsprechend tendenziöse Auswahl der veröffentlichten Dokumente aufwies, was ihre Verbreitung, Übersetzung und offene Nutzung auf der jeweils anderen Seite des Eisernen Vorhangs stark einschränkte. Bezeichnenderweise wurde die Quellenbasis der aus Ost und West stammenden Historiker selbst nach dem Wegfall dieser politischen Hindernisse Ende der 1980er bis Anfang der 1990er Jahre ungeachtet eines ungebrochenen Interesses für die Geschichte der Jahre 1914 bis 1922 nur teilweise und auch nur vorübergehend zusammengeführt.⁷ Einen etwas größeren Effekt hatte die „Entdeckung“ bzw. Neuveröffentlichung zahlreicher von Emigranten verfasster geschichtswissenschaftlicher Arbeiten im postsowjetischen Raum. Eine neue Welle von Publikationen, die mit der 20 Jahre zuvor erfolgten zu vergleichen gewesen wäre, blieb allerdings aus, obwohl die Erschließung neuer Forschungsfelder, neue geschichtswissenschaftliche Ansätze sowie die durch die Entstehung neuer Nationalstaaten inspirierten Forschungsarbeiten⁸ und gemeinsamen Quellenveröffent-

- men die von Winfried Baumgart herausgegebenen Artikel und Dokumentenveröffentlichungen ein, darunter deren größte: Winfried Baumgart (Hrsg.): *Von Brest-Litowsk zur deutschen Novemberrevolution. Aus den Tagebüchern, Briefen und Aufzeichnungen von Alfons Paquet, Wilhelm Groener und Albert Hopman, März bis November 1918*, Göttingen 1971.
- 4 Vgl. z.B.: Theophil Hornykiewicz (Hrsg.): *Ereignisse in der Ukraine 1914–1922. Deren Bedeutung und historische Hintergründe*. 4 Bde., Philadelphia, PA 1966–1969.
- 5 Hinsichtlich der regionalen Aspekte von Brest und den Folgen der Annexionen ist zu verweisen auf: Hans-Erich Volkmann: *Die deutsche Baltikumpolitik zwischen Brest-Litowsk und Compiègne*. Köln u.a. 1970; Marianne Bienhold: *Die Entstehung des litauischen Staates in den Jahren 1918–1919 im Spiegel deutscher Akten*, Bochum 1976; Werner Zürer: *Kaukasien 1918–1921. Der Kampf der Großmächte um die Landbrücke zwischen Schwarzem und Kaspischem Meer*, Düsseldorf 1978; Wolfdieter Bihl: *Die Kaukasus-Politik der Mittelmächte. Teil II: Die Zeit der versuchten kaukasischen Staatlichkeit (1917–1918)*, Wien u.a. 1992.
- 6 Eine der besten Arbeiten: Richard K. Debo: *Revolution and Survival. The Foreign Policy of Soviet Russia 1917–1918*, Toronto 1979; ders.: *Survival and Consolidation. The Foreign Policy of Soviet Russia 1918–1921*, Montreal 1992.
- 7 Vgl. z.B.: Jurij G. Fel'stinskij: *Krušenie mirovoj revoljucii [Das Scheitern der Weltrevolution]*, Moskva 1992; Dietmar Wulff: *A.A. Joffe und die russische Außenpolitik 1918*. Unveröffentlichte Dokumente, in: *Berliner Jahrbuch für osteuropäische Geschichte* 2 (1995), H. 1, S. 209–247; H. 2, S. 223–266; 3 (1996), H. 2, S. 267–304; Karl von Bothmer [Karl von Bothmer]: *S grafom Mirbachom v Moskve [Mit Graf Mirbach in Moskau]*, hrsg. von Jurij G. Fel'stinskij, Moskva 2004.
- 8 Einen wichtigen Durchbruch markierte die von Irina V. Michutina verfasste Arbeit: *Irina V. Michutina: Ukrainskij Brestskij mir. Put' vychoda Rossii iz Pervoj mirovoj vojny i anatomija konflikta meždu Sovnarkomom RSFSR i pravitel'stvom Ukrainskoj Central'noj Rady [Der ukrainische Friedensvertrag von Brest-Litovsk. Der Weg des Austritts Russlands aus dem Ersten Weltkrieg und die Anatomie des Konflikts zwischen dem Rat der Volkskommissare der RSFSR und der Regierung der Ukrainischen Zentralrada]*, Moskva 2007. Eine Neubewertung der Rolle des Zerfalls Österreich-Ungarns bei der Neuordnung Europas: Elisabeth Kovács: *Untergang oder Rettung der Donaumonarchie? Bd. 1: Die Österreichische Frage. Kaiser und König Karl I. (IV.) und die*

lichungen⁹ genug Anlass dazu geboten hätten. In den Nullerjahren setzte sich die Tendenz zu thematischer Fragmentierung und einseitiger Schwerpunktsetzung fort. Zugleich sank das Interesse an ausländischen Quellen und in den einzelnen Nationalsprachen veröffentlichten Monografien und Materialien¹⁰ in einem solchen Maße, dass ein allgemeines, überregionales und strategisches Bild der Ereignisse verloren zu gehen drohte, was wiederum eine Zunahme von sachlichen Fehlern und unzulässigen Vereinfachungen und Fehlschlüssen nach sich zog.

Die Folgen des Zusammenbruchs der UdSSR und der damit einhergehenden Welle neuer politischer Konflikte wurden nur teilweise durch Integrationsprozesse und die neuen technischen Möglichkeiten des Informationsaustauschs kompensiert. Die zunehmende Verdrängung der zuvor dominierenden deutsch- und russischsprachigen Arbeiten durch englischsprachige und in den Sprachen der postsowjetischen Republiken verfasste Arbeiten hatte zur Folge, dass zahlreiche sowohl thematisch als auch hinsichtlich ihrer Quellenbasis exklusive Arbeiten (in der Regel unabsichtlich) ignoriert wurden. Negativ wirkte sich auch die Tatsache aus, dass zahlreiche in der Zwischenkriegszeit verfasste Arbeiten und insbesondere die „Geschichtsschreibung des Generalstabs“ lange Zeit vernachlässigt und schließlich „vergessen“ wurden, die ungeachtet all ihrer Mängel¹¹ meist nicht ignoriert werden dürfen, da es bis heute keine Alternativen zu diesen Arbeiten gibt und es in vielen Fällen nur darum geht, das vorhandene Material zu ergänzen und Lücken zu schließen,¹² was sicherlich mehr als ein Jahrzehnt in Anspruch nehmen wird.¹³ Die von vielen heutigen Historikern an den Tag gelegte Haltung, Arbeiten, deren „Haltbarkeitsdatum“ abgelaufen ist, „automatisch“ als nicht mehr aktuell anzusehen, ist angesichts der unzureichenden Aufarbeitung des entsprechenden Materials und des allgemeinen Niedergangs der militärhistorischen Forschung¹⁴ kaum zu rechtfertigen. Angesichts einer solchen Situation droht ein „Wieder-

Neuordnung Mitteleuropas (1916–1922), Wien u.a. 2004. Als größere Forschungsarbeiten zur Geschichte der Armeen der neugegründeten Staaten siehe z.B.: Jaroslav Ju. Tynčenko: *Oficers'kyj korpus Armii Ukraïns'koï Narodnoï Respubliky (1917–1921)*. V 2 kn. [Das Offizierskorps der Armee der Ukrainischen Volksrepublik (1917–1921). In 2 Büchern], Kyïv 2007–2011.

- 9 Siehe z.B.: Ol'ga K. Ivancova u.a. (Hrsg.): *Getman P.P. Skoropadskij. Ukraina na perelome. 1918 god [Hetman P.P. Skoropadskij. Die Ukraine am Wendepunkt. 1918]*, Moskva 2014; Michail V. Zelenov, Nikolaj A. Lysenkov u.a. (Hrsg.): *Rossija i Finljandija. Ot protivostojanija k miru. 1917–1920 gg. [Russland und Finnland. Von der Konfrontation zum Frieden. 1917–1920]*, Moskva 2017.
- 10 Ein durch die Verbindung dieser Vorzüge und Mängel höchst anschauliches Beispiel ist die auf umfangreichem Archivmaterial basierende Arbeit Aleksandr S. Pučenkov: *Ukraina i Krym v 1918 – načale 1919 g. Očerki političeskoj istorii [Die Ukraine und die Krim 1918 – Anfang 1919. Grundrisse der politischen Geschichte]*, Moskva u.a. 2013.
- 11 Siehe ausführlicher: Markus Pöhlmann: *Kriegsgeschichte und Geschichtspolitik. Der Erste Weltkrieg. Die amtliche deutsche Militärgeschichtsschreibung 1914–1956*, Paderborn 2002.
- 12 Just mit diesem Ziel wurde vor wenigen Jahren der bereits vor dem Zweiten Weltkrieg geschriebene 2. Ergänzungsband zur Geschichte des deutschen Eisenbahnwesens herausgegeben. Siehe: Horst Rohde (Hrsg.): *Das deutsche Feldeisenbahnwesen. Bd. 2*, Hamburg u.a. 2010.
- 13 Siehe z.B.: Gerhard Paul Groß: *Die Seekriegsführung der Kaiserlichen Marine im Jahre 1918*. Frankfurt a.M. u.a. 1989.
- 14 Siehe z.B.: Jörg Echternkamp (Hrsg.): *Perspektiven der Militärgeschichte: Raum, Gewalt und Repräsentation in historischer Forschung und Bildung*, München 2010; Thomas Schneider: *„Nach Rußland. Da ist ja kein Krieg mehr“*. Vom Verschwinden der Ostfront aus dem deutschen kulturel-

aufflammen“ eigentlich längst geklärt, erbitterter Kontroversen zu Fragen, in denen die Argumente schon vor einem halben Jahrhundert ausgetauscht wurden. Als Beleg mag der von Christopher Clarks „Schlafwandlern“¹⁵ ausgelöste, europaweit virulente Streit dienen, der plötzlich auf das Niveau der in den 1920er und 1930er Jahren geführten Diskussionen zurückfiel.¹⁶

Selbstverständlich lassen sich zahlreiche Arbeiten nennen, die einzelnen für die Analyse des Brester Systems wichtigen Aspekten gewidmet sind: Veröffentlichungen offizieller Dokumente aus den Archiven verschiedener Länder,¹⁷ Biografien und Nachlässe diverser Militärvertreter¹⁸ und Diplomaten¹⁹ (auch wenn deren Schwerpunkt meist nicht auf den Ereignissen von 1918/19 liegt), der Geschichte des Kriegsalltags, der Besatzung²⁰,

- len Gedächtnis, in: Bernhard Bachinger, Wolfram Dornik (Hrsg.): *Jenseits des Schützengrabens. Der Erste Weltkrieg im Osten: Erfahrung – Wahrnehmung – Kontext*, Innsbruck u.a. 2013.
- 15 Clark Christopher: *The Sleepwalkers: How Europe Went to War in 1914*, London 2012 (dt.: *Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog*, München 2013).
- 16 Auswahl von Rezensionen dazu: Jürgen Angelow: *Aktuelle Darstellungen und Perspektiven zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs*, in: *Historisches Jahrbuch* 135 (2015), S. 569-583; Jakob Müller: *Christopher Clark: Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog*, in: *Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung* 13 (2014), S. 237; Alexander Reichwein: *Christopher Clark: Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog*, in: *Berliner Debatte Initial* 25 (2014), H. 2, S. 157-163; Daniel Marc Segesser: *Christopher Clark: The Sleepwalkers. How Europe Went to War in 1914*, in: *Historische Zeitschrift* 298 (2014), S. 836-839; Klaus Wernecke: *Christopher Clark: Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 62 (2014), H. 1, S. 77-79; Siegfried Weichlein: *Schlafwandler und Mehlschieber. Neue Literatur zum Ersten Weltkrieg*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 67 (2017), S. 231-263.
- 17 Siehe z.B. die umfangreichen Veröffentlichungen ukrainischer Dokumente: Valerij A. Smolij, Vladyslav F. Verstjuk u.a. (Hrsg.): *Ukraïns'ka Central'na rada. Dokumenty i materialy: u 2 t. [Die Ukrainische Zentralrada. Dokumente und Materialien: in 2 Bd.]*, Kyïv 1996-1997; Oleksij I. Lupandin u.a. (Hrsg.): *Myrni perehovory miž Ukraïns'koju Deržavoju ta RSFRR 1918 r. Zbirnyk dokumentiv i materialiv [Die Friedensverhandlungen zwischen dem Ukrainischen Staat und der RSFSR im Jahr 1918. Dokumenten- und Materialsammlung]*, Kyïv u.a. 1999.
- 18 Siehe: Johannes Hürter (Hrsg.): *Paul von Hintze. Marineoffizier, Diplomat, Staatssekretär. Dokumente einer Karriere zwischen Militär und Politik, 1903-1918*, München 1998; Albert Hopman: *Das ereignisreiche Leben eines ‚Wilhelminers‘. Tagebücher, Briefe, Aufzeichnungen*. Hrsg. von Michael Epkenhans, München 2004; Manfred Nebelin: *Ludendorff: Diktator im Ersten Weltkrieg*, München 2010. Bezeichnenderweise gibt es z.B. weder eine angemessene aktuelle Biografie Hans von Seeckts, die sich nicht allein auf seine Tätigkeit in der Reichswehr bezieht, noch eine Übersetzung der älteren Biografien ins Russische.
- 19 Siehe z.B.: Winfried Becker (Hrsg.): *Frederic von Rosenberg. Korrespondenzen und Akten des deutschen Diplomaten und Außenministers 1913-1937*, München 2011; Peter Hahn: *Mumm. Alfons Mumm von Schwarzenstein – Diplomat, Photograph & anders als die Anderen*, Badenweiler 2012; Winfried Baumgart (Hrsg.): *Botschafter Rudolf Nadolny. Rußlandkenner oder Rußlandversteher? Aufzeichnungen, Briefwechsel, Reden 1917-1953*, Paderborn 2017.
- 20 Siehe: Vejas G. Liulevicius: *War Land on the Eastern Front. Culture, National Identity and German Occupation in World War I*, Cambridge 2000; Peter Lieb: *Aufstandsbekämpfung im strategischen Dilemma. Die deutsche Besatzung in der Ukraine 1918*, in: Wolfram Dornik, Stefan Karner (Hrsg.): *Die Besatzung der Ukraine 1918. Historischer Kontext – Forschungsstand – wirtschaftliche und soziale Folgen*, Graz 2008, S. 111-140; Wolfram Dornik (Hrsg.): *Die Ukraine zwischen Selbstbestimmung und Fremdherrschaft 1917-1922*, Graz 2011.

der Kriegsgefangenschaft²¹ oder der Flüchtlinge²² gewidmete Forschungsarbeiten, Artikel zur Geschichte bedeutsamer Ereignisse und Vorfälle²³ sowie einzelne Neuauflagen oder Übersetzungen älterer Forschungsarbeiten.²⁴ Nichtsdestotrotz ist kaum zu leugnen, dass in den letzten 15 Jahren, abgesehen von ausgeprägt publizistischen Arbeiten oder gar unwissenschaftlicher Belletristik, weder in Deutschland noch in Russland, in der Ukraine oder in Österreich auch nur eine einzige größere Arbeit verfasst wurde, die das Brester System aus der Perspektive auch nur eines der Hauptakteure analysiert.²⁵ Dies sticht umso mehr ins Auge, wenn man bedenkt, dass zugleich zahlreiche heroisierende nationale Versionen der Entstehung der Nachfolgestaaten des Russischen Reichs verfasst wurden, die sich auf jene Quellen oder Themenschwerpunkte stützen, die die sowjetische Geschichtsschreibung ohne vorherige Analyse verschwiegen oder verurteilt hat. Als Muster²⁶ diente dabei sowohl hinsichtlich der Herangehensweise und Auswahl des Materials als auch mit Blick auf den emotionalen Grundtenor vielfach die recht umfangreiche polnische Historiografie.²⁷ Höchst besorgniserregend ist auch der Umstand, dass die russische Geschichtsschreibung

- 21 Hannes Leidinger, Verena Moritz: *Gefangenschaft, Revolution, Heimkehr. Die Bedeutung der Kriegsgefangenenproblematik für die Geschichte des Kommunismus in Mittel- und Osteuropa 1917–1920*, Wien u.a. 2003; Oksana S. Nagornaja: *Drugoj voennyj opyt. Rossijskie voennoplennyye Pervoj mirovoj vojny v Germanii (1914–1922)* [Die andere Kriegserfahrung. Russische Kriegsgefangene in Deutschland (1914–1922)], Moskva 2010.
- 22 Siehe z.B.: Ljubov M. Žvanko: *Biženstvo Peršoi svitovoï vijny v Ukraïni. Dokumenty i materialy (1914–1918 rr.)* [Flucht während des Ersten Weltkriegs in der Ukraine (1914–1918)], Charkiv 2010; Tomas Balkelis: *Nation-building and World War I Refugees in Lithuania, 1918–1924*, in: *Journal of Baltic Studies* 34 (2003), H. 4, S. 432–456.
- 23 Siehe z.B.: Reinhard Nachtigal: *Krasnyj Desant: Das Gefecht an der Mius-Bucht. Ein unbeachtetes Kapitel der deutschen Besetzung Südrußlands 1918*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 53 (2005), H. 2, S. 221–246.
- 24 Siehe z.B.: Oleg Fedjušin [Oleh S. Fedyshyn]: *Ukrainskaja revoljucija 1917–1918* [Die Ukrainische Revolution 1917–1918], übersetzt von L.A. Igorevskij, Moskva 2007; *Opisanie poslevoennyh boev germanskich vojsk i frajkorov. Vyvod vojsk s Vostoka* [Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps. Die Rückführung des Ostheeres], aus dem Deutschen übersetzt und kommentiert von Leontij V. Lannik, Moskva 2014; *Boi v Pribaltike, 1919 god* [Der Feldzug im Baltikum, 1919], aus dem Deutschen übersetzt und kommentiert von Leontij V. Lannik, Moskva 2017; Fric Fišer [Fritz Fischer]: *Ryvok k mirovomu gospodstvu. Politika voennyh celej kajzerovskoj Germanii v 1914–1918 gg.* [Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914–1918], aus dem Deutschen übersetzt und kommentiert von Leontij V. Lannik, Moskva 2017.
- 25 Ein indirekter Beleg für fehlende Alternativen zu dieser über ein halbes Jahrhundert alten, bis heute nicht ins Russische übersetzten Arbeit ist ihre Open-Access-Neuveröffentlichung durch die Universität Mainz. Siehe: Winfried Baumgart: *Deutsche Ostpolitik 1918. Von Brest-Litowsk bis zum Ende des Ersten Weltkrieges*, Wien u.a. 1966; Nachdr. Mainz 2010.
- 26 Siehe z.B.: Georgij Mamulia: *Kavkaz i deržavy Četvernogo sojuza v 1918 g.* [Der Kaukasus und die Mächte des Viererbunds im Jahr 1918], in: *Nowy Prometeusz* 5 (2013), S. 175–208.
- 27 Diese weist ihrerseits einige weiße Flecken auf und schenkt z.B. dem Regentenrat und dem pro-deutschen Teil der polnischen Elite (Bogdan von Hutten-Czapski u.a.) kaum Aufmerksamkeit, behandelt dafür aber die Entstehung der polnischen Armee und die polnische Beteiligung an den Kampfhandlungen der verschiedenen im postimperialen Raum geführten Kriege umfassend. Siehe z.B.: Mieczysław Wrzosek: *Polski czyn zbrojny podczas pierwszej wojny światowej 1914–1918* [Die polnische Kriegshandlung während des Ersten Weltkriegs 1914–1918], Warszawa 1990; Włodzimierz Mędrzecki: *Niemiecka interwencja militarna na Ukrainie w 1918 roku* [Die deutsche Militärintervention in der Ukraine 1918], Warszawa 2000; M. Volos [Mariusz Wołos]: *Pol'skaja*

zunehmend ihre postsowjetische Ausrichtung einbüßt und immer öfter auf Methoden und Denkmuster der Sowjetzeit zurückgreift. Natürlich konnte man hoffen, dass der 100. Jahrestag der Unterzeichnung der Verträge von Brest-Litovsk und des Endes des Ersten Weltkriegs die geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik spürbar beleben würde. Doch ist nach wie vor kaum damit zu rechnen, dass das Brester System ohne politische Voreingenommenheit und unter Berücksichtigung des in den letzten Jahrzehnten angehäuften Wissens analysiert werden wird, was voraussetzen würde, die geschichtswissenschaftliche Fragmentierung zu überwinden und das von den einzelnen nationalen Historikern zusammengetragene Material (durch Übersetzungen und Rezensionen) für alle zugänglich zu machen.²⁸ Einer der wichtigsten in diese Richtung führenden Zwischenschritte ist die weitere Vertiefung der der Koalitionsstrategie insbesondere der Mittelmächte gewidmeten Forschung.²⁹ Angesichts der offensichtlichen Erfolge der Erforschung bilateraler Beziehungen mithilfe der heute so populären Verflechtungsgeschichte ist es Zeit, mit diesem Ansatz auch kompliziertere Systeme zu untersuchen.

Auch wenn es den Anschein haben mag, dass das Brester System eine nur regionale, auf Osteuropa beschränkte Bedeutung hatte, barg es doch den Keim einer künftigen Weltordnung in sich, die Deutschland (wenigstens im europäischen Maßstab) zur Hegemonialmacht gemacht und die Rolle der mit Deutschland verbündeten Staaten gestärkt hätte. Das entsprach auch der Wahrnehmung der Zeitgenossen, die diese Frage auf verschiedenen Ebenen diskutierten.³⁰ Während der gesamten Zeit seines Bestehens war das Brester System durch das Bestreben geprägt, seinen Geltungsbereich auszudehnen und über die Satelliten der Mittelmächte hinaus auch neutrale Staaten einzubeziehen, auch wenn dies infolge der kurzen Zeit nicht in vollem Maße zur Geltung kommen konnte. Viele Staaten nahmen angesichts des wenigstens bis Mitte August 1918 ungewissen Kriegsausgangs an der Westfront eine abwartende Haltung ein und auch die Tatsache, dass es nicht vorgesehen war, den neutralen Staaten die Rolle eines kollektiven Schiedsrichters oder Vermittlers zwischen den Hauptakteuren zuzugestehen, senkte die Attraktivität des Systems deutlich. Eine Lehre wurde daraus bei der Schaffung des Versailler Systems bzw. genauer bei der Gründung des Völkerbunds gezogen.

voennaja organizacija v Rossii i na Ukraine v 1917–1918 godach [Die Polnische Militärorganisation in Russland und der Ukraine in den Jahren 1917–1918], in: Ders., Aleksandr Orechov (Hrsg.): *Revolucionnaja Rossija 1917 goda i pol'skij vopros. Nove istočniki, novye vzgljady* [Das revolutionäre Russland des Jahres 1917 und die polnische Frage. Neue Quellen, neue Perspektiven], Moskva 2009, S. 195–216.

- 28 So muss auch der Autor des vorliegenden Artikels eingestehen, die Entwicklung z.B. der dem Thema gewidmeten georgischen oder armenischen Geschichtsschreibung (abgesehen von übersetzten Zusammenfassungen) nicht im gebotenen Maße verfolgen zu können. Gleiches gilt auch für andere in den postsowjetischen Nationalsprachen verfasste Arbeiten.
- 29 Siehe z.B.: Martin Müller: *Vernichtungsgedanke und Koalitionskriegführung. Das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn in der Offensive 1917/1918. Eine Clausewitz-Studie*, Graz 2005; Irina N. Novikova (Hrsg.): *Rossija v strategii Pervoj mirovoj vojny* [Russland in der Strategie des Ersten Weltkrieges], in 2 Büchern, Sankt-Peterburg 2014, Buch 2: *Rossija v strategii Central'nych deržav* [Russland in der Strategie der Mittelmächte].
- 30 Siehe als Beispiele für die zeitgenössische Publizistik hinsichtlich der Perspektiven Deutschlands: A.K. Viator: *Deutschlands Anteil an Indiens Schicksal*, Leipzig 1918; Werner Daya: *Der Aufmarsch im Osten. Russisch-Asien als deutsches Kriegs- und Wirtschaftsziel*, München 1918.

Bezeichnenderweise waren nicht nur Deutschland und Sowjetrußland als Hegemon bzw. zweiter Hauptakteur des Systems, sondern auch die anderen wesentlichen Akteure (wenigstens unter der Bedingung von Korrekturen im eigenen Interesse) an dessen Ausbau interessiert und unternahmen entsprechende Anstrengungen: von Militäroperationen und Erpressung bis hin zu dem beiderseitigen Vorteil dienenden Angeboten, Aufklärungsmissionen oder der Lieferung wertvoller Waren und Rohstoffe. Nichtsdestotrotz blieb die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Brester Ordnung letztlich nahezu vollständig an die Ausweitung des russischen Bürgerkriegs und des Unabhängigkeitskampfes der nichtrussischen Randgebiete des früheren Russischen Reiches gebunden.

Eine noch nicht gefestigte, tendenziell expandierende Ordnung wie das Brester System kann sowohl neue Akteure gewinnen als auch frühere verlieren. Zudem muss der offizielle Status eines Akteurs nicht zwangsläufig seiner realen Stellung entsprechen, was generell für die meisten Koalitionen gilt. So war z.B. die formale Gleichheit Bulgariens und Deutschlands als verbündete unabhängige Staaten weder vor noch nach der Unterzeichnung des Friedensvertrags von Brest-Litovsk wörtlich zu verstehen. Auch was die diversen, formal völlig gleichberechtigten Sowjetrepubliken betrifft, die in der Regel nur lokale Bedeutung hatten und oft keinerlei nationale Färbung aufwiesen (Republik Doneck-Krivoj Rog, Republik Kuban'-Schwarzmeer, Don-Republik usw.),³¹ kann kein Zweifel bestehen, dass sie mit der RSFSR nicht nur im Bund standen, sondern dieser auch untergeordnet waren, was aber nichts daran ändert, dass das Zusammenwirken der unter dem Sammelbegriff „Bolschewiki“ firmierenden Kräfte formal eine Koalition darstellte. Welche Rolle die einzelnen lokalen Sowjetrepubliken im Zuge der weiteren Entwicklung des Brester Systems spielen sollten, blieb zunächst unklar, doch waren ihre Perspektiven definitiv nicht gleich Null. Jedenfalls stellten Sowjetrußland und die anderen von den Bolschewiki geführten Republiken nicht nur im Jahr 1918, sondern praktisch bis zur Gründung der UdSSR (offiziell und in der Regel auch real) eine Koalition von Staaten und Regierungen dar. So basierte das Brester System auf dem Zusammenwirken zweier Koalitionen – der deutschen und der bolschewistischen. Dabei konnte sich der innerhalb des Systems von dem einen oder anderen Akteur eingenommene Status infolge veränderter Kräfteverhältnisse, auf Betreiben des Hegemons oder durch von den Hauptakteuren vorgenommene Korrekturen des Systems durchaus ändern. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, eine Ordnung der Hierarchie der einzelnen Akteure vorzunehmen, anhand derer sich die Struktur des Brester Systems nachzeichnen lässt. Dabei versteht es sich von selbst, dass gegen diese Version (wie gegen jegliche Systematisierung eines zum Chaos neigenden Systems) eine Reihe von Einwänden und Gegenbeispielen vorgebracht werden können, was aber nichts daran ändert, dass dies einen ersten Schritt darstellt, um das System außerhalb des in der Geschichtsschreibung bislang vorherrschenden sozial-ökonomischen und ideologischen Kontextes zu analysieren.

Hauptakteure des Systems konnten nur die stärksten Länder der jeweiligen Koalition sein. Eine folgenschwere Besonderheit des Brester Systems bestand darin, dass die Hauptakteure

31 Die ukrainischen Bolschewiki hoben im März 1918 hervor: „Wir haben die Ukrainische Sowjetrepublik nie als nationale Republik angesehen, sondern ausschließlich als Sowjetrepublik auf dem Territorium der Ukraine.“ Siehe Text der Deklaration: David I. Erde: *Revoljucija na Ukraine. Ot kerensčiny do nemeckoj okkupacii* [Die Revolution in der Ukraine. Von Kerenskij bis zur deutschen Besatzung], Moskva 2017, S. 322.

eine größtmögliche Kontrolle über alle lokalen Probleme anstrebten, um Ressourcen zu zentralisieren und die Anstrengungen ihrer Partner und Satelliten innerhalb der Koalition zu koordinieren. Das lief den Interessen der kleineren Akteure in nahezu allen Fällen entgegen, ging mit zahlreichen Demütigungen einher und sorgte für Unmut auf beiden Seiten. Das wiederum hatte zur Folge, dass die Hauptakteure zwar eine territoriale Ausdehnung des Systems anstrebten, zugleich aber die Zahl der beteiligten Staaten verringern wollten. Eine solche Kombination zentrifugaler und zentripetaler Kräfte ist für jeden (post-)imperialen Raum charakteristisch und zieht unausweichlich ein ganzes Bündel von Streitfragen und Konfliktzonen nach sich.

Ausgehend davon sind nur das Deutsche Reich (als unbestrittener, aber nicht allmächtiger Hegemon) und Sowjetrußland als Hauptakteure des Brester Systems anzusehen, wobei der Begriff „Hauptakteur“ einer genaueren Definition bedarf, um möglichen Einwänden gegen eine derartige Einstufung Sowjetrußlands entgegenzutreten. Um auf eine solche Stellung innerhalb des Systems Anspruch erheben zu können, musste ein Staat eine Reihe von grundlegenden Voraussetzungen erfüllen: Erstens musste er sowohl von seinen Partnern als auch von der Gegenseite als Hauptakteur anerkannt werden. Zweitens musste er außenpolitisch als eigenständiges Subjekt auftreten, und zwar auch unter massivem, nicht zuletzt militärischem Druck. Drittens mussten sich seine Interessen auf das gesamte von dem System erfasste Territorium erstrecken und von den anderen Akteuren bei der Klärung lokaler Beziehungen und dem Abschluss entsprechender Vereinbarungen (wenigstens indirekt) berücksichtigt werden. War dies nicht der Fall, musste der Hauptakteur dieses „Privileg“ durch Drohungen oder Waffengewalt durchsetzen können. Sowjetrußland erfüllte alle diese Bedingungen, wenn auch mit der Einschränkung, dass es seine Position nicht zuletzt der indirekten und zuweilen auch direkten Unterstützung vonseiten des Deutschen Reiches verdankte. So war Sowjetrußland zwar einerseits in vielerlei Hinsicht nur einer, wenn auch (wenigstens bis Mitte 1918) der größte Nachfolgestaat des Russischen Reichs. Andererseits wurde es jedoch zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Friedensvertrags von Brest-Litovsk und selbst noch zum Zeitpunkt seiner ersten großen Neufassung (des Zusatzvertrags vom 27. August) von allen Beteiligten (einschließlich der Regierungen der Mittelmächte) als letztlich rechtmäßiger Herrscher über das gesamte Territorium des früheren Zarenreichs angesehen, das nach der Abtretung jener Länder und Regionen verblieben war, deren Status im Rahmen des Brester Systems geklärt werden musste.

Als Akteure der zweiten Kategorie sind jene Staaten anzusehen, deren Position direkt oder indirekt auf Ebene des gesamten Systems Berücksichtigung fand, die aber nur innerhalb ihrer von den Hauptakteuren anerkannten Interessensphären auf Zugeständnisse hoffen konnten. So konnten die Akteure der zweiten Kategorie in Untersystemen wie dem Kaukasus, dem nördlichen Schwarzmeergebiet oder Polen eine dominierende Stellung einnehmen, mussten aber auf weitergehende Ansprüche verzichten. Als solche Akteure sind Österreich-Ungarn, das Osmanische Reich und die Ukraine (insbesondere zur Zeit der Herrschaft von Hetman Skoropadskij) anzusehen. Es versteht sich von selbst, dass die Führungskreise dieser Mächte in der Theorie weitergehende Ambitionen hegten und allesamt eine exponiertere Stellung anstrebten, doch verfügte keiner dieser drei Staaten über die für eine solche Rolle nötigen Ressourcen. Auch wenn Österreich-Ungarn in der Ukraine und das Osmanische Reich in Transkaukasien eine von der deutschen Linie abweichende und den Interessen des Kaiserreiches zuweilen auch diametral entgegengesetzte Politik verfolgten,

konnten sie diese allen entsprechenden Versuchen zum Trotz nicht durchsetzen. Die Ersetzung der faktisch pro-österreichischen Zentralrada, die Abberufung von Wilhelm Franz von Habsburg-Lothringen (Vasyl' Vyšyvanyj) und das deutsch-osmanische Protokoll vom 23. September 1918, dem zufolge die Pforte die von Deutschland in der Frage der Kontrolle über Baku vertretene Position anerkennen musste, sind dafür klare Belege.

Die von Österreich-Ungarn und dem Osmanischen Reich in einigen Regionen eingenommene Sonderstellung belegt keineswegs, dass sie im Maßstab des gesamten Systems mit dem Hegemon auf eine Stufe gestellt werden können. Es genügt, sich zu vergegenwärtigen, dass jegliche Versuche Österreich-Ungarns oder des Osmanischen Reichs, sich aktiv am Krieg in Finnland zu beteiligen oder sich in den Prozess des Aufbaus des Vereinigten Baltischen Herzogtums einzumischen, unweigerlich zum Scheitern verurteilt gewesen wären. Zudem hätte dies, selbst wenn es mit Einverständnis der Hauptakteure oder wenigstens des Hegemons des Systems geschehen wäre, einen solchen Umfang an neuen Verträgen, Vereinbarungen und Neueinteilungen der Einflussphären erfordert, dass man eher von einer vollständigen Restrukturierung als von bloßen Korrekturen des Systems sprechen müsste. Da es den anderen Akteuren für solche Projekte sowohl an Ressourcen als auch oft an Ambitionen fehlte, hatte das Brester System für die gesamte Dauer seines Bestehens nur zwei Hauptakteure. Zwar wäre es möglich gewesen, Sowjetrußland als Hauptakteur durch einen der Akteure der zweiten Kategorie wie z.B. die Hetmansche Ukraine zu ersetzen, doch hätte dies die Möglichkeiten der territorialen Ausdehnung eingeschränkt, die Stabilität des Systems als Ganzes verringert und dieses lokaler gemacht. Dies hätte nur dann eine denkbare Alternative dargestellt, wenn es nicht nur in der Ukraine (durch die Machtübernahme Skoropadskijs), sondern auch in Rußland zu massiven innenpolitischen Verschiebungen gekommen wäre, z.B. wenn eine prodeutsche antisowjetische Regierung die Bolschewiki gestürzt und zugleich den Frieden von Brest-Litovsk anerkannt hätte. Dazu aber kam es bekanntlich nicht, auch wenn die deutsche Diplomatie durchaus darauf hinarbeitete (insbesondere von Mirbach kurz vor seiner Ermordung und im Zuge der Mission Helfferichs).

Derweil waren alle Akteure der zweiten Kategorie daran interessiert, ein Maximum an Selbständigkeit gegenüber dem Hegemon zu bewahren, und waren deshalb bestrebt, die bilateralen Verbindungen untereinander zu stärken, um dem Diktat erfolgreicher entgegenzutreten zu können, in Streitfragen allen beteiligten Seiten Zugeständnisse abzuhandeln oder Konkretisierungen der Bündnisverpflichtungen dafür zu erhalten. Infolgedessen war es geradezu programmiert, dass sich regionale Konflikte schnell zu einem wahren Knäuel von Interessen und Widersprüchen zusammenballten, das sich nur durch einen systemischen Lösungsansatz entwirren ließ. Dafür wären entsprechende Koalitionsinstitute erforderlich gewesen, die sich in den vorangegangenen zwei bis drei Jahren der Kriegsbündnisse nicht gebildet hatten.

Vor diesem Hintergrund hätte die Ersetzung auch nur eines der Hauptakteure einen völligen Bruch mit der vorherigen Lage dargestellt und das gesamte System in Zweifel gezogen, zumal die Länder der Entente umgehend den Druck von außen erhöht hätten, ohne dass die entsprechenden Akteure aufgrund ihrer mangelnden Stärke oder rein regionalen Bedeutung in der Lage gewesen wären, dem etwas entgegenzusetzen. Was wiederum Statusverschiebungen unter den Akteuren der zweiten und vor allem der dritten Kategorie betrifft (also jener Akteure, die wie z.B. Finnland, Georgien, Rumänien, die Don-Republik oder der Warschauer Regentenrat nur teilweise anerkannt waren oder wie die Republik Armenien nur in auswegloser Lage zur Beteiligung gezwungen werden konnten), waren

diese ein integraler Bestandteil des Systems und schlossen auch für den einen oder anderen Akteur höchst unangenehme Fälle ein. So war Österreich-Ungarn nicht nur bestrebt, seine eigene Bedeutung auf die Stufe Deutschlands zu heben, sondern versuchte auch immer wieder, Selbstständigkeit und Stellenwert der Ukraine auf das Niveau eines Akteurs allenfalls der dritten Kategorie zu drücken, auch wenn die Errichtung der im Großen und Ganzen prodeutschen Diktatur Skoropadskijs, der allmähliche (wenn auch nicht sonderlich erfolgreiche) Aufbau ukrainischer Streitkräfte und die gleichzeitig abnehmende Kampfkraft der Habsburgermonarchie eine Situation nach sich zogen, in der Besatzer (Österreich-Ungarn) und Besetzte (Ukraine) praktisch gleich schwach waren, insbesondere wenn man ihre realen Möglichkeiten mit denen des Hegemons vergleicht. Ein Beleg dafür war die Tatsache, dass sich die deutschen Truppen im Sommer und Herbst 1918 nicht nur in der deutschen, sondern auch in der österreich-ungarischen Besatzungszone immer aktiver an der Niederschlagung der gegen den Hetman und die Interventionskräfte gerichteten Aufstände beteiligten. Dies führte allen deutlich vor Augen, dass beide Akteure der zweiten Kategorie nur mit Hilfe des Hauptakteurs für Stabilität sorgen konnten, insbesondere wenn das Problem durch die indirekte Beteiligung des zweiten Hauptakteurs, d.h. des bolschewistischen Russland, hervorgerufen war, das den gegen die Besatzer gerichteten Partisanenkrieg nicht nur in der Ukraine aktiv unterstützte.

Es steht außer Zweifel, dass der auf die Mittelmächte orientierte Teil der polnischen Elite den Status eines Akteurs der zweiten Kategorie anstrebte. Aber sowohl die (das Cholmer Land und die ukrainische Autonomie in Galizien betreffenden) Bedingungen des in Brest-Litovsk mit der Ukrainischen Volksrepublik geschlossenen Friedensvertrags als auch die Beschlüsse bezüglich der Vertretung Polens bei den Verhandlungen mit Sowjetrußland zerstreuten jegliche in diese Richtung gehende Hoffnungen.³² Ganz im Gegenteil drohte der Regenschaftsrat nach der im April/Mai 1918 erfolgten Entwaffnung der in der Ukraine stehenden polnischen Korps und dem Scheitern des Aufbaus einer von deutschen Militärberatern geführten polnische Armee sogar den Status eines Akteurs der dritten Kategorie zu verlieren und zu einer Phantomregierung zu werden, die im Sommer 1918 nicht mehr gebraucht wurde, da sich die Mittelmächte nach ihrem Sieg im Osten nicht mehr der Sympathie der Polen versichern mussten. Berücksichtigt man die zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn mit Blick auf eine austropolnische Lösung des Problems erzielten Verhandlungsfortschritte,³³ gab es im September 1918 allen Grund, Polen als ein Instrument zu betrachten, mit dessen Hilfe die Habsburgermonarchie das Gleichgewicht der Kräfte mit Deutschland in Ostmitteleuropa wiederherstellen wollte.

Unter den Akteuren der dritten Kategorie stach Rumänien heraus, das die Bedingungen für seinen Austritt aus dem Weltkrieg erheblich abmildern konnte, über unabweisliche internationale Anerkennung verfügte und sich bis zu seiner Rückkehr ins Lager der Entente erfolgreich der Ratifizierung des Vertrags von Bukarest entzog.³⁴ Auch wenn die Mittelmächte

32 Neben der Dobrudscha-Krise war im Rahmen des Bukarester Subsystems die Cholmer Frage äußerst aufschlussreich für die allgemeine Stabilität des Brester Systems. Siehe ausführlicher: Klaus Kindler: Die Cholmer Frage 1905–1918, Frankfurt a.M. 1990.

33 Eine speziell diesem Thema gewidmete Arbeit ist bis heute nicht erschienen: Markus J. Hecher: Die austropolnische Lösung. Die österreichisch-ungarische Kriegszielpolitik in Bezug auf Polen während des Ersten Weltkriegs, Magister-Arbeit, Wien 2001.

34 Siehe ausführlicher: Elke Bornemann: Der Frieden von Bukarest 1918, Frankfurt a.M. 1978.

die rumänischen Verluste durch ihre Zustimmung zur Annexion Bessarabiens kompensierten,³⁵ nahm das Land innerhalb des Brester Systems (wenigstens bis zur Ratifizierung des Bukarester Vertrags vom 7. Mai 1918) angesichts der andauernden Besetzung³⁶ einer Hälfte des Landes, der Unmöglichkeit, offen die Armee wiederaufzubauen, und der völligen ökonomischen und außenpolitischen Abhängigkeit von Deutschland eine alles andere als beneidenswerte Stellung ein. Daran änderte auch der Umstand nichts, dass Deutschland mit seinen Verbündeten uneinig war und der Königshof in Iași halblegale Verbindungskanäle zur Entente aufrechterhielt.

Ein Indiz für die Schwäche der Akteure der dritten Kategorie waren die ständigen Versuche der konkurrierenden Akteure der ersten und zweiten Kategorie, noch weit weniger bedeutsame Kräfte auf regionalem und zuweilen sogar Bezirks- und Gouvernementsniveau ins Spiel zu bringen. Diese von den stärkeren Kräften unterstützten Aufstandsverbände, Gegen- und Rebellenregierungen oder Phantomprojekte, die praktisch eine vierte Kategorie bildeten, sorgten für komplizierte Kräfteverhältnisse und sollten den Einfluss missliebiger Akteure im Sub- oder auch Gesamtsystem untergraben. Ein solches Phantom stellte z.B. von Mai bis Anfang November 1918 die Sowjetukraine dar, die ihr gesamtes Territorium verloren hatte, aber weder aufgelöst noch in der RSFSR aufgegangen war. Selbst zu einem Zeitpunkt, als es nahezu aussichtslos schien, in näherer Zukunft wenigstens einen Teil des Gebiets zurückzuerlangen, bestanden die eigene Kommunistische Partei, Rudimente des Staatsapparats, bewaffnete Partisanenkräfte und ein Agentennetz auf den von den Interventionskräften besetzten ukrainischen Gebieten weiter. Die Existenz dieser Fiktion hätte (wie 1918 im „roten“ Finnland, 1919 in den baltischen Sowjetrepubliken oder 1921 in Gilan) durch eine schnelle Entscheidung Lenins beendet werden können. Es war jedoch selbst um den Preis, regionale Verbündete gegen sich aufzubringen, opportun, sich Handlungsspielräume und Ansprüche auf verlorene Einflussphären offenzuhalten, solange man nicht durch ein Ultimatum der Gegenseite dazu gezwungen wurde, sich von solchen Schattenstrukturen loszusagen. Interessanterweise brachten nicht nur die Bolschewiki, bei denen dies angesichts ihrer spezifischen Haltung zur „bourgeois“ Staatlichkeit und ihres freizügigen Umgangs mit den diplomatischen Gepflogenheiten nicht überraschen mag, sondern auch die Gegenseite solche Akteure der vierten Kategorie (die zuweilen über den Status unabhängiger Staaten und offiziell anerkannte Regierungen verfügten) zum Einsatz, die zu einem charakteristischen Merkmal des Brester Systems wurden. So entstanden noch vor Abschluss der Brester Friedensverhandlungen in Finnland, Polen, Litauen, Lettland und in der Ukraine spiegelbildliche regionale Komitees, Parlamente und Regierungen, deren Gründung dem Kalkül des Selbstbestimmungsrechts der Völker entsprang. Auch wenn diese im Text des Friedensvertrags von Brest-Litowsk letztlich kaum Erwähnung fanden, wirkte ihre Existenz auch später noch fort. So bestand die Schattenregierung der Ukrainischen Volksrepublik mit heimlicher Unterstützung Österreich-Ungarns weiter, agierte in Aserbaidschan die von den Jungtürken unterstützte Islamische Armee, während im Sommer 1918 unter kaum ver-

35 Siehe: Vladlen N. Vinogradov u.a. (Hrsg.): Bessarabija na perekrestke evropejskoj diplomatii. Dokumenty i materialy [Bessarabien am Wegkreuz der europäischen Diplomatie. Dokumente und Materialien], Moskva 1996.

36 Siehe ausführlicher: Lisa Mayerhofer: Zwischen Freund und Feind – Deutsche Besetzung in Rumänien 1916–1918, München 2010.

hohlener Schutzherrschaft Deutschlands die Bildung des phantomhaften Südostbunds der Kosaken-, Berg- und Steppenvölker und diverser Kosakenföderationen begann. Phantome auf dem Sprung zur realen Staatswerdung waren das Vereinigte Baltische Herzogtum (oder Kurland allein) und die Union der Bergvölker des Nordkavkasus, die sich nur unwesentlich von Satelliten Deutschlands bzw. des Osmanischen Reichs unterschieden. Angesichts der Verschlechterung der Beziehungen zu Polen und dem Unwillen, die besetzten Gebiete an die Bolschewiki fallen zu lassen, stellte auch eine von deutscher Seite betriebene Gründung eines von der Belarussischen Volksrepublik geführten unabhängigen Belarus eine durchaus realistische Perspektive dar, blieb aber letztlich doch ein Phantom. Zugleich drohte einer ganzen Reihe von Akteuren der dritten Kategorie die Herabstufung zu einem solchen Phantom, wenn sich die Interessenlage der Hauptakteure änderte oder diese entsprechende Zugeständnisse an ihre Juniorpartner machen mussten. So hätte z.B. Armenien durchaus seine Unabhängigkeit verlieren oder zu einem Protektorat Österreich-Ungarns werden können. Im Herbst 1918 stellte der Anschluss der Krim an den Ukrainischen Staat eine realistische Perspektive dar, deren von Maciej Sulkiwicz [Matvej Sul'kevič] geführte Regierung sich ungeachtet der Unterstützung vonseiten der Türkei plötzlich selbst auflöste, da der Anteil der Tataren an der Gesamtbevölkerung für die Gründung eines Nationalstaats offensichtlich zu klein war. Die Liste derartiger Beispiele ließe sich fortsetzen.

Am deutlichsten lassen sich die Entwicklungsperspektiven der Akteure des Brester Systems anhand ihres militärischen Potentials darstellen, das das wichtigste und anfänglich einzige Kriterium darstellte, um die Stellung eines Landes (oder einer regionalen Gruppierung) zu bestimmen, während das ökonomische oder kulturelle Gewicht eines Landes angesichts der kurzen Zeit des Bestehens des Brester Systems nur in begrenztem Umfang zum Tragen kam. Über die größten militärischen Produktionskapazitäten und die größten Waffenreserven (einschließlich ausländischer Lieferungen und erbeuteter Waffen) verfügten das Deutsche Reich und Sowjetrussland, die ihre Kriegswirtschaft und militärische Schlagkraft selbst Mitte des Jahres 1918 allen Problemen zum Trotz (Mangel an Treibstoff und Menschen in Deutschland, Mangel an Fachkräften und Technologie in Sowjetrussland) aufrechterhalten konnten. Dies stellten sowohl die Rote Armee als auch die im Baltikum operierenden deutschen Freikorps selbst 1919 noch unter Beweis.

Als Akteure der zweiten Kategorie lassen sich jene Länder ansehen, die mehr oder weniger selbstständig große (mehrere 100 000 Mann starke) Armeen und Flotten unterhalten und aus eigener Kraft, einschließlich der Produktion, bewaffnen konnten. Dazu waren unter dem Vorbehalt deutscher Lieferungen einiger Materialien und entsprechender Kontrolle Österreich-Ungarn, das Osmanische Reich und der Ukrainische Staat (wenn auch letztlich nur potentiell) in der Lage. Im Gegensatz dazu verfügten die Akteure der dritten Kategorie über ein militärisches Potential, das nur vor dem Hintergrund der Schwächung der Akteure der alten Ordnung vergleichsweise stark wirken konnte – und auch das nur unter der Bedingung, dass sie weite Teile der Bevölkerung mobilisieren konnten (wie z.B. in Finnland, Georgien und am Don 1918 sowie in Estland 1919) und über große, von den zerfallenden imperialen Armeen zurückgelassene oder auf andere Weise (Entwaffnung, Tausch, Kauf, Einnahme von Waffenlagern) in ihre Hände gelangte Waffenvorräte verfügten. Der Bedarf der Akteure der dritten Kategorie war im Vergleich zu den Großmächten so gering, dass die auf diese Weise erhaltenen Waffen für anderthalb bis zwei Jahrzehnte ausreichen sollten. So nutzte z.B. die finnische Armee noch Ende der 1930er Jahre über 200 000 russische Geweh-

re.³⁷ Die Akteure der vierten Kategorie wiederum hingen vollständig von Waffenlieferungen ihrer Seniorpartner ab, verfügten weder über stabile Waffenvorräte noch über entsprechende Produktionskapazitäten und konnten sich nur auf nicht sehr zahlreiche Freiwillige, von den Schutzmächten bereitgestellte Militärmissionen und Söldner stützen. Dies hatte zur Folge, dass sie zwar militärisch sehr aktiv waren, bei der ersten größeren Niederlage aber schnell auseinanderbrachen (wie z.B. die „Armee“ der Sowjetukraine im Frühjahr 1918, die Freiwilligenarmee unmittelbar nach dem Tod Kornilovs oder die Taman'-Armee der Republik Kuban'-Schwarzmeer im August 1918 usw.).

Die Stabilität des Brester Systems wurde von Anfang an durch den Umstand beeinträchtigt, dass seine grundlegenden Verträge bereits Mitte März 1918 (als sich die Demarkationslinie vom Finnischen Meerbusen bis zur Mittleren Dneprregion zog) nicht mehr der aktuellen Lage entsprachen und deshalb unverzüglich präzisiert und ergänzt werden mussten. Um mit der sich schnell ändernden Lage Schritt halten zu können, musste das gerade erst entstandene System höchst flexibel bleiben, was zwangsläufig auf Kosten der Stabilität und Kohärenz gehen musste. So musste die Notwendigkeit, immer neue Akteure aufzunehmen und schnelle Verschiebungen der Hierarchie hinzunehmen, wenigstens so lange bestehen, bis ein Sieg im Weltkrieg die Hegemonialmacht Deutschland in die Lage versetzt hätte, sowohl den kleineren Partnern als auch der Gegenseite die eigenen Bedingungen aufzuzwingen und seine „Ostpolitik“ konsequenter umzusetzen. Solange die deutsche Aufmerksamkeit aber durch die drohende Kulmination der Kämpfe an der Westfront gebunden war,³⁸ waren die Hauptakteure gezwungen zu improvisieren und konnten nur versuchen, den längst nicht immer kontrollierbaren, aber unausweichlichen Prozess der Ausweitung des Systems aufeinander abzustimmen. Dieser lief selbst dann noch weiter, als die Wende an der Westfront im August 1918 für alle sichtbar und der von außen (d.h. von Seiten der Entente) kommende Druck auf das System zusätzlich angeheizt wurde.

Es ist anzumerken, dass die in den zwischen Februar und Oktober 1918 geschlossenen Verträgen enthaltenen detaillierten Vereinbarungen (einschließlich der beiden Verträge von Brest-Litovsk und insbesondere des Zusatzvertrags vom 27. August 1918), die die meisten Kontroversen auslösten und deshalb im Mittelpunkt der meisten Analysen stehen, nicht die Grundlage des Systems darstellten, sondern lediglich die in diesen Verträgen festgehaltenen Kräfteverhältnisse spiegelten. Aus diesem Grund sollten die in diesen Verträgen enthaltenen Details vor dem Hintergrund der ihnen zu Grunde liegenden und von den Hauptakteuren verfolgten allgemeinen Ziele analysiert werden. Die Juniorpartner des Systems akzeptierten diese Ziele als gegeben, wirkten notgedrungen an deren Umsetzung mit, beschränkten sich aber oft auf eine rein deklarative Loyalität, um im Gegenzug konkrete Zugeständnisse auszuhandeln. Dies schließt keineswegs aus, dass die Hauptakteure noch weitergehende Ziele (wie die Weltrevolution oder die „Niederschlagung der revolutionären Epidemie“) verfolgten, die sie einstweilen aufschoben, um die Umsetzung des Systems und die dafür

37 Siehe die ausführliche Statistik: Vjačeslav V. Nikitin: Finskaja armija: russkij sled. Ljudi i oružie [Die Finnische Armee: die russische Spur. Menschen und Waffen], Sankt-Peterburg 2017.

38 Siehe ausführlicher: German Kul' [Hermann von Kuhl], Gans Del'brjuk [Hans Delbrück]: Krušenie germanskich nastupatel'nych operacij v 1918 g. [Das Scheitern der deutschen Offensivoperationen im Jahr 1918], Moskva 1935; Jörg Duppler, Gerhard Paul Groß (Hrsg.): Kriegsende 1918. Ereignis, Wirkung, Nachwirkung, München 1999.

unabdingbare Zusammenarbeit mit dem anderen Hauptakteur nicht zu gefährden, die sie aber sofort wieder aufgenommen hätten, sobald sie aus eigener Kraft in der Lage gewesen wären, diese durchzusetzen, was wiederum das Ende des Systems bedeutet hätte. Gerade deshalb hätte ein Sieg Deutschlands an der Westfront automatisch das Ende des Brester Systems bedeutet, selbst wenn dieser Prozess noch für einige Zeit durch allmähliche Korrekturen maskiert worden wäre. Viele Aspekte des Zusatzvertrags, der just zu der Zeit (Mai bis Juli 1918) ausgearbeitet wurde, als die Oberste Heeresleitung fest an den Sieg glaubte, legen nahe, dass Ludendorff eine solche Entwicklung bereits vorwegnahm, was sich dann als voreilig herausstellen sollte. Brest stellte für beide Seiten eine Atempause dar, die länger anhielt als ursprünglich geplant bzw. erhofft, aber zu viele Vorteile bot, um ihr im Sommer und Herbst 1918 durch Wiederaufnahme der eigenen Expansionspläne ein Ende zu setzen. Bezeichnenderweise wurde die „wichtigste“ Neufassung des mit der Ukraine geschlossenen Vertrags von Brest-Litovsk (der Rohstoff- und Lebensmittellieferungen betreffende Vertrag vom 10. September 1918) Hetman Skoropadskij in Spa ohne lange Verhandlungen *de facto* diktiert. Man ging angesichts des Gewichts und des faktischen Vasallenstatus der Ukraine offenbar davon aus, dass es nur um Fragen der Umsetzung und nicht um eine für beide Seiten günstige Abgrenzung der Interessensphären ging. Österreich-Ungarn war zu diesem Zeitpunkt bereits sowohl vom Rohstoffpotential der Ukraine als auch insbesondere von den Möglichkeiten der eigenen Besatzungstruppen enttäuscht, die Vorteile der Intervention zu erhöhen.³⁹

Die dem Brester Systems zu Grunde liegende Idee bestand darin, den zuvor zwischen dem Russischen Reich, Österreich-Ungarn und dem Osmanischen Reich aufgeteilten ost- und südosteuropäischen Raum neu zu ordnen, wobei die Neuordnung der imperialen Peripherie des Osmanischen Reiches *de facto* bereits im Rahmen der Nachbesserung der Resultate der beiden Balkankriege und des Kriegseintritts Bulgariens begonnen hatte. Dabei sollte der neu zu ordnende Raum mit der Zeit auf immer neue Regionen ausgedehnt werden.

Aus diesem Prozess mussten die Entente und jegliche auf diese orientierten Kräfte vollständig herausgehalten werden, was nicht nur für Deutschland, sondern auch für die Bolschewiki absolut unabdingbar war, auch wenn sich Letztere die Option auf eine Umorientierung in Richtung Entente lange Zeit offengehalten hatten. Aber der kurze vom 18. Februar bis zum 3. März 1918 dauernde Waffengang hatte den Bolschewiki deutlich vor Augen geführt, dass eine solche Variante wenigstens in absehbarer Zukunft nicht mit den realen militärischen Möglichkeiten Sowjetrusslands vereinbar war. Zudem waren die Entente-Mächte nicht im Geringsten gewillt, die weltrevolutionären Ambitionen der Bolschewiki zu tolerieren, sodass sie als langfristiger Partner noch weniger in Frage kamen als Deutschland. Vor diesem Hintergrund mussten alle Versuche der lokalen Akteure, sich (auch nur teilweise) in Richtung Entente zu orientieren, umgehend unterbunden werden, wobei beide Hauptakteure im Bedarfsfall auch militärisch intervenierten (Operation gegen die britische Intervention in Murmansk im Sommer und Herbst 1918, heftige Reaktionen sowohl Berlins als auch Moskaus auf die Landung der Engländer in Baku im August 1918, aktives Vorgehen gegen Aufstände rechter und linker Sozialrevolutionäre im Juli 1918). Beide Hauptakteure waren

39 Siehe ausführlicher: Alfred Krauss, Franz Kligenbrunner: Die Besetzung der Ukraine 1918, in: Hugo Kerchnawe (Hrsg.): Die Militärverwaltung in den von den österreichischen Truppen besetzten Gebieten, Wien 1928, S. 359-390.

entschlossen, in ihren jeweiligen Einflussphären Schritt für Schritt alle ententefreundlichen Projekte wahlweise zu zerschlagen oder auf ihre Seite zu ziehen. Parallel waren beide Seiten allerdings auch bestrebt, den von ihnen kontrollierten Raum zu integrieren und zur Basis eines späteren Konflikts mit dem jeweils anderen zu machen, in dem auch ein mögliches Zusammengehen mit der Entente ein Druckmittel dargestellt hätte (im Fall Deutschlands natürlich erst nach einem Sieg über Frankreich). So lief die Entwicklung auf die Bildung eines aus Entente, deutschem Block und Sowjetrußland bestehenden Kräfte Dreiecks hinaus, das der Konstellation entsprochen hätte, die sich 20 Jahre später in der Zeit zwischen dem Münchner Abkommen vom 29./30. September 1938 und dem Abschluss des Hitler-Stalin-Pakts am 23. August 1939 herausbilden sollte. Es versteht sich von selbst, dass beide Hauptakteure, um die Entente zu spalten oder einige ihrer Mitglieder in das eigene Lager zu locken (Rumänien, mittelfristig Japan und China), zu Zugeständnissen bereit waren, die allerdings vor allem auf Kosten des jeweils anderen gingen.

Die Besonderheiten des Verhandlungsprozesses und der anschließenden Implementierung der erzielten Vereinbarungen wirkten sich unmittelbar auf Struktur und Stabilität des auf Grundlage der Brester Verträge geschaffenen Systems aus. So offensichtlich es war, dass nur eine Seite bzw. genauer gesagt nur eine einzige Macht die Bedingungen diktierte, trug das System doch Kompromisscharakter. Um zu verstehen, welchen Preis die einzelnen Akteure für die Zusammenarbeit zu zahlen bereit waren, welche Zugeständnisse sie akzeptierten und in welchem Grad die gesamte Konstruktion deformiert war, muss man sich die Handlungslogik der einzelnen Akteure vergegenwärtigen. Dabei lassen sich viele Ereignisse und die Entwicklung des Brester Systems im Zeitraum März bis November 1918 mit den hergebrachten Propagandaschablonen „Schandfrieden“, „Diktat“ oder „Atempause“ nicht angemessen beschreiben.

So offensichtlich die deutsche Führungsrolle im Lager der Mittelmächte gewesen sein mag, war die Frage, inwieweit es Deutschland gelingen würde, seine Juniorpartner in die Realisierung seiner Pläne einzuspannen, nicht klar zu beantworten. Der Prozess, den eher lockeren Viererbund zu einer echten Koalition mit eindeutiger Hierarchie der Mitglieder und klaren Verpflichtungen zu machen, bog Anfang 1918 gerade erst auf die Zielgerade ein. Im Zuge der in Brest und Bukarest geführten Verhandlungen traten die in den Jahren des Krieges angestauten (oder auch schon seit Jahrzehnten bestehenden) Gegensätze zwischen den Mitgliedern der deutschen Allianz deutlich zutage. Diese resultierten nicht nur aus der äußerst heterogenen Zusammensetzung des Viererbunds und den unterschiedlichen Zielen ihrer Mitglieder (was in der Natur einer jeden Koalition liegt), sondern auch aus dem unterschiedlichen Grad der „Kriegsmüdigkeit“, d.h. der unterschiedlich ausgeprägten Bereitschaft, die Kampfhandlungen im Fall eines Scheiterns der Verhandlungen wieder aufzunehmen. So machte die Tatsache, dass Deutschland seine Linie durchsetzen konnte, obwohl sich seine Verbündeten (insbesondere Österreich-Ungarn) weigerten, sich an der Eskalation der Kampfhandlungen zu beteiligen (d.h. am Angriff an allen Fronten vom 18. Februar), das Kaiserreich endgültig zum Hegemon des Brester Systems.

Österreich-Ungarn und das Osmanische Reich schlossen sich der (insbesondere in politischer Hinsicht) überaus riskant erscheinenden Offensivoperation ihres Seniorpartners erst an, als diese bereits begonnen hatte und der Erfolg absehbar war. Auch wenn es durch die diplomatischen Gepflogenheiten überdeckt werden sollte, zeigte dies doch in aller Deutlichkeit, dass diese beiden Reiche innerhalb des Brester Systems eine zweitrangige Rolle

spielten, die hinter ihrem imperialen Status zurückblieb. Bulgarien wiederum weigerte sich ungeachtet der symbolischen Bedeutung einer solchen Beteiligung, in der Ukraine zu intervenieren, erhöhte dafür aber den Druck auf Rumänien, um konkrete lokale Gebietsgewinne zu erlangen. Spätere Versuche des ehrgeizigen Zaren Ferdinand I. von Bulgarien, überregionale Interessen (in Polen,⁴⁰ in der Ukraine, auf der Krim und in Transkaukasien) geltend zu machen, hatten offenkundig demonstrativen Charakter, weswegen es vollauf gerechtfertigt ist, Bulgarien den Akteuren der dritten Kategorie zuzurechnen.

Im Rahmen eines einzelnen Aufsatzes ist es kaum angemessen, detailliert die Handlungslogik aller einzelnen Akteure zu untersuchen, sodass wir uns an dieser Stelle auf die beiden Hauptakteure, d.h. Deutschland und Sowjetrussland, konzentrieren wollen. Das vorrangige Interesse Deutschlands bestand darin, die Kampfhandlungen an der Ostfront schnellstmöglich zu beenden, um (auf militärischem oder politisch-diplomatischem Weg) die Entscheidung im Westen zu suchen. Während sich in diesem einen Punkt die gesamte Elite Deutschlands einig war, bestanden hinsichtlich der Mittel und Prioritäten und insbesondere hinsichtlich des Preises, den man dafür zu zahlen bereit war, erhebliche Meinungsverschiedenheiten.

Der Ressourcenbedarf der deutschen Kriegswirtschaft sowie die zugespitzte Versorgungslage ließen Anfang 1918 kaum Spielraum,⁴¹ auf die Ausbeutung der weiten Räume im Osten und ein entsprechendes Besatzungsregime zu verzichten. Dahinter traten alle Stimmen zurück, die davor warnten, dass ein solches Drehen an der Aggressionsspirale sowohl innen- als auch außenpolitisch einen äußerst ungünstigen Eindruck machen würde. Die tosenden Erfolge der beispiellosen Expansion nach Osten hatten einen erheblichen, wenn auch nur kurzfristigen Mobilisierungseffekt: Insbesondere in Deutschland kehrte der Glaube an den Sieg zurück, während Österreich-Ungarn und die Türkei wenigstens einen Ausweg aus der hoffnungslosen Sackgasse zu sehen begannen. In Deutschland hoffte man, im Zuge der Implementierung des Brester Systems und der Errichtung eines Systems der Ausbeutung der besetzten Gebiete eine umfassende ökonomische Zusammenarbeit mit Sowjetrussland und einen stabilen Frieden erreichen zu können, in deren Folge man die militärische Präsenz zurückfahren konnte. In den kühnsten Träumen gingen diese Hoffnungen noch mit einem rein militärischen Sieg im Westen einher. Bis dahin waren die deutschen Stellen allerdings gezwungen, alle besetzten Gebiete unter Kontrolle zu halten und die Besatzungszone, wo dies ökonomisch und strategisch geboten war (Rostov,⁴² Taman,⁴³ Novorossijsk, Georgien, Baku), sogar auszuweiten – und zwar ohne weitere Kräfte zu binden, ohne einen Zusammenbruch des Brester Systems zu riskieren (auch wenn damit gedroht wurde), ohne die Akteure der zweiten Kategorie und insbesondere die Ukraine und das Osmanische Reich zu stärken,

40 Siehe: Grigorij D. Škundin: *Bolgarija i pol'skij vopros vo vremja Pervoj mirovoj vojny* [Bulgarien und die polnische Frage in der Zeit des Ersten Weltkriegs], in: Volos [Wołos], Orechov (Hrsg.), *Revolucionnaja Rossija* (wie Anm. 24), S. 57-84.

41 Für diese Frage bleiben bis heute die Forschungsarbeiten der 1930er Jahre aktuell. Siehe: Ottokar Landwehr von Pragenau: *Hunger. Die Erschöpfungsjahre der Mittelmächte 1917/18*, Zürich 1931.

42 Siehe ausführlicher: Udo Gehrman: *Turbulenzen am Stillen Don. Zur deutschen Kriegsziel- und Ostpolitik in der Zeit des Brest-Litovsker Friedens*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 41 (1993), H. 3, S. 394-421.

43 Siehe z.B.: Hermann Wagenführ: *Mit dem Landwehr-Infanterie-Regiment 12. im Felde*. Berlin 1919, S. 87-103.

die versucht sein konnten, ihre eigenen Lösungsansätze zu diktieren, ohne zusätzliche Verpflichtungen gegenüber den Bolschewiki einzugehen und ohne jene antibolschewistischen lokalen Kräfte abzuschrecken, die man noch brauchen würde, um die Bolschewiki zu stürzen und durch eine prodeutsche Regierung zu ersetzen, die bereit war, den Brester Vertrag in groben Zügen anzuerkennen.

Die Handlungslogik der Bolschewiki wird gewöhnlich auf den Nenner der „Atempause“ gebracht, die den Bolschewiki die für die Niederschlagung der Konterrevolution und die Konsolidierung der Einparteiendiktatur benötigte Zeit verschaffen sollte, deren Errichtung unausweichlich schien, da die Koalition mit den linken Sozialrevolutionären wenn nicht am Brester Vertrag, dann infolge des von den Bolschewiki auf die Bauernschaft ausgeübten Drucks zerbrochen wäre. Natürlich spielte auch der feste Glaube der Anhänger Lenins und Spiridonovas⁴⁴ an den Ausbruch der Revolution in den Ländern der Mittelmächte eine Rolle, der zwar einstweilen auf sich warten ließ, aber zweifelsfrei bei den ersten Niederlagen an den Fronten des Weltkriegs kommen musste. Aber es wäre ein Fehler, Lenins berühmte Formel von der „Atempause“ gar zu wörtlich zu nehmen, da sich die Bolschewiki keineswegs sicher sein konnten, dass Deutschland den Weltkrieg zwischen März und August 1918 verlieren würde. Hätten die Mittelmächte an der Westfront aber gewonnen, hätten die Bolschewiki keinerlei Möglichkeit gehabt, den für diese „Atempause“ gezahlten hohen Preis rückgängig zu machen. Das lässt sich auch durch die Analogie belegen, dass das im Ersten Weltkrieg besiegte Deutschland bis Mitte der 1930er Jahre keinerlei Chance hatte, Versailles zu revidieren.

Die Zielsetzungen der beiden Hauptakteure lassen sich auf den folgenden gemeinsamen Nenner bringen: ein mit minimalen Anstrengungen erlangter Frieden an der Ost- bzw. Westfront, der mindestens ein halbes Jahr bis zum Ende des laufenden Waffengangs des Jahres 1918 andauern sollte, Festschreibung der bestehenden Kräfteverhältnisse, auch wenn dies den Verzicht auf weitere Expansion in der Hauptstoßrichtung nötig machte (d.h. Deutschland versucht nicht, Moskau oder Petrograd einzunehmen, die Bolschewiki attackieren die Ukraine und das Baltikum nicht), Tolerierung von Expansionen an Nebenfronten (Russischer Norden, Transkaukasien, Persien, später vielleicht Mittelasien),⁴⁵ selbst wenn diese den eigenen Interessen entgegenlaufen. Dabei hofften beide Hauptakteure auf das stillschweigende Einverständnis der Gegenseite mit solchen Ausweitungen ihrer Einflussphäre oder gar Annexionen, auch wenn sie sich darüber klar waren, dass dies ohne Gegenleistung kaum möglich war. Dies wiederum bedingte die Bereitschaft, über die Köpfe der Juniorpartner hinweg zu agieren und z.B. immer neue Satelliten aus dem Ärmel zu schütteln.

44 Eine der wichtigsten Errungenschaften der neueren Historiografie war die Veröffentlichung eines großen Dokumentenbestands zur Geschichte der Partei der Linken Sozialrevolutionäre: Jaroslav V. Leont'ev u.a. (Hrsg.): *Partija levych socialistov-revoljucionerov. Dokumenty i materialy 1917–1925 gg.* [Die Partei der Linken Sozialrevolutionäre. Dokumente und Materialien 1917–1925], 3 Bde., Moskva 2006–2017.

45 Deshalb müssen derartige Projekte nicht als Größenwahn Ludendorffs, sondern als konsequente, wenn auch nicht immer der sich verändernden Situation angemessene strategische Arbeit des deutschen Generalstabs angesehen werden. Siehe ausführlicher: Winfried Baumgart: *Das „Kaspi-Unternehmen“ – Größenwahn Ludendorffs oder Routineplanung des deutschen Generalstabs?*, 2. Tle., in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 18 (1970), H. 1, S. 47–126; H. 2, S. 231–278.

Die Analogie der strategischen Grundausrichtung beider Hauptakteure bedingte eine Analogie der von diesen zum Einsatz gebrachten Methoden. Um seine unbestrittene militärische Überlegenheit über Sowjetrußland auch bei einer reduzierten Militärpräsenz in den besetzten Gebieten und einer zunehmenden Auszehrung des eigenen militärischen Potentials zu bewahren, musste Deutschland die territoriale Reintegration und Wiedereingliederung der früheren Randgebiete des früheren Russischen Reiches unter wessen Führung auch immer (und erst recht unter Führung der Bolschewiki) um jeden Preis verhindern und forderte von Sowjetrußland folglich kategorisch, einen stabilen Frieden mit Finnland, mit der Ukraine und möglichst auch mit Transkaukasien zu schließen. Während Deutschland einerseits bereit war, den Krieg der Bolschewiki gegen ententefreundliche Kräfte im Osten und Norden des Landes zu unterstützen, musste es andererseits die vollständige Zerschlagung der antibolschewistischen Kräfte im Süden verhindern, um das Kräftegleichgewicht zwischen Kiew und Moskau zu wahren. So bereitete man sich im Kaiserreich darauf vor, die weißgardistischen Truppen in naher Zukunft zu unterstützen, sofern sich diese nicht gar zu offen ententefreundlich zeigten, um sich die Option offen zu halten, mit deren Hilfe die Bolschewiki zu stürzen und sich auf diese Weise der negativen politischen Implikationen des Brester Vertrags zu entledigen. Dieser Zug der deutschen Ostpolitik trat bis zur Übernahme des Auswärtigen Amtes durch Paul von Hintze so deutlich zu Tage, dass einige Emissäre Deutschlands vor Ort (Albert Hopman, Wilhelm Groener) offen mit der Weißen Bewegung sympathisierten und einen Sieg über die Bolschewiki im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu beschleunigen versuchten. Dies ließ wiederum im Sommer-Herbst 1918 innerhalb der Weißen Bewegung recht schnell einen prodeutschen Flügel entstehen, als die Weißen mit stillschweigender Billigung der Interventionstruppen Freiwillige anwarben,⁴⁶ Finanzmittel für die Aufstellung von Truppen sammelten und umfangreiche Waffenlieferungen erhielten. So verhandelte General Alekseev (ungeachtet seiner vorgeblich ententefreundlichen Orientierung) vor seinem Tod erfolgreich mit Hopman über eine Zusammenarbeit.

Es war für Deutschland nicht opportun, die Ansprüche des Ukrainischen Staates auf Eingliederung einer Reihe von angrenzenden Gouvernements gar zu sehr zu ermutigen, da dies Ambitionen Nahrung gegeben hätte, Großrußland mit Kiew als neuer Hauptstadt wiederzuerrichten, und in der Folge dessen Selbstständigkeit gestärkt hätte. Selbst wenn eine solche Zügelung ihrer Ambitionen bei den ukrainischen Nationalisten für erheblichen Unmut sorgte, konnte das deutsche Kommando auf keinen Fall einen großangelegten Krieg zwischen Sowjetrußland und der Ukraine riskieren, da es nach dem Sieg der Roten über die Ukrainische Volksrepublik im Januar/Februar 1918 nicht daran glaubte, dass das Hetmansche Regime den Bolschewiki auf Augenhöhe entgegentreten konnte, und deshalb damit rechnen musste, selbst militärisch intervenieren zu müssen. Ein solches gemeinsames deutsch-ukrainisches Vorgehen wiederum hätte nicht nur unnötig Kräfte gebunden, sondern auch die Gefahr in sich geborgen, die Bolschewiki erneut in die Arme der Entente zu treiben. So hatte Deutschland keinerlei Interesse daran, am letztlich auch für die Ukraine recht günstigen *Status quo* eines brüchigen Waffenstillstands entlang der Demarkationslinie etwas zu ändern, zumal ein solcher Konflikt sowohl die Rohstoff- und Lebensmittellieferungen

46 Recht deutlich beschreibt dies der Leiter des erfolgreichsten Anwerbungsbüros der Freiwilligenarmee (in Odessa): Dmitrij V. Nenjukov: *Ot Mirovoj do Graždanskoj vojny. Vospominanija 1914–1920* [Vom Welt- zum Bürgerkrieg. Erinnerungen 1914–1920], Moskva 2014.

als auch die Pläne zur Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen und Ausbeutung der bereits unter Kontrolle stehenden Gebiete gefährdet hätte. Angesichts der zahlreichen Aufstände und der Unzufriedenheit der in den Untergrund gegangenen republikanischen Nationalisten bewaffnete Deutschland selbst einen dem Kaiserreich formal so loyalen Satelliten wie die Hetmansche Ukraine nur mit äußerster Vorsicht, musste aber zugleich für ein Gleichgewicht sorgen, um die Kosten und Risiken zu vermeiden, die es mit sich gebracht hätte, wenn die Besatzungskräfte allein für die Aufrechterhaltung der Ordnung hätten sorgen müssen. Zugleich sah sich Deutschland zunehmend mit Misstrauen und Unzufriedenheit vonseiten der Vertreter der neuen ukrainischen Staatlichkeit konfrontiert, die am 13. Februar 1918 selbst um „Befreiung“ gebeten hatten.

Die Bolschewiki waren ihrerseits weder in Finnland noch in der Ukraine noch in Georgien an einem großflächigen Krieg interessiert, der ihre Kräfte überstiegen hätte. Sie taten aber alles, um zu verhindern, dass die Loslösung dieser Territorien in den, mit den neu entstandenen Randstaaten geschlossenen Friedensverträgen fixiert wurde. Lenin und seine Mitstreiter waren sich bewusst, dass Deutschland auch weiterhin darauf hinarbeiten würde, alle besetzten Gebiete in der einen oder anderen Form an sich zu binden, versuchten aber insbesondere mit Blick auf das Baltikum und Transkaukasien, ihre Rechte auf die (nach den Bedingungen von Brest) nur vorübergehend abgetretenen Gebiete möglichst teuer zu verkaufen, und waren aus Gründen des innen- und außenpolitischen Prestiges zudem bestrebt, wenigstens einen Teil der im Zuge der Offensive vom 18. Februar bis 3. März verlorenen Territorien zurückzuerhalten. All ihre Hoffnungen, sich der von Deutschland ausgehenden Kriegsgefahr entledigen zu können, waren darauf ausgerichtet, die unter den Besatzungstruppen und insbesondere in den rückwärtigen Verbänden zu verzeichnenden Auflösungserscheinungen durch revolutionäre Propaganda zu befeuern, sodass vor allem Flugblätter, Diversion und internationalistische Agitatoren sowie die Weigerung, sich an die diplomatischen Gepflogenheiten und internationalen Normen zu halten, zum Einsatz kamen. Hinzu kam die Praxis, die deutschen Diplomaten durch den Hinweis unter Druck zu setzen, gegen das immer aktivere Vorgehen der Entente nichts ausrichten zu können, um direkte militärische Hilfe oder andere Zugeständnisse zu erlangen. In allen unter dem Einfluss Deutschlands stehenden Regionen verfolgten die Bolschewiki zudem das militärische Ziel, die im Zuge der Brester Verhandlungen abgespaltenen Randgebiete nach und nach zurückzugewinnen und Annexionen anschließend von Berlin anerkennen zu lassen. Dabei setzte Moskau vor allem darauf, dass die Zeit für es arbeiten würde.

So war davon auszugehen,

- dass sich die Lage in den Mittelmächten bzw. in Deutschland im Spätherbst und Winter dramatisch zuspitzen würde, was diese kompromissbereiter und weniger gefährlich machen würde;
- dass die Rote Armee in absehbarer Zukunft größere Schlagkraft entwickeln würde;
- dass sich in den deutschen Eliten die Ansicht durchsetzen würde, dass die Zusammenarbeit mit den Bolschewiki mehr Vorteile bot als die Zusammenarbeit mit den ehrgeizigeren, eine annähernd gleichberechtigte Partnerschaft fordernden Verbündeten (Österreich-Ungarn, Osmanisches Reich, Ukraine, Finnland usw.).

Die Logik aller Juniorpartner des Systems lief darauf hinaus, den eigenen Vorteil zu maximieren, selbst wenn dies Konflikte mit den Partnern provozierte. Im Extremfall mussten sie sich natürlich dem Druck der Seniorpartner beugen, aber erst nach vorherigen Versuchen,

Zugeständnisse auszuhandeln. Je höher ein Akteur allerdings angesiedelt war, desto vielschichtiger waren sowohl die Motivlage als auch die zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen, weswegen es falsch wäre, ihre Handlungen allesamt auf diesen simplen Nenner zu bringen. Die Akteure der zweiten Kategorie waren vor allem daran interessiert, den Hegemon mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln daran zu hindern, die Reste ihrer politischen Eigenständigkeit insbesondere in außenpolitischen Fragen zu beschneiden. Während sie einerseits ihr eigenes Gewicht hervorhoben und ihre Sonderstellung innerhalb des Systems verwiesen, waren sie zugleich bestrebt, ihre Ressourcen im Kampf gegen die Entente an den lokalen, d.h. jedem von ihnen übertragenen Fronten möglichst zu schonen und alle schwere Gegenwehr wo immer möglich auf die Schultern Deutschlands bzw. Sowjetrusslands als Führern der jeweiligen Koalition zu laden. Besonders wünschenswert war es (sofern die frühere Außenpolitik dies zuließ), sich für neutral zu erklären, jeglichen offenen Bruch mit der Entente zu vermeiden und dabei möglichst viele legale Kontakte mit deren wichtigsten Vertretern oder wenigstens mit den USA zu bewahren.

Die Akteure der dritten Kategorie hatten den Anspruch, ihr Recht auf innenpolitische Selbstbestimmung zu wahren oder wenigstens ihren Staatsaufbau selbständig bestimmen zu dürfen. Dafür brauchten sie eine eigene „nationale“, wenn auch von Beratern der Anführer der Koalition kontrollierte und ausgebildete Armee, möglichst eine eigene Währung, einen eigenen Haushalt und eigene Zollbehörden, um eine nützliche Rolle als Vermittler im internationalen Handel spielen zu können.

Die Akteure der vierten Kategorie wiederum, die nur bedingt als eigenständige Akteure zu betrachten sind (Litauischer Staatsrat,⁴⁷ Belarussische Volksrepublik, Union der Bergvölker des Nordkaukasus, Aserbaidžan⁴⁸ usw.) strebten vor allem die offizielle diplomatische Anerkennung wenigstens durch die Seniorpartner der eigenen Koalition und mittelfristig auch durch die Hauptakteure der Gegenseite an. Auffällig ist, dass der von den jeweiligen Koalitionsführern ausgehende Druck annähernd gleich war, auch wenn Deutschland und Sowjetrussland dabei unterschiedliche Prioritäten setzten: Während sich Berlin eher um Handelsbeziehungen und die Kontrolle über die Armeen sorgte, interessierte sich Moskau vor allem für Fragen der Ideologie und Gesellschaftsordnung seiner Satelliten. Beide schreckten nie davor zurück, sich im Konfliktfall durch die Entsendung von Sonderemissären oder gegebenenfalls auch Expeditionskorps aktiv einzumischen.

Ungeachtet der oben genannten Motive und einer bestimmten aus der Struktur des Systems folgenden Interessengleichheit wurde die Stabilität der Brester Ordnung von Anfang

47 Auch wenn die Anerkennung der Unabhängigkeit Litauens durch den deutschen Kaiser am 23. März 1918 erfolgte, war bis November 1918 weder eine Zunahme der Selbstständigkeit des Landes noch der Beginn des staatlichen Aufbaus zu verzeichnen. Die deutsche Besatzung des größten Teils des Territoriums hielt bis mindestens Juli 1919 an. Siehe ausführlicher: Fritz Fischer: Griff nach der Weltmacht, Düsseldorf 1977, S. 526-534; Bienhold, Entstehung des litauischen Staates (wie Anm. 5), S. 129-232. Nichtsdestotrotz war eine Tendenz zum Aufstieg Litauens innerhalb des Brester Systems auf die Stufe Polens oder Finnlands offensichtlich.

48 Selbstverständlich ist es in den nationalen Geschichtsschreibungen üblich, das militärische Potential solcher Akteure anders einzuschätzen. Siehe z.B.: Azerbajdžanskaja Demokratičeskaja Respublika (1918–1920). Armija (Dokumenty i materialy) [Die Aserbaidžanische Demokratische Republik (1918–1920). Die Armee (Dokumente und Materialien)], Baku 1998. Siehe auch: Michail A. Volchonskij, Vadim M. Muchanov: Po sledam Azerbajdžanskoj Demokratičeskoj Respubliki [Auf den Spuren der Aserbaidžanischen Demokratischen Republik], Moskva 2007.

durch unüberwindliche Gegensätze und Widersprüche untergraben, auch wenn die Hauptakteure dies stark unterschätzten und zuweilen auch schlicht ignorierten. Zu einem großen Teil waren diese Widersprüche im Brester System selbst angelegt, sodass alle Lösungsversuche das gesamte System infrage stellen mussten und die im System festgehaltenen Kräfteverhältnisse in einer Weise verschoben hätten, die selbst für die Hauptakteure spürbar gewesen wäre. Vor diesem Hintergrund hätten diese grundlegenden Konstruktionsfehler des Systems allenfalls mittelfristig behoben werden können. Da allerdings praktisch alle Akteure davon ausgingen, dass es nicht langfristig bestehen würde und prinzipiell instabil sei, versuchten sie entweder, vor diesen Problemen die Augen zu verschließen, oder agierten unsystematisch von Fall zu Fall und gingen nur gegen die Symptome, nicht aber gegen die Ursachen vor. Um sich nicht lange mit den Symptomen aufzuhalten, soll im Folgenden eine möglichst vollständige Aufstellung der Ursachen vorgenommen werden:

Eine Besonderheit des Brester Systems bestand darin, dass es im westlichen und südlichen Randgebiet Sowjetrusslands keine historisch gewachsenen oder anderweitig begründbaren Grenzen gab bzw. auf deren Bestimmung bewusst verzichtet wurde. Alle Seiten beriefen sich bei der willkürlichen Grenzziehung auf ihre nationalen Interessen oder auf die ethnische Bevölkerungszusammensetzung. Dadurch waren endlose Gebietsstreitigkeiten programmiert, die sich durch diplomatische Argumente und Vermittlertätigkeit zwischen den Nachfolgestaaten des Russischen Reichs nicht aus der Welt schaffen ließen, sondern nur durch das Diktat der Hauptakteure und vor allem des Hegemons entschieden werden konnten.

Für beide Hauptakteure war die Zusammenarbeit (und umso mehr jeglicher Kompromiss) mit dem jeweils anderen mit erheblichen negativen innenpolitischen Folgen verbunden. Die Partnerschaft des am Rande der Militärdiktatur stehenden deutschen Kaiserreichs und des zum Massenterror übergehenden „proletarischen Staats“ war ideologisch gesehen ein Ding der Unmöglichkeit. Zudem war es nahezu ausgeschlossen, dass die in den Nachfolgestaaten des Russischen Reichs regierenden (wenigstens nach außen) ausgeprägt nationalistischen Regime einen stabilen Frieden mit ihrem früheren Mutterland schlossen.

Der allgemeine, durch den Krieg und gegenseitige Konfiskationsmaßnahmen bedingte finanzielle Zusammenbruch wurde durch das Problem verschärft, den früheren Besitz des Russischen Reiches (und später auch aller anderen betroffenen Reiche), die Goldreserven sowie die Schulden aufzuteilen und Handelsnormen sowie den Umbau des zuvor einheitlichen Wirtschaftsraums auszuhandeln, zumal auf einem erheblichen Teil dieses Raums beispiellose sozial-ökonomische Experimente mit katastrophalen humanitären Folgen durchgeführt wurden.

Ähnlich problematisch gestalteten sich die mit der Überwindung der kriegsbedingten Zerstörungen, der Wiedererrichtung des Transportwesens und der Wiederaufnahme des durch die Frontlinien zerschnittenen kulturellen Dialogs und Austauschs verbundenen Aufgaben. Die Regierungen der neu entstandenen Staaten beschränkten ihre diesbezüglichen Anstrengungen in der Regel ausschließlich auf das ihnen unterstellte Territorium und strebten eine Reintegration des zuvor einheitlichen Raums nicht nur nicht an, sondern waren im Gegenteil bemüht, die Spaltung noch zu vertiefen. Auch wenn dies den Interessen der Hauptakteure des Systems zuwiderlief, waren diese nicht in der Lage, auf gewaltsame Weise dagegen vorzugehen.

Vor dem Hintergrund einer ohnehin angespannten humanitären Lage wurde nach dem Friedensschluss das explosionsartige Anwachsen der durch die Rückkehr von Kriegsgefan-

genen, Flüchtlingen, Evakuierten und Politemigranten bedingten Migrationsströme zu einem akuten Problem. Da alle Akteure bestrebt waren, die eigenen menschlichen Ressourcen maximal auszuweiten, führte diese Situation unweigerlich zu einem Feilschen um das Schicksal von Zivilisten, Verhafteten, Geiseln oder Internierten. Verschärft wurde das Problem durch den Umstand, dass die Kriegsgefangenen in den ausbrechenden sozialen und nationalen Konflikten eine der wichtigsten militärischen Ressourcen darstellten.

Jegliche Anstrengungen, das System zu vereinfachen, stießen unweigerlich auf das Problem, dass eigentlich keiner der Beteiligten davon ausging, dass das Brester System auch nur mittelfristig Bestand haben werde. Bezeichnenderweise galt dies sowohl für die Hauptakteure des Systems, die zumindest an einer Stabilisierung interessiert waren, als auch für die von diesem System hervorgebrachten kleineren Akteure (wie vor allem die Ukrainische Volksrepublik bzw. den Ukrainischen Staat), für die das Fortbestehen des Brester Systems die einzige Chance darstellte, (wenigstens formal) selbstständig zu existieren, da das Ende der Brester Ordnung für diese unweigerlich darauf hinausgelaufen wäre, an den einen oder anderen Block angeschlossen zu werden, was sich dann in den Jahren 1919 bis 1921 bzw. 1938 bis 1940 auch bestätigen sollte.

Die Durchführung einer mehr oder weniger konsequenten und von den verschiedenen Akteuren koordinierten Politik war nicht zuletzt deshalb zum Scheitern verurteilt, weil es an den dafür benötigten personellen und technischen Voraussetzungen fehlte. Selbst bei den an den konventionellen Vorkriegsformen der Staatsführung festhaltenden Mittelmächten kam es zu zahlreichen Kompetenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Stellen, persönlichen Konflikten, Regierungsskandalen und Rücktritten, die die fachliche Kompetenz nicht nur der Ausführenden, sondern auch der höchsten Entscheidungsträger merklich absinken ließen. In den Nachfolgestaaten des Russischen Reichs und in Sowjetrussland wurde die Situation durch politische Repressionen und unterschiedlich erfolgreiche Staatsstrieche verschärft. In vielen Fällen spielten auch kriegsbedingte psychologische Erschöpfung, Festhalten an alten Denkmustern oder die zwischen den Verantwortlichen bestehenden erheblichen Altersunterschiede eine Rolle (vom 75-jährigen Grafen von Hertling bis zum 33-jährigen Vsevolod Holubovyč). Hinzu kam, dass eine schnelle Informationsübermittlung infolge des revolutionären Chaos und der zerstörten Infrastruktur kaum möglich war, was es wiederum praktisch unmöglich machte, umgehend auf die sich schnell verändernde unübersichtliche Lage zu reagieren, eingehende Informationen zu prüfen und korrekt zu analysieren, relevante Schlüsse zu ziehen und erst recht Prognosen zu treffen.

Die Ausweitung und ständige Restrukturierung des Brester Systems sollte dazu führen, dass einerseits einige frühere Akteure der vierten Kategorie zu Akteuren der dritten Kategorie aufstiegen, andererseits aber auch zahlreiche andere Projekte der Hauptakteure fallen gelassen und zum Teil auch militärisch beseitigt wurden. Da die Akteure der vierten Kategorie allerdings nicht selten von größeren nationalen oder sozialen Bewegungen getragen wurden, entstanden sie oft in neuer Form wieder und versuchten sich umzuorientieren, um der erneuten Liquidierung auf Weisung Berlins, Moskaus, Wiens oder Konstantinopels zu entgehen. Das Brester System bot ihnen die Perspektive zu wachsen und nutzte zugleich das ebenso gewaltige wie formbare Potential dieser elementaren Protestbewegungen. Gerade dadurch wirkte das Brester System noch über sein Ende hinaus lange fort. So dauerte es bis zu den Verträgen von Riga und Moskau (1921) bzw. sogar bis zum Rapallovertrag (April 1922), das entstandene Chaos der einzelnen Kräfte und Akteure so zu ordnen, dass ein sta-

biles System von einander anerkennenden Staaten entstand.⁴⁹ In der Konsequenz bedeutete dies, dass die Abwicklung des Brester Systems letztlich mehr Zeit in Anspruch nahm als sein Aufbau.

So können die oben beschriebenen Besonderheiten, Mängel und Widersprüche des offiziell nicht einmal ein Jahr (vom 9. Februar/3. März – 11./13. November 1918) bestehenden Brester Systems nicht nur über die Nuancen seiner Entwicklung bzw. Fehlentwicklung Aufschluss geben, sondern auch helfen, seine Folgen und sogar mögliche Alternativen aufzuzeigen. So war das Brester System zweifellos mehr als bloß eine weitere Stufe der humanitären Katastrophe, die den Krieg an der Ostfront letztlich nicht beendete, sondern im Gegenteil sogar großen Anteil daran hatte, eine ganze Reihe neuer Konflikte entstehen zu lassen. Auch wenn kaum davon auszugehen ist, dass sich die das Brester System begleitende Dauerkrise allein auf die folgenschweren Fehler und Vorurteile einzelner Politiker, Diplomaten oder Militärvertreter (auf beliebiger Seite) zurückführen lässt, ist es auf der anderen Seite nicht weniger unangebracht, die subjektiven Faktoren im Namen einer, Anspruch auf völlige Objektivität erhebenden Analysemethode (in erster Linie der marxistischen) gänzlich auszublenden. Selbst die Aufzählung aller dem Brester System innewohnenden Mängel und ausführliche Darlegung der Gründe für seine fehlende Stabilität sollten nicht den Blick darauf verstellen, dass das Brester System alles andere als folgenlos blieb und sicherlich mehr war als lediglich Ausdruck einer vorübergehenden Stärke bzw. Schwäche Deutschlands und Sowjetrusslands. Die Vereinbarungen, die in den Brester Verträgen und den anderen im Rahmen des Brester Systems geschlossenen Abkommen enthalten waren, hinterließen in der internationalen Politik eine Spur, die noch Jahrzehnte später nachwirken sollte, legten die Grundlage für die heutige politische Landkarte Osteuropas und wurden zu einem der ersten praktischen Testfälle jener neuen Prinzipien und Lösungen in Politik und Diplomatie, deren Resultate bedauerlicherweise längst nicht sofort und längst nicht von allen berücksichtigt wurden. Dieser Umstand sowie die Notwendigkeit, die seit einem Jahrhundert wirksamen schablonenhaften Deutungen unterschiedlicher Färbung zu überwinden, sollten den Anstoß zu einer Neubewertung des Brester Systems geben, das eine Reihe auch heute noch aktueller internationaler Probleme hervorgebracht hat.

Aus dem Russischen übersetzt von Lars Nehrhoff, Köln

Summary

The individual treaties and agreements concluded between Germany and its allies, the various successor states of the Russian Empire and Romania as well as between the Central Powers in 1917/18 are doubtlessly all connected to each other. There is much to be said for considering all of them together as one standardised system for the international relations, which had to be regulated after the start of the armistice negotiations in Brest-Litovsk. The development of this system was characterised by the partly chaotic shifts in the balance of powers in the territory of the former Russian Empire as well as the ever-changing course of the First World War and the ongoing crisis resulting from it. The use of the term „Brest

49 Was Reichskanzler Max von Baden aktiv förderte. Siehe: Baumgart, Deutsche Ostpolitik (wie Anm. 22), S. 350-365.

System“ has not been established in historical science for the time being, just as the entire Brest order has only rarely been analysed as a coherent system. Even though it may seem that the Brest System had only a regional impact limited to Eastern Europe, it did however bear the seed for a future global order. Significantly, it was not only Germany and Soviet Russia as the hegemon and the second key player respectively, but also the other important actors, who were interested in its development and made efforts in that respect (at least subject to the condition of achieving corrections in their own interest). It makes sense to establish an order in the hierarchy of the individual players, based on which the structure of the Brest System can be traced. Even a record of all the inherent flaws of the Brest System and the detailed explanation for its lack of stability should not obscure the fact that the Brest System remained anything but without consequences and that it was certainly more than just the mere expression of temporary strength and weakness on part of Germany and Soviet Russia respectively. The system was dismantled due to the breakdown of the Central Powers, the continued war activities under new conditions after the end of the First World War and a series of revolutions in European countries with even more chaotic circumstances. The most obvious sign of the breakdown of the Brest System was that the intervention powers, defeated during the war, withdrew from the occupied territories between the end of 1918 and the summer of 1919 and as a result the countries of the Entente increasingly interfered in the war which continued in the area of the former Russian Empire. During the years 1920 to 1922 the Brest System still had an indirect impact particularly in Eastern Europe, until the German-Russian relations were put on a fundamentally new footing within the framework of the Rapallo Treaty of 16. April 1922.

Die Idee der belarussisch-ukrainischen Föderation: Von der Realpolitik zur Utopie (1918–1920)

von Gennadii Korolov

Einführende Überlegungen zum Kontext

Die wachsende Kluft zwischen Imperialismus und Nationalismus wurde zu einem zentralen Dilemma von Imperien und zu einem der Hauptgründe für den Ausbruch des Ersten Weltkriegs.¹ Das vom britischen Historiker Dominic Lieven angewendete Konzept der „Zweiten Welt“ soll es ermöglichen, die im Zuge sozialistischer bzw. sozialer Revolutionen vollzogenen gesellschaftlichen Transformationen in der europäischen Peripherie zu beschreiben.² Dieser Ansatz scheint hinsichtlich der Ereignisse 1917–1921 in den Gebieten Mittel- und Osteuropas großes analytisches Potential bereitzuhalten.

Im Falle des Russischen Kaiserreichs wurde der Konflikt zwischen Imperialismus und Nationalismus zu einer der Ursachen für den Ausbruch der Februarrevolution 1917 vor dem Hintergrund eines inneren Kolonialismus, weswegen die Petrograder Politik im „imperialistischen“ Westen nicht nur die Frage nach den Grenzen des Zarenreichs aufwarf, sondern auch nach der politischen Loyalität zum ehemaligen Zentrum der Macht.³ Diese beiden Aspekte knüpften direkt an den Föderalismus als zeitgemäße Ideologie an, die eine Transformation des politischen Raums, der Souveränität und der Herrschaftsansprüche mit sich brachte.

Nach der Februarrevolution 1917 wurden die Ideen des Föderalismus reaktiviert und transformiert. Sie waren nunmehr nicht nur Teil politischer Rhetorik, sondern politisches Lösungsangebot und Agenda. Aus dieser Warte ist auch die Interpretation des Föderalismus als eine Legitimationsmöglichkeit neuer Nationalstaaten zu sehen. Im Falle Polens wurde der Föderalismus zu einem realpolitischen Instrument in den internationalen Beziehungen, in der Tschechoslowakei zu einer unrealisierten Staatsordnung, in Ungarn zu der revolutionären Doktrin der „Schweiz des Ostens“, die kurzzeitig Erfolg hatte, um im Anschluss zu einer ideologischen Utopie zu werden. Wie paradox das auch scheinen mag, der politische Kurs der Provisorischen Regierung Russlands zeigt sehr viele Parallelen zu den Bemühungen, das Königreich des heiligen Stephans in eine „Schweiz des Ostens“ zu verwandeln. Das russische Verständnis der „Gebietsautonomie“ entsprach der schweizerischen „kantonalen Hoheit“. Die Asernrevolution erinnerte in vielem an die Februarrevolution. Es gab allerdings einen entscheidenden Unterschied: Der Fall des Russischen Kaiserreichs brachte eine grundlegende Wende in der „nationalen Frage“, die Entstehung von Nationalstaaten auf den Trümmern des Romanov-Imperiums setzte ein. Im November 1916 erreichte dieser Prozess in der Proklamation des polnischen Staates durch Deutschland und seine Verbündeten

1 Vgl. Dominic Lieven: *Towards the Flame. Empire, War and the End of Tsarist Russia*, London 2016, S. 5.

2 Vgl. ebenda.

3 Zum Konzept der inneren Kolonisation siehe mehr bei Alexander Etkind: *Internal Colonization: Russia's Imperial Experience*, Cambridge 2011.

einen weiteren Höhepunkt, woraufhin sich die zaristische Regierung auf die völkerrechtlichen Normen und das *jus divinum* berief. Indessen stellte die größte Herausforderung für die Provisorische Regierung in der Erarbeitung der politischen Reformen in Russland die Ukraine dar, die 1917 ihr eigenes Konzept für Staatlichkeit auf föderativer Grundlage vorlegte.

Der amerikanische Rechtswissenschaftler Rudolf Schlesinger schlägt eine andere Interpretation der damaligen Situation Russlands vor: Das bolschewistische Nationenverständnis habe sich aus Umständen heraus formiert, die denjenigen der österreichischen Sozialdemokratie ähnlich gewesen seien.⁴ Dieser Prozess wurzelte in der Multinationalität beider Reiche. Die Habsburger und die Romanovs hatten es mit starken nationalen Bewegungen zu tun, die die Legitimität des Monarchen und das Prinzip des göttlichen Rechts immer wieder infrage stellten. Schlesinger bezieht sich bei seinem Vergleich auf die bemerkenswerten Parallelen in den strategischen Entscheidungen, nicht in den praktischen Auswirkungen. Dabei ließen sich die Ideen des Föderalismus für die verschiedensten Zwecke instrumentalisieren. Im Herbst 1917 versuchte die Provisorische Regierung, die Einberufung der konstituierenden Versammlung zu beschleunigen, um diese zur Ausrufung einer föderativen Republik im Schnelldurchlauf zu bringen. Jedoch mussten die Hoffnungen schnell begraben werden, das von einer Sonderkommission erarbeitete föderative Projekt vor dem Hintergrund des bolschewistischen Umsturzes und der Missachtung des ukrainischen Appells, der im September 1917 beim Kongress der Völker Russlands formuliert worden war, zu verwirklichen. Zur gleichen Zeit setzte die Idee ihre Reise durch ganz Mittel- und Osteuropa fort, wo ukrainische, belarussische und litauische Politiker sie gekonnt ausspielten, um ihre eigenen nationalen Interessen durchzusetzen.

Die Hypothese dieses Aufsatzes ist, dass das föderative Konzept die Flexibilität besaß, Teil antagonistischer ideologischer Doktrinen zu werden, und leicht an verschiedene politische Prozesse anzupassen war. Ausgehend davon sollen im vorliegenden Artikel mehrere zentrale Fragen gestellt werden: Warum nutzten ukrainische und belarussische Politiker dieser Ära das föderative Konzept als realpolitisches Instrument, ohne es zum Teil ihres Umsetzungsprogramms zu machen? Wie wurde die föderative Rhetorik zu einer Geißel ukrainischer und belarussischer Forderungen nach „nationalen Territorien“? Welchen Paradigmenwechsel erfuhr das Verständnis des Föderalismus bei Anton Luckevič und Mychajlo Hruševs'kyj ab 1918?

Die Idee einer ukrainisch-belarussischen Föderation als Instrument der Realpolitik

Im Zuge der separaten Friedensverhandlungen in Brest am 25. Januar 1918 wurde das Vierte Universal verabschiedet, das die Unabhängigkeit der Ukrainischen Volksrepublik (im Folgenden: UNR) ausrief.⁵ Ferner war in dem Text die Rede davon, dass es der ukrainischen verfassungsgebenden Versammlung obliege, über „föderative Beziehungen mit den

4 Vgl. Rudolf Schlesinger: *Federalism in Central and Eastern Europe*, London 2003, S. 319.

5 Nach einer Absprache der ukrainischen Delegation mit den Vertretern der Vierbundmächte in Brest wurde das Datum vom Sekretär der ukrainischen Zentralrada auf den 9. (22.) Januar 1918 umgeändert. In Wirklichkeit war es der 11. (25.) Januar 1918.

Volksrepubliken des ehemaligen Russischen Kaiserreichs“⁶ zu entscheiden. Zwei Monate später proklamierten am 25. März 1918 die Vertreter eines weiteren osteuropäischen Volkes mit der Dritten Gründungsurkunde (*ustavnaja gramota*) die Gründung der Belarussischen Volksrepublik (Belaruskaja Narodnaja Respublika, BNR). Im Gegensatz zur ukrainischen Erklärung enthielt diese Urkunde keinerlei Erwähnungen über föderative Beziehungen zu Russland. Zwei offizielle, nach altslavischer Tradition benannte Akten schrieben also die staatliche Regierungsform der Volksrepubliken vor. Allerdings sollten sie bei der späteren Abkehr von allen den Föderalismus betreffenden Illusionen machtlos bleiben.

Im Fall der Ukraine gab es zwei verschiedene Vorstellungen über ein föderalistisches Bündnis: entweder mit Russland, oder als Mitglied einer europäischen Föderation. Die erste Option war im Jahr 1917 bei der Ausrufung einer ukrainischen Autonomie und später der unabhängigen UNR dominierend. Ende 1917 und Anfang 1918 bildete sich unter ukrainischen Politikern eine Präferenz zu einer Föderation heraus, die nach Europa ausgerichtet wäre. Der Vorsitzende der ukrainischen Zentralrada (Ukraïns'ka Central'na Rada, UZR), Hruševs'kyj, schlug eine Schwarzmeerföderation mit „westlicher Orientierung“ vor.⁷ Dabei argumentierte er für die Idee einer föderativen Union auf dem gesamten Gebiet Osteuropas, hing doch das ukrainische Konzept des Föderalismus zum damaligen Zeitpunkt von konkreten geopolitischen Präferenzen der UZR-Führung ab.

Wie bei den ukrainischen Entscheidungsträgern war auch unter belarussischen Politikern die Vorstellung über die eigene föderative Ordnung von einem ideologischen Bild des „Anderen“ begründet. Das heißt, eine mögliche Föderation hing von den Vorstellungen ab, wer im konkreten historischen Moment ein vollwertiger Verbündeter von Belarus sein konnte und wer im Gegenteil eine existenzielle Bedrohung darstellte. Dabei gab es drei Ausrichtungen: die russische, die litauische und die ukrainische. Erstere wurde in Minsk auf dem Ersten Allbelarussischen Kongress im Dezember 1917 während der Diskussion zwischen den Befürwortern einer Autonomie bzw. Unabhängigkeit und Vertretern der „allrussischen“ Position zum Ausdruck gebracht, wobei von der „allrussischen“ Seite die Zugehörigkeit von Belarus zu Russland betont wurde.⁸ Bei dem Kongress kam es schließlich zu dem Kompromiss, die Frage der zukünftigen Föderationsform zunächst auszuklammern, aber bereits festzulegen, dass alle Völker der BNR das Recht auf national-personale Autonomie haben.⁹ Die litauische Ausrichtung hatte mehr Bedeutung in belarussischen Kreisen der nationalen Bewegung. Dabei ging es um die Restitution des Großfürstentums Litauen oder die Schaffung einer gemeinsamen Föderation beider Länder. Die ukrainische Richtung war eher ein idealistisches Konzept, das als Ausweichmöglichkeit gesehen wurde, um die

6 Vladyslav Verstjuk, Olena Bojko u.a. (Hrsg.): Ukraïns'ka Central'na rada: Dokumenty i materialy. U 2 t., T. 2: 10 hrudnja 1917 r. – 29 kvitnja 1918 r. [Die Ukrainische Zentralrada: Dokumente und Materialien. In zwei Bänden, Bd. 2: 10. Dezember 1917 – 29. April 1918], Kyïv 1997, S. 104.

7 Mychajlo Hruševs'kyj: Naša zachidna orientacija [Unsere westliche Orientierung], in: Chto taki Ukraïnci i čoho vony chočut' [Wer sind die Ukrainer und was wollen sie], Kyïv 1991, S. 141 f. Vgl. Novi perspektyvy [Neue Perspektiven], ebenda, S. 150.

8 Vgl. Dorota Michaljuk: Belaruskaja Narodnaja Respublika u 1918–1920 hh. Lja vytakou belaruskaj dzjaržaunosci [Die Belarussische Volksrepublik 1918–1920. Die Ursprünge der belarussischen Staatlichkeit], Smalensk 2015, S. 165.

9 Vgl. Ivan Kasjak (Hrsg.): Za Dzjaržaunuju Nezaležnasc' Belarusi: dakumenty i materijaly [Für die Unabhängigkeit der belarussischen Nation: Dokumente und Materialien], London 1960, S. 22 f.

Legitimität der BNR zu retten. Die beiden letzten Ausrichtungen wurden im belarussischen Diskurs während des Ersten Weltkriegs (1914–1918) breit unterstützt, vor allem im Umfeld des Belarussischen Sozialistischen Bundes und des Belarussischen National-Komitees in Vilnius.

Die Spitze der UZR sah, ebenso wie die Vertreter der BNR-Rada, den Föderalismus als immanenten Teil des Nationalbewusstseins und aller nationaler Bestrebungen.¹⁰ Diese Haltung begründete sich in populären oder volkstümlichen Interpretationen der Geschichte. Zwei Studenten des Geschichtsprofessors der Kiever Universität Volodymyr Antonovyč, Mitrofan Dovnar-Zapol'skij und Hruševs'kyj, waren mit der Argumentation für eine Auslegung der Kiever Rus' als beispielhaften mittelalterlichen föderativen Staat gut vertraut. Ausgehend davon sah Dovnar-Zapol'skij den Zentralismus der polnisch-litauischen Adelsrepublik und des monarchistischen Absolutismus Moskaus als prägend für die Ursprünge wie auch die Entwicklungsdefizite der belarussischen nationalen Bewegung an.¹¹ Hruševs'kyj wiederum sah darin eine Strategie der ukrainischen Bewegung im Kampf gegen Warschau und Moskau.¹² 1917 befürwortete ersterer eine Föderation Belarus' mit Litauen, während letzterer noch eine ukrainische Autonomie als Teil einer russischen Föderation für möglich hielt.

Der Kongress der Völker Russlands, der auf Initiative der UZR im September 1917 zusammengerufen wurde, sollte die Rolle der ukrainischen Bewegung im Prozess der föderativen Transformation stärken. Denn „weil Russland aus verschiedenen Völkern besteht, die ein mehr oder weniger ausgeprägtes nationales Bewusstsein, vielfältige nationale Kulturen und eigene Vergangenheit haben, aber auch einzelne wirtschaftliche Gruppen bilden, die einzig geeignete Organisationsform die Föderation ist, die auf nationaler Grundlage“ basiert.¹³ Der Kongress ließ verlautbaren, dass der Rat der Völker mit der Ausarbeitung einer Föderationsverfassung für die Russländische Republik beginnen würde.

In Petrograd wurde die Agitation der UZR mit Skepsis aufgenommen. Als Reaktion darauf wurde eine Sonderkommission zur Ausarbeitung der Verfassung bei der Provisorischen Regierung ins Leben gerufen, die ihre Arbeit Anfang Oktober 1917 aufnahm. Den Vorsitz hatte Mykola Lazarevs'kyj. Am 17. Oktober 1917 wurde der „Entwurf des Grundgesetzes über die Autonomie (Föderation)“ verabschiedet, worin das Prinzip der Integrität Russlands unter Berücksichtigung autonomer Rechte Finnlands verankert und eine Gebietsautonomie als Verwaltungseinheit eingeführt wurden, deren Kompetenzbestimmung der zentralen ge-

10 Vgl. Aleksy Deruga: Z dziejów sprawy białoruskiej w latach 1917–1918 [Aus der Geschichte der belarussischen Frage 1917–1918], in: Przegląd Historyczny 59 (1968), H. 4, S. 702-723.

11 Vgl. Mitrofan V. Dovnar-Zapol'skij: Beloruskoe prošloe [Die belarussische Vergangenheit], in: ders.: Issledovanija i stat'i, T. 1: Etnografija i sociologija, obyčnoe pravo, statistika, beloruskaja pis'mennost' [Schriften und Artikel, Bd. 1: Ethnografie und Soziologie, Gewohnheitsrecht, Statistik, belarussische Schriftlichkeit], Kiev 1909, S. 317-345.

12 Vgl. Michail S. Gruševskij: Očerki istorii ukrainogo naroda [Geschichtsbabriss des ukrainischen Volkes], Sankt-Peterburg 1904, S. 382; Mychajlo Hruševs'kyj: Ukraïna, Bilorus', Lytva [Ukraine, Belarus, Litauen], in: Pavlo Sochan', Jaroslav Daškevyč u.a. (Hrsg.): Tvory u 50 tomach, T. 3: Suspil'no-polityčni tvory (1907 – berezen' 1917) [Gesammelte Werke in 50 Bänden, Bd. 3: Sozial-politische Arbeiten (1907 – März 1917)], L'viv 2005, S. 65-68 (deutschsprachiges Original: Ukraine, Weissrussland, Litauen, in: Ukrainische Rundschau 2 (1909), S. 51).

13 Verstjuk, Bojko u.a. (Hrsg.), Ukraïns'ka Central'na rada (wie Anm. 6), T. 1: 4 bereznja – 9 hrudnja 1917 r. [Bd. 1: 4. März – 9. Dezember 1917], Kyiv 1996, S. 308.

setzgebenden Instanz unterliegen sollten.¹⁴ Die bolschewistische Revolution von 1917 machte jedoch alle Bemühungen Petrograds und Kiw in Richtung einer Föderation der UNR und eines demokratischen Russlands zunichte.

Die Vorkämpfer der belarussischen nationalen Selbstbestimmung kehrten wiederum im Lichte der Petrograder Ereignisse zu den Diskussionen über die Schaffung eines konföderierten Großfürstentums Litauen zurück. Im Dezember 1917 wurde bei der Sitzung des litauischen „Būrys – politinė valdyba“ und des Belarussischen Volkskomitees, das von Luckevič angeführt wurde, unter aktiver Mitwirkung der deutschen Militärverwaltung das Programm für die Gründung eines neuen Großfürstentums verabschiedet. Erstens bedeutete das die Unabhängigkeit des ehemaligen Großfürstentums und Kurlands von Russland, zweitens schaffte man damit die Option eines Bundes mit Polen aus der Welt, drittens sah die Aufteilung des zukünftigen Staates die drei autonomen belarussischen, litauischen und lettischen Territorien vor, und viertens sollte die Stadt Wilna (lit. Vilnius, poln. Wilno) auf litauischem Boden die Hauptstadt werden.¹⁵ Aus den Dokumenten geht hervor, dass dieses Projekt von der deutschen Seite abgelehnt wurde.¹⁶ Die Belarussen verstanden, dass das Desinteresse der Deutschen an der „weißrussischen Frage“ und deren politischen Bestrebungen, ein unabhängiges Litauen zu schaffen, keine Hoffnung für die Anerkennung einer belarussischen Staatlichkeit verhiessen. Die belarussischen Politiker begannen deshalb, nach Alternativen zu suchen.

Nach der Unterzeichnung des Vertrags von Brest-Litovsk über die Besetzung der UNR durch Deutschland und Österreich-Ungarn tauchte der Gedanke einer belarussisch-ukrainischen Föderation am politischen Horizont auf. Beide nationale Bewegungen verfolgten jedoch ihre eigenen Ziele. Während die Ukrainer versuchten, unter dem Banner der Mittelmächte ihre Unabhängigkeit auszubauen, suchten die Belarussen nach Partnern für einen möglichen Staatenbund ohne politische und kulturelle Einschränkungen ihrer souveränen Rechte. Die republikanische und sozialistische Ukraine galt als der wahrscheinlichste Verbündete, Litauen als der realistischste. Im Memorandum vom 22. Januar 1918 deutete eine der Leitfiguren der belarussischen Bewegung, der zukünftige Ministerpräsident Luckevič, Belarus und Litauen im Bestand des russländischen Staats als Katastrophe, während das Großfürstentum Litauen als Doppelstaat aus Belarus und Litauen den beiden Partnern Gleichberechtigung bieten würde.¹⁷ Im Februar veränderte sich jedoch die geopolitische Situation aus belarussischer Sicht grundlegend. Der Litauische Landesrat (lit. Lietuvos Taryba) erklärte die Unabhängigkeit Litauens und schlug Wilhelm von Urach als König vor,

14 Vgl. Predvaritel'nyj proekt statej osnovnych zakonov po voprosu ob avtonomii (federacii) [Paragrafen im Entwurf des Grundgesetzes zu der Autonomiefrage (Föderation)], in: Krasnyj archiv. Istoriceskij žurnal III (1928), 28, S. 131 f.

15 Lietuvos Mokslų Akademijos Vrublevskų Biblioteka, Rankraščių skyrius [Vrublevskij Bibliothek der Akademie der Wissenschaften Litauens, Handschriftenabteilung], f. 21, b. 2069, l. 7-8 (Protokolle belarussischer Organisationen von 1917).

16 Ebenda, l. 7.

17 Vgl. Dorota Michaluk: Premier Białoruskiej Republiki Ludowej Antoni Luckiewicz wobec polskich i litewskich aspiracji do Wileńszczyzny i Grodzieńszczyzny [Der Premier der Belarussischen Volksrepublik Anton Luckevič und die polnischen und litauischen Ansprüche auf die Gebiete Wilna und Grodno], in: Europa Orientalis. Studia z Dziejów Europy Wschodniej i Państw Bałtyckich 2 (2010), S. 29-54, hier S. 37.

der den Titel mit dem Namen Mindaugas II. annahm. Obwohl die Entscheidung die deutsche Militärverwaltung verärgerte, drängte sie die belarussischen Politiker trotzdem zur baldigen Unabhängigkeitserklärung. Belarussische Historiker bezeichnen die unter solchen Bedingungen entstandene BNR zurecht als „totgeborenes Kind“, da russische, ukrainische, polnische und litauische Gebietsansprüche sowie die deutsche Okkupation unmittelbare Risiken für die Unabhängigkeit darstellten.¹⁸

Wie im ukrainischen Fall wurde der Föderalismus auch aus belarussischer Sicht als Modell zur Erhaltung der Eigenständigkeit ausschließlich in der zwischenstaatlichen Dimension betrachtet. Die Frage nach einer inneren Föderalisierung der BNR wurde genauso wenig wie in Litauen oder der Ukraine aufgeworfen. Am 29. März 1918 wurde in der BNR-Rada über die „Zweckdienlichkeit einer Föderalisierung mit Großrussland, der Ukraine und Litauen“ beraten.¹⁹ Diesen Zeitpunkt kann man als föderative Umorientierung Richtung Kiev sehen, das zum Zentrum des ideologischen Diskurses der belarussischen Bewegung wurde.

Kontakte der UNR mit der BNR auf zwischenstaatlicher Ebene wurden 1918 geknüpft, wobei die offizielle Anerkennung der jeweils anderen Seite bei beiden Volksrepubliken ausblieb. Ukrainische Politiker erwarteten Sanktionen vonseiten der deutschen Militärverwaltung, die aus offensichtlichen Gründen die „weißrussische Frage“ ignorierte. Am 10. April 1918 entsandte der Vorsitzende der BNR-Delegation für internationale Verhandlungen, Aleksandr Cvikevič, dem Außenminister der UNR zwei Gesuche über die Bereitstellung ukrainischer Verhandlungskommissionen über die Festlegung der Grenze zwischen den Republiken²⁰ sowie über die Anerkennung der BNR als unabhängigen Staat durch die ukrainische Regierung.²¹ Bereits am 15. April reagierte das ukrainische Außenministerium mit der Gründung einer derartigen Kommission mit Anastas Lichnjakevyč an der Spitze.²²

Am 19. April fanden die ersten Beratungen zwischen den beiden Seiten statt. Cvikevič erklärte, dass „beide Völker in kürzester Zeit zu einem staatlich-brüderlichen Bund“ kommen würden und die Grenze mithilfe ethnografischer Kriterien festgelegt werden sollte.²³ Die ukrainische Partei sprach sich dafür aus, auch wirtschaftliche und geografische Faktoren zu berücksichtigen. Cvikevič schlug stattdessen vor, sich „an der 1917 erschienenen Karte des Akademiemitglieds Kars’kyj sowie auf die Karte des Professors Rudnyc’kyj“ zu orientieren.²⁴ Die oben erwähnte „Ethnografische Karte des belarussischen Stammes“ wurde

18 Vgl. Uladzimir F. Ladyseu, Pëtr I. Brygadzin: *Pamiž Ushodam i Zahadam: Stanaulenne dzjaržau-nasci i terytaryjal’naj celasnasci Belarusi (1917–1939 hh.)* [Zwischen Ost und West: Bildung der Staatlichkeit und territoriale Integrität Belarus’ (1917–1939)], Minsk 2003, S. 41.

19 Kurzbericht über die vierte Sitzung der zweiten Tagungsperiode der Rada der Belarussischen Volksrepublik vom 29.3.1918, in: Sjaržej Šupa (Hrsg.): *Archivy Belaruskaj Narodnaj Respubliki*, T. 1, Kn. 1 [Archive der Belarussischen Volksrepublik, Bd. 1, B. 1], Vilnius u.a. 1998, S. 66.

20 Botschaft von O. Cvikevič an den Außenminister der UNR im Auftrag der Rada der BNR vom 10.4.1918, *Central’nyj deržavnyj archiv vyščych orhaniv vlady i upravlinnja Ukraïny* [Zentrales Staatliches Archiv der Obersten Regierungsorgane und der Verwaltung der Ukraine, CDAVOU], f. 2592, op. 1, spr. 62, ark. 4-4zv.

21 Ebenda, ark. 5.

22 Brief Nr. 1345 vom Leiter des Außenministeriums der UNR an den Vorsitzenden der belarussischen Delegation für Verhandlungen vom 15.4.1918, ebenda, ark. 9.

23 Protokoll Nr. 1 der Sitzung der Regierungsvertreter der UNR und der Regierungsvertreter der BNR zur Festlegung der Staatsgrenzen vom 19.4.1918, ebenda, ark. 25-25zv.

24 Ebenda, ark. 25zv.

vom Ethnografen und Literaturwissenschaftler Efim Karskij (ukr.: Juchym Kars'kyj) erstellt, ausgehend von der Verbreitung der belarussischen Sprache und der „historischen Gebiete“, die noch seit den Zeiten des Großfürstentums Litauen belarussisch besiedelt waren.

Bereits hier ergaben sich zwischen den beiden Delegationen Unstimmigkeiten über das ethnografische Prinzip. Das Problem des „westlichen Punkts des Vygonovoer Sees“ und die völkerrechtliche Verbindlichkeit des Vertrags von Brest-Litovsk führten die Verhandlungen in eine Sackgasse. Die ukrainische Seite war gegen Karskij's Karte als Ausgangspunkt, Lichnjackevyč schlug vor, die Karte des deutschen Forschers Dietrich Schäfer von 1917 und andere zu nutzen. Die nächsten Treffen zeigten einerseits, wie ähnlich die Vorstellungen und Ansätze beider Seiten vor allem hinsichtlich ihrer Position zum ethnografischen Prinzip waren, andererseits aber, wie dieses Argument für Realpolitik instrumentalisiert wurde. Die Ukrainer bestanden darauf, dass die politische Grenze am Fluss Pryp'jat' Richtung Norden zu verlaufen habe.²⁵ Die belarussischen Verhandlungspartner jedoch erklärten, dass das Territorium des Pryp'jat'-Beckens ethnografisch zu Belarus gehöre und aus wirtschaftlicher Sicht eine Frage von „Leben und Tod“ sei.²⁶ Der Appell der belarussischen Delegation an die ukrainische Seite, die belarussische Unabhängigkeit offiziell anzuerkennen, um ein Gleichgewicht bei den Verhandlungen zu schaffen, ist nur allzu verständlich.²⁷ Bis heute ist unklar, welchen Status die Delegation der BNR in Kiev unter der deutschen Okkupation hatte.

Anscheinend bestärkten die „ethnografischen“ Dispute der Verhandlungen die Minsker Politiker nur darin, an ihren Vorstellungen über die Landesgrenzen festzuhalten. Am 22. April 1918 erklärte der Volkssekretär für internationale Angelegenheiten der BNR, Jazep Varonka, in seiner Botschaft an die ukrainische Regierung, dass das „Territorium der Republik alle Siedlungsräume des belarussischen Volks einnimmt, wo es absolute Mehrheit hat“.²⁸ Einige Tage später stieß zu der belarussischen Delegation neben Cvikevič und S. Rak-Michajlovskij auch Dovnar-Zapol's'kyj, der „konkrete Tatsachen“ zu den Kommissionsdebatten beitragen sollte.²⁹

Letzten Endes blieben die Verhandlungen ohne Erfolg: Weder die Frage nach den Grenzen wurde geklärt noch der Handlungsspielraum für eine gemeinsame Föderation vereinbart. Später erinnerte sich Hruševs'kyj, der persönlich an mehreren Sitzungen teilgenommen hatte, dass unter den ukrainischen Eliten die „Gründung einer Föderation auf anderen, größeren Grundlagen, etwa einer slavischen Föderation, die westslavische und balkanische Gebiete umfassen würde, oder einer Schwarzmeerföderation in größerer Ausdehnung“ ernsthaft in Betracht gezogen wurde.³⁰ Inwiefern diese Ideen ein tatsächliches Fundament hatten, sollte noch näher erörtert werden.

25 Vgl. Protokoll Nr. 2 der Sitzung der Regierungsvertreter der UNR und der Regierungsvertreter der BNR zur Festlegung der Staatsgrenzen vom 20.4.1918, CDAVOU, f. 2592, op. 1, spr. 62, ark. 28.

26 Ebenda.

27 Vgl. Protokoll Nr. 3 der Sitzung der Regierungsvertreter der UNR und der Regierungsvertreter der BNR zur Festlegung der Staatsgrenzen vom 21.4.1918, ebenda, ark. 13.

28 Botschaft von J. Varonka an den Ministerrat der UNR vom 22.4.1918, ebenda, ark. 15.

29 Botschaft des Regierungsoberhauptes und Volkssekretärs für internationale Angelegenheiten der BNR J. Varonka an den Außenminister der UNR vom 25.4.1918, ebenda, ark. 20.

30 Mychajlo Hruševs'kyj: V peršij delehacii Ukrajin's'koj partii soc.-revoljucioneriv (kviten' 1919 r. – ljutyj 1920 r.) [In der ersten Delegation der ukrainischen Partei der Sozialrevolutionäre (April 1919 – Februar 1920)], in: Boritesja – poborete! 3 (1920), S. 51.

Im April 1918 wurde auf mehreren Sitzungen der Vertreter der Delegation des belarussischen Volkssekretariats für Verhandlungen mit der UNR über die Möglichkeit einer Föderation mit der Ukraine oder Polen diskutiert.³¹ Der Großteil der belarussischen Politiker stand dieser Idee skeptisch gegenüber, Dovnar-Zapol's'kyj rief dazu auf, die Kiever Verhandlungen einzustellen und ein Memorandum über „imperialistische Tendenzen“ der UNR zu veröffentlichen.³²

Die belarussischen Politiker glaubten weiterhin daran, dass Deutschland und andere Vierbundmächte den unabhängigen Staat Belarus anerkennen könnten. Dafür wurde ein Arsenal an konföderalistischen Konzeptionen benutzt, bei dem der Föderalismus im klassischen Sinne nicht mehr in Betracht gezogen wurde. Im April 1918 unterrichtete Luckevič Varonka und Roman Skirmunt über das von Vaclav Lastovskij am 22. April 1918 veröffentlichte Manifest des „Bundes für die Unabhängigkeit und die Unteilbarkeit Belarus“ (Suvjaz' Nezaležnas'cii Nepadzel'nas'ci Belarusi) über einen Zusammenschluss mit der Ukraine, an dessen Entstehung die meisten belarussischen Organisationen nicht beteiligt waren.³³

Es ist schwer, den Einfluss dieser politischen Deklaration einzuschätzen. Lastovskij versuchte, den anderen zuvorzukommen und sich Unterstützung von deutscher Seite zu sichern: Das Manifest war eine Möglichkeit, die BNR zu legitimieren, selbst als Teil einer Föderation mit der Ukraine. Bemerkenswert ist, dass Luckevič die politische Abteilung der Militärverwaltung Litauen über die Absichten der Minsker Eliten, eine Föderation mit der Ukraine einzurichten, informierte.³⁴ Die Einschätzung von Luckevič war, dass die Deutschen den Belarussen zu beweisen versuchten,

„1) dass Belarus und Litauen keinerlei Verbindung zueinander haben, und die Interessen von Belarus deswegen nicht Richtung Ostsee, sondern Richtung Schwarzes Meer über die Ukraine liegen; 2) dass Belarus sich nicht zum Westen orientieren möchte, sondern nur zum Süden, und über die Ukraine zu Österreich, was bedeutet, dass es Deutschland keinen Nutzen bringt, dem belarussischen Wunsch über die Revision des Vertrags von Brest und über die Sezession belarussischer Gebiete von ‚Litauen‘ nachzugeben“.³⁵

Die Bemühungen der belarussischen Eliten zielten auf eine offizielle Anerkennung der BNR ab, das Aufkommen verschiedener Föderationsmodelle muss in diesem Kontext gesehen werden. Im Grunde handelte es sich bei diesen Modellen um ein Instrument der Diplomatie und nicht etwa um ehrlich gemeinte Pläne zur Gründung eines Staatenbündnisses.

Nach dem Hetman-Umsturz im April 1918 blieb die belarussische Delegation noch in Kiev. Anfang Juni 1918 stand der Föderalismus in der Delegation erneut zur Debatte, die Mehrheit der Teilnehmer sprach sich in Anbetracht der Unmöglichkeit einer völ-

31 Vgl. Protokoll Nr. 8 der Sitzung der BNR-Delegation für Verhandlungen vom 23. April 1918, in: Šupa (Hrsg.), *Arhivj Belaruskaj Narodnaj Respubliki* (wie Anm. 19), S. 121.

32 Ebenda, S. 122.

33 Vgl. Lietuvos Mokslų Akademijos Vrublevskų Biblioteka, Rankraščių skyrius [Vrublevskij Bibliothek der Akademie der Wissenschaften Litauens, Handschriftenabteilung], f. 21, b. 871, l. 8r.

34 Vgl. Brief von A. Luckevič (Vilnius) an Jazep Varonka und Roman Skirmunt (Minsk) vom 24.4.1918, in: Šupa (Hrsg.), *Arhivj Belaruskaj Narodnaj Respubliki* (wie Anm. 19), S. 23.

35 Ebenda.

lig eigenständigen Existenz für eine Föderation der BNR mit einem der Nachbarstaaten aus.³⁶ Bei der Sitzung wurden zwei Bündnisalternativen verhandelt, die Belarus einen Zugang zum Meer eröffnen würden: mit der Ukraine oder mit Litauen. Dovnar-Zapol's'kyj sprach sich für die zweite Variante aus und betonte dabei die Gleichberechtigung und den Ausschluss aller Modalitäten für eine mögliche „Knechtung Belarus' durch Litauen“.³⁷ Cvi-kevič wiederum wertete diese Variante als einen Weg zur „Germanisierung“ von Belarus und plädierte deswegen dafür, keinerlei öffentliche Erklärung abzugeben bzw. Schritte hinsichtlich einer föderalistischen Verbindung einzuleiten, weder mit Litauen noch mit der Ukraine. Andere sprachen sich für ein Bündnis mit der Ukraine aus. Ein Argument dafür war eine bessere Versorgungssituation, die Verwandtschaft der beiden Völker und die ökonomische Schwäche der Ukraine, die eine Wirtschaftsexpansion ausschließe.³⁸

Die Diskussion um den Bündnispartner wurde am 10. Juni 1918 fortgesetzt. Dovnar-Zapol's'kyj berichtete detailliert über ein Treffen mit dem Mitglied der höchsten ukrainischen Justizinstanz – des Staatlichen Senats – Serhij Šeluchin, der ihm eine ukrainisch-belarussisch-litauische Föderation vorgeschlagen hatte.³⁹ Es ist nachvollziehbar, dass der belarussische Delegierte während der Diskussion wegen der Dringlichkeit auf die Anerkennung der BNR pochte, was Šeluchin diplomatisch umschiffte. Schließlich konstatierte Dovnar-Zapol's'kyj, dass die Arbeit an der Anerkennung seit der Machtergreifung des Hetmans Pavlo Skoropads'kyj schwerer geworden sei.

Im September 1918 wurde der Föderalismus-Verfechter Luckevič zum Vorsitzenden des Volkssekretariats und im Oktober zum Außenminister ernannt. Der neue Ministerpräsident war eher ein Befürworter eines Bundes mit Litauen. Bis zum Herbst 1918 hatte kein einziges europäisches Land die BNR anerkannt, die belarussischen Politiker hegten allerdings die Hoffnung, dass dies auf der Pariser Friedenskonferenz noch nachgeholt werden könnte. Am 18. September 1918 traf in Kiev eine Sonderdelegation der BNR-Rada mit einer Botschaft an den Leiter des ukrainischen Außenministeriums Dmytro Dorošenko ein, in der es um die Haltung der deutschen Regierung zur Anerkennung der Unabhängigkeit von Belarus und ihre Einschätzung der Beziehungen mit der Ukraine, Deutschland, Litauen und Polen ging.⁴⁰ Das heißt, es wurde vorrangig die belarussische Staatlichkeit verhandelt und nicht etwa ein föderalistisches Bündnis mit der Ukraine oder mit Litauen. Der ukrainische Vorschlag dagegen sah so etwas wie eine Staatenkonföderation vor. Im Oktober 1918 schlug der stellvertretende Außenminister Otto Eichelmann bei einem Treffen mit der belarussischen Delegation von Luckevič eine Vereinigung von Belarus und Ukraine auf der Grundlage einer Zollunion, der Organisation zweier Territorialarmeen und einer gemeinsamen Außenpolitik vor.⁴¹ Der ukrainische Diplomat unterbreitete sogar das Angebot, umstrittene Kreise

36 Vgl. Protokoll der Sitzung der Mitglieder der BNR-Delegation für Verhandlungen vom 1.6.1918, ebenda, S. 167.

37 Ebenda.

38 Vgl. ebenda, S. 168.

39 Vgl. Protokoll Nr. 15 der Sitzung der BNR-Delegation für Verhandlungen vom 10.6.1918, ebenda, S. 175.

40 Vgl. Pro memoria der Sonderdelegation der Rada der BNR (Kiev) an den Außenminister der Ukraine Dmytro Dorošenko (Kiev), ebenda, S. 262 f.

41 Vgl. Pro memoria der Sonderdelegation der Rada der BNR (Kiev) an den Volkssekretär der BNR (Minsk), ebenda, S. 269.

Teil Belarus' werden zu lassen, wenn sie damit nicht Russland zugeschlagen würden. Es ist nicht bekannt, ob Eichelmann, der keinen substantiellen Einfluss auf die ukrainische Politik hatte, seine eigene Meinung oder die offizielle Position der ukrainischen Regierung wiedergab. Es scheint jedoch eine persönliche Auffassung gewesen zu sein. Die einflussreichen Politiker Oleksandr Paltov und Dorošenko wiederum unterstützten die belarussische Staatlichkeit und schlossen sich den Forderungen nach einer Anerkennung durch die deutsche Verwaltung an, allerdings ohne auf jegliche konkrete föderative Beziehungen einzugehen.⁴² Deswegen nahmen die Belarussen Verhandlungen mit den Bolschewiki auf.

Das Oberhaupt der ukrainischen Bolschewiki Christian Rakovskij äußerte sich bei seinem Treffen mit der belarussischen Delegation negativ über die Unabhängigkeit Belarus' und bestand auf die Gründung einer Föderation mit Sowjetrussland, im Rahmen derer Belarus seine Autonomie erlangen würde.⁴³ Die Delegation schlug vor, Aufklärungsarbeit zur Unterstützung der BNR in der Bevölkerung zu leisten, um „unseren Willen und unsere Stärke den Ukrainern und besonders den Deutschen zu beweisen“.⁴⁴ Davon war auch in den diplomatischen Noten von Luckevič an Dorošenko über die Forderung einer unverzüglichen Anerkennung der BNR die Rede.⁴⁵

In den Unterlagen der Abteilung für internationale Beziehungen des Außenministeriums der UNR findet sich die analytische Notiz eines belarussischen Verfassers, die auf Dezember 1918 zurückzuführen ist. In ihr wird hervorgehoben, dass nur ein Bündnis mit einem starken und freundschaftlichen Nachbarn Belarus die notwendige Stabilität sichern könne und daher in naher Zukunft die Wahl zwischen der Ukraine, Polen und Sowjetrussland getroffen werden müsse. Die Ukraine wurde als der Nachbar eingeschätzt, mit dem eine Föderation „wirtschaftliche Vorteile und politische Sicherheit“ bringen würde.⁴⁶ Der Autor führte wirtschaftliche und kulturelle Argumente dafür an, die zur friedlichen Entwicklung der belarussischen Kultur beitragen sollten. Die Entscheidung fiel eindeutig zugunsten eines Bündnisses mit der Ukraine aus, nach den Prinzipien einer freien Föderation, da Belarus so keine politisch-wirtschaftliche Unterwerfung drohen würde.⁴⁷

Die ukrainisch-belarussische Föderation wurde nie in die Realität umgesetzt und blieb ein Vehikel konkreter politischer Ziele. Im Falle der belarussisch-ukrainischen Verhandlungen 1918 ging es um die Grenzziehung zwischen den Volksrepubliken. Die Idee einer Föderation der Ukraine und der BNR war auf beiden Seiten viel eher ein Instrument der Realpolitik als ein ernst gemeintes politisches Vorhaben. Es ist augenscheinlich, dass das ethnografische Prinzip, verschiedene Auffassungen über die Grenzverläufe und das Argument der „historischen Gebiete“ ernsthaften Verhandlungen über ein Bündnis beider Volksrepubliken im Wege standen. Nach dem Hetman-Umsturz verschlechterten sich die Beziehungen

42 Vgl. ebenda.

43 Vgl. ebenda, S. 269 f.

44 Ebenda, S. 270.

45 Vgl. Schreiben der Sonderdelegation der Rada der BNR (Kiev) an den Außenminister der Ukraine (Kiev) vom 10.10.1918 (ausgehend Nr. 6), ebenda, S. 274 f.; Schreiben der Sonderdelegation der Rada der BNR (Kiev) an den Außenminister der ukrainischen Nation vom 5. November 1918 (ausgehend Nr. 6), ebenda, S. 290 f.

46 Analytische Notiz, unbekannter Autor, Dezember 1918 – Anfang 1919, CDAVOU, f. 3696, op. 1, spr. 32, ark. 12-13zv.

47 Vgl. ebenda, ark. 13-13zv.

zwischen dem ukrainischen Staat und der BNR, obwohl das Mitglied des Staatlichen Senats Šeluchin und der stellvertretende Außenminister Eichelmann als offizielle Regierungsvertreter das Projekt einer belarussisch-ukrainisch-litauischen Föderation oder eine Konföderation als Zollunion zur Diskussion vorlegten. Im Dezember 1918 schlugen die Berater des belarussischen Außenministeriums einen Zusammenschluss mit der Ukraine vor. Allerdings verlegte der Beginn der Friedenskonferenz die Diskussion über die Zukunft der beiden Länder nach Versailles.

Die föderalistischen Utopien von Anton Luckevič und Mychajlo Hruševs'kyj

Die Gestaltung der Versailler Ordnung und die Anerkennung des bolschewistischen Russlands veranlassten die ukrainischen und belarussischen Politiker, die Föderationsidee im größeren Kontext von Osteuropa zu überdenken. Diese Tendenz ist für den Großteil der ehemaligen führenden Politiker der UNR und der BNR charakteristisch. Wegbereitend dafür war der Misserfolg in Paris und die Weigerung der Siegermächte, die ukrainischen und belarussischen Ansprüche auf Eigenständigkeit zu berücksichtigen, welche nur im Kontext von Russland betrachtet wurden.

Die ukrainische Delegation versuchte, in verschiedenlicher Weise legitimer Teilnehmer der Versailler Verhandlungen zu werden und eine Anerkennung der UNR durch eine der verhandelnden Parteien zu erreichen. Die belarussischen Akteure schlugen eine föderative Allianz auf dem Territorium Osteuropas vor. 1919 sprach sich Daminik Semaška bei einer Sitzung der polnischen Delegation in Paris offen für eine Föderation von Belarus mit dem ethnografischen Litauen als Teil Polens aus.⁴⁸ Der Verlauf der Versailler Verhandlungen veranlasste Luckevič, ein Memorandum zu verfassen, in dem er die politische, wirtschaftliche und geopolitische Basis für eine Föderation Osteuropas erläuterte.⁴⁹ Dieser Text brachte seinen Gesinnungswandel zum Ausdruck: von der Idee eines Großfürstentums Litauen und eines unabhängigen Belarus zur Bereitschaft zu einem großflächigen, föderalistischen Bündnis. Er argumentierte: Wenn eine osteuropäische Föderation notwendig sein würde, sollten Vertreter der verfassungsgebenden Versammlung und der Bündnisstaaten einen gemeinsamen Vertrag unterzeichnen, unter Beachtung der Gleichberechtigung aller beteiligten Mitgliedsstaaten.⁵⁰ Aus ersichtlichen Gründen wurde dieses Memorandum in Paris nie vorgestellt.

1920 versuchte Luckevič diese Vorstellung weiterzuentwickeln. In Warschau veröffentlichte er unter dem Pseudonym Wiesław Kalinowski die Broschüre „Kwestja Wschodnia a Białoruś“ [„Die Ostfrage und Belarus“], die seine Vision zur „Ostfrage“ beschrieb.⁵¹ Die

48 Vgl. Krystyna Gomółka: *Między Polską a Rosją: Białoruś w koncepcjach polskich ugrupowań politycznych 1918–1922* [Zwischen Polen und Russland: Belarus in den Konzeptionen der polnischen politischen Gruppierungen 1918–1922], Warszawa 1994, S. 36.

49 Vgl. Memorandum bezüglich Belarus' Haltung zu einer möglichen Föderation in Osteuropa, erstellt von A. Luckevič in Paris 1919, in: Šupa (Hrsg.), *Archivy Belaruskaj Narodnaj Respubliki* (wie Anm. 19), S. 356-358.

50 Vgl. ebenda, S. 357.

51 Wiesław Kalinowski: *Kwestja Wschodnia a Białoruś* [Die Ostfrage und Belarus], Warszawa 1920, S. 14.

Region Osteuropas sollte nach dem Ende des Krieges zum Schutzraum werden für „Völker und neu geschaffene Staaten, die das Schicksal zwischen die zwei zerschlagenen, aber wiederauferstandenen Riesen Deutschland und Russland platziert hat“.⁵² Er sah in der Idee einer slavischen Föderation ein geopolitisches Projekt zur Wiederbelebung Russlands in seinen früheren Grenzen, eine Fiktion.⁵³ Allerdings war gerade die Dichotomie „zwischen Deutschland und Russland“ für seine föderative und geopolitische Vision grundlegend.

Luckevič kehrte zur Idee eines Bündnisses der Länder zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer zurück, deren Kern Belarus, Litauen und die Ukraine bilden sollten. Wie bekannt ist, war er im Juni 1916 Urheber des Projekts „Vereinigte Staaten der Länder zwischen der Ostsee und dem Schwarzmeer“ für die belarussische Delegation beim Kongress der unterdrückten Völker in Lausanne.⁵⁴ Beim genauen Hinsehen war diese Idee allerdings eher eine kontextuelle Umdeutung des polnischen Konzepts des „Intermarium“ (poln. *międzymorze*).⁵⁵ Der anhaltende polnisch-sowjetische Krieg fand seinen Niederschlag in der Arbeit.

Luckevič wollte die Grenzen durch die Eingliederung der Tschechoslowakei, Jugoslawiens und der Balkanländer erweitern.⁵⁶ Eine Komponente des zukünftigen territorialen Gebildes war das Adriatische Meer, das als Südgrenze festgelegt wurde. Es lässt sich darüber mutmaßen, ob Luckevičs Position wirklich politischer Natur war oder nicht aus der Situation und Konjunktur heraus entstand. Daher überrascht es nicht, dass er später auch die Rolle der Zweiten Polnischen Republik in Osteuropa umdeutete, die er noch ein Jahr zuvor als außerordentlich bedrohlich für die belarussische Staatlichkeit beschrieben hatte. In seiner Broschüre von 1920 schrieb er nun, dass Polens größtes Interesse der Staatlichkeit Belarus' und dessen Abspaltung von Russland gelte.⁵⁷ Des Weiteren griff Luckevič auf die in der antikolonialistischen Ideologie verbreitete, strittige These zurück, dass „Russland ohne das Baltikum, Belarus und die Ukraine niemanden einschüchtern kann“, vor allem, wenn in diesem Raum ein Staatenbündnis entstehen würde.⁵⁸

Alle Überlegungen von Luckevič über das Schicksal von Belarus und Osteuropa dienten der Suche nach Möglichkeiten, die Errungenschaften der BNR, so gut es ging, zu erhalten. Er bediente sich der föderativen Rhetorik, um die These der belarussischen Eigenständigkeit gegenüber Russland, der Ukraine und Polen zu festigen. Eine Föderation zwischen der Ukraine und Belarus *sensu stricto* sah Luckevič eher skeptisch. So blieb er Befürworter eines Wiederaufbaus der BNR in jeglicher Form. Allerdings mussten dafür seiner Meinung

52 Ebenda, S. 4.

53 Vgl. ebenda, S. 5.

54 Anton Luckevič: Referat Belaruskaj delegacyi na Ljazanskoj kanferencyi narodau Rasei [Referat der Belarussischen Delegation auf dem Kongress der unterdrückten Völker in Lausanne], in: Da historyi belaruskaha ruchu [Zur Geschichte der belarussischen Bewegung], Smolensk 2015, S. 78-80.

55 Ausführlicher zum Einfluss des Zwischenmeer-Konzepts auf die polnische Ostpolitik bei Piotr Okulewicz: Koncepcja „międzymorza“ w myśli i praktyce politycznej obozu Józefa Piłsudskiego w latach 1918–1926 [Die Konzeption des „Intermarium“ im Denken und in der politischen Praxis des Lagers von Józef Piłsudski 1918–1926], Poznań 2001, S. 417.

56 Vgl. Kalinowski, *Kwestja Wschodnia* (wie Anm. 51), S. 6.

57 Vgl. ebenda, S. 12.

58 Vgl. ebenda, S. 14.

nach zwei Grundvoraussetzungen erfüllt sein: die Bildung eines gemeinsamen Staates mit Litauen und ein endgültiger Sieg über den russischen Imperialismus.

Ähnliche ideologische Metamorphosen durchlief auch der ehemalige Vorsitzende der UZR Hruševs'kyj. Anfang 1919 schrieb er, „dass diese Unabhängigkeitserklärung zwar jegliche Ansprüche an die Ukraine seitens des alten und neuen Russlands unterbindet, aber die Idee einer Föderation mit anderen gleichgesinnten Republiken nicht ablehnt“.⁵⁹ Diese analytische Beobachtung wird zu seiner Hauptthese bei der Erarbeitung des Konzepts zur großen sozialistischen Föderation und insbesondere einer föderativen Ukraine. Im März 1919 wanderte Hruševs'kyj nach Europa aus, wo er die ausländische Delegation der Partei der ukrainischen Sozialrevolutionäre (Mitte) anführte.

In Wien verfasste Hruševs'kyj einen Programmentwurf, basierend auf den Arbeitsergebnissen der 3. Konferenz der Sozialrevolutionäre, die Ende Mai 1920 stattgefunden hatte. Am 10. Juli 1920 schrieb er einen Brief an Mykyta Šapoval und Mykola Šrag und schickte davon eine Kopie an Mychajlo Čečel':

„Ich schicke Ihnen meinen Artikel, es fehlt noch die Schlussfolgerung, in der ich kurz auf die sowjetische Ausrichtung, Souveränität und Föderation (Hauptthese) eingehen möchte, da die ukrainischen Volkstümmler immer schon föderalistisch und gegen Zentralisierung waren, und diese Position sich mit der der Sozialrevolutionäre deckt. Die Unabhängigkeit wurde uns von den Umständen aufgezwungen und mit dieser Lösung müssen wir uns vorerst arrangieren. Wir werden froh sein, wenn der Verlauf der Revolution es erlauben wird, die Ukraine zum Teil einer großen Föderation sozialistischer sowjetischer Republiken zu machen, über das ganze Gebiet Europas oder eines wesentlichen Teils davon, aber wir sind entschieden dagegen, dass die Ukraine auf jedwelche Art Provinz oder Kolonie Moskaus wird.“⁶⁰

Im Kern ging es Hruševs'kyj vor allem um Folgendes: eine sowjetische Unabhängigkeit der Ukraine als Teil eines großen Staatenbündnisses. Das heißt aber auch, dass er gegen die Ziele der Bolschewiki nichts einzuwenden hatte.

In seinem Bericht über die Situation nach der Unabhängigkeitserklärung der UNR schrieb Hruševs'kyj, dass die Ukraine nur mit der Akzeptanz der Föderationsprinzipien bei der neuen Gestaltung der Beziehungen „in der Entente etwas erreichen“ könne. Allerdings musste es „eine Föderation im Rahmen des a[lten] Russlands sein, mit Ausnahme Finnlands und Polens“.⁶¹ Diese Thesen sagen viel aus über den Kontext der ukrainisch-belarussischen Verhandlungen im Frühling 1918. Wie daraus hervorgeht, waren ukrainische Politiker sich im Klaren darüber, dass das Bündnis zwischen der UNR und der BNR oder jedem anderen Staat keine Option für die deutsche Verwaltung darstellte.

In der Arbeit „Die ukrainische Partei der Sozialrevolutionäre und ihre Aufgaben“ bekräftigte Hruševs'kyj, dass eine echte Souveränität und Unabhängigkeit des ukrainischen

59 Mychajlo Hruševs'kyj: Rokovyny ukraïns'koï nezaležnosti [Jahrestag der ukrainischen Unabhängigkeit], CDAVOU, f. 1235, op. 1, spr. 185, ark. 8zv.

60 Hruševs'kyjs Brief an M. Šapoval und M. Šrag vom 10.7.1920, CDAVOU, f. 3563, op. 1, spr. 155, ark. 122.

61 Hruševs'kyj, V peršij delehacii Ukraïns'koï partii (wie Anm. 30), S. 51.

Volks auch im Rahmen einer Föderation möglich sei.⁶² Er plädierte für die Ausarbeitung einer neuen Grundlage für eine sowjetische Föderation, die nicht mit zentralistischen Methoden zu entwerfen sei, sondern auf Initiative der Völker selbst entstehen müsse.⁶³ Er war der Meinung, dass die Ukraine innerhalb dieser Föderation vollständig autonom zu sein hatte. Alternativ zur sowjetischen Föderation setzte er sich mit dem Konzept einer europäischen sozialistischen Föderation auseinander, in deren Bestand die Ukraine und Russland als gleichberechtigte Partner eintreten könnten.⁶⁴ Ihm ging es nicht um föderalistische Beziehungen im strengeren Sinne, sondern eher um eine konföderalistische Allianz. Wie ersichtlich wird, waren Akzentverschiebungen charakteristisch für Hruševs'kyjs Gedankengänge: Im föderalistischen Ansatz sah er eine mögliche Ordnung für die Ukraine selbst, und nicht nur ein Beziehungsmodell zwischen den Völkern, vor allem in Osteuropa. Deswegen schlug er vor, die sowjetische Ukraine als Föderation ihrer faktischen Gemeinderepubliken zu organisieren.⁶⁵

Gesellschaftlich und territorial sollten diese Gemeinden föderativ über ihre Räte organisiert sein. Im Vordergrund stand dabei das „lokale Prinzip, das heißt Genossenschaften verschiedener Elemente: Landwirte, Arbeiter, Arbeitsintellektuelle“.⁶⁶ Das Fundament seiner Vision der föderal-sowjetischen Ordnung bildeten Arbeiter- und Bauernräte (Kommunen), lokale Gemeinden (Amtsbezirk [Volost'], Stadtgemeinde), Länder, der Allukrainische Sowjetkongress oder die Zentralrada. Das von ihm vorgeschlagene Modell ähnelte sehr der sowjetischen Form der Volksherrschaft. Darüber hinaus versprach eine dergestalt eingezogene Vertikale im politischen System eine Dezentralisierung des Staatsapparats: „Wenn der Kern der Organisationsarbeit in den Behörden der Länder erledigt wird, kann der Allukrainische Kongress sich auf die Aufgaben beschränken, die unmittelbar im Bereich seiner Kompetenzen liegen. [...] Die Ukrainische Republik wird schließlich eine Föderation von Ländern sein, den vereinigten Staaten der Ukraine. Dadurch entfällt auch die Frage nach dem Sonderstatus der Regionen, die aufgrund historischer Gegebenheiten eine andere ethnografische, wirtschaftliche oder kulturelle Identität haben, wie beispielsweise die Krim, Bessarabien oder Galizien“.⁶⁷ Die Ausführungen zeigen deutlich, dass Hruševs'kyjs administrativ-territorialer Vorstellung eine regionale Differenzierung zugrunde liegt. Mit dieser Vision über die Ukraine als „Vereinigte Staaten“ verfolgte er das Ziel, die ukrainische Staatlichkeit auf dem Territorium Osteuropas zu legitimieren.

Fazit

Die Möglichkeit einer ukrainisch-belarussischen Föderation wurde durch die Unterzeichnung des Vertrags von Brest-Litovsk zwischen der UNR und den Mittelmächten am 9.

62 Mychajlo Hruševs'kyj: *Ukrajins'ka partija socialistiv-revoljucioneriv ta її zavdannja* [Die ukrainische Partei der Sozialrevolutionäre und ihre Aufgaben], in: *Boritesja – poborete!* 1 (1920), S. 47.

63 Vgl. ebenda, S. 49.

64 Vgl. ebenda.

65 Vgl. ebenda, S. 44.

66 Ebenda, S. 43.

67 Ebenda.

Februar 1918 determiniert. Die Genealogie dieser Überlegungen reicht bis zu ideologischen Diskussionen der belarussischen nationalen Bewegung während des Ersten Weltkriegs zurück, vor allem innerhalb des Belarussischen Sozialistischen Bundes. In der breiten geopolitischen Dimension war diese Idee als Reaktion auf die historische Situation „zwischen Deutschland und Russland“ zu sehen. Nach 1918 verwendeten Aktivisten der Nationalbewegung, Intellektuelle und Politiker in Mittel- und Osteuropa das Föderalisierungskonzept als rhetorisches und opportunes Mittel, ohne seine tatsächliche Umsetzung im Sinn zu haben. Das demonstriert auch der plötzliche Umschwung in der Haltung zur föderativen Idee um 1920, also nach dem Versailler Friedensvertrag und dem Ende des polnisch-sowjetischen Krieges. Der vierte Ministerpräsident der BNR Luckevič dachte über die Gründung eines Staatenbündnisses zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer nach. Hruševs'kyj rief zu einer europäischen sozialistischen Föderation auf und schlug das Modell der „Vereinigten Staaten“ für die Ukraine vor.

Aus dem Ukrainischen übersetzt von Irina Bondas, Berlin

Summary

After the First World War many new national states saw the idea of federalism as an instrument for their legitimisation as well as a political solution and hence it gained considerably in importance. In view of the parallel developments in the regions of the Habsburg and the Tsarist Empires the author concludes for the time being, that the federal concept in different Middle and East European countries was characterised by a high degree of flexibility and frequently incorporated into antagonistic ideological doctrines. Based on the examples of the Ukrainian and Belarussian People's Republics it will be shown how federalism developed into an instrument of realpolitik without playing an actual part in political agendas. In doing so the perception of federalism as a model case will be analysed based on the example of the political leader figures of Anton Luckevič und Mychajlo Hruševs'kyj.

The idea of a Ukrainian-Belarussian federation was never applied in practice. During the negotiations in 1918 the border demarcation between the people's republics was the main priority, whereby serious discussions about an alliance were hindered by the ethnographic principle and the argument regarding the „historic territories“. The failure in Paris and the refusal by the victorious powers to consider the Ukrainian and Belarussian demands for autonomy then resulted in attempts of politicians in both countries to try and review the federation idea in the larger context of Eastern Europe.

Die deutsch-österreichische Okkupation der Ukraine 1918: Terminologie, Historiografie, Recht

von Ruslan Ja. Pyrih

Die erfolglose Festigung der ukrainischen Staatlichkeit in den Revolutionsjahren 1917–1921 war neben einer Reihe bedeutender innerer Faktoren in großem Maße von äußeren militärisch-politischen Kräften determiniert: deutsch-österreichischen, russischen (sowohl roten als auch weißen), englisch-französischen, polnischen und anderen. Unstrittig gibt es zwischen ihnen grundsätzliche Unterschiede in den Zielen, Formen, dem Charakter und den Folgen der Einflussnahme auf die revolutionären und staatsbildenden Prozesse in der Ukraine. Überwiegend waren sie annexionistisch ausgerichtet und hatten den Sturz der ukrainischen Regierung zum Ziel.

Der Einmarsch deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen in die Ukraine im Februar 1918 stützte sich auf internationale rechtliche Grundlagen und war anfangs eine Militärhilfe für die verbündete Ukrainische Volksrepublik (ukr. Ukraïns'ka Narodna Respublika, UNR) in ihrem Befreiungskampf gegen die bolschewistische Aggression. Nach Beendigung dieser Mission traten dringende ökonomische Aufgaben in den Vordergrund, die mit harten Methoden, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt gegen die Bevölkerung der eingenommenen Gebiete, angegangen wurden.

Seit fast einem Jahrhundert war und ist die am weitesten verbreitete Bewertung für die Präsenz von Truppenkontingenten der Mittelmächte auf dem Territorium der Ukraine im Jahr 1918 der Begriff „Okkupation“ [ukr.: *okupacija*]. Gleichwohl nimmt die maßgebliche „Enzyklopädie der Geschichte der Ukraine“, in die die neuesten Forschungsansätze zur ukrainischen Geschichte Eingang gefunden haben, Abstand von der etablierten Bewertung dieses Phänomens als Okkupation und verwendet den Terminus „Österreichisch-deutsche Militärkontrolle“ bzw. „Kontrolle des österreichisch-deutschen Militärs über das Territorium der Ukraine 1918“.¹ Formallogisch ist diese Bestimmung durchaus möglich, da von Februar bis Dezember 1918 Truppen der Mittelmächte in der Ukraine stationiert waren. Zugleich erfasst die Bezeichnung „Militärkontrolle über das Territorium“ nicht in aller Tiefe den politischen, ökonomischen und administrativen Einfluss auf die Regierung, die lokalen Verwaltungsorgane, das gesellschaftliche Leben, die Wirtschaft und die Bevölkerung der Ukraine. Schließlich ist das Territorium nur eines der Merkmale des von ausländischen Armeen besetzten Staates und die Kontrolle darüber ein Instrument zur Umsetzung politischer Interessen der zentraleuropäischen Imperien gegenüber der Ukraine.

Offensichtlich erlaubte es der Umfang eines Enzyklopädieartikels dem Verfasser nicht, die Einführung einer neuen, wesentlich engeren Definition für die Militärpräsenz der Mittelmächte in der Ukraine im Endstadium des Ersten Weltkrieges in Bezug auf ihre Zweckmäßigkeit zu begründen. Schließlich wurde diese Präsenz bislang in weiten Kreisen als Okkupation bezeichnet. Ausgerechnet diesen Begriff verwendete zur Beschreibung des Phä-

1 Oleksij I. Lupandin: *Avstro-nimec'kych vijs'k kontrol' nad teritorijeju Ukraïny 1918* [Kontrolle des österreichisch-deutschen Militärs über das Territorium der Ukraine 1918], in: *Encyklopèdiya istorii Ukraïny*, Bd. 1, Kyiv 2003, S. 19 f.

nomens noch 1998 der stellvertretende Vorsitzende des Redaktionskollegiums und einer der Herausgeber des ersten Bandes der Enzyklopädie Professor Stanislav Kul'čyc'kyj.²

Der Titel des Enzyklopädiebeitrags selbst scheint gewisse Ungenauigkeiten in sich zu bergen, da Deutschland die führende Rolle bei der Realisierung der Militärkampagne im Osten zukam, während Österreich-Ungarn als nachgeordneter Koalitionspartner auftrat. Deshalb wäre der Terminus „deutsch-österreichische Truppen“ bzw. „deutsch-österreichisches Militär“ genauer.

Um die Angemessenheit der Definition „Okkupation“ zu klären, soll die entsprechende Bestimmung dieses Phänomens

- durch zeitgenössische staatliche und politische Akteure, Militärangehörige und Diplomaten;
- in der ukrainischen und internationalen Historiografie;
- im Kontext des zur damaligen Zeit geltenden internationalen Rechts betrachtet werden.

Das im Februar 1918 geschlossene Brester Friedensabkommen brachte die UNR in Abhängigkeit von einem der in den Weltkrieg involvierten Lager – dem Viererbund der Mittelmächte. Zugleich erlaubte es, die Truppen der Mittelmächte für die Befreiung des Territoriums der Ukraine von der Annexion Sowjetrusslands einzusetzen. Die komplizierten, dramatischen und dynamischen Peripetien in der Bitte der ukrainischen Seite um Militärhilfe an die neuen Verbündeten und die pragmatischen Gründe für deren schnelle Zustimmung sind in der Fachliteratur recht umfassend dargestellt.³

2 Stanislav Kul'čyc'kyj: *Misce het'mans'koï deržavy v ukraïns'komu deržavotvorčomu procesi 1917–1920 rokiv* [Die Stellung des Hetmanats im ukrainischen Staatsbildungsprozess 1917–1920], in: *Het'man Pavlo Skoropads'kyj ta Ukraïns'ka Deržava 1918 roku* [Hetman Pavlo Skoropads'kyj und der Ukrainische Staat 1918], *Druha mižnarodna naukova konferencija 1998 r.*, Kyïv 1999, S. 10-12, hier S. 11 Sonderheft der Zeitschrift *Studii z archiвної spravy ta dokumentoznavstva* [5] 1999.

3 Mykola Nesuk: *Drama vyboru. Vidnosyny Ukraïny z Central'nymy deržavamy 1917–1918 rr.* [Drama der Wahl. Die Beziehungen der Ukraine zu den Mittelmächten 1917–1918], Kyïv 1999, S. 127-133; Pavlo Prytuljak: *Ukraïna i Brests'kyj myr. Vid pidpysannja do vykonannja (1917–1918 rr.)* [Die Ukraine und der Brester Friedensvertrag. Von der Unterzeichnung zur Erfüllung (1917–1918)], Kyïv 2004; Irina Michutina: *Ukraïnskij Brestskij mir. Put' vychoda Rossii iz Pervoj mirovoj vojny i anatomija konflikta meždu Sovnarkomom RSFSR i pravitel'stvom Ukraïnskoj Central'noj Rady* [Der ukrainische Brester Frieden. Der Ausgang Russlands aus dem Ersten Weltkrieg und die Anatomie des Konflikts zwischen dem Rat der Volkskommissare der RSFSR und der Regierung der Ukrainischen Zentralrada], Moskva 2007, S. 249 f.; Oleh S. Fedyshyn: *Germany's Drive to the East and the Ukrainian Revolution, 1917–1918*, New Brunswick, NJ 1971, S. 87-93 (Die russische Übersetzung erschien ohne Fußnoten und Register unter dem Titel *Oleg Fedjušin: Ukraïnskaja revolucija. 1917–1918*, Moskva 2007); Natalija Kryvec': *Ukraïns'ko-nimec'ki vidnosyny: polityka, dyplomatija, ekonomika* [Die ukrainisch-deutschen Beziehungen: Politik, Diplomatie, Wirtschaft], Kyïv 2008, S. 106 f.; Oleksij Kurajev: *Polityka Nimeččyny i Avstro-Uhorščyny v Peršij svitovij vijni: ukraïns'kyj naprjamok* [Die Politik Deutschlands und Österreich-Ungarns im Ersten Weltkrieg: die ukrainische Richtung], Kyïv 2009, S. 267-271; Wolfram Dornik, Stefan Karner (Hrsg.): *Die Besetzung der Ukraine. Historischer Kontext – Forschungsstand – wirtschaftliche und soziale Folgen*, Graz u.a. 2008, die ukrainische Übersetzung des Buches erschien ein Jahr später: *Vol'fram*

Es sei angemerkt, dass die Führung der UNR die Unmöglichkeit, das von den bolschewistischen Truppen eingenommene Territorium aus eigener Kraft zu befreien, erkannt hatte und diese Frage bereits seit Ende Januar 1918 diskutiert wurde. Sie hoffte, dass dafür in erster Linie aus ukrainischen Kriegsgefangenen gebildete Einheiten und die Sič-Schützen – galizische Ukrainer, die zur Armee Österreich-Ungarns gehörten – eingesetzt würden. Allerdings erforderte dies Zeit und die Lebensmittelkrise in beiden Imperien diktierte eine direkte Militärintervention, um die sowjetischen Truppen zurückzudrängen und Zugang zu den Getreideressourcen der Ukraine zu erhalten. Maximilian Hoffmann, einer der Initiatoren des Brester Friedensabkommens, schrieb in seinem Tagebuch offen über die wahren Ziele der Militärhilfe für die UNR: „Wollten die Mittelmächte also von dem Brotfrieden mit der Ukraine Brot haben, so mußten sie es selber holen [...]. Wir hatten A gesagt und mußten nun B sagen.“⁴ Der Begriff „Brotfrieden“ wird in der Historiografie übrigens dem österreichisch-ungarischen Außenminister Ottokar Czernin zugeschrieben, obwohl er dies in seinen Erinnerungen bestritt.⁵

Als Reaktion auf das offizielle Gesuch der Vertreter der UNR gab Kaiser Wilhelm II. sein Einverständnis für die Durchführung begrenzter Militäroperationen an der Ostfront, deren Beginn für den 18. Februar geplant war. Der österreichische Kaiser Karl I. zögerte zunächst, aber der begonnene Feldzug der deutschen Truppen und die kritische Lebensmittelversorgung in der Donaumonarchie zwangen ihn, sich dem Angriff auf dem Gebiet der Ukraine anzuschließen. Ende Februar 1918 war die aus 23 deutschen Divisionen bestehende Heeresgruppe Linsingen bereits zum Angriff in östlicher Richtung übergegangen und in südöstlicher Richtung zehn Divisionen Österreich-Ungarns unter dem Befehl von Feldmarschall Eduard Freiherr von Böhm-Ermolli.

Im Hinblick auf die innenpolitisch divergierenden Ansichten zur „Ostkampagne“ und eine mögliche internationale Resonanz waren alle Seiten bemüht, den Einmarsch in die Ukraine als militärischen Beistand zu deklarieren. In offiziellen Verlautbarungen, zum Beispiel von Generalstabsleiter Erich Ludendorff oder Kaiser Karl I. wurde der Begriff Okkupation nicht verwendet,⁶ und der österreichisch-ungarische Ministerpräsident Ernst Ritter von Seidler bezeichnete den Einmarsch als einen „Akt nachbarlicher Rechts- und Verwaltungshilfe [...] durch friedliches Einsetzen [...] beschränkter, militärischer Kräfte“.⁷

Der Ministerrat der UNR erkannte die Gefahr, die davon ausgehen würde, dass die Bevölkerung die Deutschen als Feinde betrachtete, und betonte in einem eigenen Aufruf, dass die Regierung die Militärhilfe der nun befreundeten Staaten Deutschland und Österreich-Ungarn angenommen hätte. Es wurde sogar versichert, dass deren Truppen „unter Führung

Dornik, Stefan Karner (Hrsg.): *Okupacija Ukraïny 1918 roku: istoričnyj kontekst – stan dosli-džennja – ekonomični ta social'ni naslidky*, Černivci 2009; Wolfram Dornik, Georgiy Kasianov u.a.: *Die Ukraine zwischen Selbstbestimmung und Fremdherrschaft 1917–1922*, Graz 2011.

4 Max Hoffmann: *Der Krieg der versäumten Gelegenheiten*, München 1923, S. 217.

5 Ottokar Czernin: *Im Weltkriege*, Berlin u.a. ²1919, S. 347.

6 Den Angriff der deutschen Truppen bezeichnete Erich Ludendorff als Rettungsexpedition und Kaiser Karl I. sprach von einem friedlichen Eindringen in ein befreundetes Land. Fedjušin, *Ukrainskaja revoljucija* (wie Anm. 3), S. 118, 132 f.

7 Zit. nach: Wolfdieter Biehl: *Die Ukraine-Politik Österreich-Ungarns im Ersten Weltkrieg*, in: Dornik, Karner (Hrsg.), *Besatzung der Ukraine* (wie Anm. 3), S. 53-71, hier S. 63 f.

des Feldstabes unseres Staates“⁸ gegen die Feinde der Ukraine kämpfen würden. Auch die ukrainische Friedensdelegation in Brest veröffentlichte im Zusammenhang mit dem Einmarsch des deutschen Heers eine Deklaration. Sie war von einer scharfen antirussischen Rhetorik bestimmt und betonte die freundschaftlichen Absichten der neuen Verbündeten: „Von nun an sind die Deutschen nicht mehr unsere Feinde und wir rufen alle Bürger der Ukrainischen Volksrepublik dazu auf, den deutschen Truppen mit Ruhe und Vertrauen zu begegnen und Seite an Seite mit ihnen unser Heimatland gegen die aufgebrachten und gekauften russischen Horden zu verteidigen.“⁹

Der Angriff des deutschen Heeres entwickelte sich rapide. Die bolschewistischen Truppen traten eilig den Rückzug an und verließen am 1. März Kiev. In Übereinkunft mit der deutschen Truppenführung marschierten zuerst die ukrainischen Militärs in die Stadt ein: das Zaporizžjaer Regiment (Zaporiz'kyj zahin), die Hajdamaken-Einheit (kiš) sowie die Sič-Schützen, um die Befreiung der Hauptstadt durch nationale Kräfte zu zeigen.

Aus Anlass der Befreiung Kievs sandte der Vorsitzende des Ministerrates Vsevolod Holubovyč am 2. März ein Telegramm an Reichskanzler Georg von Hertling, in dem er im Namen des ukrainischen Volkes für die Hilfe der „siegreichen deutschen Truppen“ dankte. Er äußerte auch die Hoffnung, dass diese abgezogen würden, „sobald sie ihre Aufgabe erfüllt hätten“.¹⁰ In einem Antworttelegramm äußerte von Hertling seine Zufriedenheit mit dem Beitrag zur Befreiung des ukrainischen Volkes. Es beinhaltete auch die grundsätzlich wichtige Äußerung, dass die deutschen Truppen aus der Ukraine abgezogen würden, sobald die ukrainische Seite der Ansicht sei, dass diese ihre Mission erfüllt hätten.¹¹

Bereits früher war der ukrainischen Delegation in Brest von dem österreichischen Gesandten Friedrich Wiesner zugesichert worden, dass die österreichisch-ungarischen Truppen abgezogen würden, sobald die Rada diesen Wunsch äußere.¹² All dies führte bei der Regierung der UNR zu einer vereinfachten Vorstellung von den Fristen und Bedingungen der Präsenz der Truppen der Mittelmächte in der Ukraine. Es ist offensichtlich, dass auch das Verständnis von ihrer wahren Mission auf beiden Seiten unterschiedlich war. Die ukrainische Führung sah die Befreiung von den bolschewistischen Truppen als Hauptziel an, die Regierungen Deutschlands und Österreich-Ungarns hingegen den Erhalt der vereinbarten Nahrungsmittel und Rohstoffe.

Am 7. März kehrten die Mitglieder der Zentralrada nach Kiev zurück. Ihr Vorsitzender Mychajlo Hruševs'kyj schätzte die Unterzeichnung des Friedensabkommens mit den Mittelmächten sehr hoch ein: „Dies ist ein würdiger und ehrenhafter Frieden, ein demokratischer Frieden, welcher der Ukraine ihre Territorien zurückgibt, ihren internationalen Status sowie

8 Aufruf des Rates der Volkskommissare an die Bürger der Ukrainischen Volksrepublik vom 10.2.1918, in: Vladyslav F. Verstjuk, Valerij A. Smolij u.a. (Hrsg): *Ukraïns'ka Central'na Rada. Dokumenty i materialy u dvoch tomach* [Die Ukrainische Zentralrada. Dokumente und Materialien in 2 Bänden], T. 2, 10 hrudnja 1917 r. – 29 kvitnja 1918 r. [Bd. 2, 10. Dezember 1917 – 29. April 1918], Kyïv 1997, S. 160 f., hier S. 161.

9 Nesuk, Drama vyboru (wie Anm. 3), S. 134 f.

10 *Osvoboditel'naja vojna ukrainskogo naroda protiv nemeckich okkupantov. Dokumenty i materialy* [Der Befreiungskrieg des ukrainischen Volkes gegen die deutschen Besatzer. Dokumente und Materialien], Kiev 1938, S. 18.

11 Ebenda, S. 19.

12 Ebenda, S. 17.

ihr Geldsystem sichert, und uns in politischen und ökonomischen Angelegenheiten völlige Freiheit lässt.“¹³ Offensichtlich wurden diese Zeilen unter dem Eindruck der ersten Nachrichten aus Brest verfasst, denn als später der Leiter der ukrainischen Friedensdelegation Oleksandr Sevrjuk, der sich zwischen Sarny und Žytomyr zu Hruševs'kyj in seinen Waggon gesetzt hatte, ihm von dem wahren Preis der Militärhilfe berichtete, brach dieser in Tränen aus. Dennoch war sich der Vorsitzende der Zentralrada der schwierigen Beziehungen zu den neuen Verbündeten nicht in ihrer ganzen Tiefe bewusst, obwohl in fast jeder Sitzung Interpellationen zu den massenhaften Beschlagnahmungen von Nahrungsmitteln und Futtermitteln, Verhaftungen und sogar Erschießungen der lokalen Bevölkerung eingebracht wurden. Nur ungern und zurückhaltend räumte er „verschiedene Regelwidrigkeiten im Verhalten der deutschen und österreichischen Truppen“ ein und hielt diese gar für unvermeidbar bei Kampfhandlungen in einem fremden Land.¹⁴

Der Begriff Okkupation wurde in den Dokumenten der Zentralrada und der Regierung der UNR ungeachtet der wachsenden Kritik an dem eigenmächtigen Handeln von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppeneinheiten natürlich nicht verwendet, obwohl lokale ukrainische Amtsinhaber ihn selbst im offiziellen Briefverkehr benutzten. So schrieb der stellvertretende Staatsanwalt des Chersoner Bezirksgerichts Borys Horbatyj in einer Eingabe an die Odesaer Gerichtskammer vom 7. Mai „die ersten Tage der Okkupation“, „Auftritte gegen die Besatzungstruppen“ und dergleichen. Der Anwalt des Odesaer Gerichts operiert in seinem Bescheid ebenfalls mit dem Begriff „Okkupationstruppen“.¹⁵

Nach der Einnahme von Kiev ließ sich dort der Oberkommandostab der deutschen Truppen in der Ukraine nieder (Befehlshaber war zunächst von Linsingen, ab 31. März Hermann von Eichhorn, Chef des Generalstabs war Wilhelm Groener), die diplomatischen Vertreter Deutschlands (Botschafter Alfons Mumm) und Österreich-Ungarns (Botschafter Johann Graf Forgách), Militär-, Wirtschafts- und Finanzvertreter. Kiev erholte sich langsam vom Albtraum der bolschewistischen Herrschaft. Professor Mykola Mohyljans'kyj, bekannter Anthropologe und stellvertretender Staatssekretär in der Hetman-Regierung, beschrieb das damalige Kiev mit folgenden Worten: „Mit Erscheinen der Deutschen hatten wie von Zauberhand ohne jedwede Art von Einschüchterungen und Drohungen Plünderungen und Gewalttaten ein Ende. Die Bürger konnten wieder frei atmen. Selbst zu später Stunde konnte man wieder völlig gefahrlos in den Straßen spazieren gehen. Theater, Kinos und Restaurants waren geöffnet, das Leben spielte in schnellem Tempo seine ewige, eilige Musik.“¹⁶ Dies sind natürlich recht idealisierende und ausschließlich Kiev betreffende Eindrücke. Das Leben in der Provinz jenseits der deutschen Garnisonen war immer noch weit entfernt von der deklarierten „Ruhe und Ordnung“.

13 Mychajlo Hruševs'kyj: Myr zemli našij [Frieden für unser Land], in: Ders.: Na porozi novoi Ukraïny. Statti i džerel'ni materialy [Auf der Schwelle zu einer neuen Ukraine. Artikel und Quellenmaterialien], hrsg. von Ljubomyr Vynar, New York, NY u.a. 1992, S. 72 f., hier 73.

14 Mychajlo Hruševs'kyj: Vijnja za nezalezništ' [Der Unabhängigkeitskrieg], ebenda, S. 183-190, hier 185.

15 Osvoboditel'naja vojna ukraïnskogo naroda (wie Anm. 10), S. 88, 90.

16 Sergej A. Aleksejev, Nikolaj N. Popov (Hrsg.): Revoljucija na Ukraïne po memuarom belych [Die Revolution in der Ukraine: in den Memoiren der Angehörigen der Weißen Bewegung], Moskva u.a. 1930, S. 116.

Die ersten Wochen des Vormarsches der deutschen Truppen ins Landesinnere der Ukraine brachten ernsthafte Schwierigkeiten mit den Bauern bei der Konfiszierung von Futurage und Nahrungsmitteln mit sich. Diese Fragen waren auf internationaler Ebene nicht geregelt. Bereits am 9. März brachte der Bevollmächtigte der deutschen Obersten Heeresleitung in Kiev General Friedrich Stolzenberg in einem Telegramm an den Oberbefehlshaber an der Ostfront seine ernsthafte Sorge bezüglich der Perspektiven der Getreidebeschaffung zum Ausdruck. Er prognostizierte verstärkten Widerstand seitens der lokalen Bevölkerung bis hin zu einem Partisanenkrieg und äußerte große Zweifel daran, dass die ukrainische Regierung, die nur aus linken Opportunisten bestehe, in der Lage sei, eine solide Herrschaft zu organisieren. Seine Vorschläge umfassten harte Maßnahmen. Konkret schrieb er, dass für

„ein Heranziehen von Getreide und Futtermitteln ... planmäßiges Besetzen [Hervorhebung; R. P.] des erforderlichen Gebietes notwendig [ist]. Die vergrabenen Vorräte werden alsdann auch gefunden werden ... Wünschenswert wäre eine derartige Besetzung, daß allein das Vorhandensein unserer Truppe genügt, um die Bevölkerung in Schach zu halten und sie zum Verkauf des überschüssigen Getreides zu zwingen, wenn erforderlich mit Gewalt“.

Stolzenberg war der Meinung, dass in der Ukraine vor dem „schwersten Schlußkampf“ im Westen „diplomatische und Zukunfrücksichten nicht maßgebend sein“ dürften und schloss für das Erreichen eigener Ziele einen Regierungswechsel nicht aus.¹⁷

Dies ist einer der ersten analytischen Berichte über den Stand und die Perspektiven der von Deutschland durchgeführten „Ostkampagne“. Erstens illustriert er deutlich die Positionen der „Kriegspartei“ im Establishment des Kaiserreiches. Zweitens unterscheidet er sich wesentlich von den Ansichten der Reichskanzlei und des Außenministeriums, die Wert auf die Betonung freundschaftlicher und gleichberechtigter Beziehungen mit der UNR legten. Drittens wird der Terminus Okkupation in seiner direkten Bedeutung verwendet und als Hauptmittel für die Lösung der Aufgaben des „Brotfriedens“ angesehen. Nicht zuletzt zeugt er von den hohen analytisch-prognostischen Fähigkeiten seines Verfassers.

Am 18. März gab der stellvertretende Generalstabsleiter Erich Ludendorff ein Dokument mit dem bezeichnenden Titel „Richtlinien zur Verwaltung besetzter Gebiete“ heraus. Es war auf die Stabilisierung der Lage in der Ukraine gerichtet. Insbesondere ging es um den Ausbau der lokalen Verwaltungen als Instrument für die Gewährleistung der Nahrungsmittellieferungen. Da er jedoch von einer Verzögerung der Frühjahrsbestellung durch die Bauern erfahren hatte, ordnete er an, einen sofortigen Beginn der Feldarbeiten zu fordern. Als Antwort darauf befahl General Hermann von Eichhorn eine obligatorische Aussaat. Später erhielten die Kommandeure der Militäreinheiten die Erlaubnis, Strafoperationen gegen ukrainische Aufständische ohne Absprache mit der Lokalverwaltung durchzuführen. Nach Ansicht von Oleksij Kurajev, der zu Deutschlands „Ostpolitik“ im Ersten Weltkrieg forsch,

¹⁷ Zit. nach: Vertreter des Auswärtigen Amtes in Brest-Litowsk, Bülow, an das Auswärtige Amt. Telegramm Nr. 166, nicht datiert, in: Die deutsche Okkupation der Ukraine. Geheimdokumente, Strasbourg 1937, S. 25-27. In seinem Telegramm zitiert Bülow das Telegramm des Oberst von Stolzenberg an Oberost vom 9.5.1918.

versetzte die Übernahme von Befugnissen der ukrainischen Regierung durch die deutsche Truppenführung ein Expeditionskorps praktisch in den Status von Besatzungstruppen.¹⁸

General Wilhelm Groener schrieb, besorgt um die operative Durchführung der Getreidelieferungen aus der Ukraine, in einem Brief an Botschafter Alfons Mumm: „Das beste wäre es meines Erachtens, wenn bald in den von uns militärisch ausreichend besetzten Gebieten der Versuch gemacht würde, unsere Kommissionäre durch Vermittlung geeigneter hiesiger Händler mit den Produzenten unmittelbar in Verbindung treten zu lassen“ [sic!].¹⁹ Das zeigt, dass die wichtigsten Figuren der imperialen Politik in der Ukraine offen von einem besetzten/okkupierten Territorium sprachen und die deutsche Armee als Besatzungsarmee betrachteten.

Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes Hilmar von dem Bussche-Haddenhausen sandte im März dem Botschafter Mumm eine Direktive des Außenministeriums, in der unter anderem stand:

„Unsere militärische Intervention in der Ukraine findet allein ihre Rechtfertigung in dem Hilferuf der Rada ... Außerdem war mit der Hauptzweck unseres Eingreifens die Sicherstellung des Getreideexports nach den Mittelmächten. Es wird die Aufgabe unserer Vertretung in Kiev sein, diesem Zweck nach Möglichkeit zu dienen, ohne dabei eine politische Schwenkung zu begehen.“²⁰

Der diplomatische Vertreter Österreich-Ungarns in Kiev Johann Graf Forgách berichtete im März an das Außenministerium, dass im Hinblick auf die Dringlichkeit der Lebensmittellieferungen diese Aufgabe für die Regierung der UNR aufgrund ihrer außergewöhnlichen Schwäche nicht umsetzbar sei. Deshalb war er der Ansicht, die von der ukrainischen Regierung gewünschte Besetzung des Donbas, ohne dessen Kohle die Ukraine nicht existieren könne, „dürfte auch durchgeführt werden müssen und werde starke österreichisch-ungarische und deutsche Truppenmengen in Anspruch nehmen“.²¹ Im „Militärabkommen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn über die Aufteilung der Einfluß-Sphären in der Ukraine“ vom 29. März verwenden die Vertragspartner Begriffe wie „besetzte Gebiete“, „deutsches Besatzungsgebiet“ oder „österreichisch-ungarischer Besatzungsbereich“.²² In offiziellen deutschen und österreichischen Geheimdokumenten war der Begriff Besatzung/Okkupation seit Beginn des Truppeneinmarsches in die Ukraine weit verbreitet.

Dabei sprachen einige Berliner Amtsinhaber auch offen von einer Okkupation. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Sturz der Zentralrada verlangten die linken Fraktionen im Reichstag eine Regierungserklärung. Vizekanzler Friedrich von Payer nannte die Einnahme

18 Kurajev, *Polityka Nimeččyny i Avstro-Uhorščyny* (wie Anm. 3), S. 278.

19 General Groener an Botschafter Mumm in Kiev am 31.3.1918, Nr. 485, in: *Die deutsche Okkupation der Ukraine* (wie Anm. 17), S. 37.

20 Deutsches Auswärtiges Amt an den Botschafter Mumm in Kiev, Berlin, den 26.3.1918 [unterzeichnet von Bussche], ebenda, S. 32 f.

21 Österreichisch-ungarischer Botschafter in Kiev, Forgach, an das Auswärtige Amt vom 2.3.1918, ebenda, S. 28.

22 Militärabkommen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn über die Aufteilung der Einfluß-Sphären in der Ukraine, Baden, 29.3.1918, ebenda, S. 34-36.

ukrainischen Territoriums eine Okkupation, die nicht von Dauer sein würde.²³ Der Stellvertreter des Staatssekretärs des deutschen Kriegsernährungsamtes Braun äußerte sich in seiner Argumentation noch offener, indem er konstatierte, dass der Hauptgrund aller Aktionen in der Ukraine die deutschen Interessen seien, alles Andere sei zweitrangig. Dies gehe schon aus der Okkupation selbst hervor und aus der Notwendigkeit, so viel Getreide wie möglich aus dem Land auszuführen.²⁴ Es ist schwer vorstellbar, dass die Militärangehörigen, Staatsmänner und Diplomaten beider Staaten, die das Haager „Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs“ vom 18. Oktober 1907 unterzeichnet hatten, die Bedingungen für eine Okkupation erobert Gebiete nicht kannten. Bei der angespannten militärisch-politischen Lage und der inneren Lebensmittelkrise blieb keine Zeit, an die Einhaltung der Konvention bis ins kleinste Detail zu denken.

Anfang Mai, nachdem Hetman Pavlo Skoropads'kyj an die Macht gekommen war, bestätigte der Stab Hermann von Eichhorns in einem Bericht an den Oberbefehlshaber an der Ostfront praktisch Stolzenbergs Einschätzung, was den Charakter der Beziehungen zur Ukraine anging. Konkret hieß es darin: „Vor allem aber ist nötig, keine Politik zu treiben, die immer nur in der Fiktion vom befreundeten Lande lebt. Neue Regierung wird tun, was wir für notwendig halten [sic]“. Diese Position rief im Außenministerium Irritationen hervor. In einem Telegramm vom Deutschen Auswärtigen Amt (Bussche) an den Botschafter Mumm in Kiev vom 8. Mai 1918 heißt es: „Bitte um nähere Feststellung der Bedeutung dieser Ausführung. Soll das heißen, daß Ukraine nicht als mit uns in Frieden lebender Staat, sondern lediglich als besetztes Gebiet behandelt werden soll?“²⁵

Bereits am folgenden Tag sandte Mumm die diplomatisch virtuose Antwort: „Auch ich bin der Ansicht, daß wir keine Politik treiben dürfen, die „immer nur in der Fiktion vom befreundeten Lande lebt. Aber ich halte es für unerlässlich, die Fiktion Ukraine als eines selbstständigen mit uns befreundeten Staates soweit nur irgend mit unseren Interessen vereinbar, aufrecht zu erhalten“. Der Botschafter begründete dies mit der Notwendigkeit, auf die öffentliche Meinung sowohl in Deutschland als auch den neutralen und feindlichen Staaten Rücksicht zu nehmen. Er deutete auch auf die Gefahr hin, dass die Hetman-Regierung ihre Autorität einbüßen könnte, sollte zu offensichtlich werden, „daß sie nur Puppe in unserer Hand [ist] und ihre Regierungsakte nur unseren Interessen dienen“. Mumm versicherte, dass der Leiter des Oberkommandostabs in Kiev General Wilhelm Groener diesen Standpunkt teile, seine Äußerungen nur gelegentlich einen eher militärischen als diplomatischen Charakter hätten.²⁶ Schließlich konnte mit dem Sturz der Zentralrada und der Einsetzung des Hetmans, welcher sich verpflichtet hatte, sich streng an das Brester und die folgenden von der Vorgängerregierung geschlossenen Abkommen zu halten, der Forderung des Militärs, in der Ukraine eine Verwaltung in Form eines deutschen Generalgouvernements zu errichten, begegnet werden.

23 Berliner Lokal Anzeiger, 5. Mai 1918.

24 Visti zakordonnoï presy [Nachrichten aus der ausländischen Presse], 16.5.1918.

25 Telegramm Nr. 264 vom Deutschen Auswärtigen Amt (Bussche) an den Botschafter Mumm in Kiev vom 8.5.1918, in: Die deutsche Okkupation der Ukraine (wie Anm. 17), S. 72.

26 Telegramm Nr. 548 des Deutschen Botschafters in Kiev, Mumm, an das Auswärtige Amt vom 9.5.1918, in: Die deutsche Okkupation der Ukraine (wie Anm. 17), S. 73.

Die herrschende Elite des Hetmanats war völlig von den Mittelmächten abhängig und betrachtete die Beziehungen, obwohl ihr bewusst war, dass diese nicht gleichberechtigt waren, dennoch nicht, bzw. nicht offen, als Okkupation. Pavlo Skoropads'kyj betonte bei seinem Amtsantritt in einer Mitteilung an das gesamte ukrainische Volk, dass die Ukraine „dank der mächtigen Unterstützung durch die Mittelmächte“ gerettet sei. Anfang Mai äußerte der Hetman in einem Interview mit einem deutschen Sonderberichterstatter, er „wüßte nicht, von wem wir für unser Staatswesen mehr lernen und mehr Vorteile erringen könnten, als von den Deutschen“.²⁷ In einem Brief an Botschafter Mumm vom 10. Mai versicherte Skoropads'kyj seine Absicht, standhaft, ehrlich und offen Seit an Seit mit Deutschland zu gehen, worin er eine solide Basis für den Wohlstand und den künftigen Aufschwung des ukrainischen Volkes sehe.²⁸ Allerdings schrieb er ein Jahr später in seinen Erinnerungen recht deutlich, dass die deutsche militärische Okkupation das Volk, ihn selbst eingeschlossen, stark gereizt hätte.²⁹ Dmytro Dorošenko, gegen dessen Kandidatur für den Posten des Außenministers die Deutschen eintraten, versicherte in einem persönlichen Brief an Botschafter Mumm, er sei für die „Selbstständigkeit der Ukraine [...] unter engster politischer, wirtschaftlicher und kultureller Anlehnung an das Deutsche Reich“.³⁰ Hierauf wurde er nicht zum Minister, sondern zum Leiter des Außenministeriums ernannt. Natürlich konnte Dorošenko aus politischen und persönlichen Beweggründen die Präsenz der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen in der Ukraine nicht als Okkupation bezeichnen. Das tat er auch in seiner grundlegenden „Geschichte der Ukraine“ und seinen umfangreichen Memoiren nicht.

Von den ersten Tagen der Regierungsarbeit an strotzen die Sitzungsprotokolle von Berichten der Minister über eigenmächtige Aneignungen von Nahrungsmitteln, Furage, Rohstoffen und Transportmitteln durch die deutschen und österreichischen Truppen. Daraus resultierten amorphe Resolutionen oder der Außenminister wurde beauftragt, die Lage mit den Vertretern der Bündnispartner zu erörtern.

Auch die führenden politischen Parteien der Ukraine betrachteten die Präsenz der ausländischen Truppen in der Ukraine nicht als Okkupation. Schließlich hatten ihre eigenen Vertreter in der Regierung der UNR die Mittelmächte um Militärhilfe gebeten. Auf ihren Sitzungen im Mai 1918, wo es um die Ausarbeitung einer Taktik des Revolutionskampfes unter den neuen politischen Bedingungen ging, wurde die Militärhilfe als eine freundschaftliche bezeichnet. Insbesondere der Parteitag der ukrainischen Sozialistischen Föderalisten konstituierte in seiner Resolution „betreffend die Beziehungen zu den Mittelmächten“ Fol-

27 Ukrainisches Bekenntnis zu Deutschland, in: Vossische Zeitung, Nr. 242, 13. Mai 1918, S. 2.

28 Note des Hetmans P. Skoropads'kyj an den deutschen Botschafter Freiherr Mumm von Schwarzenstein vom 10.5.1918, in: Dmytro Dorošenko: Istorija Ukraïny 1917–1923 rr. [Geschichte der Ukraine 1917–1923], Bd. II, Kyïv 2002, S. 146 f.

29 Pavlo Skoropads'kyj: Spohady. Kinec' 1917 – hruđen' 1918 [Erinnerungen. Ende 1917 – Dezember 1918], Kyïv 1995, S. 183.

30 Isaak I. Minc, Efim N. Gorodeckij (Hrsg.): Dokumenty o razgrome germanskich okkupantov na Ukraïne v 1918 godu [Dokumente über die Vernichtung der deutschen Okkupanten in der Ukraine im Jahre 1918], Moskva 1942, S. 84. Das Original dieses Briefes in der deutschen Sprache siehe in: Maksim Gor'kij, Isaak I. Minc u.a. (Hrsg.): Krach germanskoj okkupacii na Ukraïne (po dokumentam okkupantov) [Zusammenbruch der deutschen Okkupation in der Ukraine (nach den Dokumenten der Besatzer)], Moskva 1936, S. 120 f. Beide Aktenbände erschienen in der Serie „Istorija graždanskoj vojny v dokumentach“ [„Geschichte des Bürgerkrieges in Dokumenten“].

gendes: „Die deutschen Truppen haben im Kampf gegen die Bolschewiki geholfen, daher betrachtet die Partei sie als die Truppen eines befreundeten Staates.“³¹

Der allukrainische Bauernkongress, der unter dem Einfluss der ukrainischen Sozialrevolutionäre stattfand, schrieb in seinem Beschluss, dass „die arbeitende Bauernschaft die Mittelmächte, darunter auch Deutschland, als freundschaftliche Staaten zu sehen wünscht“.³² Etwas anders war die Position des Kongresses der ukrainischen Sozialdemokraten, die der Ansicht waren, dass einer der Gründe für den Staatsstreich die Einmischung der Deutschen in die Innenpolitik der Ukraine war. Gleichwohl hielten auch sie es, ebenso wie die anderen Parteien, insbesondere das zentrale Lager der UPSR (Ukrainische Partei der Sozialistischen Revolutionäre), die in Opposition zu der Hetman-Regierung stand, für unabdingbar, ständige Beziehungen zu den Vertretern der deutschen Truppenführung und der Botschaft in der Ukraine zu unterhalten. Die ukrainischen Staatsmänner Volodymyr Vynnyčenko, Serhij Jefremov, Andrij Nikovs'kyj und andere forderten Audienzen, sandten Memoranden und knüpften Kontakte zu deutschen sozialistischen Abgeordneten in Berlin. Auf diese Weise versuchten sie, Veränderungen in der Zusammensetzung des Ministerrates und darüber eine Änderung des innenpolitischen Kurses des Staates zu erreichen. Die öffentliche Positionierung der Führungen der ukrainischen Parteien zu den deutschen und österreichischen Bündnispartnern war eine recht tolerante. Sie waren sich durchaus bewusst, wer, nach den Worten Volodymyr Vynnyčenos „Herr der Lage“ war. Erst später erlaubte sich der talentierte Literat in recht sarkastischer Form von der „deutschen Generalsoperette“ und den „großmütigen Rittern“ zu schreiben, die ein bedeutendes Land besetzt hatten.³³ Dem ukrainischstämmigen Politologen Oleh S. Fedyshyn zufolge ist der Begriff „Operettenstaat“ übrigens keine künstlerische Schöpfung Vynnyčenos, sondern Groeners Adjutanten Robert Merton zuzuschreiben.³⁴

Verständlicherweise betrachteten die aus der Ukraine vertriebenen Bolschewiki die deutsch-österreichischen Truppen als Okkupanten. Genau so charakterisierte sie Lenin, der mit sichtlicher Übertreibung verkündete, dass der Bolschewismus in der Ukraine dank der deutschen Okkupation zu einer Art nationaler Bewegung geworden sei.³⁵ Die Kommunistische Partei (der Bolschewiken) der Ukraine (KP(b)U) operierte in den Beschlüssen ihrer Parteitage (I – Juli, II – Oktober 1918, III – März 1919) überwiegend mit dem Terminus „Okkupation“, seltener wurde „Intervention“, „Eroberung“ und dergleichen verwendet. Die neu gegründete Ukrainische Kommunistische Partei [der Borotbisten], welche die Taktik eines bewaffneten Sturzes des Hetman-Regimes verfolgte, bezeichnete die deutschen und österreichischen Truppen ebenfalls als okkupierende.

Die Einnahme des Territoriums der Ukraine durch die Truppen der Mittelmächte wird in der historischen Literatur, dokumentarischen Publikationen und Memoiren schon fast ein Jahrhundert lang überwiegend als Okkupation bezeichnet. Die Aufmerksamkeit soll nun auf die Bewertung in der gegenwärtigen ukrainischen und internationalen Historiografie

31 Nova Rada vom 12. Mai 1918.

32 Ebenda, 14. Mai 1918.

33 Volodymyr Vynnyčenko: *Vidrodžennja nacii (Istorija ukraïns'koï revoljucii [marec' 1917 r. – hru-den' 1919 r.] [Die Wiedergeburt einer Nation (Geschichte der ukrainischen Revolution [März 1917 – Dezember 1919])]*, Tl. 2, Kyïv u.a. 1920, S. 291.

34 Fedyshyn, *Germany's Drive to the East* (wie Anm. 3), S. 111.

35 V.I. Lenin pro Ukraïnu [V.I. Lenin über die Ukraine], Tl. II, 1917–1922, Kyïv 1969, S. 165, 186.

gerichtet werden, in erster Linie auf Überblicksarbeiten. Die erste synthetische Publikation des Instituts für Geschichte der Ukraine der Nationalen Akademie der Wissenschaften der Ukraine trägt den bezeichnenden Titel „Geschichte der Ukraine: neue Sichtweisen“ und hat sich zum Ziel gesetzt, „eine breite Leserschaft mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen vertraut zu machen, die auf Dokumenten und Materialien basieren, welche durch die Demokratisierung des öffentlichen Lebens zugänglich geworden sind“.³⁶ Dieses Ziel hat die Publikation zweifelsohne erreicht, auch was die komplexen Ereignisse der Ukrainischen Revolution Anfang des 20. Jahrhunderts betrifft. Der Zeit der Zentralrada und des Ukrainischen Hetmanats sind grundlegende Kapitel gewidmet, in denen die Gründe für die Entstehung und den Fall dieser Staatsgebilde analysiert werden. Viel Raum wird der Erläuterung der Rolle Deutschlands und Österreich-Ungarns bei der internationalen Anerkennung der UNR und der Hilfe im Kampf gegen die bolschewistische Expansion gegeben. Die Präsenz der Truppenkontingente beider Staaten auf dem Territorium der Ukraine wird als Okkupation bezeichnet und die Truppen selbst als okkupierende.³⁷

In der mehrbändigen Ausgabe „Politische Geschichte der Ukraine im zwanzigsten Jahrhundert“ ist ein ganzer Band der Revolution in der Ukraine 1917–1920 gewidmet. Das Hetmanat Skoropads’kyjs, auf das die Hauptzeit der deutsch-österreichischen Truppenpräsenz in der Ukraine entfällt, erfuhr durch den Verfasser Valerij Soldatenko eine deutlich kritischere Bewertung: ein antiukrainisches, konterrevolutionäres Marionettenregime, das sich „in völliger Abhängigkeit von den Okkupationsmächten befand“.³⁸ Die Okkupation der Ukraine an sich wird in dem Werk als vollendete Tatsache betrachtet.³⁹ Diese Frage wird auch ausführlich in der Monografie „Die Ukraine zu Zeiten der Revolution: Das Jahr 1918“ beleuchtet. Mit Serhij Lytvyn, der diese Zeit ebenfalls erforscht, polemisierend, kommt der Verfasser mittels einer Analyse zeitgenössischer Dokumente deutscher und österreichischer Militärangehöriger, Regierungsvertreter und Diplomaten zu folgender Schlussfolgerung: „dass die Pläne und das Handeln Österreich-Ungarns und Deutschlands den Charakter einer militärischen Okkupation hatten, kann nur bezweifeln, wer die Augen vor den allseits bekannten Tatsachen verschließt und sich zum Ziel setzt, ein im Voraus erdachtes Resultat mit unwissenschaftlichen Methoden zu erzielen“.⁴⁰

Mit vereinten Kräften von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Instituts für Geschichte der Ukraine und des Instituts für politische und ethnonationale Forschung der Nationalen Akademie der Wissenschaften der Ukraine und unter Beteiligung zahlreicher Vertreter weiterer Bereiche der Geistes- und Sozialwissenschaften wurden in den Jahren

36 Valerij A. Smolij (Hrsg.): *Istorija Ukraïny: nove bačennja* [Geschichte der Ukraine: neue Sichtweisen], 2 Bde., Kyïv 1995, S. 4.

37 Vladyslav F. Verstjuk: *Ukraïns’ka revoljucija: doba Central’noï Rady* [Die Ukrainische Revolution: die Periode der Zentralrada], ebenda, Bd. 2, S. 3-52, hier S. 50; ders.: *Ukraïns’ka deržava* [Der ukrainische Staat], ebenda, Bd. 2, S. 53-76, hier S. 59-61, 69.

38 Ivan F. Kuras (Hrsg.): *Polityčna istorija Ukraïny XX stolittja* [Die politische Geschichte der Ukraine des 20. Jahrhunderts], 6 Bde., Bd. 2: *Revoljucija v Ukraïni: polityko-deržavni modeli ta realii* (1917–1920) [Die Revolution in der Ukraine: politisch-staatliche Modelle und die Realitäten 1917–1920)], Kyïv 2003, S. 222.

39 Ebenda, S. 197, 199, 217, 220, 258 f.

40 Valerij F. Soldatenko: *Ukraïna v revoljucijnu dobu: Ist. èsè-chroniky* [Die Ukraine zu Zeiten der Revolution: Hist. Essays-Chroniken], 4 Bde., Bd. 2: *Rik 1918* [Das Jahr 1918], Kyïv 2010, S. 107.

2007/08 zwei große Editionsprojekte realisiert: „Die Ukraine: politische Geschichte. Zwanzigstes – Anfang einundzwanzigstes Jahrhundert“ und „Ein politisches System für die Ukraine: historische Erfahrung und Herausforderungen der Gegenwart“. In den entsprechenden Kapiteln beider Publikationen, die der Autor des vorliegenden Beitrags verfasst hat, wird das Handeln der deutsch-österreichischen Truppen in der Ukraine als okkupierend charakterisiert.⁴¹ Auch in der synthetischen Publikation „Studien zur Geschichte der Ukrainischen Revolution 1917–1921“ ist von einer Okkupation ukrainischen Territoriums durch die Truppen der Mittelmächte die Rede.⁴² Es sei angemerkt, dass auch der Philosoph Myroslav Popovyč, der Jurist Oleksandr Myronenko und andere Wissenschaftler in ihren Arbeiten zu einer analogen Bewertung gelangen.⁴³ Die Vertreter der ukrainischen Historiografie in der westlichen Emigration während der kommunistischen Zeit Natalja Polons'ka-Vasylenko, Ivan Lysjak-Rudnyc'kyj, Orest Subtel'nyj und Taras Hunčak verwenden ebenfalls den Begriff Okkupation für die Präsenz der Truppen Deutschlands und Österreich-Ungarns in der Ukraine.⁴⁴ Eine größere Bandbreite an Begriffen verwendet Oleh S. Fedyshyn: Kontrolle, Okkupation, Intervention, Expansion, Militärhilfe, Ausnutzung und dergleichen.⁴⁵

Für eine Analyse der gegebenen Fragestellung ist es außerordentlich wichtig zu klären, wie die Truppenpräsenz der Mittelmächte auf ukrainischem Territorium 1918 aktuell von internationalen, vor allem deutschen und österreichischen, Wissenschaftlern bewertet wird. In der Einleitung zu einem 1993 von Frank Golczewski herausgegebenen Sammelband heißt es direkt, dass die Ukraine 1918 das „Okkupationsgebiet des deutschen Heeres“ war.⁴⁶ In dieser Hinsicht sind die Materialien des wissenschaftlichen Seminars „Die Besetzung der Ukraine. Historischer Kontext – Forschungsstand – wirtschaftliche und soziale Folgen“ von Bedeutung, das mit Beteiligung von österreichischen, deutschen und ukrai-

41 Volodymyr M. Lytvyn, Valerij A. Smolij u.a. (Hrsg.): *Ukraïna: polityčna istorija. XX – počatok XXI stolittja* [Ukraine: politische Geschichte des 20. und frühen 21. Jahrhunderts], Kyïv 2007, S. 338-340; Ruslan Ja. Pyrih: *Ukraïns'ka Deržava* [Der ukrainische Staat], in: Volodymyr M. Lytvyn, Olena H. Arkuša u.a. (Hrsg.): *Polityčna systema dlja Ukraïny. Istoryčnyj dosvid i vyklyky sučasnosti* [Ein politisches System für die Ukraine. Historische Erfahrung und Herausforderungen der Gegenwart], Kyïv 2008, S. 412-429, hier S. 419.

42 Valerij A. Smolij (Hrsg.): *Narysy istorii Ukraïns'koï revoljucii 1917–1921 rokiv, Knyha 1* [Skizzen der Geschichte der Ukrainischen Revolution 1917–1921, Buch 1], Kyïv 2011, S. 294, 297, 300.

43 Myroslav Popovyč: *Červone stolittja* [Das rote Jahrhundert], Kyïv 2005, S. 206; Oleksandr Myronenko: *Nimec'ko-avstrijs'ka okupacija* [Die deutsch-österreichische Okkupation], in: Ders. u.a. (Hrsg.): *Ukraïns'ke deržavotvorenja: nevytrebuvanyj potencial. Slovyk-dovidnyk* [Ukrainische Staatsbildung: ungenutztes Potential. Nachschlagewerk], Kyïv 1997, S. 330-332.

44 Natalja Polons'ka-Vasylenko: *Istorija Ukraïny* [Geschichte der Ukraine], Bd. 2: *Vid seredyny XVII stolittja do 1923 roku* [Von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Jahr 1923], Kyïv 1923, S. 488; Ivan Lysjak-Rudnyc'kyj: *Naprjamy Ukraïns'koï polityčnoï dumky* [Richtungen des ukrainischen politischen Denkens], in: Ders.: *Istoryčni eše* [Historische Essays], Bd. 2, hrsg. von Frank Sysyn, Kyïv 1994, S. 63-93, hier S. 72; Orest Subtel'nyj: *Ukraïna: istorija* [Ukraine: Geschichte], Kyïv 1993, S. 437; Taras H. Hunčak: *Ukraïna: perša polovyna XX stolittja. Narysy polityčnoï istorii* [Ukraine: die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts. Skizzen der politischen Geschichte], Kyïv 1993, S. 133.

45 Fedyshyn, *Germany's Drive to the East* (wie Anm. 3), S. VIII, 73, 87 f.

46 Dietrich Geyer: Vorwort, in: Frank Golczewski (Hrsg.): *Geschichte der Ukraine*, Göttingen 1993, S. 7 f., hier S. 8.

nischen Wissenschaftlern im April 2008 in Österreich stattfand. Sowohl der Seminartitel als auch die Referatsthemen zeigen die Sichtweise der Organisatoren auf dieses historische Phänomen: „Aufstandsbekämpfung im strategischen Dilemma. Die deutsche Besatzung in der Ukraine 1918“ (Peter Lieb, Deutschland); „Die Besatzung der Ukraine 1918 durch österreichisch-ungarische Truppen“ (Wolfram Dornik, Österreich) und andere.⁴⁷ Nach Meinung des Teilnehmers Oleksandr Syč aus Czernowitz zeugt die Themenwahl für das Seminar „von intellektueller Ehrlichkeit und wissenschaftlicher Objektivität der österreichischen Historiker, schließlich ruft das Wort Besatzung entsprechende emotionale, in der Regel negativ gefärbte Reaktionen hervor“.⁴⁸ Offensichtlich betrifft diese Beobachtung nicht nur die österreichischen, sondern auch die deutschen Historiker, kommt doch Lieb in der Analyse von Dokumenten aus Militärarchiven zu folgender Schlussfolgerung:

„Insgesamt empfand die ukrainische Bevölkerung die deutsche Herrschaft nicht wie ursprünglich erhofft als Befreiung, sondern als harte Besatzung“.⁴⁹

Dornik bewertet die Okkupation überwiegend negativ, vor allem in Bezug auf den geplanten Umfang der Lebensmittellieferungen. Einer der Hauptgründe dafür war ein „brutales Vorgehen, allen voran der österreichisch-ungarischen Truppen, bei der Lebensmittelaufbringung beziehungsweise bei der Bekämpfung von Aufständen und sozialen Unruhen“.⁵⁰ Somit lässt sich konstatieren, dass sowohl in der ukrainischen als auch in der internationalen Historiografie die Truppenpräsenz Deutschlands und Österreich-Ungarns in der Ukraine 1918 seit längerem und weit verbreitet als Besatzung/Okkupation bezeichnet wird.

2011 wurde von deutschen, österreichischen und ukrainischen Wissenschaftlern ein maßgebliches Forschungsprojekt realisiert, dessen Ergebnisse als Buch veröffentlicht sind.⁵¹ Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dies die umfassendste Publikation neuester deutschsprachiger Forschung zur Geschichte der Ukraine im breiten Kontext der Ereignisse des Ersten Weltkrieges und der Errichtung einer neuen politischen Ordnung in Mittel- und Osteuropa durch die Siegermächte. Die Verfasser der Beiträge legen überzeugend dar, dass die Militärhilfe der Mittelmächte für die UNR dynamisch in eine Okkupation überging, die überwiegend durch den dringenden Bedarf an Getreide und Rohstoffen bedingt war.⁵²

Schließlich soll die Frage noch aus der Perspektive des internationalen Rechts betrachtet werden. Darin wird als Okkupation (lat. *occupatio* – militärische Besetzung, Aneignung) die

47 Peter Lieb: Aufstandsbekämpfung im strategischen Dilemma. Die deutsche Besatzung in der Ukraine 1918, in: Dornik, Karner (Hrsg.), Besatzung der Ukraine (wie Anm. 3), S. 111-139; Wolfram Dornik: Die Besatzung der Ukraine 1918 durch österreichisch-ungarische Truppen, ebenda, S. 141-180.

48 S. Einführung zur ukrainischen Ausgabe des Buches: Oleksandr Syč: Vid učasnyka seminaru [Von einem Teilnehmer des Seminars], in: Dornik, Karner (Hrsg.), Okupacija Ukraïny 1918 roku (wie Anm. 3), S. 17 f., hier S. 17.

49 Lieb, Aufstandsbekämpfung (wie Anm. 47), S. 136.

50 Dornik, Besatzung der Ukraine 1918 (wie Anm. 47), S. 180.

51 Dornik, Kasianov u.a., Ukraine zwischen Selbstbestimmung (wie Anm. 3).

52 Dank einer Förderung durch die Botschaft der Republik Österreich in der Ukraine ist dieses wichtige Werk auch in ukrainischer Sprache erschienen. Vol'fram Dornik u.a. (Hrsg.): Ukraïna miž samovyznačennjam ta okupacieju. 1917–1922 roky [Die Ukraine zwischen Selbstbestimmung und Okkupation. 1917–1922], Kyïv 2015.

vorübergehende Einnahme des Territoriums eines Gegners mit Waffengewalt betrachtet.⁵³ Das Regime einer Okkupation wird durch das auch zur damaligen Zeit gültige IV. Haager „Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs“ vom 18. Oktober 1907 geregelt.⁵⁴

Hierbei sei angemerkt, dass die Anwendung der Konvention auf die konkrete Situation der Einnahme des Territoriums der Ukraine durch die Truppen der Mittelmächte eine gewisse Spezifik aufweist. Erstens heißt es in Artikel 2, dass ihre Bestimmungen „nur zwischen den Vertragsmächten Anwendung [finden] und nur dann, wenn die Kriegführenden sämtlich Vertragsparteien sind“. Bekanntlich waren die UNR und die Mittelmächte keine kriegführenden Parteien und die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik kein Subjekt internationalen Rechts. Zweitens wurde das Territorium der UNR von den deutsch-österreichischen Truppen entsprechend eines Friedensabkommens und auf Einladung der Regierung eingenommen. Deshalb können wir die Bestimmungen der Konvention nur zu Forschungszwecken mit den Handlungen der deutschen und österreichisch-ungarischen Militärverwaltung auf ukrainischem Gebiet vergleichen.

Es sei betont, dass als Erster in der jüngeren ukrainischen Historiografie Stanislav Kul'čyc'kyj die Besonderheiten der Okkupation der Ukraine durch Deutschland betrachtet hat. In einem Konferenzvortrag aus dem Jahre 1998 unterstrich er:

„Es ist klar, dass Deutschland in der Ukraine eine Okkupationsmacht war. Die Okkupanten waren bestrebt, für ihre durch den Krieg geschwächte Wirtschaft möglichst große Mengen an Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Rohstoffen auszuführen. Aber sie zahlten für die Ausfuhren, soweit es ging. Wenn sie nicht zahlen konnten, haben sie ihre Schuld anerkannt [...]. Skoropads'kyj gegenüber verhielten sie sich wie zu einem Bündnispartner und nicht wie zu einem Söldner.“⁵⁵

Kul'čyc'kyj nahm auch einen Vergleich der deutschen Okkupation der Ukraine in den Jahren 1918 und 1941–1942 vor und kam zu dem Schluss, dass diese in keiner Weise identisch seien, was er mit verschiedenen Kriegsphasen begründet: einer verlierenden im ersten und einer siegenden im zweiten Fall. Eine derartige Argumentation scheint nicht gänzlich überzeugend. Schließlich war im Februar, zu Beginn des Ostfeldzugs der deutschen Truppen in die Ukraine der Ausgang des Ersten Weltkrieges noch nicht so klar, die Wende kam bekanntlich erst im Sommer 1918. Kul'čyc'kyj sah die Tatsache, dass es sich um eine Okkupation handelte, also als unstrittig an, verwies aber zugleich auf ihren atypischen Charakter. Einen grundlegenden Versuch einer vergleichenden Analyse der Okkupation in den Jahren 1918 und 1941–1942 unternahm vor einigen Jahren Dornik, Georgiy Kasianov und Lieb.⁵⁶

53 Jurij S. Šemšučenko u.a. (Hrsg.): Jurydyčna Ėncyklopedija [Juristische Enzyklopädie] in 6 Bänden, Bd. 4, Kyiv 2002, S. 256 f.

54 Anmerkung der Übersetzerin: deutsche Zitate übernommen aus: https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0201_haa_de.pdf [letzter Zugriff: 17.12.2019].

55 Kul'čyc'kyj, *Misce het'mans'koï deržavy* (wie Anm. 2), S. 10-12, hier S. 11.

56 Wolfram Dornik, Georgiy Kasianov u.a.: *Die Besatzungsverwaltungen 1918 und 1941/44 im Vergleich*, in: Dies. (Hrsg.), *Ukraine zwischen Selbstbestimmung* (wie Anm. 3), S. 477-488.

Es sei angemerkt, dass einige der Befehlshaber der Okkupationstruppen zu einem späteren Zeitpunkt versuchten, die Unterschiede zwischen der Einnahme der Ukraine und anderer Gebiete im Laufe des Ersten Weltkrieges zu erklären. So schrieb der Oberbefehlshaber der österreichisch-ungarischen Ostarmee Alfred Krauß:

„Alle anderen Gebiete waren erobertes Feindesland, das von den eigenen Truppen verwaltet werden mußte; die Ukraine dagegen stellte einen befreundeten ‚Staat‘ dar, dessen noch nicht gefestigte Regierung und Verwaltung durch den Einmarsch Stütze und Macht geboten, dessen Bevölkerung durch unsere Truppen gegen den bolschewikischen Terror geschützt werden sollte und der wir Ruhe und Sicherheit zu bringen hatten.“⁵⁷

Er war der Ansicht, dass ein Beispiel für ein im Laufe des Krieges gesetzmäßig okkupiertes Gebiet Serbien sei. Allerdings habe man, da dieses genauso viele Nahrungsmittel lieferte wie die zwanzigmal so große Ukraine, in letzterer mit größerer Härte vorgehen müssen.

In der zeitgenössischen deutschen und österreichischen Historiografie ist der Terminus „friedliche Okkupation“ anzutreffen, womit die Anfangsetappe der Ostkampagne bezeichnet wird. Sofern damit die kurze Zeit von Februar bis April 1918 gemeint ist, bevor die ersten öffentlichen Akte einer direkten und groben Einmischung des Oberkommandos in die inneren Angelegenheiten der UNR einsetzten, lässt sich dem zustimmen. Eine derartige Manifestation war der Befehl des Feldmarschalls Eichhorn vom 25. April zur Einführung der Rechtsprechung deutscher Feldgerichte über die lokale Zivilbevölkerung. Die Begründung für diesen Akt war eine sehr einfache – das Fehlen einer hinreichend starken Gerichtsbarkeit in der Ukraine. Entsprechend der deutschen Gesetzgebung fielen in den Zuständigkeitsbereich der Feldgerichte gegen die deutschen Truppen oder Behörden gerichtete Taten ukrainischer Bürger sowie Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen und Anordnungen der deutschen Regierung.⁵⁸

Dieser Befehl rief am 27. April eine scharfe Reaktion der Mitglieder der Kleinen Rada (ukr.: *Mala Rada*) hervor. Regierungschef Vsevolod Holubovyč protestierte scharf gegen diese Verletzung der souveränen Rechte der UNR und drohte an, von der deutschen Regierung den Abzug der Truppenführung aus Kiev zu verlangen. Am folgenden Tag wurde die Debatte dieser Frage fortgesetzt. Mykola Porš rief dazu auf, „so zu protestieren, dass Herrn Eichhorn die Lust vergeht, weiter über unsere inneren Angelegenheiten zu verfügen“.⁵⁹ Am 28. April wurde die Debatte durch das Eindringen deutscher Soldaten in den Sitzungssaal der Zentralrada unterbrochen. Die Machtablösung hatte bereits begonnen.

57 Zit. nach: Manfred Rauchensteiner: Russland und Österreich-Ungarn im Ersten Weltkrieg. Krieg, Zerfall und Neubeginn 1914 bis 1918, in: Dornik, Karner (Hrsg.), Besatzung der Ukraine (wie Anm. 3), S. 23-52, hier S. 50 f.

58 *Osvoboditel'naja vojna ukrainskogo naroda* (wie Anm. 10), S. 119; Befehl des Feldmarschalls Eichhorn über die Militärfeldgerichte vom 25. April 1918, in: Die deutsche Okkupation der Ukraine (wie Anm. 17), S. 59.

59 *Materialy zasidan' Maloi Rady 27-28 kvitnja 1918 r.* [Materialien der Sitzung der Kleinen Rada am 27.–28. April 1918], in: Verstjuk, Smolij u.a. (Hrsg.), *Ukrains'ka Central'na Rada* (wie Anm. 8), S. 314-325, hier S. 318.

Der bekannte Kiever Jurist und Anwalt Oleksij Hol'denvejzer war der Ansicht, dass mit ebendiesem Befehl Eichhorns die faktische Militärakkupation der Ukraine durch deutsche Truppen ihren Anfang genommen hatte. Er betonte, dass „eine verbündete und freundschaftliche Armee“, als welche die Deutschen gekommen waren, die Zivilbevölkerung des eingenommenen Territoriums generell nicht ihrer Rechtsprechung unterwerfe und dies in keinem Fall ohne das Wissen und Einverständnis der Regierung des Bündnispartners tue.⁶⁰ Der Befehl Eichhorns zu den deutschen Feldgerichten in der Ukraine war also ein Merkmal einer klassischen Okkupation, da nach internationalen Normen die Okkupationsmacht das Recht hat, die Strafgerichtsbarkeit zu verstärken und, sollte dies notwendig sein, ihrer Sicherheit dienende Strafgesetze einzuführen.

Im Mai führten auch die österreichisch-ungarischen Truppen in ihren Gebieten Feldgerichte ein. Die Hetman-Regierung reagierte auf diese Maßnahmen in keiner Weise. Bereits in den ersten Tagen seiner Regierung wandte sich Skoropads'kyj mit der Bitte an die deutsche Seite, ihre Truppen in allen Kreisen der Ukraine zu stationieren. Der Leiter des Außenministeriums Dmytro Dorošenko wandte sich im Namen des Hetmans offiziell an Botschafter Mumm mit der Bitte, die deutschen Truppen auf alle Kreise zu verteilen, um den ukrainischen Behörden bei der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung zu helfen. Das Kriegsministerium sandte einen Erlass an die Gouvernementskommandanten, sich bei jedwedem Aufodern von Ungehorsam an die deutschen Befehlshaber vor Ort zu wenden, um Militärhilfe zu erhalten.⁶¹ Die Bevölkerung befand sich somit in einer doppelten Unterordnung – der Zivilverwaltung des Hetmans und der deutschen und österreichischen Militärverwaltung. Die Etablierung der Feldgerichte verhalf Letzteren zu einer dominanten Position in den Regionen. Die deutsche Militärverwaltung verbot die Durchführung von Versammlungen und Kundgebungen, führte eine Zensur ein, schloss Zeitungen, löste Gewerkschaften, Stadtdumas und Zemstvo-Verwaltungen auf.

In einer Bekanntmachung des deutschen Kommandanten der Stadt Pryluky hieß es, dass sich Stadt und Kreis unter der Amtsvollmacht der deutschen Truppen befänden, weshalb beliebige Unruhen mit Waffengewalt unterdrückt und von der Bevölkerung eine Kontribution erhoben werde. Da sie verstanden, welche Gefahr des Widerstandes von den ukrainischen Dörfern, die voller Schusswaffen waren, ausging, stellten die deutschen und österreichischen Befehlshaber der Bevölkerung ein Ultimatum, bis zum 15. Mai die Waffen abzugeben. Nur ein unbedeutender Teil der Bevölkerung war mit einer freiwilligen Abgabe einverstanden, weshalb diejenigen, die Waffen versteckt hielten, außerordentlich streng bestraft wurden. Der deutsche Kommandant der Stadt Smila, Hauptmann Knaak, teilte der Bevölkerung des Kreises mit, dass denjenigen, die sich der Aufwiegelung gegen die deutschen Truppen, ihre Befehle und Anordnungen sowie gegen die neue ukrainische Regierung schuldig machten, eine Haftstrafe von bis zu 15 Jahren oder Geldstrafen von bis zu 15 000 Mark drohten, in besonders schweren Fällen auch die Todesstrafe. Am 3. Juni verkündete derselbe Kommandant die Erschießung zweier Bewohner der Stadt wegen der Aufbewahrung von Waffen. Am 13. Juni erfolgte das Urteil des Feldgerichtes über drei Bauern aus Rajhorod, von denen einer zum Tode und die anderen zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden waren. Am 20.

60 Sergej A. Alekseev, Nikolaj N. Popov (Hrsg.): *Revoljucija na Ukraine: po memuarom belych* [Die Revolution in der Ukraine: nach Memoiren der Weißen Bewegung], Reprint, Kiev 1990, S. 33.

61 *Osvoboditel'naja vojna ukrainskogo naroda* (wie Anm. 10), S. 120, 123 f.

Juni wurde die Erschießung von fünf Bauern aus dem Kreis, bei denen Waffen gefunden wurden, und am 14. Juli die weiterer sechs Bauern bekannt gegeben.⁶² Ende August erfolgte die Hinrichtung von 13 Einwohnern Charkivs für die Aufbewahrung von Waffen.⁶³

Im Morgengrauen des 31. Juli umzingelte eine Eskadron österreichisch-ungarischer Dragoner mit Geschützen die Stadt Novoheorhijevs'k im Gebiet Cherson und verlangte die Herausgabe von 500 Gewehren. Zum angeordneten Zeitpunkt wurden nur drei Waffen abgegeben, woraufhin die Stadt unter Artilleriebeschuss genommen wurde. Es gab Tote und Verletzte. Von der Stadt wurde eine Kontribution von 135 000 Karbovanec' und 400 Hemden erhoben.

Die Artikel 51-53 des Haager Abkommens gaben einer Armee, die feindliches Territorium besetzt hat, das Recht, eine Kontribution zu erheben, aber „nur auf Grund eines schriftlichen Befehls und unter Verantwortlichkeit eines selbständig kommandierenden Generals [...]. Über jede auferlegte Leistung wird den Leistungspflichtigen eine Empfangsbestätigung erteilt.“ Naturalleistungen und Dienstleistungen „für die Bedürfnisse des Besatzungsheers“ konnten ebenfalls „mit Ermächtigung des Befehlshabers der besetzten Örtlichkeit gefordert werden“. Zudem heißt es: „Das ein Gebiet besetzende Heer kann nur mit Beschlag belegen: das bare Geld und die Wertbestände des Staates sowie die dem Staate zustehenden eintreibbaren Forderungen, die Waffenniederlagen, Beförderungsmittel, Vorrathäuser und Lebensmittelvorräte sowie überhaupt alles bewegliche Eigentum des Staates“. Waffen und Kriegsvorräte konnten „selbst wenn sie Privatpersonen gehören, mit Beschlag belegt werden“. Allerdings agierten die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppenführungen, nachdem sie sich in ihrer Einstellung zur Ukraine von der „Fiktion eines freundschaftlichen Staates“ verabschiedet hatten, nach den Gesetzen einer Okkupation, wobei sie diese nicht selten grob verletzen, insbesondere Artikel 46 des Haager Abkommens: „Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.“⁶⁴ Dies bestätigen zahlreiche Dokumente der ukrainischen Regierung und der lokalen Verwaltungen. Der Vorsitzende der Nikol's'ko-Borščahivs'ker Bezirksverwaltung schrieb in einer Beschwerde an den Kommandanten von Kiev General Kostjantyn Prisovs'kyj: „In der Zeitung stand, dass die deutschen Einheiten zur Wiederherstellung der Ordnung in der Ukraine einmarschiert sind, unterdessen nehmen die deutschen Truppen den Bauern ihre Pferde, Schweine, Hühner und Gänse ohne jedwede Ansprache, indem sie nur die Sprache des Bajonetts anwenden.“⁶⁵ Mitte April berichtete der Kiever Kreiskommissar an das Innenministerium: „Die Requisition des gesamten Korns durch die deutschen Truppen ruft bei der Bevölkerung besondere Entrüstung hervor. Umso mehr, als die Requisition und überhaupt Wegnahme des gesamten Korns, darunter auch des Saatgutes, gerade im notleidendsten Teil des Kreises durchgeführt wurde.“ Er betonte, dass Requisition und „freiwilliger Verkauf“ unter Androhung von Waffengewalt und ohne jedwede Beteiligung der lokalen Nahrungsmittelverwaltung stattfänden.⁶⁶

62 Ebenda, S. 146, 152.

63 Ebenda, S. 166-169, 172.

64 Wie Anm. 54.

65 Bezirksverwaltung Nikol's'ko-Borščahivs'k an den Kommandanten von Kiev General Kostjantyn Prisovs'kyj vom 23.3.1918, in: Minc, Gorodeckij (Hrsg.), Dokumenty o razgrome (wie Anm. 30), S. 22.

66 Kiever Kreiskommissar an das Innenministerium vom 13.4.1918, ebenda, S. 67 f.

Am 30. Mai berichtete der Zolotonošaer Kreisvorsteher dem Poltavaer Gouvernementsvorsteher, dass die Deutschen von einzelnen Dörfern des Kreises eine Geld- und Lebensmittelkontribution erhoben hätten: Velyka Burimka – 30 000 Karbovanec', 2 000 Pud Brotgetreide, 1 000 Pud Hafer, einige Stück Vieh; Mala Burimka – 15 000 Karbovanec', 1 500 Pud Getreide; Bohoduchivka – 15 000 Karbovanec', 1 000 Pud Getreide, 200 Pud Hafer; Čornobaj – 10 000 Karbovanec', 1 000 Pud Getreide. Er merkte auch an, dass er keine genauen Angaben über die Beschlagnahmung von Getreide habe, da die Deutschen diese nicht machen würden.⁶⁷ Es sei angemerkt, dass Artikel 50 des Haager Abkommens besagt: „Keine Strafe in Geld oder anderer Art darf über eine ganze Bevölkerung wegen der Handlungen einzelner verhängt werden, für welche die Bevölkerung nicht als mitverantwortlich angesehen werden kann.“⁶⁸

Der Katerynoslaver Gouvernementsvorsteher informierte das Departement der Staatswache: „Aus den Dörfern kommen viele Beschwerden, dass die österreichischen Truppen unter Androhung einer Requisition Getreide einsammeln, ohne irgendwelche Papiere über ein entsprechendes Recht vorzuweisen.“ Weiter hieß es, dass eine Fuhrdienstpflicht eingeführt wurde und einzelne Dörfer den Österreichern bis zu 100 Fuhrwerke zur Verfügung stellen mussten. Dabei wurden keine entsprechenden Befehle der obersten Truppenführung vorgelegt.⁶⁹

Bereits in den ersten Tagen seiner Tätigkeit musste der Ministerrat des Hetmanats die eigenmächtigen Aktionen der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen bei der Beschlagnahmung von Eigentum, Material, Ausrüstung, Nahrungsmitteln und dergleichen untersuchen. Am 8. Mai berichtete der Oberkommandierende der Häfen des Schwarzen und Azovschen Meeres Admiral Andrij Pokrovs'kyj der Regierung über eine massenhafte Beschlagnahmung von Schiffen durch die Deutschen.⁷⁰ In dieser Frage wurde ein kategorischer Protest beschlossen. Am 10. Mai konstatierte die Regierung in ihrer Sitzung, dass die Deutschen weiterhin Waffen und Ausrüstung aus den Militärdepots in Kiev, Homel', Konotop, Bila Cerkva abtransportierten. Nach der Protesterklärung an die deutsche Truppenführung willigte der Ministerrat ein, die bereits von den deutschen Truppen abtransportierte Beute anzuerkennen und die weiteren Angelegenheiten in den Sitzungen einer Sonderkommission zu regeln. Anfang Mai verkündete der deutsche Kommandant von Mikolaïv Karl Morgenstern-Döring, dass die Schiffswerften der Gesellschaften Naval', Russud und Baltvod, ein Schwimmdock, Schiffe, Pontons, Boote und dergleichen mehr vorübergehend in den Besitz der deutschen Militärverwaltung übergingen.⁷¹

Das Ministerium für Handel und Industrie informierte über den eigenmächtigen Abtransport von 2 859 Pud Soda, 3 106 Pud Kolophonium, 6 499 Pud Seife, 4 500 Pferden und zahlreichen weiteren Gütern und Rohstoffen durch die österreichisch-ungarische Trup-

67 Osvoboditel'naja vojna ukrainskogo naroda (wie Anm. 10), S. 138.

68 https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0201_haa_de.pdf [letzter Zugriff: 17.12.2019].

69 Osvoboditel'naja vojna ukrainskogo naroda (wie Anm. 10), S. 162 f.

70 Žurnaly zasidan' Rady Ministriv Ukraïns'koï Deržavy [Protokolle der Sitzungen der Regierung des Ukrainischen Staates], in: Vladyslav Verstjuk u.a. (Hrsg.): Ukraïns'ka Deržava (kviten'-hruden' 1918 roku). Dokumenty i materialy. U 2-ch tomach [Der Ukrainische Staat, April–Dezember 1918. Dokumente und Materialien in 2 Bänden], Bd. 1, Kyïv 2015, S. 26.

71 Bekanntmachung des Kommandanten der Stadt Mykolaïv Karl Morgenstern-Döring vom 27.5.1918, in: Minc, Gorodeckij (Hrsg.), Dokumenty o razgrome (wie Anm. 30), S. 93 f.

penführung über den Hafen von Odessa. Dazu hieß es: „Diese Zahlen bilden nur einen Teil dessen ab, was tatsächlich über den Hafen von Odessa abtransportiert wurde, aber sie geben ein eindrückliches Bild davon, wie der Warenaustausch verläuft und welche schweren Folgen all dies in Zukunft für die wirtschaftliche Entwicklung der Ukraine haben wird.“⁷²

Der Zuckerfabrikarbeiter Ivan Charytonenko informierte das Ministerium für Nahrungsmittel darüber, dass am 27. August deutsche Truppen die Schlösser aufbrachen und aus der Pavlivs'ker Zuckerfabrik 2 000 Pud Raffinade mitnahmen und 148 000 Pud mit Beschlagnahmelegten. Zucker wurde in ungewöhnlich großen Mengen beschlagnahmt. Nach Berechnungen des Finanzministeriums hatten die deutsche und österreichisch-ungarische Militärmacht bis Mitte September über 2,5 Millionen Pud Zucker eigenmächtig requiriert. Auch wurde betont, dass „die Requisitionen in keinem Zusammenhang mit dem Zucker stehen, den sich die Ukraine an die Mittelmächte zu liefern vertraglich verpflichtet hat“.⁷³ Das Haager Abkommen lässt Requisitionen zu, aber sie „sind so viel wie möglich bar zu bezahlen. Andernfalls sind dafür Empfangsbestätigungen auszustellen; die Zahlung der geschuldeten Summen soll möglichst bald bewirkt werden.“ Es ist offensichtlich, dass die sogenannten Requisitionen eine Verschleierung einer faktischen umfangreichen Plünderung der Nahrungsmittel-, Rohstoff- und anderer Ressourcen des Ukrainischen Staates war. Schließlich besagt Artikel 47 des Haager Abkommens direkt: „Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt.“⁷⁴

Weithin verbreitet war die Praxis, Teilnehmer des Widerstandes oder als unzuverlässig geltende Personen zur Zwangsarbeit nach Deutschland oder Österreich zu schicken. Während des Julistreiks der Eisenbahner sprach der Leiter des Oberkommandostabs Groener den Vorsitzenden des Ministerrates Lyzohub auf die Unentschlossenheit im Kampf gegen die Streikenden an, wobei er recht deutlich auf die ihn persönlich betreffenden möglichen Konsequenzen hinwies: Es bestehe die Gefahr, dass die Regierung durch ihr Handeln ihrer Autorität dermaßen schade, dass eine Rückkehr zum Normalzustand unter ihrer Leitung [Hervorhebung; R. P.] unmöglich werde.⁷⁵ Am Morgen des 29. Juli veranstalteten Untereinheiten der deutschen Truppen im Solom'jans'ker Bezirk von Kiev eine Treibjagd auf die Eisenbahner und nahmen ungefähr 1 500 Männer im Alter von 18 bis 40 Jahren fest. 32 Personen wurden als Anführer des Streiks verhaftet. Ein Teil von ihnen wurde aus der Ukraine verbannt. Mitte November wurden in der Grenzstadt Brest-Litovsk bei einer deutschen Inspektion des Durchgangsgefängnisses 957 verhaftete und 2 121 in Gewahrsam genommene ukrainische Bürger gezählt. Die deutschen Truppen wollten sich nicht weiter um sie kümmern und hatten sich an das Justizministerium des Hetmanats gewandt mit der Bitte, dringend zu entscheiden, wohin sie gebracht werden sollten.⁷⁶

Die zahlreichen Aktivitäten der deutschen und österreichisch-ungarischen Militärverwaltung auf dem Territorium der Ukraine, das während der Hilfe für die Regierung der UNR eingenommen und nie als okkupiert deklariert worden war, passen ihrem Charakter und Ausmaß nach somit in den Rahmen der Forderungen (und reichen nicht selten dar-

72 Information des Ministeriums für Handel und Industrie an den Bevollmächtigten der Hetman-Regierung General Rauch vom 19.9.1918, ebenda, S. 130.

73 Charytonenko an das Ministerium für Nahrungsmittel vom 27.8.1918, ebenda, S. 129.

74 https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0201_haa_de.pdf [letzter Zugriff: 17.12.2019].

75 Osvoboditel'naja vojna ukrainskogo naroda (wie Anm. 10), S. 465.

76 Ebenda, S. 181 f.

über hinaus) des dritten Abschnitts des Haager Abkommens von 1907 „Militärische Gewalt auf besetztem feindlichen Gebiete“. Die Artikel dieses Abschnitts regeln das Rechtsverhältnis des besetzenden Staates zur Bevölkerung des okkupierten Gebietes. Zugleich forderten Deutschland und Österreich-Ungarn die Erfüllung von Wirtschaftsabkommen über die Lieferung von Getreide und Rohstoffen, welche die Regierung der UNR und der Ukrainische Staat unterzeichnet hatten. Es gab ein Netz trilateraler Handelsstrukturen, die Mittelmächte eröffneten Kreditrahmen, es wurden Industriegüter in die Ukraine geliefert und dergleichen mehr. Hetman Skoropads'kyj und der Vorsitzende des Ministerrates Lyzohub fuhren zu offiziellen Besuchen nach Deutschland. Ihnen und anderen Regierungsmitgliedern wurden deutsche staatliche Auszeichnungen verliehen. Derartige Beziehungen passen nicht zu einem Umgang mit der Führung okkupierter Gebiete.

Die analysierten Materialien gestatten folgende Schlussfolgerungen: Von Beginn der „Ostkampagne“ an bezeichneten die Mittelmächte und die UNR diese in offiziellen Verlautbarungen als freundschaftliche Hilfe bei der Befreiung der Ukraine von der bolschewistischen Annexion. Die ukrainische Seite hielt sich während der gesamten Zeit der Truppenpräsenz auf ihrem Territorium an diese Position. Zugleich verwendeten die deutsche und österreichische Truppenführung, Staatsmänner und Diplomaten in Geheimdokumenten weitverbreitet den Begriff Okkupation. Die politischen Kräfte mit der radikalsten Einstellung gegen das Hetmanat und seine Verbündeten, in erster Linie die Parteien der Bolschewisten und Borotbisten, betrachteten die deutsch-österreichischen Truppen in der Ukraine als Okkupanten und riefen zum bewaffneten Kampf gegen sie auf. Führende ukrainische Politiker wie Skoropads'kyj und Vynnyčenko stufte dieses Phänomen später ebenfalls als Okkupation ein.

Die Analyse der ukrainischen und internationalen Historiografie zu der Frage zeigt überzeugend, dass die am weitesten verbreitete Bewertung für die Präsenz der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen auf ukrainischem Gebiet im Jahr 1918 der Begriff Okkupation war und ist. Er wird in Überblicksarbeiten zur Geschichte der Ukraine im 20. Jahrhundert, zur Geschichte der Ukrainischen Revolution 1917–1921, in Monografien, Lehrbüchern und Nachschlagewerken verwendet, ebenso in der zeitgenössischen internationalen Forschung, darunter auch in der deutschen und österreichischen.

Es sei also die Behauptung gestattet, dass der Verzicht auf den Terminus „deutsch-österreichische Okkupation der Ukraine im Jahr 1918“ in einer so bedeutenden Publikation wie der „Enzyklopädie der Geschichte der Ukraine“ keine hinreichende wissenschaftliche Grundlage hat. Die Verwendung des die damaligen rechtlichen, administrativen und wirtschaftlichen Praktiken der Mittelmächte nicht voll umfassenden Begriffs „Militärkontrolle“ begrenzt die wesentlichen Merkmale dieses komplexen Phänomens deutlich und steht im Widerspruch zum historiografischen Usus.

Zugleich waren die Beziehungen der Ukraine zu den Mittelmächten durch das Brester Friedensabkommen und eine Reihe von Handels- und Wirtschaftsabkommen geregelt, es gab ein Netz trilateraler Handelsstrukturen für den Export von Nahrungsmitteln, Kreditrahmen wurden eröffnet und Industriegüter geliefert. Die Ukraine unterhielt diplomatische Beziehungen zu den Mittelmächten und neutralen Staaten. Der Hetman und der Vorsitzende des Ministerrates fuhren zu offiziellen Besuchen nach Deutschland. Ihnen und anderen Regierungsmitgliedern wurden staatliche Auszeichnungen verliehen. Derartige Beziehungen sind unstrittig nicht charakteristisch für einen Umgang mit besetzten Gebieten.

Folglich bieten das Vorhandensein faktischer Elemente einer Okkupation, die damaligen völkerrechtlichen Abkommen unterliegen, in den Beziehungen zwischen der Ukraine und den Mittelmächten im Jahr 1918 bei gleichzeitigem Abschluss zwischenstaatlicher Abkommen, die Tatsache, dass die ukrainische Seite freiwillig Militärhilfe durch die Bündnispartner annahm, die Schutzfunktion, die Letztere für das Land hatten, bestehende, wenn auch asymmetrische, Wirtschaftsbeziehungen und weitere deutliche Besonderheiten eine Grundlage für eine Bewertung der damaligen Militärpräsenz Deutschlands und Österreich-Ungarns in der Ukraine als atypische Okkupation.

Aus dem Ukrainischen übersetzt von Lydia Nagel, Berlin

Summary

For a century the presence of Austrian-Hungarian and German troops in the territory of the Ukraine in the year 1918 has been rated in research literature as occupation. However in the relevant article in the new „Encyclopedia of the History of Ukraine“ a different expression was used to describe the events at that time – and that was military control. As his contribution to the discussion the author uses these new trends in Ukrainian historiography as an opportunity to review whether the traditional term for the military presence of the Central Powers in the Ukraine is still appropriate. In doing so, he focuses on statements made by state actors and political players, military officials and diplomats, as well as on current Ukrainian and international historiography and on aspects of international law.

Whilst the Central Powers as well as the Ukrainian People's Republic labelled the military operations on the „Eastern Front“ from the outset as support for the liberation of the Ukraine from the Bolsheviks, the German and Austrian military leadership as well as statesmen and diplomats widely used the term occupation which was probably the best description of the situation in the Ukrainian territories. Based on contemporary research it was convincingly proven by the author, that the term occupation is most widely used. Hence the author concludes that an adequate scientific basis to relinquish the term „Occupation of the Ukraine“ does not exist, as far as the presence of German and Austrian-Hungarian troops on Ukrainian territory in the year 1918 is concerned.

Revolution und Pogrom – zur Frage der ethnischen Konflikte des Jahres 1917 in Russland

von Vladimir P. Buldakov

Unser Denken tendiert dazu, die Welt rational zu erklären. Das wirkt sich auch auf die Rezeption der Geschichte aus, insbesondere wenn es um „unerklärliche“ Ereignisse geht, deren Katastrophencharakter jede Vorstellungskraft sprengt. So werden schon seit einem Jahrhundert nicht nur in der breiteren Öffentlichkeit, sondern auch in Fachkreisen alle von blinder Zerstörungswut getriebenen spontanen Gewaltausbrüche aus der Russischen Revolution von 1917 ausgeblendet, auch wenn sowohl das empirische Material als auch theoretische Erkenntnisse dagegen sprechen.¹ Hier spielen auch zeitbedingte Moraltabus eine Rolle. In besonderem Maße gilt dies, wenn von ethnischen Konflikten oder gar Pogromen die Rede ist.

Zu ihrer Zeit kam die Russische Revolution des Jahres 1917 im Gewand des sozialistischen Aufbruchs daher, der die „bourgeoise“ Demokratie überwunden hatte. Die Nachwirkungen einer solchen Sichtweise haben sich zum Teil bis heute erhalten.² Die revolutionäre Utopie hat gleichsam den Blick auf die spontanen Gewaltexzesse und insbesondere auf deren besonders unappetitliche ethnische Spielarten verstellt. So hat die Forschung erst in jüngster Zeit den Versuch unternommen zu zeigen, dass die Wellen archaischer Gewalt und Zerstörungswut die europäisch geprägten politischen Eliten keineswegs zufällig unter sich begruben.³

Ethnische Konflikte sind so alt wie die Welt. In früheren Zeiten galten sie als natürlich. Im weiteren Sinne geht es dabei um den Kampf um Ressourcen: Die eine oder andere ethnische Gruppe versucht, das eigene Überleben zu sichern. Erst die Epoche der Aufklärung mit ihrem Kult der Vernunft hat versucht, die soziobiologischen Urgründe des menschlichen Seins „vergessen zu machen“. Hierher rührt das Bestreben, alles „Unverständliche“, „Zufällige“ oder „Urgewaltliche“ an den Rand der Geschichte zu drängen. Die Kehrseite einer solchen Haltung ist die Vorstellung, dass alle Manifestationen des „Irrationalen“ das Werk „dunkler Kräfte“ sein müssen, die dem universalen „Fortschritt“ im Wege stehen. Auf die Suche nach solchen Kräften hat die liberale und sozialistische Presse schon 1917 erheblichen Eifer verwandt.

- 1 Vladimir Bouldakov: *Révolution ou révolte? Nouvelles perspectives cent ans plus tard*, in: *Vingt-tième Siècle. Revue d'histoire* 135 (2017), H. 3, S. 159-174.
- 2 Vladimir P. Buldakov: *Revoljucija i istoričeskaja pamjat': Rossijskie parametry kliotravmatizma* [Revolution und historisches Gedächtnis: Russische Parameter des Kliotraumatismus], in: *Rossija i sovremennyj mir* 59 (2008), H. 2, S. 5-27; Vladimir P. Prochorov: *Pamjat' o revoljucii kak trauma sovremennogo obščestvennogo soznanija v Rossii* [Die Erinnerung an die Revolution als Trauma des zeitgenössischen gesellschaftlichen Bewusstseins in Russland], in: *The Soviet and Post-Soviet Review* 36 (2009), H. 2, S. 196-229.
- 3 Jurij A. Petrov (Hrsg.): *Rossijskaja revoljucija 1917 goda. Vlast', obščestvo, kul'tura: v 2 tomach. T. 2* [Die Russische Revolution des Jahres 1917. Macht, Gesellschaft, Kultur: in zwei Bänden. Bd. 2], Moskva 2017, S. 114-391.

Dabei lag es in der Natur der Sache, dass die „nationale Frage“ infolge des Ersten Weltkriegs eine neue Dimension annahm. Das gegen den äußeren Feind gerichtete Feindbild korrelierte mit der Furcht vor den Feinden im eigenen Land (Spione, Unternehmer, Spekulanten). Deportationen, Flucht und andere Migrationsbewegungen hatten zur Folge, dass sich die ethnische Zusammensetzung der in den Städten Zentralrusslands lebenden Bevölkerung dramatisch veränderte: Plötzlich tauchten „Fremde“ im eigenen unmittelbaren Umfeld auf und bildeten einen idealen Nährboden, um in der Gesellschaft irrationale Denkweisen entstehen zu lassen. Und auch die kriegsbedingte Regression des Bewusstseins der Massen trug maßgeblich dazu bei, Pogrome und andere Akte der blinden Zerstörungswut zu befeuern. In einer Gesellschaft, deren im überkommenen Paternalismus wurzelnde synkretische Weltwahrnehmung eher das magische als das rationale Prinzip zur Grundlage der gesellschaftlichen Beziehungen macht, wächst die Angst vor dem „Fremden“ unter Extrembedingungen wie ein Schneeball.

Der Ausbruch der revolutionären Urgewalt verlachte geradezu die futuristischen Ambitionen des Menschen und brachte zugleich die Schwächen seiner analytischen Fähigkeiten zum Vorschein. So ist z.B. bekannt, dass der siegreiche Bolschewismus immer wieder mit allen möglichen Formen des Aberglaubens zu kämpfen hatte.⁴ Allgemein gesprochen entzieht sich das „Irrationale“ der „fortschrittsgläubigen“ Analyse. In besonderem Maße gilt dies, wenn man die interethnischen Beziehungen betrachtet.

Ethnische Konflikte provozieren ein ganzes Bündel von Fragen. Dabei fällt vor allem das Bedürfnis ins Auge, einen „Schuldigen“ auszumachen, wobei der „Verdacht“ naturgemäß auf alle möglichen Nationalisten fällt. 1917 waren diese in Russland allerdings selbst Teil der liberalen und sozialistischen Eliten, die eine für die Massen unverständliche politische Sprache sprachen, sodass der Aufruhr im Zweifelsfall eher gegen diese gerichtet als von ihnen gelenkt war.

Erschwerend kommt hinzu, dass ethnische Konflikte gemeinhin in der einen oder anderen Weise mit Pogromen oder gar Ethnoziden assoziiert werden. Bekanntlich wurde das russische Wort „pogrom“, das ursprünglich keine ethnische Konnotation aufwies, nach den blutigen Kišinever Ereignissen des Jahres 1903 in den internationalen Sprachgebrauch übernommen. Seitdem wird der Begriff „Pogrom“ ungeachtet seines ursprünglich ethnisch neutralen Charakters in erster Linie mit „antijüdisch“ motivierten Gewaltausbrüchen assoziiert, auch wenn diese im Jahr 1917 im Kontext zahlreicher anderer ethnisch oder sozial motivierter Gewaltakte standen.

So wird vielfach angenommen, dass sich pogromartige Gewaltakte grundsätzlich gegen „merkantile“ Ethnien richten, die nach den Vorstellungen traditionell denkender Menschen nicht „werktätig“ sind.⁵ In diesem Sinne wären unter den Bedingungen des durch traditionelle Vorstellungen geprägten Gewaltausbruchs von 1917 vor allem Juden bedroht gewesen, was zum Teil auch der Fall war.⁶ Allerdings standen die gegen Juden gerichteten

4 Stiven Smit [Stephen Smith]: Nebesnye pis'ma i rasskazy o lese: „Sueverija“ protiv bol'shevizma [Himmelsbriefe und Erzählungen über den Wald: „Aberglauben“ gegen den Bolschewismus], in: Antropologičeskij forum 3 (2005), S. 280-306.

5 Jurij Slezkin [Yuri Slezkine]: Èra Merkurija. Evrei v sovremennom mire [Die Ära Merkurs. Juden in der modernen Welt], Moskva 2007.

6 Vladimir P. Buldakov: Freedom, Shortages, Violence: The Origins of the „Revolutionary Anti-

Gewaltausbrüche im Kontext zahlreicher anderer Akte der blinden Zerstörungswut (Agrar-, Lebensmittel-, „Alkohol“-Pogrome),⁷ was sich bereits im Februar-März 1917 in Petrograd zeigte, als Geschäftsplünderungen, Vergewaltigungen, Brandschatzungen und blindwütige Schießereien vor allem von betrunkenen Soldaten ausgingen.⁸

Unmittelbar nach dem Fall der Autokratie waren in der multiethnisch geprägten Stadt Petrograd keine genuin ethnischen Zusammenstöße zu verzeichnen, was durch den Umstand begründet sein mag, dass die Revolutionäre einen demonstrativen Internationalismus an den Tag legten,⁹ um der Konterrevolution geschlossen entgegentreten zu können. Aber mit der Zeit wuchs das zwischen den Ethnien bestehende Misstrauen – wahlweise im Zusammenhang mit Versorgungsproblemen (in der Stadt) oder mit der Agrarfrage (in ländlichen Regionen). Dabei wurden die zunehmenden ethnischen Spannungen größtenteils als Folge von Hetze dargestellt. So wurden z.B. in Penza ein Fähnrich und drei Gymnasiasten verhaftet, die zu einem antijüdischen Pogrom aufgerufen hatten. In Kišinev wurde ein Pogrom verhindert, zu dem ein Offizier aufgerufen hatte.¹⁰ Generell wurde der Eindruck erweckt, überall seien „dunkle Mächte“ am Werk, um die demokratische und internationalistische Revolution zu hintertreiben. Dabei konnte es gar nicht anders sein: Was die liberalen Eliten als „dunkle Kräfte“ wahrnahmen, war integraler Bestandteil einer Revolution, die sich in einem Land vollzog, dessen Bevölkerung in ihrer überwältigenden Mehrheit mittelalterlichen Vorstellungen verhaftet war. Aber praktisch alle damaligen liberalen und sozialistischen Politiker verschlossen davor die Augen.

Bemerkenswert ist auch etwas Anderes. Wie das 20. Jahrhundert zeigen sollte, hat das Ausmaß ethnisch motivierter Gewalt in der modernen Welt zugenommen und deckt ein Spektrum ab, das weit über das Muster des russischen antijüdisch motivierten Pogroms hinausgeht. Dabei wird es immer schwieriger, eine klare Abgrenzung zwischen sozialer, genuin ethnischer und insbesondere ethnokonfessioneller Gewalt vorzunehmen, was wiederum dazu verleiten kann, ethnophobe Vorstellungen wiederzubeleben, die primitiv sind wie die Ängste eines Höhlenmenschen.

Die Analyse der Ereignisse des Jahres 1917 zeigt, dass ethnischen Konflikten höchst komplexe psychologische Mechanismen zu Grunde liegen. In Krisenzeiten wird jeder Ausbruch spontaner Zerstörungswut geradezu zwangsläufig mit einem ethnischen Subtext auf-

Jewish Pogrom“ in Russia, 1917–1918, in: Jonathan Dekel-Chen, David Gaunt u.a. (Hrsg.): *Anti-Jewish Violence. Rethinking the Pogrom in East European History*, Bloomington, IN 2010, S. 74-91.

7 Siehe: Vladimir P. Buldakov: *Krasnaja smuta. Priroda i posledstvija revoljucionnogo nasilija* [Die Roten Wirren. Natur und Folgen der revolutionären Gewalt], Moskva 2010, S. 141-302; ders., Tat'jana G. Leont'eva: *1917 god. Ėlity i toľpy: Kul'turnye landšafy Russkoj revoljucii* [Das Jahr 1917. Eliten und Massen: Kulturlandschaften der Russischen Revolution], Moskva 2017, S. 486-587.

8 Siehe: Gosudarstvennyj archiv Rossijskoj Federacii [Staatsarchiv der Russischen Föderation, GARF], f. 3348, op. 1, d. 128, l. 3, 12, 18; ebenda, d. 133, l. 1a, 2, 6, 48.

9 Als Beispiel lässt sich auf den Vorschlag verweisen, den 1. Mai als „Karneval der Nationalitäten“ zu feiern. Siehe: Ljudmila I. Spiridonova (Hrsg.): *Kronštadtskij Sovet v 1917 godu. Protokoly i postanovlenija. T. 1: Mart–ijul' 1917* [Der Kronstädter Sowjet im Jahr 1917. Protokolle und Verordnungen. Bd. 1: März–Juli 1917], Sankt-Peterburg 2017, S. 161.

10 Buldakov, Leont'eva, 1917 god (wie Anm. 7), S. 493.

geladen, d.h. „ethnisiert“ – hinter allem Bedrohlichen lauert das Fremde.¹¹ Entsprechend entsteht der Verdacht, dass der spontan wirkende Gewaltausbruch von langer Hand vorbereitet wurde.

Bekanntlich waren pogromartige Gewaltausbrüche im Mittelalter Teil einer durch die kognitive Dissonanz der traditionellen Mentalität hervorgerufenen „panischen“ Gewalt.¹² In besonderem Maße waren davon psychisch nicht gefestigte Außenseiter betroffen, die ihre persönlichen Identitätsprobleme durch demonstrative Ablehnung des „Fremden“ zu überwinden versuchten.¹³ Je größer die Rolle der Masse, desto mehr rücken spontane Gewaltausbrüche ins Zentrum des revolutionären Geschehens. Das gilt in vollem Umfang auch für die Ereignisse im Russland des Jahres 1917.¹⁴ Dabei ist zwischen sozial und ethnisch motivierten Exzessen zu unterscheiden: Während erstere sich gegen die „schlechten“ Machthaber richten und dem Ziel dienen, die hergebrachte Ordnung wiederherzustellen, richtet sich das Pogrom gegen das „fremde“ Element im eigenen sozialen Umfeld, um sich dessen zu entledigen. Während die Forschung diesen Aspekt mit Blick auf weiter zurückliegende revolutionäre Ereignisse erkennt,¹⁵ wird die Vermischung von sozial und ethnisch motivierten Gewaltakten der Masse im Kontext der Russischen Revolution immer noch (meist unbewusst) im Diskurs der Interaktion von Führern und Massen bzw. von „Klassen und Parteien“ beschrieben. Zwar spielte all dies in der Revolution eine Rolle, aber eher an der Oberfläche, unter der sich der beängstigende Kern des Geschehens verbarg.

Unser Denken tendiert dazu, alles „Unerklärliche“ aus der historischen Erinnerung auszublenzen. Gerade dieser Faktor tritt in der der Revolution von 1917 gewidmeten Geschichtsschreibung noch immer deutlich zutage. Vor dem Hintergrund der von der Epoche der Aufklärung gehegten Ideale des immerwährenden Fortschritts wirkte die endlose Kette von Gewaltakten und Pogromen wie ein spontanes, irrationales, rein destruktives ochlokratisches Wüten. Derweil bergen diese Gewaltausbrüche und Pogrome, wie jedes andere historische Ereignis auch, so unverstündlich und abstoßend sie auch scheinen mögen, in sich die Logik einer anderen, auf lange Sicht höheren Ordnung. Im Fall der Revolution war dies der unvermeidliche Aufstand archaischer Kräfte gegen die „unverstündliche“ Macht und eine „außer Kontrolle geratene“ Moderne, die der Tradition nicht Rechnung trugen.

- 11 Siehe: Vladimir P. Buldakov: Chaos i étnos. Étničeskie konflikty v Rossii, 1917–1918 gg. Uslovija vozniknovenija, chronika, kommentarij, analiz [Chaos und Ethnos. Ethnische Konflikte in Russland, 1917–1918. Entstehungsbedingungen, Chronik, Kommentare, Analyse], Moskva 2010.
- 12 Siehe: Deni Kruze [Denis Crouzet]: Sled drugoj istorii: Bog i izbivajuščie mladency [Spur einer anderen Geschichte: Gott und die Kindermörder], in: Michail M. Krom, Dèvid Sèbian [David Sabean] u.a. (Hrsg.): Istorija i antropologija. Meždisciplinarnye issledovanija na rubeže XX–XXI vekov [Geschichte und Anthropologie. Interdisziplinäre Forschungen am Übergang zum 21. Jahrhundert], Sankt-Peterburg 2006, S. 163-190.
- 13 In der Forschung wird darauf verwiesen, dass Heranwachsende und sogar Kinder im Alter von zehn bis zwölf Jahren eine überproportional große Rolle bei den Aktionen sowohl der katholischen als auch der protestantischen Massen spielten. Siehe: Natali Zemon Dèvis [Natalie Zemon Davis]: Obrjady nasilija [Gewaltrituale], in: Krom, Sèbian [Sabean] u.a. (Hrsg.), Istorija i antropologija (wie Anm. 12), S. 157.
- 14 Siehe: Éduard N. Burdžalov: Vtoraja russkaja revoljucija. Vosstanie v Petrograde [Die zweite Russische Revolution. Der Aufstand in Petrograd], Moskva 1967.
- 15 Siehe: Džordž Rjude [George Rudé]: Narodnye nize v istorii. 1730–1848 [Unterschichten in der Geschichte. 1730–1848], Moskva 1984.

Wer diese „Logik des Chaos“ nicht anerkennt, kann die Russische Revolution nicht verstehen.

Erstaunlicherweise gab es durchaus einige Zeitgenossen der revolutionären Ereignisse, die von Beginn an voraussahen, dass die Revolution von blinder Zerstörungswut getrieben war. So versicherte der liberale Publizist Iosif V. Gessen später rückblickend, nicht eine Minute geglaubt zu haben, dass es der Revolution gelingen könne, den Zerfall zu stoppen und die Elementargewalten zu bändigen: „Mit allen Fasern der Seele spürte ich, dass wir in eine Schräglage geraten waren, auf der sich zu halten undenkbar war [...]“¹⁶ Gut möglich, dass auf solchen Erklärungen der Stempel der späten Erleuchtung des Memoirenschreibers liegt. Im Herbst 1917 erwartete Gessen jedenfalls, dass sich „dunkle Untergrundkräfte für alle Welt sichtbar zum Herrscher über das große Land aufschwingen“¹⁷ würden. Noch häufiger äußerten sich konservative und nationalistische russische Autoren in diesem Sinne.¹⁸

Das sich im Russland des frühen 20. Jahrhundert in spontanen Gewaltausbrüchen und Pogromen entladende Konfliktpotential muss im Kontext eines Überschusses an männlicher Energie innerhalb der Gesellschaft gesehen werden. Den zu dieser Zeit zu verzeichnenden ethnischen Massenkonflikten war eine Bevölkerungsexplosion vorausgegangen, die für eine erhebliche „Verjüngung“ der Gesellschaft gesorgt hatte, was insofern bedeutsam ist, als die „Jugendlichkeit“ einer in multiethnisch geprägten Gebieten lebenden Bevölkerung neben der kulturellen Kompatibilität der beteiligten Ethnien, der Brisanz der Agrarfrage bzw. der zwischen den Ethnien bestehenden wirtschaftlichen Konkurrenz, der „Dichte“ des konkreten sozialen Milieus und der emotionalen Erregbarkeit der einzelnen gesellschaftlichen Gruppen einen der entscheidenden Faktoren für die Brisanz eines ethnischen Konflikts darstellt. Auch die infrastrukturelle Verdichtung des sozialen Raums („Informationsrevolution“, Ausbau der Verkehrswege usw.) trug maßgeblich dazu bei, die Konflikte zu verschärfen. Eine Rolle spielten auch diverse Migranten wie z.B. Deportierte, Flüchtlinge und Kriegsgefangene. Unter diesen Umständen verloren die Ethnien nicht nur ihr Monopol auf bestimmte Tätigkeitsbereiche, sondern auch ihre angestammten sozialen „Nischen“.

Die Situation wurde durch die „Maskulinisierung“ der einander gegenüberstehenden Ethnien zusätzlich verschärft – ein Faktor, den die Forschung meist unterschätzt. Ein besonders symptomatischer Fall war in diesem Kontext der Nordkaukasus, wo die ungewöhnlich polyethnische Zusammensetzung der Bevölkerung und die dadurch bedingte Nähe zahlreicher „Fremder“ es geradezu zu einem Gebot des Selbstschutzes machten, durch hohe Geburtenraten neue Kämpfer heranzuziehen. Jedenfalls provozierte der überproportional hohe Anteil junger Männer an der Gesamtbevölkerung eine Zunahme der Aggression. So waren die Völker offenkundig bereit, sich ihres Überschusses an männlicher Energie auf Kosten der Nachbarn zu entledigen – insbesondere in Krisenzeiten. Übrigens gab es im

16 Iosif V. Gessen: *V dvuch vekach. Žiznennyj otčet* [In zwei Jahrhunderten. Ein Lebensbericht], Berlin 1937, S. 356.

17 Ebenda, S. 379.

18 Siehe: Petr B. Struve: *Razmyšlenija o russkoj revoljucii* [Gedanken über die Russische Revolution], Sofija 1921, S. 32 f.; Timofej V. Lokot': *Smutnoe vremja i revoljucija* (Političeskie paralleli 1613–1917 gg.) [Die Zeit der Wirren und die Revolution (Politische Parallelen 1613–1917)], Berlin 1923; Daniil S. Pasmanik: *Russkaja revoljucija i evrejstvo. (Bol'shevizm i iudaizm)* [Russische Revolution und Judentum. (Bolschewismus und Judaismus)], Paris 1923, S. 17, 23.

Kaukasus in Gestalt der Armenier ein eigenes traditionelles Zielobjekt für Pogrome.¹⁹ Unter den Bedingungen des Kriegs, die eine hohe Konzentration vieler Männer an bestimmten Orten bedingten, ließ sich dieses Phänomen auch auf andere Teile des Reiches übertragen.

Unter den vor der Revolution herrschenden Bedingungen tauchten neben Juden und Armeniern geradezu zwangsläufig neue „Zielgruppen für Pogrome“ auf. Diese Rolle erfüllten in Russland die Deutschen. Dass die „deutsche Frage“ in der vorrevolutionären Zeit auch durch ökonomische Interessen geprägt war (sowohl innerhalb als auch außerhalb des Landes), ist recht gut bekannt. Aber in der Frage, inwieweit die wachsende Deutschenfeindlichkeit von oben initiiert bzw. von unten angeheizt wurde, kann man einstweilen nur spekulieren. Es steht allerdings außer Frage, dass die Deportationen der in Russland ansässigen „inneren Deutschen“ und der gegen die „deutsche Dominanz“ gerichtete Kampf die Situation insgesamt, d.h. auch mit Blick auf andere Ethnien, aufheizten. Dabei beschränkte sich die ethnisch motivierte Gewalt nicht allein auf antideutsche Pogrome. So war das gegenseitige Abschlagen von Armeniern und Aserbaidschanern nicht nur von nationalistischen Extremisten provoziert, sondern entwickelte sich auch spontan infolge der Eskalation der gegenseitigen Ängste.²⁰ Im Kern bergen alle „schwelenden“ ethnischen Konflikte in sich die Gefahr einer derartigen Eskalation.

Auch die Staatsmacht selbst trug im Russischen Reich nicht unwesentlich dazu bei, die Situation eskalieren zu lassen. So sorgten die Einschränkungen des Wohn- und Arbeitsrechts vor allem aufseiten der schnell wachsenden dissipativen Bevölkerung für Unzufriedenheit, die sich vielfach gegen die Staatsmacht als solche wendete. Dabei fanden sich die gebildeten Abkommen des Ghettos in einer stärkeren Stresssituation wieder als die große Masse der Intelligenz und wurden besonders häufig zu Revolutionären. Andererseits wuchs die jüdische Stadtbevölkerung in Russland im Zeitraum 1897–1910 um fast eine Million Menschen,²¹ was das bestehende ethnodemografische Gleichgewicht erheblich ins Wanken brachte – die Kleinbürger begannen sich an den Fremden zu stören, die ihnen „zu nahe“ gerückt waren.

Im Gegensatz zum Tier verfügt der Mensch über keinen angeborenen Instinkt der Verhaltenssteuerung und ist deshalb in besonderem Maße auf vorgegebene Verhaltensmuster angewiesen. Fällt der zivilisatorische Rahmen in einer Extremsituation weg, fällt der Mensch in archaische Verhaltensweisen zurück. Es ist auch davon auszugehen, dass die „Verjüngung“ der Bevölkerung den Selbsterhaltungstrieb abstupfen und die Risikobereitschaft anwachsen lässt. Unter den Bedingungen der Revolution mussten diese Faktoren zum Tragen kommen.

Eine Revolution ist ohne den „revoltierenden Menschen“ nicht möglich. Es ist sicher kein Zufall, dass ein solches Subjekt just an diesem Punkt der Geschichte in Erscheinung trat. So sah Max Scheler in der seit dem 13. Jahrhundert immer stärker an die Stelle des Christentums tretenden bürgerlichen Moral ein direktes Produkt des Ressentiments.²² Mit

19 Ljudmila S. Gatagova: „I synu grozno vozopil...“. Armjane kak ob'ekt fobii v Kavkazskom narmestničestve [„Und drohend schrie dem Sohn entgegen...“. Armenier als Hassobjekt im Generalgouvernement Kaukasus], in: Rodina (2012), H. 8, S. 82-85.

20 Michael G. Smith: Anatomy of a Rumour: Murder Scandal, the Musavat Party and Narratives of the Russian Revolution in Baku, 1917–20, in: Journal of Contemporary History 36 (2001), H. 2, S. 211-240.

21 Slezkin [Slezkine], Èra Merkurija (wie Anm. 5), S. 158.

22 Maks Šeler [Max Scheler]: Resentiment v strukture moralej [Das Ressentiment im Aufbau der Moralen], Sankt-Peterburg 1999, S. 69.

diesem bei Friedrich Nietzsche entlehnten Begriff belegte Scheler die in einer sozialen Stresssituation befindliche Menschenmasse. In Russland war es unter den Extrembedingungen von Krieg und Revolution vergleichsweise leicht, die angesichts ihrer Altersstruktur ohnehin eher gewaltaffine, traditionalistisch geprägte Masse zu spontanen Gewaltakten und Pogromen zu provozieren.

Vor diesem Hintergrund sollte man die Revolution als einen Störfall ansehen, dessen Wurzeln in der pseudomorphen, durch einen ständigen Wechsel von Verherrlichung und Verunglimpfung der Macht, Überhöhung und Herabsetzung der Kultur, Säkularisierung und Entsäkularisierung ein und des gleichen Ereignisses geprägten und deshalb krisenhaften Entwicklung Russlands zu suchen sind.²³ Doch der Blick des Historikers wird ständig von „edlen“ Emotionen verstellt, die den Ereignissen der Vergangenheit ihre eigenen Maßstäbe aufdrängen, was wiederum immer wieder erfolgreich von verantwortungslosen Politikern instrumentalisiert wird.

In der Regel sind die Ursachen von Pogromen so neblig und die Anlässe für ihren Ausbruch so vielfältig, dass jeder Versuch einer Systematisierung scheitern muss. Außer Zweifel steht allerdings, dass ethnischen Konflikten praktisch immer die wachsende Angst der traditionalistisch geprägten Massen vor dem Unbekannten, aber Unausweichlichen zugrunde liegt, die sich im Hass auf die als „Bazillen des globalen Fortschritts“ wahrgenommenen „Merkantilen“ entlädt. Die zuvor schweigende Mehrheit beginnt, eine traditionelle Ordnung zu beschwören, die von der unverständlichen Gegenwart verunglimpft wird.

Natürlich sind die tieferen Ursachen ethnischer Konflikte nicht allein auf der kulturell-ontologischen Ebene zu suchen. Im Mittelalter instrumentalisieren die christlichen Herrscher das gegenüber den Andersgläubigen bestehende Misstrauen zu höchst pragmatischen Zielen, um sich unter dem Deckmantel von Pogromen ihrer Schulden zu entledigen und mithilfe des „Glaubenskampfes“ höchst materielle Interessen zu verfolgen.

Gewalttäter haben immer versucht, ihrem Tun einen „sittlichen“ Anstrich zu geben oder dieses sogar durch eine „rechtliche“ Basis zu legitimieren. Im Mittelalter waren in Europa juristisch verbrämte Strafgerichte gegen Juden verbreitet, in denen diesen vorgeworfen wurde, Christus gekreuzigt zu haben oder das Blut christlicher Kinder zu rituellen Zwecken zu nutzen. In der Neuzeit versuchen die Teilnehmer von Pogromen in noch größerem Maße, sich in „edle Motive“ zu hüllen und sich die Toga der „sozialen Gerechtigkeit“ überzuziehen. So war es sicher kein Zufall, dass mit der Zuspitzung der sozialen Spannungen in Russland Anfang des 20. Jahrhunderts auch die Zahl der Pogrome sprunghaft anstieg. Zugleich wurde die im Volk verbreitete Vorstellung wiederbelebt, dass eine „verständige“ Macht „gerechte“ Gewalt nicht bestrafen dürfe.

In welchem Maße wurden die Pogrome von der autokratischen Macht selbst inszeniert? Hier ist zu bedenken, dass die Angst der russischen Staatsmacht vor einem Kontrollverlust immer auch patriotische Unruhen einschloss. So ist es wohl mehr als bloß eine Ironie des Schicksals, dass die Zahl der Pogrome just zu dem Zeitpunkt sprunghaft anstieg, als sich

23 Sergej A. Korolev: *Beskonečnoe prostranstvo. Geo- i sociografičeskie obrazy vlasti v Rossii* [Der unendliche Raum. Geo- und soziografische Bilder der Macht in Russland], Moskva 1997; ders.: *Sekularizacija i desekularizacija v kontekste koncepcii pseudomorfno go razvitija Rossii* [Säkularisierung und Desäkularisierung im Kontext der Konzeption der pseudomorphen Entwicklung Russlands], in: *Filosofskaja mysl'* 4 (2015), H. 4, S. 1-54.

der Druck der Staatsmacht lockerte, d.h. nach der Veröffentlichung des Manifests vom 17. Oktober 1905. Offenbar gab es in der Gesellschaft weite Kreise, die diese Befreiung auf ganz eigene Weise verstanden. Das Resultat ist erschreckend: Auf der Welle des „Patriotismus“ gab es bis zu 690 Pogrome in 102 russischen Ortschaften, denen insgesamt über 800 Juden zum Opfer fielen.²⁴

Dass die Pogrome und Gewaltausbrüche des Jahres 1917 in Russland mit dem Ersten Weltkrieg in Zusammenhang standen, steht außer Zweifel. Auch wenn sich in diesem Krieg zunächst multiethnisch geprägte Großreiche gegenüberstanden, wurde er schließlich zu einem Krieg der Völker. Das „aufgeklärte“ Europa verstand nicht, dass der Fortschritt, an den man glaubte, für sich selbst genommen schon revolutionär war, während die Revolution ganz und gar nicht den nächsten Schritt auf dem Weg in eine lichte Zukunft markierte, sondern ganz im Gegenteil einen schmerzhaften Rückschritt darstellte, dessen Auswirkung auf das Verhalten der „einfachen“ Masse verheerend war.

Mit Ausbruch des Krieges wurde auch die Vorstellung obsolet, dass Pogrome grundsätzlich „merkantil“ inspiriert sind. So entlud sich der Chauvinismus in allen Krieg führenden Ländern in pogromhaften Aktionen.²⁵ In Russland erreichten Aktionen dieser Art im Mai 1915 mit dem Moskauer antideutschen Pogrom ihren Höhepunkt.²⁶ Bemerkenswert ist, dass die Juden in dessen Verlauf nicht nur nicht angegriffen, sondern für ihren „Patriotismus“ sogar gelobt wurden²⁷ (was selbstverständlich nichts an der Tatsache änderte, dass der unterschwellige Antisemitismus gleichzeitig zunahm). In einigen Fällen wurden die antideutschen Stimmungen von den örtlichen Behörden angeheizt.²⁸ Doch selbst dort, wo dies nicht offen geschah, waren die den Ausschreitungen zugrunde liegenden Stimmungen letztlich nichts anderes als der primitive Versuch der Unterschichten, ihre Loyalität mit der eigenen Macht zum Ausdruck zu bringen, zumal die antideutschen Pogrome unter kaum verhohlener Billigung vonseiten der aufgeklärten Eliten verübt wurden. Da die „zurückgebliebenen“ Massen in autoritären Systemen in der Regel über die Fähigkeit verfügen, die Stimmungen der Oberschicht zu antizipieren,²⁹ mussten die Pogrome weder in Kišinev 1903 noch in Moskau 1915 eigens von den Behörden organisiert werden.

24 Shlomo Lambroza: The Pogroms of 1903–1906, in: John D. Klier, Shlomo Lambroza (Hrsg.): Pogroms. Anti-Jewish Violence in Modern Russian History, Cambridge 1992, S. 195-247; Abraham Ascher: Anti-Jewish Pogroms in the First Russian Revolution, 1905–1907, in: Yaacov Ro'i (Hrsg.): Jews and Jewish Life in Russia and the Soviet Union, Ilford 1995, S. 127-145.

25 In diesem Zusammenhang fällt auf, dass die russische Presse zu Beginn des Krieges regelmäßig über derartige „patriotische“ Pogromakte berichtete – und dies nicht nur mit Blick auf derartige Ereignisse in Deutschland und Österreich-Ungarn, sondern auch bei den eigenen „zivilisierten“ Alliierten, als würde dies den Hass auf alles Fremde legitimieren.

26 Siehe: Viktor Denninghaus [Victor Dönninghaus]: Nemcy v obščestvennoj žizni Moskvy: simbioz i konflikt (1494–1941) [Die Deutschen in der Moskauer Gesellschaft: Symbiose und Konflikt (1494–1941)], Moskva 2004, S. 359-371.

27 Buldakov, Chaos (wie Anm. 11), S. 82-91.

28 Denninghaus [Dönninghaus], Nemcy (wie Anm. 26), S. 43, 77, 362.

29 Vladimir P. Buldakov: Rossija 1914–1918 gg.: vojna, emocii, revoljucija [Russland in den Jahren 1914–1918: Krieg, Emotionen, Revolution], in: Andrej N. Artizov, Aleksej K. Levykin u.a. (Hrsg.): Rossija v gody Pervoj mirovoj vojny, 1914–1918 [Russland in den Jahren des Ersten Weltkriegs, 1914–1918], Moskva 2014, S. 11-22.

Im unmittelbaren Kampfgebiet taten sich vor allem Kosaken durch Pogrome hervor, die keinen großen Unterschied zwischen „fremder“ (in Galizien) und „eigener“ (im An-siedlungsrayon) Bevölkerung machten.³⁰ Nicht weniger abstoßend waren die Exzesse, die russische Soldaten im besetzten Teil der Türkei verübten. Alle ethnischen Pogrome folgten dem gleichen Szenario von Raub und Vergewaltigung.³¹

Auch noch nach ihrem Untergang lösen Imperien sich nicht einfach auf, sondern bleiben in den Seelen der Menschen präsent. Das ist nicht nur die „Rache“ des Systems an seinen Zerstörern, sondern auch ein Indikator seiner Fähigkeit zur Wiedergeburt. Dass sich Imperien so hartnäckig halten, ist auf einen imperialen bzw. postimperialen Geist und eine unweigerlich mit diesem einhergehende historische Nostalgie zurückzuführen, die wiederum von einem paternalistischen Bewusstsein genährt wird.

Nach dem Fall der Autokratie nahmen im Baltikum die antideutschen Stimmungen zu.³² Im Mai 1917 hetzten estnische und lettische Bauern zuweilen russische Soldaten gegen die Deutschen auf.³³ Im Juli ließen sich im Zusammenhang mit der sich verschlechternden Versorgungslage Versuche beobachten, einen Zusammenhang zwischen „deutschen Spionen“ und „jüdischen Spekulanten“ herzustellen.³⁴ Im Ural waren „revolutionäre“ Ausschreitungen gegen Kriegsgefangene gerichtet, wobei es zum Teil die örtlichen Sowjets waren, die darauf bestanden, die Bedingungen für die Gefangenen zu verschärfen.³⁵ Im Großen und Ganzen blieben die in Russland lebenden Deutschen allerdings von größeren Ausschreitungen verschont, was auch durch die Angst vor dem „äußeren Deutschen“ motiviert gewesen sein könnte. Nicht umsonst wurde in den späteren Ängsten vor dem Bolschewismus immer dessen Verbindung zur deutschen Invasion hervorgehoben.³⁶

1917 trat der tief verwurzelte Stammeshass nicht sofort in Erscheinung. Einige Zeit lang schlossen die Ideen des Sozialismus und des Nationalismus einander aus, um schließlich doch in der explosiven Mischung des „revolutionären Nationalismus“ zu verschmelzen.³⁷ Ein charakteristisches Beispiel dafür ist ein am 16. Juni 1917, d.h. zwei Tage vor dem Beginn der Offensive der russischen Armee, an den Petrograder Sowjet gerichtetes Schreiben „aller einfachen Leute aus Zaporoz'e“, dessen Autoren sich „zornig“ an die Führer der Sowjets wandten, die angeblich „deutsche und jüdische Groschen genommen“ hatten und „rumreden“ würden, „um keine Annexionen und Kontributionen zu bekommen“. Die Auto-

30 Džon Klier [John Klier]: Kazaki i pogromy. Čem otičalis' „voennye“ pogromy? [Kosaken und Pogrome. Was war die Besonderheit der „Militärpogrome“?], in: Oleg V. Budnickij (Hrsg.): Mirovoj krizis 1914–1920 godov i sud'ba vostočnoevropejskogo evrejstva [Die Weltkrise der Jahre 1914–1920 und das Schicksal des osteuropäischen Judentums], Moskva 2005, S. 54.

31 Pis'ma s vojny 1914–1917 [Briefe aus dem Krieg. 1914–1917], Zusammenstellung, Kommentare und Vorwort von Aleksandr B. Astašov und Paul Simmons, Moskva 2015, S. 574, 576, 605, 610, 623, 637.

32 Buldakov, Chaos (wie Anm. 11), S. 200–203, 232.

33 Ebenda, S. 265, 267, 274.

34 Ebenda, S. 378, 387.

35 Natal'ja V. Suržikova: Voennyj plen v rossijskoj provincii (1914–1922 gg.) [Kriegsgefangenschaft in der russischen Provinz (1914–1922)], Moskva 2014, S. 276 f.

36 Buldakov, Chaos (wie Anm. 11), S. 558.

37 Vladimir P. Buldakov: Krizis imperii i revoljucionnyj nacionalizm načala XX v. v Rossii [Reichskrise und revolutionärer Nationalismus Anfang des 20. Jahrhunderts in Russland], in: Voprosy istorii (2000), H. 1, S. 29–45.

ren des Schreibens (dessen pseudoukrainischer Stil und aufgesetzt wirkende Vulgärsprache vermuten lassen, dass es sich um eine Provokation handelte) forderten die „schlitzohrigen Soldaten“ auf, gegen die Deutschen zu kämpfen, „damit im Juni die Verfassungsgebende Versammlung zusammenkommt“. Im gegenteiligen Fall drohten sie ausnahmslos alle abzuschlachten, „um uns nicht an die Juden und Deutschen zu verkaufen“.³⁸

Dem Ausbruch der revolutionären Ethnophobie lag ein ganzes Bündel von Faktoren zugrunde. So braucht ein multiethnisches Großreich ein Feindbild, um den Zusammenhalt zu garantieren. In der russischen Geschichte hatte dieser Feind viele Gesichter: Zu unterschiedlichen Zeiten erfüllten der „Basurmanin“ (d.h. der „Andersgläubige“ bzw. nicht christliche Ausländer) und der Pole, der „Kaukasier“ und der Franzose, der Japaner und der Deutsche diese Rolle. Aber erst als sich der Niedergang des Reichs bereits abzeichnete, wuchs sich das Bild des „Fremden“ zu einer vieldimensionalen Ethnophobie aus. Im gegebenen Fall war es der Hass auf die Deutschen, der auch den jüdenfeindlichen Stimmungen Nahrung gab, wobei dieser Prozess noch vor der Revolution vom konservativen Teil der russischen Eliten provoziert worden war.³⁹

In allen bekannten Fällen ist es praktisch unmöglich, eine klare Trennlinie zwischen „organisierten“ und „spontanen“ Gewaltexzessen zu ziehen, was nicht wirklich verwundern kann, wenn man bedenkt, dass jeglichen ethnophoben Stimmungen und Handlungen irrationale Ängste und situationsbedingte Affekte zugrunde liegen, die mit dem Objekt des Hasses oft gar nichts zu tun haben – die tieferen Ursachen des Pogroms liegen nicht in der Politik, sondern in der geschundenen menschlichen Psyche, die auf das Unterbewusstsein einwirkt. Spontane Ausbrüche sozialer Psychosen lassen sich provozieren, aber sie lassen sich praktisch nicht lenken.

Die Mechanismen des Ablaufs von Massengewalt sind bekannt: Der „verlorene“ Mensch „findet“ in der Herde zu sich. Und jede Affektgemeinschaft lässt sich leicht in einen kollektiven Gewalttäter verwandeln. Dabei können sich Menschen, die sich in der Vergangenheit ausgestoßen fühlten, als Auserwählte wähnen.⁴⁰ Die Kehrseite der Ethnophobie ist nicht zufällig eine Art ethnische Heilserwartung.

Im verlockenden Licht der Weltrevolution waren die Bolschewiki aufrichtig bestrebt, die geknechteten Völker zu befreien, um sie in einer postnationalen Gemeinschaft aufgehen zu lassen. Aber natürlich war dieser Internationalismus utopisch – insbesondere wenn man bedenkt, dass er von politischen Kräften getragen wurde, die die Welt selbst (wenn auch unter anderen Vorzeichen) in Freund und Feind unterteilten und damit letztlich auch tribalistische Denkmuster reproduzierten. So stand der gewaltsamen Wiedererrichtung des Imperiums mit neuem Anstrich nichts mehr im Wege.

Der Internationalismus war nicht mehr als eine Nebelkerze, hinter der das „rote Imperium“ aufgebaut wurde, während sich paradoxerweise die Weißen von allen Fremden

38 GARF, f. 6978, op. 1, d. 297, l. 251-251 ob.

39 Vladimir P. Buldakov: „Nemeckij vopros“ v IV Gosudarstvennoj dume [Die „deutsche Frage“ in der IV. Staatsduma], in: Valerij N. Ratušnjak, Andrej A. Zajcev u.a. (Hrsg.): Vlast' i obščestvo v Rossii: opyt istorii i sovremennost', 1906–2006 gg. [Macht und Gesellschaft in Russland: historische Erfahrung und Gegenwart, 1906–2006], Krasnodar 2006, S. 39-44.

40 Piter Berger [Peter L. Berger], Tomas Lukman [Thomas Luckmann]: Social'noe konstruirovanie real'nosti. Traktat po sociologii znanija. [Die soziale Konstruktion der Realität. Traktat zur Soziologie des Wissens], Moskva 1995, S. 269 f.

befreien wollten, die sie als Hauptschuldige für den Zusammenbruch des dem Untergang geweihten Systems ausgemacht hatten. So wurden letztlich jene, die das alte Imperium aufrichtig hassten, die unfreiwilligen Erbauer des neuen, und das kann nicht einmal überraschen.

Nun kam die Bewusstseinspaltung der Massen zum Tragen: Randgruppen und Ausgestoßene wurden plötzlich zu Klassenkämpfern, Stammesgemeinschaften hielten sich für Nationen. Die Idee des Klassenkampfes zog alle Unzufriedenen an, während die Idee der Nation plötzlich in Opposition zum multiethnischen Aufbau des Reiches stand. Streng genommen reaktivierten sowohl der deklarative Internationalismus als auch die regionalen „Nationalismen“ den alten Glauben, man müsse nur den „schrecklichen Fremden“ auslöschen, um wie durch ein Wunder Erlösung zu finden. Aber solche Abstoßungskräfte währten nicht lange – schon bald verlor die Vergangenheit ihren Schrecken und die Menschen kehrten zur gewohnten Idealisierung der „gerechten“ Gewalt zurück, die von einer starken Staatsmacht ausgeht.

Es steht außer Zweifel, dass die Gewalt gerade dort am intensivsten ist, wo die Bevölkerung jung ist und viele Ethnien auf engem Raum zusammenleben. Dennoch lässt sich selbst an solchen Orten kaum von einem Krieg ganzer Ethnien gegeneinander sprechen. Der situationsbedingte Drang zu rauben tritt mit der Zeit hinter das Verlangen zurück, zur gewohnten Ordnung zurückzukehren. Die Haltung des Menschen zur Gewalt – wie auch zur von dieser abgeleiteten Staatsgewalt – ist immer ambivalent.

Je weiter der Zerfall des Reiches voranschritt, desto mehr wurde „Gerechtigkeit“ mit den Mitteln der Selbstjustiz hergestellt. Die Beziehungen zwischen den Ethnien sanken auf das Niveau von Stammeskriegen ab, was die nationalistischen Eliten wiederum für ihre eigenen Ziele instrumentalisierten, um dem Chaos der ethnischen Intoleranz höhere politische Weihen zu verleihen.

Viele hatten eine Vorahnung von dem kommenden Chaos.⁴¹ Im Oktober 1916 schrieb S. Obleuchov aus Petrograd an Vladimir M. Puriškevič: „Mich versetzt die Stimmung der Straße in Schrecken [...]. Die Straße hat sich in einen Klub verwandelt, wo Unzufriedenheit und Empörung alles und jeden zusammenbringen. Der kleinste Funke genügt, um flächendeckende Pogrome auszulösen.“⁴²

Dabei manifestierte sich die Ethnophobie losgelöst von den sogenannten nationalen Befreiungsbewegungen. Die neuen Nationalbewegungen existierten (wie die Politik insgesamt) in einer sozialen und kommunikativen Parallelwelt, die mit dem pogromhaften Alltag nur wenig zu tun hatte.

In den 24 Monaten der Jahre 1917/18 wurden jedenfalls 1 603 ethnisch motivierte Konflikte unterschiedlicher Intensität und Dauer dokumentiert (847 im Jahr 1917 und 756 im Jahr 1918), wobei diese Angaben alles andere als vollständig sind. Die Intensität der ethnisch motivierten Gewalt nahm proportional zur Aufheizung des gesellschaftlichen Klimas zu. Mitunter wurden Konflikte in Form eines Abnutzungskriegs ausgetragen. So blockierten Armenier und Aserbajdschaner 1918 in Şuşa jeweils die Wohnviertel ihrer Gegner, um deren

41 Siehe: Buldakov, Leont'eva, 1917 god (wie Anm. 7), S. 128, 130 f., 136, 397, 417 f.

42 Zit. nach: Boris I. Kolonickij: „Tragičeskaja erotika“: Obrazy imperatorskoj sem'i v gody Pervoj mirovoj vojny [„Tragische Erotik“: Bilder der Zarenfamilie in den Jahren des Ersten Weltkriegs], Moskva 2010, S. 23.

Zivilbevölkerung auszuhungern,⁴³ was eine latente Form des Pogroms bzw. der ethnischen Säuberung darstellte.

Die Konflikte wurden erstmals im März 1917 offensichtlich, als 28 Fälle dokumentiert wurden (gegenüber sieben im Februar), und erreichten in den Monaten Juli (137) und August 1917 (161) ihren Höhepunkt, was mit der Zunahme nicht nur der sozialen Spannungen (insbesondere in der Agrarfrage), sondern auch der durch Pogrome und Repressionen genährten Angst korrelierte. Im weiteren Verlauf des Jahres scheint die ethnisch motivierte Gewalt abgenommen zu haben (September – 127, Oktober – 109, November – 24, Dezember – 57 dokumentierte Fälle), wobei es aber auch möglich ist, dass man sich gegen Ende des Jahres 1917 schlicht an die ethnisch geprägten Turbulenzen gewöhnt hatte und nicht alle Fälle dokumentierte, zumal die katastrophalen politischen Entwicklungen zunehmend in den Vordergrund drängten und rein ethnisch motivierte Konflikte nur einen kleineren Teil aller Gewaltakte ausmachten, die sich vor allem bei der Besetzung von Agrarland sowie bei Lebensmittel- und „Alkohol“-Pogromen entluden.

Bezeichnenderweise hüllte sich selbst der Antisemitismus der Schwarzhundertschafter 1917 in ein „revolutionäres“ Gewand.⁴⁴ Ein symptomatischer Fall ereignete sich Ende August in Odessa, wo Schwarzhundertschafter im Schlepptau eines Aufstandsversuchs der Anarchisten zu einem antijüdischen Pogrom aufriefen.⁴⁵ Die gegen die Juden gerichteten Anschuldigungen wurden derweil immer aberwitziger: So sollten sie sich z.B. an einer konterrevolutionären Organisation beteiligt haben, die ein Attentat auf Kerenskij verübt haben sollte, den andere wiederum selbst für einen Juden hielten. Einige bolschewistische Agitatoren erklärten, dass die „jüdischen Menschewiki der Untergang der Sache des Proletariats“ seien.⁴⁶ Zur Diffamierung des politischen Feindes wurde dessen Bild auf absurdeste Weise „ethnisiert“.

Später kam noch ein weiterer gemeinhin unterschätzter Faktor zum Tragen. Der Sturz der autokratischen Macht, die für ein gewisses ethnisches Gleichgewicht gesorgt und damit auch die Illusion eines ethnischen Paternalismus aufrechterhalten hatte, ließ bei den kleinen Völkern Angst vor der eigenen (nach außen hin angestrebten) Selbständigkeit und den eigenen unmittelbaren Nachbarn entstehen. Da aber die neuen „internationalistisch“ und kosmopolitisch gesinnten gesamtrussischen Eliten den traditionell denkenden Massen immer fremder wurden, suchten sie sich ihre „eigenen“ Führer, bei denen es sich in der Regel um martialische Führertypen handelte. Diese neuen ethnocharismatischen Führer wiederum, die nach und nach die „Demokraten“ verdrängten, ließen jegliche Gewalt Züge von Stammeskämpfen annehmen.

43 Zarè S. Melik-Šachnazarov: Zapiski karabachskogo soldata (Vospominanija učastnika sobytij 1918–1920 gg. v Nagornom Karabache) [Aufzeichnungen eines Karabacher Soldaten (Erinnerungen eines Beteiligten der Ereignisse der Jahre 1918–1920 in Berg-Karabach), Moskva 1995, S. 12.

44 Vladimir P. Buldakov: Fenomen revoljucionnogo nacionalizma v Rossii [Das Phänomen des revolutionären Nationalismus in Russland], in: Andrej N. Sacharov, Valerij A. Michajlov (Hrsg.): Rossija v XX veke: Problemy nacional'nych otnošenij [Russland im 20. Jahrhundert: Probleme der nationalen Beziehungen], Moskva 1999, S. 203–220.

45 Den', 30. August 1917.

46 Buldakov, Chaos (wie Anm. 11), S. 198.

Für den 1918 zu verzeichnenden Übergang von „zivilen“ zu „militärischen“ ethnischen Konflikten steht symbolisch das Pogrom von Gluchov, bei dem eine enthemmte, probolschewistisch und proukrainisch gesinnte Soldatenmasse im März 1918 ihre angestaute Wut an schutzlosen Juden ausließ, ohne dabei die Gelegenheit verstreichen zu lassen, sich auf Kosten ihrer „bourgeoisen“ Opfer zu bereichern. Ähnlichen Mustern folgten auch die nicht weniger blutigen, gegen Kalmücken gerichteten Aktionen „bolschewisierter“ Banditen, bei denen das Rassenprinzip mit dem Klassenprinzip verschmolz und Fremdenhass und Agrar-gewalt Hand in Hand gingen.⁴⁷

Offensichtlich ist die Umsetzung „progressiver“ Ideen immer mit der Gefahr verbunden, archaische Denkmuster zu reaktivieren. Jede aus den Umwälzungen resultierende neue „Ungerechtigkeit“ lässt sich am einfachsten in die vertraute Sprache der ethnischen Feindschaft übersetzen. So waren die revolutionären Wirren im auseinanderbrechenden Russischen Reich nicht einfach nur eine blutige Maskerade, sondern eine Abfolge von Akten, die, in unterschiedliche ethnosoziale Verkleidungen gehüllt, allesamt dem einen Ziel dienten, sich des mystifizierten „Fremden“ zu entledigen. Einfach gesagt, zwingen die „Geister der Vergangenheit“ die Menschen in kritischen Situationen, nach primordialen Gewohnheiten zu handeln.

Auf der anderen Seite dominieren unter den Anstiftern von Pogromen immer Ausgestoßene, Außenseiter und Migranten, für die der kollektive Gewaltakt eine Form der Sozialisierung unter Extrembedingungen darstellt. Indem sie ihr Umfeld in die Massengewalt hineinziehen, gewinnen sie eine Art stabile Identität. In Krisenzeiten spielt das Phänomen, sich seines Platzes in der Gesellschaft durch Gewalt zu vergewissern, eine entscheidende Rolle. Paranoide Ängste werden geweckt und verstärkt, indem verantwortungslose Leute durch leichtfertige Äußerungen in einer Weise für Hysterie sorgen, die das positivistische Denken nicht vorsieht. Auch werden Pogromteilnehmer nicht selten durch die heimliche Zustimmung „wohlmeinender“ Leute bestärkt.

Im Prinzip basiert die neuzeitliche Ethnophobie auf dem Phänomen der Konfrontation der Kulturen in einem stark verdichteten und/oder ideologisch aufgeladenen sozialen Milieu, in dem nicht nur für den „Fremden“, sondern auch für den „Neutralen“ kein Platz ist. Dabei reichen zuweilen Kleinigkeiten aus, um die aufgestaute Aggression zum Ausbruch kommen zu lassen. Schließlich werden sowohl eingefahrene ethnische Stereotype als auch situationsbedingte Ängste aktiviert. Gerade dies ließ sich in Transkaukasien und im Nordkaukasus beobachten – einer typischen Region vieldimensionalen Konfliktpotentials.

Unter den Bedingungen des Chaos entzieht sich die von den Massen verübte Gewalt unweigerlich der (ohnehin oft trügerischen) Kontrolle des Staates und der Eliten. Dabei kommen verschiedene Faktoren zum Tragen: Schwäche und Wehrlosigkeit des Opfers, Aufhetzung der Masse und eine sich schnell ändernde Lage. Das frühere Kräftegleichgewicht gerät durch die plötzliche Aktivierung einer der Seiten aus den Fugen und die zuvor statische Spannung entlädt sich. So stellt der Ausbruch des schwelenden ethnischen Konflikts letztlich eine Reaktion auf unvorhergesehen veränderte Umstände dar.

Streng genommen stellten weder die Russische Revolution noch die im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts folgenden blutigen Ereignisse menschheitsgeschichtlich etwas grundsätzlich Neues dar. Wirklich neu waren nur das Ausmaß der Gewalt und die ideologisch-

47 Ebenda, S. 586, 635, 648 f., 830, 839.

politischen Hüllen, in die diese sich kleidete. Grundsätzlich ist das ein Zug, den alle „unverständlichen“ Konflikte der Gegenwart teilen.

Wie jeder andere Ausbruch unterdrückter Aggressionen ist auch die Ethnophobie insbesondere unter „hochemotionalen“ Menschen verbreitet, die eher zu ertragen gewohnt sind als für ihre Rechte zu kämpfen, was in der Russischen Revolution deutlich zutage trat. Dennoch wäre es falsch, den Gewaltausbruch des Jahres 1917 als spezifisch russisches Phänomen zu betrachten. Das folgende Jahrhundert brachte nicht wenige (äußerlich ähnliche oder unähnliche) schmerzhaft sozial-politische Ereignisse hervor, denen die gleichen psychosozialen Faktoren zugrunde lagen, die „plötzlich und unerwartet“ Wellen der ethnisch motivierten Gewalt auslösen.

Jürgen Habermas hat einmal bemerkt, dass man zum Verständnis komplizierter Phänomene vom Maßstab der Russischen Revolution eine andere Organisation des Verstands und der Wünsche brauche, von denen wir einstweilen nur träumen können.⁴⁸ Tatsächlich ist die Geschichte so komplex, dass sie zu einfachen Schlussfolgerungen provoziert. Marx hielt die Revolution für eine Lokomotive des Fortschritts, Lenin ebenso. Heute ist es an der Zeit zu denken, dass die Revolution eher eine Bremse darstellt, die die besinnungslosen, das Wesen des Menschen ignorierenden technischen Modernisierungen aufhält.

Aus dem Russischen übersetzt von Lars Nehrhoff, Köln

Summary

At its time the Russian Revolution of 1917 presented itself as a socialist beginning which had overcome the „bourgeois“ democracy. The after-effects of such a perspective have partly been preserved until the present day. The revolutionary utopian idea has, so to speak, blurred the view of the spontaneous excesses of violence and in particular of their most unsavoury ethnic variations. The potential for conflict in the early 20th century Russia, which erupted in sudden outbursts of violence and pogroms, must be seen in the context of surplus male energy within the society. The ethnic mass conflicts recorded at that time had been preceded by an explosion in the population with the result of a considerable „rejuvenation“ of society. This effect is insofar important as the „youthfulness“ of a population group living in a multi-ethnic region is one of the key factors behind the explosiveness of an ethnic conflict. Other factors involved are the cultural compatibility of the ethnic groups participating in the conflict, the importance of the agricultural situation or rather the economic competition between the groups, the „intensity“ of the specific social atmosphere and how easily the emotions in the individual social groups are stirred. Furthermore the increased infrastructure densification of the social environment („information revolution“, development of traffic routes) contributed significantly to the intensification of the conflicts. Several groups of migrants such as deported people, refugees and prisoners of war also played a role. Due to these circumstances the ethnicities did not only lose their monopoly on particular fields of activity, but also their traditional social „niches“.

48 Jürgen Habermas [Jürgen Habermas]: *Filosofskij diskurs o moderne. Dvenadcat' lekcij* [Der philosophische Kurs der Moderne: Zwölf Vorlesungen], Moskva 2008, S. 296.

Die Wolgadeutschen während der Revolution und des Bürgerkriegs (1917–1921)

von Arkadij A. German

Einleitung

Die Vorfahren der im Wolgagebiet lebenden deutschen Bauern kamen größtenteils in den 1760er Jahren im Rahmen der von den russischen Zaren und insbesondere Katharina II. betriebenen Anwerbungspolitik nach Saratov, deren Ziel darin bestand, die dünn besiedelten Randgebiete des Russischen Reichs zu erschließen. Auch wenn sich die Wolgadeutschen an die in Russland herrschenden Bedingungen anpassten, bewahrten sie doch ihre hergebrachte Mentalität, die in einer tiefen Religiosität und strengen Befolgung der christlichen Gebote, in beispiellosem Fleiß, in Ordnungsliebe, Disziplin und Strebsamkeit sowie in einem ausgeprägten Gefühl der Verantwortung für den eigenen Besitz und der Achtung vor fremdem Besitz Ausdruck fand. Bürger dieser Art wurden in der von Kollektivgeist und Gleichheitsgedanken geprägten russischen Gesellschaft geradezu zwangsläufig als Fremdkörper wahrgenommen, sodass den in Russland lebenden Deutschen immer eine ambivalente Haltung entgegengebracht wurde, die von Respekt und Bewunderung bis hin zu Feindschaft und Hass reichen konnte.

Vor dem Hintergrund der sich verschlechternden Beziehungen zum nach der Reichsgründung erstarkten Deutschland reagierten die nationalistisch gestimmten Kreise der russischen Gesellschaft Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend gereizt auf alle Erscheinungsformen der Mentalität der Russlanddeutschen, was deren Lage in Russland spürbar erschwerte. Auf dem Höhepunkt des in den Jahren des Ersten Weltkriegs entfesselten großrussischen Chauvinismus sahen sich die Deutschen schließlich unmittelbaren Verfolgungen ausgesetzt. Der Staat duldete den „Kampf gegen die deutsche Dominanz“ und trat oft genug selbst als dessen treibende Kraft in Erscheinung.¹

Nach dem Sturz der Autokratie gründeten die Wolgadeutschen 1917 auf der Welle der in Russland einsetzenden allgemeinen Demokratisierungsprozesse ihre eigene Autonomiebewegung, deren in der „Partei der Wolgadeutschen“ zusammengeschlossene Anhänger sich für die Abschaffung der gegen die Russlanddeutschen gerichteten Diskriminierungsmaßnahmen, die Möglichkeit einer ungehinderten national-kulturellen Entwicklung und eine lokale Selbstverwaltung, also für eine nationale Kulturautonomie einsetzten. Anerkannte Führer dieser Partei waren die im Wolgagebiet bekannten und unter den deutschen Bauern über große Autorität verfügenden Unternehmer, Geistlichen und Intellektuellen Friedrich Schmidt [Šmidt], Johann Schleuning [I. Šlejning], Karl Justus, Heinrich Schellhorn [G. Šel'gorn], Alexander Bier [Bir], Jakob Schmidt [Šmidt] u.a.²

1 Siehe ausführlicher: Victor Dönninghaus: Revolucija, reforma i vojna. Nemcy Povolž'ja v period zakata Rossijskoj imperii [Revolution, Reform und Krieg. Die Deutschen an der Wolga im ausgehenden Zarenreich], Saratov 2008, S. 154-200; Istorija rossijskich nemcev v dokumentach [Geschichte der Russlanddeutschen in Dokumenten], Moskva 1993, S. 36-54.

2 Siehe ausführlicher: Arkadij A. German: Istorija Respubliki nemcev Povolž'ja v sobytijach, fak-

Generell wurden die deutschen Kolonien nur in geringem Maße von den revolutionären Leidenschaften des Jahres 1917 ergriffen und blieben ein Hort relativer Stabilität und traditioneller Lebensformen. Der nahezu zeitgleich mit der Partei der „Wolgadeutschen“ gegründete klassenkämpferisch orientierte Bund der Deutschen Sozialisten des Wolgagebiets übte keinen nennenswerten Einfluss auf die soziale und politische Lage in den Kolonien aus und verfügte lediglich unter den in Saratov und Katharinenstadt lebenden deutschen Arbeitern und einem kleinen Teil der Intelligenz über einen gewissen Einfluss.³

1. Historiografischer Überblick

Einzelne Aspekte der Geschichte der im Wolgagebiet ansässigen deutschen Bevölkerung zur Zeit der Revolution und ihrer Beziehungen zur Sowjetmacht waren Gegenstand der Arbeiten von Johannes Schleuning, Gerhard Bonwetsch, Peter Scheibert, Matthias Hagin und Alfred Eisfeld.⁴

Die erste größere den Wolgadeutschen gewidmete zeitgenössische Forschungsarbeit, die den gesamten Zeitraum der russischen Wirren der Jahre 1917–1922 abdeckte, war die 1992 erschienene, vom Autor des vorliegenden Artikels verfasste Monografie.⁵ Bei seiner Beschreibung der ökonomischen, sozialen, politischen und geistigen Aspekte des Lebens der Wolgadeutschen in den ersten Jahren der Sowjetmacht schenkte der Autor dem Verhältnis zwischen Sowjetstaat und deutschen Bauern besondere Aufmerksamkeit und zeigte erstmals auf, in welchem Maße dieses durch die von den Bolschewiki betriebene Politik des „Kriegskommunismus“ belastet wurde. Auch in seinen späteren Arbeiten widmete sich der Autor immer wieder der Geschichte der Wolgadeutschen zur Zeit der Revolution und des Bürgerkriegs.⁶

1999 erschien die der Geschichte der Wolgarepublik gewidmete Monografie Valentina G. Čebotarevas,⁷ deren sich auf die gesamte 23-jährige Geschichte der deutschen Autonomie erstreckender Untersuchungszeitraum und Fokussierung auf die staatliche Politik der Autorin

tach, dokumentach [Die Geschichte der Republik der Wolgadeutschen in Ereignissen, Fakten und Dokumenten], Moskva 1996, S. 36 f.

3 Vgl. Arkadij A. German: Nemeckaja avtonomija na Volge. 1918–1941. Čast' 1: Avtonomnaja oblast'. 1918–1924 [Die Deutsche Autonomie an der Wolga. 1918–1941. Teil 1: Das Autonome Gebiet. 1918–1924], Saratov 1992, S. 13 f. Katharinenstadt [Ekaterinenstadt] war die größte der an der Wolga gelegenen deutschen Kolonien (1914–1917 – Ekaterinograd, 1919–1942 – Marxstadt, seit 1942 – Marx).

4 Vgl. Johannes Schleuning: Die deutschen Kolonien im Wolgagebiet, Berlin 1919; Gerhard Bonwetsch: Geschichte der deutschen Kolonien an der Wolga, Stuttgart 1919; Peter Scheibert: Deutsche Kolonien an der Wolga in den Jahren der Revolution, 1918–1921, in: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 25 (1978), S. 308–318; Matthias Hagin: Die Hungersnot in den wolgadeutschen Kolonien von 1920 bis 1924 und die Hilfsleistungen der wolgadeutschen Vereinigungen und anderer Organisationen in Deutschland und Amerika, in: Heimatbuch der Deutschen aus Russland 1973–1981, Stuttgart 1981, S. 56–95; Alfred Eisfeld: Deutsche Kolonien an der Wolga 1917–1919 und das Deutsche Reich, Wiesbaden 1985.

5 Vgl. German, Nemeckaja avtonomija na Volge (wie Anm. 3).

6 Vgl. Arkadij A. German: Bol'shevistskaja vlast' i nemeckaja avtonomija na Volge [Die bolschewistische Macht und die deutsche Autonomie an der Wolga], Saratov 2004 u.a.

7 Vgl. Valentina G. Čebotareva: Gosudarstvennaja nacional'naja politika v Respublike nemcev Po-

allerdings nur wenig Raum ließen, auf das Leben der im Wolgagebiet siedelnden deutschen Bauern in den Jahren des Bürgerkriegs einzugehen. Dennoch konnte die Autorin erstmals den Prozess der 1917/18 in den deutschen Dörfern erfolgenden Vergemeinschaftung des Bodens und die Reaktionen der bäuerlichen Massen nachzeichnen, was zweifellos einen Erfolg darstellt, auch wenn die sich durch die gesamte Arbeit ziehende Apologie der bolschewistischen Macht sowie der Versuch, die gegenüber der deutschen Bevölkerung vollzogenen Repressionen zu rechtfertigen, die Arbeit Čebotarevas in die Nähe der gängigen Muster der dem „Kriegskommunismus“ gewidmeten sowjetischen Geschichtsschreibung rückt.

Einzelne Aspekte der von uns behandelten Themenkomplexe (Bauernaufstände, Hunger, Hungerhilfeorganisation usw.) waren Gegenstand der Arbeiten von James Long, Oleg Vins und Michail V. Kuznecov,⁸ die allerdings zahlreichen brisanten Aspekten der untersuchten Zeit und Region wie z.B. der Organisation und Durchführung der Getreidebeschaffungspolitik, den dabei zum Einsatz kommenden terroristischen Methoden, der Reaktion der Bevölkerung auf diese Politik, den bäuerlichen Massenaufständen, dem im Frühjahr 1921 ausgebrochenen Bauernkrieg und dessen Niederschlagung, dem Bandenwesen der Jahre 1921/22, dem aufziehenden Hunger oder den Beziehungen zwischen sowjetischer und ausländischer Hungerhilfe kaum Beachtung schenken.

Im vorliegenden Artikel unternimmt der Autor, gestützt auf seine früheren wissenschaftlichen Forschungsergebnisse, den Versuch, das Leben der Wolgadeutschen in den Jahren der „Großen Wirren“ in Russland (1917–1921) umfassend nachzuzeichnen.

2. Nach der Oktoberrevolution: Gründe für die Bildung der territorialen Autonomie

Dass die in der Saratover Wolgaregion ansässige bäuerliche Bevölkerung in den ersten Monaten nach der Oktoberrevolution massenhaft zum Opfer von Gewaltakten wurde, mussten sogar die Führer der örtlichen Sowjetorgane eingestehen. So hieß es z.B. in einem Befehl des Rats der Volkskommissare der im Gouvernement Samara gelegenen „Sozialistischen Arbeitskommune des Bezirks Nikolaevsk“ vom 8. Mai 1918, dass sich „Parasiten der Werkstätigen“ und „kriminelle Elemente“ in die Reihen der Roten Armee, der Roten Garde und sogar einzelner Sowjets eingeschlichen hätten:

- volž'ja (1918–1941 gg.) [Die staatliche Nationalitätenpolitik in der Republik der Wolgadeutschen (1918–1941)], Moskva 1999.
- 8 Džejs Long [James Long]: Povolžskie nemcy i golod načala 20-ch gg. [Die Wolgadeutschen und der Hunger Anfang der 20er Jahre], in: Istorija Rossii. Dialog rossijskich i amerikanskich istorikov [Geschichte Russlands. Ein Dialog russischer und amerikanischer Historiker], Saratov 1994; Oleg Vins: Smertnost' naselenija AO NP ot goloda v 1921–1922 gg. [Die Hungertoten der Jahre 1921–1922 im Autonomen Gebiet der Wolgadeutschen], in: Kul'tura russkich i nemcev v povolžskom regione [Die Kultur der Russen und Deutschen in der Wolgaregion], Saratov 1993, S. 62–68; ders.: Pomošč' inostrannyh organizacij golodajuščim avtonomnoj oblasti nemcev Povolž'ja v 1921–1922 gg. [Die Hungerhilfe ausländischer Organisationen im Autonomen Gebiet der Wolgadeutschen], ebenda, S. 69–71; Michail V. Kuznecov: Bor'ba s banditizmom v Saratovskom Povolž'e v 1921 godu [Die Bekämpfung des Bandeswesens im Saratover Wolgagebiet im Jahr 1921], in: Voenno-istoričeskie issledovanija v Povolž'e [Militärhistorische Forschungen in der Wolgaregion], Saratov 2003, S. 238–289.

„Überall im Bezirk passiert [...] infolge des Eindringens der genannten Elemente in die Reihen der Roten Armee und der Roten Garde Unvorstellbares, von allen Seiten gehen Beschwerden ein, die bei der Überprüfung in vollem Umfang bestätigt werden, dass einige Rotarmisten, Rotgardisten und sogar Vertreter der Deputiertensovjets gegen Bürger gerichtete Gewalt- und Willkürakte verüben, diese auspeitschen, Prügelorgien vollziehen, Waffen missbräuchlich einsetzen usw. und sogar marodieren und der Bevölkerung eigenmächtig und unter Gewaltanwendung verschiedene Besitztümer abnehmen [...].“⁹

Nachdem die Bolschewiki auch in Saratov die Macht übernommen hatten, wurde die als „bourgeois“ eingestufte nationale Bewegung der Deutschen bereits im Februar 1918 faktisch zerschlagen. Viele ihrer führenden Köpfe sahen sich Verfolgungen und Repressionen ausgesetzt und waren gezwungen, dem Wolgagebiet den Rücken zu kehren.¹⁰ Zugleich ließen die ersten von den neuen bolschewistischen Machthabern herausgegebenen Dokumente und insbesondere die „Deklaration der Rechte der Völker Russlands“ die in der Wolgaregion lebende deutsche Bevölkerung und insbesondere die Intelligenz nicht unbeeindruckt und weckten Erwartungen und Illusionen, die maßgeblichen Anteil daran hatten, dass sich der im Februar 1918 in dem Dorf Warenburg stattfindende Kongress der deutschen Kolonien der Bezirke Novouzensk und Nikolaev nicht eindeutig gegen die neuen Machthaber stellte.¹¹

So verurteilten die Kongressdelegierten zwar entschieden die mit Billigung der örtlichen Machtorgane in den deutschen Dörfern von bewaffneten Einheiten der neuen Macht verübten Gewalt- und Willkürakte und die Verfolgung der Aktivisten der deutschen nationalen Bewegung, fassten aber zugleich den Beschluss, eine Delegation nach Moskau zu entsenden, die sich für die Gründung einer deutschen nationalen Autonomie an der Wolga einsetzen sollte.¹²

Die im Bund der Deutschen Sozialisten der Wolgaregion organisierten örtlichen Bolschewiki, die ideologisch eher den Ideen der Weltrevolution und der „allgemeinen Brüderlichkeit der Völker“ anhängen, sahen sich nach einigem Zögern gezwungen, die Idee der Gründung dieser Autonomie zu unterstützen, um bei den „sozialistischen Umgestaltungen“ nicht ins Hintertreffen zu geraten, und führten schließlich in Person Gustav Klingers die zu den im Volkskommissariat für Nationalitätenfragen geführten Verhandlungen entsandte Delegation an.¹³ Die Sowjetregierung billigte die Idee, eine deutsche Territorialautonomie auf „sozialistischer Grundlage“ zu errichten.

9 Gosudarstvennyj istoričeskij archiv nemcev Povolž'ja [Staatliches Historisches Archiv der Wolgadeutschen, GIANP], f. 728, op. 1, d. 98, l. 4. Etwa die Hälfte der im Bezirk Nikolaev (Gouvernement Samara) gelegenen Dörfer war deutsch.

10 Siehe ausführlicher: Arkadij A. German: Nacional'no-territorial'naja avtonomija nemcev Povolž'ja [Die national-territoriale Autonomie der Wolgadeutschen], Dissertation zur Erlangung des Doktorgrads der Historischen Wissenschaft, Saratov 1995, S. 54 f.

11 Warenburg (Prival'noe) – heute Prival'noe (Rayon Rovnoe, Gebiet Saratov).

12 Vgl. Istorija rossijskich nemcev v dokumentach [Geschichte der Russlanddeutschen in Dokumenten], S. 70; Alfred Eisfeld: Deutsche Kolonien an der Wolga 1917–1919 und das Deutsche Reich, S. 66–70.

13 German, Nemeckaja avtonomija na Volge (wie Anm. 3), Tl. 1, S. 15 f.

Am 30. April 1918 wurde in Saratov das Kommissariat für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet gegründet, das die Kolonien verwalten und die Gründung einer deutschen Territorialautonomie vorbereiten sollte. Diesem sogenannten Wolgakommissariat gehörten neben den aus Moskau entsandten „kommunistischen Internationalisten“ Ernst Reuter und Karl Petin¹⁴ auch die Führer der örtlichen deutschen Sozialisten Gustav Klinger, Adam Ėmich, Alexander Moor und andere an.¹⁵ So erhielt der Bund der Deutschen Sozialisten des Wolgagebiets die Macht über die Kolonien unmittelbar aus den Händen der bolschewistischen Landesführung. Wie in vielen anderen Amtsbezirken und Bezirken (*Uezdy*) der Region wurden die bolschewistische Ideologie und die Sowjetmacht auch in den deutschen Kolonien von oben implementiert, was die gesamte Tätigkeit des Kommissariats für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet prägen sollte, dem explizit die Aufgabe zugedacht war, das „ideologische Zentrum der sozialistischen Bewegung unter der deutschen werktätigen Bevölkerung“ darzustellen.¹⁶

Ursprünglich sollte die national-territoriale Autonomie der Wolgadeutschen aufgrund der Beschlüsse des vom 30. Juni bis zum 1. Juli 1918 in Saratov stattfindenden I. Sowjetkongresses der deutschen Wolgakolonien in Form einer „Föderation der Mittleren Wolga“ realisiert werden. Dabei sollte die Autonomie nicht über die Ebene der nationalen Bezirke Balzer, Kamenka (Gouvernement Saratov) und Katharinenstadt (Gouvernement Samara) hinausgehen, die föderativ miteinander verbunden, aber zugleich den entsprechenden Gouvernements unterstellt bleiben sollten.¹⁷

Im Sommer 1918 nahm das eigenmächtige Vorgehen der Machtorgane der Gouvernements Samara und Saratov in den deutschen Kolonien ein solch eklatantes Ausmaß an und trat dermaßen offen in Form von Raub und Zerstörung in Erscheinung, dass sich der Vorsitzende des Rats der Volkskommissare der RSFSR Vladimir I. Lenin am 26. Juli 1918 genötigt sah, die Sowjets der Gouvernements Samara und Saratov und die diesen unterstellten Bezirkssowjets per Telegramm anzuweisen, Kontributionen, Konfiskationen und Requirierungen von Getreide unter den deutschen Kolonisten des Wolgagebiets ausschließlich mit Zustimmung des Kommissariats für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet durchzuführen.¹⁸

Lenins Intervention war zweifellos auch dem Umstand geschuldet, dass Deutschland aufgrund des am 3. März 1918 unterzeichneten Friedensvertrags von Brest-Litovsk gewisse juristische Rechte hatte, sich in die Angelegenheiten der deutschen Wolgakolonien einzumischen. So durften Russlanddeutsche aufgrund der Artikel 21 und 22 der Zusatzvereinbarung zum Vertrag von Brest-Litovsk innerhalb einer Frist von zehn Jahren unter Mitnahme ihres Besitzes nach Deutschland ausreisen. Zudem hatten alle Übersiedlungswilligen das Recht, sich unmittelbar an die diplomatischen und konsularischen Vertretungen Deutschlands zu

14 Ernst Reuter war reichsdeutscher, Karl Petin österreichischer Kriegsgefangener. Mit den kommunistischen Ideen wurden die beiden in der Kriegsgefangenschaft „infiziert“. Ernst Reuter (1889–1953) wurde nach seiner Rückkehr in die Heimat als Politiker der SPD und Oberbürgermeister von Westberlin bekannt.

15 GIANP, f. 728, op. 1, d. 166, l. 6.

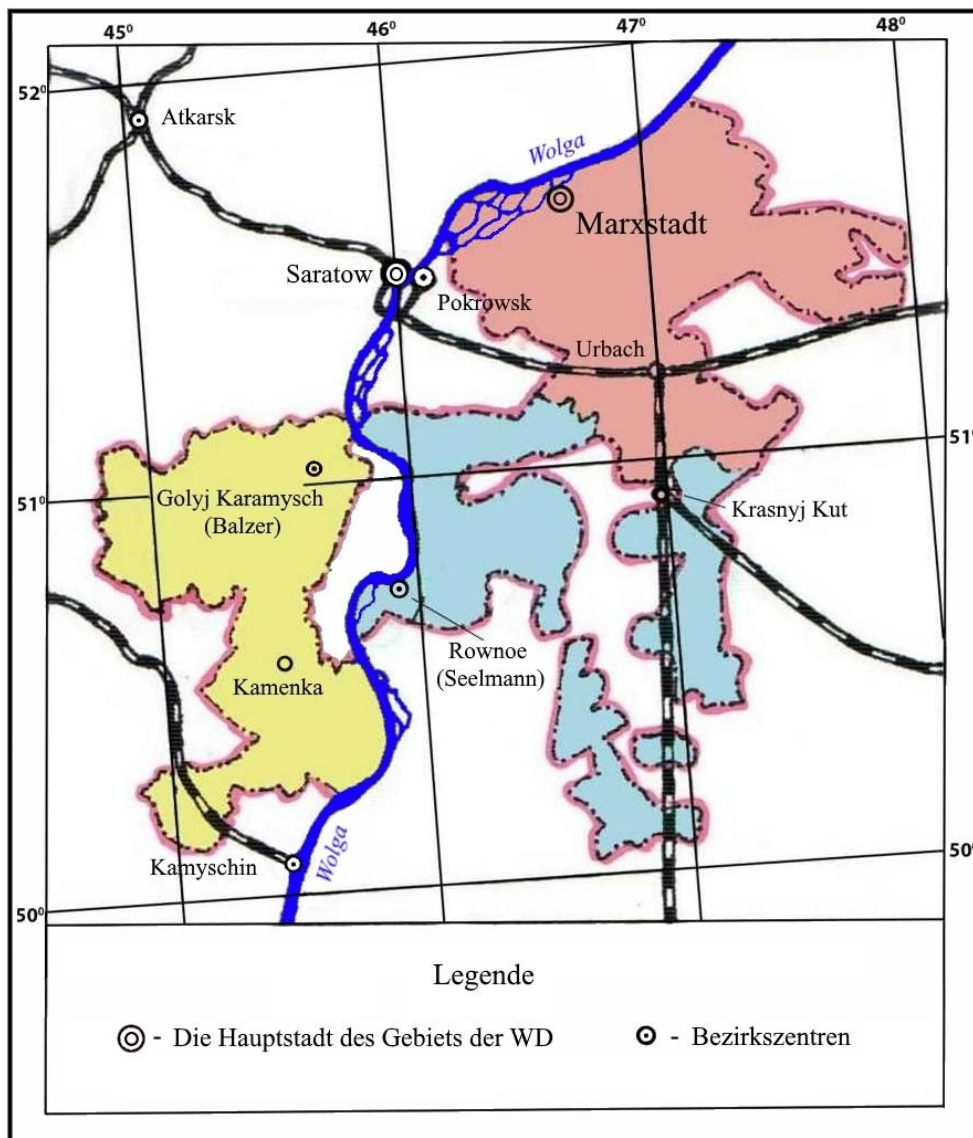
16 Aus dem Statut des Kommissariats für Deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet. Vgl. *Izvestija VCIK* v. 5.6.1918.

17 Siehe ausführlicher: German, *Nemeckaja avtonomija na Volge* (wie Anm. 3), Tl. 1, S. 20–22.

18 Vgl. *Dekrety Sovetskoj vlasti* [Dekrete der Sowjetmacht], Bd. 3, Moskva 1964, S. 100.

wenden. Die reichsdeutsche Seite gründete eine „Fürsorgekommission für deutsche Rückwanderer“, die die Einhaltung der entsprechenden Artikel in der Wolgaregion und in anderen deutschen Siedlungsgebieten kontrollierte.¹⁹

Die Karte des Gebiets der Wolgadeutschen, 1918–1922



Privatarchiv German Korolev, Arkadij A. German

¹⁹ GIANP, f. 728, op. 1, d. 164, l. 30-31; d. 165, l. 4-5; d. 166, l. 21.

Das andauernde eigenmächtige Vorgehen der lokalen und insbesondere der Gouvernementsorgane der Sowjetmacht gegenüber den Kolonisten sowie die Sorge vor möglichen Protestnoten vonseiten Deutschlands, das den Prozess der Bolschewisierung und Sowjetisierung der deutschen Wolgakolonien äußerst kritisch verfolgte, zwangen Moskau und das Wolgakommissariat, entgegen den ursprünglichen Plänen Kurs auf die Gründung eines unmittelbar den Organen der Staatsmacht der RSFSR unterstellten Autonomen Gebiets der Wolgadeutschen zu nehmen. Dieser Entscheidung lag die Annahme zugrunde, dass sich die gefährlichen „reichsdeutschen Ansprüche“ durch die Gründung einer einheitlichen deutschen Gebietskörperschaft in der Wolgaregion neutralisieren ließen, die allerdings im Gegensatz zu den reichsdeutschen Plänen auf „Arbeiterbasis“, d.h. mit einer Macht bolschewistischer Art bestehen sollte.²⁰

Am 19. Oktober 1918 unterschrieb Lenin das Dekret über die Gründung des Gebiets,²¹ das ausschließlich mehrheitlich deutsch besiedelte Territorien umfasste und deshalb einem Flickenteppich glich.

Zum Zeitpunkt der Gründung der deutschen Autonomie (Oktober 1918) war das Wolgagebiet bereits Schauplatz intensiver Kampfhandlungen des beginnenden Bürgerkriegs, dessen Fronten unweit der Grenzen des neu gegründeten Gebiets verliefen, sodass dessen Bevölkerung alle Lasten einer frontnahen Region zu tragen hatte. So mussten die deutschen Kolonisten wie auch ihre anderen Nationalitäten angehörenden Nachbarn Ende 1918 Requirierungen und Kontributionen jeder Art sowie die Mobilisierung zum Militär und zu Arbeitsdiensten über sich ergehen lassen.

3. Beteiligung der wolgadeutschen Bauern am Klassenkampf und Bürgerkrieg

Im Sommer und Herbst 1918 war das Kommissariat für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet unter anderem damit befasst, das in den deutschen Siedlungen gelegene Land auf Grundlage des Bodendekrets vom 26. Oktober (7. November) 1917 bzw. des am 6. (19.) Februar 1918 verabschiedeten Sozialisierungsgesetzes zu vergemeinschaften. Am 12. Juli des gleichen Jahres arbeiteten der Vorsitzende des Wolgakommissariats Reuter und der Kommissar für Landfragen Heinrich Wuckert [Vukkert] eine „Instruktion für die Umverteilung des Bodens“ aus, die nach Prüfung und Annahme durch das Exekutivkomitee in der örtlichen Presse veröffentlicht wurde.²²

Die Zwangsvergemeinschaftung des Bodens versetzte die deutschen Dörfer in erhebliche Aufregung und wurde von nahezu allen Schichten der Landbevölkerung abgelehnt, da sie den traditionellen Werten der deutschen Bauern und insbesondere deren Achtung des Rechts auf Privatbesitz zuwiderlief. Die Umverteilung des Bodens provozierte eine künstli-

20 Heinrich König, der einige Zeit als Vertreter des Wolgakommissariats im Volkskommissariat für Nationalitätenfragen gearbeitet hatte, stellte den vom Zentrum vertretenen Standpunkt nach seiner Rückkehr aus Moskau folgendermaßen dar: „Die Sowjetregierung beeilt sich, damit die Deutschen die Sache baldmöglichst selbst in die Hand nehmen, um nicht unter das reichsdeutsche Joch zu geraten“. Vgl. Gosudarstvennyj archiv novejšej istorii Saratovskoj oblasti [Staatsarchiv für Neuere Geschichte des Gebiets Saratov, GANISO], f. 1, op. 1, d. 2, l. 30.

21 Dekrety Sovetskoj vlasti [Dekrete der Sowjetmacht], Bd. 3 (wie Anm. 18), S. 438.

22 Čebotareva, Gosudarstvennaja nacional'naja politika (wie Anm. 7), S. 156.

che Spaltung zwischen der großen Masse der wohlhabenden Bauern und der kleinen Schicht der Armbauern und sorgte für Verbitterung auf beiden Seiten.

Die von russischen Landvermessern im Zuge der Umverteilung des Bodens geleistete praktische Arbeit ließ einen Faktor in Erscheinung treten, den das Mitglied des Kommissariats für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet Victor Stromberger [V. Štromberger] folgendermaßen beschrieb: „Unter der russischen Bevölkerung und sogar unter Parteigenossen galten zu jener Zeit wegen des kultivierteren Zustands ihrer Höfe alle Kolonisten als Kulaken, und die Sowjetorgane nahmen ihnen gegenüber eine offen feindselige oder wenigstens alles andere als wohlwollende Haltung ein.“²³ Infolge dieser Einstellung wurden den deutschen Siedlungen 9 500 Desjatinen²⁴ angeblich „überschüssigen“ Bodens abgenommen und den nach den bestehenden Normen unter Landmangel leidenden russischen Dörfern übergeben, was wiederum die insbesondere im Bezirk Kamyšin (Gouvernement Saratov) aufflammenden interethnischen Spannungen weiter anheizte.²⁵

Ungeachtet dieser alarmierenden Fakten zeigte sich das Wolgakommissariat mit den Resultaten der Umverteilung des Bodens weitgehend zufrieden und teilte dem Volkskommissariat für Nationalitätenfragen mit, dass die Landfrage in den deutschen Kolonien zu 80 Prozent zugunsten der Armbauern entschieden worden sei. Aber nicht alle im Kommissariat tätigen Mitarbeiter teilten diesen Optimismus. So schrieb z.B. der bereits erwähnte Stromberger:

„Infolge dieser Verteilung hat sich die Wirtschaft des Dorfes völlig verkeilt. Die Bauernschaft ist in einer Sackgasse festgefahren: Die Armbauern klammern sich an ihre Landstücke, haben aber kein Inventar; die Mittelbauern haben einen Teil ihres Landes verloren, aber ihr Inventar behalten und können ihr Streben nach Ausweitung und Verbesserung ihrer Wirtschaft nicht befriedigen.“²⁶

Allerdings sollte auch das landwirtschaftliche Inventar bald darauf umverteilt werden. So wurde aufgrund einer entsprechenden Instruktion des Exekutivkomitees des Wolgakommissariats vom 28. Juli 1918 bei allen abhängigen Lohnarbeitern beschäftigenden Bauern das gesamte und bei allen übrigen das „überschüssige“ landwirtschaftliche Inventar und Zugvieh eingezogen,²⁷ was bei den deutschen Bauern erneut auf große Ablehnung stieß. Durch ein solches Vorgehen wurde der „Klassenkampf“ ins deutsche Dorf getragen, in dessen Gefolge die wenigen in den deutschen Dörfern lebenden Armbauern in die bolschewistische Partei eintraten und deren Politik durchsetzten.

Und doch reagierten die deutschen Bauern aller Skepsis gegenüber den neuen Machthabern zum Trotz hoffnungsvoll auf die Gründung ihres eigenen autonomen Gebiets und erfüllten in der ersten Zeit in der Regel gewissenhaft und ohne Zwang alle Befehle und Anordnungen der deutschen Gebiets- und Bezirksorgane, da sie auf diese Weise Schutz vor

23 Gosudarstvennyj archiv Rossijskoj Federacii [Staatsarchiv der Russischen Föderation, GARF], f. p-1318, op. 1, d. 421, l. 53 ob.

24 Desjatine – russisches Flächenmaß. Im Text geht es um die sogenannte Staatsdesjatine, die 1,09 Hektar entspricht.

25 Vgl. Čebotareva, Gosudarstvennaja nacional'naja politika (wie Anm. 7), S. 161.

26 GARF, f. p-1318, op. 1, d. 421, l. 53ob.

27 Ebenda, l. 13.

dem immer mehr um sich greifenden Marodeurswesen zu finden hofften. Doch diese Illusionen verflogen schnell: Schon sehr bald sollte sich zeigen, dass die Führung des Deutschen Gebiets und seiner drei im Herbst 1918 gegründeten Bezirke nicht nur nicht in der Lage war, die deutsche Bevölkerung zu schützen, sondern die Politik der zentralen bolschewistischen Führung *de facto* in vollem Umfang mittrug und alle repressierte, die versuchten, sich der Vergemeinschaftung oder dem schrankenlosen Raub in den Weg zu stellen.

Die ständigen Einfälle der zahlreichen nach Direktiven der lokalen Partei- und Sowjetorgane oder diverser Militäreinheiten agierenden Requirierungskommandos machten das Leben der deutschen Bauern immer unerträglicher. So kam es 1918 in mehreren auf der Bergseite und am nördlichen linken Wolgaufer gelegenen deutschen Dörfern zu bewaffneten „Kulaken“- (sprich: Bauern-) Aufständen,²⁸ deren größter im Dorf Warenburg stattfand,²⁹ wo die rechten Sozialrevolutionäre traditionell einen starken Einfluss hatten und auch die nationale Partei der „Wolgadeutschen“ hohes Ansehen genoss.

Unmittelbarer Auslöser des Aufstands war die mit gegen die Bauern gerichteten Gewalttaten einhergehende Beschlagnahmung von Lebensmitteln und anderen Besitztümern durch ein Requirierungskommando am 3. und 4. Januar. Als wenig später ein weiteres Requirierungskommando ins Dorf kam, wirkte dies wie ein Brandbeschleuniger. Der Aufstand brach spontan aus, nahm aber schnell eine organisierte Form an. Nach der Zerschlagung des Requirierungskommandos wurden dessen überlebende Mitglieder sowie die wenigen ortsansässigen Kommunisten und deren Familienmitglieder in blinder Wut in einem Eisloch unter der Wolga ertränkt. Im weiteren Verlauf der Ereignisse konnten die aufständischen Bauern das Dorf mehrere Tage halten und alle Versuche einzelner roter Verbände, das Dorf einzunehmen, abzuwehren. Der Kampf wurde auf beiden Seiten mit äußerster Härte geführt.

Der am Sturm von Warenburg beteiligte Jakob Hill [Jakov Gil'] beschrieb diese Kämpfe in seinen Erinnerungen später folgendermaßen:

„[...] aus Balzer³⁰ wurde ein erstes, 44 Mann starkes Kavalleriekommando geschickt, das nur ein Maschinengewehr hatte und von A. Maj kommandiert wurde. Dieses Kommando wurde in Prival'noe [Warenburg] von den Kulaken mit einer weißen Fahne empfangen und später zur Kirche geführt, von wo aus es aus zwei getarnten Maschinengewehren beschossen wurde. In den angrenzenden Straßen warteten auf das auseinanderlaufende Kommando mit Forken, Äxten, Brechstangen und Schaufeln bewaffnete Kulaken, die aus umgeworfenen Eggen Barrikaden errichtet hatten, auf denen Männer und Pferde bestialisch getötet wurden [...].“³¹

28 Vgl. GIANP, f. 728, op. 1, d. 164, l. 13; d. 165, l. 29; d. 167, l. 1; d. 172, l. 6; *Godovščina social'noj revoljucii v Saratove* [Jahrestag der sozialen Revolution in Saratov], Saratov 1918, S. 29; P. German i I. Gosnic. *Pervye kommunisty Marientalja* [P. German und I. Gosnic. Die ersten Kommunisten Marientals], in: *Neues Leben*, 15.6.1976, S. 7.

29 Auf dem linken Wolgaufer südlich von Saratov gelegene Ortschaft, heute: Privol'noe (Rayon Rovnoe / Gebiet Saratov).

30 Balzer (Golyj Karamyš) – auf dem rechten Wolgaufer südlich von Saratov gelegenes deutsches Großdorf, heute: Stadt Krasnoarmejsk (Gebiet Saratov).

31 GANISO, f. 1, op. 1, d. 96, l. 52.

Am 5. und 6. Januar 1919 rief das Gebietspartei-Komitee der RKP(b) des Gebiets der Wolgadeutschen die Parteimobilisierung aus. Die mobilisierten Kommunisten stellten den Kern eines eigens zur Niederschlagung des Aufstands aufgestellten Kommandos, das Warenburg am 8. Januar zusammen mit aus Balzer kommenden Rotarmisten und einer Kavallerieeinheit der Saratover Gouvernementstscheka im Sturm einnahm.

Am 9. Januar meldete der Militärkommissar des Gebiets der Wolgadeutschen Heinrich Schaufler [G. Šaufler] nach Moskau und an den in Samara ansässigen Stab der 4. Armee, dass der Aufstand in Warenburg niedergeschlagen worden sei: „32 Anführer wurden erschossen, zwei halten sich versteckt. Von der Bourgeoisie wurden 780 000 Rubel Strafe eingezogen.“ Einer der Flüchtigen, der frühere Besitzer der Warenburger Holzlager und Schiffsanleger Johann Wormsbecher wurde wenig später 40 km von dem Dorf entfernt gefasst und „zur Abschreckung der Feinde“ am Kirchturm aufgehängt.³²

Der Aufstand stellte eine Art Kraftprobe dar, deren Ausgang den Gegnern der Bolschewiki deutlich vor Augen führen sollte, wie aussichtslos derartige Aktionen zu diesem Zeitpunkt waren, sodass es bis zum Frühjahr 1921 selbst in für die Bolschewiki äußerst kritischen Situationen zu keinen weiteren mit dem Warenburger Aufstand vergleichbaren bewaffneten Aufständen kam.

Dennoch zeugen die folgenden Zahlen davon, dass die Bolschewiki in den deutschen Dörfern nur äußerst wenig Rückhalt genossen: Im Juli 1919 gehörten der Gebietsorganisation der RKP(b) (bei einer Gesamtbevölkerung von fast 400 000 Deutschen) gerade einmal 420 Parteimitglieder und 125 Sympathisanten an. Anderthalb Jahre später (Dezember 1920) gab es im Gebiet 571 Mitglieder und 37 Kandidaten der RKP(b). Von den 54 zu diesem Zeitpunkt bestehenden Parteizellen waren gerade einmal 24 bäuerlich (bei einer Gesamtzahl von über 200 deutschen Dörfern). Und selbst diese waren äußerst instabil, wovon die Tatsache zeugt, dass zwar immer wieder neue Zellen gegründet wurden, die bereits bestehenden aber oft nach kurzer Zeit wieder zerfielen. Angesichts der Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der deutschen Bauern wohlhabend war, rekrutierte die Partei ihre Mitglieder unter den wenigen Armbauern und Tagelöhnern, die in den deutschen Dörfern in der Regel nur geringes Ansehen genossen.³³

Auf Grundlage eines entsprechenden Dekrets des Rats der Volkskommissare des Gebiets der Wolgadeutschen wurde 1920 die allgemeine Arbeitspflicht eingeführt, aufgrund derer zehntausende Leute für die Aufschüttung und den Abtransport von Getreide, für Wald- (in den Wolganiederungen) und Erdarbeiten sowie für die Beschaffung von Heizmaterial mobilisiert wurden. So wurden z.B. allein im Juni 1920 7 500 Kutscher mit Fuhrwerken und Pferden verpflichtet, das Getreide aus den Dörfern zu den Anlegestellen und Bahnstationen zu schaffen.³⁴

Im Sommer 1920 wurde im Autonomen Gebiet eine deutsche Arbeitsbrigade aufgestellt, deren drei Regimenter über jeweils 1 000 im Rahmen der Arbeitspflicht mobilisierte Lastfuhrwerke verfügten. Die Brigade wurde im Rahmen der Arbeitspflicht beim Bau der

32 GIANP, f. 730, op. 1, d. 23, l. 110.

33 Vgl. Rossijskij gosudarstvennyj archiv social'no-političeskoj istorii [Russisches Staatsarchiv für sozial-politische Geschichte, RGASPI], f. 17, op. 65, d. 50, l. 3; GANISO, f. 1, op. 1, d. 14, l. 194-209; d. 2, l. 163 ob.

34 Vgl. GANISO, f. 1, op. 1, d. 22, l. 90.

Eisenbahnstrecke Aleksandrov Gaj – Emba [Algem] eingesetzt, die zu diesem Zeitpunkt für die Sowjetrepublik große strategische Bedeutung hatte. Ende 1920 wurden in Marxstadt ein militärisches Baukommando und ein Landwirtschaftsbataillon aufgestellt.³⁵ Viele Bauern wurden mobilisiert, um mit Fuhrwerken Öl aus Gur'ev nach Pokrovsk (heute: Engels) zu transportieren, von wo aus dieses über die Wolga in die in Zentralrussland gelegenen Industrieregionen gebracht wurde.³⁶

Die Zwangsmobilisierungen verliefen alles andere als reibungslos, da sich die Bauern nur äußerst unwillig von ihrer landwirtschaftlichen Arbeit losreißen ließen. 1918–1920 wurden zahlreiche deutsche Bauern zur Roten Armee eingezogen und unter anderem innerhalb von nationalen Militärverbänden wie dem 1. Katharinenstädter Kommunistischen Deutschen Regiment, dem 2. Freiwilligen Infanterieregiment Balzer und der Deutschen Kavalleriebrigade im Kampf eingesetzt. Bei den Ersten Saratover Infanterie-Maschinengewehr-Kommandanten-Kursen bestand 1919/20 eine eigene deutsche Abteilung, an der die in den deutschen nationalen Einheiten eingesetzten Kommandeure ausgebildet wurden.³⁷

Die deutschen Einheiten der Roten Armee bestanden nicht lange und taten sich nicht besonders hervor. Das 2. Infanterieregiment Balzer wurde sogar aufgelöst, weil es eine Attacke verweigert und seine Kampfstellungen geräumt hatte.³⁸ Ein solches Verhalten war nicht ideologisch motiviert, sondern resultierte schlicht aus der Tatsache, dass die Wolgakolonisten mehrheitlich gegen den Krieg als solches bzw. gegen das Töten waren und sich zudem daran störten, von ihrer gewohnten bäuerlichen Lebensweise losgerissen zu werden. So erreichte die Desertion unter ihnen ein beispielloses Ausmaß, was allerdings in ähnlicher Weise auch für ihre russischen Nachbarn galt.

So wies das Kommando der Infanteriebrigade der 5. Armee der Ostfront am 4. Januar 1919 in einem Schreiben an das Exekutivkomitee des Gebietsowjets auf Fälle „arglistiger Desertion“ hin. Dass sich an dieser Lage auch ein Jahr später kaum etwas geändert hatte, legt ein Schreiben des Chefs des Stabs der Truppen des Gebiets Don vom 11. März 1920 nahe, in dem dieser von „gigantischer Desertion unter den mobilisierten Deutschen“ berichtete: „Angesichts eines kleinen Kadern von Ausbildern und fehlender Russischkenntnisse aufseiten der meisten Deutschen bleiben die ergriffenen Maßnahmen weitgehend wirkungslos.“³⁹

Im Juli 1919 wurde eine Gebietskommission zur Bekämpfung der Desertion eingerichtet, die allerdings nur wenig effektiv war, obwohl ihr ein eigenes Regiment zur Verfügung stand. So enthielten fast alle beim Gebietsexekutivkomitee und beim Gebietspartei-Komitee der RKP(b) eingehenden Schreiben der Kommandeure und Kommissare der deutschen Regimenter die Forderung, entschiedener gegen Deserteure vorzugehen, und wiesen darauf hin, dass die Moral der gesamten Truppe infolge der halbherzigen Verfolgung von Deserteuren leide.

35 Ebenda, d. 17, l. 253, 255.

36 Ebenda, d. 6, l. 157.

37 Über den Kampfeinsatz und das Schicksal der nationalen Militäreinheiten der Wolgadeutschen siehe ausführlicher: German, Nemeckaja avtonomija na Volge (wie Anm. 3), S. 73-93.

38 Vgl. ebenda, S. 85-89.

39 GIANP, f. 730, op. 1, d. 11, l. 89; d. 19, l. 541.

4. Beschlagnahmung von Lebensmitteln im Gebiet der Wolgadeutschen

Im Verlauf des gesamten Bürgerkriegs wurden im Gebiet der Wolgadeutschen praktisch ununterbrochen Lebensmittel beschlagnahmt. Die der Umsetzung der Ablieferungspflicht dienende Kampagne stand im Mittelpunkt der Tätigkeit der Partei- und Sowjetorgane und band gewaltige Kräfte. So lassen sich in den Berichten des Gebietspartei Komitees an das ZK der RKP(b) immer wieder Sätze der folgenden Art finden: „Die gesamte Aufmerksamkeit des Gebietskomitees [...] wird durch die Lebensmittelkampagne in Anspruch genommen“ [...]. „[...] Man musste bewusst fast alle Arbeiten mit Ausnahme der Lebensmittelarbeit stoppen“.⁴⁰

Im Herbst und Winter 1918/19 verlief die im Gebiet der Wolgadeutschen durchgeführte Lebensmittelkampagne noch vergleichsweise glimpflich. Die Versorgungslage im Zentrum war noch nicht so kritisch, dass die Menge der aus der Deutschen Autonomie abtransportierten Lebensmittel (u.a. über 2 Mio. Pud⁴¹ Getreide) die Kräfte des Gebiets zu übersteigen drohte.⁴² So konnte der Gebietskommissar für Nahrungsmittelfragen Alexander Schneider [Šnejder] im März 1919 mit Blick auf die Resultate der im Herbst und Winter durchgeführten Lebensmittelkampagne an das Gebietsexekutivkomitee melden: „Das Getreidemonopol wird entsprechend dem Dekret des Volkskommissars für Nahrungsmittelfragen umgesetzt; eine genaue Erfassung des Getreides wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Provisorischen Sonderkollegium durchgeführt [...], blutige Zusammenstöße mit Kulaken und Hungeraufstände gab es im Gebiet nicht [...]“.⁴³ Zugleich kam es allerdings auch zu diesem Zeitpunkt bereits zu zahlreichen gegen die Bauern gerichteten Gewaltakten und illegalen Requirierungen von Lebensmitteln und sonstigem Besitz.

Mit der zunehmenden Verschlechterung der Versorgungslage in der Sowjetrepublik änderte sich auch der Charakter der im autonomen Gebiet der Wolgadeutschen durchgeführten Lebensmittelkampagnen. So ging im Gebiet der Wolgadeutschen ein unendlicher Strom von Telegrammen ein, in denen Lenin, Aleksandr D. Cjurupa⁴⁴ und andere hochrangige Vertreter der Sowjetführung kategorisch forderten, „unverzüglich“ Getreide nach Moskau, in die zentralen Industrieregionen oder zur Armee zu liefern, und keinerlei Erklärungen oder Rechtfertigungen vonseiten der Führung des Gebiets der Wolgadeutschen akzeptierten. Immer öfter sah sich die örtliche Führung mit unverhohlenen Drohungen konfrontiert, persönlich zur Rechenschaft gezogen zu werden.⁴⁵

Im August wurde eine reiche Ernte eingebracht, die die Hoffnung aufkeimen ließ, die Versorgungslage im Gebiet verbessern und die neuen Abgabenormen erfüllen zu können. Die Freude über die große Getreideernte wurde allerdings durch den Umstand getrübt, dass sich die Front auf das Territorium des Gebiets der Wolgadeutschen verschob und es im Bezirk Balzer zu Kampfhandlungen kam, in deren Verlauf die Truppen General Anton

40 GANISO, f. 1, op. 1, d. 22, l. 28, 92.

41 Pud – seit dem 12. Jahrhundert bekanntes altes russisches Gewichtsmaß. Ein Pud entspricht 40 russischen Pfund bzw. 16,380 kg.

42 RGASPI, f. 17, op. 65, d. 50, l. 2.

43 GIANP, f. 730, op. 1, d. 23, l. 175.

44 Aleksandr D. Cjurupa – Volkskommissar für Nahrungsmittelfragen der RSFSR.

45 Siehe ausführlicher: German, Nemeckaja avtonomija na Volge (wie Anm. 3), S. 45-52.

I. Denikins den südlichen Teil des Bezirks eroberten und erst 15 km vor Balzer gestoppt wurden. Zu diesem Zeitpunkt hatten die zurückweichenden Truppen der Roten Armee den Bezirk bereits im wahrsten Sinne des Wortes geplündert. Das gleiche Schicksal erlitt auch der auf dem linken Ufer der Wolga gelegene Bezirk Rovnoe.

Der Ernst der Lage geht anschaulich aus einem an die oberste Staatsführung gerichteten Schreiben des Gebietsexekutivkomitees hervor:

„Die gesamte zur Einbringung der Ernte geleistete Arbeit der Bauern wurde durch Raub und Plünderung vonseiten der sich zurückziehenden Roten Armee praktisch zunichtegemacht. Allein im Bezirk Balzer mit seinen 179 000 Einwohnern wurden den Bauern von den Einheiten und Unterabteilungen der 10. Armee über 10 000 Pferde und 12 000 Stück Vieh abgenommen, wobei den Bauern nur in seltenen Fällen etwas gezahlt wurde [...]. Das Getreide wird selbstverständlich nicht eingebracht [...]. Noch dazu treiben zahlreiche Marodeure ihr Unwesen, die den Bauern das Essen aus dem Ofen stehlen und mitsamt den Töpfen mitnehmen und in den Gemüsegärten die Kartoffeln und anderes Gemüse ausgraben. Die Obstgärten sind geplündert, Bäume gefällt, Zäune umgerissen. Schläge und Gewalt gegen Bauern gehören zum Alltag. Es gab Fälle von Vergewaltigungen der Frauen. Die Bauern sind absolut terrorisiert. Das lässt eine Atmosphäre entstehen, in der man unmöglich arbeiten kann.“⁴⁶

Nachdem sich die Truppen Denikins wieder auf ihre außerhalb der Autonomie gelegenen Stellungen zurückgezogen hatten, bot der Bezirk Balzer einen höchst bemitleidenswerten Anblick. Und auch der Bezirk Rovnoe trug erheblichen wirtschaftlichen Schaden davon. Dennoch gingen die Getreideablieferungen 1919 in unvermindertem Umfang weiter. So wies der Vertreter des Volkskommissariats für Nahrungsmittelfragen Nikolaj Duberg darauf hin, dass die deutsche Autonomie die Lieferanweisungen in vollem Umfang erfüllte, während andere Gouvernements dies nur noch zu 30 bis 40 Prozent taten.⁴⁷

Ende August ordnete das Zentrum eine drastische Verschärfung der Lebensmittelkampagne an. Die Lebensmittelbeschaffungsorgane der Gouvernements und Bezirke wurden für selbstständig erklärt und sollten unabhängig von den örtlichen Sowjets agieren. Allen Ämtern, Organisationen und Einzelpersonen wurde kategorisch verboten, sich in die Lebensmittelpolitik und die Angelegenheiten des Kommissariats für Nahrungsmittelfragen einzumischen.⁴⁸ In immer schnellerem Tempo wurden immer neue Requirierungskommandos aufgestellt.

In den verbleibenden Monaten des Jahres 1919 kam es zu einem intensiven Austausch von Telegrammen und Briefen zwischen dem Gebiet und dem, immer härtere Forderungen stellenden Zentrum. Am 30. September wiesen Lenin und Cjurupa die Lebensmittel produzierenden Gouvernements in einem telegrafischen Rundschreiben an, „bei den Erzeugern Überschüsse zu beschlagnahmen, den Eigenverbrauch [im Gebiet] auf ein Minimum zu reduzieren und die Hungernden innerhalb kürzester Zeit mit Getreide zu versorgen.“ Um dieses Ziel zu erreichen, sollten nicht nur Anreize für die Getreide, Kartoffeln und Vieh ab-

46 GIANP, f. 730, op. 1, d. 27, l. 197.

47 Ebenda, l. 290.

48 Ebenda, l. 267, 280 f.

liefernden Bauern geschaffen werden, sondern vor allem auch umfassende Strafmaßnahmen zur Anwendung kommen:

„In Fällen besonderer Hartnäckigkeit [und] direkter Verweigerung sind härteste Maßnahmen anzuwenden. Wenn ihr solche ergreift, seid vorsichtig und achtet streng auf alle Umstände. Sprecht Drohungen aus und schwankt nicht, wenn ihr zu handeln entschieden habt, geht bis zum Letzten und führt den Vernichtungsschlag schnell und fehlerfrei aus. Verhaftet einzelne Bauern, die Lebensmittel verstecken, und schickt sie [nach] Moskau, damit sie im Konzentrations- oder Zwangsarbeitslager interniert werden. Berichtet über Leute, die ihr auf diese Weise verhaftet habt, umfassend und mit genauer Angabe des Wohnorts in Zeitungen und auf Flugblättern.“⁴⁹

Es blieb nicht allein bei Telegrammen. Im Gebiet waren zahlreiche Bevollmächtigte des Rats der Volkskommissare und des Volkskommissariats für Nahrungsmittelfragen aktiv, die den Gang der Lebensmittelkampagne kontrollierten und den Abtransport von Lebensmitteln aus dem Gebiet organisierten. In Saratov war der Sonderbevollmächtigte des Verteidigungsrats Anatolij Smirnov mit seinen Helfern stationiert, der in allen Einzug und Abtransport der Lebensmittel betreffenden Fragen über nahezu uneingeschränkte Vollmachten verfügte und neben den Nachbargouvernements auch für das Autonome Gebiet der Wolgadeutschen zuständig war.

Nach Stand zum 10. Dezember 1919 waren aus dem Autonomen Gebiet der Wolgadeutschen über zwei Mio. Pud Weizen, eine Mio. Pud Roggen, 33 300 Pud Gerste, 2 200 Pud Hirse und 11 000 Pud Hafer, also insgesamt über drei Mio. Pud (etwa 49 000 Tonnen) Getreide aus der neuen Ernte ausgeführt worden. An den Aufschüttungspunkten warteten 852 500 Pud auf den Abtransport.⁵⁰

Kurz vor Ende des Jahres 1919 ging am 30. Dezember beim Gebietspartei Komitee ein Telegramm Smirnovs ein:

„Die laufende Getreidekampagne hat deutlich gezeigt, dass das Einsammeln des Getreides auf dem Weg des Selbstlaufs⁵¹ bzw. des Warenaustauschs absolut nicht realisierbar ist. Getreide bekommen wir nur, indem wir systematischen Druck auf das Dorf organisieren [...]. Um den Forderungen Nachdruck zu verleihen, sind alle Requirierungskommandos in einigen Zentren zu konzentrieren, deren [Abgabe-]Erfüllung Zweifel aufwirft: Wo die Abgabepflicht nicht erfüllt wird und Schlamperei herrscht, sind die Dorf- und Amtsbezirkssowjets unverzüglich zu verhaften und, wenn sie Kommunisten sind, dem Parteigericht, wenn sie parteilos sind, der Tscheka zu übergeben. Gleichzeitig sind ausnahmslos alle Lebensmittel bis zu den vollen 100% der Ablieferungspflicht zu requirieren, ohne irgendwelche von der Norm vorgesehenen Reste zu berücksichtigen. Wo die Überschüsse bewusst reduziert werden, sind neben den Lebensmitteln auch das gesamte Vieh und die Pferde zu konfiszieren. Die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen sowie die Namen der Verhafteten

49 Ebenda, 1, d. 27, l. 383.

50 Ebenda, 1, d. 27, l. 536.

51 Gemeint ist die freiwillige Abgabe von Getreide.

sind möglichst umfassend öffentlich zu machen und an das Gouvernementskomitee und das Bezirksexekutivkomitee zu melden. In der Regel reichen zwei bis drei solcher Fälle von Konfiskationen aus, um die Aufschüttung in Gang zu bringen. Diese Maßnahmen haben im Gouvernement Tambov, wo sie bereits umfassend Anwendung fanden, prächtige Resultate erbracht: Nachdem das Gouvernement im Zeitraum September – 20. Oktober gerade einmal 655 000 und vom 20.–31. Oktober gerade einmal 302 000 geliefert hatte, waren es zwischen dem 1. und 20. November 800 000. Ich fordere alle Lebensmittelkomitees der Gouvernements nachdrücklich auf, die gleichen entschiedenen Maßnahmen zu ergreifen [...].“⁵²

De facto war diese Direktive nichts anderes als eine Kriegserklärung an die Bauernschaft und die lokalen Organe der Sowjetmacht. Zugleich provozierte die Politik des gegen die Bauern gerichteten totalen Terrors immer größeren Widerstand. Hatte es 1919 nur vereinzelte spontane Bauernproteste gegeben, kam es mit Beginn des Jahres 1920 immer öfter zu Rebellionen, die oft von Frauen angeführt wurden. So rollten gleich mehrere Wellen von „Frauenrevolten“ durch das Gebiet.

Im Folgenden sollen einige Auszüge aus dem Sitzungsprotokoll der „aktiven Mitarbeiter der Arbeitskommune“ vom 6. April 1920 angeführt werden, die die im Gebiet entstandene Situation sehr deutlich veranschaulichen:

„Genosse Schaufler⁵³ informiert die Anwesenden zu Beginn der Sitzung über die in der letzten Zeit im Gebiet vorgefallenen Aktionen und weist auf den befremdlichen Umstand hin, dass an diesen rein kulakische und anarchistische Forderungen erhebenden Unruhen auch Rotarmisten beteiligt waren. Er hebt hervor, dass die Unruhen, sofern sich dies feststellen ließ, vor allem durch die Lebensmittelfrage ausgelöst wurden [...].“⁵⁴

Der angeführte Abschnitt zeigt, wie schwer es diesen jeder Lebenswirklichkeit entrückten Leuten fiel, die Scheuklappen der revolutionären Losungen abzulegen und zu dieser Erkenntnis zu gelangen.

Bei gleicher Gelegenheit informierte Schaufler die „aktiven Mitarbeiter“, dass das Gebiet auf Beschluss des Gebietsexekutivkomitees unter Kriegsrecht gestellt und ein Gouvernements-Revolutionskomitee eingerichtet worden sei, da es angesichts der immer mehr um sich greifenden „Aufstandsepidemie“ und der durch die anbrechende Schlammezeit und fehlende Eisenbahnverbindungen zu erwartenden Schwierigkeiten der Fortbewegung im Gebiet dringend geboten sei, entschiedene Maßnahmen zur Niederschlagung bereits ausgebroche-

52 GANISO, f. 1, op. 1, d. 6, l. 144. Aus der Geschichte des russischen Bürgerkriegs ist wohl bekannt, dass das Gouvernement Tambov 1921 einen der größten Herde des gegen die bolschewistischen Machthaber gerichteten bäuerlichen Widerstands darstellte („Kulakenrebellion Antonovs“). Ohne Zweifel hatten die von Smirnov im Gouvernement Tambov praktizierten Methoden der Ausraubung der Bauern daran ihren Anteil.

53 Heinrich Schaufler war von März 1919 bis Oktober 1920 Militärkommissar des Gebiets der Wolgadeutschen.

54 GANISO, f. 1, op. 1, d. 6, l. 168.

ner und Verhinderung künftiger Aufstände zu ergreifen.⁵⁵ Derartige Vorfälle seien nicht nur im Gebiet der Wolgadeutschen, sondern auch im angrenzenden Gouvernement Saratov zu verzeichnen. Tatsächlich war das Problem sogar landesweit virulent, was nicht verwundern kann, da die bei den Lebensmittelkampagnen zum Einsatz kommenden Methoden letztlich überall die gleichen Reaktionen provozierten.

Ende Mai 1920 wurde der Druck auf die Bauern ein weiteres Mal erhöht, nachdem Lenin und Cjurupa telegrafisch angeordnet hatten, die für das Jahr 1919/20 festgelegten Abgabennormen bis zum 15. Juli zu 100 Prozent zu erfüllen. Das gesamte Gebiet wurde in 39 Rayone unterteilt, in denen jeweils ein von der Partei mobilisierter, für die Lebensmittelbeschaffung verantwortlicher Politoffizier (*Prodpolitruk*) eingesetzt wurde, der sich auf bewaffnete Kommandos der Roten Armee stützen konnte. Für die Aufstellung dieser Kommandos wurde in voller Mannschaftsstärke ein im Gebiet stationiertes Infanterieregiment der Reserve abgestellt. Für diese für die Lebensmittelbeschaffung zuständigen Politoffiziere wurde eigens eine Instruktion ausgearbeitet, aus der wir einige Punkte anführen wollen:

„2. Die gesamte Arbeit ist auf die Einpferdler und Landlosen⁵⁶ zu stützen, die von den für die Lebensmittelbeschaffung verantwortlichen Politoffizieren umfassend eingesetzt werden sollen, um bei den Mittelbauern und Kulaken Überschüsse aufzuspüren und zu beschlagnahmen.

3. Sämtliche Getreideüberschüsse sind, wo immer sie aufgespürt werden, zu beschlagnahmen, unabhängig davon, ob die konkrete Person oder das Dorf die auferlegte Liefermenge erfüllt hat. Dabei soll die [für den Eigenbedarf vorgesehene] Norm auf das absolute Minimum beschränkt werden. Anmerkung: die für Nichtarbeitsvieh vorgesehene Norm ist vollständig zu beschlagnahmen.

4. Die Arbeit soll ernsthaft, diskret und ohne Lärm und Geschrei ablaufen.

5. Die für die Lebensmittelbeschaffung zuständigen Politoffiziere sind verpflichtet, ausnahmslos alle Höfe in einem Dorf zu durchsuchen und insbesondere die Einzelgehöfte besonders gründlich zu überprüfen [...].

7. Die für die Lebensmittelbeschaffung zuständigen Politoffiziere sind verpflichtet, keinen einzigen Augenblick lang zu vergessen, dass die dem Gebiet auferlegte Ablieferungsnorm, koste es was es wolle, innerhalb einer Frist von drei Wochen zu erfüllen ist [...].“⁵⁷

Mit der Erhöhung des bei der Lebensmittelbeschaffung ausgeübten Drucks nahm auch der Widerstand zu. Auf besonders „originelle“ Weise verließen die Bauern ihrer Unzufriedenheit im Bezirk Rovnoe Ausdruck, wo sich eine umfassende Kampagne für den Austritt des Bezirks aus dem Autonomen Gebiet und dessen Anschluss an den benachbarten Bezirk Novouzensk (Gouvernement Samara) entspann. Unter Umgehung der Sowjets wurden in den Dörfern heimlich an das Bezirksexekutivkomitee Novouzensk gerichtete Gesuche

55 Revolutionskomitees (Revkom) – Notstandsorgane der bolschewistischen Diktatur, bei denen selbst auf den innerhalb des Sowjetsystems bestehenden Anschein von Demokratie verzichtet wurde.

56 „Einpferdler“ und „Landlose“ – Armbauern im deutschen Dorf, die nicht mehr als ein Pferd und kein Saatland hatten.

57 GANISO, f. 1, op. 1, d. 22, l. 70.

verfasst, von den Bauern unterschrieben und dann ebenfalls heimlich nach Novouzensk gebracht. Nahezu alle im Bezirk Rovnoe gelegenen Dörfer schlossen sich der Aktion an. Die Dörfer Morgentau und Straßburg⁵⁸ weigerten sich zudem, die Lebensmittelabgaben zu erfüllen und sich den Behörden des Bezirks Rovnoe zu unterstellen. Als ein Requirierungskommando nach Morgentau kam, „kam die gesamte Bevölkerung auf die Straße gelaufen und forderte das Kommando auf zu schießen“. Erst als das Requirierungskommando in die Luft schoss und zahlreiche Verhaftungen vornahm, sahen sich die Bauern zum Gehorsam gezwungen.⁵⁹

Das Bestreben der im Bezirk Rovnoe lebenden deutschen Bauern, sich der Verwaltung durch den Bezirk Novouzensk zu unterstellen, lässt sich recht einfach durch den Umstand erklären, dass die Nachbarn im Vergleich zum deutschen Gebiet deutlich niedrigere Ablieferungsnormen zu erfüllen hatten, was wiederum zur Folge hatte, dass sich die Bevölkerung in weit geringerem Maße „Grobheiten und Misshandlungen“ ausgesetzt sah. Mit eben diesen Gründen motivierten auch die im Dorf Morgentau verhafteten Bauern ihr Tun.

Tatsächlich bestanden zwischen den deutschen und den russischen Dörfern hinsichtlich der zu erfüllenden Abgabennormen frappierende Unterschiede. So musste z.B. im Herbst 1920 das deutsche Dorf Frank⁶⁰ (Bezirk Balzer, Autonomes Gebiet der Wolgadeutschen) 93 000 Pud, das benachbarte Dorf Aleksandrovka (Bezirk Atkarsk, Gouvernement Saratov) aber nur 3 000 Pud Getreide an den Staat abliefern, obwohl beide Dörfer mit jeweils etwa 5 000 Einwohnern und 5 500 Desjatinen Ackerland annähernd gleich groß waren. Die Kolonie Beideck⁶¹ hatte eine Ablieferungsnorm von 200 000 Pud Getreide zu erfüllen, was dem Wert für den gesamten im Gouvernement Saratov gelegenen Bezirk Kamyšin entsprach.⁶²

Nicht gleichgültig lassen kann einen auch der folgende Beschluss des Exekutivkomitees des Gebiets der Wolgadeutschen:

„[...] angesichts der von der Bevölkerung des Gebiets und insbesondere der Bezirke Rovnoe und Marxstadt immer wieder vorgebrachten Behauptung, dass ihren in den Bezirken Novouzensk und Pugačev gelegenen russischen Nachbardörfern deutlich geringere Ablieferungsmengen auferlegt worden seien bzw. diese bis zum jetzigen Zeitpunkt deutlich weniger Getreide aufgeschüttet hätten als das Gebiet, und in der Annahme, dass erhebliche, aus den deutschen Kolonien stammende Getreidemengen in den Dörfern der beiden genannten russischen Bezirke versteckt werden, wenden [wir uns] mit der Bitte an den Revolutionsrat der Arbeitsarmee,⁶³ die zuständigen Lebensmittelabteilungen der Gouvernements zur Beseitigung provokativer Gerüchte und im Interesse einer erfolgreicherer Lebensmittelarbeit anzuweisen, die der Beschaffung von Lebensmitteln dienende Arbeit in den an unser Gebiet angrenzenden

58 Morgentau – heute Suetinovka (Rayon Staraja Poltavka, Gebiet Volgograd), Straßburg – heute Romaška (Rayon Pallasovka, Gebiet Volgograd).

59 GANISO, f. 1, op. 1, d. 6, l. 225.

60 Frank (Medvedickij Krestovyj Buerak) – heute Medvedickoe (Rayon Žirnovsk, Gebiet Volgograd).

61 Beideck (Talovka) – heute Luganskoe (Rayon Krasnoarmejsk, Gebiet Saratov).

62 GANISO, f. 1, op. 1, d. 6, l. 144.

63 Revolutionsrat der Arbeitsarmee (*Revsovtrudarm*), die Arbeitsarmeen waren Sondereinheiten der Roten Armee, die 1920/21 für die wirtschaftlichen Bedürfnisse des sowjetischen Hinterlands eingesetzt wurden.

genannten zwei Bezirken zu intensivieren und dort alle Überschüsse zu beschlagnahmen.“⁶⁴

Dieser Beschluss wurde wie übrigens auch alle anderen umgesetzt. Bereits im August erklärte das Gebietspartei Komitee in einem an das ZK der RKP(b) gerichteten Bericht mit Blick auf das Ansinnen der im Bezirk Rovnoe ansässigen Bauern, dem Bezirk Novouzensk angeschlossen zu werden, ohne falsche Bescheidenheit:

„Dieses Bestreben, das wie eine Welle über das gesamte Gebiet hinweggerollt ist, war schneller verflohen, als es entstanden ist, sobald der Rat der Arbeitsarmee⁶⁵ ein paar Requirierungskommandos durch die angrenzenden russischen Dörfer geschickt hatte, die gezeigt haben, dass die Sowjetmacht den russischen Kulaken aus Novouzensk genauso presst wie den deutschen.“⁶⁶

Derweil war die Getreideernte des Jahres 1920 infolge eines trockenen Sommers mehr als bescheiden. So schlug die Land-Abteilung des Gebiets bereits im Juli Alarm, deren Berechnungen eine Roggenernte erwarten ließen, die nicht einmal ausreichen würde, um im Herbst auf allen Feldern die Saat für die nächste Ernte auszubringen. Obwohl etwa 600 000 Pud Roggen fehlten, führte das Lebensmittelkomitee des Gebiets entsprechend den Ablieferungsnormen Roggen aus dem Gebiet aus und weigerte sich hartnäckig, ohne Weisung des Zentrums auch nur ein einziges Pud als Saatgut auszugeben. Die Land-Abteilung warnte, dass mindestens 100 000 Desjatinen Wintersaat nicht ausgebracht werden könnten, wenn nicht umgehend die Anordnung erfolge, Saatgut im Gebiet zurückzuhalten und an die Bevölkerung auszugeben,⁶⁷ doch eine entsprechende Anordnung blieb aus.

Ganz im Gegenteil gingen in den folgenden Monaten immer neue Weisungen, Anordnungen und Befehle der Regierung ein, die Ablieferungsnormen um jeden Preis zu erfüllen. Im Herbst wurden dem Gebiet sogar Abgaben auferlegt, die noch über die Planzahlen hinausgingen. So sollte das Autonome Gebiet der Wolgadeutschen laut einem vom Vorsitzenden des Rats der Volkskommissare und den Volkskommissaren für Nahrungsmittelfragen und Transportwesen gezeichneten Telegramm vom 16. Oktober 1920 den „Kampfauftrag“ erfüllen, „in der Zeit vom 18.–25. Oktober drei Züge Getreide mit jeweils 35 Waggons zu beladen und nach Moskau an die Adresse des Volkskommissariats für Nahrungsmittelfragen zu schicken“. Das Telegramm endete mit den Worten: „Wir bekräftigen noch einmal kategorisch die Notwendigkeit, die genannten Züge über den Plan hinaus zu schicken.“⁶⁸ Es macht einen geradezu sprachlos, mit welcher Hartnäckigkeit der Kreml an der Überzeugung festhielt, dass sich aus dem Autonomen Gebiet der Wolgadeutschen (wie auch aus allen anderen Agrarregionen des Landes) unbegrenzte Mengen Lebensmittel herauspressen ließen, wenn man nur genug Druck ausübe.

64 GANISO, f. 1, op. 1, d. 6, l. 224.

65 In diesem Fall ist von dem gleichen Revolutionsrat der Arbeitsarmee die Rede.

66 GANISO, f. 1, op. 1, d. 22, l. 92 ob.

67 Ebenda, d. 6, l. 142, 249.

68 Ebenda, l. 290. Telegramm vgl. Vladimir I. Lenin: Biografičeskaja chronika [Biografische Chronik], Bd. 9, Moskva 1978, S. 377.

Welche fatalen Folgen eine solche Politik in der Praxis für die landwirtschaftlichen Regionen hatte, lässt sich z.B. einem Schreiben des Mitglieds des Gebietsexekutivkomitees Jakob Suppes entnehmen, das dieser aus dem Dorf Frank an das ZK der VKP(b) richtete:

„Die Lage vor Ort ist verzweifelt [...]. Die Sowjets sind angesichts der offenkundig nicht zu erfüllenden Forderungen unserer Lebensmittelorgane konsterniert und wissen weder ein noch aus. Niemand versteht, was da passiert, und selbst die bewährtesten Mitarbeiter lassen die Köpfe hängen [...]. Die geforderten Getreideablieferungsmengen sind so hoch, dass sie ganz offensichtlich die Gesamternte dieser Dörfer übersteigen. Die Dorfsowjets wurden vom Lebensmittelkommissar des Rayons unter Androhung von Verhaftungen und Übergabe an das Revolutionstribunal der Republik angewiesen, unverzüglich die Ablieferung durchzuführen und diese um jeden Preis zu erfüllen. Die Dorfsowjets wissen nicht aus noch ein. Sie wissen nicht, woran sie sich bei einer Ablieferungsmenge halten sollten, die offenkundig nicht geerntet werden kann [...]. Warum provozieren wir einen Aufstand?“⁶⁹

Im Sommer und Herbst 1920 wurden aus dem Autonomen Gebiet 4,1 Mio. Pud Getreide ausgeführt, die auf die bis zum 15. Juli nicht erfüllte Ablieferungsmenge aus der Ernte des Jahres 1919 angerechnet wurden. Da die geforderte Ablieferungsmenge nicht vollständig durch die Ernte des Vorjahres abgedeckt werden konnte, wurde ein erheblicher Teil der Lieferung aus der laufenden Ernte bedient. Zugleich ging eine neue Lieferanweisung für die Ernte des Jahres 1920 ein, die keinerlei Rücksicht auf die Missernte und die Verschlechterung der Versorgungslage im Autonomen Gebiet selbst nahm. Hier nur einige Zahlen aus dieser Lieferanweisung: Getreide und Grütze – 9,8 Mio. Pud (1,3 Mio. mehr als im Erntejahr 1919!), Kartoffeln – 300 000 Pud, Ölsamen – 150 000 Pud, Kohl – 200 000 Pud, Zwiebeln – 80 000 Pud, Gemüse – 200 000 Pud. Darüber hinaus 259 300 Pud Fleisch, 17 200 Pud Geflügel, 45 000 Stück Felle und 20 000 Stück Schafsfelle.⁷⁰

Ungeachtet gewaltiger Anstrengungen und Opfer und extrem harter Repressionen wurde die neue Ablieferungsanweisung nur überaus schleppend erfüllt, da die Möglichkeiten der Bauernschaft schon zuvor bis zum Äußersten ausgereizt waren. Nach Stand zum 20. November 1920 waren die neuen Ablieferungsmengen in folgendem Umfang erfüllt: Getreide – 4,5 Prozent, Kartoffeln – 53,8 Prozent, Ölsamen – 0,5 Prozent, Kohl – 5 Prozent, Geflügel – 2 Prozent; bei den weiteren Posten lag sie praktisch bei Null. Fehlende Packmittel (Säcke, Kisten usw.) und der schlechte Zustand des Transportwesens und der Straßen führten zu riesigen Verlusten beim Transport. So gingen z.B. 70 Prozent des Pflanzenöls und der Eier durch Auslaufen bzw. Bruch beim Transport verloren.⁷¹

Da sich den Bauern mit den zur Verfügung stehenden eigenen Kräften nichts mehr abpressen ließ und die Lebensmittelabgabe nur äußerst schleppend voranging, wurde auf Bitten der Gebietsführung der deutschen Autonomie ein großes (über 500 Mann starkes) und gut bewaffnetes, aus Arbeitern zusammengestelltes Requirierungskommando aus Tula entsandt, dessen Tätigkeit auf dem Territorium des Autonomen Gebiets eines der düstersten

69 GANISO, f. 1, op. 1, d. 6, l. 197.

70 Ebenda, l. 322.

71 Ebenda, l. 224.

Kapitel der Geschichte der dortigen Bauernschaft einleitete. In den Wintermonaten 1920/21 wurden unter massivem Gewalteininsatz auch die allerletzten Getreidevorräte bei den Bauern beschlagnahmt. Das Vorgehen des Tulaer Requirierungskommandos ließ die Wirtschaft im Gebiet endgültig zusammenbrechen, führte zu Massenhunger und provozierte zahlreiche Aufstände der verzweifelten Bauern.

Zur Untersuchung des im deutschen Gebiet entstandenen Notstands kam im April 1921 eine Kommission des Allrussischen Zentralexekutivkomitees der RSFSR in das Autonome Gebiet, der auch Vertreter des Volkskommissariats für Nahrungsmittelfragen und der Deutschen Sektion des ZK der RKP(b) angehörten. Die bis heute erhaltenen Untersuchungsmaterialien vermitteln eine sehr plastische Anschauung der mit der Ankunft des „Tulaer“ Requirierungskommandos eingetretenen Situation. So schilderte der vom Zentrum installierte Gebietskommissar für Nahrungsmittelfragen Bronislav Volodko die im Autonomen Gebiet bestehende Lage und die Rolle des Tulaer Requirierungskommandos folgendermaßen:

„Die aufgrund eines Schreibens des ZK der RKP(b) erfolgte Mobilisierung der Kommunisten brachte keine spürbaren Resultate, die eigens eingerichteten, der Lebensmittelbeschaffung gewidmeten Kurse haben auch nichts gebracht. Die örtlichen [deutschen; A. G.] Parteimitarbeiter waren, egal ob sie von der Partei aufgestellt oder von den Kursen an die Lebensmittelorgane überstellt waren, einfach zu dumm [sic]. [...] Mit der Ankunft der Tulaer kam Dampf in den Kessel [...]. Sie wurden sofort losgeschickt, um die Lebensmittelkomitees der Rayone, die dort eine Art von Politkomitees darstellen, anzuleiten [...]. Sie haben versteckte Vorräte ausgegraben oder in Öfen und Ställen usw. aufgespürt [...]. In Rayonen, die [zuvor] neun Pfund pro Desjatine abgeliefert hatten, konnten dank der Anstrengungen der Tulaer bis zu 15% der geforderten Ablieferungsmengen eingebracht werden. Dabei wurden freilich auch Verhaftungen und Konfiskationen vorgenommen [...].“⁷²

Volodkos Worte werden durch die folgenden Zahlen bestätigt:

Tab. 1:⁷³ „Beitrag“ des Tulaer Requirierungskommandos zur Erfüllung der Ablieferungspflicht

Ortschaft des Autonomen Gebiets der Wolgadeutschen	vor der Ankunft des Tulaer Kommandos beschafftes Getreide (in Tausend Pud)	vom Tulaer Kommando beschafftes Getreide (in Tausend Pud)
Krasnyj Jar	30	94,6
Vol'skoe (Kukkus)	100	99,3
Marxstadt	60	158,4
Golyj Karamyš (Balzer)	40	157
Rovnoe (Seelmann)	–	140
Frank	38	140
Kamenka	–	51

⁷² Ebenda, d. 29, I. 175-176.

⁷³ Ebenda.

Mit welchen Methoden dieses Getreide bei den halb verhungerten Bauern eingetrieben wurde, lässt sich aus den Aussagen des Führers des Requirierungskommandos Popov schließen: „Wir haben nur wenige Beschlagnahmungen und dafür mehr Verhaftungen vorgenommen, weil wir der Meinung waren, dass es nicht vorteilhaft sei, die Bauernwirtschaften in den Ruin zu treiben. Und durch die Verhaftungen haben wir größere Erfolge erzielt als durch Beschlagnahmungen.“⁷⁴

Die Aktionen, bei denen das Tulaer Requirierungskommando den Bauern Getreide abpresste, gingen mit zahlreichen Gewaltakten und Plünderungen einher. So bestätigte eine vom VCIK eingesetzte Untersuchungskommission, dass Bauern ausgepeitscht und schwangere Frauen geschlagen worden seien. Popov selbst gab in einem Fall zu, 90 verhaftete Bauern zur Abschreckung Scheinhinrichtungen unterzogen zu haben (man hatte sie mit verbundenen Augen an die Wand gestellt und dann über ihre Köpfe hinweg geschossen): „Die Maßnahme brachte das bekannte Resultat.“⁷⁵ Popov wies die gegen ihn als Kommandeur des Kommandos erhobenen Anschuldigungen zurück, schloss aber nicht aus, dass „einige Mitglieder der Tulaer Gruppe“ Untaten verübt haben könnten, von denen er keine Kenntnis gehabt habe.

Die traurigen Folgen der von dem Tulaer Requirierungskommando verrichteten Arbeit schilderte der Kommission des VCIK der wieder eingesetzte Vorsitzende des Gebietsexekutivkomitees Alexander Moor, der nebenbei auch die Gründe der von Volodko konstatierten angeblichen „Dummheit“ der den Reihen der Wolgadeutschen entstammenden örtlichen Kommunisten nannte:

„Es kann nicht überraschen, dass die dem Lebensmittelkomitee des Gouvernements überstellten Parteiarbeiter die Kampagne nur passiv durchgeführt haben, [denn] sie sahen die offensichtlichen Ungereimtheiten. Das Getreide musste um jeden Preis ohne Rücksicht auf irgendwelche Normen eingebracht werden. Natürlich konnten einige Parteiarbeiter diese Direktiven nicht verdauen [...]. Wenn genug Getreide da gewesen wäre, hätte man es auch ohne das Tulaer Kommando einholen können. Natürlich hat das Kommando die bekannte Menge Getreide aus den Dörfern herausgeholt, aber dafür haben wir jetzt zahlreiche Dörfer, in denen es überhaupt kein Getreide mehr gibt. Unsere Felder liegen größtenteils ohne Aussaat brach, weil die Bauern bis zum Letzten geschröpft und die Scheunen mit dem Besen ausgefegt wurden. Eine solche Arbeit entspricht kaum den allgemeinen Staatsinteressen.“

Den Grund für den im Autonomen Gebiet entstandenen Notstand benannte A. Moor unmissverständlich:

„Das Zentrum vertrat den Standpunkt, dass man aus dem Gebiet alles herauspressen müsse, was irgendwie möglich ist. Alle Appelle fruchteten nicht. Das war schon daran zu erkennen, dass die aus dem Zentrum kommenden Genossen die Vorstellung hatten, dass es hier unerschöpfliche Getreidevorräte gebe. Alle Versuche der örtlichen Genossen, die Ortsfremden davon zu überzeugen, dass ihre Vorstellung falsch

74 Ebenda.

75 Ebenda, I. 177.

sei, wurden mit dem Vorwurf gekontert, dass sie Lokalegoisten seien und die Arbeit der Lebensmittelkonferenz nicht unterstützen wollten. Guckt euch an, wer in der Lebensmittelkonferenz des Gouvernements saß: Die Genossen Pakun,⁷⁶ Volodko,⁷⁷ Bejnč⁷⁸ und erst in letzter Zeit ich, und noch der Sekretär des Gouvernementskomitees⁷⁹ als weiterer Ortsansässiger. Die Mehrheit stellten auswärtige Genossen, in deren Händen auch die Führung lag, was zum Ergebnis hatte, dass ein wahnwitziger Druck ausgeübt wurde.⁸⁰

Das Gesagte bedarf keiner weiteren Kommentare. Allein in den Jahren des Bürgerkriegs wurden aus dem kleinen Gebiet der Wolgadeutschen über 37 Mio. Pud (606 Tsd. Tonnen) Getreide ausgeführt. Zum Vergleich lässt sich sagen, dass im Gebiet Tambov etwa 12 Mio. Pud (196,6 Tsd. Tonnen) ausreichten, um dort den Aufstand auszulösen. 1921 waren auch die allerletzten im Gebiet vorhandenen Lebensmittelvorräte aufgebraucht. Ungeachtet dessen wurde die Ausfuhr von Getreide und anderen Lebensmitteln, wie bereits erwähnt, auch in den ersten Monaten des Jahres 1921 noch fortgesetzt. Insgesamt wurden im Hungerjahr 1921 (bis zur neuen Ernte) über 1 Mio. Pud (16,4 Tsd. Tonnen) Getreide aus der deutschen Autonomie ausgeführt.⁸¹ Zusätzlich verschärft wurde die Lage durch den Umstand, dass das deutsche Gebiet auf Weisung der Regierung vom 15. Februar 1921 an auf die völlige Selbstversorgung umgestellt wurde, d.h. jegliche staatliche Hilfe verlor. Zugleich bestanden die Ablieferungsnormen unvermindert weiter.⁸² Noch darüber wiesen die Vorsitzenden des Rats für Arbeit und Verteidigung (Lenin) und des Allunions-Zentralrats der Gewerkschaften (Michail P. Tomskij) Ende Mai die Gebietsführung telegrafisch an, unverzüglich Saatgetreide zu liefern. Diese weigerte sich allerdings unter Verweis auf die im Gebiet der Wolgadeutschen bestehende Notsituation, dieser Forderung nachzukommen. Gemeint war die Hungersnot und der aufflammende gewaltige Bauernaufstand.

5. Bauernkrieg im Gebiet der Wolgadeutschen

Auch wenn im Autonomen Gebiet der Wolgadeutschen (wie an anderen Orten auch) alle Voraussetzungen für Bauernunruhen gegeben waren, entstand die Aufstandsbewegung dort nicht eigenständig, sondern wurde durch Vorstöße aus dem Bezirk Ust'-Medvedickaja (Gebiet der Donkosaken) kommender Aufstandsverbände von außen in das Gebiet hineingetragen. Am tragischsten endete für das Autonome Gebiet der Wolgadeutschen der dritte

76 Vasilij Pakun – von Oktober 1920 bis März 1921 Vorsitzender des Gebietsexekutivkomitees des Gebiets der Wolgadeutschen (wurde aus Moskau auf diesen Posten entsandt).

77 Bronislav Volodko – von Oktober 1920 bis März 1921 Nahrungsmittelkommissar des Gebiets der Wolgadeutschen (wurde aus Moskau auf diesen Posten entsandt).

78 Abram Bejnč – von Oktober 1920 bis März 1921 Vertreter des Volkskommissars für Nahrungsmittelfragen im Gebiet der Wolgadeutschen.

79 Gemeint ist Heinrich König, der von März 1921 an Verantwortlicher Sekretär des Gebietspartei-komitees der RKP(b) des Gebiets der Wolgadeutschen war.

80 Ebenda, I. 177.

81 Vgl. Ė. Gross: Avtonomnaja Socialističeskaja Sovetskaja Respublika Nemcev Povolž'ja [Autonome Sozialistische Sowjetrepublik der Wolgadeutschen], Pokrovsk 1926, S. 22.

82 GANISO, f. 1, op. 1, d. 4, č. 1, I. 17.

Vorstoß der Aufständischen, den der „Kommandeur der Aufstandstruppen“ und ehemalige Rayonskommissar für Nahrungsmittelfragen Michail Pjatakow⁸³ anführte.

Anfang März hatte sich eine Einheit der Aufständischen unbemerkt dem Rayonszentrum Rovnoe genähert und dieses in der Nacht auf den 17. März eingenommen. Die Aufständischen töteten über 100 Menschen, bei denen es sich größtenteils um Kommunisten, deren Familienangehörige, Sowjet-, Gewerkschafts- und Komsomolkader, Rotarmisten und Milizionäre handelte. An den Racheaktionen war auch ein Teil der ortsansässigen Bevölkerung beteiligt. Am Abend des 17. März wählten die Bewohner der Stadt auf einer allgemeinen Versammlung einen sogenannten Fünfferrat als neues Führungsorgan, auch wenn die reale Macht bei Pjatakow lag, der Rovnoe zum Zentrum des Kampfes gegen die Sowjetmacht auf dem Territorium des Autonomen Gebiets machte.⁸⁴

Am 18. März erging der Befehl, „im Namen der endgültigen Befreiung der werktätigen Bevölkerung vom Joch der kommunistischen Schinder und Kommissare [...] unverzüglich die Siedlungen der Oberen, Mittleren und Unteren Rayone zum Aufstand zu erheben“. (Es folgte eine Aufzählung aller im Bezirk Rovnoe gelegenen Dörfer.⁸⁵) Am 19. März stürzten aus Staraja Poltavka, Char'kovka und anderen russischen Dörfern kommende Aufstandseinheiten mit Unterstützung eines Teils der Kolonisten in mehreren im Süden des Bezirks Rovnoe gelegenen Kolonien die Sowjetmacht. Auch wenn ein Teil der Kolonisten den Aufständischen politisch nahestand, waren es weniger deren politische Losungen, die ihnen die Unterstützung sicherten, als vielmehr der Aufruf der Führung der Aufstandsbewegung, die Kornspeicher zu stürmen und das dort lagernde Getreide unter den Bauern zu verteilen. Noch am gleichen Tag wurden in den russischen und deutschen Dörfern in aller Eile Kommandos aufgestellt, die die Bahnstation Gmelinskaja einnahmen und die dort aufgeschütteten großen Getreidevorräte in ihre Dörfer abzutransportieren begannen.⁸⁶

Offenbar ohne genaue Vorstellung vom Ausmaß des beginnenden Aufstands stellte das Revolutionskomitee ein gerade einmal 100 Mann starkes Kommando zusammen, das in Richtung Rovnoe vorrücken sollte, um sich in Neu-Tarlyk mit den Roten Einheiten des Balzerer Revolutionskomitees zusammenzuschließen und gemeinsam Rovnoe einzunehmen.⁸⁷ Doch das Kommando konnte gar nicht erst in die Kampfhandlungen eingreifen, da es in der Nacht auf den 22. März bei einem plötzlichen Angriff einer gut bewaffneten Kavallerieeinheit der Aufständischen vollständig vernichtet wurde.

Die Kunde von der Zerschlagung des Neu-Tarlyker Roten Kommandos verbreitete sich wie ein Lauffeuer in den deutschen Dörfern und wurde nach und nach mit immer neuen

83 Im Zusammenhang mit der bäuerlichen Aufstandsbewegung des Jahres 1921 fällt auf, dass viele Kommandeure der Aufständischen frühere Kommandeure der Roten Armee oder bolschewistische Lebensmittelpolitiker der niederen Ränge waren. Die bekannteste Figur war der Anführer des Bauernaufstands im Gouvernement Tambov Antonov. Diese Leute, die im Dorf geboren und aufgewachsen waren, waren mit der bäuerlichen Arbeit vertraut und kannten den wahren Stand der Dinge, was Nahrungsmittel betraf. Die bolschewistische Lebensmittelkampagne, die 1921 die Form einer offenen Ausraubung annahm und mit Terrormethoden umgesetzt wurde, konnten sie nicht verwinden. Ihre Ansichten änderten sich, sie liefen zu den Bauern über und führten deren Widerstand an.

84 GANISO, f. 1, op. 1, d. 39a, l. 26-30.

85 Ebenda, d. 118, l. 9.

86 Ebenda, d. 39a, l. 45.

87 Neu-Tarlyk – heute Tarlyk (Rayon Rovnoe, Gebiet Saratov).

Gerüchten und Übertreibungen ausgeschmückt. Die Nachricht, dass es den Aufständischen gelungen war, das Rotarmisten-Kommando in Neu-Tarlyk zu schlagen, war praktisch die Initialzündung des großen Bauernaufstands, der sich vom Großdorf Mariental⁸⁸ aus auf den gesamten Bezirk Marxstadt ausbreitete. Eine Reihe von Dokumenten belegt, dass der Marientaler Aufstand im Voraus von Agenten Pjatakovs vorbereitet worden war.⁸⁹ In den folgenden Tagen griff der Aufstand auf Podstepnoje, Krutojarovka, Raskaty, Susly, Starica, Lugovaja Grjaznucha, Lipov Kut, Lipovka⁹⁰ und einige weitere Dörfer über. Das Szenario war überall das gleiche: Nach Ankunft der Abgesandten Pjatakovs und kurzer Agitation bewaffneten sich die der bolschewistischen Macht gegenüber unversöhnlich gestimmten Bauern mit allem, was sie finden konnten (Gewehre, Äxte, Forken usw.), verwüsteten den örtlichen Sowjet, metzelten die Widerstand leistenden Vertreter der Staatsmacht nieder und gründeten in Form sogenannter revolutionärer Troikas ihre eigene Macht, deren erste Handlung darin bestand, die Getreideaufschüttungspunkte und Kornspeicher zu stürmen und das dort lagernde Getreide unter den Bauern zu verteilen.

Angesichts der Tatsache, dass es aufgrund der begrenzten eigenen militärischen Kräfte nahezu aussichtslos war, die Kontrolle über das gesamte Territorium des Gebiets der Wolgadeutschen zu halten, konzentrierte das Revolutionskomitee des Gebiets alle vorhandenen Kräfte in Marxstadt⁹¹ und organisierte dort die Verteidigung der Stadt. In den nahe gelegenen Dörfern und an den Zufahrtswegen nach Marxstadt wurden Posten und Beobachtungspunkte errichtet, in der Umgebung der Stadt patrouillierten Reiter. Durch häufige Ausfälle in Richtung der rebellierenden Dörfer wurde ein Übergreifen der Aufstände auf die in der Nähe von Marxstadt gelegenen Dörfer verhindert. Zugleich wurde den Aufständischen der Weg in die nördlich von Marxstadt am Wolgaufer gelegenen Dörfer (von Obermonjou bis Glarus und Schaffhausen)⁹² abgeschnitten, wo die Lage ebenfalls äußerst angespannt war (z.B. in Unterwalden)⁹³ und es zu vereinzelt Aufständen hungernder Bauern kam. Nicht weniger dramatisch entwickelte sich die Lage in dem auf dem rechten Wolgaufer gelegenen Bezirk Balzer, wo sich zum 20. März praktisch alle Dörfer in den Händen der Aufständischen befanden und das Bezirkszentrum belagert wurde.

So kontrollierten auswärtige und einheimische aufständische Bauern Ende März einen erheblichen Teil des Autonomen Gebiets der Wolgadeutschen und hätten bloß unter Ausnutzung ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit ihre Kräfte konzentrieren müssen, um Marxstadt und Balzer einzunehmen und das gesamte Gebiet in ihre Hände zu bringen. Aber dazu sollte es nicht kommen, da die rebellierende bäuerliche Masse letztlich zu heterogen war. Sehr schnell sollte sich zeigen, dass zwischen den örtlichen Bauern und den von jenseits der Wolga kommenden Verbänden gravierende Gegensätze bestanden. So sorgte die Tatsache, dass die Truppen Pjatakovs in einigen Fällen das in den geplünderten Kornspeichern lagern-

88 Mariental (Tonkošurovka) – heute Sovetskoe (Rayon Sovetskoe, Gebiet Saratov).

89 GANISO, f. 1, op. 1, d. 16, l. 14.

90 Lugovaja Grjaznucha – heute Lugovskoe. Lipov Kut – existiert nicht mehr. Die übrigen Dörfer haben ihre Namen behalten und liegen in den Rayonen Engels und Sovetskoe (Gebiet Saratov).

91 Von Mai 1919 bis Juli 1922 war Marxstadt das Verwaltungszentrum des Gebiets der Wolgadeutschen.

92 Heutige Namen dieser im Rayon Marx (Gebiet Saratov) gelegenen Ortschaften: Krivovskoe, Georgievka, Volkovo.

93 Unterwalden – heute Podlesnoe (Rayon Marx, Gebiet Saratov).

de Getreide aus dem Gebiet der Wolgadeutschen ausführten, bei den örtlichen Bauern für große Empörung. Darüber hinaus kam es immer häufiger vor, dass Bauern offen ausgeraubt oder Opfer gewöhnlicher Straftaten wurden.

Statt wie erhofft nach einem siegreichen Aufstand an Getreide zu kommen und sich in Frieden wieder der landwirtschaftlichen Arbeit widmen zu können, um die frühjährliche Aussaat vorzubereiten, sahen sich die Bauern in eine neuerliche Spirale der Gewalt gezogen und wurden zum Opfer eines Spiels der politischen Kräfte. Endgültig kippte die Stimmung, als die Bauern erfuhren, dass die Abgabepflicht durch eine Naturalsteuer ersetzt und einige Sondermaßnahmen des „Kriegskommunismus“ abgeschafft werden sollten. Am 22. März wurde das Gebietspartei-Komitee der RKP(b) in einem von Lenin, Cjurupa, Osinskij⁹⁴ und Molotov⁹⁵ gezeichneten Telegramm angewiesen, alle Verbote von Kauf, Verkauf und Transport von Saatgetreide innerhalb einer Frist von einem Monat aufzuheben,⁹⁶ woraufhin das Gebietsrevolutionskomitee am 24. März den Befehl ausgab, den „bedürftigen Bauern des Gebiets das volle Recht auf freien Ankauf und Transport von Saatgetreide vor Ort“ zu gewähren.⁹⁷

Parallel zu den politischen wurden in Marxstadt auch militärische Maßnahmen zur Niederschlagung des Aufstands ergriffen. So wurde aus mehreren gut bewaffneten, in Marxstadt und Umgebung stationierten Einheiten eine Kampfgruppe aufgestellt, deren „Kommando“ dem früheren Kommandeur des 1. Katharinenstädter Kommunistischen Deutschen Regiments Heinrich Fuchs übertragen wurde. Im Zuge der am Abend des 26. März eingeleiteten, gegen die Aufständischen gerichteten Offensive sollten bis zum 3. April nach und nach alle am Marientaler Aufstand beteiligten Dörfer eingenommen werden. Der in Mariental ansässige „Stab der Ostfront der aufständischen hungernden Bauern“ verkündete die Mobilisierung aller in den aufständischen Dörfern lebenden Männer im Alter von 18 bis 45 Jahren und drohte zugleich allen, die sich dem Befehl verweigerten, „Strafen bis hin zur Erschießung“ an.⁹⁸ Am gleichen Tag erhielt der Marientaler Stab der Aufständischen von Pjatakow den Befehl, schnellstmöglich zwei bewaffnete Kavallerieeinheiten aufzustellen und zu ihm nach Rovnoe zu schicken, was sich aber schon nicht mehr umsetzen ließ, da alle vorhandenen Kräfte durch Selbstverteidigung gebunden waren. Am 30. und 31. März versuchte die militärische Führung der Aufständischen unter Ausnutzung des Umstands, dass die Roten Kräfte ihren Vormarsch gestoppt hatten, fieberhaft, die Verteidigung der in ihren Händen verbliebenen Dörfer zu organisieren. Bauern jeglichen Alters (einschließlich von Heranwachsenden) wurden gewaltsam mobilisiert und unter Androhung von Erschießungen gezwungen, Schützengräben auszuheben und Verteidigungsstellungen um die Dörfer zu halten. Da viele dieser Bauern praktisch ohne Waffen in den Kampf geschickt wurden, erlitten die Aufständischen im Kampf gegen die gut bewaffneten Einheiten der sowjetischen Truppen (die über Maschinengewehre und sogar Artillerie verfügten) gewaltige Verluste.

94 Valerian V. Osinskij (Obolenskij) – war in den Jahren 1920/21 Mitglied des Kollegiums des Volkskommissariats für Nahrungsmittelfragen. Im März 1921 wurde er zum Stellvertretenden Volkskommissar für Landwirtschaft berufen.

95 Vjačeslav M. Molotov – vom 16.3.1921 an Sekretär des ZK der RKP(b). Ab den 1930er Jahren hochrangiges Mitglied der Sowjetführung.

96 GANISO, f. 1, op. 1, d. 38i, l. 176.

97 Ebenda, d. 129, l. 74.

98 Ebenda, l. 117.

Am Morgen des 1. April wurden die Kampfhandlungen wieder aufgenommen. Nach Einnahme dreier Dörfer näherte sich am Abend eine Unterabteilung der Roten Armee dem Dorf Krutojarovka und kesselte es ein. Eine handstreichartige Einnahme gelang allerdings nicht, da dieses letzte Dorf auf dem Weg nach Mariental gut befestigt und auf die Verteidigung vorbereitet war. Um das Dorf herum hatten die Aufständischen Schützengräben ausgehoben und aus Fuhrwerken, Pflügen, Eggen und Sandsäcken Barrikaden errichtet. Der Sturm von Krutojarovka begann am 2. April tagsüber. Der erbitterte Kampf dauerte anderthalb Stunden und kostete 200 Aufständische das Leben. Die roten Truppen verloren nur einige wenige Männer. Noch am gleichen Tag (keine zwei Stunden später) mussten die Kräfte, die Krutojarovka eingenommen hatten, die Attacke einer aus Mariental kommenden aufständischen Reiterstaffel abwehren. An den Kämpfen in und um Krutojarovka waren aufseiten der Roten 315 Infanteristen und 98 Kavalleristen beteiligt, die über zwei Maschinengewehre und ein Drei-Zoll-Geschütz verfügten. Eben diese Kräfte attackierten am Folgetag (3. April) auch den letzten verbliebenen Stützpunkt der Aufständischen in Mariental. Das erbitterte Gefecht dauerte über drei Stunden. Einem den Kämpfen gewidmeten Bericht zufolge waren alle Straßen verbarrikadiert: „Hinter den Barrikaden waren [jeweils] ein oder zwei mit Gewehren und sechs bis zehn mit Forken bewaffnete Leute postiert. Bei den Kämpfen wurden nach vorläufigen Berechnungen 550 Menschen getötet [...]. Auf unserer Seite gab es keine Verluste. 400 Personen wurden verhaftet.“⁹⁹ Mit der Einnahme von Mariental war der Bauernaufstand im Bezirk Marxstadt vollständig niedergeschlagen.

Am 31. März setzten die rotgardistischen Kräfte ihre gegen die Aufständischen gerichtete Offensive im Bezirk Rovnoe fort. Nach und nach wurde der Ring der Roten Truppen um Rovnoe enger gezogen. Angesichts der bevorstehenden Niederlage räumte Pjatakow noch am 5. April mit seinem Stab Rovnoe und zog sich in südlicher Richtung in die russischen Dörfer zurück. In der Nacht auf den 10. April rückten die Roten in Rovnoe ein.¹⁰⁰ Nach der erfolgreichen Niederschlagung des Aufstands auf dem rechten Wolgaufer konnte das Gebiets-Revolutionskomitee alle ihm zur Verfügung stehenden Kräfte auf der Bergseite (im Bezirk Balzer) konzentrieren und den Behörden des Bezirks bei der Niederschlagung der Aufstandsbewegung Hilfe leisten. Am 16. April berichtete das Revolutionskomitee des Bezirks nach Marxstadt, dass der „gesamte Bezirk von Banden gesäubert“ sei.¹⁰¹ So war die Aufstandsbewegung der Bauern Mitte April im gesamten Gebiet niedergeschlagen.

Unmittelbar nach der Niederschlagung des Bauernaufstands begannen in den aufständischen Dörfern die auswärtigen Verhandlungen des Revolutionstribunals, das gegen die an dem Aufstand Beteiligten harte Strafen verhängte. Allein in den im Bezirk Mariental gelegenen aufständischen Dörfern verurteilte das Tribunal 286 Personen zum Tod durch Erschießen, davon 74 in Mariental, 38 in Krutojarovka, 29 in Lipovka, 34 in Raskaty usw. Etwa 20 Erschossene hatten das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht, etwa 30 der zum Tode Verurteilten waren bereits jenseits der 60 und in einigen Fällen sogar älter als 70. Hunderte Aufstandsbeteiligte wurden zu Haft in dem in der Nähe von Marxstadt gelegenen Konzentrationslager verurteilt.¹⁰² Der Besitz der Erschossenen und Verurteilten wurde konfisziert.

99 Ebenda, I. 90 f.

100 Ebenda, I. 96-99, 102, 114.

101 Ebenda, I. 117.

102 Ebenda, d. 119, I. 8, 15, 17, 27, 32-35; d. 16, I. 14.

Außerdem wurden gegen die an dem Aufstand beteiligten Dörfer auf Beschluss des Bezirks-Revolutionskomitees Strafen verschiedener Art verhängt. So wurde z.B. gegen 20 im Bezirk Golyj Karamyš gelegene Dörfer eine „Fleischstrafe“ in Höhe von 5 000 Pud verhängt, die nach dem „Grad der Schuld jedes Dorfes“ unter diesen aufgeteilt wurde.¹⁰³

Die gegen die Aufständischen verhängten drakonischen Strafen waren einer der Hauptgründe dafür, dass im Autonomen Gebiet der Wolgadeutschen wie übrigens auch in anderen von den Bauernaufständen betroffenen Gouvernements das Bandenwesen um sich griff. Zahlreiche an den Aufständen beteiligte Bauern hatten Angst, in ihre Dörfer zurückzukehren und zogen es vor, bei den Resten der zerschlagenen Aufstandsverbände zu bleiben, aus denen sich in der Regel nicht miteinander verbundene Banden bildeten. Diese Banden, die Zusammenstößen mit regulären Einheiten der Roten Armee aus dem Weg zu gehen versuchten und größere Dörfer mieden, waren auf dem Territorium des Deutschen Gebiets und der angrenzenden Gouvernements aktiv und wurden mit der Zeit zu kriminellen Elementen, die abgelegene kleinere Dörfer und Einzelgehöfte terrorisierten und Straßenraub betrieben.

Unter dem Bandenwesen hatte die gesamte Bevölkerung zu leiden, da dessen Bekämpfung Kräfte band, die dringend gebraucht wurden, um die Folgen von Hunger und Zusammenbruch zu überwinden, die Wirtschaft wiederaufzubauen und nach der Einführung der Neuen Ökonomischen Politik zu einem geregelten Alltag zurückzukehren. So aber waren die Führungsorgane der Deutschen Autonomie im Verlauf des gesamten Jahres 1921 und eines großen Teils des Jahres 1922 vor allem damit beschäftigt, die Banden auszuschalten.

Am 29. April beschloss das Gebiets-Revolutionskomitee eigene auf die Bekämpfung des Bandenwesens spezialisierte Kampfeinheiten aufzustellen. Aufgrund der für diese Kommandos verfassten Geheiminstruktion ist davon auszugehen, dass die Behörden noch immer hauptsächlich auf Strafmaßnahmen setzten. Auch wenn diese ausschließlich aus Kommunisten zusammengestellten Kommandos gut bewaffnet und ausgerüstet waren, sollten sie keineswegs den offenen Kampf mit den Banden suchen, um diese zu zerschlagen, sondern vor allem „prophylaktische Arbeit“ betreiben.

Konkret hieß dies, dass die Kommandos bei ihrer Ankunft im Dorf vor allem herausfinden sollten, wer „freiwillig zu den Banditen gegangen“ war, und anschließend mit den Familien dieser Personen „arbeiten“. So hieß es z.B. in der Instruktion:

„Bauernfamilien, deren Oberhaupt freiwillig und bewusst zu den Banditen gegangen ist und sich sogar jetzt noch am Kampf gegen Partei und Staatsmacht beteiligt, unterliegen der Isolierung im Konzentrationslager, um ihrem Einfluss auf andere ein Ende zu setzen und ihnen die Möglichkeit zu nehmen, die Banditen über die Lage im jeweiligen Rayon zu informieren. Wird festgestellt, dass Verwandte mit den Gegangenen in Verbindung stehen, sind gegen diese die gleichen Prohibitivmaßnahmen zur Anwendung zu bringen [...].“¹⁰⁴

So setzte das Revolutionskomitee bei der Bekämpfung des Bandenwesens letztlich auf ein System der Geiselnahme, das bereits in den Jahren des Bürgerkriegs Verbreitung gefunden

103 Ebenda, d. 16, l. 15.

104 Ebenda, l. 13.

hatte. Die ethisch-moralischen Unzulänglichkeiten solcher Maßnahmen wurden durch die „revolutionäre Zweckmäßigkeit“ gerechtfertigt.

In der Praxis sollte sich zeigen, dass die vom Gebiets-Revolutionskomitee ergriffenen Maßnahmen häufig das Gegenteil des Intendierten bewirkten. Die gegen unschuldige Angehörige der Bandenmitglieder verübten ungerechtfertigten Gewaltakte brachten nicht nur keine Erfolge, sondern stärkten sogar die Banden, die im Herbst 1921 ihrerseits immer brutaler vorgingen und durch ihre Aktionen nicht nur die Einbringung der ohnehin schon sehr dürftigen Ernte, sondern auch die Ausbringung der Wintersaat für die Ernte des kommenden Jahres massiv zu beeinträchtigen drohten.

Da das Problem des um sich greifenden Bandenwesens fast alle Gouvernements des Wolgagebiets betraf, übertrug die Sowjetregierung dessen Bekämpfung dem Kommando des Militärbezirks der Wolgaregion, das in dieser Frage eng mit den lokalen Machtorganen und den Territorialorganen der VČK zusammenarbeiten sollte.¹⁰⁵ In das Aktionsgebiet der Banden wurden reguläre Einheiten der Roten Armee und Bataillone der VČK geschickt.

Bei den örtlichen Machtorganen aller Ebenen (Gouvernement, Bezirk, Amtsbezirk, Stadt, Dorf) wurden spezielle Kommissionen eingerichtet, die in den ihnen unterstellten Territorien für die Bandenbekämpfung zuständig sein sollten. Neben den bereits zuvor zur Anwendung gekommenen Formen (Agitation, Einbringung von Informationen über die Banden, Repressionen gegen Angehörige der Bandenmitglieder oder Personen, die diesen Unterschlupf boten oder auf andere Weise halfen) wurde Bandenmitgliedern, die sich freiwillig stellten, eine Amnestie in Aussicht gestellt.¹⁰⁶

Auch wenn diese Amnestie an zahlreiche Bedingungen geknüpft war, trug sie doch sehr bald Früchte: So entschieden sich immer mehr Bandenmitglieder zur freiwilligen Aufgabe. Am 29. Oktober stellte sich im Bezirk Rovnoe nach kurzen Verhandlungen mit den örtlichen Behörden die gesamte Bande von Alexander Seelmann [Zel'man], die noch kurz zuvor erhebliches Unwesen getrieben hatte. Im weiteren Verlauf der Ereignisse leistete Seelmann der Bezirkskommission zur Bekämpfung des Bandenwesens große Hilfe, indem er als Mittler in Verhandlungen mit Anführern anderer Banden auftrat und wertvolle Informationen „über alle Details und Geheimnisse der Banditenorganisation“ lieferte.¹⁰⁷

Im Herbst kam es häufiger vor, dass Dorfbewohner selbstständig Selbstschutzeinheiten aufstellten, mit deren Hilfe sowohl einzelne Bandenmitglieder als auch ganze Banden gefasst werden konnten. So nahm eine im Dorf Ährenfeld (Ėrenfel'd) aufgestellte Bauerneinheit die Bande von Michaelis gefangen und übergab sie den Bezirksorganen der VČK, woraufhin in diesem Rayon die Raubfälle und Morde aufhörten.

Dennoch gelang es 1921 nicht, das Bandenwesen vollständig auszumerzen, da eine neue Welle schrecklichen Hungers, die im Winter 1921/22 das Deutsche Gebiet heimsuchte, den Prozess bremste. Einzelne Banden terrorisierten auch weiterhin die örtliche Bevölkerung

105 VČK – Allrussische Außerordentliche Kommission zum Kampf gegen Konterrevolution und Sabotage. Organ der „Diktatur des Proletariats“ zum Schutz der Staatssicherheit der RSFSR, „führendes Organ der Bekämpfung der Konterrevolution auf dem Gebiet des gesamten Landes“, Hauptinstrument der Umsetzung des Roten Terrors – eines Komplexes von Strafmaßnahmen, die von den Bolschewiki im Zuge des Bürgerkriegs gegen die zu Klassenfeinden erklärten sozialen Gruppen und der konterrevolutionären Tätigkeit verdächtige Personen eingesetzt wurde.

106 GANISO, f. 1, op. 1, d. 151, l. 29.

107 Ebenda, d. 39a, l. 39 f.

und schreckten nicht einmal davor zurück, die aus anderen Landesteilen und dem Ausland eingehende Hungerhilfe auszurauben. So plünderte z.B. eine im Bezirk Rovnoe operierende Bande im Mai 1922 die Lebensmittellager der amerikanischen Hilfsorganisation ARA,¹⁰⁸ die sich um hungernde Kinder kümmerte.

Im Zuge der Überwindung des Hungers, der aufgrund der Umsetzung der Neuen Ökonomischen Politik einsetzenden wirtschaftlichen Gesundung und der Stärkung der Sowjetmacht verlor das Bandenwesen zum Herbst 1922 endgültig seine Stütze unter den Bauern und verschwand nach und nach ganz. Eine große Rolle spielte dabei die Tatsache, dass die Staatsmacht den Banditen entgegenkam, deren internierte Angehörige freiließ und ihnen die Möglichkeit bot, zur friedlichen Landarbeit zurückzukehren.

6. Hungersnot als Folge der Politik des „Kriegskommunismus“

Die Analyse von Archivquellen, Zeitungen und sonstigen Publikationen der frühen 1920er Jahre lässt den Schluss zu, dass der Ende 1920 im Autonomen Gebiet der Wolgadeutschen einsetzende Hunger mit unterschiedlicher Intensität bis in das Jahr 1925 andauerte. Die frühjährliche Aussaat des Jahres 1921 fand im Deutschen Gebiet faktisch nicht statt. Davon zeugt der in Tabelle 2 aufgeführte rapide Rückgang der Saatflächen für die verschiedenen landwirtschaftlichen Kulturen.

Tab. 2:¹⁰⁹ Verkleinerung der Saatflächen im Gebiet der Wolgadeutschen 1921

Landwirtschaftliche Kulturen	Saatfläche (in Desjatinen)		
	1920	1921	1921 in Relation zu 1920 (in %)
Roggen	158 500	130 077	82
Weizen	346 500	31 100	9
Hafer und Gerste	34 900	4 120	12
Kartoffeln	9 039	3 372	37

Der hohe Roggenanteil war dadurch bedingt, dass dessen Aussaat bereits im Herbst 1920 erfolgt war, als die Situation im Gebiet zwar schon angespannt, aber noch nicht so extrem zugespitzt war wie in den ersten Monaten des Jahres 1921. So gab es im Frühjahr infolge des Ansturms der Requirierungskommandos und der faktischen Plünderung des gesamten Saatguts im Zuge der Bauernaufstände praktisch nichts mehr, was hätte ausgesät werden können. Die Bauern säten die kümmerlichen Reste des im Gebiet verbliebenen Getreides aus, die unter Führung einer eigens vom Gebietsexekutivkomitee eingesetzten Kommission verteilt wurden. Natürlich bekamen längst nicht alle Getreide.

So war bereits im Frühjahr 1921 abzusehen, dass die herbstliche Ernte sehr karg ausfallen würde und dem Gebiet ein gravierendes Hungerproblem bevorstand. Just diese Frage war das zentrale Thema einer am 17./18. April einberufenen Sitzung, an der neben den zuständigen

108 Ebenda, I. 66. ARA (American Relief Administration) – nichtstaatliche US-amerikanische Hilfsorganisation, die den Hungernden in Russland in den Jahren 1921–1923 Hilfe leistete.

109 Gross, Avt[onomnaja] Soc[ialističeskaja] Resp[ublika] (wie Anm. 81), S. 23.

Mitarbeitern der Gebietsbehörden auch die Mitglieder einer zur Untersuchung der Notlage ins Gebiet entsandten Kommission des VCIK¹¹⁰, der Deutschen Sektion des ZK der RKP(b) und des Volkskommissariats für Nahrungsmittelfragen teilnahmen. Anschließend bereisten die Mitglieder der Kommission das Gebiet, um sich einen Überblick über die Lage vor Ort zu verschaffen, und sprachen am 26. April schließlich ihre endgültigen Entscheidungen und Empfehlungen aus, die eine plastische Vorstellung von der im Gebiet entstandenen Notlage vermitteln und im Folgenden ausschnittsweise zitiert werden sollen:

- „1. Das Gebiet befindet sich in einer äußerst schwierigen ökonomischen und politischen Lage, die eine Folge der Missernte, der nicht erfolgten Aussaat, der Ablieferungspflicht, des Bandenwesens und der Aufstände darstellt [...].
6. Die bei der Lebensmittelbeschaffung zum Einsatz gekommenen Praktiken und insbesondere die Arbeit der weder mit der Sprache noch mit der Lebenswelt der Bevölkerung vertrauten Requirierungskommandos haben dem Gebiet einen gewaltigen politischen und ökonomischen Schaden zugefügt, wobei massenhafte Auswüchse und einzelne Verbrechen der Lebensmittelagenten zu konstatieren sind.
7. Das Zentrum wurde nicht korrekt über die ökonomische Lage des Gebiets informiert [...].“

Zur Überwindung der im Gebiet der Wolgadeutschen entstandenen Krise schlug die Kommission eine Reihe praktischer Maßnahmen wie z.B. die folgenden vor:

- „15. Vom Volkskommissariat für Nahrungsmittelfragen eine Lieferanweisung für Gemüsesamen [sic] anfordern oder diese im Fall einer Absage auf dem freien Markt kaufen.
16. Keinen Druck ausüben und mit Blick auf die Ablieferung von Eiern, Butter usw. ein entsprechendes an die Lebensmittelkomitees der Rayone gerichtetes geheimes Rundschreiben herausgeben.
17. Einen Lebensmittelfonds anlegen, aus dem die Revolutionskomitees der Bezirke vom Hungertod bedrohten Familien Hilfe leisten können; Gesuche an das Zentrum richten, bestimmten Bevölkerungsgruppen Lebensmittelhilfe zu leisten [...].“¹¹¹

Die von der Kommission gezogenen Schlüsse und Empfehlungen sind überaus aufschlussreich: Erstens wurde die im Gebiet der Wolgadeutschen herrschende Notlage in keiner Weise beschönigt, vielmehr wurde vorbehaltlos eingestanden, dass dort im April 1921 bereits eine Hungersnot herrschte und es erste Hungertote gab. Zweitens wurde unzweideutig eingeräumt, dass das Zentrum für den im Gebiet herrschenden Notstand verantwortlich war. Drittens wird klar, dass den Bauern selbst unter den gegebenen Umständen noch Lebensmittel abgepresst wurden. Allerdings blieben die von der Kommission gezogenen Schlüsse in der Praxis folgenlos. Das mit einer Vielzahl von Problemen belastete Zentrum hatte weder Zeit noch Interesse für das kleine Deutsche Gebiet.

110 VCIK (Allrussisches Zentralexekutivkomitee) – höchstes Arbeitsorgan der Legislative in der RSFSR in der Zeit zwischen den Allrussischen Sowjetkongressen.

111 GANISO, f. 1, op. 1, d. 29, l. 185, 187.

Zugleich spitzte sich die im Gebiet herrschende Lage weiter zu. So hieß es in einem Bericht des Gebietsexekutivkomitees im Juni 1921, dass bereits zu Neujahr 1921 in einer „gewaltigen Anzahl von Dörfern“ kein Getreide mehr gewesen sei. Die Bevölkerung war angesichts der ausbleibenden Hungerhilfe gezwungen, zunächst einen Teil und mit zunehmenden Hunger das gesamte Vieh zu schlachten. Ein kleinerer wohlhabender Teil der Bevölkerung konnte sich dank eigener Getreidereserven noch bis März/April halten und war dann ebenfalls gezwungen, das Vieh zu schlachten und Inventar und Haushaltsgeräte zu verkaufen:

„Im Moment lässt sich das folgende Bild zeichnen: Ein Großteil der Bevölkerung verhungert – Arm- und Mittelbauern, die ihr Inventar, ihren Besitz und sogar Wirtschaftsgebäude schon verkauft oder eingetauscht haben und absolut keine Möglichkeit haben, Getreide auf dem freien Markt zu kaufen, weil sie weder Geld noch irgendwelche Tauschwaren haben, die sie gegen Brot eintauschen könnten. Ein kleinerer, wohlhabenderer Teil der Bevölkerung kann heute nur überleben, weil er Raubbau an der eigenen Wirtschaft betreibt. Aufgrund der kolossalen Nachfrage nach Brot haben Inventar, Bauten, Maschinen, Kleidung und Schuhe fast ihren gesamten Wert verloren (eine Mähmaschine wird gegen ein Brot getauscht) [...].

Die Bevölkerung ernährt sich von verschiedenen Gräsern, Unkraut, Zwiebeln, Knoblauch, Aas, Hunden, Katzen, Ratten, Fröschen, Erdmännchen, Igel und in den an der Wolga gelegenen Dörfern von verendeten Fischen. Ein kleiner Teil der Bevölkerung isst das letzte verbliebene Milch- und Arbeitsvieh [...].“

In dem Bericht hieß es weiter, dass die Bevölkerung angesichts des Hungers und fehlender Ernteaussichten (geringe Aussaat und im Mai beginnende Dürre), ohne auf irgendeine Hilfe von außen zu hoffen, ihre Höfe verlasse und nach Sibirien, Turkestan, Kuban' usw. ziehe. Die Flucht beginne panische Züge anzunehmen und werde mit jedem Tag stärker. Allein aus dem Rayon Panino seien von Mai bis Anfang Juni 655 Familien (zehn Prozent der Bevölkerung) weggegangen.

In dem Bericht werden einige Zahlen angeführt, die das Ausmaß der Tragödie erkennen lassen. Im Rayon Panino waren zwischen Februar und Juni 498 Menschen und in dem im Bezirk Balzer gelegenen Dorf Anton (Sevast'janovka) im gleichen Zeitraum 510 Menschen verhungert. Im Dorf Niedermonjou forderte der Hunger an einem einzigen Tag im Juni zehn Menschenleben. Der Bericht schloss mit einem unzweideutigen Fazit: „Die Bevölkerung des Gebiets macht schrecklichsten Hunger durch. Es braucht eine gewaltige Nothilfe, andernfalls wird das Gebiet in einem solchen Maße zu Grunde gerichtet, dass es einige Dutzend Jahre brauchen wird, wieder auf die Beine zu kommen.“¹¹² So sollte es auch kommen. Weder der Gebietsführung noch den zentralen Organen der Staatsmacht gelang es, die Situation unter Kontrolle zu bringen. Der Hunger nahm langsam, aber stetig zu, was sehr anschaulich aus Tabelle 3 hervorgeht.

112 Ebenda, d. 100, l. 38.

Tab. 3: Zunahme des Hungers im Gebiet der Wolgadeutschen 1921–1922¹¹³

Monat	Zahl der hungernden Haushalte	Anteil der hungernden Haushalte an der Gesamtbevölkerung (in %)
August	33 373	56,7
September	46 820	79,6
Oktober	52 630	89,5
November	55 117	93,7
Dezember	56 219	95,6
Januar	57 017	96,9

Ihren Höhepunkt erreichte die Hungersnot in den Monaten Februar, März und April 1922, als ausnahmslos alle Bewohner des Gebiets hungerten.

Nach ungefähren Berechnungen verhungerte fast ein Viertel der Bevölkerung des Deutschen Gebiets. Die Sowjetführung erwies sich als unfähig, ernsthafte Maßnahmen zur Bekämpfung des Hungers zu ergreifen. Es kamen zwar immer wieder Kommissionen aus dem Zentrum in das Gebiet, aber auch diese konnten das Elend nur dokumentieren, ohne den Hungernden effektive Hilfe zu leisten. Die Folgen des Hungers hätten noch katastrophaler ausfallen können, wenn nicht ausländische Hilfsorganisationen wie die American Relief Administration (ARA) und die zur Mission Fridtjof Nansens gehörende Organisation Save the Children International der Bevölkerung des autonomen Gebiets in den schwierigsten Monaten zu überleben geholfen hätten. Wie groß deren Anteil an den Hilfsmaßnahmen war, geht aus den in Tabelle 4 aufgeführten statistischen Angaben hervor.

Tab. 4: Von den internationalen Hilfsorganisationen ARA und STC im Gebiet der Wolgadeutschen geleistete Hilfe (Stand: Juni 1922)¹¹⁴

Bevölkerungskategorie	Zahl der Hungernden	Hilfsempfänger von ARA und STC	Anteil der von Hilfsleistungen erreichten hungernden Bevölkerung (in %)
Kinder	203 760	180 000	88
Erwachsene	272 634	255 864	93
insgesamt	476 394	435 864	91

Aus der Tabelle geht hervor, dass ARA und STC der überwältigenden Mehrheit der hungernden Bevölkerung des Gebiets halfen. Wie groß der Umfang der aus dem Ausland eingehenden Lebensmittelmengen war, lässt sich Tabelle 5 entnehmen.

Aus der Tabelle geht deutlich hervor, dass der Umfang der ausländischen Hilfsleistungen doppelt so groß war wie die Gesamtmenge der aus dem Land selbst in das Gebiet gelieferten Lebensmittel. Was wiederum die rein staatliche Hilfe betrifft, war diese deutlich niedriger als die von den ausländischen Hilfsorganisationen geleistete Hilfe.¹¹⁵

113 Vgl. German, Nemeckaja avtonomija na Volge (wie Anm. 3), S. 129.

114 GANISO, f. 1, op. 1, d. 199, l. 13-13ob.

115 Im heutigen Saratover Wolgagebiet vertreten einzelne Historiker die Ansicht, dass die ausländi-

Tab. 5: Im Gebiet der Wolgadeutschen für die Hungernden eingehende Lebensmittelhilfe (Stand: 1. Oktober 1922) in Pud¹¹⁶

Hilfskanal	Lebensmittel (in Tonnen)
Staatliche Lieferungen (ohne Berücksichtigung von Saatgetreide)	3 076,0
Spenden	6 511,2
Warenaustausch-Operationen	3 476,3
Gesamtmenge der heimischen Lebensmittelhilfe	13 063,5
Hilfe ausländischer Organisationen	25 585,8

Die von den bolschewistischen Machthabern gegenüber den deutschen Bauern in den Jahren 1918–1922 verfolgte Politik und die *de facto* von den Machthabern selbst organisierte Hungersnot führten zur völligen Zerrüttung der Wirtschaft und insbesondere des Agrarsektors des Deutschen Gebiets und warfen diese um viele Jahre zurück. Es reicht darauf hinzuweisen, dass der Umfang der Saatfläche im Vergleich zu 1914 um das 3,5-fache zurückging, der Viehbestand um das 5,5-fache und das Bruttoagrарprodukt um das 6,5-fache.¹¹⁷

Erst die allmähliche Umsetzung der Prinzipien der Neuen Ökonomischen Politik, die mit einer Abkehr von der streng zentralistischen Führung, der Gewährung größerer ökonomischer Freiheit, der Entwicklung des privaten Kleinbesitzes und unterschiedlichen Formen von Kooperativen einherging, erlaubte den deutschen Bauern von Herbst 1922 an, auf den Trümmern ihrer Wirtschaften einen bescheidenen, kaum merklichen Aufschwung einzuleiten.

7. Zusammenfassung

Die von den Bolschewiki gegenüber den deutschen Bauern des Wolgagebiets verfolgte Politik war durch zwei diametral entgegengesetzte Aspekte geprägt. Einerseits gewährten die

schen Hilfsorganisationen eine so große Hilfe nur den Deutschen hätten zukommen lassen und die russische und sonstige Bevölkerung ihrem Schicksal überlassen hätten. Dazu ist anzumerken, dass eine solche Einschätzung entweder auf Unwissenheit beruht oder unlautere Absichten verfolgt. Die Forschungsarbeit der letzten Jahre zeigt, dass die Hilfsorganisationen keinen Unterschied zwischen den Angehörigen verschiedener Nationalitäten machten. So leistete die Mission Nansens im April 1922 im Bezirk Atkarsk (Gouvernement Saratov) 83 Prozent aller hungernden Kinder Hilfe. Im gleichen Monat versorgten im gesamten Gouvernement Saratov 1 510 von ausländischen Hilfsorganisationen betriebene und nur 310 sowjetische Essensausgaben die Hungernden. Im Mai 1922 standen 1 542 ausländischen Suppenküchen sogar nur 22 sowjetische gegenüber. Zur Hilfstätigkeit der ausländischen Hilfsorganisationen im Saratover Wolgagebiet siehe ausführlicher: Arkadij A. German, Oksana I. Pomogalova: *Kak nam pomogali vyžit': Pomošč' inostrannyx blagotvoritel'nyx organizacij golodajuščim Povolž'ja. 1921–1923 gg.* [Wie uns zu überleben geholfen wurde: Die Hilfe ausländischer Hilfsorganisationen für die Hungernden des Wolgagebiets. 1921–1923], Moskva 2015.

116 Ebenda, d. 185, l. 80, 81; d. 199, l. 14ob. [Berechnung des Gewichts von Pfund in Tonnen durch den Autor].

117 Vgl. German, Nemeckaja avtonomija na Volge (wie Anm. 3), S. 153.

Bolschewiki den Deutschen auf Grundlage der Deklaration der Rechte der Völker Russlands eine territoriale Autonomie und verkündeten deren Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverwaltung „auf sowjetischer Grundlage“. Andererseits erwies sich diese Autonomie in den Jahren des „Kriegskommunismus“ und des Bürgerkriegs in der Praxis als reine Fiktion, da das gesamte Leben in den deutschen Dörfern durch Dekrete, Befehle und Direktiven aus dem Zentrum bestimmt wurde und die deutschen Bauern in vollem Umfang alle Unbill des „Kriegskommunismus“ zu erleiden hatten.

Das Gebiet der Wolgadeutschen gehörte zu den wenigen „Kornkammern“ des Landes, die im gesamten Verlauf des Bürgerkriegs unter bolschewistischer Kontrolle standen. Deshalb hatte es zusammen mit den Gouvernements Saratow und Tambov sowie einigen anderen Gouvernements die gesamte Last der fast vier Jahre währenden Ablieferungspflicht für Lebensmittel zu tragen. Ausgehend vom „Klassenansatz“ und gestützt auf das Stereotyp des reichen „kulakischen“ deutschen Bauern erhöhte die bolschewistische Zentralmacht immer weiter die Abgabennormen für Lebensmittel und setzte diese unter Anwendung von Repressionen und Terror durch, was die deutschen Bauern sehr schnell in den Ruin trieb und noch schneller verarmen ließ als ihre in den russischen oder andersnationalen Dörfern lebenden Nachbarn.

Die spezifische Mentalität der deutschen Bauernschaft, die nur überaus wenige Berührungspunkte zur bolschewistischen Ideologie aufwies, fand zu dieser Zeit Ausdruck in einer geringen Akzeptanz der bolschewistischen Ideen, in einem schwierigen Anpassungsprozess an das neue Regime, im Unwillen, für unverständliche Ideen des „Glücks für alle“ zu kämpfen, sowie im Widerstand gegen alle Versuche, die eigene traditionelle Lebensweise zu zerstören. Der durch die Gründung eines eigenen Autonomen Gebiets geweckte Optimismus währte nicht lange und wurde durch Gleichgültigkeit oder gar Versuche verdrängt, die eigenen Dörfer aus der Autonomie zu lösen, die der Hoffnung entsprangen, den von staatlicher Seite ausgeübten Terror auf diese Weise abschwächen zu können.

Eine logische Konsequenz der Politik des „Kriegskommunismus“ waren überall in der Wolgaregion und insbesondere im Gebiet der Wolgadeutschen massenhafte gegen die bolschewistische Macht gerichtete Bauernaufstände und Hunger, die ein solches Ausmaß annahmen, dass sich die Bolschewiki zu einer Abkehr vom „Kriegskommunismus“ gezwungen sahen und die „Neue Ökonomische Politik“ einleiteten.

Aus dem Russischen übersetzt von Lars Nehrhoff, Köln

Summary

The region of the Volga Germans was one of the few „granaries“ of the country which was under Bolshevik control during the entire civil war. Together with the governorates of Saratow and Tambov and some other governorates it had hence to bear the full burden of the obligation to deliver all its food for almost four years. Based on the concept of „social class“ and supported by the stereotype of the affluent „kulak“ German farmer the Bolshevik central power continually increased the delivery standards for food and enforced these standards by means of repression and terror. This strategy drove the German farmers very quickly to ruin and impoverished them even more rapidly than their neighbours living in Russian villages or in settlements with other nationalities. Large-scale peasant revolts against the Bolshevik

dominance and hunger everywhere in the Volga region and in particular in the territory of the Volga Germans were a logical consequence of the policy of „war communism“. Their extent became so severe that the Bolsheviks saw themselves forced to renounce their policy of „war communism“ and they introduced the „New Economic Policy“.

Die Nationalitätenpolitik General Denikins

von Aleksandr S. Pučenkov

Gerade einmal eine Woche nach der Machtübernahme der Bolschewiki stieg auf dem Bahnhof der Hauptstadt der Donkosaken Novočerkassk ein nicht mehr ganz junger Mann aus dem Zug, dessen äußere Erscheinung nicht im Geringsten einen Militärführer oder wenigstens Berufssoldaten zu erkennen gab, sondern eher an einen klassischen russischen Intelligenzler denken ließ, wie man ihn aus den Stücken Čechovs kennt. Dieser Mann war Michail Vasil'evič Alekseev (1857–1918), einer der wichtigsten Protagonisten der russischen Militärgeschichte des frühen 20. Jahrhunderts. Mit der Ankunft Alekseevs in Novočerkassk nahm die Weiße Bewegung ihren Anfang, die unversöhnlichste unter den antibolschewistischen Kräften, die in den kommenden drei Jahren auf den Schlachtfeldern des Bürgerkriegs gegen die Roten kämpfen sollte. Alekseev gilt mit gutem Grund als Begründer der Weißen Bewegung, denn gerade er hatte maßgeblichen Anteil am Aufbau der Freiwilligenarmee, die den wichtigsten antibolschewistischen Militärverband darstellte.

Nach Alekseevs Tod¹ wurde Generalleutnant Anton Ivanovič Denikin (1872–1947) im Herbst 1918 zum Führer der Weißen Bewegung in Südrussland, der die Weiße Armee bis vor die Tore Moskaus führte und zur Symbolfigur der Weißen Bewegung wurde. Mit seinem Namen wird wohl immer die zentrale Losung der Weißen „Für das Große, Einige und Unteilbare Russland“ assoziiert werden, die dem von den Bolschewiki verkündeten Selbstbestimmungsrecht der Völker entgegengestellt wurde. Denikin, Alekseev und auch Lavr Georgievič Kornilov (1870–1918) werden gemeinhin als Führer der Weißen Bewegung tituliert, doch in den Augen ihrer Anhänger waren sie mehr als bloß militärische Führer: Für die Angehörigen der Weißen Bewegung stand ein jeder dieser drei mit seiner ganzen Person für ein politisches Programm, das keiner weiteren Erläuterung bedurfte.

Für die patriotisch gesinnten Kreise der russischen Gesellschaft und insbesondere das Offizierskorps waren Denikin, Alekseev und Kornilov 1917 vor allem Persönlichkeiten, die bereit waren, das eigene Leben für Russland und dessen Erlösung vom anarchischen Chaos zu geben, in das das Land nach der Februarrevolution von 1917 versunken war. Für die Weiße Bewegung, in deren Reihen wenigstens zu Beginn des Bürgerkriegs niemand war, den man zum Dienst in der Freiwilligenarmee hätte zwingen müssen, machte sie das zu unbestrittenen Vorbildern. Jeder einzelne Angehörige der Freiwilligenarmee hatte eine klare Vorstellung davon, wofür er kämpfte: für ein starkes, einiges und unteilbares Russland, das Ruhe und Ordnung garantierte und in Europa für ein Gleichgewicht der Kräfte sorgte. Für die Anhänger Denikins und Alekseevs war der Antibolschewismus nichts anderes als der Kampf für eben diese Ideale. Dafür kämpften Denikin und seine Mitstreiter in den drei Jahren, die der Kampf des Roten Nordens gegen den Weißen Süden andauerte. Und eben diese Ideen verfochten schon mit der Feder in der Hand die Ideologen des Weißen Kampfes, unter denen exponierte Vertreter des vorrevolutionären Russlands wie Vasilij Vital'evič Šul'gin (1878–1976) und Petr Bergardovič Struve (1870–1944) herausstachen.

1 Michail Vasil'evič Alekseev starb am 8.10.1918 an einem Herzanfall.

Angesichts der Tatsache, dass die Weiße Bewegung just in den nichtrussisch geprägten Randgebieten des früheren Russischen Reichs ihren Anfang nahm, hatte die Nationalitätenfrage für sie vom ersten Tag an einen herausragenden Stellenwert. Während Zentralrussland unter bolschewistischer Herrschaft stand, waren die Träger der künftigen Weißen Bewegung in den Süden geflohen, um ihr Leben zu retten. Dort aber musste die russische „Vendée“ in Regionen operieren, deren ethnische Zusammensetzung äußerst bunt war, was die Frage, welche Nationalitätenpolitik die Weißen verfolgten, geradezu zwangsläufig in den Vordergrund treten ließ.

Die Weiße Bewegung entstand in einer Situation, in der sich die Randgebiete im Zuge sogenannter nationaler Revolutionen von ihrem traditionellen großrussischen Zentrum abspalteten. Unter diesen Umständen war es fast schon absurd, dass sich die Weiße Bewegung ausgerechnet die Losung des „Einigen und Unteilbaren Russland“ auf die Fahnen schrieb und dem Separatismus der Randgebiete, wo ihre hauptsächliche Machtbasis existierte, das Konzept der staatlichen Einheit Russlands entgegenstellte. Eine solche Politik musste für die Weiße Bewegung selbstmörderisch sein. Gleichzeitig brauchten die Weißen aber auch just diese Losung, um unter dem Banner der Weißen Armee Gleichgesinnte zu sammeln. Der von den Weißen propagierte Staatsnationalismus stand in größtmöglichem Gegensatz zum Internationalismus der Bolschewiki und wurde gerade deshalb zur zentralen Idee der Weißen Bewegung. So hatten gerade das durch den Friedensvertrag von Brest-Litovsk gedemütigte Nationalgefühl und der Revanchismus jenes Mobilisierungspotential, das die Weißen zu einer Massenbewegung werden ließ und ihnen wenigstens teilweise den Charakter eines nationalen Volkssturms geben konnte, von dem die Ideologen des Weißen Kampfes träumten.

Der auf das Gesamtreich fixierte Nationalismus, der in seiner zugespitzten Form in der Losung „Für ein Einiges und Unteilbares Russland“ Ausdruck fand, wurde zur Schlüsselidee der Weißen Bewegung. Durch diese Losung bekam die Weiße Bewegung einen ausgeprägt gesamtrussischen Charakter, durch den wiederum die Intoleranz der Weißen gegenüber allen Erscheinungsformen eines „lokalen Patriotismus“ vorherbestimmt war, mit dem sie überall dort konfrontiert war, wo die antibolschewistische Bewegung ihre Basis in den nationalen Randgebieten hatte.²

Der Nationalismus spielte in der Ideologie der Weißen Bewegung eine zentrale Rolle, war aber in keiner Weise im Sinne einer ethnischen Exklusivität zu verstehen. Die Losung „Für das Große, Einige und Unteilbare Russland“ war nicht mit „Russland den Russen“ gleichzusetzen. Die Existenz eines geeinten Staats galt den Weißgardisten schlicht als unabdingbare Voraussetzung des staatlichen Seins. Zugleich war die konterrevolutionäre Bewegung in den Randgebieten Russlands entstanden, deren Abspaltung zweifelsohne auch mit einer unversöhnlichen Haltung gegenüber dem bolschewistischen Zentrum einherging, die sich auch die Weiße Bewegung zunutze machen konnte. Aber diese Randlage bedeutete eben auch, dass die an unterschiedlichen Enden des Reichs stehenden Weißen Kräfte des Nordens, Südens, Nordwestens und Ostens isoliert agierten und keinen einheitlichen Plan zur

2 Nikolaj N. Golovin: Mysli o kontrrevoljucii i antibol'shevistskom dviženii [Gedanken über die Konterrevolution und die antibolschewistische Bewegung], in: Puti vernych. Sbornik statej [Die Wege der Treuen. Aufsatzsammlung], Pariž 1960, S. 372-374, hier S. 374.

Niederschlagung des Feindes entwickelten, was den Kampf gegen die Bolschewiki letztlich unsystematisch und wenig effektiv werden ließ. Abgesehen davon minderte die Randlage der südrussischen Weißen Bewegung deren Erfolgchancen gerade im Zusammenhang mit dem zugleich rapide anwachsenden Separatismus erheblich.

Das wohl größte Problem, dessen Lösung letztlich auch nicht gelang, bestand für die Weiße Führung darin, normale Beziehungen zu den sogenannten nationalen Minderheiten aufzubauen. So wurde der andauernde Konflikt zwischen „Föderalisten“ und „Zentralisten“ schließlich zu einem der Gründe für das Auseinanderbrechen und Scheitern der antibolschewistischen Front.³

Während die Roten in der Selbstbestimmung der Völker einen Schritt auf dem Weg zur kommenden Weltrevolution sahen, standen die Weißen der Selbstbestimmung äußerst kritisch gegenüber und strebten eine Wiedergeburt des Russländischen Reiches in den Grenzen und Formen der Zeit vor der Revolution an. So sollte Russland nach der Befreiung von den Bolschewiki durch die freiwillige Vereinigung seiner einzelnen Regionen wieder errichtet werden. Vor diesem Hintergrund war es nur folgerichtig, alle Versuche einzelner Politiker oder Parteien, das russische Volk zu spalten oder das eine oder andere Gebiet von Russland abzutrennen, als Akt des Landesverrats anzusehen.⁴ Abgesehen davon vertraten die Weißen die Überzeugung, dass sich die nationalen Randgebiete nur mit Zustimmung der obersten russischen Staatsmacht für unabhängig erklären konnten.⁵ So schrieb der Oberkommandierende der Bewaffneten Kräfte Südrusslands Denikin später rückblickend:

„Wir haben uns in der Frage der künftigen Staatsform Russlands (Monarchie oder Republik) nicht vorweg festgelegt, was uns von vielen Seiten die Anschuldigung der Hinterlist und des heimlichen Monarchismus einbrachte. Wir haben uns den eigennützigen Übergriffen der ausländischen Mächte auf russischen Besitz und deren Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten entgegengestellt, was die russischen Internationalisten von rechts für eine falsche Politik hielten, die den Zufluss ausländischer Hilfe abschwächte. Wir konnten die Loslösung der Randgebiete von Russland nicht absegnen, was uns vonseiten der russischen Internationalisten den Vorwurf des Chauvinismus und Imperialismus einbrachte und uns die aktive Hilfe der neuen [Staats-]Gebilde kostete.“⁶

Demnach sollten alle den künftigen Status der nationalen Randgebiete betreffenden Fragen nach Ansicht der Weißen erst später entschieden werden. So vertrat das Sonderkollegium beim Oberkommandierenden der Bewaffneten Kräfte Südrusslands in der Frage, ob sich die

3 Peter Kenez: *Civil War in South Russia, 1918. The First Year of the Volunteer Army*, Berkeley, CA 1971, S. 219.

4 Gosudarstvennyj archiv Rossijskoj Federacii [Staatsarchiv der Russischen Föderation, GARF], f. p-440, op. 1, d. 20, l. 1.

5 Aleksandr I. Ušakov, Vladimir P. Fedjuk: *Beloe dviženie i pravo nacij na samoopredelenie* [Die Weiße Bewegung und das Selbstbestimmungsrecht der Völker], in: *Problemy političeskoj i ekonomičeskoj istorii Rossii* [Probleme der politischen und ökonomischen Geschichte Russlands], Moskva 1998, S. 104-118.

6 Anton Denikin: *Bor'ba prodolžaetsja* [Der Kampf geht weiter], in: *Bor'ba za Rossiju* (1927), H. 6, S. 6.

neu entstandenen Staaten an der Pariser Friedenskonferenz beteiligen sollten, den folgenden Standpunkt:

„Auf der Friedenskonferenz soll Russland als einheitliches Ganzes vertreten sein. Eine Repräsentanz einzelner auf seinem Territorium entstandener Staatsgebilde ist nicht zu tolerieren. An der Zusammenstellung einer einheitlichen Vertretung Russlands sollen all jene Regierungen einzelner seiner Teile und vorübergehender Staatsbildungen beteiligt werden, die den Friedensvertrag von Brest-Litovsk mit allen daraus folgenden Konsequenzen sowie alle im Namen Russlands oder seiner Teile mit der Koalition der Mittelmächte nach dem 25. Oktober 1917 abgeschlossenen Verträge und Akte ablehnen und im Namen des Einigen Russlands kämpfen.“⁷

Das Sonderkollegium erteilte der auf die Pariser Friedenskonferenz entsandten russischen Delegation (Russland nahm an dieser letztlich nicht teil) den folgenden Auftrag:

„Das wichtigste auf dem bevorstehenden Friedenskongress zu verfolgende Ziel Russlands ist die Anerkennung der Wiederherstellung des status quo ante bellum hinsichtlich der früheren russischen Besitzungen mit Ausnahme jener Landstücke, die zum unabhängigen Polen gehen können. Zugleich ist im Einklang mit Punkt Sechs des Programms von Präsident Wilson anzustreben, alle von Russen bevölkerten ausländischen Gebiete mit Russland zu vereinen.“⁸

Es wurde unterstrichen, dass die russische Regierung eine Vereinigung Russlands nach ethnischen und nicht nach politischen Grenzen anstreben müsse.⁹

Auf welche Weise hofften die Weißen, eine Vereinigung der früheren russischen Landesteile erreichen zu können? Der georgische Politiker Zurab Avalov [Avališvili] nahm aus einem Gespräch mit Konstantin Nikolaevič Sokolov, der die Regierung Denikins auf der Pariser Friedenskonferenz vertrat, den Eindruck mit, dass die Weißen vor allem auf die Armee setzten:

„Letztere sollte für Kräfteverhältnisse sorgen, aufgrund derer Russland alle Fragen in seinem Sinne entscheiden kann [...] im Vorgriff auf eine solche Wendung der Ereignisse unterschätzte die Regierung Gen. Denikins alle mehr oder weniger wichtigen Gründe, die zum Komplex der georgischen, allgemein kaukasischen und anderer Fragen der Randgebiete gehörten.“¹⁰

Eben jener Avalov erwähnt in seinen Memoiren auch ein den Prozess der Wiedererrichtung Russlands betreffendes Gespräch, das er im Oktober 1919 in Paris „mit einem exponierten

7 GARF, f. p-439, op. 1, d. 86, l. 7-7ob.

8 GARF, f.-p-5827, op. 1, d. 93, l. 1.

9 Ebenda, l. 2-4.

10 Zurab D. Avalov: *Nezavisimost' Gruzii v mezhdunarodnoj politike, 1918–1921* gg. [Die Unabhängigkeit Georgiens in der internationalen Politik, 1918–1921], New York, NY 1982, S. 201.

russischen Diplomaten¹¹ geführt hatte, also zu einem Zeitpunkt, als die Armee General Denikins ihre größten Erfolge feiern konnte:

„Jetzt, sagte mein Gegenüber, haben wir eine Wahrscheinlichkeit von 90 oder gar 100 Prozent, dass die Wiedererrichtung Russlands von Süden her erfolgreich enden wird [...]. Die ukrainische Frage wird irgendwie verschwinden – die [ukrainische] Selbständigkeit erledigt sich wie von selbst. Von der weißrussischen muss man gar nicht erst sprechen. [...] Die Grenze zu Polen? Das ist eine Frage der Zukunft. Das klammern wir erst einmal aus. **Russland kommt wieder zu Kräften und dann sehen wir weiter.** Die Unabhängigkeit Finnlands erkennen wir, hoffe ich, gleich an. Was die baltischen Staaten betrifft, tun dort zwar viele so, als ob sich Russland schon in Wohlgefallen aufgelöst hätte, aber dort gibt es doch auch Leute, die Russland wirklich kennen. Bessarabien? Ein Plebiszit im südlichen Teil ist für uns in Ordnung. Den rumänischen Standpunkt haben wir in Paris trotzdem zum Scheitern gebracht. – ‚Und wäre ein Plebiszit in Georgien für Sie in Ordnung?‘ – ‚Ich persönlich sehe nichts, was dagegen spricht‘.“¹²

Wie wir sehen, betrachteten die Weißen die Existenz der auf dem Gebiet des früheren Russländischen Reiches entstandenen Randstaaten von wenigen Ausnahmen abgesehen als eine vorübergehende Erscheinung. Das hatte seine Gründe: Den Weißen war klar, dass die Krieg führenden Staaten nach dem Ende des Ersten Weltkriegs ihre Armeen demobilisieren würden, was sie hoffen ließ, den Randstaaten nach der Säuberung des Landes von den Resten des Bolschewismus aus einer Position der Stärke heraus ihre Bedingungen diktieren zu können, ohne eine Einmischung vonseiten der Großmächte fürchten zu müssen. 1919 waren die Großmächte nach Aussage Sokolovs allerdings unentschlossen, ob sie die einheitliche Macht Admiral Aleksandr Vasil'evič Kolčaks anerkennen oder die Patronage über die auf dem Territorium Russlands entstandenen sogenannten Randgebilde übernehmen sollten,¹³ was die Weißen wiederum zwang, sich gegenüber Letzteren an gewisse Spielregeln zu halten.

So schrieb der frühere Chef des zarischen Außenministeriums und ranghöchste Vertreter des „weißen“ diplomatischen Korps Sergej Dmitrievič Sazonov: „Das von den Verbündeten verkündete Nationalitätenprinzip macht ihnen die Sache leichter, stellt uns aber vor erhebliche Probleme, sowohl die Großmächte als auch die Vertreter der einzelnen Nationalitäten davon zu überzeugen, dass unsere Forderungen, sie im Rahmen des Russischen Staates zu halten, legitim und zielführend sind.“¹⁴ Wie die heutige Forschung anmerkt, zeigten sich die westlichen Staaten im Umgang mit der Losung des Selbstbestimmungsrechts der Na-

11 Die Rede ist wahrscheinlich von Sergej Dmitrievič Sazonov.

12 Avalov, *Nezavisimost'* (wie Anm. 10), S. 203, Hervorhebung vom Autor.

13 Beseda s prof. K.N. Sokolovym [Gespräch mit Prof. K.N. Sokolov], in: *Svobodnaja reč'* [Freie Rede], 7. September 1919.

14 S. Vakunov (Hrsg.): „U Rossii odno buduščee – Velikaja deržava...“. Pis'ma S.D. Sazonova i K.D. Nabokova P.V. Vologodskomu. 1919 g. [„Russland hat nur eine Zukunft – als Großmacht...“. Briefe S.D. Sazonovs und K.D. Nabokovs an P.V. Vologodskij. 1919], in: veröffentlicht von S. Vakunov, in: *Neizvestnaja Rossija, XX. vek. Kniga tret'ja* [Unbekanntes Russland, 20. Jahrhundert. Buch 3], Moskva 1993, S. 22.

tionen äußerst „flexibel“ und interpretierten diese im Sinne ihrer eigenen geopolitischen Interessen.¹⁵

Es ist hervorzuheben, dass die „Nationalitätenpolitik General Denikins“ recht abstrakt blieb und sich lediglich einige allgemeine Konturen einer Politik bzw. Ideologie abzeichneten, die letztlich alle einem einzigen Ziel untergeordnet waren: der Vereinigung Russlands. Für die betreffende Zeit ist es gerade mit Blick auf die Politik, die man gegenüber den faktisch vom Zentrum abgespaltenen Randgebieten verfolgte, ausgesprochen schwierig, Außen- und Innenpolitik scharf voneinander zu trennen. Für die Weißen waren alle die nichtrussischen Nationalitäten des früheren Russländischen Reiches betreffenden Fragen dem Ziel der Wiedererrichtung der Zentralmacht untergeordnet, zumal sie das Anwachsen des nationalen Selbstbewusstseins lediglich als eine unerfreuliche Begleiterscheinung des Bolschewismus betrachteten.¹⁶ Auf der anderen Seite wurde für einige Gebiete wie z.B. Polen eine Ausnahme gemacht.

Denikins Nationalitätenpolitik gegenüber Polen

Die staatliche Souveränität des früheren Königreichs Polen („Kongresspolen“) wurde von den Machthabern des Weißen Südens in keiner Weise infrage gestellt. Es ging der Generalität der südrussischen Weißen Bewegung nach eigener Aussage lediglich darum, antirussische Stimmungen in Polen zu unterbinden und die künftigen Grenzen zwischen den beiden Staaten festzulegen. Dieser Aufgabe widmete sich die Polnisch-Litauische Abteilung der Vorbereitungskommission für Nationalitätenfragen. Die Grenzfrage sollte nach ethnischen Kriterien gelöst und abschließend durch die Allrussische Verfassungsgebende Versammlung sanktioniert werden. Es gab auch Versuche, Polen im russischen Einflussbereich zu halten. In diesem Zusammenhang stieß der Flirt polnischer Kreise mit den ukrainischen Unabhängigkeitsanhängern bei Denikin und seinen Mitstreitern auf Unverständnis.¹⁷

Die Beziehungen zwischen dem Weißen Süden und Polen waren alles andere als einfach. Die russische Seite unterhielt in Warschau eine von Oberst G.H. Kutepov geführte diplomatische Vertretung und eine von Oberst E.P. Dolinskij geführte Militärmission. Die Polen wiederum wurden beim Kommando der Freiwilligen von Graf Bem de Cosban vertreten. Am 13. September 1919 wurde in Taganrog eine polnische Militärdelegation empfangen, die von dem früheren General der Russischen Armee Aleksandr Stanislavovič Karnickij angeführt wurde. Nach Aussage Denikins unternahm Karnickij alle Anstrengungen, „um die weiße russische Armee, unsere Politik und unsere Beziehungen zum wiedererstehenden Polen in düsterstem und falschestem Licht dastehen zu lassen.“¹⁸

15 Nacional'naja politika Rossii: istorija i sovremennost' [Die Nationalitätenpolitik Russlands: Geschichte und Gegenwart], Moskva 1997, S. 253.

16 Georgij N. Michajlovskij: Zapiski. Iz istorii rossijskogo vnešnepolitičeskogo vedomstva, 1914–1920 [Aufzeichnungen. Aus der Geschichte des russischen Außenamtes, 1914–1920], Moskva 1993, Buch 2, S. 200.

17 Vasilij Šul'gin: Russko-pol'skie otnošenija [Die russisch-polnischen Beziehungen], in: Edinaja Rossija [Einiges Russland], 5. November 1919.

18 Anton I. Denikin: Put' russkogo oficera [Der Weg eines russischen Offiziers], Moskva 1990, S. 63.

Als Denikin das Glas für den „innigen Bund“ Russlands und Polens erhob, um auf den gemeinsamen Kampf gegen die Bolschewiki anzustoßen, bedachte er nicht, dass die Bereitschaft Polens, gemeinsam gegen die Bolschewiki vorzugehen, an die Bedingung geknüpft war, im Gegenzug feste Garantien auf den Erhalt Litauens, Weißrusslands und Wolhyniens zu bekommen.¹⁹ Einer solchen Vereinbarung konnte Denikin, der mütterlicherseits selbst polnischer Abstammung war, angesichts des Beschlusses, späteren Entscheidungen nicht vorzugreifen, nicht zustimmen, auch wenn die Truppen der Bewaffneten Kräfte Südrusslands dringend auf eine Zusammenarbeit angewiesen waren. Natürlich hätte er darauf spekulieren können, zu diesem Zeitpunkt gemachte Versprechen nach einem Sieg über die Bolschewiki wieder zu brechen, aber für ein solches Vorgehen war Denikin nicht Hasardeur genug.²⁰ Der Bund mit Polen kam nicht zustande, auch wenn die Weißen noch bis zum Beginn der Verhandlungen von einem erfolgreichen Ausgang ausgingen und in ihren Presseerklärungen unterstrichen, dass Polen und Russland eine „Einheit der Ziele und Interessen verbinde“,²¹ und Denikin darauf verwies, dass der Vormarsch der Weißen Armee in Richtung Kiew dem Ziel dienen sollte, sich mit den Polen zusammenzuschließen.²² Hätte ein solches Zusammengehen den polnischen nationalen Interessen entsprochen? Jedenfalls war man im polnischen Lager selbst offenbar anderer Meinung, da man nicht ohne Grund Denikins Pläne eines Großreichs fürchtete und dem Spatz in der Hand den Vorzug gab. Dabei ist die traditionelle antirussische Schlagseite der polnischen Politik nicht zu vergessen. Hinzu kam, dass sich die polnische Armee 1919 noch im Aufbau befand und noch längst nicht eine solche Schlagkraft hatte, wie es 1920 der Fall sein sollte. Jedenfalls sollten die Beziehungen zu Polen dem Oberkommandierenden der Weißen auch weiterhin Kopfschmerzen bereiten und die spätere Einstellung der gegen die Bolschewiki gerichteten Kampfhandlungen vonseiten Polens trug maßgeblich dazu bei, dass Denikins Armee schließlich gegen die Roten verlor.²³

Denikins Nationalitätenpolitik gegenüber Finnland

Nicht weniger schwierig gestaltete sich das Verhältnis zu Finnland, das, ermutigt durch die Anerkennung vonseiten der Sowjetmacht,²⁴ schon früh seine Unabhängigkeit erklärt hatte. Russland hatte in Finnland große Mengen Waffen zurückgelassen, mit denen die Finnen erfolgreich spekulierten.²⁵ Darüber hinaus machte die finnische Seite auch territoriale

19 Ders.: Očerki russkoj smuty [Grundriss der russischen Wirren], Moskva 2003, Bd. 5, S. 574 f.

20 Michajlovskij, Zapiski (wie Anm. 16), S. 213, 218 f.

21 Zajavlenie general-lejtenanta Romanovskogo, načal'nika štaba Glavnokomandujuščego [Erklärung des Stabschefs des Oberkommandierenden Generalleutnant Romanovskij], in: Južnoe slovo [Das Wort des Südens], 27. September 1919.

22 Anton I. Denikin: Kto spas Sovetskuju vlast' ot gibeli? [Wer rettete die Sowjetmacht vor dem Untergang?], Pariž 1937, S. 5.

23 Siehe ausführlicher: Aleksandr S. Pučenkov: Nacional'naja politika generala Denikina (vesna 1918 – vesna 1920 g.) [Die Nationalitätenpolitik General Denikins (Frühjahr 1918 – Frühjahr 1919)], Moskva 2016, S. 54-72.

24 Die staatliche Unabhängigkeit Finnlands wurde am 31.12.1917 von Lenins Regierung akzeptiert.

25 Rossijskij Gosudarstvennyj archiv Voenno-morskogo flota [Russisches Staatliches Archiv der Kriegsmarine, RGA VMF], f. p-332, op. 1, d. 20, l. 222.

Ansprüche geltend. Aber auch unabhängig davon vertrat Denikin den Standpunkt, dass eine durch keinerlei strategische Garantien abgesicherte Abspaltung Finnlands die russische Landesverteidigung zu Lande und zu Wasser „in eine unerträgliche Lage“ versetze.²⁶ Als England und die USA im Mai 1919 die Souveränität Finnlands anerkannten, erklärte Denikin in einem an die Pariser Konferenz gerichteten Telegramm zwar sein prinzipielles Verständnis für einen solchen Schritt, machte zugleich aber unmissverständlich klar, dass es für das russische Volk nicht akzeptabel sei, die finnische Frage unabhängig von Russland und ohne Berücksichtigung von dessen staatlichen und vor allem strategischen Interessen zu entscheiden.²⁷

Oberst Pavel Alekseevič Kusonskij schätzte die Folgen der Unabhängigkeit Finnlands für Russland in einer an das Kommando der Freiwilligen gerichteten analytischen Notiz folgendermaßen ein:

„Die Selbstständigkeit Finnlands wird Russland zwingen, außerordentliche Maßnahmen zu Wasser und zu Lande zu ergreifen, um seine Lage sowohl gegenüber Finnland allein als auch im Bund mit anderen Russland feindlich gesinnten Staaten zu schützen [...] bei der Abspaltung Finnlands geht es nicht um den Verlust von 2,5 Millionen Einwohnern. Ein solcher Verlust ist für Russland zu verkraften, aber diese Abspaltung bringt das ganze Leben des Nordens durcheinander, behindert die Entwicklung unseres Handels, unsere Kriegs- und unsere Handelsflotte, und bereitet uns nicht nur Sorgen um Petrograd als Hafen und Konzentrationspunkt der Lebensadern, sondern auch um unseren einzigen Zugang zu einem eisfreien Meer. Diese Abspaltung macht die Früchte unserer Anstrengungen von dreihundert Jahren zunichte. Deshalb muss die Politik alles tun, um eine andere Lösung der finnischen Frage zu finden, die sowohl für sie als auch für Russland günstiger ist.“²⁸

Eine vom Kommando der Freiwilligen eingerichtete Sonderkommission kam zu dem Schluss, die Unabhängigkeit Finnlands an die Bedingung zu knüpfen, der russischen Flotte Stützpunkte in den finnischen Häfen zu garantieren und den Grenzverlauf an der Karelischen Landenge zu revidieren. Andernfalls sei Russland angesichts der entstehenden Bedrohung Petrograds gezwungen, in Zukunft eine Reihe von Kriegen zu führen, um seine „natürlichen Grenzen“ wiederherzustellen und seine ökonomischen Kräfte entwickeln zu können.²⁹ Wenn man sich die Gründe des Sowjetisch-Finnischen Winterkriegs von 1939/40 in Erinnerung ruft, muss man die Weitsicht dieser Analyse anerkennen. Andererseits hätte eine bedingungslose Anerkennung der staatlichen Unabhängigkeit Finnlands zweifellos zur Stärkung der antibolschewistischen Front beigetragen.

Man darf allerdings auch nicht vergessen, dass die politische Lage in Finnland selbst alles andere als einfach war und ein Bündnis mit den „reaktionären“ Weißgardisten in der finnischen Gesellschaft auf scharfe Ablehnung gestoßen wäre. Die Analytiker der Freiwilligen bemerkten mit Blick auf die Lage in Finnland: „Das allgemeine Bestreben der finnischen

26 Denikin, *Očerki* (wie Anm. 19), Bd. 4, S. 25.

27 Ebenda, S. 27.

28 GARF, f. p-446, op. 2, d. 99, l. 29.

29 Ebenda.

Regierung ist: ein deutlich ausgeprägter Separatismus und sogar die völlige Abspaltung von Russland [...]. Gegenüber der Freiwilligenarmee und Kolčak ist [die Haltung] eindeutig feindselig, da diese die Unabhängigkeit Finnlands nicht anerkennen.“³⁰ Die Anerkennung blieb aus und Finnland wahrte während der gesamten Zeit des Bürgerkriegs – wie Denikin es ausdrückte – eine „bewaffnete Neutralität“.³¹

Denikins Nationalitätenpolitik gegenüber Bessarabien und dem Kaukasus

Die nationalen Konflikte, in die die Weißen verwickelt wurden, lassen sich nicht allein auf die unnachgiebige Haltung des Kommandos der Freiwilligen zurückführen. Man muss nur einen Blick auf die politische Landkarte werfen, um zu erkennen, dass die Brennpunkte auch nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion noch immer die gleichen waren wie schon zu Zeiten Denikins. In vollem Umfang gilt dies für Bessarabien, Georgien, Aserbaidschan und den Nordkaukasus.

Weder Rote noch Weiße erkannten die von Rumänien im Februar 1918 vollzogene Annexion Bessarabiens an, die Sazonov in dem Sinn kommentierte, dass „Gelegenheit Diebe“ mache.³² Dem Kommando der Freiwilligen fiel es schwer zu akzeptieren, dass Rumänien, nachdem es im Ersten Weltkrieg zuerst praktisch von Russland gerettet worden war und dann einen Separatfrieden mit Deutschland geschlossen hatte, nun plötzlich im Lager der Sieger stand und sich zudem ein großes Stück russischen Territoriums einverleibt hatte. Umgekehrt hegten auch die Rumänen kaum Sympathien für die Weißgardisten. Alles Russische war in Rumänien verboten, Offiziere konnten aus Gründen der Sicherheit ihre Kriegsorten und Verwundetenabzeichen nicht offen tragen. Nur einzelne russische Offiziere wurden vom rumänischen Militär übernommen, nachdem sie eine Prüfung in der Staatssprache abgelegt hatten.³³

So kann es kaum verwundern, dass die in Bessarabien ansässigen russischen Offiziere mit der Freiwilligenarmee sympathisierten. Diese unterhielt vor Ort heimlich Rekrutierungsbüros, die absolut konspirativ arbeiten mussten, da sie von den rumänischen Behörden verfolgt wurden. Insgesamt konnte die Freiwilligenarmee etwa 5 000 Mann anwerben, die allerdings einem Geheimbericht der Propagandaabteilung Denikins zufolge größtenteils interniert wurden, nachdem die Listen der in Chișinău Angeworbenen den rumänischen Behörden in die Hände gefallen waren.³⁴ Zugleich wurden die antirumänischen Stimmungen nach Einschätzung der weißgardistischen Spionageabwehr stärker, da Bessarabien ganz und gar zu

30 RGA VMF, f. p-332, op. 1, d. 20, l. 221.

31 Denikin, Očerki (wie Anm. 19), Bd. 4, S. 28. Zur Frage der Haltung Kolčaks bezüglich der Anerkennung der Unabhängigkeit Finnlands siehe: Petr N. Bazanov, Aleksandr S. Pučenkov: „Pravitel' omskij“ i ego diplomatija [Der „Omsker Regent“ und seine Diplomatie], in: Rossijskaja istorija (2018), H. 2, S. 189-192, hier S. 190 f. Ausführlicher wird dieses Thema in der vom Autor dieser Zeilen verfassten Monografie behandelt: Pučenkov, Nacional'naja politika (wie Anm. 23), S. 73-99.

32 Sergej D. Sazonov: Vospominanija [Erinnerungen], Moskau 1991, S. 331.

33 S. Grejm: Bessarabskaja problema [Das bessarabische Problem], in: Novyj mir (1925), H. 5, S. 14-118, hier S. 112, 114.

34 GARF, f. p-440, op. 1, d. 34, l. 5.

Russland bzw. zur russischen Kultur tendierte und die Bevölkerung der Region die erzwungene Angliederung an Rumänien ablehnte.³⁵ Anfang 1919 wurde in Odessa ein Komitee zur Befreiung Bessarabiens gegründet, dessen Vorsitzender Krupenskij auch der Bessarabischen Abteilung der Vorbereitungskommission für Nationalitätenfragen vorstand.³⁶ Auf offizieller Ebene erklärte sich das Kommando Denikins zur Aufnahme von Verhandlungen über die staatliche Zugehörigkeit Bessarabiens bereit, sofern dort ein Referendum durchgeführt werde. Doch die rumänische Regierung ließ diesen Vorschlag unbeantwortet und verweigerte später die Aufnahme russischer Flüchtlinge.

Der Zusammenbruch der Denikinschen Front setzte allen Versuchen ein Ende, das bessarabische Problem im Sinne des Weißen Russlands zu lösen. So wurde die bessarabische Frage (erneut am Willen des Volkes vorbei) erst durch den Hitler-Stalin-Pakt gelöst, dessen geheimes Zusatzprotokoll Bessarabien zum sowjetischen Interessengebiet erklärte. Bezeichnenderweise gab Molotov später im kleinen Kreis zu, „Bessarabien nie als Teil Rumäniens anerkannt zu haben [...]“.³⁷ Nikita Sergeevič Chruščev äußerte diesen Gedanken sogar offen in seinen Erinnerungen: „Wir wollten zur historischen Wahrheit zurückkehren, die vom rumänischen Königreich nach der Oktoberrevolution verletzt worden war [...]“.³⁸ So wurde die „Gerechtigkeit“ zwischen Rumänien und der Sowjetunion als Rechtsnachfolger des Russischen Reichs letztlich paradoxerweise just mit den Mitteln jener „Geheimdiplomatie“ wiederhergestellt, die die Bolschewiki bereits wenige Tage nach ihrer Machtübernahme als ungerecht verdammt hatten.

Der Politik des Kommandos der Freiwilligenarmee lag in erheblichem Maße eine imperiale Psychologie zugrunde. In diesem Zusammenhang ist allerdings anzumerken, dass nahezu alle auf dem Gebiet des früheren Russlands entstandenen neuen Staaten ihrerseits danach strebten, kleine Imperien aufzubauen, auch wenn sie in der Praxis letztlich in einen engstirnigen Nationalismus abglitten.

Die Weißen sahen sich als Vertreter der Zentralmacht, deren Direktiven vor Ort anstandslos ausgeführt werden sollten. So bedeutete Nationalitätenpolitik für sie in vielerlei Hinsicht nichts anderes als die Unterwerfung der Randgebiete unter das staatliche Zentrum, was jegliche Zugeständnisse an deren gewachsenes Nationalbewusstsein ausschloss. Gewohnt in Kategorien traditioneller militärischer Befehlsgewalt und strenger Disziplin zu denken, konnten sich die Weißgardisten nur schwer mit der Notwendigkeit abfinden, eine flexible und nicht immer aufrichtige Diplomatie zu betreiben. Besonders schwer fiel dies einem geradlinigen Militär wie Denikin, dessen schroffes und nicht immer beherrschtes Auftreten die Kommunikation mit „Fremdländischen“ erheblich erschwerte.

Besonders deutlich trat dies im Nordkaukasus zutage, wo die Freiwilligen in einen Krieg gegen die Bergvölker hineingezogen wurden. Die Befriedung des Nordkaukasus fiel den Weißen äußerst schwer und war letztlich nicht von Erfolg gekrönt. Noch schwieriger gestalteten sich für Denikin die Beziehungen zu Georgien, das als selbstständiger Staat darauf beharrte, auf Augenhöhe zu kommunizieren. Allen Versuchen Aleksevs und später Deni-

35 Denikin, *Očerki* (wie Anm. 19), Bd. 3, S. 373.

36 GARF, f. p-446, op. 2, d. 105, l. 13.

37 Feliks I. Čuev: *Molotov. Poluderžavnyj vlastelin* [Molotov. Der Halbgott], Moskva 2000, S. 22.

38 Nikita S. Chruščev: *Vremja. Ljudi. Vlast'* (Vospominanija v 4-ch kn.) [Zeit. Menschen. Macht (Erinnerungen in 4 Bänden)], Moskva 1999, Buch 1, S. 263.

kins zum Trotz, einen Kompromiss zu erzielen, mündete schließlich auch dieser Konflikt in einen Krieg.

Schwierig waren auch die Beziehungen zu Aserbaidschan, das seine Feindseligkeit gegenüber den „Moskauer Schwarzhundertschaftern“ (d.h. zu den Weißgardisten) nicht zu verbergen versuchte. Und auch Armenien suchte vor allem den eigenen Vorteil. So war die von Denikin in Transkaukasien verfolgte Politik letztlich zum Scheitern verurteilt. Andererseits fällt es schwer, sich eine Alternative vorzustellen, die den Weißen ein stabiles militärisches und politisches Bündnis mit den Staaten Transkaukasiens ermöglicht hätte, da der von Denikin verfochtene Staatsnationalismus kaum Berührungspunkte mit den georgischen Chauvinisten oder den angstvoll in Richtung Russland blickenden Aserbaidschanern aufwies. Armenien wiederum bat zwar um Unterstützung, war aber zu schwach, um in Transkaukasien eine größere Rolle zu spielen, und vor allem damit beschäftigt, sein Volk vor der Vernichtung zu bewahren.

Denikins Nationalitätenpolitik gegenüber Weißrussland und der Ukraine

Sucht man die Gründe der von den Weißen gegenüber den abspaltungswilligen Randgebieten verfolgten Politik, waren diese letztlich Gefangene ihrer Erziehung und Prägung. Während die Abspaltung des Baltikums, Transkaukasiens oder Finnlands zwar als äußerst schmerzhaft empfunden wurde, mit der Zeit aber wohl akzeptiert worden wäre, sprengte eine Unabhängigkeit Weißrusslands oder der Ukraine jegliche Vorstellungskraft. Angesichts der engen sprachlichen, kulturellen und historischen Nähe zu Russland war aus Sicht der Weißen alles andere als eine unauflösbare staatliche Einheit Russlands mit diesen Völkern schlicht ausgeschlossen. So schrieb z.B. Denikin: „Die Regierung [...] ist der festen und unabänderlichen Ansicht, dass das russische Volk in Gestalt seiner drei Zweige – des großrussischen, des kleinrussischen und des weißrussischen – eine nationale, religiöse und kulturelle Einheit bildet.“³⁹

Während Weißrussland weit entfernt vom Theater der Kampfhandlungen der Freiwilligenarmee lag, stellte die Ukraine eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Arena des Weißen Kampfes dar. An dieser Stelle ist sofort anzumerken, dass die Weißen in der ukrainischen Nationalbewegung nur ein Produkt österreichisch-ungarischer Intrigen sahen und selbst eine nur vorübergehende Abspaltung der Ukraine kategorisch ausschlossen.⁴⁰ So schrieb z.B. Denikin, als er schon längst in der Emigration war:

„Niemals, wirklich niemals kann Russland – ganz egal ob es reaktionär oder demokratisch, republikanisch oder autoritär ist – eine Abspaltung der Ukraine akzeptieren. Der törichte, grundlose und von außen geschürte Streit zwischen der Moskauer Rus' und der Kiever Rus' ist unsere innere Angelegenheit, die niemanden sonst etwas angeht und nur von uns selbst gelöst werden wird.“⁴¹

39 Denikin, *Očerki* (wie Anm. 19), Bd. 5, S. 527.

40 *Dobrovol'českaja armija i ukraincy* [Die Freiwilligenarmee und die Ukrainer], in: *Večernie ogni*, 27. August 1919.

41 Denikin, *Sovetskuju vlast'* (wie Anm. 22), S. 14.

Das war Denikins innerste Überzeugung, die seiner gesamten gegenüber der Ukraine verfolgten Politik zugrunde lag.

Bei aller offenen Feindseligkeit gegenüber jeglichen Erscheinungsformen des ukrainischen Nationalismus interessierten sich die Weißen sehr für die Ursachen des ukrainischen Separatismus. So hieß es z.B. in einem an Abram Michajlovič Dragomirov gerichteten Bericht: „1) Die ukrainische Bewegung trägt keinen nationalen, sondern einen politischen Charakter und 2) der Aufstand Petljuras ist Ausdruck der Anarchie.“⁴² In einem anderen der „ukrainischen Frage“ gewidmeten Bericht wurde die These vertreten, dass das ukrainische Drama überhaupt keine Freiheiten oder andere mit dieser einhergehenden Vorteile anstrebende Nationalbewegung des Volkes, sondern eine künstliche Bewegung darstelle, die die nationalen Leidenschaften anheizen solle und von „der unsichtbaren Hand des ausländischen Diplomaten“ gelenkt werde, die die nationale Bewegung „zwar nicht mit Gold, aber großzügig mit Papier-Karbovanec“ überschütte.⁴³ Ein Agent der Politischen Kanzlei hob hervor, dass die Agitation der Ukrainer darauf abziele, die ukrainische Jugend „im Geist der mit deutschem Geld geschaffenen und geförderten“ eigenständigen ukrainischen Kultur zu erziehen.⁴⁴ Letztlich liefen die Analysen der Weißen darauf hinaus, dass man die nationale Frage in der Ukraine nicht bekämpfen, sondern geschickt lenken müsse.⁴⁵

Allerdings änderte auch der (angeblich) künstliche Charakter des neu geschaffenen ukrainischen Staats nichts an der Tatsache, dass das nationale Selbstbewusstsein der Ukrainer immer mehr anwuchs, auch wenn die Weißen diesen Umstand hartnäckig zu ignorieren versuchten. Nach der Einnahme der Ukraine durch die Weißen wurde deren Haltung gegenüber dem ukrainischen Separatismus zu einer Frage, der sie sich nicht mehr entziehen konnten. War Denikin 1918 noch allen Kontakten mit dem Hetman-Regime bewusst aus dem Weg gegangen, hatte er 1919 gar keine andere Wahl, als seine Haltung gegenüber den ultranationalistischen Kräften Petljuras zu klären.

Wäre ein Bündnis mit Petljura möglich gewesen? Meines Erachtens wäre eine solche Verbindung angesichts der Unvereinbarkeit der Positionen praktisch unmöglich gewesen.⁴⁶ Was wiederum die ukrainische Frage und die Unfähigkeit der Weißen Führung betrifft, diese angemessen zu lösen, kann man wohl Denikin zustimmen, der später rückblickend schrieb: „Praktisch hatte diese Frage längst nicht die Bedeutung, die ihr bei der Suche nach den Gründen des Scheiterns der Weißen Bewegung im Süden später zugeschrieben wurde: Keine noch so großen Versprechungen im Bereich der Kultur hätten die Herzen der ukrainischen Separatisten für unsere Sache gewinnen können; die Föderalisten waren macht- und fast stimmlos.“⁴⁷

Eine große Rolle spielte Šul'gin, der neben seiner publizistischen Tätigkeit auf den Seiten seiner Hauszeitung „Kievljanin“ und der Odessaer und Ekaterinodarer Zeitungen „Ros-sija“ als Vorsitzender der Vorbereitungscommission für Nationalitätenfragen des Sonderkollegiums beim Oberkommandierenden der Bewaffneten Kräfte Südrusslands maßgeblichen Anteil an der Ausarbeitung der von der südrussischen Weißen Bewegung verfolgten Natio-

42 GARF, f. p-446, op. 2, d. 45, l. 28.

43 Ebenda, l. 178.

44 Ebenda, l. 234.

45 Ebenda, l. 205.

46 Siehe ausführlicher: Pučenkov, Nacional'naja politika (wie Anm. 23), S. 200-229.

47 Denikin, Očerki (wie Anm. 19), Bd. 5, S. 533.

nationalitätenpolitik hatte und in der ukrainischen Frage in weiten Teilen die gleichen Ansichten wie Denikin selbst vertrat. Ungeachtet seines in den Jahren des Bürgerkriegs recht deutlich zutage tretenden Antisemitismus war der Redakteur des „Kievljanin“ offenbar ernsthaft bemüht, die im Herbst 1919 in seiner Heimatstadt wütende Pogromwelle zu stoppen. In den Jahren des Bürgerkriegs war Šul'gin ein eigenständiger Denker mit erheblichem politischem Gewicht, dessen Ansichten die Stimmungen weiter Teile der konservativ gesinnten Bevölkerung der Ukraine zum Ausdruck brachten. Šul'gin verfügte über erheblichen Einfluss auf den Verwaltungschef der Stadt und des Gebiets Kiev General Dragomirov, der unter den Freiwilligen herrschenden Pogromstimmung nicht vollständig Herr werden konnte.

Letztlich war es Šul'gin, von dem die Initiative zur Gründung der Vorbereitungskommission für Nationalitätenfragen ausging, die unter anderen Umständen eine Schlüsselrolle bei der Ausarbeitung neuer Prinzipien der Nationalitätenpolitik eines wiedererstandenen russischen Staates hätte spielen können. Die von Šul'gin und seinen Mitstreitern ausgearbeiteten Vorschläge sahen eine Dezentralisierung und weitgehende nationale Autonomie vor, die lediglich unter dem Vorbehalt stand, der Idee des Einigen Russland nicht zu widersprechen. Die von Šul'gin vorgeschlagenen Prinzipien der Dezentralisierung und umfassenden nationalen Autonomie standen im Zentrum der von der Führung der Bewaffneten Kräfte Südrusslands betriebenen Nationalitätenpolitik.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Allgemeinen Abteilung der Kommission bestand darin, eine ethnografische Karte der Völker Russlands zusammenzustellen, wofür eine spezielle geografische Unterkommission eingerichtet wurde, die sich damit befassen sollte, die „strategischen, politischen und ethnografischen Grenzen im Westen Russlands“ zu bestimmen. Alle Abteilungen der Kommission arbeiteten aktuellen Fragen der Nationalitätenpolitik gewidmete Berichte aus, deren Umsetzung dem Land viel Unheil hätte ersparen können. Allerdings konnten Denikin und seine Mitstreiter in den wenigen ihnen zur Verfügung stehenden Monaten die Nationalitätenprobleme nicht lösen.

Die extrem verwickelten Beziehungen zwischen den Nationalitäten, die auf dem von den Weißen kontrollierten Territorium ansässig waren, ließen alle Versuche der Weißen Führung, die nationalen Konflikte zu lösen, ergebnislos bleiben. Die Unfähigkeit (oder auch schlicht der bewusste Unwille) der Führung der Freiwilligen, ihre Beziehungen zu den neu entstandenen Staaten vernünftig zu regeln und an die real bestehenden politischen Gegebenheiten anzupassen, ließ die Zahl der Gegner Denikins wachsen und stellte einen der Gründe der Niederlage der Weißen Bewegung in Südrussland dar.

Zur Rechtfertigung der Weißen lässt sich sagen, dass die dem Kommando der Freiwilligen für die Umsetzung ihrer theoretischen Ansätze zur Verfügung stehende Zeit äußerst begrenzt war und nur einige wenige Monate betrug. Nichtsdestotrotz lassen sich gewisse Tendenzen der von der Führung der Freiwilligen betriebenen Nationalitätenpolitik recht deutlich verfolgen.

Das „Einige, Große und Unteilbare Russland“ war eine Losung, die in der Praxis umgesetzt wurde, aber nicht allzu wörtlich verstanden werden sollte. Im Interesse der Bewahrung der Reste des früheren Russischen Reichs waren Denikin und sein Umfeld bereit, den Randgebieten eine weitgehende nationale und kulturelle Autonomie zuzugestehen, sofern dies im Rahmen eines einheitlichen Staates geschah. Diese Haltung wird den Weißgardisten traditionell als großrussischer Chauvinismus ausgelegt, was allerdings meines Erachtens nicht wirklich gerechtfertigt ist. Dem Staatsnationalismus der Weißen war die Idee nationaler Ex-

klusivität fremd. In der Wiedererrichtung des „Großen, Einigen und Unteilbaren Russlands“ in seinen vor der Revolution bestehenden Grenzen (mit Ausnahme der ethnisch polnischen Gebiete) sahen die Weißen eine unabdingbare Voraussetzung der staatlichen Existenz Russlands an sich.

Die im Geiste der grenzenlosen Hingabe an das Vaterland erzogenen Freiwilligen konnten sich mit einer „Balkanisierung“ und Zerstückelung Russlands in eine Vielzahl kleinerer „Mächte“ nicht abfinden, die von oben herab mit den Freiwilligen sprachen und sie nicht als rechtmäßige Nachfolger der autokratischen Macht akzeptierten. Sich an einen solchen neuen Status der früheren Randgebiete des Landes zu gewöhnen, fiel den Weißgardisten äußerst schwer. Der prinzipielle Unterschied zwischen der Nationalitätenpolitik der Bolschewiki und der Weißen zeigte sich gerade darin, dass die Weißen das, was die Bolschewiki Selbstbestimmungsrecht der Völker nannten, als „verräterischen Separatismus“ bezeichneten. Eine solche Herangehensweise musste die in den Randgebieten agierende Weiße Bewegung zu diesem Zeitpunkt zwangsläufig in den Abgrund führen. Faktisch sägten sie den Ast ab, auf dem sie saßen. Aber offensichtlich waren sie zu sehr Gefangene ihrer Erziehung, um anders denken und handeln zu können.

Alle nationalen Konflikte, mit denen sich die Weißen in Südrussland konfrontiert sahen, waren meines Erachtens auf den Umstand zurückzuführen, dass diese bei der Umsetzung ihrer Nationalitätenpolitik ausschließlich auf Zwangsmethoden setzten. Das einzige Instrument, mit dem sie zu überzeugen versuchten, war die Armee, die das ganze Staatssystem des Weißen Russlands verkörperte. Eine solche Politik musste zwangsläufig scheitern, da jeder etwas größere militärische Misserfolg unweigerlich nationale Aufstände hinter den Linien nach sich zog.

Aufgrund der Erforschung der von der Weißen Bewegung in Südrussland verfolgten Nationalitätenpolitik lassen sich einige eingefahrene historische Stereotype relativieren, zu denen z.B. der gegen die Weißen vorgebrachte Vorwurf gehört, um jeden Preis an der Idee des „Einigen, Großen und Unteilbaren Russland“ festgehalten zu haben. Dazu lässt sich sagen, dass die Weiße Regierung durchaus die Frage diskutierte, einzelnen Völkern eine weitgehende Autonomie zuzugestehen, sofern dies im Rahmen eines einigen russischen Staates geschah. Zweifellos gestalteten sich die Beziehungen zu den kleinen Völkern, auf deren Siedlungsgebiete die bewaffneten Kräfte Südrusslands sich stützten, recht schwierig, was der Überlebensfähigkeit des Denikinschen Regimes alles andere als förderlich war.

Die national motivierten Konflikte, in die sich die Weißen hineingezogen sahen, lassen sich allerdings nicht nur durch die mangelnde Kompromissbereitschaft des Kommandos der Freiwilligen erklären. Es reicht anzumerken, dass alle „Brennpunkte“ auf der politischen Karte des früheren Russischen Reiches auch heute noch auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion aktuell sind. Zugleich war die Unfähigkeit der Weißen, eine flexible Nationalitätenpolitik zu betreiben, für Denikins Politik generell symptomatisch.

Aus dem Russischen übersetzt von Lars Nehrhoff, Köln

Summary

Given the fact that the White movement had its beginnings right in the peripheral areas of the former Russian Empire, which were not characterised by Russia, the question of

nationality was of great importance for them from the very first day. While Central Russia was under Bolshevik rule, the leaders of the future White Movement had fled to the south to save their lives. There however they had to operate in such regions, which had a very diverse ethnic composition. Hence it was virtually inevitable that the question came into the fore as to which kind of nationality policy the Whites adopted. The nationalism, which was fixated on the Empire and – in its more extreme form – reflected in the slogan „For a united and indivisible Russia“ became the key idea of the White Movement. With this slogan the White Movement developed an expressive all-Russian character; this in turn predefined the intolerance of the Whites towards all manifestations of „local patriotism“, they were confronted with, wherever the anti-Bolshevik movement had its roots in national fringe areas. But perhaps the main problem for the White leadership, which could ultimately not be solved, was to build normal relationships with the so-called national minorities. Thus the continuous conflict between „Federalists“ and „Centralists“ eventually became one of the reasons for the breakdown and failure of the anti-Bolshevik front.

Die geopolitischen Gestaltungsbedingungen der Ostgrenzen Polens nach dem Ende des Ersten Weltkriegs

von Marek Żejmo

1. Die geopolitischen Hintergründe der Wiederherstellung eines souveränen polnischen Staates

Die Wiederherstellung eines souveränen polnischen Staates wurde schon während des Ersten Weltkriegs entschieden, die Frage der Schaffung der polnischen Grenzen blieb jedoch besonders im Osten unklar und strittig. US-Präsident Woodrow Wilson war überzeugt, dass Polen „should include the territories inhabited by indisputably Polish populations, which should be assured a free and secure access to the sea“.¹ Nach Gesprächen mit den wichtigsten Vertretern der polnischen Unabhängigkeitsbewegungen Ignacy Jan Paderewski (1860–1941)² und Roman Dmowski (1864–1939)³, in denen er sich mit ihren Erwartungen vertraut gemacht hatte, urteilte er jedoch, sie hätten ihm eine Karte der künftigen Gebiete des erneuerten Polens gezeigt, „auf der sie praktisch die halbe Welt einforderten“.⁴ Paderewski verlangte kategorisch die Angliederung von Danzig und Oberschlesien an Polen.⁵ Dieser Standpunkt erregte entschlossenen Widerstand von deutscher Seite, dennoch konnte im Juni 1919 eine Einigung über den Punkt des Friedensvertrags erreicht werden, dem zufolge die territoriale Zugehörigkeit und der Grenzverlauf zwischen Polen und Deutschland durch ein Plebiszit unter den Bewohnern der umstrittenen Gebiete entschieden werden sollte.

Während der Konferenz von Versailles kam kein Widerspruch gegen die Ausrufung eines unabhängigen Polen auf. Die Rückkehr zur Staatlichkeit wurde von den Staaten Westeuropas sogar begrüßt, da im Osten der erste kommunistische Staat entstand, gegen dessen befürchtete Expansion nach Westen Polen eine Rolle als Pufferzone einnehmen sollte. Die Ostgrenzen Polens verliefen durch Flächen der russischen und österreichischen Teilungsbereiche. Österreich war zwar noch vor der Gründung eines unabhängigen Polens zerfallen, die Nationalitätenpolitik der österreichisch-ungarischen Regierung blieb auf dem Gebiet Ostgaliziens aber kompliziert und lief den national-ethnischen Verhältnissen zuwider. Da Österreich-Ungarn bezwungen worden war, maßten sich die westlichen Siegermächte das entscheidende Wort über die Zukunft der Gebiete des besiegten Kaiserreichs an. Damals markierten die Frontlinien in Litauen, Belarus und der Ukraine die Staatsgrenzen in diesen

- 1 Zit. nach Ferdinand Czernin: Die Friedensstifter. Männer und Mächte um den Versailler Vertrag, Bern u.a. 1968, S. 34.
- 2 Ignacy Jan Paderewski – weltberühmter polnischer Pianist, Komponist, Unabhängigkeitsaktivist, Politiker. Polnischer Ministerpräsident und Außenminister.
- 3 Roman Dmowski – Politiker, Staatsmann, Außenminister, Abgeordneter im Sejm der Republik Polen, poln. Ministerpräsident, Gründer der Nationaldemokraten, Ideologe des polnischen Nationalismus, politischer Gegenspieler von Józef Piłsudski.
- 4 Eugeniusz Römer: Pamiętnik Paryski 1918–1919 [Pariser Tagebuch 1918–1919], Wrocław 2010, Bd. 1, S. 25.
- 5 Vgl. Czernin, Die Friedensstifter (wie Anm. 1), S. 210.

Gebieten. Aber schon während des Weltkriegs entwarfen polnische Unabhängigkeitsaktivisten zwei Konzeptionen zum Gestaltungsprinzip dieser Grenze.⁶

Józef Piłsudski (1867–1935)⁷ und die 1892 von ihm gegründete Polnische Sozialistische Partei (PPS) hingen der föderativen Idee an, die die Ablösung von Litauen, Belarus und der Ukraine von Russland als unabhängige Staaten innerhalb einer Föderation mit Polen befürwortete.⁸ Diese Staaten sollten eine Pufferzone gegen russische Aggressionen bilden. Die andere Konzeption stammte von Dmowski, der Anhänger einer Inkorporation war, d.h. einer Angliederung derjenigen litauischen, belarussischen und ukrainischen Gebiete an Polen, in denen Polen eine deutliche Bevölkerungsmehrheit von ca. 60 Prozent bildeten. In der neuen Situation nahm die Betonung der entscheidenden Rolle der polnischen Nation einen nationalistischen Tonfall an, was eine eher ablehnende Haltung der nationalen Minderheiten gegenüber Polen bedingte. Während der über 100 Jahre währenden Teilung kam es in den östlichen Grenzgebieten Polens (poln. *Kresy*) zu wichtigen Änderungen. Gleichzeitig mit den nationalen Emanzipationsprozessen traten in beinahe ganz Russland neue, bislang unbekannte gesellschaftliche Prozesse auf, es kam zu einer Radikalisierung der sozialen Kräfte und neue politische Bewegungen formierten sich, was die revolutionäre Stimmung anwachsen ließ, wovor man sich in Europa und in Polen so gefürchtet hatte.

In dieser Situation wurde die Tatsache, dass die polnische Bevölkerung dieser Gebiete trotz der langjährigen Russifizierung und trotz vieler Enteignungen nach den November- und Januaraufständen einen bedeutsamen Teil der Landgüter in ihrem Besitz hielt, zu einem wichtigen Element der nationalen Beziehungen. Auch die Besitzer eines Großteils der Lebensmittel verarbeitenden und Industriebetriebe waren Polen. Dies waren die Ursachen dafür, dass sich nach dem Ende des Ersten Weltkriegs nationalistische, antizaristische und revolutionäre Bewegungen zu einem großen Teil gegen die dort lebenden Polen wandten. Außerdem sollten auch objektive, aus den komplizierten nationalen, sprachlichen und religiösen Verhältnissen resultierende und kontrovers betrachtete Faktoren berücksichtigt werden, die eine eindeutige Einschätzung der nationalen Zugehörigkeit erschwerten. Über viele Jahrzehnte hinweg hatte sich hier nämlich eine Mischung von Nationalitäten, Kulturen und Sprachen entwickelt, die viele Zentren „russisch-orthodoxer Polen“ schuf – 497 000, wie die späteren Volkszählungen der Jahre 1921 und 1931 zeigten. Die Nationalitätenlisten erfassten zudem 700 000 Poleschuken, die sich der „hiesigen“ Sprache bedienten, ebenso wie 400 000 Personen jüdischen Glaubens, die als Muttersprache die polnische angaben.⁹ Rechnet man noch die Tausenden von Angehörigen der unierten Kirchen dazu, die von

6 Vgl. Aleksy Deruga: *Polityka wschodnia Polski wobec ziem Litwy, Białorusi i Ukrainy (1918–1919)* [Die Ostpolitik Polens gegenüber Litauen, Belarus und der Ukraine (1918–1919)], Warszawa 1969.

7 Józef Piłsudski – Politiker, Staatsmann, Gründer der Polnischen Sozialistischen Partei. Seit 11.11.1918 Oberbefehlshaber der polnischen Armee und Staatsführer, zweifacher polnischer Premier (1926–1928 und 1930).

8 Vgl. Józef Lewandowski: *Federalizm. Litwa i Białoruś w polityce obozu belwederskiego (XI 1918–IV 1920)* [Föderalismus. Litauen und Belarus in der Politik des Belvedere-Lagers (November 1918 – April 1920)], Warszawa 1962; Adolf Juzwenko: *Polska a „biała” Rosja (od XI 1918 do IV 1920)* [Polen und das „weiße“ Russland (von November 1918 bis April 1920)], Wrocław 1973.

9 Vgl. Janusz Osica: *Walka o granice II Rzeczypospolitej* [Der Kampf um die Grenzen der Zweiten Republik], in: Andrzej Garlicki (Hrsg.): *Z dziejów drugiej Rzeczypospolitej* [Aus der Geschichte der Zweiten Republik], Warszawa 1986, S. 55.

den zarischen Behörden zur Orthodoxie gezwungen worden waren, oder auch die nie auf Dauer festgelegte Grenze in Polesien, die ukrainisch-belarussische ethnische Gebiete trennte, dann zeigt sich erst das Gesamtbild des Nationalitätenmosaiks, welches in der Praxis die Anwendungsmöglichkeiten ethnografischer Kriterien und die von den Westmächten und US-Präsident Wilson bevorzugten Methoden – die Plebiszite – in dieser Gegend und unter diesen gesellschaftlichen Bedingungen einschränkte. Dafür wurde der Versuch unternommen, die offiziellen russischen Statistiken den durch die polnische Armee 1919 vorgenommenen Bevölkerungsschätzungen in den besetzten Ostgebieten gegenüberzustellen. Ebenso wurden die Daten der deutschen Armee für das Gebiet Ober Ost von 1916 einbezogen. Der Vergleich ergab, dass der Anteil polnischer Bevölkerung im Gebiet des Gouvernements Mogilëv 3,3 Prozent betrug, in den Gouvernements Wolhynien und Podolien acht Prozent, im Gouvernement Wilna sogar 47 Prozent. Den Mittelwerten in sechs litauisch-belarussischen Gouvernements zufolge betrug der Anteil der polnischen Bevölkerung 16 bis 17 Prozent.¹⁰

Glaubwürdiger scheinen die österreichischen Statistiken für Ostgalizien von 1910 zu sein. Ihnen zufolge lebten dort 5,336 Mio. Personen, darunter 3,132 Mio. Ukrainer, 1,514 Mio. Polen, 0,660 Mio. Juden (von denen sich zehn Prozent als polnisch bezeichneten). Die demografische Situation in den Grenzgebieten verkomplizierte sich noch durch die Durchmischung. Vor allem die Städte hatten polnischen Charakter, insbesondere große Städte wie Wilna (lit. Vilnius, poln. Wilno) oder Lemberg (ukr. L'viv, poln. Lwów), da sie polnische Enklaven bildeten, umgeben von nichtpolnischer Bevölkerung. Allgemein war das Dorf in den Grenzgebieten, abgesehen von wenigen Ausnahmen wie den Höfen des Kleinadels oder Herrenhäusern, „einheimisch“ besiedelt, also litauisch, belarussisch oder ukrainisch. Eine durchmischte Einwohnerschaft von Polen und örtlicher Bevölkerung fand sich zumeist in Städten und Kleinstädten.

In einer derartigen Situation wurden die Forderungen der polnischen Seite nach der Angliederung dieser Regionen an Polen am häufigsten mit historischen, wirtschaftlichen oder strategischen statt ethnografischen Argumenten begründet – indem sich auf die zivilisatorische Mission des polnischen Landadels und der Intelligenz, ebenfalls oft mit adligem Hintergrund, berufen wurde. Naheliegender ist es, die Situation in den östlichen Gebieten Polens als Umkehrung der historisch gewachsenen Situation an der polnischen Westgrenze zu betrachten.¹¹

Die Frage der Ostgrenze war nicht nur ethnisch verworren, die größeren politischen Gruppen ebenso wie die wichtigsten Politiker waren auch noch kontroverser Ansicht zu diesem Thema. Bis fast zum Ende des Ersten Weltkriegs trugen die einander entgegengesetzten Programme der Piłsudski-Anhänger und der Nationaldemokraten Dmowskis einen theoretischen Charakter, da die davon betroffenen Gebiete von den Armeen der Mittelmächte besetzt waren. Ihre Niederlage von 1918 und der Rückzug der Deutschen und Österreicher bewirkten jedoch, dass die staatliche Zugehörigkeit dieser Region zum aktuellen Problem wurde.¹² Zahlreiche Seiten waren zu ihrer Besetzung bereit, außer Polen auch die Ukrainer –

10 Vgl. ebenda, S. 56.

11 Vgl. ebenda.

12 Vgl. Roman Wapiński: *Komitet Narodowy Polski i jego wkład w odbudowę niepodległości Polski (1917–1919)* [Das Polnische Nationalkomitee und seine Rolle im Wiederaufbau der Unabhängigkeit Polens (1917–1919)], in: Czesław Bloch, Zygmunt Zieliński (Hrsg.): *Powrót Polski na mapę*

die Anhänger der Gründung einer Ukrainischen Volksrepublik wie auch die Befürworter der Angliederung der Region an Sowjetrussland. Sowohl die russische Weiße Armee als auch die Bolschewiki erhoben Anspruch auf das Gebiet.

Das Territorium des polnischen Staates sollte von der ersten Wahl der verfassungsgebenden Nationalversammlung bestimmt werden. In der als Dekret vom 28. November 1918 erlassenen Wahlordnung wurden die Regionen genannt, in denen die Wahlen zum polnischen Parlament abzuhalten waren. Grundlage der Festlegung von Wahlkreisen war der Begriff des „ethnografischen Polens“, da er sowohl von den Westmächten als auch von der Mehrheit der Parlamentarier und der öffentlichen Meinung inklusive der Sozialisten und der Bauernpartei akzeptiert war. Dies bedeutete nicht die Aufgabe föderativer Pläne mit den Gebieten des früheren Großfürstentums Litauen, da man damals der Meinung war, dass der Volkswille der jeweiligen Bewohner innerhalb der historischen Grenzen Polens über die Zukunft der Föderation entscheiden sollte. Die Liste der Wahlkreise umfasste die folgenden Regionen: ganz Galizien, die von Polen bewohnten Teile der Zips, der Arwa und des Teschener Schlesiens, Oberschlesiens, des Posener Landes, Pommerns, das von Polen bewohnte Pommerellen sowie Kongresspolen unter Ausschluss des litauischen Teils der Gegend um Suwałki.¹³

Man war sich bewusst, dass die Parlamentswahlen aus offensichtlichen Gründen nicht in allen Regionen abgehalten werden konnten, die im Anhang der Wahlordnung aufgelistet waren. Die Entscheidung für die Ziehung ethnografischer Grenzen schon in den ersten Tagen der Unabhängigkeit brachte Polen Anhänger in den betreffenden Regionen, und später sollte es die Anschuldigung polnischer Politiker verhindern, sie würden nach der Annexion grenznaher Gebiete streben.

Die demokratisch-nationalen Gruppierungen behaupteten, dass Polen unter den geopolitischen Bedingungen als Staat zwischen zwei um die Dominanz in Europa rivalisierenden Mächten ein großer, starker und national einheitlicher Staat sein müsse. Vom Standpunkt der polnischen Staatsräson aus sei demnach eine Zerschlagung der Gebiete des ehemaligen zarischen Russland nicht erstrebenswert, da dadurch die Möglichkeit aufkomme, dass die stattdessen neu entstandenen Staaten sich mit den Deutschen verbünden könnten. Auch konnte der Zusammenbruch der Revolution und eine Wiederherstellung Russlands in der alten Gesellschafts- und politischen Ordnung nicht ausgeschlossen werden. Daher wurde in diesen Kreisen angenommen, dass das Ziel polnischer Ostpolitik eine Grenzziehung sein müsse, die eine direkte Nachbarschaft zwischen Polen und Russland schaffen würde. Dmowski schlug im Bewusstsein der Schwäche Russlands vor, die Ostgrenze entlang der historischen Grenzlinie von 1772 zu ziehen. Nach seinem Entwurf sollte Polen aber einen Teil der Gebiete bis zur Grenze der Zweiten Teilung erhalten, während der Rest innerhalb Sowjetrusslands bleiben sollte. Zudem forderte er den Anschluss des gesamten früheren österreichischen Teilungsgebiets an Polen. Die polnische Armee besetzte infolge der Kriegsergebnisse an den östlichen Rändern Polens im Verlauf des Jahres 1919 schritt-

Europy. Sesja naukowa poświęcona 70. rocznicy Traktatu Wersalskiego [Die Rückkehr Polens auf die europäische Landkarte. Wissenschaftliche Sitzung zum 70. Jahrestag des Versailler Vertrags], Lublin 1995, S. 204.

13 Vgl. Michał Śliwa: Polska myśl polityczna w I połowie XX wieku [Das polnische politische Denken in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts], Wrocław u.a. 1993, S. 75.

weise das in Dmowskis Plänen vorgesehene Gebiet. Seiner Einschätzung nach aber war ihr weiterer Marsch nach Osten für Polen ungünstig, da dann zukünftig keine politischen Kompromisse mit Russland und somit kein politisches Gleichgewicht mehr möglich wären. Seiner Meinung nach könnten sich die russischen Machthaber mit der Zeit mit der Notwendigkeit eines polnischen Staates als Nachbar in starker Position innerhalb Europas anfreunden, würden aber keine Schwächung ihrer eigenen Position in dieser Region akzeptieren. Er versuchte eine Annäherung an Russland, da es in seinem Ermessen zwar geschwächt war, aber Polen nicht über längere Zeit imstande wäre, angespannte Beziehungen zu beiden seiner (stärkeren) Nachbarn auszuhalten. Die Russen wollten im Gegenzug die Verluste nicht vollständig akzeptieren, die ihnen der Weltkrieg und die daraus erwachsenden politischen Konsequenzen einbrachten, und ihr Widerwille richtete sich vor allem gegen Polen, was die Polen mit bedeutendem Einsatz erwiderten.¹⁴

Demgegenüber wollte Piłsudski eine polnische Grenze möglichst weit im Osten, daher war für ihn die Gründung einer Armee aus folgenden Gründen prioritär: Erstens bildete die Armee die Macht des entstehenden Staates, dessen Grenzen noch nicht ausgeformt waren; zweitens war nur das Militär imstande, die innere Stabilisierung aufrechtzuerhalten und die revolutionären Anflüge im Zaum zu halten; drittens musste das Militär die in den früheren Teilungsgebieten noch nicht gegründete Polizei ersetzen, was bei der wachsenden Kriminalität eine wichtige Aufgabe war; viertens war eine starke Armee unerlässlich, um die perspektivischen Ziele Piłsudskis in der Ostpolitik zu erreichen.¹⁵

Am 7. Dezember 1918 gab Marschall Piłsudski einen Befehl über die Einheit der Streitkräfte heraus, in dem er u.a. schrieb: „alle Kommandanten sollten voller Takt, aber auch mit Entschlossenheit in ihren Einheiten einen einheitlichen Geist einführen und jegliche Anzeichen eines separaten Patriotismus einzelner Abteilungen oder Einheiten beseitigen, der aus ihrer Vergangenheit stammen könnte“.¹⁶ Als Piłsudski die Macht vom Regentschaftsrat übernahm, zählte die polnische Armee ca. 5 000 Soldaten, aber schon im Januar 1919 gelang es, diese Zahl auf 100 000 zu erhöhen. Durch eine neue Einberufung wurden Freiwillige eingezogen, was bis zum Frühjahr die Verdopplung dieser Zahl ermöglichte. Im Staatshaushalt waren für das erste Halbjahr 1919 49 Prozent der Ausgaben für Militärbedarf vorgesehen, aber auch dieser Betrag wurde überschritten.¹⁷ Die schwierige finanzielle Lage des jungen Staates wurde durch die Inflation verschlimmert, die den Preis des amerikanischen Dollars in Relation zur polnischen Mark um das Zehnfache ansteigen ließ, die kostenintensive Haltung einer zahlreichen und gut bewaffneten Armee war aber Bedingung für die Realisierung der Pläne einer föderativen Ostpolitik Piłsudskis.

Piłsudski formulierte im Gegensatz zu seinem Rivalen keine genauen ideologischen Programme zum Aufbau des zukünftigen Staates,¹⁸ er präsentierte stattdessen elastische, eigene

14 Vgl. Juzwenko, *Polska a „biała“ Rosja* (wie Anm. 8).

15 Vgl. Olgierd Górka: *List do gen. Hallera z 7 lutego 1919 r.* [Brief an General Haller vom 7. Februar 1919], in: *Dokumenty i materiały do stosunków polsko-radzieckich* [Dokumente und Materialien zu den polnisch-sowjetischen Beziehungen], Bd. II, Warszawa 1963, S. 97.

16 Andrzej Garlicki: *Pierwsze lata Drugiej Rzeczypospolitej. Dzieje narodu i państwa polskiego* [Die ersten Jahre der Zweiten Republik. Die Geschichte der polnischen Nation und des polnischen Staates], Warszawa 1989, S. 34.

17 Vgl. ebenda.

18 Vgl. Roman Wapiński: *Polska i małe ojczyzny Polaków. Z dziejów kształtowania się świadomości*

Konzeptionen, die er den sich wandelnden Tatsachen anpasste.¹⁹ Der Verlauf der Ereignisse des Jahres 1919 war so erfreulich für die Realisierung der Pläne des Staatschefs, dass er sich die Änderung der territorialen Entscheidungen erlaubte und sich die Freiheit selbstständiger Unterfangen im Osten des Landes nahm. Bis zum Frühlingsende 1919 war die Aufmerksamkeit Piłsudskis vor allem auf die Gegend um Wilna gerichtet, obwohl er auch in Ostgalizien nach Lösungen für den politischen Konflikt zwischen Polen und der Ukraine suchte. Natürlich sollte Lemberg auf polnischer Seite verbleiben, er war aber bereit, den Ukrainern einen bedeutenden Teil Ostgaliziens abzutreten. Nach den militärischen Erfolgen in dieser Gegend sowie nachdem die Westmächte Polen eine eigene Verwaltung im östlichen Kleinen Polen bis zum Fluss Zbruč zugestanden hatten, versteifte sich der Marschall auf seiner Position und so forderten in den Verhandlungen mit Symon Petljura (1879–1926) die polnischen Delegationen schon ganz Ostgalizien mit dem Fluss Zbruč als polnischer Ostgrenze.²⁰ Piłsudski umschrieb seine Absichten folgendermaßen:

„die Zerschlagung des russischen Staates in seine Hauptbestandteile und die gewaltsame Verselbstständigung der in den Verbund des Imperiums einverleibten Länder. Dies betrachten wir nicht nur als Erfüllung des kulturellen Strebens zum unabhängigen Bestehen unseres Vaterlands, sondern als Garantie seiner Existenz, da Russland ohne seine Unterwerfungen um so viel geschwächt sein wird, dass es kein bedrohlicher und gefährlicher Nachbar mehr sein wird.“²¹

Piłsudski war sich bewusst, dass eine Einigung mit den Litauern schwierig sein würde und sagte in einem Interview mit der französischen Zeitung „Le Journal des débats“, dass „Belarussen und Polen leicht miteinander übereinkommen; mit den Litauern würde dies schon schwieriger“.²² Der Staatschef strebte konsequent die Realisierung seiner Pläne der „Auftrennung Russlands an seinen Nähten“ an, was ein weitgehendes Konzept als das föderative Programm war, das einer der Wege seiner Realisierung werden könnte.²³ In der Literatur wird häufig ein Brief des Marschalls vom 8. April 1919 an seinen engen Mitarbeiter Leon Wasilewski (1870–1936)²⁴ angeführt, in dem er schrieb:

„Ich denke, dass ich in der nächsten Zeit die Türen für die Praxis betreffs Litauen und Belarus ein wenig öffnen kann. Du kennst meine Ansichten, die darauf beruhen, dass

narodowej w XIX i XX wieku po wybuch II wojny światowej [Polen und die kleinen Heimaten der Polen. Aus der Geschichte der Ausgestaltung eines nationalen Bewusstseins im 19. und 20. Jahrhundert nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs], Wrocław 1994, S. 276.

19 Vgl. ebenda, S. 278.

20 Vgl. Roman Szporluk: Polish-Ukrainian Relations in 1918; Notes for Discussion, in: Paul Latawski (Hrsg.): The Reconstruction of Poland 1914–1923, London 1992, S. 50.

21 Józef Piłsudski: Pisma zbiorowe [Gesammelte Schriften], Bd. II, Warszawa 1989, S. 249–258.

22 Sławomir Koper: Dwudziestolecie międzywojenne [Die Zwischenkriegszeit], Warszawa 2013, S. 86.

23 Garlicki, Pierwsze lata (wie Anm. 16), S. 35.

24 Leon Wasilewski – Freund Piłsudskis, engagiert in der PPS, zur Zeit der Befreiung Polens ein Autor der polnischen Ostpolitik. Wasilewski war während des Polnisch-Sowjetischen Krieges Anhänger der Bildung einer Föderation Polens, Litauens und Belarus' und einer Allianz mit der unabhängigen Ukraine.

ich weder Imperialist noch Föderalist sein will, solange ich nicht die Möglichkeit habe, darüber mit leidlicher Autorität zu sprechen – na, und mit dem Revolver in der Tasche. Unter den Umständen, dass es auf Gottes Erden anscheinend nun darum geht, das Geschwätz über die Brüderschaft der Menschen und Völker der amerikanischen Doktrin zu besiegen, neige ich lieber zur Seite der Föderalisten“.²⁵

Der Revolver in der Tasche, das sollte eine entsprechend starke Truppe sein, deren Unterhaltung Piłsudski als wichtigstes Element in der Realisierung seiner Konzeption der Unabhängigkeit sowie als einen wichtigen Faktor im voraussichtlichen Kampf um die Macht erachtete.

2. Die geopolitische Lage hinsichtlich der Grenze mit Belarus

Es soll berücksichtigt werden, dass das Konzept der Zusammenarbeit mit den Belarussen keine Realisierungsmöglichkeit bot, da sie zu der Zeit keine Ambitionen zur Staatsgründung hegten, wenn man von General Jazêp Bulak-Balachovič (1894–1923) und seinem Bruder General Stanislaŭ Bulak-Balachovič (1883–1949) absieht, der am 12. November 1920 in Mazyr die belarussische Unabhängigkeit ausrief. Am 16. November wurde die Regierung der Belarussischen Volksrepublik ernannt, die schon nach wenigen Tagen durch die vorrückende Rote Armee zum Rückzug nach Polen gezwungen wurde, wo sie sich selbst auflöste.²⁶ Die Freiwilligenarmee, die von Stanislaŭ Bulak-Balachovič angeführt wurde, die sogenannte Balachovičer (*balachowcy*), war der Bevölkerung und den polnischen Soldaten allgemein verhasst für Vergewaltigungen, Raub und Mord an Juden, an denen sich sogar der General selbst beteiligt haben soll. Nach der Forderung, ihn vor Gericht zu stellen, reichte die Fraktion der PPS am 1. März 1921 eine entsprechende Anfrage im Sejm ein.²⁷ Stanislaŭ Bulak-Balachovič wurde nicht in die polnische Armee eingezogen und erhielt somit nicht die Bestätigung seines Rangs als General, den er in der zarischen Armee erhalten hatte. Trotzdem trat er in der gesamten 20-jährigen Zwischenkriegszeit in der Uniform eines polnischen Generals auf. Auf diese Weise endete der Versuch einer Föderation mit Belarus.

Nicht alle Föderalisten waren sich über das Territorium der entworfenen Föderation und über den Weg ihrer Gründung einig. Die rund um die Machthaber im Belvedere versammelten Politiker teilten noch konsequent Piłsudskis Vorkriegskonzeption der „Auftrennung Russlands“ und die Schaffung eines Blocks von mit Polen durch Abkommen verbundenen Staaten. Die Mitglieder der PPS waren der Meinung, dass in einen solchen Bündnisblock die baltischen sowie die kaukasischen Länder als Ergänzung zur Föderation von Polen, Litauen, Belarus und der Ukraine gehörten. Ihrer Ansicht nach wäre nur ein solches Mächtesystem in

25 Leon Wasilewski: Józef Piłsudski jakim go znałem [Józef Piłsudski wie ich ihn kannte], Warszawa 1935, S. 175 f.

26 Vgl. Witold Sienkiewicz: Niepokonani 1920. Wojna polsko-bolszewicka [Die Unbesiegbaren 1920. Der Polnisch-Sowjetische Krieg], Warszawa 2011, S. 64. Zum ersten Mal wurde die Belarussische Volksrepublik im März 1918 ausgerufen.

27 Vgl. Szymon Rudnicki: Żydzi w parlamencie II Rzeczypospolitej [Juden im Parlament der Zweiten Republik], Warszawa 2015, S. 69.

diesem Teil der Welt imstande, sich einem eventuellen deutsch-russischen Übereinkommen entgegenzustellen.²⁸

Nach dem Verständnis der Sozialisten und der Bauernbewegung war der Begriff des „Föderalismus“ eine Form der Realisierung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, was offensichtlichen Einfluss auf die Gestalt der Ostgrenze hatte. Hingegen war für die Grundbesitzer in diesen Gegenden die Verschiebung der Grenze möglichst weit nach Osten wesentlich, um die westliche Welt vom bolschewistischen System getrennt zu halten. Aus ihrer Sicht bedeutete die föderative Konzeption die Rückkehr zu Polens Grenzen von 1772.²⁹

Ein leidenschaftlicher Anhänger eines föderativen Polens war Ignacy Jan Paderewski, der im Januar 1917 US-Präsident Wilson das Projekt in die Hände legte, einen Staat namens Vereinigte Staaten von Polen zu schaffen, bestehend aus vier gleichberechtigten Königreichen – Polen, Litauen, Polesien, Galizien-Wolhynien – und mit einem gewählten gemeinsamen Präsidenten.³⁰ Sogar als amtierender Ministerpräsident der polnischen Regierung hing er dieser Idee an.

Piłsudski war anderer Meinung; wie er schrieb,

„hatte Paderewski sogar schon das Land hinter dem Bug in Staaten aufgeteilt. Ich fand, dass dieser Weg nicht gangbar sei. Die Grundsätze einer Föderation können in diesen Ländern nicht angewendet werden. Wir kommen dort ja bewaffnet an, was Föderationsgrundsätzen entgegensteht. Im Übrigen habe ich dort niemanden gesehen, der dieser Föderation beitreten wollen würde. Wie das Sprichwort sagt: ‚Das Schwierigste ist, dass beide gleichzeitig wollen müssen‘, denn ich wollte nicht, dass Polen sich mit einer Partei verbündet, die sich von uns als Bündnispartner abgewendet hatte. Ich hatte immer meine Leitlinien – die Schaffung vollendeter Tatsachen, um später die de jure-Anerkennung zu bekommen“.³¹

Im Gegensatz zu Piłsudskis Pragmatismus nahm Dmowski als konsequenter Nationalist eine doktrinaire Haltung ein, was u.a. ein Brief vom 5. Mai 1919 an Stanisław Grabski (1871–1949)³² belegt, in dem er schrieb: „Mein Standpunkt ist, dass wenn das Programm, einen Staat Litauen aus Wilno, Minsk und einem konföderierten Polen zu schaffen, sich in Polen durchsetzen würde – das würde ich als eine nationale Niederlage ansehen“.³³ Für ihn war die strukturelle Gestalt Polens am wichtigsten, obwohl seine inkorporierende Vision Polens auch Wilna innerhalb der Grenzen sah. Falls es nötig sein sollte, war er jedoch bereit, auf sein Programm der territorialen Expansion zu verzichten, um die föderative Vision Piłsudskis zu realisieren. Dmowski war überzeugt, dass Piłsudskis Föderalismus, der sich

28 Vgl. Michał Śliwa: *Polska myśl socjalistyczna (1918–1948)* [Der polnische sozialistische Gedanke (1918–1948)], Wrocław 1988, S. 145.

29 Vgl. Römer, *Pamiętnik* (wie Anm. 4), S. 222.

30 Vgl. Ignacy Jan Paderewski: *Archiwum Polityczne Ignacego Paderewskiego* [Politisches Archiv Ignacy Paderewskis], Bd. 1, 1890–1918, Wrocław 1973, S. 100–110.

31 Osica, *Walka o granice* (wie Anm. 9), S. 57.

32 Vgl. Stanisław Grabski (1871–1949) – Professor der Ökonomie, Dozent an den Universitäten Lemberg, Krakau und Warschau, Minister für religiöse Bekenntnisse und Volksbildung in der Regierung von Wincenty Witos.

33 Osica, *Walka o granice* (wie Anm. 9), S. 57.

aus der früheren, „prometheischen“, auf der Zerschlagung Russlands in einzelne Staaten beruhenden Konzeption ableitete, ein Faktor wäre, der jegliche zukünftige Verständigung mit Russland unmöglich machen würde, was vermutlich zuungunsten der Interessen Polens wäre.

3. Die geopolitische Lage in den Gebieten an der litauischen Grenze

In der Endphase des Polnisch-Sowjetischen Krieges, von dem im Weiteren noch die Rede sein wird, als die polnische Armee ihre Gegenoffensive an der Memel ausführte, gelangten Gebiete an Polen zurück, die zuvor durch Rotarmisten in Besitz genommen worden waren. Solche Absichten hatten die Polen auch, was die von Litauern im Juli 1920 besetzten Gebiete betraf, als sie im Einverständnis mit den Russen die Foch-Linie überschritten hatten.³⁴ Am 6. August 1920 unterzeichneten die litauische Regierung und die sowjetischen Militärbehörden eine Vereinbarung über die Zuweisung der Region Świąciany (lit. Švenčionys) und des großenteils von Polen bewohnten Wilna an Litauen. Dies war die Belohnung der litauischen Truppen für die Unterstützung der Roten Armee im Kampf mit der Nordgruppe der polnischen Armee. Kraft der erwähnten Konvention marschierten am 26. August 1920 litauische Truppen in Wilna ein. Die Armee der Bolschewiki wurde bis hinter die Memel zurückgedrängt, und das Problem Wilnas und sein Umland war erneut aktuell. Die gewaltsame Besetzung Wilnas durch die polnischen Truppen hätte in der internationalen Meinung für Empörung und für Streitigkeiten mit Litauen gesorgt. Um diese Begrenzung zu umgehen, mussten die polnischen Machthaber eine untypische Lösung anwenden. Piłsudski erarbeitete den Plan, zu dessen Realisierung er seinen Vertrauten, General Lucjan Żeligowski (1865–1947) hinzubot.

General Żeligowski „meuterte“ am 8. Oktober 1920 und nahm gemeinsam mit seiner Truppe Wilna und Umgebung ein, indem er die litauische Besatzung vertrieb. Die Litauer waren gezwungen, ihre Hauptstadt nach Kaunas zu verlagern. In dieser Zeit rief Żeligowski die Gründung eines neuen Staates aus, Mittellitauen; danach berief er eine kommissarische Regierung ein und organisierte Wahlen zu einem Sejm in Wilna, der im Folgenden ein Gesetz zum Anschluss Mittellitauens an Polen in die Wege leitete, was am 20. Februar umgesetzt wurde. Wilna war von Neuem in polnischem Besitz.³⁵ Die litauischen Behörden mussten letztendlich diese Ereignisse als vollendete Tatsachen zur Kenntnis nehmen. Sie unterhielten aus diesem Grund bis 1938 keine diplomatischen Beziehungen mehr mit Polen.

Als die Deutschen 1916 Wilna einnahmen, nahmen sie eine Volkszählung in den von ihnen besetzten Teilen der Region Wilna vor, die im Gegensatz zu den zuvor von den Russen erstellten Listen von 1897 als unparteiisch und glaubwürdig anzusehen ist. Nach den deutschen Daten lebten in Wilna 70 626 Polen (50,1 Prozent), 61 245 Juden (43,5 Prozent), 3 699

34 Foch-Linie – Demarkationslinie, die die polnischen und litauischen Truppen voneinander trennen sollte, festgelegt durch den französischen General Ferdinand Foch (1851–1929) am 26.7.1919, als Kompromisslösung zwischen den früheren Vorschlägen der Entente und den polnischen Erwartungen. Wilna und Umgebung verblieben auf polnischer Seite.

35 Vgl. Koper, *Dwudziestolecie* (wie Anm. 22), S. 97.

Litauer (1,3 Prozent), genauso viele Belarussen sowie 3,3 Prozent anderer Nationalitäten.³⁶ Der deutsche Zensus zeigt auch, dass sehr viele Polen in der Umgebung von Wilna und der Wilnaer Provinz lebten, wo der Zensus 55 Prozent Polen, 24,7 Prozent Litauer, 16,3 Prozent Juden und 1,7 Prozent Belarussen aufzeigt.³⁷ In ethnografischer Hinsicht bedeuteten diese Statistiken, dass sich in Wilna und Umgebung eine Mehrheit polnischer Bevölkerung konzentrierte, nämlich ca. 263 000, für die damalige Zeit eine bedeutende Anzahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.

Die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe der Region Wilna waren die Juden, für die Wilna ein Zentrum des religiösen und sozialen Lebens darstellte. Die jüdische Bevölkerung war höchst divers und lässt sich kaum als eine homogene Gruppe definieren. Dennoch wurde sie angesichts der sich verschärfenden Nationalitätenkonflikte zunehmend als eine identifizierbare Gruppe gefasst. Im polnisch-litauischen Konflikt versuchten die Litauer die Juden auf ihre Seite zu ziehen, die sich mehrheitlich aber abseits hielten und sich für keine der Parteien dieses territorialen und politischen Streits engagieren wollten.

4. Die Formierung der Grenze mit Lettland

Die Grenze zu Lettland formierte sich in der Zeit verbissener Kämpfe im Rahmen des Polnisch-Sowjetischen Krieges im August 1919. Die polnischen Truppen erreichten den Fluss Daugava, und im Abschnitt zwischen Daugavpils und Piedruja wurde eine Demarkationslinie von ca. 113 km gezogen, die später bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs die polnisch-lettische Grenze darstellen sollte. Der Prozess dieser Grenzziehung war nicht ganz einfach, da die polnische Regierung der Meinung war, dass sechs Gemeinden und die Stadt Grīva (ein Städtchen an der Daugava gegenüber von Daugavpils gelegen) im ehemaligen Gouvernement Kurland dem polnischen Kreis Brasław angeschlossen werden sollten, sodass sämtliche Ansprüche der lettischen Seite auf dieses Gebiet entschlossen zurückgewiesen wurden. Am 4. Juli 1920 begann der Angriff von Truppen der Roten Armee in Belarus. Polnische Truppen wurden zum Rückzug gezwungen. Auch die in Daugavpils stationierten zogen sich in Übereinstimmung mit der polnisch-lettischen Vereinbarung vom 11. April 1920 über den Rückzug der polnischen Armee aus der Region Lettgallen aus der Stadt zurück, um nicht von den Haupttruppen abgeschnitten zu werden. Die Polen zogen sich auch aus dem umstrittenen Teil des Kreises Ilūkste zurück, den die Letten sofort besetzten, um den Litauern zuvorzukommen, die ebenfalls Ansprüche auf das Gebiet erhoben.³⁸ Bis

36 Vgl. Piotr Łossowski: *Konflikt polsko-litewski 1918–1920* [Der polnisch-litauische Konflikt 1918–1920], Warszawa 1996, S. 11.

37 Vgl. Edward Maliszewski: *Żywioł polski na Litwie* [Das polnische Element in Litauen], Warszawa 1919, S. 9.

38 Vgl. *Skład narodowościowy mieszkańców 6 gmin powiatu iłkujskiego w XIX–XX w. jako główny powód sporu terytorialnego między Łotwą a Polską w okresie międzywojennym* [Die nationale Zusammensetzung der Bewohner von sechs Gemeinden des Kreises Ilūkste im 19.–20. Jahrhundert als Hauptgrund des Territorialstreits zwischen Lettland und Polen in der Zwischenkriegszeit], in: Marzena Liedke, Joanna Sadowska u.a. (Hrsg.): *Granice i pogranicza. Historia codzienności i doświadczeń* [Grenzen und Grenzländer. Alltags- und Erfahrungsgeschichte], Bd. 1, Białystok 1999, S. 225–233.

Ende Juli war die Gouvernements- und zukünftige Staatsgrenze vollständig mit lettischen Truppen besetzt. Im Juli waren die Polen bereit, sich auf die Rückgabe dieses Territoriums an Lettland einzulassen, wenn im Gegenzug ein Abkommen über militärische Zusammenarbeit gegen Sowjetrußland im Kriegsfall unterzeichnet würde, woran die lettische Seite aber unter den neuen Umständen nicht interessiert war.³⁹ Die Situation änderte sich nach der für Polen günstigen Entscheidung des Kampfes um Warschau sowie der Aktion der Truppen von General Żeligowski in Wilna, als die polnische Armee erneut die polnisch-lettische Demarkationslinie erreichte. Die Letten befürchteten, dass die Polen die strittigen sechs Gemeinden einfordern würden, um eine Grenze entlang der Daugava einzurichten. Daher wurden die lettischen Militäreinheiten entlang der Demarkationslinie erheblich verstärkt, um gegebenenfalls Widerstand leisten zu können.⁴⁰ Die polnischen Soldaten erhielten jedoch den Befehl, die von den Letten besetzte Linie nicht zu überschreiten, sogar für den Fall, dass sie sich außerhalb der Grenze des Gouvernements Kurland befände. Dafür sprachen politische Gründe, da die polnische Regierung Lettland als Bündnispartner im Verband der baltischen Staaten gewinnen wollte.⁴¹

Da gleichzeitig Schwierigkeiten mit der Grenzziehung Mittellitauens auftraten, wurde das Problem des strittigen Territoriums als lettisch-litauische Auseinandersetzung durch eine internationale Kommission entschieden. Aufgrund strategischer, wirtschaftlicher und ethnografischer Interessen Lettlands an dieser Region wurde im März 1921 der gesamte Kreis Ilūkste Lettland zugeteilt. Gleichzeitig führte Dmowskis Nationaldemokratie gemeinsam mit dem hohen polnischen Landadel aus Lettgallen die 1919 begonnene antilettische Kampagne fort, zu der auch die Diskussion um die Teile des Kreises Brasław gehörte, die Lettland Polen abgenommen hatte.⁴² 1929 wurde in Riga der polnisch-lettische Vertrag über Handel und Seeschifffahrt unterzeichnet, der auch einen vertraulichen Anhang aufwies. Darin wurde eine Entschädigungszahlung durch die lettische Seite an die früheren Landbesitzer aus Lettgallen, polnische Staatsbürger, berücksichtigt, die bis Ende 1937 geleistet wurde. Lettland bezahlte Polen die vollständige Summe – fünf Mio. Lat. Dafür verpflichtete sich die polnische Seite, die Staatsgrenze zu definieren, was faktisch der Anerkennung des *status quo* gleichkam. Auch den früheren Landbesitzern der sechs Gemeinden wurden Entschädigungen bezahlt.⁴³ Auf diese Weise wurde der polnisch-lettische Streit formal beigelegt.

39 Vgl. Archiwum Akt Nowych, Kolekcja odpisów dokumentów [Archiv der Neuen Akten, Sammlung der Dokumentenabschriften], Bd. 2, K. 242.

40 Vgl. Piotr Łossowski: *Łotwa nasz sąsiad* [Lettland unser Nachbar], Warszawa 1990, S. 16.

41 Vgl. Ēriks Jēkabsons: *Problem Wilna a Łotwa: jesień 1920 roku* [Das Problem Vilnius und Lettland: Herbst 1920], in: Jarosław Sozański (Hrsg.): *Łotwa – Polska. Materiały z międzynarodowej konferencji naukowej* [Lettland – Polen. Materialien der internationalen wissenschaftlichen Konferenz], Ryga 1995, S. 74 f.

42 Vgl. Ēriks Jēkabsons: *Zaangażowanie państwowo-polityczne szlachty polskiej z Łatgalii (dawnych Inflant Polskich) w pierwszej ćwierci XX wieku* [Das staatlich-politische Engagement der polnischen Szlachta in Lettgallen (ehemals Polnisch-Livland)], in: *Przegląd Wschodni* IV (2015), H. 3, S. 513-522.

43 Vgl. *Latvijas Valsts vēstures arhīvs* [Staatliches Historisches Archiv Lettlands (LVVA)], 2575 f., 15 apr., 64 l., 3-6. lp.

5. Die Ziehung der polnisch-ukrainischen Grenze

Der Abschnitt der polnisch-ukrainischen Grenze wurde durch Kämpfe in Ostgalizien geschaffen, die vom 1. November 1918 bis 16. Juli 1919 andauerten. Die Friedenskonferenz in Paris war aufgrund des Ausbruchs der Revolution im Zarenreich und der dortigen andauernden bewaffneten Auseinandersetzungen nicht in der Lage, den Verlauf der Ostgrenze Polens festzulegen, daher beschäftigte sie sich nicht mit diesem Problem. In der damaligen Zeit markierten die Frontlinien von Litauen im Norden über Belarus, die Ukraine und Ostgalizien bis Rumänien auch die Grenzen der kriegführenden Staaten.

Seit der ersten Hälfte des Jahres 1919 kam es im polnisch-ukrainischen Grenzgebiet zu Ereignissen, die einen großen Einfluss auf die spätere Gestaltung der Grenze im östlichen Kleinen Polen hatten. Die hiesige Bevölkerung war ethnisch uneinheitlich mit einem Übergewicht an Ukrainern, deren Anteil auf 65 Prozent geschätzt wird, während der Anteil an Polen ca. 30 Prozent erreichte.⁴⁴ In den Städten dieser Region stellten die Polen jedoch eine überwiegende Mehrheit.

Die Bestrebungen zur Staatsgründung der lokalen ukrainischen Bevölkerung fanden ihren Ausdruck am 1. November 1918 in der Gründung der Westukrainischen Volksrepublik, der Bildung einer Regierung und dem Beginn der Organisation eigener Streitkräfte.

Sofort begann ein bewaffneter Konflikt über die staatliche Zugehörigkeit des von Polen und Ukrainern bewohnten Ostgaliziens, der den Charakter eines nationalen und Klassenkampfes annahm. Der Konflikt entstand zwischen der Westukrainischen Volksrepublik auf der einen Seite und der polnischen Einwohnerschaft der Stadt Lemberg sowie dem lokalen Lemberger Komitee zum Schutz der öffentlichen Ordnung auf der anderen Seite, das sich in das Provisorische Regierungskomitee umgestaltete und ab dem 11. November den unabhängigen polnischen Staat repräsentierte.

Am 28. Oktober 1918 wurde in Krakau das Polnische Liquidationskomitee (Polski Komitet Likwidacyjny, kurz PKL) gegründet, das mit der Absicht, die Macht über ganz Galizien zu übernehmen, nach Lemberg vordringen sollte. Die Nachricht darüber rief einen bewaffneten Auftritt von Ukrainern hervor, der dadurch erleichtert wurde, dass unter den in Lemberg stationierten österreichischen Militäreinheiten mehrere tausend Soldaten ukrainischer Nationalität waren. Die Polen, vor allem die Offiziere, die früher in diesen Abteilungen gedient hatten, hatten das österreichische Kommando zu der Zeit schon teilweise verlassen. Während des Putsches war der Großteil der Kampfmittel in ukrainischer Hand. Dagegen betrug die Anzahl der zu dieser Zeit in Lemberg weilenden polnischen Soldaten nur einige Hundert.

Schon am 1. November 1918 griffen Soldaten des Ukrainischen Militärkomitees an und bekamen den Großteil der öffentlichen Gebäude in Lemberg unter ihre Kontrolle. Die Ukrainer versuchten, die Herrschaft über Lemberg zu übernehmen, das von einer polnischen Bevölkerungsmehrheit bewohnt war. Im Gegenzug entstanden zwei polnische Widerstandspunkte, anfangs mit geringer und schlecht bewaffneter Besetzung. Beide Posten begannen mit Waffeneinsätzen. Sofort wurde das Hauptkommando zur Verteidigung Lembergs einbe-

44 Vgl. Antoni Czubiński: Polska w okresie dwudziestolecia międzywojennego [Polen in der Zwischenkriegszeit], in: Jerzy Topolski (Hrsg.): Dzieje Polski [Geschichte Polens], Warszawa 1976, S. 626.

rufen. Am 22. November erreichten die Polen Lemberg, wo sich zwei Tage zuvor aus Przemyśl angekommene polnische Abteilungen den lokalen Truppen anschlossen. Der Großteil des Geländes von Ost-Kleinpolen außerhalb von Lemberg war allerdings unter der Kontrolle ukrainischer Truppen. Die Abteilungen, die sich vom Stadtareal zurückzogen, begannen sofort mit ihrer Belagerung, und gegen sie stellten sich nicht nur polnische Truppen, sondern auch polnische Untergrundorganisationen, polnische Einwohner Lembergs, darunter Schüler- und Studentenschaft, die später als „Junge Lemberger Adler“ benannt wurden.⁴⁵ Angesichts der Offensive der polnischen Armee zogen sich die ukrainischen Einheiten am 22. Mai 1919 zurück.⁴⁶ Die Verteidigung des von der ukrainischen Armee belagerten Lemberg dauerte bis Mitte 1919, als es hinzustoßenden polnischen Einheiten gelang, die Belagerung zu durchbrechen. Während der Kämpfe um Lemberg wurden die Abteilungen der Ukrainischen Sič-Schützen durch Abteilungen von Lembergern oder polnischen Jugendlichen zurückgehalten.

Der Abschluss der Kämpfe wurde durch die gleichzeitigen Angriffe auf die ukrainischen Truppen seitens der Bolschewiki von Nordosten und der aus Frankreich eingetroffenen Blauen Armee von General Józef Haller (1873–1960) entschieden, die sich dem Verbot der Westmächte widersetzte und gegen die Ukrainer eintrat. Den Polen gelang es bis Juli 1919, die ukrainische Armee bis hinter den Fluss Zbruč zurückzudrängen, d.h. hinter die Ostgrenze Galiziens in das Gebiet der Ukrainischen Volksrepublik hinein, und im September 1919 wurde ein Waffenstillstand unterzeichnet. Währenddessen legte die ukrainische Seite bei den Westmächten Protest ein, da die sogenannte Blaue Armee von General Haller gegen ukrainische Truppen vorgegangen war und ihnen somit den Kampf gegen die sowjetrussischen Truppen, der doch im Interesse der Westmächte lag, erschwert hatte.⁴⁷ Auf diese Klage antwortete der Premierminister von Großbritannien am 21. Mai 1919 mit der Drohung, Waffen- und Lebensmittellieferungen an Polen einzustellen, da, wie er meinte, „die Polen die Niederschlagung einer unabhängigen Bewegung gegen die Bolschewiki unterstützen“.⁴⁸

Die Vertreter der Entente machten sich mit der Situation im östlichen Kleinpolen vertraut und reichten dem Obersten Rat der Alliierten⁴⁹ verschiedene Entwürfe des Grenzverlaufs zwischen Polen und der Westukrainischen Volksrepublik ein. Über keinen der eingereichten Vorschläge herrschte jedoch Einigkeit, sowohl auf polnischer als auch auf ukrainischer Seite. Die ukrainische Seite nahm Lemberg als Ausgangspunkt für die Besetzung ganz Ost-

45 Orłęta Lwowskie (deutsch Junge Lemberger Adler): Jugendliche der Mittelschulen und junge Leute aus Lemberg, die im November 1918 gegen die Belagerung der Stadt durch die ukrainischen Truppen kämpften. Später kämpften viele Schüler und Studenten, junge Arbeiter und Beamte als Freiwillige im Polnisch-Sowjetischen Krieg im Sommer 1920 am Stadtrand gegen die Rote Armee. Der Großteil der während beider Kampagnen gefallenen Verteidiger wurde feierlich auf einem speziell dafür abgeteilten Teil des Łyczakowski-Friedhofs in Lemberg beigesetzt, dem sogenannten Friedhof der Verteidiger Lembergs, heute umgangssprachlich als Adlerfriedhof bekannt.

46 Vgl. Michał Klimecki: *Polско-ukraińska wojna o Lwów i Galicję Wschodnią 1918–1919* [Der polnisch-ukrainische Krieg um Lemberg und Ostgalizien 1918–1919], Warszawa 2000, S. 139.

47 Vgl. ebenda, S. 135.

48 Marek K. Kamiński, Michał J. Zacharias: *Polityka zagraniczna Rzeczypospolitej Polskiej 1918–1939* [Außenpolitik der Republik Polen 1918–1939], Warszawa 1998, S. 31.

49 Zum Obersten Rat der Alliierten gehörten die folgenden Staaten: Großbritannien, USA, Frankreich, Italien und Japan.

galiziens, aus einem breiteren Blickwinkel sollte es der Anfang des unabhängigen Bestehens des ukrainischen Staates sein, der Mitte Oktober 1918 unter dem Namen Westukrainische Volksrepublik ausgerufen wurde.

Im November 1919 wurde Polen durch die Entente-Staaten die Oberherrschaft über Ostgalizien für einen Zeitraum von 25 Jahren zuerkannt, was am 15. März 1923 (nach der Festigung der sowjetischen Macht) vom Botschafterrat in eine vollberechtigte, souveräne Anwesenheit polnischer Behörden auf diesem Gebiet abgeändert wurde.

6. Der Polnisch-Sowjetische Krieg

Entscheidende Bedeutung für die Ziehung der polnischen Ostgrenze hatte jedoch der Polnisch-Sowjetische Krieg von Februar 1919 bis März 1921. Die unmittelbare Ursache für seinen Ausbruch war die Evakuierung der deutschen Truppen von Ober Ost, die die Frontlinie von 2 500 km von der Ostsee bis zum Azovschen Meer besetzt gehalten hatten. Auf Grundlage des am 3. März 1918 unterzeichneten Friedens von Brest-Litovsk zwischen dem Deutschen Kaiserreich und Österreich-Ungarn sowie ihren Verbündeten, dem Königreich Bulgarien und dem Osmanischen Reich, und der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik, besetzte die Rote Armee die von den deutschen Truppen auf ihrem Weg nach Westen verlassenen Gebiete. In der Zeit zwischen dem Abschluss des Friedens von Brest-Litovsk und der Niederlage Deutschlands waren die Beziehungen zwischen Deutschen und Bolschewiki partnerschaftlich.

Der Polnisch-Sowjetische Krieg wies während seiner Dauer nicht nur Kriegshandlungen auf, seine Basis war vor allem politisch. Die wichtigsten militärischen Ereignisse waren:

A. Angriff auf Kiev

Ziel des Angriffes war die Zerschlagung der Roten Armee an ihrer Südfront, die sich auf einen Überfall auf die polnische Armee vorbereitete. Am 21. April 1920 wurde ein polnisch-ukrainischer Vertrag über ein gemeinsames bewaffnetes Vorgehen gegen die Rote Armee unterzeichnet. Die Unterzeichner erkannten die Grenze Polens am Zbruč an und verzichteten beidseitig auf weitere Gebietsforderungen. Am 25. April 1920 begannen ca. 60 000 polnische Soldaten unter Führung der Generäle Józef Rybak (1882–1953), Edward Rydz-Śmigły (1886–1941), Antoni Listowski (1886–1927) und Waclaw Iwaszkiewicz-Rudoszański (1871–1922) ihre Offensive. Das militärische Ziel war die Zerschlagung der Roten Armee, das politische Ziel die Unterstützung einer souveränen Ukraine.⁵⁰ Der Stoß gegen Osten ging allerdings ins Leere, da die russischen Truppen sich bis hinter den Dnepr zurückzogen.⁵¹ In Polen herrschte Euphorie ob der so einfachen Eroberung Kievs, aber man war sich nicht im Klaren darüber, dass es sich dabei um ein taktisches Manöver handelte. Da die Sowjets in diesen Gebieten eine Landwirtschaftsreform begonnen hatten, unterstützten die Bauern als neue Grundbesitzer die sowjetischen Behörden und wollten aus Angst vor der Rückforderung ihrer Höfe häufig keinen Machtwechsel.

50 Vgl. Robert Potocki: *Idea restytucji Ukrainiejskiej Republiki Ludowej (1920–1939)* [Die Idee der Restitution der Ukrainischen Volksrepublik (1920–1939)], Warszawa 2000, S. 76.

51 Vgl. Koper, *Dwudziestolecie* (wie Anm. 22), S. 98.

B. Schlacht von Warschau und Gegenangriff am Wieprz, 13. bis 17. August 1920

Die Schlichtungsversuche der Westmächte mit den Bolschewiki scheiterten, und Streiks der sich mit ihren sowjetischen Kollegen solidarisierenden Arbeiter im Westen behinderten Waffenlieferungen an Polen. Die Entwicklung dieser Schlacht hatte drei aufeinander folgende Etappen: die Gefechte in den Warschauer Vorstädten, die Kämpfe am Fluss Wkra sowie das Flankenmanöver am Wieprz. Der Angriff der sowjetischen Truppen begann am 13. August, als zwei Divisionen von Nordosten bei Radzymin vorstießen und die polnische Verteidigung durchbrachen. Der Misserfolg auf diesen Abschnitten veranlasste General Władysław Sikorski (1881–1941) die von ihm befehligten Truppen bei Modlin zur Verteidigung der Hauptstadt zu schicken. Am 14. August begannen die Kämpfe am Ostrand Warschaus. Am darauffolgenden Tag konnten die sowjetischen Einheiten durch den Vorstoß der 10. Division von General Żeligowski sowie der 1. Litauisch-Belarussischen Division General Jan Rząd-kowskis (1860–1934) zurückgedrängt werden. Die 5. Armee von General Sikorski, die auf Befehl des Kommandanten der Nordfront am 14. August zum Angriff in Richtung Nasielsk übergegangen war, nahm die Stadt am 16. August ein. Dies gab die Möglichkeit, den Angriff in Richtung Serock und Pułtusk fortzusetzen. Am linken Flügel der polnischen Front gestaltete sich die Situation hingegen misslich. Dort hat die 4. Armee von Evgenij Sergeev (1887–1937) und das Kavalleriekorps unter dem Kommando von Gaja Gaj (1887–1937) in der Gegend von Nieszawa (Nessau) schon mit der Überquerung der Weichsel begonnen. In dieser Situation entschloss sich der Oberbefehlshaber der Polnischen Armee zu einem Angriffsmanöver am unteren Wieprz.⁵² Die Fortschritte, die schon am ersten Tag des Angriffs erreicht wurden, entschieden den Ausgang dieses Krieges. Am 17. August erreichten polnische Truppen die Linie Biała Podlaska – Międzyrzec – Siedlce – Kałuszyn – Mińsk Mazowiecki. Zur selben Zeit ging die restliche polnische Truppe zum Gegenangriff auf der gesamten Frontlänge über. Der Großteil der sowjetischen Truppen machte sich auf den chaotischen Rückzug.⁵³ Ein Teil der sowjetischen Streitkräfte, denen der Durchbruch nach Osten nicht gelang, überschritt am 24. August 1920 die Grenze zu Deutschland und wurde auf ostpreußischem Gebiet interniert.⁵⁴

Das Manöver der polnischen Gegenoffensive gelang aufgrund der Kenntnis von Plänen und Befehlen der russischen Seite (die Geheimcodes der Roten Armee wurden bereits im September 1919 entziffert) und aufgrund der Fähigkeit der polnischen Führung, dieses Wissen zu nutzen. Die Schlacht bei Warschau wird von Historikern und Politologen als eine entscheidende militärische Auseinandersetzung für die Geschichte Europas betrachtet. Sie entschied über den Bestand der Unabhängigkeit Polens und brachte den Vormarsch der bolschewistischen Revolution in die Länder Westeuropas zum Halt.⁵⁵

52 Vgl. Adam Zamoyski: *Warszawa 1920. Nieudany podbój Europy. Klęska Lenina* [Warschau 1920. Die misslungene Unterwerfung Europas. Lenins Niederlage], Kraków 2009, S. 188.

53 Vgl. Garlicki, *Pierwsze lata* (wie Anm. 16), S. 175.

54 Insgesamt wurden durch die Deutschen 45 000 Soldaten und Offiziere interniert. Außerdem wurden Schätzungen zufolge ca. 25 000 Soldaten der Roten Armee getötet oder schwer verletzt, 60 000 gelangten in die polnische Gefangenschaft. Die Verluste der polnischen Seite betragen ca. 4 500 Tote, 22 000 Verletzte und 10 000 Vermisste. Vgl. Stanisław Künstler: *Nasza ofensywa sierpniowa* [Unsere Augustoffensive], Warszawa 1920, S. 28.

55 Vgl. Wojciech Roszkowski: *Najnowsza historia Polski 1914–1945* [Neueste Geschichte Polens 1914–1945], Warszawa 2003, S. 89.

C. Schlacht bei Komarów, 31. August 1920

Nach der verlorenen Schlacht bei Warschau wurde nahe Zamość, beim Dorf Komarów, eine große Kavallerieschlacht ausgetragen. Nach mehrtägigen Kämpfen zwischen der Kavalleriearmee von Semën Budënnij (1833–1973) und der polnischen Einsatzgruppe bestehend aus der 1. Kavalleriedivision von Oberst Juliusz Rómmel (1881–1967) und der 13. Infanteriedivision von General Stanisław Haller (1872–1940) überwand die Polen den zahlenmäßig vielfach überlegenen Gegner.⁵⁶ Die Bolschewiki verloren im Kampf 1 500 Tote und mehrere tausend Pferde, auf polnischer Seite waren die Verluste fünf Mal niedriger.⁵⁷ Insgesamt verlor Budënnijs Kavalleriearmee zwischen 25. Mai und 1. September ca. zwei Drittel ihrer Kavalleristen. Sie verlor dadurch ihre strategische Rolle im Polnisch-Sowjetischen Krieg. Dies war seit 1813 die größte, mit berittenen Militäreinheiten ausgetragene Schlacht. Sie wird als die letzte Kavallerieschlacht der europäischen Geschichte angesehen.⁵⁸

D. Schlacht an der Memel (15. September 1920 – 25. September 1920)

Nach der Niederlage bei Warschau zog der sowjetische Anführer der Westfront, Michail Tuchačevskij (1893–1937), seine Truppen hinter die Memel bei Grodno (belaruss. Hrodna) zurück.⁵⁹ Er meldete Lenin, dass diese Niederlage nicht über den Ausgang des Krieges entscheiden würde. In kurzer Zeit konnte er seine Einheiten auf 73 000 Soldaten aufstocken, mit denen er Białystok, Brest und danach Lublin angreifen wollte. Marschall Piłsudski begann am 24. August mit der Umgruppierung der polnischen Streitkräfte, da er sich dessen bewusst war, dass noch eine wichtige Schlacht geschlagen werden musste, die letztendlich zum Ende des Krieges mit den Bolschewiki führen sollte. Der polnische Angriff erfolgte am 20. September: Nach schweren Kämpfen und dem chaotischen Rückzug der Roten Armee wurde in der Nacht vom 25. auf den 26. September die Stadt Grodno durch die Polen eingenommen.⁶⁰ Die Schlacht endete am 3. Oktober, aber noch bis zum 12. Oktober wurden in dieser Gegend Kämpfe ausgetragen.

7. Die geopolitische Lage hinsichtlich der Grenze mit dem Königreich Rumänien

Nach dem Zerfall des Kaiserreichs Österreich-Ungarn gehörte die Region Pokutien zusammen mit Podolien zur Westukrainischen Volksrepublik. Dem Polnisch-Ukrainischen Krieg schlossen sich rumänische Truppen an, die gegen die Ukrainer nach Pokutien einrückten. Dies geschah auf Bitten der polnischen Behörden, die im Gegenzug den Rumänen anboten, die von ihnen eingenommenen Gebiete zu behalten. Bis Ende Mai 1919 nahm die rumänische Armee die Bukowina und den südöstlichen Teil Galiziens ein, der hinter der Linie der Flüsse Dnister und Theiß lag. Im August 1919 wurde nach von den Rumänen diktier-

56 Vgl. Anna Wojda, Beata Biszcza: Komarów. Ocalić od zapomnienia [Komarów. Vor dem Vergessen bewahren], Tl. 2, Zamość 2006, S. 58.

57 Vgl. ebenda, S. 71.

58 Vgl. Norman Davies: Boże igrzysko. Historia Polski [Die Spielwiese Gottes. Geschichte Polens], Kraków 2010, S. 866.

59 Vgl. Marian Eckert: Historia polityczna Polski odrodzonej 1918–1939 [Politische Geschichte des wiedererstandenen Polens 1918–1939], Warszawa 1983, S. 52.

60 Vgl. Garlicki, Pierwsze lata (wie Anm. 16), S. 177.

ten Bedingungen die Demarkationslinie zwischen den Bereichen der polnischen und der rumänischen Truppen gezogen. Die Bukowina war von Rumänen und Ukrainern bewohnt, während der südöstliche Teil Galiziens eine Russisch sprechende Bevölkerung, ausgenommen der polnischen Siedlungen innerhalb der Städte, aufwies. Die polnischen Truppen beherrschten hingegen die übrigen Gebiete Ostgaliziens inklusive der Stadt Stanisławów (ukr. Stanislav). Im Rahmen der Grenzregulierungen im August 1919 übertrugen die Rumänen den Polen die von ihnen kontrollierten galizischen Territorien. Die Grenze zwischen den beiden Ländern hatte den gleichen Verlauf wie die Innengrenze zwischen der Bukowina und Galizien in der Vorkriegszeit.⁶¹ Die rumänische Seite verzögerte jedoch jahrelang die endgültige Anerkennung der Grenze, das endgültige Grenzziehungsprotokoll wurde in Bukarest durch Vertreter beider Staaten daher erst am 17. Mai 1935⁶² unterschrieben und am 17. April 1936 durch den Präsidenten der Republik Polen ratifiziert.

8. Waffenstillstand von Riga vom 18. März 1920

Am 12. Oktober 1920 schlossen die Delegation des polnischen Sejm und der Regierung in Riga einen Waffenstillstand mit Regierungsvertretern der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik, der am 18. Oktober in Kraft trat. Am 18. März 1921, ebenfalls in Riga, wurde ein Friedensvertrag unterzeichnet, der die polnisch-sowjetische Grenze fest schrieb. Am 15. März 1923 endete der Prozess der Festlegung der Grenzen, als der Botschafterrat den endgültigen Grenzverlauf zwischen Polen, der UdSSR sowie Litauen und Rumänien in Übereinstimmung mit dem *status quo* bestätigte.⁶³ Ab diesem Moment konnten sich die weiteren Regierungen auf ihre Bemühungen konzentrieren, die ökonomische und politische Position Polens in der internationalen Arena auszubauen.⁶⁴ Die Entscheidungen der Westmächte bezüglich der polnischen Grenzen lehnte die Sowjetregierung ab, indem sie die Kompetenzen des Botschafterrats in dieser Hinsicht infrage stellte. Auch die litauische Regierung in Kaunas wies die Bestimmungen des Botschafterrats zurück. Der Frieden von Riga schloss die Unabhängigkeit der Ukraine und Belarus' aus und schrieb die polnisch-sowjetische Grenze entlang der Frontlinie fest, die im Moment des Waffenstillstands bestanden hatte.

Im Westteil der Republik Polen außerhalb der Restitution der Grenzen der Vorteilungszeit betrafen die Forderungen der Polen ein Gebiet mit einer Fläche von 34 386 km² sowie 3,317 Mio. Einwohner dieses Territoriums. Zwar gehörten diese Gebiete nicht zum Bestand der Ersten Republik, waren aber größtenteils von polnischstämmiger Bevölkerung bewohnt, wie Oberschlesien, das Oppelner Schlesien, das Teschener Schlesien, das Ermland, Masuren

61 Vgl. Henryk Dominiczak: *Granice państwa i ich ochrona na przestrzeni dziejów 966–1996* [Die Staatsgrenzen und ihre Verteidigung im Lauf der Geschichte 966–1996], Warszawa 1997, S. 67.

62 Vgl. *Dziennik ustaw* [Gesetzesblatt] 1935, Nr. 3, Pos. 27.

63 Vgl. *Oświadczenie Rządowe z 20 kwietnia 1923 r. w przedmiocie uznania granic wschodnich Rzeczypospolitej* [Regierungserklärung vom 20. April 1923 über die Anerkennung der Ostgrenzen der Republik], *Dziennik ustaw* [Gesetzesblatt] 1923, Nr. 49, Pos. 333.

64 Vgl. Kamiński, Zacharias, *Polityka zagraniczna* (wie Anm. 50), S. 54.

und das Weichselland. Nach polnischem Entwurf sollte der polnische Staat eine Fläche von 481 523 km² mit einer Einwohnerschaft von 36,645 Mio. Menschen haben.⁶⁵

9. Wiedererrichtung Polens nach 123 Jahren Teilungen

Nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit nahm die Zweite Republik eine Fläche von 388 634 km² ein, d.h. fast um die Hälfte, nämlich um 344 866 km² weniger als vor den Teilungen. Polen war damit das sechstgrößte Land in Europa, nach der UdSSR, Deutschland, Frankreich, Spanien und Schweden. Die Gesamtlänge der Grenzen Polens betrug 5 529 km, darunter 240 km Seegrenze (inklusive der Halbinsel Hela). Die längste Grenze war diejenige zu Deutschland mit 1 912 km, danach zur UdSSR mit 1 412 km, zur Tschechoslowakei mit 984 km, zu Litauen mit 507 km, zu Rumänien mit 349 km, zur Freien Stadt Danzig mit 121 km und zu Lettland mit 109 km. Polen hatte etwas über 27 Mio. Einwohner⁶⁶ und stand damit auch hinsichtlich der Bevölkerung an sechster Stelle in Europa. Nach der Volkszählung von 1921 zählten sich 64,7 Prozent zur polnischen Nationalität, zur ukrainischen 16 Prozent, zur jüdischen 9,8 Prozent (die aber 21 Prozent der städtischen Bevölkerung stellten), 6,1 Prozent zur belarussischen, 2,4 Prozent zur deutschen, und Russen, Tschechen und Litauer stellten zusammen ca. ein Prozent der Gesamtbevölkerung.⁶⁷

So erreichte das wieder errichtete Polen eine Form, die mit den Erwartungen der Nationaldemokraten übereinstimmte. Das Staatsgebiet Polens wurde aber auch von zahlenstarken nationalen Minderheiten bewohnt, die gesamt ca. 30 Prozent der Bevölkerung ausmachten. Der Umgang mit den Minderheiten stellte in der Zwischenkriegszeit einen Streitpunkt zwischen den Sozialisten und den Nationalisten dar. Die Piłsudski-Anhänger propagierten ein staatliches Assimilationsprogramm, das polnischen Patriotismus mit kultureller und religiöser Selbstvergewisserung der Minderheiten verband.

Piłsudskis Pläne der Gründung eines föderativen Staates aus Polen, Litauen, Belarus und der Ukraine, dessen Fläche sich mit derjenigen der Republik der Vorteilungszeit gedeckt hätte, gingen nicht in Erfüllung. Der Verlauf und die Ausdehnung der Grenzen der Zweiten Republik stellten die Nationaldemokraten mit Dmowski an der Spitze zufrieden, die einen Nationalstaat gründen wollten, der nicht mehr als 30 Prozent nationaler Minderheiten aufweisen sollte. Dennoch war die Zweite Republik in ihrem Bemühen um ihre Existenz und um die Rückkehr zu ihren historischen Grenzen von Beginn an damit konfrontiert, zahlreiche Konflikte mit den Nachbarstaaten einzugehen. Von den sechs Staaten, mit denen Polen Grenzen teilte (Deutschland, Tschechoslowakei, Rumänien, Sowjetunion, Lettland und Litauen), waren nur die Beziehungen zu Rumänien und Lettland freundschaftlich, während sie zu den übrigen Nachbarn bis zum Zweiten Weltkrieg angespannt blieben. Deutschland behandelte Polen wie ein Land von nur temporärem Bestand, mit der Tschechoslowakei bestand die Auseinandersetzung um das Olsa-Gebiet, und mit Litauen um Wilna und das Gebiet rundum. Hervorzuheben bleibt, dass der Verlauf der Ostgrenze als Ergebnis erbitterter Kämpfe entstand, nach deren Beendigung beiden Seiten schwierige Kompromisse

65 Vgl. Czubiński, *Polska w okresie* (wie Anm. 45), S. 646.

66 Vgl. Jerzy Topolski: *Historia Polski* [Geschichte Polens], Warszawa u.a. 1992, S. 259.

67 Vgl. Garlicki, *Pierwsze lata* (wie Anm. 16), S. 195.

abgerungen wurden. Die Inhalte der Vereinbarung stellten keine Seite zufrieden, vor allem nicht die sowjetische, das kam in der Zwischenkriegszeit in den gegenseitigen zwischenstaatlichen Beziehungen zum Ausdruck. Da die politische und gesellschaftliche Situation entlang der gesamten Ostgrenze derart kompliziert war, wurde sie Linie erst am 14. März 1923 vom Botschafterrat festgesetzt und bestätigt. Sie bestand aus einzelnen Abschnitten, von denen jeder seine eigene Spezifik hatte, die aus den nachbarschaftlichen Bedingungen resultierte. Es war eine künstliche Grenze, die Gemeinden und Ortschaften durchschnitt, die seit Jahrhunderten zusammengewachsen waren. Zwar wurde alles Mögliche getan, um die lokalen Bedingungen zu berücksichtigen, aber an vielen Abschnitten war dies nicht möglich. Die polnische Ostgrenze teilte zwei verfeindete politische Systeme und führte zu einer jahrelangen Schließung. Die künstlich durchtrennten lokalen Gesellschaften hofften auf die Möglichkeit von Kontakten durch Grenzübergänge, aber dies erfüllte sich nicht. Die polnische Ostgrenze wurde zu einer Grenze zwischen zwei verfeindeten politischen Systemen, was für viele Jahre ihre Schließung bedeutete. Die angespannten Beziehungen zwischen den beiden Ländern dauerten die gesamten 20 Jahre der Zwischenkriegszeit an.

Aus dem Polnischen von Wiebke Rohrer, Heilbronn

Summary

Even after the restoration of a sovereign Polish state the formation of the Polish border in the East remained for a long time a matter under dispute. The border demarcation in the East was complicated, not only due to ethnic factors, but also because of the controversial views on this issue held by the larger political groups close to Dmowski and Pilsudski.

The delineation of the Eastern border was to a large extent the result of bitter fights and the compromises deriving from them. The Eastern Polish border was not just a border between two hostile political systems, closed for many years and sustaining tense relationships between the two countries during the entire period between the two wars. In many individual sections the border also had an artificial character, as it separated a large number of historically developed villages as well as local social groups and families, so that relatives and family members frequently found themselves on opposite sides.

Die Grenzziehung zwischen der Sowjetukraine und Russland: Kriterien, Verlauf, Ergebnisse (1917–1920)

von Hennadii Yefimenko

Einleitende Bemerkungen

Die aktuelle ukrainisch-russische Landesgrenze wurde in den 1920er Jahren etabliert. Damals war sie eine administrative Grenze zwischen zwei Sowjetrepubliken, die 1991 zu einer Staatsgrenze wurde. Der Stabilisierung der Grenze gingen verbissene Gebietsstreitigkeiten voraus. Deren Ergebnis war allerdings nur eine Korrektur der in den Jahren zuvor geschaffenen Fakten, wurde doch das „Skelett“ der aktuellen Nord- und Ostgrenze der Ukraine bereits in den Jahren 1917–1919 festgelegt. Sowohl in der ukrainischen¹ als auch in der internationalen Historiografie² ist gerade diese letzte Etappe in der Entscheidung der Grenzfrage, also die Veränderungen der 1920er Jahre am besten erforscht, und die wichtigsten Dokumente, die sie charakterisieren, entweder als Anhang von Forschungsbeiträgen oder als eigenständige Dokumentensammlung publiziert.³

Hingegen wurde den ersten Versuchen, ein Konzept des Territoriums der Ukraine herauszubilden und zu realisieren, in der Forschung bisher zu wenig Beachtung geschenkt. Das betrifft vor allem die entsprechenden Aktivitäten der Ukrainischen Zentralrada (UZR) im Jahr 1917 sowie der Regierung der Sowjetukraine Ende 1917 bis Anfang 1918. Selbst bekannten Wissenschaftlern mit ukrainischen Wurzeln können bei der Erforschung dieser Fragen Ungenauigkeiten unterlaufen. So schreibt beispielsweise der amerikanische Historiker Serhii Plokhyy in seiner Geschichte der Ukraine zur Gründung des Generalsekretariats im Juni 1917: „The new government claimed jurisdiction over a good part of today’s Ukraine, including the imperial gubernias of Kyiv, Podolia, Volhynia, Chernihiv, and Poltava.“⁴ Er nennt hiermit nur fünf Gouvernements, während Regierungsoberhaupt Volodymyr Vynnyčenko in seinem Bericht vom 14. (1.) Juni 1917 auf einer geschlossenen Sitzung der fünften Sitzungsperiode der Ukrainischen Zentralrada über die Verhandlungen mit der Delegation der Provisorischen Regierung betonte, als ukrainisch „betrachten wir 10 Gouverne-

1 Siehe z.B. Vasyľ D. Boječko, Oksana I. Hanža, Borys I. Zacharčuk: *Kordony Ukraïny: Istoryčna retrospektyva ta sučasnyj stan* [Die Grenzen der Ukraine: Historische Retrospektive und der aktuelle Stand], Kyïv 1994; Hennadij H. Efimenko, Stanislav V. Kul’čyc’kyj: *Kordony i teritorija Ukraïny u XX st.* [Die Grenzen und das Territorium der Ukraine im 20. Jh.], in: *Rehional’na istorija Ukraïny 2* (2008), S. 135-160.

2 Vgl. Elena Borisenok: *Ukraina i Rossija: spor o granicach v 1920-e gody* [Russland und die Ukraine: Grenzstreit in den 1920er Jahren], in: Leonid E. Gorizontov (Hrsg.): *Regiony i granicy Ukraïny v istoričeskoj retrospektive* [Regionen und Grenzen der Ukraine in der historischen Retrospektive], Moskva 2005, S. 205-238; Stephan Rindlisbacher: *From Space to Territory: Negotiating the Russo-Ukrainian Border, 1919–1928*, in: *Revolutionary Russia 2* (2018), S. 86-106.

3 Vgl. Jurij I. Galkin (Hrsg.): *Sbornik dokumentov o pograničnom spore meždu Rossiej i Ukraïnoj v 1920–1925 gg. za Taganrogsko-Šachtinskiju territoriju Donskoj oblasti* [Aktenband zum Grenzstreit zwischen Russland und der Ukraine um die Taganroger-Šachtjer Region des Doner Gebietes in den Jahren 1920–1925], Moskva 2007.

4 Serhii Plokhyy: *The Gates of Europe: A History of Ukraine*, New York, NY 2015, S. 205.

ments zweifelsfrei, der Rest – als Teil anderer Gouvernements – muss untersucht werden“.⁵ Mit anderen Worten, die reale Zahl der Gouvernements, auf die das neu gegründete Generalsekretariat einen Anspruch erhob, ist doppelt so groß wie bei Plokyh angegeben.

Ein ähnlicher Fehler – hier bezüglich der Sowjetukraine von 1917 – unterlief dem Historiker Stephen Velychenko, der in seiner 2015 erschienenen und 2017 ins Ukrainische übersetzten Monografie zu dem im Dezember 1917 in Charkiv gegründeten bolschewistischen Volkssekretariat schreibt: „claimed to be the government of the five Ukrainian provinces that the Provisional Government had formally subordinated to the Central Rada“.⁶ Dabei handelte es sich tatsächlich um neun Gouvernements.

In der ukrainischen Historiografie ist es um die Erforschung der Grenzfrage der Ukraine zu Zeiten der revolutionären Veränderungen insgesamt besser bestellt, aber auch hier trifft man auf Ungenauigkeiten, wenn es um die Pläne und Realitäten der Grenzziehungen zwischen der Sowjetukraine und Sowjetrussland in den Jahren 1917–1920 geht. Eine der Aufgaben dieses Beitrags besteht in der Bearbeitung dieser Forschungslücken. Da die Perspektive auf die Grenzen der Sowjetukraine durch die Aktivitäten ukrainischer nationaler Kräfte entstand und bestimmt wurde, ist eine Vertiefung in die Geschichte dieser Frage unumgänglich.

1917: Die Zeit der Ukrainischen Zentralrada

Bis zum Jahr 1917 spielte das Problem einer ukrainisch-russischen Grenze im offiziellen Diskurs keine Rolle. Die führenden Kreise des Russischen Kaiserreiches erkannten die Ukrainer nicht als eigenständiges Volk an. Unter der Bezeichnung Kleinrussen betrachteten die imperialen Eliten die Ukrainer als integralen Bestandteil des russländischen Volkes, zu dem sie auch die Großrussen und die Weißrussen zählten. Lange Zeit war auch der Gebrauch der ukrainischen Sprache verboten und somit die Möglichkeit einer national-kulturellen Entwicklung der Ukrainer verhindert. Folglich konnte die „Ukraine“ (das „Land der Kleinrussen“) in der administrativ-territorialen Gliederung des damaligen Russischen Kaiserreiches ebenso wenig wie „Russland“ (das „Land der Großrussen“) vertreten sein.

Ganz praktisch stellte sich die Frage einer russisch-ukrainischen Grenze nach dem Sturz der Autokratie und der dadurch beschleunigten Entwicklung einer ukrainischen nationalen Bewegung. Die damalige Situation charakterisierte der Historiker Ivan Lysjak-Rudnyc'kyj bildhaft folgendermaßen: „1917, als die Zauber des Kaiserreiches verflogen, wurden Tausende gestriger ‚Kleinrussen‘ fast über Nacht zu nationalbewussten ukrainischen Patrioten und potentiellen ‚Separatisten‘“.⁷ Ukrainische Organisationen betonten bereits zu Beginn der Russischen Revolution die Notwendigkeit einer Lösung für die nationale Frage, insbe-

5 Promova Vynnyčenko na zakrytomu zasidanni p'jatoї sesii Ukraїns'koї Central'noї Rady 14 (1) lypnja [Rede von Vynnyčenko auf der geschlossenen Sitzung der 5. Session der Ukrainischen Zentralrada am 14. (1.) Juli], in: Ukraїns'ka Central'na Rada. Dokumenty i materialy u dvoch tomach, Tom 1, 4 bereznja – 9 hrudnja 1917 r. [Die Ukrainische Zentralrada: Dokumente und Materialien in zwei Bänden, Bd. 1, 4. März – 9. Dezember 1917], Kyїв 1996, S. 152.

6 Stephen Velychenko: *Painting Imperialism and Nationalism Red. The Ukrainian Marxist Critique of Russian Communist Rule in Ukraine, 1918–1925*, Toronto u.a. 2015, S. 25.

7 Ivan Lysjak-Rudnyc'kyj: *Četvertyj universal ta joho istoryčne značennja* [Der 4. Universal und

sondere einer Autonomie der Ukraine. Das einzige objektive Kriterium für die Bestimmung der Grenzen der Ukraine konnte die ethnische Bevölkerungszusammensetzung sein.

Um die Notwendigkeit einer weitreichenden nationalen territorialen Autonomie und die Umwandlung Russlands in eine föderative Republik ging es auf dem Allukrainischen nationalen Kongress, der in authentischen Dokumenten als „Nationalversammlung“ (ukr.: *nacional'nyj z'izd*) bezeichnet wird und vom 19.–21. (6.–8.) April 1917 in Kiev (ukr.: Kyïv) stattfand. Was die Grenzen betrifft, so wurde in den positiv aufgenommenen Reden von Fedir Matuševs'kyj und Valentyn Sadovs'kyj der Gedanke entwickelt, dass das Territorium der Ukraine nach ethnografischen Kriterien festzulegen sei. Bei Matuševs'kyj klang das folgendermaßen: „Als Ukraine bezeichnen wir das Land, das fortwährend von unserem ukrainischen Volk besiedelt ist“.⁸ Dieser Zugang spiegelte sich auch in den Resolutionen der Versammlung wider und die Ukrainische Zentralrada begründete ihre Ansprüche auf eine Jurisdiktion über diese oder jene Gebiete fortan in erster Linie mit ethnografischen Kriterien.

Im Ergebnis dieser Diskussionen wurde bereits auf der ersten Sitzung des neu gewählten Komitees der Ukrainischen Zentralrada (später reorganisiert als Mala Rada) am 22. (9.) April beschlossen, „von der Provisorischen Regierung die Einsetzung eines Landeskommisars für die Ukrainischen Gouvernements zu fordern: Kiev, Cherson, Wolhynien, Podolien, Katerynoslav, Černihiv, Poltava, Charkiv, Kuban' und Taurien“.⁹ Mit anderen Worten, als ukrainisch wurden zehn Gouvernements angesehen, in sieben von ihnen bildeten die Ukrainer die Mehrheit in allen Landkreisen, während es in den Gouvernements Černihiv und Taurien sowie im Oblast Kuban' auch Landkreise mit einer nicht ukrainischen Bevölkerungsmehrheit gab.

Da vergleichbare Forderungen ergebnislos blieben, wurde eine andere Vorgehensweise beschlossen. Im Mai sandte die Ukrainische Zentralrada eine Delegation unter der Leitung von Volodymyr Vynnyčenko nach Petrograd, deren Hauptaufgabe darin bestand, gegenüber der Führung Russlands die Idee einer Autonomie für die Ukraine zu verteidigen. Deren territoriale Zusammensetzung wurde in der von Mychajlo Hruševs'kyj verfassten und von der Zentralrada verabschiedeten Deklaration zu den Angelegenheiten des Landkomitees begründet, welche die Delegation auch der Provisorischen Regierung vorlegte. In diesem Dokument wurde das Territorium der Ukraine in den Grenzen „der Gouvernements Kiev, Podolien, Wolhynien, Černihiv, Poltava, Charkiv, Katerynoslav, Cherson und Taurien“ bestimmt, also neun Gouvernements des damaligen Russlands, in denen die Ukrainer die absolute Mehrheit

seine historische Bedeutung], in: ders.: *Istoryčni ese*, Tom 2 [Historische Essays, Bd. 2], Kyïv 1994, S. 6.

- 8 Referat F. Matuševs'koho „Prava nacional'nych menšostej“, pročytanyj na Vseukraïns'komu nacional'nomu konhresi [Der Vortrag von F. Matuševs'kyj „Rechte nationaler Minderheiten“, gehalten auf dem Allukrainischen nationalen Kongress], in: Vladyslav Verstjuk u.a. (Hrsg.): *Ukraïns'kyj nacional'no-vyzvol'nyj ruch. Berezen' – lystopad 1917 roku: Dokumenty i materialy* [Die ukrainische nationale Befreiungsbewegung. März – November 1917: Dokumente und Materialien], Kyïv 2003, S. 149.
- 9 Protokol No 1 zasidannja Komitetu Ukraïns'koï Central'noï Rady, 9 kvitnja 1917 r. [Protokoll Nr. 1 der Sitzung des Komitees der Ukrainischen Zentralrada, 9. April 1917], in: Oleksandra B. Kudlaj: *Ukraïns'ka Central'na Rada. Protokoly II–IV sesij. Dokumenty (Kviten'–žovten' 1917 r.)* [Die Ukrainische Zentralrada. Protokolle der 2.–4. Sessionen. Dokumente (April – Oktober 1917)], Red. Vladyslav Verstjuk, Kyïv 2015, S. 16.

darstellten. Zugleich wurde betont, dass „die Entfernung der nicht ukrainischen Teile dieser Gouvernements und umgekehrt die Aufnahme ukrainischer Teile der angrenzenden Gouvernements Chełm, Hrodna, Minsk, Kursk, Voronež, Kuban’ und anderer in das ukrainische Gebiet dem Landesrat zufällt, in Übereinstimmung mit der Provisorischen Regierung und der Bevölkerung dieser Gebiete.“¹⁰

Die Provisorische Regierung lehnte den Vorschlag der ukrainischen Seite ab, die Delegation kehrte ohne ein Ergebnis zurück. Am 23. (10.) Juni 1917 verkündete jedoch die Ukrainische Zentralrada in dem Wissen um die Unterstützung der II. Allukrainischen Militärversammlung und in Erfüllung ihres Willens das I. Universal, in dem die Absicht erklärt wurde, die Autonomie in der Ukraine im Alleingang einzuführen. Am 15. Juni wurde ein Generalsekretariat geschaffen, das zur Landesregierung der Ukraine werden sollte. Vor Aufnahme seiner Tätigkeit sollte die Frage nach dem Territorium geklärt werden, auf das sich seine Regierungsgewalt erstreckt.

Zur Klärung dieser Frage kam eine Delegation der Provisorischen Regierung in die Ukraine. Im Ergebnis der Verhandlungen wurde das Generalsekretariat als Landesregierung der Ukraine anerkannt. Auch die Frage des Territoriums der Ukraine wurde diskutiert. Wie bereits dargelegt, bestand die ukrainische Seite auf den als „unstrittig“ angesehenen zehn Gouvernements, wobei das Gouvernement Bessarabien vor allem deshalb als solches betrachtet wurde, weil es im Norden und im Osten von Gebieten mit einer überwiegend ukrainischen Bevölkerung umgeben war. Insgesamt ging es ja um eine Festlegung des Territoriums der Ukraine nach ethnografischen Gesichtspunkten. Dieser Ansatz wurde von der Delegation der Provisorischen Regierung unterstützt.

Iraklij Cereteli, der der Delegation der Provisorischen Regierung angehörte, äußerte sich dazu später in seinen Erinnerungen:

„In dieser kurzen Zeit, die uns zur Verfügung stand, war es unmöglich, das ethnografische ukrainische Territorium genau zu bestimmen. Es gab neun Gouvernements, in denen sich die ukrainische Bevölkerung konzentrierte“.¹¹ Allerdings, fuhr Cereteli fort, gab es „in den angrenzenden Gouvernements – Hrodna, Kursk, Voronež und anderen – jeweils einige Landkreise mit einer ukrainischen Bevölkerungsmehrheit. Um die bestehende administrative Ordnung zugunsten einer ethnografischen Homogenität zu verändern, war es notwendig, diese Landkreise herauszulösen und mit den eindeutig ukrainischen Gouvernements zu vereinen. Allerdings mussten dann auch von diesen Gouvernements die Landkreise mit einer nicht ukrainischen Bevölkerungsmehrheit abgetrennt werden“.¹²

Mit anderen Worten war es unmöglich, während der Verhandlungen die genauen Grenzen der Ukraine zu bestimmen. Die Verhandlungspartner einigten sich darauf, dass die russische

10 Tekst deklaracii u spravi utvorennja Krajovoho komisariatu [Text der Deklaration über die Schaffung des Landkomitees], in: Ukraïns’ka Central’na Rada. Dokumenty i materialy (wie Anm. 5), S. 86.

11 Iraklij Georgievič Cereteli: Vospominanija o fevral’skoj revoljucii, Kniga 2 [Erinnerungen an die Februarrevolution, Buch 2], Pariž 1963, S. 140.

12 Ebenda, S. 141.

konstituierende Versammlung diese Frage abschließend klären solle. Cereteli selbst erklärte die Situation folgendermaßen:

„Nun erkennt die Provisorische Regierung die Kompetenz der Landesregierung an, was die Gouvernements angeht, die in der Ukrainischen Rada als Gouvernements mit ukrainischer Bevölkerungsmehrheit vertreten sind. Die Korrektur dieser Grenzen wird bereits nach den nächsten regulären Wahlen zu den Zemstvo-Versammlungen möglich. Eine endgültige Bestimmung der Grenzen ist natürlich erst nach Einberufung der Konstituierenden Versammlung möglich“.¹³

Diese ausführlichen Zitate eines Vertreters der russischen Seite wurden hier als Bestätigung dafür angeführt, dass die ukrainische Seite Anspruch auf nicht weniger als neun Gouvernements erhob und dass die Delegation der Provisorischen Regierung damit einverstanden war, in der Territorialfrage also ein beidseitiges Einverständnis erzielt wurde. Die russischen Beamten konnten die ukrainische Seite jedoch überzeugen, dies nicht schriftlich festzuhalten. Deshalb beinhaltete das schriftliche Resultat des Konsenses – das am 16. (3.) Juli bestätigte II. Universal der Ukrainischen Zentralrada¹⁴ sowie der Beschluss der Provisorischen Regierung über die Bestätigung des Generalsekretariats¹⁵ – keine Angaben zur territorialen Zusammensetzung der Ukraine.

Das Fehlen einer dokumentierten Bestätigung des Territoriums der Ukraine wurde dann von der Provisorischen Regierung in ihrer neuen Zusammensetzung ausgenutzt. Nach der „Provisorischen Instruktion für das Generalsekretariat der Provisorischen Regierung in der Ukraine“ vom 17. (4.) August wurden nur fünf dem Generalsekretariat unterstellte Gouvernements anerkannt: Wolhynien, Podolien, Kiev, Poltava und Černihiv (ohne die vier nördlichen Landkreise Suraž, Mhlyn/Mhlin, Starodub, Novozybkov).¹⁶ Dies waren ungefähr die Gebiete, mit denen das Kosakenhetmanat unter Bohdan Chmel'nyc'kyj 1654 in das Moskauer Reich einging. Die Provisorische Regierung hielt es also für möglich, nur „historische“ Kriterien für die Bestimmung der Grenzen der ukrainischen Autonomie heranzuziehen, indem sie automatisch die Grenzen der Ukraine des 17. Jahrhunderts ins 20. Jahrhundert übertrug. Eine Einigung in der Territorialfrage wurde nicht erreicht. Allerdings wagte das Generalsekretariat eine Zeit lang keine Konfrontation mit der Provisorischen Regierung und versuchte, wenigstens die eingeschränkten Rechte zu nutzen, die es erhalten hatte.

Es sei angemerkt, dass das Siedlungsgebiet der Ukrainer für die russische Öffentlichkeit kein Geheimnis war. So machte beispielsweise Konstantin Fortunatov kurz nach der Volkszählung von 1897 auf der Suche nach einer optimalen Variante für die weitere Gliederung

13 Ebenda, S. 158.

14 Vgl. Druhij Universal Central'noi Rady. 3 lypnja 1917 r. [Der 2. Universal der Zentralrada. 3. Juli 1917], in: Ukraïns'ka Central'na Rada. Dokumenty i materialy (wie Anm. 5), S. 164 f.

15 Vgl. Postanova Tymčasovoho urjadu pro zatverdžennja Heneral'noho Sekretariatu. 3 lypnja 1917 r. [Beschluss der Provisorischen Regierung über Bestätigung des Generalsekretariats. 3. Juli 1917], ebenda, S. 163 f.

16 Vgl. Tymčasova instrukcija Heneral'nomu Sekretariatovi Tymčasovoho urjadu na Ukraïni [Provisorische Instruktion für das Generalsekretariat der Provisorischen Regierung in der Ukraine], ebenda, S. 214.

Russlands den Vorschlag, Russland in 16 Bundesstaaten zu gliedern.¹⁷ Die wesentlichen Kriterien sollten dabei die Bevölkerungszahl (sieben bis zehn Millionen) und die ethnische Zusammensetzung sein. Unter anderem schlug er vor, drei „kleinrussische“ Staaten zu schaffen, also solche, in denen die Ukrainer die Mehrheit bildeten, und sieben „großrussische“. Zwar führten die Besonderheiten in der Bevölkerungsverteilung dazu, dass zu einem der ukrainischen Staaten (dem „neurussischen“) auch das gesamte Gouvernement Bessarabien gehören sollte, somit auch die Landkreise mit überwiegend moldawischer Bevölkerung, sowie die Krim, wo die Ukrainer nicht die Mehrheit bildeten. Dafür sollte das überwiegend von Ukrainern bewohnte Gebiet Kuban’ Teil eines der „großrussischen“ Staaten werden. Die Sloboda-Ukraine sollte komplett, also auch die überwiegend von Ukrainern bewohnten Landkreise, die heutzutage zu Russland gehören, dem „kleinrussischen“ Staat mit Charkiv als Zentrum angehören.¹⁸

In Anbetracht der Tatsache, dass die ukrainisch-russische Grenze zu Sowjetzeiten festgelegt wurde, lohnt es, einen Blick auf die Position der bolschewistischen Führung zu werfen. Im Sommer 1917 war Lenin in der ukrainischen Frage einer der hartnäckigsten Kritiker der Provisorischen Regierung. Diese Position war dermaßen deutlich, dass nach dem Beschluss des I. Universals durch die Zentralrada dieser von russischen Sozialrevolutionären und Menschewiken „Leninismus in der nationalen Frage“ vorgeworfen wurde.¹⁹ Lenin leugnete die Notwendigkeit einer territorialen Autonomie nicht und kannte Fortunatovs Projekt gut. Er hatte sich bereits Ende 1912 intensiv mit dieser Arbeit beschäftigt.²⁰ Allerdings heißt es in den „Thesen für ein Referat zur nationalen Frage“, in denen auch die Position Fortunatovs Erwähnung findet und Lenin dessen Kriterien im Allgemeinen zustimmt, auch: „Die nationalen Gebiete müssen in Hinsicht auf das Territorium minimal ausgestattet werden“.²¹ Genau diese Einstellung zur ukrainischen Frage wurde dann auch von den Bolschewiken realisiert.

Wenden wir uns jedoch wieder dem Jahr 1917 zu. Obwohl dem Generalsekretariat formal nur fünf unvollständige Gouvernements untergeordnet waren, verzichtete die Ukrainische Zentralrada trotzdem nicht auf die anderen ukrainischen Gouvernements. Im Herbst 1917 brachte sie die Frage nach einer Ukrainischen Konstituierenden Versammlung auf. Eine Reihe von Beschlüssen, die ihre Souveränität bezeugten, wurde erlassen, was auch zum Hauptgrund für den anwachsenden Konflikt mit der Provisorischen Regierung wur-

17 Vgl. Konstantin Aleksandrovič Fortunatov: Nacional’nye oblasti Rossii: Opyt stat[ističeskogo] issled[ovanija] po dannym vseobšč[ej] perepisi 1897 g. [Nationale Gebiete Russlands: Versuch einer statistischen Analyse anhand der Ergebnisse der Allgemeinen Bevölkerungszählung von 1897], Sankt-Peterburg 1906.

18 Zit. nach der Wiedergabe der Publikation von Fortunatov in: Mark Veniaminovič Višnjak: Avtonomija i federacija [Autonomie und Föderation], Petrograd 1917, S. 28 f.

19 Volodymyr I. Lenin: Ukraïna i porazka pravljajčych partij Rosii [Die Ukraine und Niederlage der Regierungsparteien Russlands], in: V.I. Lenin pro Ukraïnu, Č. 2. 1917–1922 [V.I. Lenin über die Ukraine, Tl. 2. 1917–1922], Kyïv 1969, S. 22, veröffentlicht in „Pravda“, 30. (17.) Juni.

20 Vgl. Daty žizni i dejatel’nosti V.I. Lenina (ijul’ 1912 – fevral’ 1913) [Daten zum Leben und Wirken von V.I. Lenin (Juli 1912 – Februar 1913)], in: Vladimir I. Lenin: Polnoe sobranie sočinenij [Vollständige Werksausgabe], Bd. 22, Moskva 1968, S. 581.

21 Vladimir I. Lenin: Tezisy referata po nacional’nomu voprosu [Thesen zum Referat über nationale Frage], in: Lenin, Polnoe sobranie sočinenij (wie Anm. 20), Bd. 24, Moskva 1973, S. 471.

de.²² Kurze Zeit nach dem Sturz der Provisorischen Regierung verkündete die Ukrainische Zentralrada das III. Universal. Die Grenzen der Ukraine wurden darin folgendermaßen festgelegt:

„Zum Territorium der Ukrainischen Volksrepublik gehören die Gebiete, die überwiegend von Ukrainern bewohnt sind: Kiev, Podolien, Wolhynien, Černihiv, Poltava, Charkiv, Katerynoslav, Cherson und Taurien (ohne die Krim). Eine endgültige Bestimmung der Grenzen der Ukrainischen Volksrepublik bezüglich der Eingliederung von Teilen der Gouvernements Kursk, Chełm, Voronež sowie angrenzender Gouvernements und Gebiete, in denen die Bevölkerungsmehrheit ukrainisch ist, soll im Einklang mit dem organisierten Willen der Völker erfolgen.“²³

Damit hatte die Ukrainische Zentralrada nochmals ihre Präferenz des ethnografischen Prinzips zum Ausdruck gebracht. Dieser Zugang sah vor, einen Teil des Gouvernements Taurien, die Halbinsel Krim, auf der die Ukrainer in der Minderheit waren, nicht in die Ukrainische Volksrepublik einzugliedern. Auch das Gebiet Kuban' fand im III. Universal keine Erwähnung, zu der Zeit wurde dort eine eigene Landesregierung gebildet. Zugleich bestand die ukrainische Regierung darauf, das ethnografische Kriterium auf die überwiegend von Ukrainern bewohnten Teile der „nicht-ukrainischen“ Gouvernements, die an die Ukrainische Volksrepublik grenzten, anzuwenden und verabschiedete entsprechende Beschlüsse.

Bereits am 24. (11.) November, also am vierten Tag nach der Verkündung des III. Universals, bestätigte die Mala Rada den Ersten Abschnitt des Gesetzes über Wahlen zu einer Konstituierenden Versammlung der Ukrainischen Volksrepublik. Eine Analyse des Punktes zu den Wahlbezirken zeigt, wie das Territorium der Ukraine in unmittelbarer Zukunft gesehen wurde. Im Unterschied zu der im III. Universal deklarierten Aufteilung in Gouvernements kam in dem Gesetz eine Aufteilung in Landkreise zur Anwendung. Es wurden zehn Wahlbezirke geschaffen. Neben den neun Wahlbezirken, die nach den im III. Universal genannten Gouvernements gebildet wurden (wobei das Taurische nur aus den drei Kernlandkreisen Berdjans'k, Dnipro und Melitopol' bestand, zu dem Gouvernement Černihiv kam der Landkreis Putyvl' hinzu und zu dem Gouvernement Charkiv der Landkreis Hrajvoron [russ.: Grajvoron]), wurde mit Ostrogošsk noch ein weiterer geschaffen. Dazu sollten die an die Ukraine grenzenden Landkreise mit einer ukrainischen Bevölkerungsmehrheit gehören: die Landkreise Ostrogošsk, Valyjky, Birjuč und Bogučar des Gouvernements Voronež sowie der Landkreis Novyj Oskol des Gouvernements Kursk.²⁴

22 Mehr zu dem Konflikt siehe bei Hennadij Jefimenko: *Mistyka i ljut'. Jak u Central'nij Radi pro suverenist' Ukraïny sperečalys'* [Mystik und Verzweiflung. Wie in der Zentralrada über die Souveränität der Ukraine gestritten wurde], in: *Delovaja stolica* vom 1.11.2017, <https://www.academia.edu/35133060/> [letzter Zugriff: 19.6.2019].

23 *Tretij Universal Ukraïns'koï Central'noï Rady* [3. Universal der Ukrainischen Zentralrada], in: *Ukraïns'ka Central'na Rada. Dokumenty i materialy* (wie Anm. 5), S. 398 f.

24 Vgl. *Zakon pro vybory do Ustanovčych Zboriv Ukraïns'koï Narodnoi Respubliky*. 11, 16 lystopada 1917 r. [Gesetz über Wahlen zu einer Konstituierenden Versammlung der Ukrainischen Volksrepublik. 11, 16. November 1917], in: *Ukraïns'ka Central'na Rada. Dokumenty i materialy* (wie Anm. 5), S. 413.

Allerdings gehörten nicht alle an die Ukraine grenzenden Landkreise mit ukrainischer Bevölkerungsmehrheit zu den genannten Wahlbezirken. Für die in dem Gesetz nicht erwähnten Landkreise mit einer ukrainischen Bevölkerungsmehrheit war eine Sonderregelung vorgesehen – das Recht, sich den Wahlen zu einer Konstituierenden Versammlung der Ukrainischen Volksrepublik und somit auch der Ukraine „durch Beschluss der Landkreis- (Volks-) Zemstvo-Versammlung“²⁵ anzuschließen. Als die Frage in der Mala Rada erörtert wurde, wies der Referent Oleksandr Sevrjuk direkt darauf hin, dass „einige ukrainische Gebiete, wie zum Beispiel der Bezirk Taganrog des Don-Gebietes oder der zu Bessarabien gehörende Landkreis Chotin aus politischen Gründen nicht in die Wahlbezirke aufgenommen wurden“ und die jeweiligen Zemstvo-Versammlungen dies selbst tun könnten.²⁶

Somit blieb das ethnografische Kriterium auch weiterhin bestimmend für die Festlegung der Grenzen der Ukraine. Kurze Zeit später wurde es auch in den Verhandlungen der Ukrainischen Volksrepublik mit Deutschland und Österreich-Ungarn in Brest-Litovsk vorgebracht. Am 12. Januar 1918 (30. Dezember 1917) wurden die Vollmachten der ukrainischen Delegation von den Verhandlungspartnern anerkannt, darunter auch – in Person Lev Trockijs – von Sowjetrussland.²⁷ Dies ist insofern wichtig, als die Berücksichtigung dieser Tatsache hilft, die Positionen zur Frage der Grenzen der Ukraine sowohl des bolschewistischen Zentrums als auch der ersten sowjetischen Regierung der Ukraine – des Volkssekretariats – zu verstehen.

Die Bolschewiki während der ersten Periode der Einverleibung der Ukraine (Ende 1917 – Anfang 1918)

Lenins Volkskommissariat erkannte die im III. Universal festgelegten Grenzen der Ukraine *de facto* fast sofort nach der Verkündung an. Bereits am 30. (17.) November 1917 betonte der Volkskommissar für Nationalitätenfragen Sowjetrusslands Iosif Stalin, dass das Kiever Gebietskomitee der Bolschewiki eine Allukrainische Räteversammlung einberufen solle, worum sich die „Kiever, Odesaer, Charkiver, Katerynoslaver u.a.“²⁸ kümmern sollten. Es ging also um alle neun Gouvernements. Kurze Zeit später wurden sogar im internen Schriftverkehr der Führung Sowjetrusslands mit ihrer Delegation bei den Brester Verhandlungen (Anfang Januar 1918) die Gebiete Charkiv, Katerynoslav und auch der Donbas

25 Ebenda.

26 Ebenda, S. 568.

27 Vgl. Informacija delehacii Central'noi Rady pro vyznannja UNR na myrnych perehovorach v Bresti [Information der Delegation der Zentralrada über Anerkennung der UVR bei den Friedensverhandlungen in Brest], in: Ukraïns'ka Central'na Rada. Dokumenty i materialy (wie Anm. 5), T. 2, 10 hrudnja 1917 r. – 29 kvitnja 1918 r. [Bd. 2, 10. Dezember 1917 – 29. April 1918], Kyïv 1996, S. 82.

28 Perehovory po prjamomu drotu predstavnyka CK USDRP M. Porša ta členu Kyïvs'koho oblasnoho komitetu RSDRP(b) S. Bakyns'koho z predstavnykom Radnarkomu Rosii J. Stalinym [Fernmündliche Verhandlungen des Vertreters des Zentralkomitees der Ukrainischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei M. Porš und des Mitglieds des Kiever Gebietskomitees der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands (Bolschewiki) S. Bakyns'kyj mit dem Vertreter des Rates der Volkskommissare I. Stalin], in: Ukraïns'ka Central'na Rada. Dokumenty i materialy (wie Anm. 5), T. 1, 4 bereznja – 9 hrudnja 1917 r. [Bd. 1, 4. März – 9. Dezember 1917], Kyïv 1996, S. 458.

sowie der Süden der Ukraine mit allen Schwarzmeerbahnen mehrfach als Territorium der Ukraine bezeichnet.²⁹ Allerdings strebte das Volkskommissariat eine sowjetische, also ihm untergeordnete Ukraine an.

Um nach der Einnahme Kiews durch die Rotarmisten die Regierung zu legalisieren, plante das bolschewistische Zentrum die Einberufung einer Allukrainischen Räteversammlung. Wie am 6. Februar (24. Januar) 1918 in den russischen Massenmedien bekanntgegeben wurde, hatten „ohne Ausnahme alle Städte und Gouvernements der Ukraine, Char'kov, Ekaterinoslav, Kiev und Podolien, das Gouvernement Cherson und Poltava, das Gouvernement Černigov und das Donecker Becken, Odessa, Nikolaev, alle Küstenstädte und die gesamte Schwarzmeerflotte, die ganze Front und das Hinterland der Ukraine“³⁰ erklärt, an einer solchen Versammlung teilnehmen zu wollen.

Somit hatte die bolschewistische Führung in dem bezeichneten Territorium der Ukraine nichts Neues eingeführt, sondern nur das vor der Russischen Revolution gebildete Konzept des Territoriums der Ukraine realisiert, welches die Ukrainische Zentralrada durch ihre Beschlüsse formal festlegte. Dies widerspricht offensichtlich dem in der russischen Propaganda verbreiteten Mythos, dass der Südosten der Ukraine, insbesondere der Donbas, der Ukraine während der stürmischen Ereignisse der Jahre 1918–1920 von der bolschewistischen Führung – sei es nun Lenin oder Stalin – „geschenkt“ worden sei.

Die Bolschewiki der Ukraine vertraten in der Grenzfrage die gleiche Position wie die zentrale Leitung. Ihr erster Versuch, über die Einberufung einer Allukrainischen Räteversammlung im Dezember 1917 die Macht in Kiev zu übernehmen, war fehlgeschlagen – dort hatte die Zentralrada die Oberhand gewonnen. Also wählten sie einen anderen Weg: Die probolschewistischen Abgeordneten dieser Versammlung fuhren nach Charkiv und schlossen sich dort der Räteversammlung des Gebietes Donec'k-Krivyj Rih an, die dort gerade stattfand. Die neue Versammlung wurde als Allukrainische ausgerufen, auf ihr wurde das Zentrale Exekutivkomitee der Räte der Ukrainischen (sowjetischen) Volksrepublik proklamiert, welches am 30. (17.) Dezember 1917 die Regierung – das Volkssekretariat – bildete. Diese Regierung, wie es in einer Note der sowjetischen Ukrainischen Volksrepublik an die Regierung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) hieß, hatte von Beginn ihrer Existenz an das Ziel, „für den Kampf gegen die Zentralrada die Werktätigen aller Gebiete zu vereinigen, auf die die Zentralrada einen Anspruch erhebt“.³¹ Sie erhob also Anspruch auf dieselben Gebiete, die die Ukrainische Zentralrada als Bestandteil der Ukrainischen Volksrepublik ansah.

Bemerkenswert ist es, dass die Führung der Ukrainischen Volksrepublik bis zum 15. März, als das Zentralkomitee der Bolschewiki beschloss, eine gesonderte Verwaltungsein-

29 Vgl. Zapiska Iosifa Stalina L'vu Trockomu po prjamomu provodu v Brest, 2 janvarja 1918 g. [Fernmündliche Notiz von I. Stalin an Leo Trockij nach Brest, 2. Januar 1918], Rossijskij Gosudarstvennyj archiv social'no-političeskoj istorii [Russisches Staatsarchiv für sozio-politische Geschichte, RGASPI], f. 558, op. 1, d. 83, l. 1.

30 Vsem, vsem, vsem... [An alle, an alle, an alle...], in: Gazeta Rabočego i krest'janskogo pravitel'stva, Nr. 16 (61), 24. Januar (6. Februar) 1918.

31 Nota radjans'koj UNR Urjadu RSFR. 6 kvitnja 1918 r. [Note der Ukrainischen Volks- und Räterepublik an die Regierung der Russländischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik. 6. April 1918], Central'nyj deržavnyj archiv hromads'kich ob'jednan' Ukraïny [Zentrales Staatliches Archiv der gesellschaftlichen Vereinigungen der Ukraine, CDAHOU], f. 57, op. 2, spr. 170, ark. 8.

heit auf der Krim zu schaffen,³² die Halbinsel als Bestandteil der Ukraine betrachtet hatte. Eine derartige Haltung lässt sich in einer Reihe damaliger Beschlüsse der sowjetischen Ukrainischen Volksrepublik erkennen. Insbesondere in dem Beschluss des Volkssekretariates vom 7. März ging es um eine „Ukraine in den Grenzen des III. und IV. Universals, also auch um die Teile der Ukraine, welche die Sowjetrepubliken Don, Donec’k, Krim und Odesa bilden“.³³

In der bereits erwähnten Note der sowjetischen Ukrainischen Volksrepublik an die Regierung der RSFSR vom 6. April hieß es außerdem: „Wir betonen, das Tahanroh zum Territorium der Ukrainischen Volksrepublik gehört und allein die Bevölkerung dieses Territoriums entscheiden kann, zu welcher Föderativen Sowjetrepublik sie gehören möchte: zur Russischen oder zur Ukrainischen“.³⁴ Mit anderen Worten, zum 6. April 1918 wurde Tahanroh (russ.: Taganrog) von der Regierung der sowjetischen Ukrainischen Volksrepublik als der Ukraine zugehörig betrachtet. Dies war kein Zufall, war doch der Bezirk Tahanroh des Gebiets des Donschen Heeres (Oblast’ Vojska Donskogo) tatsächlich überwiegend von Ukrainern bewohnt. Obwohl es, wie bereits genannt, aus politischen Gründen im Gesetzestext über die Konstituierende Versammlung der Ukrainischen Volksrepublik nicht erwähnt wurde, ging es auf diversen Sitzungen der Zentralrada auch um Tahanroh und die Absicht, es der Ukraine anzugliedern. Allerdings beschränkten sich die Beamten der Ukrainischen Volksrepublik, da die Donkosaken auch gegen die Bolschewiki kämpften und aufgrund eigener Niederlagen, auf Deklarationen.

Mit Sowjetrussland war die Situation eine andere – es war eine der verhandelnden Seiten in Brest und aus Sicht der Ukrainischen Volksrepublik ein klarer Feind. Darum gab es nach dem Brester Friedensabkommen mit den Mittelmächten vom 9. Februar (27. Januar) keine politischen Gründe mehr, die Frage nach Tahanroh nicht zu stellen. Der Rat der Volksminister, wie die Regierung der Ukrainischen Volksrepublik nun hieß, versuchte sogar, noch weiter zu gehen. Am 27. (14.) Februar wurde die Frage eines Friedensschlusses mit Sowjetrussland erörtert. Die Grenzfrage stellte sich radikal, wobei der Rat der Volksminister seine Forderungen wieder auf das ethnografische Kriterium gründete. Er forderte, folgende Gebiete der Ukraine anzuschließen: „einen Teil Kuban’s, einen Teil des Bezirks Rostov, den Bezirk Tahanroh, die Gouvernements Čornomors’k und Stavropol’, den Landkreis Putyvl’ des Gouvernements Kursk, vier Landkreise des Gouvernements Voronež, die ukrainische

32 Vgl. Iz protokolu zasidannja CK RKP(b) po obhovorenju stanu partijnoi roboty ta radjans’kich orhanizacij na Ukraïni [Aus dem Protokoll der Sitzung des Zentralkomitees der Russländischen Kommunistischen Partei (Bolschewiki) zum Stand der Parteiarbeit und der Räteorganisationen in der Ukraine], in: Ivan K. Rybalka (Hrsg.): Graždanskaja vojna na Ukraine 1918–1920: Sbornik dokumentov i materialov v 3-ch tomach, Tom 1 [Bürgerkrieg in der Ukraine 1918–1920: Sammlung von Dokumenten und Materialien in drei Bänden, Band 1], Kiev 1967, S. 45.

33 Deklaracija Central’noho vykonavčoho komitetu rad Ukraïny iz zaklykom utvoryty vijs’kovo-polityčnyj sojuz radjans’kich respublik pivdnja Rosii, 7 bereznja 1918 r. [Deklaration des Zentralen Exekutivkomitees der Räte der Ukraine mit dem Aufruf, eine militärisch-politische Union der Sowjetrepubliken im Süden Russlands zu gründen, 7. März 1918], in: Petro P. Bačyns’kyj (Hrsg.): Dokumenty trahičnoï istorii Ukraïny (1917–1927) [Dokumente der tragischen Geschichte der Ukraine (1917–1927)], Kyïv 1999, S. 63.

34 Nota radjans’koï UNR Urjadu RSFRR, 6 kvitnja 1918 r. [Note der Ukrainischen Volks- und Räterepublik an die Regierung der Russländischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik, 6. April 1918], CDAHOU, f. 57, op. 2, spr. 170, ark. 8.

Kolonie in Sibirien – Zelenyj klyn am Amur. Die Krim verbleibt unter dem Einfluss der Ukraine.³⁵ So wenig realistisch diese Forderungen auch scheinen mögen, Tatsache ist, dass die Vertreter der sowjetischen Ukrainischen Volksrepublik Tahanroh als Teil der Ukraine ansahen und aus diesem Grund nach der Verkündung ihrer Unabhängigkeit am 19. März ihre Regierung dorthin verlegten. Auch die Forderungen der Zentralrada spielten dabei eine Rolle.

Für kurze Zeit wurde die ohnehin eingeschränkte Funktionsfähigkeit der sowjetischen Ukrainischen Volksrepublik durch ein weiteres Problem behindert. Am 12. Februar (30. Januar) 1918, also drei Tage nach dem Friedensabkommen mit den Mittelmächten, wurde in Charkiv die Sowjetrepublik Donec'k-Kryvyj Rih (DKR) ausgerufen. Lenins Volkskommissariat zeigte eine Zeit lang eine recht loyale Einstellung zu der Neugründung. Im Kreml hegte man Hoffnungen, dass die Existenz der DKR die Truppen der Ukrainischen Volksrepublik und ihrer neuen Verbündeten daran hindern könnte, den Osten der Ukraine zu besetzen. Die Führung der DKR plante ihrerseits die Machtübernahme auf einem bestimmten Gebiet. Die Grundlage dieser Pläne bildeten ökonomische Erwägungen unter völliger und bewusster Vernachlässigung nationaler Überlegungen. Die Führung der DKR beanspruchte die industriell entwickelten Gebiete im Südosten der Ukraine und die Industriegebiete des Gebiets des Donschen Heeres. Allerdings hatte kein einziges Land, auch nicht Sowjetrussland, die DKR und ihre Grenzen anerkannt. Auch wurde das benannte Gebiet von der Führung der DKR nie kontrolliert.

Nach der Unterzeichnung des Brester Friedensabkommens durch Sowjetrussland war klar, dass es für den Kreml von Nachteil sein könnte, der DKR nachzugeben. Das Zentralkomitee der Bolschewiki gab auf seiner Sitzung am 15. März 1918 die klare Direktive aus: „Das Donec'ker Becken wird als Teil der Ukraine betrachtet.“³⁶ Dieser Beschluss unter Beteiligung des Regierungsoberhauptes der DKR Artem (Fedor Sergeev) wurde auf der II. Allukrainischen Räteversammlung in Katerynoslav (17.–19. März 1918) bestätigt. Dort wurde auch die Unabhängigkeit der Sowjetukraine proklamiert.³⁷ Allerdings war die Existenz der sowjetischen Ukrainischen Volksrepublik bereits in der zweiten Aprilhälfte beendet.

Kurze Zeit später behinderte die Führung der Bolschewiki jedweden Versuch, eine wirtschaftliche Regionalisierung in Gestalt der Sowjetrepubliken zu implementieren, widersprach dies doch dem zentralistischen Wesen des bolschewistischen Regimes. Die formalen Grundlagen für derartige Versuche wurden mit der Verabschiedung der Verfassung der

35 Protokol zasidannja Rady narodnych ministriv. 27 (14) ljutoho 1918 r. [Protokoll der Sitzung des Rates der Volksminister. 27. (14.) Februar 1918], in: Ukraïns'ka Central'na Rada. Dokumenty i materialy u dvoch tomach, Tom 2, 10 hrudnja 1917 – 29 kvitnja 1918 rr. [Die Ukrainische Zentralrada: Dokumente und Materialien in zwei Bänden, Bd. 2, 10. Dezember – 29. April 1918], Kyïv 1997, S. 167.

36 Iz protokolu zasidannja CK RKP(b) po obhovorennju stanu partijnoï roboty ta radjans'kych orhanizacij na Ukraïni [Aus dem Protokoll der Sitzung des Zentralkomitees der Russländischen Kommunistischen Partei (Bolschewiki) zum Stand der Parteiarbeit und der Räteorganisationen in der Ukraine], in: Rybalka (Hrsg.), Graždanskaja vojna (wie Anm. 32), S. 45.

37 Vgl. Pro deržavnyj ustrij [Über den Staatsverfassung], in: Chronolohične zibrannja zakoniv, ukaziv Prezydii Verchovnoï Rady, postanov i rozporjadžen' urjadu Ukraïns'koï RSR, T. 1 [Chronologische Sammlung von Gesetzen, Erlassen des Präsidiums des Obersten Rates sowie Beschlüssen und Verordnungen der Regierung der Ukrainischen Sowjetrepublik, Bd. 1], 1917–1941, S. 76 f.

RSFSR im Juli 1918 abgeschafft. Insbesondere Artikel 2 besagte: „Die Sowjetrepublik Russland wird auf Grund eines freien Bundes freier Nationen, als Föderation nationaler Sowjetrepubliken errichtet“.³⁸

Dies widersprach direkt der Position der Führung der DKR, welche die Proklamierung ihrer Republik damit begründet hatte, dass „die Föderationen der Russischen Sozialistischen Republik nicht auf nationalen Merkmalen gründen, sondern auf den Besonderheiten wirtschaftlicher Gegebenheiten“.³⁹ Weiter waren die regionalen Sowjetrepubliken, von denen es 1918 allein im Nordkaukasus mehr gab als in der Ukraine, überhaupt kein Thema mehr.

Die Grenzfrage von Mitte 1918 bis Ende 1919

Nach der Wiederherstellung der Macht der Ukrainischen Volksrepublik im März und April 1918 stellte sich wieder die Frage der ukrainisch-russischen Grenze. Mit Rücksicht auf die Existenz des Allgroßen Donheeres, dessen Vertreter das Friedensabkommen von Brest nicht unterzeichnet hatten, unternahm die Führung der Ukraine praktisch keine Versuche, die Grenzen der Ukraine im Osten zu erweitern. In anderen Grenzregionen mit Sowjetrussland (Gouvernements Charkiv und Černihiv) gab es hingegen Ansprüche auf neue Landkreise. Allerdings waren diese Ansprüche in der Realität durch die Frontlinie der deutschen Truppen begrenzt, die fast nicht auf das Gebiet des Gouvernements Voronež vordrangen.

Ihre Absichten konnten weder die Ukrainische Volksrepublik noch der Ukrainische Staat unter Hetman Pavlo Skoropads'kyj, der Ende April 1918 an die Macht gekommen war, in vollem Umfang durchsetzen. Ein Abkommen über die Grenzen, zu denen der Ukrainische Staat und die RSFSR zwischen Mai und Oktober 1918 verhandelten, wurde nicht geschlossen. Dennoch vergrößerte sich das Territorium der Ukraine faktisch. Nach einem Beschluss des Ministerrates vom 14. August 1918 breitete sich die ukrainische Regierungsgewalt auf die Landkreise Putyvl', Sudža, Hrajvoron, Ryl'sk, Belgorod, Koroča und Novyj Oskol des Gouvernements Kursk sowie den Landkreis Valyky des Gouvernements Voronež aus. In diesen Gebieten wurde eine ukrainische Verwaltung geschaffen, wobei die Landkreise Putyvl' und Ryl'sk in das Gouvernement Černihiv und alle anderen in das Gouvernement Charkiv eingingen.⁴⁰ Außerhalb der Grenzen der Ukraine verblieb ein Großteil der überwiegend von Ukrainern bewohnten Gebiete des Gouvernements Voronež. Somit war das

38 Konstitucija (Osnovnoj zakon) Rossijskoj Socialističeskoj Federativnoj Sovetskoj Respubliki [Verfassung der Russländischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik], in: Izvestija Vserossijskogo Central'nogo Ispolnitel'nogo Komiteta, 19. Juli 1918], Nr. 151, Moskva 1918, Art. 2, S. 5.

39 Materialy ta dokumenty pro Donec'ko-Kryvoriz'ku respubliku: Pytannja pro vydilennja Donec'ko-Kryvoriz'koï respubliky. Tezy dopovidy S. Vasyl'čenko „Z pytannja pro orhanizaciju oblasti“, 12. Jutoho 1918 r. [Materialien und Dokumente über die Republik Donec'k-Kryvyj-Rih: Frage der Separation der Republik Donec'k-Kryvyj-Rih. Thesen zum Vortrag von S. Vasyl'čenko „Zur Frage der Organisation des Gebietes“, 12. Februar 1918], in: Litopys Revoljucii (1928), Nr. 3, S. 253.

40 Vgl. Olena Bojko: Terytorija, kordony i administratyvno-teritorial'nyj podil Ukraïns'koï Deržavy het'mana P. Skoropads'koho (1918) [Das Territorium und die administrative Teilung des Ukrainischen Staates des Hetman P. Skoropads'kyj (1918)], in: Rehional'na istorija Ukraïny. Zbirnyk naukovych statej. Vypusk 3 [Regionale Geschichte der Ukraine. Sammlung wissenschaftlicher Beiträge. Ausgabe 3], Kyiv 2009, S. 223 f.

ethnische Kriterium nicht durchweg ausschlaggebend. Unter den angegliederten Landkreisen des Gouvernements Kursk waren einige, in denen die Ukrainer keine Mehrheit bildeten, während einige Landkreise des Gouvernements Voronež mit einer überwiegend ukrainischen Bevölkerung nicht in den Ukrainischen Staat eingingen.

Nach dem Sturz der Regierung Skoropads'kyjs wurde die ukrainische Seite in der Frage der Ostgrenze nur noch von der Sowjetukraine vertreten. Die bolschewistische Führung hatte in Hinblick auf den anfänglichen Erfolg des Aufstandes unter Leitung des Direktoriums der Ukrainischen Volksrepublik beschlossen, sich den nationalen Faktor zunutze zu machen. Der Kreml hatte eingewilligt, dass die am 28. November 1918 in einem Waggon auf dem Bahnhof Kursk gegründete Provisorische Arbeiter-und-Bauern-Regierung der Ukraine (ukr. *Tymčasovyj robotnyčo-seljans'kyj urjad Ukraïny*, TRSUU) den Kampf um die Herrschaft in der Ukraine offiziell anführen sollte. Kurze Zeit später wurde die TRSUU als Volkskommissariat der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik (USSR) reorganisiert.

Auf der ersten Sitzung der neu geschaffenen Regierung wurde beschlossen, dass sie ihren Sitz in Sudža haben würde.⁴¹ Diese Entscheidung war folgerichtig, sollte die ukrainische Regierung ihren Sitz doch auf dem Territorium der Ukraine haben. Nach dem gleichen Prinzip wurde am 27. Dezember 1918 der Umzug nach Belgorod beschlossen.⁴² Allerdings blieb die Regierung dort nicht lange – aufgrund günstiger Umstände, darunter auch die Hilfe der deutschen Garnison, besetzten die Bolschewiken bereits am 3. Januar Charkiv und die Regierung zog dorthin um.

Noch am 11. Dezember 1918, als die Regierung noch in Sudža ansässig war, wurde auch die Grenzfrage eingebracht. Allerdings wurde sie wieder von der Tagesordnung genommen „bis zur Anerkennung der Provisorischen Arbeiter-und-Bauern-Regierung der Ukraine durch das Volkskommissariat der RSFSR“.⁴³ Dass die ukrainische Regierung diesen formalen Akt tatsächlich benötigte, er aber noch nicht vollzogen war, bezeugt der begründende Teil eines Telegramms an Lenin vom 21. Januar 1919: „In Anbetracht der Tatsache, dass die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik von Russland noch nicht anerkannt ist [...]“.⁴⁴ Trotz dieser fehlenden Anerkennung positionierte die Regierung der Sowjetukraine die USSR formal umgehend als eigenständigen Staat.

Da sich die Führung der Sowjetukraine in der Grenzfrage immer von den Positionen der ukrainischen Nationalregierungen, deren Herrschaft sie bekämpften, abgrenzten, ist es nur

41 Vgl. Pro misce perebuvannja urjadu. Protokol zasidannja TRSUU vid 28 lystopada 1918 r. [Über den Sitz der Regierung. Protokoll der Sitzung der Provisorischen Arbeiter-und-Bauern-Regierung der Ukraine vom 28. November 1918], Central'nyj deržavnyj archiv vyščych orhaniv vlady i upravlinnja Ukraïny [Zentrales Staatliches Archiv der obersten Regierungsorgane und der Verwaltung der Ukraine, CDAVOU], f. 2, op. 1, spr. 14, ark. 1.

42 Vgl. Pro pereїzd urjadu do Bilhoroda. Protokol zasidannja TRSUU vid 27 hrudnja 1918 r. [Über den Umzug der Regierung nach Bilhorod. Protokoll der Sitzung der Provisorischen Arbeiter-und-Bauern-Regierung der Ukraine vom 27. Dezember 1918], CDAVOU, f. 2, op. 1, spr. 14, ark. 7, 9.

43 Pro kordony. Protokol zasidannja TRSUU vid 11 hrudnja 1918 r. [Über die Grenzen. Protokoll der Sitzung der Provisorischen Arbeiter-und-Bauern-Regierung der Ukraine vom 11. Dezember 1918], CDAVOU, f. 2, op. 1, spr. 14, ark. 5.

44 Zajava Žarko. Protokol zasidannja TRSUU vid 21 sičnja 1919 r. [Antrag Žarko. Protokoll der Sitzung der Provisorischen Arbeiter-und-Bauern-Regierung der Ukraine vom 21. Januar 1919], CDAVOU, f. 2, op. 1, spr. 14, ark. 54.

folgerichtig, dass sie alle oben genannten „neuen Gebiete“ als ukrainische und somit „ihre“ betrachteten. Dass eine derartige Sichtweise unter den Amtsinhabern der USSR Anfang 1919 allgemein verbreitet war, belegt beispielsweise der Text eines gewöhnlichen Dokuments, das sich im Umlauf befand – eine Entscheidung der Sonderkommission des Kommissariats für Finanzen, die auf der Sitzung des Rates der Volkskommissare der USSR am 3. März 1919 zur Anhörung kam. Darin ging es um die Bitte des Vollzugskomitees des Landkreises Valujki über die Finanzierung aller Bildungseinrichtungen des Landkreises im November 1918.

Die Begründung für eine Zustimmung zu dieser Finanzierung seitens der USSR begann wie folgt:

„In Anbetracht der Tatsache, dass der Landkreis Valujki durch Beschluss der Hetman-Regierung dem Territorium der Ukraine zugeordnet wurde und ein neuer Beschluss der sowjetischen ukrainischen Regierung in dieser Angelegenheit, wonach der Landkreis Valujki der Russischen Sowjetrepublik (Gouvernement Voronež) zugeordnet wurde, erst am 10. Februar verabschiedet wurde [...].“⁴⁵

Ein vergleichbares Anliegen der Lehrenden der Belgoroder Geistlichen Lehranstalt fand nur deshalb keine Berücksichtigung, weil deren Arbeit „nicht den grundlegenden Prinzipien der Sowjetmacht entspricht“⁴⁶ und nicht, weil sich die Lehranstalt in Belgorod befand.

Gerade der Landkreis Belgorod wurde zum Stein des Anstoßes, der die territorialen Streitigkeiten Anfang Januar 1919 wieder auf die Tagesordnung brachte. Nach der Besetzung Charkivs durch die Bolschewiki machte Sowjetrußland zunächst keine Anstalten, diesen Landkreis, der aus ukrainischer Sicht zur Ukraine gehörte, abzutreten. Dies führte zur Verabschiedung eines Sonderbeschlusses des TRSUU am 13. Januar (veröffentlicht am 16. Januar), in dem es hieß: „In Anbetracht der natürlichen Verbundenheit des Landkreises Belgorod mit dem Gouvernement Charkiv hat die Provisorische Arbeiter-und-Bauern-Regierung der Ukraine beschlossen, dem Belgoroder Revolutionskomitee folgend den Landkreis Belgorod an das Gouvernement Charkiv anzugliedern.“⁴⁷ Dabei war dieser Beschluss seitens der USSR eher eine Erinnerung an den „wahren“ (aus Sicht der Regierung) Stand der Dinge und weniger eine formale Neuordnung dieses Gebietes. Zu den anderen Landkreisen, die zu Zeiten des Hetmanats ukrainisch geworden waren, gab es keine derart nachdrücklichen Erinnerungen.

Am 27. Januar wurde die Frage der Grenzen zu Rußland wieder auf einer Sitzung der ukrainischen Regierung erörtert. Anlass dafür gaben, neben der Frage des Landkreises

45 Žurnal Nr. 17 zasidannja osoblyvoï komisii pry Narkomati finansiv vid 1 bereznja 1919 r. Protokol zasidannja TRSUU vid 3 bereznja 1919 r. [Journal Nr. 17 der Sitzung der Kommission bei dem Volkskommissariat für Finanzen vom 1. März 1919. Protokoll der Sitzung der Provisorischen Arbeiter-und-Bauern-Regierung der Ukraine vom 1. März 1919], CDAVOU, f. 2, op. 1, spr. 18, ark. 12.

46 Ebenda.

47 Pro pryjednannja Bilhorods'koho povitu do Charkivščyny [Über den Anschluss des Kreises Bilhorod an das Gouvernement Charkiv], Art. 27, in: Zbirnyk uzakonen' ta rozporjadžen' robitnyčoseljans'koho urjadu Ukraïny za 1919 r. [Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Arbeiter-und-Bauern-Regierung der Ukraine für 1919].

Belgorod, die Versuche des Militärkommissars von Orël, sich in militärischer Hinsicht das Gouvernement Černihiv sowie die Frage des Landkreises Hrajvoron unterzuordnen. Folgender Beschluss wurde verabschiedet: „Infolge der Komplexität der Frage über Genossen Čičerin eine Anfrage an das Volkskommissariat der RSFSR zu richten bezüglich der Eingliederung der Landkreise Belgorod und Hrajvoron in das Gouvernement Charkiv und aller Landkreise des Gouvernements Černihiv [in die Ukraine; H. Y.] als provisorische Grenze“.⁴⁸

Bis zum Erhalt einer klaren Direktive des Kremls betrachtete die Führung der USSR die genannten Landkreise als Teil der USSR. Von einer Einigung zwischen den beiden Seiten konnte keine Rede sein, die Konfrontation dauerte an. So sandte die Tscheka des Gouvernements Kursk der ukrainischen Regierung am 22. Januar 1919 ein Telegramm, welches besagte, dass nach einem Beschluss des Zentralen Exekutivkomitees die befreiten Gebiete ihrem Gouvernementszentrum unterstellt werden. Dieser Beschluss war in der Moskauer Izvestija vom 12. Januar veröffentlicht worden. Konkret hieß es in dem Telegramm:

„Entsprechend sind die befreiten Landkreise des Kursker Gouvernements Kursk und nicht Charkiv unterstellt. Ich bitte Sie, umgehend eine Anordnung für die **Tschekas der Landkreise Belgorod, Putyvl', Hrajvoron** [Hervorhebung; H. Y.] des Gouvernements Kursk zu erlassen, die bisher der ukrainischen Regierung unterstellt waren, dass sie Kursk und nicht Charkiv unterstellt sind. Über die verwirklichten Maßnahmen bitte ich die Kursker Tscheka zu unterrichten.“⁴⁹

Mit anderen Worten unterstanden sowohl die in dem Telegramm aufgeführten als auch einige andere Landkreis-Tschekas zu dieser Zeit Charkiv.

Dieses Schreiben wurde in Charkiv am 29. Januar behandelt und blieb ergebnislos. In den von der ukrainischen Seite versandten Telegrammen vom 29. Januar und 2. Februar 1919 wurde darauf hingewiesen, dass der Landkreis Hrajvoron zur Ukraine gehöre. Einen Tag vor der Behandlung dieses Anliegens vermerkte der Leiter der Abteilung für innere Angelegenheiten Vasyľ Averin in seiner Antwort auf eine Anfrage der Postbehörde: „Hrajvoron, Belgorod und Vorožba gehören zum Gouvernement Charkiv“.⁵⁰

Am 31. Januar wurde ein Telegramm ähnlichen Inhaltes vom Revolutionskomitee des Landkreises Belgorod nach Kursk gesandt. Darin hieß es: „Bezug nehmend auf das Telegramm teile ich mit, dass der Landkreis Belgorod, entsprechend eines Beschlusses der Arbeiter-und-Bauern-Regierung der Ukraine, zum Gouvernement Charkiv gehört. Mich verwundert Ihre Uninformiertheit.“⁵¹

48 Pytannja pro kordony Ukraïns'koï respubliky z RSFRR. Protokol zasidannja TRSUU vid 27 sičnja 1919 r. [Frage der Grenze zwischen der Ukrainischen Republik und der Russländischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik. Sitzungsprotokoll des Provisorischen Arbeiter-und-Bauern-Regierung der Ukraine vom 27. Januar 1919], CDAVOU, f. 2, op. 1, spr. 15, ark. 26.

49 Zvernennja Kurs'koho Črezvyčkomu do urjadu Ukraïny vid 22 sičnja 1919 r. [Appell der Außerordentlichen Kommission (Tscheka) des Gouvernements Kursk an die Ukrainische Regierung vom 22. Januar 1919], CDAVOU, f. 2, op. 1, spr. 47, ark. 7.

50 Vidpovid' upravlinnja spravamy Radnarkomu USRR pro naležnist' Hrajvoronu, Bilhorodu ta Vorožby. 28 sičnja 1919 r. [Antwort des Sekretariats des Rates der Volkskommissare der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik über die Angehörigkeit von Hrajvoron, Bilhorod und Vorožba. 28. Januar 1919], CDAVOU, f. 2, op. 1, spr. 47, ark. 5.

51 Telehrama Bilhorods'koho povitrevkomu Kurs'komu hubrevkomu. 31 sičnja 1919 r. [Telegramm

Folglich wünschte die ukrainische Regierung, diese Landkreise zu behalten (und nicht der RSFSR zuzuordnen). Allerdings gehörte es nicht zu den Plänen des Kreml, die zu Zeiten des Ukrainischen Staates festgelegte ukrainisch-russische Grenze zu bewahren, vielmehr wurde eine Rückkehr der Ukraine zu den im III. Universal festgelegten Grenzen angestrebt. Die Führung der Ukraine erhielt eine direkte Anweisung des Kreml, auf die genannten Landkreise zu verzichten. In Anbetracht der Tatsache, dass, worauf das Regierungsoberhaupt der USSR Rakovs'kyj Ende Januar hinwies, „die Provisorische Arbeiter-und-Bauern-Regierung durch Beschluss des Zentralkomitees der Russischen Kommunistischen Partei geschaffen wurde, deren Organ ist und all ihre Anweisungen und Befehle unbedingt erfüllt“,⁵² wurde die Möglichkeit, eine direkte Anweisung des Kreml nicht zu befolgen, nicht einmal in Betracht gezogen.

Am 7. Februar 1919 wurde der Beschluss des Rates der Volkskommissare der USSR „Über die administrative Leitung auf dem Gebiet der frontnahen Zone der Ukraine“⁵³ bestätigt. Obwohl er nur einen entsprechenden Beschluss des Allrussischen Zentralen Exekutivkomitees vom 12. Januar duplizierte, war von nun an für die ukrainische Regierung der Terminus „Gouvernementseinteilung“ identisch mit dem Begriff „vorrevolutionäre Gouvernementseinteilung“. Davon zeugt beispielsweise eine telegrafische Mitteilung des Kanzleileiters des Rates der Volkskommissare der USSR Mojsej Hranovs'kyj nach Moskau, Kursk, Belgorod und Grajvoron: „Auf seiner Sitzung am 7. Februar hat die Provisorische Arbeiter-und-Bauern-Regierung beschlossen, die Landkreise Belgorod und Grajvoron als zum Gouvernement Kursk zugehörig zu betrachten“.⁵⁴ Daraufhin wurden die Landkreise, die vor der Revolution nicht zu den neun „ukrainischen“ Gouvernements gehört hatten, von der Führung der Sowjetukraine nicht mehr als ukrainisch bezeichnet.

In einem gemeinsamen Beschluss mit Vertretern Russlands, der am 25. Februar 1919 auf einer „ressortübergreifenden Beratung zur Frage der Absonderung des Gouvernements Homel und die Festlegung der Grenzen mit der Ukraine“ verabschiedet wurde, wurden die Grenzen zwischen der Ukraine und Russland, mit Ausnahme der vier nördlichen Landkreise des Gouvernements Černihiv und der Krim, als die der Vorkriegszeit bestätigt, also in den Grenzen der Gouvernements, die die ukrainische Zentralrada in ihrem III. Universal benannt hatte.

Die Landenge von Perekop sollte die Grenze zwischen der Ukraine und der Krim bilden. Diese Umstände bildeten auch den Inhalt des Abkommens über die Grenzen mit der RSFSR,

- des Revolutionskomitees des Bilhoroder Kreises an das Revolutionskomitee des Kursker Gouvernements. 31. Januar 1919], CDAVOU, f. 2, op. 1, spr. 47, ark. 12.
- 52 Zit. nach Stanislav Kul'čyc'kyj: *Komunizm v Ukraïni: perše desjatyriččja (1919–1928)* [Kommunismus in der Ukraine: Das erste Jahrzehnt (1919–1928)], Kyïv 1996, S. 76.
- 53 Pro administratyvne upravlinnja na teritorii pryfrontovoi smuhy Ukraïny [Über die Verwaltung des frontnahen Territoriums der Ukraine], Art. 10, in: *Zbirnyk uzakonen' ta rozporjadžen' robitnyčoseljans'koho urjadu Ukraïny za 1919 r.* [Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Arbeiter-und-Bauern-Regierung der Ukraine für 1919].
- 54 Telehrama kerivnyka upravlinnja spravamy RNK USRR M. Hranovs'koho pro naležnist' Bilhorods'koho ta Hrajvorons'koho povitiv, 9 ljutoho 1919 r. [Telegramm des Leiters des Sekretariats des Rates der Volkskommissare der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik M. Hranovs'kyj über die Angehörigkeit der Kreise Bilhorod und Hrajvoron, 9. Februar 1919], CDAVOU, f. 2, op. 1, spr. 47, ark. 27.

das vom ukrainischen Volkskommissariat am 10. März 1919 bestätigt wurde.⁵⁵ Somit wurde keine ethnografisch ukrainische Region der RSFSR in die USSR eingegliedert, während die ethnografisch nicht ukrainische Krim und vier Landkreise des Gouvernements Černihiv aus der USSR ausgegliedert wurden.⁵⁶ Mit anderen Worten: Es war eine Ungleichberechtigung der Sowjetrepubliken und eine fehlende Übereinstimmung zwischen den Deklarationen und realen Aktionen zu erkennen.

Die Veränderung der Grenzlinien zwischen der USSR und der RSFSR nach der endgültigen Machtübernahme der Bolschewiki in der Ukraine

Zu Beginn des Jahres 1920 änderte sich die Lage. Das bolschewistische Regime hatte sich spürbar gefestigt und die Gefahr, die Macht in der Ukraine zu verlieren, war praktisch gebannt. Dafür gestaltete sich die wirtschaftliche Lage äußerst schwierig, insbesondere aufgrund des Problems der Brennstoffressourcen, die vor allem im Donbas lagerten. Um den wirtschaftlichen Aufbau zu beschleunigen und vor allem das Brennstoffproblem so schnell wie möglich lösen zu können, beschloss der Kreml Anfang 1920, den gesamten Donbas in einem Gouvernement zusammenzufassen.

Dafür wurden die Grenzen des erstmals bereits Anfang 1919 geschaffenen Donec'ker Gouvernements – damals als provisorische Verwaltungseinheit mit den Landkreisen Bachmut und Slovj'anoserbs'k (Luhans'k) – deutlich erweitert. Nun wurde auch der Teil des Donbas mit überwiegend russischer Bevölkerung angegliedert, der vor der Revolution zum Don-Gebiet gehörte; außerdem wurden mit dem Ziel, eine bessere Nahrungsmittelversorgung zu gewährleisten, einige landwirtschaftlich geprägte Regionen angeschlossen wie der überwiegend von Ukrainern bewohnte Bezirk Tahanroh. Da der größere Teil des Donbas, der in den Grenzen des vorrevolutionären Gouvernements Katerynoslav die Landkreise Slovj'anoserbs'k und Bachmut umfasste, zur USSR gehörte und der ethnischen Bevölkerungsstruktur nach überwiegend ukrainisch war, wurde das Gouvernement Donec'k Teil der Sowjetukraine.

Diese Entscheidung wurde durch einen mit dem Kreml abgestimmten Beschluss des Allukrainischen Zentralen Exekutivkomitees vom 16. April 1920 legalisiert. Zur Ukraine gehörten folglich:

55 Vgl. Pytannja pro kordony z Rosijs'koju respublikoju. Protokol zasidannja TRSUU vid 10 bereznja 1919 r. [Die Frage der Grenze mit der Russländischen Republik. Sitzungsprotokoll der Provisorischen Arbeiter-und-Bauern-Regierung der Ukraine vom 10. März 1919], CDAVOU, f. 2, op. 1, spr. 15, ark. 70.

56 Vgl. Protokol Meždovedomstvennogo soveščanija po voprosu o vydelenii Gomeľ'skoj gubernii i ustanovlenii granic s Ukrainoj 25 fevralja (1919 g.) pri èkonomičesko-pravovom otdelè Narodnogo kommissariata po vnutrennim delam [Protokoll der interbehördlichen Beratung über die Frage der Gründung des Gouvernements Gomeľ' und die Ziehung der Grenze mit der Ukraine vom 25. Februar 1919 bei der wirtschaftlich-rechtlichen Abteilung des Volkskommissariats fürs Innere], in: Boječko, Hanža u.a., Kordony Ukraïny (wie Anm. 1), S. 123-125. In der Publikation ist ein Fehler aufgetreten: Die angegebene Abteilung gehörte zum Volkskommissariat des Äußeren.

„a) im Gebiet des Donheeres: die Siedlungen Hundorivs'ka, Kamins'ka, Kalytyvyns'ka, Ust'-Bilokalytyvyns'ka, der Amtsbezirk Karpovo-Obryvs'k; b) des Bezirkes Čerkasy: die Siedlungen Volodymyrs'ka, Oleksandrivs'ka, weiter westwärts: die Siedlungen Kozači Lahery, Malo-Nesvitajs'ka, Nyžnjo-Kremens'ka und weiter bis zur Grenze mit dem Bezirk Tahanroh; der gesamte Landkreis Tahanroh“.⁵⁷

Am 16. März 1920 stellte das Präsidium des Allukrainischen Zentralen Exekutivkomitees die Frage nach der Eingliederung des Landkreises Belgorod in die Ukraine. Ein entsprechender Vorschlag war dem Allrussischen Zentralen Exekutivkomitees unterbreitet worden, damit er gemäß den geltenden Regeln von einer Verwaltungs- und Wirtschaftskommission begutachtet werde.⁵⁸ Allerdings hatte dieser Antrag nicht das von der Ukraine gewünschte Ergebnis – Belgorod verblieb in der RSFSR.

Im August 1920 wurde die Siedlung Stanycja Luhans'ka dem Gouvernement Donec'k angegliedert.⁵⁹ Die Grundlage dafür bildete ein administrativ-geografisches Kriterium: Die Siedlung befand sich in unmittelbarer Nähe der Stadt Luhans'k, des damaligen Zentrums des Gouvernements Donec'k (der Beschluss, das Gouvernementszentrum nach Bachmut zu verlegen, wurde endgültig Ende 1920 gefasst). Der nationale Faktor spielte in diesem Fall keine Rolle, da die Donkosaken in diesem Gebiet die Bevölkerungsmehrheit bildeten. Bemerkenswerterweise ging die Initiative in dieser Frage von der Führung des Don-Gebietes aus.

In genau diesen Grenzen – mit Šachty und Tahanroh – erkannte die RSFSR die Unabhängigkeit der Sowjetukraine erstmals auf staatlicher Ebene an. Dies geschah in dem am 28. Dezember 1920 unterzeichneten „Arbeiter-und-Bauern-Bündnisvertrag zwischen der RSFSR und der USSR“, in dem es gleich zu Beginn heißt, dass die Regierungen der RSFSR und der USSR „die Unabhängigkeit und Souveränität beider Vertragsseiten“ anerkennen. Mit diesen Grenzen ging die USSR dann auch in die UdSSR ein. (Der offizielle Beschluss ihrer Gründung wurde nicht wie bisher traditionell angenommen am 30. Dezember 1922 bekräftigt, sondern erst am 6. Juli 1923.)⁶⁰

57 Pro ustalennja mež i skladu Donec'koï hubernii, 16 kvitnja 1920 r. [Über Festlegung der Grenzen und territoriale Zusammensetzung des Donec'ker Gouvernements, 16. April 1920], in: Zibrannja zakoniv USRR [Gesetzessammlung der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik], 1920, Art. 121.

58 Vgl. Pro pryjednannja Bilhorods'koho povitu do Ukraïny. Zasadannja Prezydii VUCVK 16 bereznja 1920 r. [Über Eingliederung des Kreises Bilhorod an die Ukraine. Sitzung des Präsidiums des Allukrainischen Exekutivkomitees, 16. März 1920], CDAVOU, f. 2, op. 1, spr. 573, ark. 27.

59 Vgl. Telehrama z Luhans'ka do Vserosijs'koho CVK na im'ja M. Vladymyrova pro obstavyny perechodu stancyi Luhans'koï z Dons'koï oblasti do skladu Donec'koï hubernii 16 žovtnja 1920 r. [Telegramm aus Luhans'k an das Allrussische Exekutivkomitee adressiert an M. Vladymyrov über die Umstände der Übergabe der Siedlung (stanica) Luhans'ka aus dem Don-Gebiet an das Gouvernement Donec'k. 16. Oktober 1920], Gosudarstvennyj archiv Rossijskoj Federacii [Staatsarchiv der Russländischen Föderation, GARF], f. 5677, op. 1, d. 83.

60 Mehr zum 6. August als Gründungsdatum der UdSSR siehe: Hennadij Jefimenko: 6 lypnja jak „červonyj den“ kalendarja: Pryčyny pojavy stalins'koho mifu pro datu stvorennja SRSR ta potreba joho dekonstrukcii [Der 6. Juli als staatlicher Feiertag: Die Gründe der Entstehung des Stalinschen Mythos über den Zeitpunkt der Entstehung der UdSSR und die Notwendigkeit seiner Dekonstruktion], in: Problemy istorii Ukraïny: fakty, sudžennja, pošuky: Mižvidomčyj zbirnyk naukovych

Bald nach der Gründung der UdSSR stellte sich die Grenzfrage erneut. In einem auf den 29. November 1924 datierten Schreiben an die Führung der UdSSR, unterzeichnet von Afanasij Bucenko und Mychajlo Poloz (Vertreter der USSR in der im Sommer 1924 gegründeten Kommission des Zentralen Exekutivkomitees der UdSSR zur Frage einer Grenzänderung zwischen der USSR und der RSFSR), hieß es:

„Bereits bei der Gründung der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik bestand das Problem einer Divergenz zwischen den ethnografischen Grenzen der Ukraine und den Grenzen der neun Gouvernements, in denen die Ukrainer die Mehrheit ausmachten und die deshalb der USSR zugeordnet wurden. Aber in dieser harten Zeit des Bürgerkrieges, der sich auf dem Territorium der USSR abspielte, stand niemandem der Sinn nach einer Präzisierung der Grenzen. Es wurde beschlossen, diese Frage auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen, wenn es, nach Beendigung des Krieges und einer Festigung der sowjetischen Ordnung, möglich sein wird, sie nach einer ausführlichen und bedachten Erhellung ethnografischer und wirtschaftlicher Gegebenheiten vollständig zu klären.“⁶¹

Dieser Zeitpunkt schien nach der Gründung der UdSSR gekommen zu sein und es gab auch keine formalen Hindernisse. So schrieb der Vorsitzende der Kommission zur Frage einer Grenzänderung Oleksandr Červ'jakov in einem Brief an das Politbüro des Zentralkomitees der Bolschewiki Ende 1924, dass die Kommission einstimmig beschlossen habe, „einer Regulierung der Grenzen zwischen der USSR und der RSFSR das ethnografische Prinzip zugrunde zu legen, also der jeweiligen Republik die Gebiete anzugliedern, die unmittelbar an sie angrenzen und in absoluter oder relativer Mehrheit von der Bevölkerung der entsprechenden Republik besiedelt sind“.⁶²

Diese, wie es schien, von der Sowjetregierung längst beschlossenen Prinzipien zugrundeliegend, schlug die ukrainische Seite vor, der USSR einen Teil der Gouvernements Kursk und Voronež der RSFSR mit einer Bevölkerung von 1 966 000 Personen, von denen 65 Prozent Ukrainer waren, anzugliedern.⁶³ Die Vertreter der RSFSR waren gegen die meisten territorialen Ansprüche von ukrainischer Seite. Die Kommission des Zentralen Exekutivkomitees der UdSSR kam zu der Kompromisslösung, der USSR Gebiete mit einer Gesamtbevölkerung von 901 000 Personen anzuschließen, von denen die Ukrainer 53 Prozent ausmachten.⁶⁴ Dazu gehörten auch die bereits erwähnten Landkreise Belgorod und Grajvoron. Gegen diese

prac' [Probleme der Geschichte der Ukraine: Fakten, Meinungen, Recherchen: Interbehördliche Sammlung wissenschaftlicher Beiträge], Vyp. 16 (1), 2007, S. 134-153.

61 Osoblyva dumka, z'javlena ukrain'koju delehacijju v Komisii CVK Sojuzu RSR z pryvodu zminy kordoniv miž USRR ta RSFR 29 lystopada 1924 r. [Stellungnahme der ukrainischen Delegation in der Kommission des Zentralen Exekutivkomitees der Sowjetunion anlässlich der Veränderung der Grenzen zwischen der Ukrainischen Sozialistischen und der Russländischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepubliken vom 29. November 1924], CDAVOU, f. 3, op. 1, spr. 1953, ark. 52.

62 Dopovid' O. Červ'jakova pro rozbižnosti ukraïns'koï ta rosij's'koï delehacij u pytanni pro kordony [Vortrag von O. Červ'jakov über die Meinungsunterschiede der ukrainischen und der russländischen Delegationen bezüglich der Grenzfrage], CDAVOU, f. 3, op. 1, spr. 1953, ark. 14-15.

63 Vgl. ebenda, ark. 16.

64 Vgl. ebenda, ark. 20.

Entscheidung der Kommission protestierten sowohl die ukrainische als auch die russische Seite.

Die bolschewistische Führung handelte gegen die Entscheidung der Kommission und die Empfehlungen ihrer Leitung. Es wurden nur die Vorschläge von russischer Seite berücksichtigt, die nach Einschätzung von Červ'jakov „im Unterschied zu den ukrainischen keine prinzipielle Begründung haben“. Die kommunistische Parteiführung der UdSSR verzichtete damit, formal dem ethnografischen Kriterium, das auch in einer Resolution der Komintern vom 24. Dezember 1924 unterstützt wurde,⁶⁵ nicht widersprechend, auf eine Anwendung. Faktisch gab es nur im Nordosten eine partielle Korrektur der Grenze zugunsten der USSR.

Das formal beschlossene ethnografische Kriterium zu ignorieren, war dem Kreml jedoch zu wenig. Dort wurde beschlossen, der Ukraine den größeren Teil der Bezirke Šachty und Tahanroh zu nehmen (in letzterem bildeten die Ukrainer die absolute Mehrheit). Juristisch wurde die Diskussion um die Grenzen mit dem Beschluss des Zentralen Exekutivkomitees der UdSSR vom 16. Oktober 1925 beendet. Der USSR wurde ein Territorium angegliedert, auf dem 278 000 Personen lebten, von der Ukraine an Russland ging ein Territorium mit einer Bevölkerung von 478 900 Personen.⁶⁶

Die ukrainische Seite hatte, an den nationalen Faktor appellierend, mehrfach versucht, die territoriale Frage in den Beziehungen zur RSFSR wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Allerdings blieben diese Versuche erfolglos, es erfolgte nur eine kosmetische Grenzkorrektur 1928.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der nationale Faktor (das ethnografische Territorium) bei der Bestimmung der Grenzen zwischen der USSR und der RSFSR der wichtigste war. Allerdings wandte der Kreml dieses Kriterium, nachdem er zu Beginn seiner Herrschaft dem von der Zentralrada verkündeten Territorium der Ukraine in der Gouvernementsaufteilung und den wesentlichen Grundsätzen der weiteren Grenzziehung zugestimmt hatte, später in den Beziehungen zur USSR nur sehr bedingt an. So wurde dieses Kriterium 1919 nur einseitig berücksichtigt: Von der USSR wurden alle Landkreise mit einer nicht ukrainischen Bevölkerungsmehrheit der „ukrainischen“ Gouvernements abgetrennt, während es keinen vergleichbaren Übergang der überwiegend von Ukrainern bewohnten Gebiete der RSFSR in die USSR gab, da dies für den Kreml politisch nicht sinnvoll war.

Während der Grenzveränderungen 1920 wurden vor allem ökonomische Kriterien zugrunde gelegt. Infolgedessen vergrößerte sich das Territorium der USSR, unter anderem um den „ukrainischen“ Bezirk Tahanroh. Weiter wurde das ethnografische Kriterium, ungeachtet seiner Anerkennung als Grundlage einer Grenzziehung, vom Kreml während der

65 Rezolucija Prezydii vykonkomu Kominternu pro rozpusk UKP [Resolution des Präsidiums des Exekutivkomitees des Komintern über die Auflösung der UKP], in: Nacional'ni vidnosyny v Ukraïni v XX st.: Zbirnyk dokumentiv i materialiv [Nationale Beziehungen in der Ukraine im 20. Jh.: Sammlung von Dokumenten und Materialien], Kyïv 1994, S. 120.

66 Vgl. Boječko, Hanža u.a., *Kordony Ukraïny* (wie Anm. 1), S. 58. Die Frage der Grenzveränderungen in den 1920er Jahren ist sowohl in der ukrainischen als auch der internationalen Historiografie gut erforscht, daher wird hier auf weitere Ausführungen verzichtet.

Veränderungen der Grenzen zur Sowjetukraine faktisch ignoriert. Ein Großteil der an die USSR angrenzenden ethnografisch ukrainischen Gebiete blieb Teil der RSFSR. Somit erwies sich der nationale Faktor, ungeachtet aller Verlautbarungen, bei den Grenzziehungen der 1920er Jahre in der Realität als zweitrangig.

Aus dem Ukrainischen von Lydia Nagel, Berlin

Summary

This article is dedicated to the history of the border demarcation between the Soviet Ukraine and Russia during the time of the revolutionary changes in the years 1917–1920. The question of a Russian-Ukrainian border was only raised following the fall of the autocracy, when the Ukrainian Central Council in Kiev made demands for Ukrainian autonomy and began to deal with the problem of the territorial structure of the Ukraine. Admittedly, the Ukrainian Central Council did justify its territorial demands with ethnographic arguments as early as in spring 1917, but the Ukrainian side failed to assert its position in its negotiations with the Provisional Government in Petrograd. Following the change of power in Russia the Ukrainian People's Republic, with a territory made up from all areas with a majority of Ukrainian residents, was proclaimed in Kiev.

The Lenin Government did in fact acknowledge the borders of the Ukraine, which were established in November 1917, but strove for a Soviet Ukraine in a subordinate position. During the border demarcation between the Ukrainian and Russian Soviet Republics later on the ethnographic aspect lost more and more of its importance and, as a result, the border changes of 1920 were mostly based on economic factors.

FORSCHUNGSSTIPENDIUM

Das Nordost-Institut vergibt seit 2017 Forschungsstipendien, die jeweils unter einem thematischen Oberthema stehen. Unter der Überschrift „100 Jahre Umbruch in Nordosteuropa“ bearbeitete 2017/18 als erste Stipendiatin Dr. Elisabeth Haid aus Wien für drei Monate das komparative Thema „Die ‚polnische Frage‘ im Umbruch? Innenpolitische Debatten im Deutschen Reich und in Österreich-Ungarn in den Jahren 1917/18“.

Ihre Forschungsergebnisse stellt sie in diesem Heft zur Diskussion.

Die „polnische Frage“ im Umbruch? Innenpolitische Debatten im Deutschen Reich und in Österreich-Ungarn in den Jahren 1917/18

von Elisabeth Haid

Die sogenannte polnische Frage beschäftigte seit den Teilungen Polens in den Jahren 1772–1795 die drei Teilungsmächte Russland, Preußen und Österreich. Während zunächst polnische Aufstände zur Wiedererlangung der Staatlichkeit die Teilungsmächte wiederholt zum gemeinsamen Vorgehen veranlassten, gingen die drei Staaten später zunehmend getrennte Wege. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stellten polnische politische Akteure aller drei Teilungsgebiete revolutionäre Bestrebungen nach einer Wiedervereinigung und Unabhängigkeit Polens zugunsten einer „organischen Arbeit“ zurück, welche darauf zielte, die polnische Kultur und Nation innerhalb der bestehenden Staatsgrenzen zu stärken. Die „polnische Frage“ wurde damit für die Teilungsmächte zu einer überwiegend innenpolitischen Angelegenheit. Im Mittelpunkt stand die Frage nach dem Umgang mit der polnischen Bevölkerung und nach deren Stellung innerhalb des Staates. Die Polenpolitik der drei Staaten nahm dabei sehr unterschiedliche Richtungen. Auch die beiden seit 1879 verbündeten Staaten, das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn, gingen hier gegensätzliche Wege. Erst der Beginn des Ersten Weltkriegs verstärkte wiederum das Bedürfnis der Verbündeten, ihre Politik zu koordinieren. Aufgrund der Grenzlage nahm Polen einen wichtigen Platz in den Kriegszielen der Mittelmächte ein. Wenngleich deutsche und österreichische Vorstellungen über eine Neuordnung Ostmitteleuropas und insbesondere über den Status Polens weit auseinandergingen, entstand durch den Krieg ein Interesse an einer gemeinsamen Polenpolitik. Dabei legte man den Schwerpunkt klar auf außenpolitische Angelegenheiten. Die „polnische Frage“ als innenpolitisches Problem wurde während des Krieges und vor allem nach der Eroberung des russischen Kongresspolen durch die Mittelmächte im Jahr 1915 weitgehend von der Frage nach dem Umgang mit den neu gewonnenen Gebieten überlagert.

Trotz des vordergründigen Primats der Außenpolitik nahmen im Verlauf des Krieges in beiden Staaten auch innenpolitische Debatten wieder an Heftigkeit zu. Schließlich konnte die Politik in Russisch-Polen nicht losgelöst von den innenpolitischen Verhältnissen und der Frage nach dem Umgang mit den Polen im eigenen Reich betrachtet werden. So war es

nicht zuletzt der Versuch einer außenpolitischen Lösung im November 1916, welcher die „polnische Frage“ als innenpolitisches Problem wieder auf die Tagesordnung brachte. Diese Debatten, welche sowohl in der zeitgenössischen Wahrnehmung als auch in der Historiografie häufig im Schatten der Außenpolitik standen, stehen im Mittelpunkt dieses Beitrags: Inwiefern unterschieden sich innenpolitische Diskussionen der Kriegsjahre von jenen der Vorkriegszeit? Welchen Stellenwert nahm hier die „polnische Frage“ ein und welche Rolle spielten Kriegserfahrungen und außenpolitische Entwicklungen? Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf einem Vergleich zwischen dem Deutschen Reich und der Habsburgermonarchie, auf der Frage nach gemeinsamen Entwicklungen in den verbündeten Staaten und wesentlichen Unterschieden. Welche Faktoren waren hierfür entscheidend? Inwiefern wirkte sich etwa die Konzeption des Staates als Nationalstaat oder als Nationalitätenstaat auf die politischen Auseinandersetzungen aus? Dabei werden Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Argumentationsmuster der Debatten betrachtet.

Voraussetzungen: Österreichisches und Deutsches Teilungsgebiet im Vergleich

Das österreichische Kronland Galizien, welches durch die Teilungen Polens an die Habsburgermonarchie gefallen war, und die polnischen Provinzen Preußens galten am Vorabend des Ersten Weltkriegs als Gegensatz. Einerseits konnte sich Preußen einer besseren wirtschaftlichen Lage und eines höheren Lebensstandards rühmen, während Galizien den Ruf als Armenhaus der Habsburgermonarchie hatte. Andererseits fielen Einschätzungen zur politischen Lage der Polen klar zugunsten Galiziens aus. So galt Galizien als Hort einer freien Entwicklung der polnischen Nation, während Preußen für eine antipolnische Politik und nationale Diskriminierung stand. Dieser Gegensatz beruhte auf der Entwicklung der Polenpolitik der beiden Staaten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Unterschiede bestanden aber auch in der Bevölkerungsstruktur und dem Stellenwert der polnischen Regionen für den Gesamtstaat.¹

Anders als im Falle von Galizien bildeten die Gebiete mit polnischer Bevölkerung in Preußen kein einheitliches Territorium, sondern gehörten vier preußischen Provinzen mit unterschiedlicher Geschichte an. Während Ostpreußen bereits seit dem 17. Jahrhundert integraler Bestandteil und namensgebende Provinz des preußischen Staates war, wurde Schlesien 1742 im Krieg gegen die Habsburgermonarchie eingenommen. Durch die Teilungen Polens kamen schließlich Westpreußen und Posen hinzu, wobei Letzteres die Provinz mit dem höchsten Anteil polnischer Bevölkerung und zugleich das wichtigste kulturelle und nationale Zentrum der preußischen Polen darstellte.² In der Habsburgermonarchie war dagegen die „polnische Frage“ ganz klar eine „galizische Frage“. Die nach 1742 bei der Habsburgermonarchie verbliebene Provinz Österreichisch-Schlesien, welche mit rund 750 000 Einwohnern weniger als zehn Prozent der Bevölkerung Galiziens ausmachte, spielte schon aufgrund der

1 Vgl. dazu im Überblick Benjamin Conrad: *Umkämpfte Grenzen, umkämpfte Bevölkerung. Die Entstehung der Staatsgrenzen der Zweiten Polnischen Republik 1918–1923*, Stuttgart 2014, S. 26–45.

2 Vgl. Albert S. Kotowski: *Zwischen Staatsräson und Vaterlandsliebe. Die polnische Fraktion im Deutschen Reichstag 1871–1918*, Düsseldorf 2007, S. 17–38.

Größenverhältnisse eine marginale Rolle. Das preußische Teilungsgebiet war also deutlich enger mit dem preußischen Staat verflochten, als dies in der Habsburgermonarchie der Fall war. Während etwa Westpreußen eine territoriale Verbindung zwischen Ostpreußen und dem übrigen Staatsgebiet herstellte, war die im äußersten Nordosten des Reiches gelegene Provinz Galizien für Österreich eine Peripherie. Trotz seiner Größe war Galizien – immerhin das größte Kronland Österreichs (abgesehen von Ungarn) – auch wirtschaftlich relativ schwach eingebunden.³

Zu dem jeweiligen Stellenwert der polnischen Territorien für den Gesamtstaat trug aber auch die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur bei. In Preußen lebten in allen vier Provinzen sowohl Polen als auch Deutschsprachige, wenn auch mit sehr unterschiedlichem Bevölkerungsanteil. Während die polnischsprachige Bevölkerung in der Provinz Posen mit über 60 Prozent klar in der Mehrheit war, stellte sie in Ostpreußen nur eine Minderheit. Die Sozialstruktur in den einzelnen Provinzen ähnelte sich jedoch: Polen lebten eher auf dem Land, Deutsche eher in den Städten. Die Bevölkerungsstruktur Galiziens unterschied sich wesentlich von der Preußens: Während im westlichsten Teil die polnische Bevölkerung eine deutliche Mehrheit stellte, stand im Osten Galiziens einer ruthenischen, überwiegend bäuerlichen Bevölkerungsmehrheit eine bedeutende polnische Oberschicht gegenüber, welche sowohl den Adel als auch die Mehrheit der Stadtbevölkerung stellte. Die deutschsprachige Bevölkerung spielte trotz Ansiedelung deutscher Kolonisten in den ersten Jahrzehnten nach der Angliederung an die Habsburgermonarchie nur eine marginale Rolle.⁴

Die politische Stellung der Polen in Preußen und Galizien hing zum einen eng mit der Sozialstruktur zusammen. Denn auf Landesebene galt sowohl in Preußen als auch in Galizien ein ausgeprägtes Zensuswahlrecht. Während in Preußen die polnische Bevölkerung dadurch benachteiligt wurde, brachte dies in Galizien den Polen einen klaren Vorteil.⁵ Zum anderen schlugen Preußen und Österreich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unterschiedliche Richtungen in der Nationalitätenpolitik ein. Die Politik Preußens war insbesondere seit der Gründung des Deutschen Reichs von einem zunehmenden Homogenisierungsdruck geprägt.⁶ Bereits im Zuge des „Kulturkampfes“, der sich vornehmlich gegen

3 Vgl. Hans-Christian Maner: Galizien. Eine Grenzregion im Kalkül der Donaumonarchie im 18. und 19. Jahrhundert, München 2007.

4 Die offiziellen Volkszählungen, welche das Jiddische dem Deutschen zurechneten, kamen zu einem höheren Wert. Im Allgemeinen wurden die überwiegend jiddischsprachigen Juden jedoch als eigenständige Bevölkerungsgruppe wahrgenommen und stellten somit die drittgrößte Bevölkerungsgruppe Galiziens. Der Anteil deutschsprachiger Juden war in Galizien gering, vor allem seit eine Akkulturation von Bildungsschichten an das Deutsche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weitestgehend durch das Polnische abgelöst wurde. Zu Bevölkerungszahlen und -entwicklung vgl. Rudolf A. Mark: Galizien unter österreichischer Herrschaft. Verwaltung – Kirche – Bevölkerung, Marburg 1994, S. 68-85; Leszek Belzyt: Sprachliche Minderheiten im preußischen Staat 1815–1914. Die preußische Sprachenstatistik in Bearbeitung und Kommentar, Marburg 1998.

5 Vgl. Kotowski, Staatsräson (wie Anm. 2), S. 39-41; Dan Gawrecki: Der Landtag von Galizien und Lodomerien, in: Adam Wandruszka, Helmut Rumpler (Hrsg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band VII: Verfassung und Parlamentarismus. 2. Teilband: Die regionalen Repräsentativkörperschaften, Wien 2000, S. 2131-2170.

6 Rudolf Jaworski: Nationalstaat, Staatsnation und nationale Minderheiten. Zur Wechselwirkung dreier Konstrukte, in: Hans Henning Hahn (Hrsg.): Nationale Minderheiten und staatliche Minderheitenpolitik in Deutschland im 19. Jahrhundert, Berlin 1999, S. 19-27, hier S. 23.

die katholische Kirche richtete, wurde in den 1870er Jahren der Gebrauch der polnischen Sprache in der Schule erheblich eingeschränkt, zudem wurde Polnisch als Amtssprache abgeschafft. Angesichts der zunehmenden Nationalisierung der Gesellschaft Ende des 19. Jahrhunderts setzte die preußische Regierung auf eine gezielte Stärkung des deutschen Bevölkerungsanteils in den östlichen Provinzen mithilfe der 1886 gegründeten Ansiedlungskommission. Verschärft wurden diese Maßnahmen zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch ein Enteignungsgesetz, welches die Enteignung polnischer Grundbesitzer ermöglichte, sowie den sogenannten Sprachenparagrafen, welcher den Gebrauch des Polnischen im Vereinswesen reglementierte. Beide Gesetze wurden als antipolnische Ausnahmegesetze wahrgenommen. Zur Verhärtung der Fronten zwischen polnischsprachiger und deutschsprachiger Bevölkerung trug nicht zuletzt die Gründung des Deutschen Ostmarkenvereins 1894 bei, welcher eine Germanisierung der preußischen Ostprovinzen zum Ziel hatte.⁷

Die österreichische Regierung setzte dagegen seit den 1860er Jahren auf eine Kooperation mit den polnischen Eliten Galiziens. In Verbindung mit dem Ausgleich mit Ungarn 1867 wurden Galizien schrittweise Selbstverwaltungsrechte zuerkannt, welche unter dem Begriff „Galizische Autonomie“ zusammengefasst werden. Dazu gehörten die Einführung des Polnischen als Verwaltungssprache sowie weitgehende Rechte für den polnisch dominierten Landtag, welcher im Folgenden die Vormachtstellung der polnischen Sprache weiter ausbaute und ruthenischen bzw. ukrainischen nationalen Bestrebungen entgegentrat. Auch in Galizien nahmen nationale Konflikte im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert zu. Die Konfliktlinie verlief hier allerdings zwischen Polen und Ruthenen.⁸

Auch auf Reichsebene unterschied sich die Stellung der Polen im Deutschen Reich und in der Habsburgermonarchie erheblich. In Österreich-Ungarn waren (nach der Volkszählung von 1910) rund zehn Prozent der Bevölkerung Polen, in der österreichischen Reichshälfte waren die Polen mit rund 18 Prozent die drittgrößte Bevölkerungsgruppe.⁹ Im Deutschen Reich war der Anteil der polnischen Bevölkerung deutlich geringer. Dennoch war die polnische Bevölkerung nicht nur in Preußen, sondern im Deutschen Reich insgesamt die numerisch größte Minderheit. Auch aufgrund ihres „vergleichsweise hohen Organisations- und Politisierungsgrades“ war die Polenfrage die „unbestritten brisanteste Minderheitenfrage Deutschlands“.¹⁰ Der Einfluss polnischer Politiker im Reichstag war jedoch marginal. Die Polnische Fraktion¹¹, welche sich in ihrer Arbeit auf polnische Angelegenheiten konzentrierte, befand sich abgesehen von einer kurzen Phase unter Reichskanzler Caprivi (1890–1894) in Opposition. Enttäuscht von den mangelnden Konzessionen der Regierung Caprivi gegenüber polnischen Anliegen, nahmen die polnischen Abgeordneten im Folgenden eine umso

7 Vgl. Conrad, *Umkämpfte Grenzen* (wie Anm. 1), S. 33-35.

8 Vgl. Maner, *Galizien* (wie Anm. 3), S. 127-165.

9 Henryk Batowski: *Die Polen*, in: Helmut Rumpler (Hrsg.): *Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Band III: Die Völker des Reiches. 1. Teilband*, Wien 1980, S. 522-554, hier S. 526.

10 Jaworski, *Nationalstaat* (wie Anm. 6), S. 19.

11 Sowohl im Deutschen Reich als auch in der Habsburgermonarchie schlossen sich polnische Abgeordnete in den Parlamenten zu einem „*Koło Polskie*“ zusammen. In Bezug auf das Deutsche Reich wird dieser im Allgemeinen als „*Polnische Fraktion*“ übersetzt, in der Habsburgermonarchie war dagegen die Bezeichnung „*Polenklub*“ gebräuchlich. Der Artikel folgt diesem Sprachgebrauch. Vgl. Kotowski, *Staatsräson* (wie Anm. 2); Harald Binder: *Galizien in Wien. Parteien, Wahlen, Fraktionen und Abgeordnete im Übergang zur Massenpolitik*, Wien 2005.

kritischere Haltung gegenüber der Regierung ein.¹² Im österreichischen Reichsrat zählte der Polenklub hingegen zu den einflussreichsten Fraktionen – nicht nur aufgrund seiner numerischen Stärke, sondern auch als wichtige Stütze der Regierung. Galizische Polen stellten nicht nur mehrfach Minister, sondern mit Kasimir Badeni (1895–1897) für zwei Jahre auch den Ministerpräsidenten.¹³

In beiden Reichen war die politische Mobilisierung in Zeiten von Wahlen stark von nationalen Diskursen geprägt. Anders als in Preußen standen Polen und Deutsche in Österreich jedoch nicht in direkter Konkurrenz. So richtete sich aus Wiener Perspektive die Aufmerksamkeit vielmehr auf deutsch-tschechische Konflikte in Böhmen, wo deutsche Nationalisten – ähnlich wie in Preußen – eine deutsche Hegemonie beanspruchten. Die wiederholte Obstruktionspolitik der tschechischen Abgeordneten im Reichsrat trug wesentlich zur Präsenz dieser Konflikte in politischen Diskursen bei.

Allerdings wurden auch innergalizische Konflikte zunehmend im Reichsrat ausgetragen. So verfolgten auch die Ruthenen mitunter eine Obstruktionspolitik, um ihren nationalen Anliegen Gewicht zu verleihen.¹⁴ Die nationalen Auseinandersetzungen in Galizien wirkten jedoch nicht nur als ein weiterer Konfliktherd der österreichischen Innenpolitik. Die Wiener Regierung beobachtete die Konflikte in der Grenzprovinz nicht zuletzt vor dem Hintergrund der außenpolitischen Spannungen zu Russland mit wachsender Sorge. Um die Ruthenen, die im Verdacht der Russophilie standen, stärker an die Habsburgermonarchie zu binden, drängte die Regierung auf einen Ausgleich zwischen Polen und Ruthenen. Im Frühjahr 1914 kam im galizischen Landtag schließlich ein Kompromiss zustande, dessen Kern eine Wahlrechtsreform bildete. Wenngleich die polnischen Eliten weiterhin durch das Kurienwahlrecht bevorzugt wurden, wurde die Benachteiligung der Ruthenen damit gemildert.¹⁵ Dieser „Galizische Ausgleich“ wurde jedoch aufgrund des Beginns des Ersten Weltkriegs nie umgesetzt.

Rahmenbedingungen: Veränderungen im Ersten Weltkrieg

Waren am Vorabend des Ersten Weltkriegs Nationalitäten- und Minderheitenfragen sowohl in Österreich-Ungarn als auch im Deutschen Reich ein brisantes Thema, verstummten diese Auseinandersetzungen zu Beginn des Ersten Weltkriegs weitgehend. In beiden Staaten wurden öffentliche Meinungsäußerungen durch die Kriegszensur kontrolliert.¹⁶ Die Kriegspropaganda beider Staaten verbreitete das Bild einer einmütigen Unterstützung des Krieges und der Kriegsanstrengungen durch die Bevölkerung. Während das Deutsche Reich eine Ein-

12 Kotowski, Staatsräson (wie Anm. 2), S. 81-167.

13 Vgl. Binder, Galizien in Wien (wie Anm. 11), S. 320-501.

14 Ebenda, S. 435-447.

15 Bőrries Kuzmany: Der Galizische Ausgleich als Beispiel moderner Nationalitätenpolitik?, in: Elisabeth Haid, Stephanie Weisman u.a. (Hrsg.): Galizien. Peripherie der Moderne – Moderne der Peripherie?, Marburg 2013, S. 123-141.

16 Vgl. Robert Spät: Die „polnische Frage“ in der öffentlichen Diskussion im Deutschen Reich. 1894–1918, Marburg 2014, S. 17 f.; Tamara Scheer: Die Ringstraßenfront. Österreich-Ungarn, das Kriegsüberwachungsamt und der Ausnahmezustand während des Ersten Weltkrieges, Wien 2010, S. 108-129.

heit der Deutschen Nation, welche auch die Minderheiten des Deutschen Reiches umfasste, propagierte, stützte sich Österreich-Ungarn vorwiegend auf das Konzept der „Einheit in der Vielfalt“, auf die Unterstützung des Krieges durch sämtliche Völker der Habsburgermonarchie, wie sie etwa in der Presse in Form von nationalen Aufrufen und Loyalitätserklärungen zur Schau gestellt wurde.

Im Deutschen Reich stellte auch der Reichstag eine wichtige Bühne für die Einheit der Deutschen Nation dar. Zumindest in den ersten Monaten des Krieges trugen sämtliche politische Parteien die Burgfriedenspolitik mit und stellten innenpolitische Diskussionen zurück. Auch die Polnische Fraktion fasste zu Beginn des Krieges den Beschluss, während der Plenarsitzungen die „polnische Frage“ nicht anzusprechen, um Diskussionen mit anderen Parteien zu vermeiden und strittige Fragen auf die Zeit nach dem Krieg zu vertagen.¹⁷ In Österreich hingegen wurde der Reichsrat aus Furcht vor dem Aufbrechen nationaler Konflikte, welche die parlamentarische Arbeit in den Jahren vor dem Krieg geprägt hatten, sistiert. Damit beraubte sich die Regierung jedoch auch eines potentiellen Forums für die Einheit des Staates im Krieg. Wenngleich die Presse nicht müde wurde, die Solidarität unter den Völkern der Habsburgermonarchie im Kampf gegen den gemeinsamen Feind hervorzuheben, gab es für politische Bekundungen keine gemeinsame Plattform. Für Galizien gilt dies übrigens auch auf regionaler Ebene. Der galizische Landtag wurde mit Verweis auf den Status Galiziens als Kriegsgebiet nicht einberufen. Stattdessen bildeten sich überparteiliche nationale Organisationen zur Unterstützung des Krieges. Der Großteil der polnischen Politiker in Galizien vereinigte sich Mitte August in Krakau zum Obersten Nationalkomitee (Naczelny Komitet Narodowy), welches die Habsburgermonarchie im Krieg gegen Russland unterstützte.¹⁸ Die ukrainischen parlamentarischen Vertreter hatten bereits Anfang August den Ukrainischen Hauptrat (Holovna Ukraïns'ka Rada) gegründet.¹⁹ Trotz der ausdrücklichen Unterstützung beider Organisationen für die Habsburgermonarchie führten diese parallelen Strukturen die nationale Fragmentierung vor Augen.

In beiden Staaten stellte sich also die politische Vertretung der Polen in den Dienst des Krieges, wobei sich zunächst selbst die Nationaldemokraten anschlossen. Die polnischen Nationaldemokraten aller drei Teilungsgebiete hatten vor dem Krieg insbesondere Preußen als gefährlichsten Feind der polnischen Nation angeprangert und eine distanzierte Haltung gegenüber der Habsburgermonarchie als Verbündetem des Deutschen Reichs eingenommen. Während sich die Nationaldemokraten im Russländischen Reich zu Kriegsbeginn klar für eine Kooperation mit Russland im Kampf gegen das „Deutschtum“ aussprachen, schloss sich der Großteil der Nationaldemokraten in Galizien zunächst dem proösterreichischen Obersten Nationalkomitee an.²⁰ Und auch in Preußen, wo die Polnische Fraktion zusehends nationaldemokratisch dominiert war, nahmen selbst die radikalen Mitglieder der Fraktion

17 Kotowski, Staatsräson (wie Anm. 2), S. 172.

18 Jerzy Z. Pająk: *Od autonomii do niepodległości. Kształtowanie się postaw politycznych i narodowych społeczeństwa Galicji w warunkach Wielkiej Wojny 1914–1918* [Von der Autonomie zur Unabhängigkeit. Die Entwicklung der politischen und nationalen Einstellungen der Gesellschaft Galiziens unter den Bedingungen des Ersten Weltkriegs 1914–1918], Kielce 2012, S. 67–75.

19 Vgl. Frank Golczewski: *Deutsche und Ukrainer: 1914–1939*, Paderborn 2010, S. 90 f.

20 Piotr Szlanta: *Der Erste Weltkrieg von 1914 bis 1915 als identitätsstiftender Faktor für die moderne polnische Nation*, in: Gerhard P. Groß (Hrsg.): *Die vergessene Front. Der Osten 1914/15. Ereignis, Wirkung, Nachwirkung*, Paderborn 2006, S. 153–164, hier S. 155–157.

zunächst eine deutschfreundliche Haltung ein. Die Motivationen für die staatsbürgerliche Loyalität der einzelnen politischen Gruppierungen mögen freilich verschieden gewesen sein und reichten von Überzeugung bis zu politischer Taktik. Während für die polnischen Konservativen sowohl in der Habsburgermonarchie als auch im Deutschen Reich die Loyalität zum Kaiser eine entscheidende Rolle spielte, überwog bei den Nationaldemokraten wohl meist die Hoffnung auf politische Konzessionen.²¹

Die aktivste Rolle im Krieg nahmen die Polen in Galizien ein. Bereits vor 1914 hatten Aktivisten des radikalen Flügels der Polnischen Sozialistischen Partei (*Polska Partia Socjalistyczna*, PPS) die politische Situation in Galizien genutzt und unter der Führung von Józef Piłsudski paramilitärische Schützenverbände aufgestellt. Diese gegen Russland gerichteten Verbände waren inoffiziell vom österreichisch-ungarischen Armeeoberkommando unterstützt worden. Nach Kriegsbeginn übernahm das Oberste Nationalkomitee eine führende Rolle bei der Organisation polnischer Freiwilligeneinheiten, welche schließlich als Polnische Legionen (*Legiony Polskie*) in die österreichisch-ungarische Armee eingegliedert wurden, *de facto* jedoch eine große Eigenständigkeit bewahren konnten.²² Die Polen in Preußen nahmen im Vergleich zu den anderen Teilungsgebieten eine relativ passive und abwartende Haltung ein.²³

Die „polnische Frage“ wurde angesichts des Krieges von der österreichisch-ungarischen wie auch von der deutschen Regierung vorwiegend in ihrer außenpolitischen Dimension betrachtet. Der Krieg stellte die bestehenden Grenzen infrage und eröffnete die Aussicht auf Gebietsveränderungen. An der Ostfront kamen hierfür vorwiegend polnische Gebiete infrage. Zugleich waren alle drei Teilungsmächte bestrebt, sich der Unterstützung der Polen im Krieg zu versichern, und wendeten sich mit Aufrufen an die polnische Bevölkerung. Im August 1914 stellte Russland in einem Aufruf des Oberkommandierenden Großfürst Nikolaj Nikolaevič die Wiedervereinigung Polens unter russischer Oberherrschaft sowie eine Selbstverwaltung für Polen in Aussicht. Dies implizierte innenpolitische Reformen in Russland – welche allerdings nie umgesetzt wurden.²⁴ Der Aufruf der Mittelmächte konzentrierte sich demgegenüber ganz auf die Polen in den feindlichen Gebieten. Das Oberkommando der österreichisch-ungarischen Armee versprach im Namen der Mittelmächte eine Befreiung Polens aus russischer Herrschaft, hielt sich jedoch mit weiteren Details zurück. Schließlich herrschte unter den Mittelmächten keineswegs Einigkeit über die Zukunft Polens. Neben den Interessen des Bündnispartners, war jeweils auch der innenpolitische Eindruck der Maßnahmen zu berücksichtigen. Einerseits lag beiden Verbündeten daran, Stärke zu zeigen und das politische Ansehen bzw. den Einflussbereich des eigenen Staates zu vergrößern. Andererseits drohte eine Integration größerer polnischer Territorien, die nationalen Verhältnisse und das innenpolitische Gleichgewicht zu verschieben. Zu den unter den Mittelmächten diskutierten Optionen zählte einerseits die in Österreich favorisierte „austropolnische Lösung“, welche im Wesentlichen auf eine Vereinigung Kongresspolens mit Galizien zu einem polnischen Kronland unter habsburgischer Herrschaft zielte. Die Idee, den österreichisch-ungarischen

21 Kotowski, Staatsräson (wie Anm. 2), S. 170 f.

22 Szlanta, Der Erste Weltkrieg (wie Anm. 20), S. 154-158.

23 Kotowski, Staatsräson (wie Anm. 2), S. 169.

24 Horst Günther Linke: Das zarische Rußland und der Erste Weltkrieg. Diplomatie und Kriegsziele 1914–1917, München 1982, S. 130-146.

Dualismus in einen Trialismus mit Polen als drittem gleichberechtigtem Reichsteil umzuwandeln, stieß jedoch insbesondere in Ungarn auf heftigen Widerstand. Zudem standen diese Pläne im Widerspruch zu den Interessen des Deutschen Reiches, welches nicht bereit war, eroberte Territorien einfach dem Bündnispartner zu überlassen. Andererseits war auch eine direkte Annexion Kongresspolens an das Deutsche Reich außen- wie innenpolitisch umstritten. Die deutsche Reichsleitung scheute insbesondere vor einem weiteren Zuwachs polnischer und jüdischer Bevölkerung zurück und favorisierte daher die Schaffung eines polnischen Staates unter deutscher Kontrolle, welcher als Pufferstaat zu Russland dienen sollte. Zugleich behielt sie die Annexion eines „Grenzstreifens“ im Auge, welcher nicht nur territoriale Expansion und die Schaffung deutschen Siedlungsgebiets, sondern auch eine räumliche Abtrennung der preußischen Polen von Kongresspolen versprach. Bei den jeweiligen Plänen standen somit imperiale Machtansprüche im Vordergrund – polnischen Interessen wurde nur bedingt Rechnung getragen.²⁵ Lediglich die „austropolnische“ Lösung stieß unter den galizischen Polen zunächst auf gewisse Sympathien.²⁶

Angesichts der militärischen Entwicklungen im Jahr 1915 gewannen die Pläne der Mittelmächte zu Polen an Aktualität. Waren 1914 russische Truppen in Ostpreußen eingedrungen und hielten den Großteil Galiziens besetzt, gelang es im Sommer 1915 einer gemeinsamen Offensive der Mittelmächte, nicht nur Galizien zurückzuerobern, sondern auch Kongresspolen zu besetzen. Die besetzten Gebiete wurden unter den Mittelmächten in ein deutsches Generalgouvernement mit Sitz in Warschau und in ein österreichisch-ungarisches Generalgouvernement mit Sitz in Lublin aufgeteilt. Die Eroberung von Kongresspolen eröffnete die Chance auf eine Umsetzung von Kriegszielen. Entscheidungen über die Zukunft der besetzten Gebiete wurden jedoch aufgrund der widersprüchlichen Interessenslagen vertagt. Erst im Herbst 1916 – unter politischem Druck wie auch in der Hoffnung auf militärische Entlastung – entschlossen sich die Mittelmächte zur Proklamation vom 5. November, welche in den besetzten Gebieten die Errichtung eines autonomen Königreichs Polen mit konstitutioneller Erbmonarchie versprach.²⁷

Das Werben der Teilungsmächte um die Sympathien der Polen im Krieg, weckte unter den polnischen Bevölkerungen Hoffnungen auf politische Konzessionen, welche von staatsbürgerlicher Gleichberechtigung bis hin zu weitgehenden Autonomierechten für ein vereinigtes Polen reichten. Diese Hoffnungen wurden durch die Politik der Teilungsmächte jedoch zusehends enttäuscht. Trotz aller Versuche, nationale Ambitionen im Krieg gegen den Feind einzusetzen, war die Politik der Teilungsmächte von Misstrauen gegenüber nationalen Minderheiten im eigenen Staat geprägt und Versprechungen gingen häufig mit Repressionen einher.

Im Deutschen Reich äußerte sich das Misstrauen der Regierung gegenüber der polnischen Bevölkerung etwa in der Schließung polnischer Zeitungen und in Verhaftungen nationalpolnischer Akteure zu Kriegsbeginn, welche jedoch bald aufgehoben wurden. Nachdem

25 Vgl. Stephan Lehnstaedt: *Imperiale Polenpolitik in den Weltkriegen. Eine vergleichende Studie zu den Mittelmächten und zu NS-Deutschland*, Osnabrück 2017, S. 74-88; Sven Oliver Müller: *Die Nation als Waffe und Vorstellung. Nationalismus in Deutschland und Großbritannien im Ersten Weltkrieg*, Göttingen 2002, S. 158-161.

26 Binder, *Galizien in Wien* (wie Anm. 11), S. 493.

27 Vgl. Lehnstaedt, *Imperiale Polenpolitik* (wie Anm. 25), S. 77-82.

die Behörden keine Anzeichen für antideutsche Aktivitäten unter den Polen feststellen konnten, wurden die Verhafteten freigelassen und die meisten Zeitungen konnten nach Abgabe einer Loyalitätserklärung wieder erscheinen.²⁸ Hoffnungen auf eine Aufhebung der antipolnischen Ausnahmegesetze wurden jedoch enttäuscht. Entsprechende Verhandlungen polnischer Abgeordneter mit Regierungsmitgliedern brachten keine Ergebnisse, sondern lediglich Vertröstungen und vage Zusagen einer Überprüfung der Ausnahmegesetze nach Kriegsende. Wie schon in den 1890er Jahren konnte die Polnische Fraktion durch Zusammenarbeit mit der Regierung keine wesentlichen Konzessionen erreichen, wodurch der Druck der radikalen Fraktionsmitglieder hin zu einer aktiveren Politik immer größer wurde.

Während es in Preußen um Verbesserungen für die polnische Bevölkerung ging, brachte der Krieg für die Polen in Galizien deutliche Verschlechterungen. Als Kriegsgebiet war Galizien nicht nur von massiven Zerstörungen, sondern auch vom Ausnahmezustand in besonderem Maße betroffen. Herrschte in Österreich die Regierung aufgrund der Ausnahmegesetze ohne parlamentarische Kontrolle, kann man in Galizien von einer Militärdiktatur sprechen, welche das Land mitunter wie ein besetztes Gebiet behandelte.²⁹ Das Misstrauen richtete sich in Österreich-Ungarn (v.a. bis zum Kriegseintritt Italiens 1915) in erster Linie gegen die Slaven der Monarchie. Insbesondere Ruthenen und Tschechen wurden der Russophilie verdächtigt. Gerade gegen die Ruthenen in den Kriegsgebieten Galiziens und der Bukowina ging die österreichisch-ungarische Armee unmittelbar nach Kriegsbeginn mit massiven Gewaltmaßnahmen vor, welche sich durch die Niederlagen im Herbst 1914 noch verschärften. Polen, welche seit der Galizischen Autonomie als staatstragende Nation galten, waren zunächst weniger davon betroffen.³⁰ Vielmehr wurden große Hoffnungen in die polnischen Schützenverbände, die als polnische Legionen in die Armee integriert wurden, gesetzt. Im Zuge der russischen Besatzung Galiziens wurden jedoch auch zunehmend Kollaborationsvorwürfe gegen polnische Funktionäre laut. Diese wurden nicht zuletzt von ruthenischer Seite forciert, welche die polnischen Landesbehörden als hauptverantwortlich für die willkürliche Verfolgung von Ruthenen in den ersten Kriegsmonaten sah. Nach der Wiedereroberung Galiziens gingen die österreichisch-ungarischen Behörden wiederum mit harten Maßnahmen gegen vermeintliche Verräter und Kollaborateure vor und stützten sich dabei auf gegenseitige Denunziationen der galizischen Bevölkerung. Mit General Hermann von Colard wurde erstmals seit 1866 ein nicht-polnischer Statthalter in Galizien eingesetzt. Neben Misstrauen gegenüber den galizischen Landesbehörden spielte bei dieser Entscheidung wohl auch der Versuch, durch die Einsetzung eines Außenstehenden einen nationalen Ausgleich zwischen Polen und Ruthenen zu schaffen, eine Rolle. Von polnischer Seite wurde dies jedoch als Provokation und Angriff auf die Landesautonomie empfunden. Die Ernennung eines Generals zum Statthalter war zudem Ausdruck der Militärherrschaft in Galizien.³¹

28 Kotowski, Staatsräson (wie Anm. 2), S. 170.

29 Mark von Hagen: War in a European Borderland. Occupations and Occupation Plans in Galicia and Ukraine, 1914–1918, Seattle, WA 2007, S. 12.

30 Hannes Leidinger, Verena Moritz u.a.: Habsburgs schmutziger Krieg. Ermittlungen zur österreichisch-ungarischen Kriegsführung 1914–1918, St. Pölten 2014, S. 80-91.

31 Christoph Mick: Kriegserfahrungen in einer multiethnischen Stadt: Lemberg 1914–1947, Wiesbaden 2010, S. 135-144.

Aber auch das Besatzungsregime der Mittelmächte in Kongresspolen entsprach in Realität kaum der versprochenen „Befreiung“. Zwar gewährte das Generalgouvernement Warschau den Polen ein gewisses Maß an Selbstverwaltung. Andererseits zielte die Besatzung auf wirtschaftliche Ausbeutung der polnischen Industrieregion. Das agrarisch geprägte Generalgouvernement Lublin sollte vor allem zur Lebensmittelversorgung der Habsburgermonarchie dienen. Auch die Proklamation vom 5. November 1916 und die Einrichtung eines Provisorischen Staatsrats als polnisches Repräsentationsgremium mit beratender Funktion brachten keine wesentlichen Änderungen.

Argumente: Debatten während des Krieges

Die öffentlich zur Schau getragene Einheit war somit sowohl in Österreich-Ungarn als auch im Deutschen Reich von Anfang an brüchig. Trotz aller Bemühungen, innere Gegensätze unter der Decke zu halten, verschärften sich die Konflikte im Lauf des Krieges. Öffentliche politische Debatten begannen im Deutschen Reich insofern früher, als es mit dem Reichstag eine politische Plattform dafür gab. Ab März 1915 brachte auch die Polnische Fraktion wieder polnische Interessen in die Parlamentsdebatten ein. Im Zentrum stand die Forderung, die Ausnahme Gesetze aufzuheben. Das wesentliche Argument, um gleiche Rechte einzufordern, war die Erfüllung gleicher Pflichten im Krieg. Ausgangspunkt für diese Debatten war ein Vorstoß der Sozialdemokraten während der Budgetverhandlungen im Reichstag:

„Dem Volke werden tagtäglich große Opfer zugemutet. Unsere Brüder im Felde sehen stündlich dem Tode ins Auge, sie erfüllen mit fast übermenschlicher Kraft ihre Pflicht, alle ohne Unterschied und in gleicher Weise. Da darf sich die Regierung nicht länger der Aufgabe entziehen, dafür zu sorgen, daß den gleichen Pflichten auch gleiche Staatsbürgerrechte entsprechen.“³²

Wenngleich der sozialdemokratische Redner die Benachteiligung der Arbeiter in den Mittelpunkt stellte, schloss er auch andere Formen von Diskriminierung mit ein und prangerte jede Art von Ausnahme Gesetzen an: „Es ist unerträglich, daß noch immer nicht allen Staatsbürgern ohne Unterschied der Klasse, der Partei, der Konfession, der Nationalität volle Gleichberechtigung gewährt wird.“³³ Diese Initiative stieß auf Kritik unter den anderen Parlamentsparteien, welche die Beilegung innenpolitischer Konflikte im Krieg geltend machten. Die Polnische Fraktion schloss sich als einzige bürgerliche Partei der Kritik an dem sozialdemokratischen Redner nicht an, sondern griff den Vorstoß gegen die Ausnahme Gesetzgebung auf. So nutzte der polnische Abgeordnete Władysław Seyda die Gelegenheit, „auch im gegenwärtigen Augenblick unser früheres Verlangen zu wiederholen, daß sämtliche Ausnahme Gesetze im Reiche und in den Bundesstaaten schon während des Krieges aufgehoben werden.“³⁴ Die „polnische Frage“ stellte allerdings nur einen Teilaspekt der Debatte um gleiche Rechte für alle deutschen Staatsbürger dar. Insofern war sie in der deut-

32 Norddeutsche Allgemeine Zeitung, 11. März 1915, S. 4.

33 Ebenda.

34 Berliner Tageblatt, 11. März 1915, S. 11.

schen Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang relativ wenig präsent.³⁵ Ähnlich verhielt es sich bei weiteren Debatten 1916, etwa bei der Beratung der Novelle des Reichsvereinsgesetzes im März 1916. Proteste der Polnischen Fraktion gegen eine Vorlage, welche „den schlimmsten Paragraphen des Vereinsgesetzes, den Sprachenparagraphen, bestehen läßt, der ausdrücklich gegen die Polen gemacht worden ist“, fanden kaum Gehör.³⁶

Mit zunehmender Dauer des Krieges nahmen die Debatten an Schärfe zu. Die „polnische Frage“ erhielt vor allem durch die Proklamation eines Königreichs Polen am 5. November 1916 eine neue Dimension. Dieser Akt erhob die „polnische Frage“ endgültig zu einem Gegenstand der internationalen Politik und sorgte für große Aufmerksamkeit im In- und Ausland. Im Schatten der außenpolitischen Aktionen entwickelten sich aber auch wieder innenpolitische Debatten. Die Zugeständnisse in Kongresspolen erhöhten den innenpolitischen Reformdruck.³⁷ Die Existenz eines polnischen Staates musste einen Anziehungspunkt für die Polen in Galizien und Preußen darstellen. Zwar hatte die Polnische Fraktion im Laufe des Krieges wiederholt versucht, auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Jedoch waren es hauptsächlich die Entwicklungen in Kongresspolen, welche die „polnische Frage“ in den deutschen Parlamenten wieder auf die Tagesordnung brachten. Die Proklamation vom 5. November rief im Deutschen Reich Kritik an der Nichteinbeziehung des Parlaments in derart wichtige Entscheidungen hervor. In diesem Zusammenhang brachten die Konservativen und Nationalliberalen durch einen Antrag im preußischen Abgeordnetenhaus auch die „Ostmarkenfrage“ und damit die innenpolitische Dimension der „polnischen Frage“ auf die Tagesordnung.³⁸ Die beantragte Erklärung und die Reden der Antragsteller hoben den Einfluss der Proklamation auf die innenpolitischen Verhältnisse in Preußen hervor und forderten eine Sicherung der deutschen Interessen sowohl im Königreich Polen als auch in den „mit dem preußischen unlösbar verbundenen und für das Dasein sowie die Machtstellung Preußens und Deutschlands unentbehrlichen östlichen Provinzen“.³⁹ In der darauffolgenden Debatte wurde wiederholt mit der engen Verbindung von Außen- und Innenpolitik in der „polnischen Frage“ argumentiert. Während die Wiener Regierung versuchte, den Eindruck der Proklamation auf die Polen in Galizien durch das Versprechen einer Ausweitung der galizischen Autonomie günstig zu beeinflussen, blieben jegliche Zusagen an die Polen in Preußen aus. Der Antrag der preußischen Mehrheitsparteien der Konservativen und Deutschliberalen auf Wahrung des deutschen Charakters der östlichen Provinzen zielte vielmehr auf eine Fortsetzung der bisherigen Polenpolitik. Auch die Stellungnahme des preußischen Ministers des Inneren Friedrich Wilhelm von Loebell deutete in diese Richtung. Trotz der Versicherung, dass die „künftigen Entschlüsse der Regierung [...] von Wohlwollen für die polnische Bevölkerung getragen werden“, stellte er keine konkreten Änderungen in Aussicht und bekräftigte den „Schutz und die Erhaltung des Deutschtums [...] in den Provinzen, wo Deutsche und Polen beieinanderleben“.⁴⁰ Dagegen sprachen sich die Abgeordneten des Zentrums, der fortschrittlichen Volkspartei, der Polen und der Sozialdemokraten für

35 Vgl. etwa Berliner Tageblatt, 11. März 1915, S. 2; vgl. auch Spät, *Polnische Frage* (wie Anm. 16), S. 349.

36 Vorwärts, 12. März 1916, S. 6.

37 Vgl. Spät, *Polnische Frage* (wie Anm. 16), S. 343.

38 Ebenda, S. 358 f.

39 Norddeutsche Allgemeine Zeitung, 21. November 1916, S. 3.

40 Ebenda.

eine Abkehr von der scharfen Polenpolitik aus, die dem preußischen Staat nicht genützt, sondern nur Misstrauen unter den Polen hervorgerufen habe. Dabei verwiesen die Redner auf den außenpolitischen Eindruck der preußischen Verhältnisse, wie auf den innenpolitischen Eindruck der Verhältnisse im Königreich Polen. „Die Zusammenhänge zwischen den Stammesgenossen diesseits und jenseits der Grenze, die möglichen Rückwirkungen nach der einen und der anderen Seite erfordern eine einheitliche und versöhnliche Politik“, erklärte etwa der Abgeordnete der Fortschrittlichen Volkspartei Hermann Pachnicke. Ein weiteres Argument bildeten wiederum die Opfer im Krieg. Während der konservative Abgeordnete Ernst von Heydebrand und der Lasa das Blut ins Treffen führte, dass die deutschen Soldaten, die das Königreich Polen erobert hatten, vergossen hätten, betonte Pachnicke: „Die Polen haben in unserem Heere ihre Schuldigkeit getan; sie haben Blut und Leben eingesetzt für das gemeinsame Vaterland. [...] Wir können den preußischen Polen die staatsbürgerliche Gleichberechtigung nicht länger vorenthalten.“⁴¹ Die Oppositionsparteien stimmten in ihren grundsätzlichen Forderungen nach einer Änderung der Polenpolitik und in ihrem Plädoyer, den Polen mehr Vertrauen entgegenzubringen, überein. Der Abgeordnete des Zentrums hielt jedoch zugleich als Vorbedingung fest, dass „die Polen in Preußen jeden Gedanken einer Abtrennung von Preußen aufgeben müssen“. Die Rede des polnischen Abgeordneten gab auch Anlass zu Spekulationen. „Das klingt ja fast wie die Proklamation einer polnischen Irredenta in den Ostmarken“, kommentierte etwa das Berliner Tageblatt und stufte die Rede – trotz Verständnisses für die Skepsis der Polen – als radikal und unklug ein.⁴² Diese Debatten im preußischen Abgeordnetenhaus zeigen die Bedeutung, welche sämtliche Parteien der „polnischen Frage“ für die preußische Innenpolitik zumaßen. Während sich unter den Oppositionsparteien die Stimmen mehrten, die sich für Zugeständnisse gegenüber den Polen in Preußen wie auch in Kongresspolen aussprachen, neigte die Regierung eher der Auffassung der Konservativen und Deutschliberalen zu, welche eine harte Linie forderten. Wenngleich die Lösungsansätze weit auseinandergingen und zunehmende politische Gegensätze deutlich wurden, war auf beiden Seiten die Sorge vor Loslösungsbestrebungen der preußischen Polen präsent.

In der Habsburgermonarchie bildete vor allem das zugleich mit der Proklamation des Königreichs Polen abgegebene Versprechen Kaiser Franz Josephs I. zur Ausweitung der Sonderstellung Galiziens einen Ausgangspunkt für innenpolitische Diskussionen. Die Regierung versuchte mit diesem Versprechen, Bestrebungen unter den galizischen Polen nach einem Anschluss an den neuen polnischen Staat zuvorkommen, löste jedoch weitere reichende Debatten um innenpolitische Reformen aus. Zunächst erfolgten Gespräche über die Zukunft Galiziens in direkten Verhandlungen der politischen Vertretungen der galizischen Polen und Ukrainer mit der Wiener Regierung. Angesichts der Lockerung der Zensur unter dem jungen Kaiser Karl I. und der Wiedereinberufung des Reichsrats im Mai 1917 konnte das Thema auch öffentlich diskutiert werden. Während im Deutschen Reich, wo Parlamente während des gesamten Krieges tagten, innenpolitische Debatten schrittweise Einzug hielten, bedeutete die Wiedereinberufung des Reichsrats nach dreijähriger Pause einen fulminanten Auftakt für innenpolitische Auseinandersetzungen. Die Reichsratsfraktionen brachten sich in den Wochen bis zur ersten Sitzung des Reichsrats in Stellung und legten ihre Positionen

41 Ebenda, S. 4.

42 Berliner Tageblatt, 21. November 1916, S. 3.

fest. Zu den spektakulärsten Beschlüssen zählte zweifellos die politische Ausrichtung des Polenklubs. Unter dem Eindruck der ergebnislosen Verhandlungen mit der Regierung tagten polnische Abgeordnete des Landtags und des Reichsrats im Mai 1917 in Krakau und fassten eine Resolution, welche eine „Wiederherstellung des unabhängigen vereinigten Polen“ forderte. Diese Idee war zwar keineswegs neu. Bemerkenswert war jedoch, dass nicht nur radikale Nationalisten, sondern selbst die Konservativen, deren Politik stets auf Loyalität zur Habsburgermonarchie gerichtet war, der Resolution zustimmten.⁴³ Neben der Enttäuschung über nicht eingelöste Versprechen der Mittelmächte sind auch die Februarrevolution in Russland, die Liberalisierung der russischen Nationalitätenpolitik und das Versprechen der Provisorischen Regierung zur Errichtung eines unabhängigen polnischen Staates, sowie das zunehmende Engagement der Westmächte in Nationalitätenfragen als wesentlicher Hintergrund für die Radikalisierung nationaler Forderungen zu sehen. Diese internationalen Entwicklungen waren insbesondere durch das Schlagwort des Selbstbestimmungsrechts der Völker in den innenpolitischen Debatten präsent.

Die erste Sitzung des Abgeordnetenhauses des Reichsrats war geprägt von nationalen Deklarationen. Tschechen, Südslaven und Ukrainer forderten weitgehende Autonomierechte. So traten die ukrainischen Abgeordneten für die Teilung Galiziens und Errichtung eines ukrainischen Kronlandes ein. Die polnischen Abgeordneten bekräftigten ihre Forderung nach einem vereinigten Polen. Die „polnische Frage“ war in diesen Debatten nur ein Aspekt der Nationalitätenfrage in der Habsburgermonarchie. Die traditionelle Rolle als Regierungspartei verlieh den polnischen Forderungen jedoch zusätzliches Gewicht. Die Erklärung des Polenklubs, die Regierung und die Budgetvorlage nicht zu unterstützen, hatte schließlich den Rücktritt des Ministerpräsidenten zur Folge. Zudem blieb die „polnische Frage“ weiterhin eng mit außenpolitischen Angelegenheiten verknüpft. Erhöhte Aufmerksamkeit erfuhr das Thema etwa im November 1917 angesichts von Verhandlungen des österreichischen Außenministers mit dem Bündnispartner in Berlin über die Zukunft Polens, welche die „austropolnische Lösung“ erneut auf das Tapet brachten.⁴⁴ In der Presse verbreitete Nachrichten, dass Galizien an das Königreich Polen abgetreten und Polen durch Personalunion mit Österreich vereint werden solle, sorgten für außerordentliche Erregung im Reichsrat. Eine Reihe von parlamentarischen Anfragen vonseiten der Ukrainer, Südslaven, Tschechen und Sozialdemokraten brachten das Thema zur Sprache. Neben außenpolitischen Argumenten, dass eine derartige Vorwegnahme der Friedensverhandlungen den Krieg weiter verlängern würde, wurden insbesondere die innenpolitischen Auswirkungen einer solchen Lösung diskutiert. Ukrainische, aber auch böhmische und südslavische Abgeordnete protestierten gegen die Lösung der „polnischen Frage“ „ohne gleichzeitige Lösung der böhmischen, südslavischen und ukrainischen Frage“. Sie äußerten die Sorge, dass durch die Loslösung Galiziens die slavischen Völker in die Minderheit versetzt werden und forderten die Umgestaltung der Monarchie in einen Staatenbund. Die Interpellationen machten sich für das Selbstbestimmungsrecht der Völker stark und verwiesen auf die Notwendigkeit einer parlamentarischen Legitimierung so weit reichender Entscheidungen. Besonders für die galizischen Ukrainer bedeute die Angliederung Galiziens an Polen die Unterordnung unter polnische Herrschaft

43 Binder, Galizien in Wien (wie Anm. 11), S. 494 f.

44 Ebenda, S. 498 f.

und nationale Unterdrückung.⁴⁵ Die rumänischen Abgeordneten der Bukowina fürchteten hingegen durch eine Loslösung Galiziens eine territoriale Abtrennung der Bukowina von Österreich.⁴⁶ Auch unter den deutschsprachigen Abgeordneten lösten die Debatten Sorge vor zentrifugalen Tendenzen aus. Andererseits konnten gerade die Deutschnationalen einer Loslösung Galiziens einiges abgewinnen, da dadurch eine deutschsprachige Mehrheit im Reichsrat gesichert werden könnte. Sie erhofften sich vom Krieg weniger territoriale Erweiterungen, sondern vielmehr eine Stärkung des Deutschtums durch einen engeren Anschluss an das Deutsche Reich.⁴⁷ So stellten radikale deutsche Nationalisten den Vielvölkerstaat nicht weniger infrage als radikale slavische Nationalisten.

Die jeweiligen nationalen Forderungen im Reichsrat wurden von Beginn an von Klagen über das Kriegsleid und einer Abrechnung mit den österreichischen Behörden und ihren Gewaltmaßnahmen im Krieg begleitet. Galizien nahm als Kriegsschauplatz in diesen Klagen eine zentrale Rolle ein.⁴⁸ So rechtfertigten polnische Abgeordnete mit der Situation in Galizien ihre Distanzierung von der Habsburgermonarchie und der österreichischen Regierung.⁴⁹ Wenngleich der Ton im Herrenhaus des Reichsrats gemäßigter war, ging die Kritik hier in eine ähnliche Richtung. So mahnte selbst der ehemalige Finanzminister und langjährige Obmann des Polenklubs Leon Biliński Verständnis für die polnische Kritik im Abgeordnetenhaus ein. Er betonte, dass die Polen stets im Staatsinteresse gehandelt hätten, verwies jedoch auf die politischen Einschränkungen im Krieg: „Wir haben einstens gewöhnlich einen Fachminister im Kabinett gehabt, wir haben die ganze Zivilverwaltung in Galizien in unserer Hand gehabt, wir haben einen Statthalter, der ein Zivilstatthalter war, aus unserer politischen Mitte gehabt. [...] Das alles hat sich geändert.“⁵⁰ Biliński beklagte insbesondere die repressiven Maßnahmen der österreichisch-ungarischen Militärverwaltung in Galizien. Die polnischen Forderungen stützten sich somit in hohem Maße auf das Argument der Wiedergutmachung von im Krieg erlittenen Unrecht. Allerdings zogen auch die Vertreter anderer Nationalitäten die im Krieg erfahrenen Gewaltmaßnahmen als Argument heran. Während die Polen anhand der Fehler der Militärverwaltung die Wiederherstellung der Zivilverwaltung und Ausweitung der galizischen Sonderstellung einforderten, argumentierten die Ukrainer anhand der Kriegserfahrungen gerade gegen diese Sonderstellung und machten vor allem Denunziationen durch die polnisch dominierten galizischen Landesbehörden für die Verfolgung von Ruthenen verantwortlich. Im Laufe des Jahres 1917 – und insbesondere im Kontext der Gerüchte über einen Anschluss Galiziens an Polen – wurden die ukrainischen Vorwürfe jedoch auch gegenüber der österreichischen Regierung schärfer. Der ukrainische Abgeordnete Jevhen Petruševyč argumentierte, ähnlich wie die Polen

45 Stenographische Protokolle, Haus der Abgeordneten, 36. Sitzung der XXII. Session am 9. November 1917, S. 1866 f.

46 Ebenda, S. 1883.

47 Vgl. Petronilla Ehrenpreis: *Kriegs- und Friedensziele im Diskurs. Regierung und deutschsprachige Öffentlichkeit Österreich-Ungarns während des Ersten Weltkriegs*, Innsbruck 2005, S. 309-312.

48 Hannes Leidinger: „Der Einzug des Galgens und des Mordes“. Die parlamentarischen Stellungnahmen polnischer und ruthenischer Reichsratsabgeordneter zu den Massenhinrichtungen in Galizien, in: *Zeitgeschichte* 33 (2006), 5, S. 235-260, hier S. 235-237.

49 Keya Thakur-Smolarek: *Der Erste Weltkrieg und die polnische Frage. Die Interpretationen des Kriegsgeschehens durch die zeitgenössischen polnischen Wortführer*, Berlin 2014, S. 464 f.

50 Stenographische Protokolle, Herrenhaus, 6. Sitzung der XXII. Session am 28. Juni 1917, S. 111.

im Deutschen Reich, die Ukrainer seien in Österreich immer als Bürger zweiter Klasse behandelt worden, als „Parias unter den Völkern Österreichs“, „von den primitivsten bürgerlichen Rechten“ ausgeschlossen und „der polnischen Oberherrschaft untergeordnet“.⁵¹ Ferner stützten die Vertreter der unterschiedlichen Nationalitäten ihre Forderungen auf die für den Krieg gebrachten Opfer. So gab Petruševyč der Hoffnung Ausdruck, „daß wenigstens jetzt, wenigstens um den Preis der schrecklichen geradezu übermenschlichen Opfer, welche unser Volk für Österreich in diesem Kriege gebracht hat, wir doch nach dem Kriege in diesem österreichischen Staate eine andere Behandlung finden werden“⁵². Dieses Argument erinnert an das im Deutschen Reich so intensiv diskutierte Prinzip gleicher Rechte für gleiche Pflichten. In den Diskussionen im österreichischen Reichsrat wird hier jedoch mitunter eine Konkurrenz zwischen den Nationalitäten deutlich. Polen wie Ukrainer verwiesen auf die besondere Bedeutung Galiziens als „Grenzschutzland“ gegen Russland, beanspruchten die Schutzfunktion für die Habsburgermonarchie jedoch in erster Linie für das eigene Volk. Die österreichischen Polen stützten sich bei der Darstellung ihrer Verdienste insbesondere auf die Leistung der polnischen Freiwilligeneinheiten: „Alle Völker haben Opfer gebracht. Wir können aber sagen, wir haben alle jene Opfer gebracht, die das Gesetz uns aufgelegt und überdies dasjenige, das die polnischen Legionen geleistet haben“, argumentierte etwa Biliński.⁵³ Neben den Opfern des Krieges machten die Polen zudem das durch die Teilungen Polens erfahrene Unrecht geltend. Auf die Proteste der Abgeordneten anderer Nationalitäten im November 1917 – „Ja, warum wird gerade dieser Komplex allein gelöst, während die Frage der anderen Nationen vernachlässigt wurde?“ – erwiderte der polnische Abgeordnete Jan Stapiński: „Ich beanspruche für meine Nation zuerst das Recht, da wir in diesen ein- und einhalb Jahrhunderten am meisten gelitten haben; wir haben unsere Selbständigkeit verloren.“⁵⁴ Während die Interpellationen im Reichsrat vorwiegend darauf zielten, die „polnische Frage“ in einem innenpolitischen Kontext zu verorten und als Teil einer umfassenderen Reform der Habsburgermonarchie zu diskutieren, brachten gerade die polnischen Abgeordneten immer wieder eine gesamt-polnische Perspektive ein und nahmen etwa auf die Lage in den Gebieten unter deutscher und österreichisch-ungarischer Besatzung Bezug.⁵⁵ Auch die Debatten in den deutschen Parlamenten wurden in der galizischen Presse aufmerksam verfolgt.⁵⁶

Im Deutschen Reich wurden 1917 die polnischen Forderungen im Ton ebenfalls schärfer. Für einige Aufmerksamkeit sorgte eine „scharfe Anklagerede des Polen [Wojciech] Korfanty gegen die Regierung wegen ihrer Polenpolitik“⁵⁷, die auch in der deutschen Presse kommentiert wurde.⁵⁸ Anlass waren wiederum Debatten zum Staatshaushalt. Korfanty sprach im Namen des polnischen Volkes der Regierung aufgrund der bisherigen Politik und nicht

51 Stenographische Protokolle, Haus der Abgeordneten, 36. Sitzung der XXII. Session am 9. November 1917, S. 1871.

52 Ebenda.

53 Stenographische Protokolle, Herrenhaus, 6. Sitzung der XXII. Session am 28. Juni 1917, ebenda, S. 114.

54 Stenographische Protokolle, Haus der Abgeordneten, 36. Sitzung der XXII. Session am 9. November 1917, S. 1893.

55 Vgl. dazu auch Thakur-Smolarek, *Erster Weltkrieg* (wie Anm. 49), S. 466.

56 Ebenda, S. 467-472.

57 *Vorwärts*, 20. Januar 1917, S. 4.

58 Vgl. etwa *Berliner Tageblatt*, 20. Januar 1917, S. 2.

eingelöster Versprechungen das Misstrauen aus. Er verwies neben dem Weiterbestehen der Ausnahme Gesetze insbesondere auf die Ostmarkenpolitik: „Unter dem verschämten Titel der Förderung und des Schutzes des Deutschtums sind große Summen im Etat zur Bekämpfung des Polentums bestimmt.“ Korfanty verlangte „volle nationale und kulturelle Gleichberechtigung und Entwicklung“, auf welche das polnische Volk „nach dem Naturrecht Anspruch“ habe. Als Argument zog er einerseits wiederum die Opfer der preußischen Polen im Krieg heran: „Das polnische Volk arbeitet und darbt für Deutschland, aber nach wie vor ist es einer kurzsichtigen Bureaucratie ausgeliefert. Die Polen bleiben Bürger zweiter Klasse und nur in den Schützengräben herrscht für sie Gleichberechtigung.“⁵⁹ Zum anderen nahm er in seiner Rede – wenngleich sich die Forderungen auf innenpolitische Angelegenheiten bezogen – auch die Opfer der gesamten polnischen Nation im Krieg in den Blick und zeigte das polnische Volk damit als eine über die Teilungsgrenzen hinausgehende Gemeinschaft. Wenige Wochen später bekräftigte der Nationaldemokrat Seyda diese Argumente und berief sich bei seinen Forderungen nach einer grundsätzlichen Änderung der preußischen Polenpolitik als erster polnischer Abgeordneter im Deutschen Reich auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker. – Die Polen hätten trotz staatlicher Trennung das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit niemals verloren. Die fortgesetzten Proteste der preußischen Polen nahmen somit immer wieder auf die Zustände im Königreich Polen Bezug.⁶⁰

Ein weiteres Thema, welches die „polnische Frage“ berührte, waren Debatten um eine Wahlrechtsreform zum Preußischen Abgeordnetenhaus.⁶¹ Bereits im Herbst 1916 wurden angesichts des Schlagabtauschs zur „polnischen Frage“ Stimmen laut, dass eine Reform des preußischen Wahlrechts eine wesentliche Vorbedingung für eine Änderung der Polenpolitik in Preußen sei.⁶² Im Herbst 1917 und Frühjahr 1918 intensivierten sich die Debatten. Auch diesmal war die Benachteiligung der Polen nur ein Aspekt in Protesten gegen bestehende Ungleichheiten. Eine Änderung der Polenpolitik galt jedoch keineswegs nur als Argument für die Reform. So warnte etwa der konservative Abgeordnete Heydebrand vor dem gleichen Wahlrecht mit dem Verweis, dass neben einer sehr starken Vertretung der Sozialdemokraten und der Linken, auch eine „sehr starke polnische Fraktion“ und damit eine Erschütterung der nationalen Ostmarkenpolitik zu fürchten sei:

„Die politische und wirtschaftliche Entwicklung in der Ostmark ist so, daß der Pole unbedingt dort das Uebergewicht über den Deutschen bekommen muß, wenn der Deutsche eine nicht ganz starke Unterstützung vom Staate erhält. Nun machen Sie mir einmal vor, wie Sie eine solche Politik treiben wollen in einem Hause, wie es nach Durchführung des gleichen Wahlrechts zusammengesetzt sein wird. Der deutsch-nationale Charakter des Ostens ist einfach eine Notwendigkeit für den Bestand Preußens. Die Politik aber, die Sie treiben wollen, gefährdet die nationale Grundlage Preußens.“⁶³

59 Norddeutsche Allgemeine Zeitung, 20. Januar 1917, S. 4.

60 Vgl. Kotowski, Staatsräson (wie Anm. 2), S. 185-188.

61 Vgl. Spät, Polnische Frage (wie Anm. 16), S. 384-392.

62 Berliner Tageblatt, 21. November 1916, S. 3.

63 Norddeutsche Allgemeine Zeitung, 1. Mai 1918, S. 3.

Die Stellung der Polen wurde somit von den deutschen Konservativen als Argument herangezogen, um Reformvorschläge zu blockieren und die eigene Stellung in Preußen zu wahren.

Zu den wachsenden Spannungen trug in beiden Staaten die außenpolitische Situation bei. Das gemeinsame Vorgehen der Mittelmächte in der Außenpolitik hatte innenpolitisch in beiden Staaten ähnliche Folgen. Der Rückhalt der polnischen Konservativen, die an der Überzeugung festhielten, das Schicksal Polens könne nur in enger Zusammenarbeit mit den Mittelmächten entschieden werden, war im Schwinden. Insbesondere im Deutschen Reich übernahmen die Nationaldemokraten in der Polnischen Fraktion die Initiative.⁶⁴ Die polnischen Vertreter gingen damit immer stärker auf Konfrontationskurs zur Regierung. Einen Höhepunkt erreichten die polnischen Proteste in Österreich-Ungarn und im Deutschen Reich angesichts der Friedensverhandlungen der Mittelmächte mit Sowjetrußland und der Ukraine in Brest-Litovsk. Während die polnischen Konservativen der Regierung noch das Vertrauen aussprachen, protestierten insbesondere die polnischen Nationaldemokraten dagegen, dass keine polnischen Vertreter in die Verhandlungen einbezogen wurden.⁶⁵ So waren es im Jahr 1918 zunehmend außenpolitische Fragen, die auf den innenpolitischen Bühnen ausgetragen wurden. Die Proteste intensivierten sich nach dem Friedensschluss der Mittelmächte mit der Ukraine im Februar 1918, welcher das Gebiet um Cholm (Chełm) der Ukraine zusprach. Im deutschen Reichstag gab selbst der führende polnische Konservative Ferdinand Fürst Radziwill, der bis zuletzt das Einvernehmen mit der Regierung gesucht hatte, seiner tiefen Enttäuschung Ausdruck und bezeichnete die Abtretung des Cholmer Landes als neue Teilung des polnischen Gebietes.⁶⁶ Die polnische Öffentlichkeit in Galizien reagierte mit tagelangen Demonstrationen und Streiks. Im österreichischen Reichsrat gaben die Budgetverhandlungen Anlass zu Protestbekundungen. Am radikalsten formulierte seinen Protest der polnische Sozialdemokrat Ignacy Daszyński in seiner Äußerung, mit dem Vertrag von Brest-Litovsk sei der Stern der Habsburger am polnischen Himmel erloschen. Der Polenklub entschied sich, um seinen Protest auszudrücken, mehrheitlich zu einer Enthaltung bei der Abstimmung zum Budgetprovisorium. Einigen polnischen Abgeordneten ging dieser Schritt jedoch nicht weit genug, vielmehr traten sie für eine Ablehnung des Budgets ein. So verließen die Nationaldemokraten wie auch die Sozialdemokraten – die erst 1916 beigetreten waren – aus Protest den Polenklub. Noch heftiger fielen die Proteste aus, als das geheime Zusatzprotokoll zum Friedensvertrag mit der Ukraine bekannt wurde, welches eine Teilung Galiziens in einen polnischen und einen ukrainischen Teil vorsah. Nun sprach sich auch der Polenklub gegen die Regierung aus und trug damit neuerlich zum Sturz der Regierung bei. Zwar gelang es dem neuen Ministerpräsidenten zunächst, das Vertrauen des Polenklubs zurückzugewinnen und damit das Budgetprovisorium durchzubringen. Angesichts der Niederlage der Mittelmächte verlor der Polenklub allerdings die Initiative endgültig an die Sozial- und Nationaldemokraten. Im Oktober 1918 schlossen sich auch die Konservativen dem Bekenntnis zur Unabhängigkeitsproklamation des Warschauer Regenschaftsrats an. Mit dem Wiener Parlament wurde schließlich auch der Polenklub aufgelöst.⁶⁷ Auch im

64 Kotowski, Staatsräson (wie Anm. 2), S. 188 f.

65 Binder, Galizien in Wien (wie Anm. 11), S. 499.

66 Kotowski, Staatsräson (wie Anm. 2), S. 190.

67 Binder, Galizien in Wien (wie Anm. 11), S. 499-501.

Deutsches Reich betrieben angesichts der militärischen Niederlagen die polnischen Politiker eine zunehmend eigenständige Politik. Innenpolitische Ansprüche wichen der offenen Forderung nach einem unabhängigen vereinigten Polen. Im Reichsrat kam es im Oktober 1918 zu einem letzten Schlagabtausch zwischen polnischen und deutschen Politikern. Als der polnische Abgeordnete Korfanty Posen und alle mehrheitlich polnischen Kreise in Westpreußen, Ostpreußen und Schlesien sowie Danzig für Polen beanspruchte, stieß dies auf kollektive Ablehnung bei den deutschen Abgeordneten. Die polnischen Abgeordneten erklärten daraufhin ihre Tätigkeit im Reichstag und in den preußischen Parlamenten für beendet und verließen Berlin.⁶⁸

Fazit

Der Erste Weltkrieg veränderte sowohl im Deutschen Reich als auch in Österreich-Ungarn wesentlich die Rahmenbedingungen für politische Debatten. Angesichts des Krieges sollten innenpolitische Gegensätze beigelegt werden. Während dieser „Burgfrieden“ im Deutschen Reich vorwiegend auf der Verantwortung der Abgeordneten beruhte, wurde in Österreich mit dem Reichsrat das wesentliche Forum für politische Debatten ausgeschaltet. Die Zensur unterstützte die Unterdrückung politischer Debatten. Die schwelenden Konflikte brachen in den letzten Kriegsjahren, nach der Lockerung dieser repressiven Maßnahmen, allerdings nur umso heftiger aus.

Die sich zuspitzenden politischen Debatten im Jahr 1917 stellten in mancher Hinsicht eine Fortsetzung der Debatten der Vorkriegsjahre dar. Auch Diskussionen um die „polnische Frage“ waren stark von den jeweiligen innenpolitischen Konstellationen geprägt und wiesen somit in den beiden Staaten einige Unterschiede auf. Während die preußischen Polen, nach einer kurzen Phase der Zurückhaltung zu Kriegsbeginn, ihren Kampf für staatsbürgerliche Gleichberechtigung und Aufhebung der Ausnahmegesetze fortsetzten, ging es den Polen in Österreich um Bewahrung bzw. Ausbau der galizischen Autonomie. Anders als vor dem Krieg sahen die polnischen Vertreter Galiziens ihre Stellung allerdings nicht nur durch die wachsenden ukrainischen Ansprüche, sondern auch durch den in Österreich herrschenden Ausnahmezustand bedroht. Die in Galizien eingesetzte Militärverwaltung bedeutete eine wesentliche Einschränkung der politischen Freiheiten und belastete das Verhältnis des Polenklubs zur österreichischen Regierung in hohem Maße. Trotz Kontinuitäten in den polnisch-ukrainischen Auseinandersetzungen bewirkte der Krieg in Österreich somit nicht nur eine Radikalisierung, sondern auch eine deutliche Verschiebung der innenpolitischen Konstellation. Während die preußischen Polen bereits seit Jahren in der Opposition waren, gab der österreichische Polenklub 1917 erstmals seit den 1860er Jahren seine Rolle als Regierungspartei auf.

Die Argumente in den politischen Debatten waren in beiden Staaten stark vom Krieg geprägt und wiesen somit – trotz innenpolitischer Unterschiede – oft Gemeinsamkeiten auf. Ein wesentliches Argument für politische Zugeständnisse waren die für den Staat gebrachten Opfer im Krieg. Dieses Argument wurde in beiden Staaten von den Interessensvertretern unterschiedlicher Gruppierungen vorgebracht. Während im Deutschen Reich damit

68 Binder, Galizien in Wien (wie Anm. 11), S. 499-501.

vor allem die Sozialdemokraten gegen soziale Ungleichheiten auftraten und Proteste gegen die Schlechterstellung der Polen erst an zweiter Stelle standen, dominierten in Österreich nationale Forderungen die Debatten. Trotz ähnlicher Argumentationsmuster wird hier der unterschiedliche Stellenwert von Nationalitätenfragen in den beiden Reichen deutlich. Die Argumente der preußischen Polen ähnelten zudem stärker denen der galizischen Ukrainer als jenen der galizischen Polen. Während erstere anhand ihrer Opfer im Krieg gegen nationale Unterdrückung protestierten, machten letztere für ihre nationalen Forderungen die besonderen Leistungen der polnischen Freiwilligeneinheiten geltend. Die Opfer der Nationalitäten im Krieg standen also in den österreichischen Debatten mitunter in Konkurrenz zueinander. Ein weiteres wichtiges Element der Auseinandersetzungen im österreichischen Reichsrat waren die Klagen unterschiedlicher Nationalitäten über ihre Leiden im Krieg, nicht nur durch Kriegszerstörungen, sondern vor allem durch die Gewaltmaßnahmen der österreichisch-ungarischen Behörden. Drehten sich im Deutschen Reich die Debatten um das Fortbestehen rechtlicher Diskriminierungen, spielten in Österreich Beschwerden über Rechtsverletzungen im Krieg durch die Regierung und die Armee eine wesentliche Rolle.

Die Parlamente beider Staaten diskutierten mögliche innenpolitische Reformen, jedoch unterschieden sich die in Aussicht genommenen Lösungsansätze. Im Deutschen Reich bewegten sich die Debatten vorwiegend im Kontext gleicher staatsbürgerlicher Rechte, in der Habsburgermonarchie drehten sie sich vorwiegend um Fragen nationaler Autonomie. Während im Deutschen Reich eine Reform des preußischen Wahlrechts als Vorbedingung für die Beseitigung rechtlicher Diskriminierungen zur Debatte stand, spielten in Galizien Wahlrechtsdebatten, welche noch 1914 die Verhandlungen um einen polnisch-ukrainischen Ausgleich dominiert hatten, keine Rolle mehr. Vielmehr ging es hier um Fragen der Teilung Galiziens nach nationalen Kriterien oder der Umgestaltung der Habsburgermonarchie in einen Staatenbund. Die Gefahr zentrifugaler Tendenzen wurde in beiden Fällen mitunter als Argument herangezogen, um Reformen zu blockieren.

Trotz mancher Kontinuitäten zur Vorkriegszeit hatten die Erfahrungen des Krieges wie auch die veränderte außenpolitische Konstellation entscheidenden Einfluss auf die politischen Debatten zur „polnischen Frage“ und zeigten im Deutschen Reich und der Habsburgermonarchie ähnliche Wirkungen. Das Werben der Teilungsmächte um polnische Sympathien hatte unter den Polen Hoffnungen auf Verbesserung ihrer innenpolitischen Situation geweckt, aber auch Perspektiven auf eine Wiedervereinigung Polens eröffnet und das Gemeinschaftsgefühl zwischen den Teilungsgebieten gestärkt. Politische Reformen ließen allerdings in allen drei Reichen auf außen- wie innenpolitischer Ebene auf sich warten und mit der Dauer des Krieges verschärften sich politische Gegensätze und Kritik an den Regierungen. Vor allem seit der Besetzung Kongresspolens durch die Mittelmächte beobachteten die galizischen und preußischen Polen die dortigen politischen Entwicklungen intensiv und bezogen das Vorgehen der deutschen und österreichischen Besatzungsbehörden immer wieder in ihre Kritik ein. Die Internationalisierung der „polnischen Frage“ aufgrund der Proklamation eines Königreichs Polen durch die Mittelmächte sowie das neue Engagement des revolutionären Russlands und der Westmächte in Nationalitätenfragen verstärkten die Einwirkung außenpolitischer Fragen auf innenpolitische Diskussionen. Angesichts alternativer politischer Optionen sank die Kompromissbereitschaft der politischen Akteure. Der Rückhalt der polnischen Konservativen, welche auf eine Zusammenarbeit mit den Mittelmächten setzten, war im Schwinden. Wenngleich dieser Prozess bereits vor 1914 einsetzte, wurde er

durch den Krieg beschleunigt. Im Jahr 1917 standen die Debatten zur polnischen Frage – trotz des Einflusses der außenpolitischen Entwicklungen – noch überwiegend im Kontext innenpolitischer Reformen. Allerdings wurde die Option eines Anschlusses Galiziens an Polen in der Habsburgermonarchie bereits offen diskutiert. Während in Preußen deutsche und polnische Interessen aufeinanderprallten, waren es in Galizien vorwiegend polnische und ukrainische. Kamen in Preußen für den Großteil der deutschen Parteien Gebietsabtretungen nicht infrage, erschien in Österreich gerade aus der Perspektive der Deutschnationalen ein Verzicht auf Galizien durchaus möglich. 1918 wichen innenpolitische Forderungen der Polen zunehmend den Vorbereitungen für einen Anschluss an ein unabhängiges Königreich Polen. Insbesondere der Friede mit der Ukrainischen Volksrepublik in Brest-Litovsk im Februar 1918 läutete den Bruch der Polen mit den Mittelmächten ein, der mit der Niederlage der Mittelmächte endgültig besiegelt wurde.

Summary

Following the start of the First World War the German Empire as well as Austria-Hungary pushed for settlement of differences on the domestic political front. However unresolved conflicts erupted all the more violently during the last years of the war. Likewise, discussions regarding the so-called Polish question intensified. On the one hand the discussions were characterised by the individual domestic political situations whereby the war experiences also played a vital role. Whereas in the German Empire the debates focused mainly on continued legal discrimination and on equal civic rights, in the Habsburg Monarchy it was questions regarding national autonomy and in Austria complaints took centre stage, which concerned the infringements of rights committed by the government and the army during the war. On the other hand the changed constellation in foreign political issues had a fundamental impact. The courtship of the partitioning powers for Polish support had raised hopes amongst the Polish people for an improvement of their domestic political situation, but it had also opened up perspectives for a re-unification of Poland. Political reforms, however, were long in coming. The risk of centrifugal trends was used as an argument to block reforms. The willingness of the political players to compromise was reduced in the face of alternative political options. Whilst in 1917 discussions about the Polish question were still mostly centred around domestic political reform, in 1918 the domestic political demands of the Polish gave way increasingly to preparations to connect to an independent Regency Kingdom of Poland.

REZENSIONEN

Ineta Balode, Dzintra Lele-Rozentale: Deutsch im Baltikum. Eine annotierte Forschungsbibliographie, Wiesbaden: Harrasowitz Verlag 2016, 360 S., ISBN: 9783447105989

Die Reihe „Fremdsprachen in Geschichte und Gegenwart“ stellt im Band 17 aus dem Jahr 2016 dem geschichtlich, linguistisch und literaturwissenschaftlich interessierten Leser die annotierte Forschungsbibliographie „Deutsch im Baltikum“ vor. Die Autorinnen des Bandes Ineta Balode und Dzintra Lele-Rozentale sind in germanistischen wissenschaftlichen Kreisen gut bekannt und derzeit die bedeutendsten Germanistinnen Lettlands, was ein besonderes Interesse für dieses Werk hervorruft.

Im Vorwort zu ihrem Buch erklären die Autorinnen, warum der Band gerade jetzt erschienen ist. Das gestiegene Interesse vieler Disziplinen an der Geschichte des Baltikums wie Literatur, Architektur, Kulturgeschichte, insbesondere an der Lebensweise der im Baltikum einst lebenden Menschen, zieht auch eine gründliche Auseinandersetzung mit der Geschichte der Deutschbalten und ihrer Sprache nach sich. Obwohl in dem Buch vor allem linguistische Fragen thematisiert werden, sehen die Autorinnen seine Attraktivität daher auch für zukünftige interdisziplinäre Forschungen.

Der Aufbau des Bandes ist durch eine bestimmte Logik gekennzeichnet, die sowohl die Makrostruktur als auch die einzelnen Artikel durchdringt.

Drei thematisch unterschiedlich Aufsätze eröffnen den Band: Manfred von Boetticher, bekannt für seine zahlreichen Vorlesungen und Aufsätze zur Geschichte der Deutschbalten, stellt die Geschichte der Bevölkerungsgruppe lokal und diachronisch temporal zwischen den Welten vor. Ihr prozentualer Anteil in ausgewählten Städten, ihre besonderen Rechte und Privilegien im Laufe von mehreren Jahrhunderten, ihre ständische Präsenz als städtischer und ländlicher Adel, Literaten und Handwerker. Besonders betont der Autor die Kontakte der Deutschbalten zu „Deutschland“ u.a. den ständigen Zufluss junger ausgebildeter Menschen, die ihr gesellschaftliches und privates Glück im Baltikum gesucht haben. Die Frage der Identität verbindet von Boetticher zu Recht mit der Bildung der Nationalstaaten Lettland, Estland und Litauen, in denen die Deutschbalten den Status einer nationalen Minderheit erhielten. Die Gründung der im Baltikum einzigen deutschsprachigen Universität in Dorpat, benennt von Boetticher als ein Markstein nationaler Identitätsbildung für die deutschbaltische Studentenschaft. Darüber hinaus wird auch die Auswanderung im Jahre 1939 sowie die weitere Geschichte nach dem 2. Weltkrieg skizziert. Wichtige Begriffe wie „Literaten“, „Deutschbalten“ und „Baltendeutsche“, die für das angesprochene Thema von großer Bedeutung sind, werden erklärt. Ohne Kommentar ist leider die Angabe zu 1963, dass etwa 800 (eine verhältnismäßig große Zahl) Deutschbalten in Estland geblieben sind, während die meisten in die BRD, in die USA und nach Kanada ausgewandert sind (S. 35).

Der zweite einleitende Artikel, verfasst von Lele-Rozentale, überrascht durch Tiefe und Gründlichkeit die von einer langjährigen Forschung auf dem Gebiet der baltischen deutschen Sprache zeugen. Lele-Rozentale stellt die wichtigsten Etappen ihrer eigenen Periodisierung des Baltischdeutschen dar und beschreibt die wesentlichsten Faktoren, die auf die Entwicklung der deutschen Sprache im Baltikum gewirkt haben, besonders in der Aussprache, in

den grammatischen Strukturen und im lexikalischen Bestand. An manchen Stellen trägt der Artikel einen Diskussionscharakter, wobei die Autorin ihre eigene Auffassung einiger sprachlicher Erscheinungen verteidigt (z.B. S. 46 im Streit mit Gertrud Schmidt). Der strenge wissenschaftliche Ansatz zeigt sich in den präzisen Begriffserklärungen. Die Autorin weist auch auf wissenschaftliche Lücken hin, die einer weiteren Forschung und Analyse bedürfen (S. 63). Lele-Rozentale ist tief in das Thema eingedrungen, dennoch fehlen, meines Erachtens, an manchen Stellen Beispiele, die das Angeführte kurz illustrieren könnten, v.a. in Fragen der Aussprache. Auch nicht alle Entlehnungen aus den Sprachen der Minderheiten des Baltikums, die Lele-Rozentale als Beispiele anführt, überzeugen. Es bleibt außerdem unklar, was unter dem baltischen „Hochdeutsch“ zu verstehen ist, denn das baltische Deutsch trug im mündlichen Verkehr keinen einheitlichen Charakter. Im schriftlichen Verkehr aber befand sich das baltische Deutsch unter dem Einfluss der Schriftsprache Deutschlands, die als Muster wahrgenommen wurde. Desweiteren weist die Autorin darauf hin, dass die Sprache der Zwischenkriegszeit wenig erforscht ist und nur eine kleine Forschungsbasis vorliegt. Dabei wird die Sammlung regionaler Lexik von Oskar Masing erwähnt. Sein unvollendetes deutschbaltisches Wörterbuch dient als Grundlage für alle wissenschaftlichen Artikel, die sich mit regionalen Varianten des baltischen Deutsch befassen. Hier sollte man noch die zahlreichen Erinnerungen, Tagebücher, Aufzeichnungen, literarische Skizzen u.a.m. erwähnen, die als Grundlage für weitere Forschungen dienen könnten und deren lexikalisches Wortgut noch nicht erörtert worden ist.

Die diachronische Darstellung der Forschungsgeschichte der deutschen Sprache im Baltikum, vorgelegt von Balode, ist schon dadurch hoch einzuschätzen, dass es der erste Versuch ist, die gesamte Forschungsgeschichte der deutschen Sprache im Baltikum von deren Anfängen im 18. Jahrhundert bis heute zusammenzufassen. Die Forscherin betont v.a. die unterschiedliche Intensivität der wissenschaftlichen Bemühungen in den verschiedenen Zeitperioden und versucht sie zu erklären. Ungeachtet der angebotenen Periodik von 100 oder 50 Jahren bleibt das baltische Deutsch an der schriftlichen Sprache Deutschlands orientiert. Der größte Unterschied zum Hochdeutsch liegt in der besonderen Melodik und einigen Aussprachevarianten, auf die im Artikel von Lele-Rozentale teilweise eingegangen wird. Man sollte hier erwähnen, dass die Deutschbalten stolz auf ihre Aussprache waren und sie als „richtig“ und „echt“ verstanden haben. In dieser Hinsicht können bis jetzt wenig erforschte Tagebücher, Erinnerungen und Notizen aller Art und ihre sprachliche Analyse einen zusätzlichen Impuls für weitere Forschungen geben, denn sie verweisen nicht nur auf lexikalische Besonderheiten der deutschen Sprache im Baltikum, sondern auch auf Besonderheiten der Aussprache in Estland und Lettland. Offen bleibt auch die Frage danach, wie stark sich die deutsche Sprache der baltischen Deutschen in Estland und Lettland unterschied und regionale Spezifika aufwies. Der gegenseitige Austausch der Sprachen des Baltikums wurde von vielen Forschern betont und als Bereicherung des Sprachbestandes konstatiert.

Nach der Gründung der Nationalstaaten Lettland und Estland richtete sich die besondere wissenschaftliche Aufmerksamkeit der Analyse des Einflusses der deutschen auf die lettische und estnische Sprache. Dies zeugt von der Auseinandersetzung mit eigenem Wort- und Sprachgut der Letten und der Esten. Die stärkere Intensivität der Veröffentlichungen in Estland gibt einen Eindruck vom regen Interesse in der estnischen Wissenschaft an dem sprachlichen Erbe der Deutschbalten.

Der ganze Artikel zeugt von großer analytischer Arbeit, von umfassenden Kenntnissen und von großer Belesenheit auf diesem Gebiet. Alle von der Autorin definierten Perioden können als wissenschaftlich begründet nachvollzogen werden.

Wie Balode bemerkt, liegt das Hauptinteresse in der Forschung auf: Sprachgebrauch, Aussprache und – seltener – Toponymik. Als neu kann man das moderne sozio-linguistische Forschungsobjekt betrachten – die deutsche Sprache, die in den Zeitungen, die auf dem Territorium des Baltikums erschienen sind, ihren Widerhall findet.

Der Hauptteil des Bandes, „Annotierte Forschungsbibliographie“, umfasst sowohl größere analytische Forschungen, Vorträge und Wortsammlungen als auch kleine Zeitungsartikel, manchmal Rezensionen von zwei bis drei Seiten aus den Jahren 1759 bis 2014, die in deutscher, lettischer, estnischer, russischer und auch in englischer Sprache verfasst wurden. Die Kommentare sind für jedes einzelne Jahr alphabetisch geordnet, was die Suche nach dem notwendigen Aufsatz wesentlich erleichtert. So gibt es z.B. im Jahre 2005 18 kommentierte Aufsätze.

Obwohl im Vorwort darauf hingewiesen wird, dass auch in Litauen die Forschungsaktivitäten zu dem Thema „deutsche Sprache in Litauen“ (S. 9) einfließen, gibt es im Hauptteil des Bandes keine Verweise auf einzelne Forschungen zu den Fragen der deutsch-litauischen Sprachkontakte.

Im Vorwort zum Band wird das Analyseraster genannt, nach dem jeder Aufsatz untersucht und kommentiert werden sollte:

- 1) Thema, Ziel und Fragestellungen;
- 2) Methodologie und Untersuchungspraxis;
- 3) Ergebnisse und Schlußfolgerungen (S.10).

Nicht jeder Kommentar aber erweist sich als dem Schema entsprechend. Exemplarisch sollen hier die Kommentare z.B. zum kurzen Aufsatz von Bertrams (Georg Julius von Schultz) „Erzählungen im Halbdeutschen und gebundener Rede“ (S. 114) aus dem Jahr 1869 oder zum Artikel von Koidu Uustalus „Baltischdeutsche Sprachvarianz in Estland und Lettland im XVII. Jh.“ (S. 246) genannt werden. Aus den oben angeführten Kommentaren kann man eine klare Vorstellung von den Forschungsaufgaben und -methoden bekommen. Die Beispiele illustrieren die wichtigsten Erkenntnisse. Aufgrund von ausführlichen Kommentaren und zitierten Schlussfolgerungen kann in jedem einzelnen Fall die Auswahl der Literatur getroffen werden, was das Ziel der kommentierten Ausgabe rechtfertigt und erklärt. Wiederholungen von Veröffentlichungen wie z.B. von Anonymus aus den Jahren 1795 und 1797 oder von Aurelio Buddeus aus den Jahren 1847 und 1848 machen die Häufigkeit der Nennungen nachvollziehbar.

Die meisten im Band aufgelisteten Aufsätze (über 450) erörtern die phonetischen und lexikalischen Besonderheiten des baltischen Deutsch, dabei werden besonders häufig und detailliert niederdeutsche Elemente erforscht. Die wissenschaftliche Forschung interessiert sich für regionalen Wortbestand, berufliche Soziolekte (Gerichts- und Kanzleisprache, Jägersprache, Handwerkersprache u.a.), Toponymik, Entlehnungen aus den nationalen Sprachen und für die Auswirkung der Nationalsprachen, auch des Russischen und Französischen auf das baltische Deutsch. Hier sollte man erwähnen, dass das Interesse für Sprachkontakte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts besonders zugenommen hat. Viele Autorinnen und Autoren befassten sich mit Fragen der Phonetik und Satzmelodik, auch mit baltisch-deutschen Mundarten. Die Breite des wissenschaftlichen Interesses offenbart sich in für die

moderne Forschung seltenen Themen, wie z.B. Terminologie des Pferdegeschirrs (S. 223), oder in heute sehr modernen Themen wie „Nationale Vorurteile und Minderwertigkeitsgefühle“ (S. 210) und „Schwarz und Schulz oder: Schwarz gegen Schulz“ (S. 266) über den weiblichen Sprachgebrauch.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden neue Forschungsobjekte gefunden, wie Zeitungen, persönliche und offizielle Briefe und – viel seltener – Erinnerungen und Dichtungen, in denen sprachliche Besonderheiten des baltischen Deutsch thematisiert werden. Besonders auffallend ist die mangelhafte Darstellung der literaturwissenschaftlichen Aufsätze, obwohl in der kommentierten Ausgabe auch einige Werke von Werner Bergengruen und Erinnerungen von Else Hueck-Dehio oder einige Aufsätze zu der makkaronischen Dichtung zu finden sind. Hier sollte man hinzufügen, dass im Roman Oskar Grosbergs „Meschwalden“ (1937), der keinen Platz in der kommentierten Ausgabe gefunden hat, eine ganze Liste der deutschbaltischen Wörter und Redewendungen angeführt wird, die für den damaligen deutschen Leser aus dem „Deutschen Reich“ unverständlich sein konnten: „Der Leser im Reich wird viele Ausdrücke typisch baltischer Prägung nicht verstehen, deshalb ist dem Buch ein Anhang beigelegt worden, der die baltischen Wortbildungen erläutert.“¹ Ohne Zweifel könnte diese Wortliste die sprachliche Basis der Forschungen ergänzen und vervollständigen.

Neben literaturwissenschaftlichen Fragen befassten sich viele Forscher aufgrund der literarischen Werke auch mit linguistischen und kulturwissenschaftlichen Fragen und hätten in diesem Band Eingang finden müssen. Im Artikel Gustav Ränks „Volkskunde der Deutsch-Balten“, veröffentlicht in den „Baltischen Heften“ (Juli 1958), gibt es interessante Bemerkungen über die Sprechweise der Deutschbalten, aber auch dieser Artikel wird nicht erwähnt. Die Auswahlkriterien der Aufsätze sind nicht eindeutig.

Desweiteren gibt es einige textuelle Wiederholungen, die den gesamten sehr positiven Eindruck des Bandes dennoch nicht beeinträchtigen. Darüber hinaus ist zu bemerken, dass grundsätzlich jedem Titel des Aufsatzes eine Übersetzung ins Deutsche gegeben wird, einige Titel jedoch ohne Übersetzung bleiben, wie z.B. der Artikel Reet Benders (S. 329). Die wenigen Druckfehler stören den Lesefluß zwar nicht, abgesehen von der Jahresangabe 1818 unter dem Foto der Universität Tartu, nach der die Umbenennung der Universität etwa 100 Jahre dauern sollte (S. 353).

Die Tatsache, dass aus über 450 Kommentaren rund 60 wissenschaftliche Artikel von Autorinnen des Bandes verfasst wurden, zeugt von der tiefen Sachkenntnis beider Verfasserinnen. Das Buch ist gut konzipiert, hat eine nachvollziehbare Struktur, ist mit notwendigen Erklärungen versehen und kann ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk für Interessierte sein.

Valentina Talerko, Daugavpils

1 Oskar Grosberg: Meschwalden. Ein altlivländischer Gutshof, Leipzig 1937, S. 6.

Iuri A. Petrov (ed.): Rossiiskaia revoliutsiia 1917 goda: Vlast', obshchestvo, kul'tura [The Russian Revolution of 1917: Power, Society, Culture], 2 vols, Moscow: ROSSPEN 2017, Index, Illustrations, ISBN: 978-5-8243-2151-7

It has almost become a cliché amongst historians that Russians have paid more attention to the centenary of the First World War than that of the Revolution. Nevertheless, if 2017 saw no new monuments or lavish commemorations of the events of 1917, the fall of the Romanov dynasty and its replacement with Lenin's Bolsheviks did not go unnoticed. The thick, two-volume collective survey by members of the Institute of Russian History is particularly welcome in this respect, for it is a good indication that, after the chaotic quarter century that followed the Soviet Union's collapse, its scholars now examine the Revolution with relative dispassion.

A Hegelian might see the way Russians have considered their revolution over the past century as a dialectic. In the Soviet era, at least officially, the phenomenon was considered to be the inevitable and progressive transition towards the radiant future of Socialism. But as the USSR disintegrated, many came to regard it as an immense tragedy that wrought needless violence and destruction. In both cases, the emphasis often seemed to be on identifying its heroes and villains. Today, however, Russian historians tend to be more interested in understanding how the Revolution came about rather than attribute blame.

This is the goal Iurii Petrov, the Institute of Russian History's director, explicitly set when commissioning his colleagues to contribute to "Rossiiskaia revoliutsiia 1917 goda" (The Russian Revolution of 1917). As he explains, they were to respond to "the growing demand by contemporary Russian society, after the lengthy reign of ideological, political and historiographical mythology, objectively to re-examine [the Revolution] as natural stage in the uninterrupted historical development of Russia." (p. 1, 9) Like the international multi-volume series, "Russia's Great War and Revolution" – some of whose authors also contributed to this essay collection – Petrov's approach is look at the broader "arc of crisis," which regards the Revolution not as a single, radical break in with the past, but rather, as a "complex, multisided process" that spanned the seven years from 1914 to 1917, although he largely leaves the Great War out of the story.

After the obligatory historiographical survey, the volumes are divided into seven sections that cover foreign affairs, society, the economy, political institutions and parties, as well as culture. The first part is devoted to a relatively neglected aspect of the Revolution, with an extensive discussion of the Provisional Government's diplomacy by Dmitrii Pavlov, while Vladimir Buldakov describes the Bolsheviks' difficult negotiations at Brest-Litovsk with Germany to take their infant regime out of the war. If the former conducted its foreign policy largely in isolation of domestic events, much as its imperial predecessor, after October 1917 the two were intimately linked. Indeed, Buldakov points out, in 1918 "the very distinction [between foreign and domestic affairs] lost its traditional meaning" (p. 1, 125).

As a specialist in the field, Iurii Petrov naturally contributed to the lengthy (230 page!) section devoted to the economy, along with seven other scholars. Its chapters examine industry, agriculture, and transport, as well as the relevant policies of the successive governments. Turning conventional wisdom on its head, the authors point out that the economy was actually improving by the beginning of 1917. The problem was that the lion's share of the recovery was due to military production, while that of consumer goods continued to lag.

Meanwhile, with one third of the male working population in uniform, labour shortages in the field hampered agricultural production. After February, however, the economy went into free fall due to the Provisional Government's indecisive and confused management.

The volumes also devote considerable attention to politics, with two rich sections on "The Transformation of Government Institutions" and "Russian Political Parties during the Revolution of 1917." As in the chapters about the economy, the Provisional Government comes across as hopelessly irresolute. While its ministers undertook sweeping reforms to move the erstwhile empire towards Western style civil liberties, they lacked the confidence and will to make difficult decisions. Kiril Solov'ev notes that the Provisional Government was "a dictatorship bashful about its dictatorial authority [...] a revolutionary government that didn't consider itself fully revolutionary" (p. 479).

Interestingly, the authors suggest that the workers and soldiers' soviets in Petrograd initially bore little blame for the Provisional Government's fecklessness. They point out that, in the immediate aftermath of the February Revolution, these assemblies were willing to cooperate with the new regime. Therefore, there was no mutually competing "dvoevlastie" (dual authority). Instead, the ministers simply let power slip out of their hands, ultimately leaving it to the Bolsheviks to pick it up in October.

One of the most intriguing sections covers revolutionary culture. While it has long been studied in the West – the work of the late Richard Stites comes to mind – this is a relatively new field for Russian historians. Here too, the authors challenge the conventional wisdom that held that the Revolution appeared entirely to reject the Silver Age that preceded it, with the latter's emphasis on exoticism and art for art's sake. Instead, Tatiana Filippova points out, Russia's *fin de siècle* actually set the path for 1917, "In its content, style and specifics, the empire's culture of the early 20th century prepared (or predicted) how the crisis would unfold in a revolutionary way" (p. 2, 393). However, she concludes, even with the perspective of a 100 years, understanding the ways tradition and revolution were interwoven in the Soviet Union remains unclear.

Iurii Petrov and his "kollektiv" have produced an excellent reference that will be invaluable to students of Russian history (and their professors) in helping them understand the dramatic events of 1917. Even an essay collection of over 1 300 pages inevitably has a few shortcomings. Thus, while acknowledging its impact, it pays surprisingly little attention to the First World War itself. At the same time, the authors might have cited more foreign sources. But this in no way diminishes the volumes' importance. And they confirm that, at least amongst historians, the Cold War's ghosts are at last being laid to rest. If in the Soviet era, domestic and Western scholars tended to be divided into two very distinct solitudes when they studied the Revolution of 1917, they now carry out their dialogue in a "single, historiographical realm," as Petrov rightly points out.

David Schimmelpenninck van der Oye, Ontario

Sara Reguer: My Father's Journey: a Memoir of Lost Worlds of Jewish Lithuania, Brighton: Academic Studies Press 2015, 155 S., ISBN: 9781618114143

„Von Waloschyn machte ich mich auf den Weg nach Vilnius, das von den Litauern besetzt worden war. Die Reise war so gefährlich wie die Durchquerung des Roten Meeres.

Der Weg durch die bolschewistische Grenze glich einem Betreten eines Schlachtfeldes im Krieg, vor allem da die Boshewiki nicht geschmiert werden wollten und uns verboten, die Grenze zu überqueren.“¹ (S. 126) Bereits dieses kurze Zitat aus den zu besprechenden Aufzeichnungen des Moshe Aron Reguer weist auf relevante Orts- und Zeitbeschreibungen hin und liefert in Kürze Schlaglichter auf die Relevanz seiner Erinnerungen. Waloschyn (im Englischen meist Volozhin) ist der weißrussische Ort, in dem sich zwischen 1803 und 1941 eine berühmte Jeschiwa befand, die zu der wichtigsten Bildungsstätte der litauischen Juden (Litwaks) wurde und viele berühmte Absolventen verzeichnen konnte. Die Litwaks, zu denen auch der Verfasser der Erinnerungen zählt, lebten im gesamten Bereich des ehemaligen Großfürstentums Litauen, das nach den Teilungen Polens Ende des 18. Jahrhunderts zum Jüdischen Ansiedlungsrayon deklariert wurde. Erst mit den Staatsbildungsprozessen nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde das Judentum auf die Territorien unterschiedlicher Staaten gespalten und hatte nun mit Grenzen und Pässen zu kämpfen. Reguer erfuhr das am eigenen Leib, denn er reiste kurz nach dem Ende des Ersten Weltkrieges über Vilnius, eine Stadt, in der zu dieser Zeit komplette Wirren herrschten, da innerhalb eines Jahres insgesamt 16 Mal das Besatzungsregime wechselte.

In dieser Kürze des Zitats wird bereits deutlich, welches Panorama den Leser bei der Lektüre der Erinnerungen Reguers erwartet. Der Autor, 1903 in Brest-Litovsk als Sohn einer Rabbinerfamilie geboren, kam früh in die bekannte Jeschiwa von Waloschyn und setzte seine Studien an weiteren jüdischen Bildungseinrichtungen im Ansiedlungsrayon fort. Zu diesen Stationen gehörten Babrujsk, Sluzk (beide im heutigen Belarus), Kremenschuk und Karilov (beide in der heutigen Ukraine). Die Studienaufenthalte wurden durch verschiedene Reisen zu Eltern und Verwandten unterbrochen. Dann geriet der Talmudstudent in die Wirren des Ersten Weltkrieges und überlebte auch zwei Pogrome sowie verschiedene Epidemien, die gegen Ende des Krieges herrschten. Trotz allem versuchte Reguer seine Ausbildung fortzusetzen, wozu er nach Kaunas, Białystok und Warschau reiste. 1926 verließ er Europa, um nach Palästina zu gehen.

Zu diesem Zeitpunkt verfasste er die hier edierten Erinnerungen. Sie weisen gegenüber vielen anderen Schriftstücken aus dieser Region zwei Vorzüge auf, denn sie wurden zeitnah verfasst und sie entstanden vor dem Holocaust, sind also nicht unter dem Schatten dieser Ereignisse verfasst worden. Reguer gibt äußerst interessante Einblicke in das jüdische Bildungssystem im Ansiedlungsrayon. Er charakterisiert Positionen verschiedener Rabbiner gegenüber ihren Schülern, schildert ausführlich den gewöhnlichen Alltag eines Talmudstudenten, die Stimmungen in den jeweiligen Jeschiwas, die Einflüsse von Haskalah, Zionismus und Sozialismus. Ebenfalls beschreibt er die existierenden Verbote weltlicher Literatur und russischsprachiger Bibliotheken sowie Wünsche und Versuche, säkulares Wissen zu erlangen. Bei Reguer siegte letztlich der ausgeprägte Hunger nach weltlicher Bildung und Kultur: „Als ich dort [in Warschau; R. L.] war, ging ich zum ersten Mal in die Philharmonie. Ich war verblüfft und wurde ein glühender Musikliebhaber. Ich ging auch zum ersten Mal ins Theater und war ebenfalls erstaunt Warschau war eine wirkliche Stadt!“ (S. 148).

Besonders eindrücklich sind die Situationen und Gefahren, Erlebnisse voller Erfahrungen von Angst und Gewalt, die er aus dem Blickwinkel eines jungen jüdischen Zivilisten aus der Zeit des Ersten Weltkrieges und der darauffolgenden Wirren wiedergibt. So erlebte

1 Alle Übersetzungen aus dem Englischen ins Deutsche stammen von der Autorin der Rezension.

Reguer auch die Besetzung der Partisanenarmee des Ataman Grigoriev (eigentlich: Matwij Hryhorjew), die gegen die Bolschewiki kämpfte: „Am gleichen Morgen ereignete sich ein Vorfall in der Stadt, der die Juden erschreckte und besondere Ängste bei mir und meinen Verwandten hervorrief. Einer der Studenten aus der Jeschiwa von Slobodka ‚Knesset Isaak‘, die sich in der Nähe unserer Jeschiwa befand, wurde auf der Straße von einem Soldaten angehalten, der seine Papiere forderte. Als dieser das Wort ‚Talmudist‘ äußerte, verstand der Soldat ‚Kommunist‘. Im selben Moment befahl er ihm, den Kopf zu drehen. Er gab einen Schuss aus seiner Waffe ab, und der Schüler fiel auf den Boden und rollte in seinem eigenen Blut. Eine christliche Frau, die danebenstand, konnte es nicht ertragen, zuzusehen, wie der Junge unter großen Schmerzen starb, und wollte ihm etwas Wasser geben, aber der mordende Soldat drohte auch sie zu töten.“ (S. 88)

Erst im Kaunas der Nachkriegsjahre konnte Reguer seine Studien ungestört von Kriegs- und Gewaltszenen fortsetzen. Es schien ihm, als ob der Krieg in dieser Stadt keine Spuren hinterlassen hatte und das Wirtschaftsleben wie vor dem Krieg florierte. Da er nach dem Studium an der Jeschiwa keine Zukunft für sich im polnischen Staat sah, dessen Staatsbürger er zwangsläufig geworden war und an keiner europäischen Universität studieren wollte, reiste er 1926 in das Britische Mandatsgebiet Palästina aus. Dort studierte er an der Hebrew University, fand aber keine Finanzierung. So folgte er 1929 einer Einladung seines älteren Bruders nach New York, wo er an der Yeshiva University studierte, promovierte und bis 1974 lehrte.

Ergänzt wird dieser autobiografische Bericht durch Transkripte einiger Interviews, die seine Tochter Sara, die Herausgeberin des Bandes, mit Reguer in seinen letzten Lebensjahren führte. Ein weiterer Teil des Buches enthält in Faksimile und englischer Übersetzung die Briefe seiner Eltern und Schwestern, die weiterhin in Brest-Litowsk lebten und 1941 von den Deutschen ermordet wurden. Hier wird eine sehr authentische Perspektive auf die brieflichen Verbindungen einer Familie in den 1930er Jahren zwischen Amerika und Polen eröffnet, die auch Auskunft darüber gibt, wie sich jüdische Existenzen nach dem Krieg in einem wieder entstandenen Nationalstaat etablierten. Abgerundet wird die Darstellung durch biografische Angaben zu den in dem Erinnerungsbericht erwähnten Rabbinern, durch eine Darstellung der spezifischen religiösen Traditionen in der Familie Reguer und einer Reihe von Fotografien. Damit vermag es die Autorin, langjährige Professorin für Jüdische Studien am Brooklyn College, der Geschichte und Kultur der Litwaks ein wichtiges Denkmal in vielen Details zu setzen und bereits existierende Bilder um wesentliche Facetten zu erweitern.

Ruth Leiserowitz, Warschau

Alexander Košenina, Harry Liivrand, Kristel Pappel (Hrsg.): August von Kotzebue. Ein streitbarer und umstrittener Autor, Hannover: Wehrhahn Verlag 2017, 256 S. mit Abb. u. Tab., ISBN: 978-3-86525-492-4

Seit knapp einem Jahrzehnt bemüht man sich nicht nur in der akademischen Spezialforschung um die Revision und damit um ein angemessenes Bild des zu seinen Lebzeiten „buchstäblich weltberühmten“, von der deutschen Literaturwissenschaft aber bis ins 20. Jahrhundert nach Goethes und Schillers abwertendem Urteil geradezu verachteten August

von Kotzebue (1761–1819). Im Jahr 2012 initiierte der damalige Kulturattaché der Estnischen Botschaft Berlin, Harry Liivrand, die so genannten Kotzebue-Gespräche, die meist abwechselnd in Tallinn und in Berlin stattfanden und deren Ertrag aus einem ersten¹ sowie diesem vorliegenden, von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Sammelband besteht. Ohne thematische Einschränkungen wandte man sich der „migrantischen Prägung“ des in Weimar geborenen von Kotzebue zu, dem seine Wahlheimat Reval mit jener ungewöhnlichen sozialen Konstellation aus estländischer Ritterschaft, hanseatischem Stadtbürgertum und rechtloser estnischer Landbevölkerung stets „Flucht- und Rekreationsort“ als „biographische Mitte“ blieb (S. 9). In seinem Vorwort schlägt Conrad Wiedemann (Berlin) neun Kriterien vor, mit deren Hilfe auch dieser zweite Band der Kotzebue-Gespräche helfen könnte, ein „altes banausisches Dichter-Bild heiter zu demontieren und ein kritisch revidiertes neu zusammensetzen“: „Transkultureller Werdegang, Reval als Lebensmitte, autonome Lebensgestaltung, Theatralisierung als Kriterium des Erfolgs, Spieldrama vs. Lesedrama, Pakt und Spiel mit dem Publikum, klassische Komödienskepsis, literarische und politische Polemik, Anti-Napoleon“ (S. 11).

Die folgenden 12 Beiträge sind in drei Abschnitte gegliedert: zum einen über das schriftstellerische Werk, dann zur Literaturkritik und literarischen Rezeption und schließlich über die kulturellen und biografischen Kontexte. Nicola Kaminski (Bochum) analysiert „Kotzebues Klingsberg-Figur als fortsetzungsliterarische Probe aufs Exempel von Komödie um 1800“ (S. 15-47) und erkennt in dieser einen „Hybrid aus Verlachkomödie und rührendem Lustspiel“, findet aber „in metatheatralischer Perspektive [...] das ernsthafte Ringen einer als selbstreflexiv angelegten komischen Figur um ihr komisches Potential“. Eingehend werden hier zwei unvereinbare Komödientraditionen nachgewiesen – die des „ernsten Lustspiels“ im Rückgriff auf Lessings „Minna von Barnhelm“ sowie jene um Klingsberg zentrierte Paarbildung mit den Zügen einer Harlekinade. Im Unterschied zur „Zufallskomödie Minna von Barnhelm“ werde von Kotzebue der „komödienkonstitutive glückliche Ausgang als Produkt geglückter Intrige“ in Frage gestellt und von einem eigens reflektierten Märchenschluss in Form einer Zufallsfügung ersetzt: Die Komödie gehe über das Komödienende hinaus weiter.

Die Importwege der klischeebehafteten Rezeption des aus England stammenden Motivs der *Grub Street* mit ihrer fiktionalen Aufladung über Satire-Übersetzungen einerseits und Reiseliteratur andererseits zeichnet Nils Gelker (Hannover) nach (S. 47-65) und zeigt auf, wie von Kotzebue in „Der arme Poet“ mit dieser Tradition bricht. Er konterkariert nicht nur den unmoralischen Charakter des *Grub Street*-Poeten, sondern lässt die Hauptfigur mit dem bezeichnenden Namen „Kindlein“ kaum zwischen Realität und Fiktion unterscheiden: das „fremd- und selbstprojizierte Klischee des armen Dichters“ entpuppt sich schließlich als genau jene Fiktion, zu der es sich im Laufe der Rezeptionsgeschichte entwickelt hat.

Die gegenüber den 230 Bühnenstücken mit nur neun Texten eher knappe Romanproduktion von Kotzebues untersucht Otto-Heinrich Elias (Vaihingen) und kennzeichnet den stilistisch durchaus vielseitigen, umfangreichen Kriminalroman „Die Ortenbergische Familie“ eindeutig als sozialkritischen Text des „Sturm und Drangs“, der trotz der fast revolutionären Züge weder von der russischen noch von der preußischen Zensur kritisiert wurde

1 Klaus Gerlach, Harry Liivrand, Kristel Pappel (Hrsg.): August von Kotzebue im estnisch-deutschen Dialog, Hannover 2016.

(S. 67-85). In der sozialpsychologischen Studie „Philibert oder die Verhältnisse“ zum selben Thema als Werk des spätaufklärerischen skeptischen Realismus erlebt der Held eine Desillusionierung in mehreren Schüben, indem sich die sozialen Umwelteinflüsse als stärker erweisen als die Ideale der Jugend; die selbstsichere Persönlichkeit als „archimedischer Punkt in der verkommenen Gesellschaft“ (S. 73). Elias sieht dieses Werk vor allem als „anthropologische Studie“ mit dem Hof als „pessimistisches Modell des menschlichen Zusammenlebens“ (S. 75). Nach einem Blick auf weitere kleinere Schriften – teils als Parodie auf Voltaire, teils mit skurrilen Akteuren – verortet er von Kotzebues literarischen Standort vor allem in seiner Distanz zu zeitgenössischen philosophischen und literarischen Strömungen; wie viele seiner Bühnenwerke widerlegen auch seine großen Romane von Kotzebues „Ruf als leichtfertiger Kitschproduzent“ (S. 79). Seine literarhistorische Einordnung als „Komödienfabrikant (S. 84) sei abwegig, der philosophisch-politische Standort änderte sich in bestimmten Grenzen und könne aus den Romanen und historischen Arbeiten, aber aus nur wenigen Bühnenwerken erschlossen werden.

Eine Einzelanalyse des Briefromans „Leontine“ als „episodenreicher und gegen Schluss immer rasanter voranstrebender Unterhaltungsroman“ (S. 96) liefert Alexander Košenina (Hannover) mit dem Ziel, den Hintergrund des estnischen und livländischen kulturellen Schauplatzes auszuleuchten (S. 87-99). Vermögen und guter Ruf gelten als Voraussetzungen für eine gute Ehe, letzterer bildet das Fundament der Familienehre, der sozialen Anerkennung und der Heiratspolitik. Von Kotzebue übernimmt zwar die bürgerlichen und adeligen Konventionen seiner Zeit, kritisiert aber auch zahlreiche Erscheinungen. In keinem anderen Werk gibt von Kotzebue so viele autobiografische Anspielungen und gestaltet die reformatorische Bewegung im damaligen Estland; nirgends sonst interessiert sich der Autor so stark für den „anthropologischen Roman“, für die „psychologischen und psychosomatischen Folgen aussichtsloser Liebe“ (S. 99). Neben den großen Bühnenerfolgen müssten die Romane als „Parallelaktionen“ (S. 98) kulturgeschichtlich entschieden stärker beachtet werden, als es in der Literaturgeschichte erfolgt sei.

Im ersten Beitrag des zweiten Abschnitts behandelt Klaus Gerlach (Berlin) die Kritiken des Jugendfreundes von Friedrich Schiller und angesehenen Persönlichkeit der Gelehrtenwelt um 1800, Ludwig Ferdinand Huber, als Auslöser der Selbstreflexion von Kotzebues (S. 104-114). Das Verhältnis beider Kontrahenten liefert Erkenntnisse über von Kotzebues Beziehungen zur zeitgenössischen Literaturkritik wie über sein ästhetisches Konzept generell, gerade auch nach der Wandlung ihrer Freundschaft in Feindschaft. Für von Kotzebue war das Theater, bei dem der zwischen Schauspielen für die Bühne und solchen für die Lektüre unterschied, keine „Bildungsanstalt des Geistes, sondern eine Bildungsanstalt der Moral“ (S. 109). Entgegen der Weimarer Klassik und der Romantik mit ihrem elitären Literaturbegriff befragte er die Dramen, wie weit sie die Einbildungskraft des Publikums durch Gedankenreichtum und Sprachkraft beeinflussen könnten – das Wecken dieser Einbildungskraft war ihm im Gegensatz zu den Weimaranern die wichtigste Eigenschaft eines Theaterstücks. Der durch literarischen Skandal früh in seiner Glaubwürdigkeit beschädigte von Kotzebue sah, dass die Rezeption seines Werkes durch seinen schlechten Ruf litt, und versuchte, sein Werk von der Person zu trennen.

Jens Thiel (Berlin) befasst sich mit der Annäherung von DDR-Autoren an von Kotzebue (S. 115-136). Nach einem weitgehend negativen, teils karikaturenhaft verzerrten Bild in den 1950er Jahren lässt sich seit Mitte der 1980er Jahre ein Wandel erkennen, dem Thiel

an vier Fallbeispielen nachgeht. Während Peter Kaeding ihn unter bewusster Vermeidung „pädagogisierender[r] Verwissenschaftlichung“ (S. 117) nicht als negative Figur, sondern als „Trivialgenie“ (S. 118) distanziert behandelt, betont Werner Liersch den aktuellen Konflikt zwischen Macht und Idee, wobei er den Attentäter Karl Ludwig Sand als einsamen Veränderer beschreibt, der sich tragisch in seinen Fanatismus verrannt habe; zum „politischen Negativurteil trat hier das ästhetische Verdikt“ (S. 122). Thomas Braschs Kotzebue wiederum sei eine „Mischung aus historischer Vorlage und fiktiver Person“ (S. 125) mit deutlichen Bezügen zum Autor selbst. Peter Hacks schließlich nutzt ihn als der profundeste ostdeutsche Kenner des Werks von Kotzebue als Gewährsmann in seiner Dauerfehde gegen Romantik in der Literatur. Er stellt die Stücke in einen sozialgeschichtlichen Kontext innerhalb seiner „Verfallsgeschichte“ (S. 125) und konstatiert von Kotzebues freieren Umgang mit Sinnlichkeit und Erotik im Vergleich zum Biedermeier; Hacks verstand jedenfalls von Kotzebue als Klassiker von nachgeordneter Bedeutung. In den von Thiel behandelten Büchern könnte es sich um ein Krisenphänomen handeln, in dem von Kotzebue nur die Rolle eines instrumentalisierten Statisten zukam – es könne aber auch das Bemühen sein, eine der „zweifelsohne vielfältigsten und widersprüchlichsten literarischen Gestalten der Zeit um 1800 [...] neu zu entdecken“ (S. 136).

Die Dynamik der in mehreren Wellen erfolgenden Rezeption von Kotzebue-Dramen beim estnischsprachigen Publikum untersucht Maris Saagpakk (Tallinn) vornehmlich für das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts (S. 137-153), wobei die bisher nahezu unerforschte Übersetzungsgeschichte eine erhebliche Rolle spielt. Im frühen estnischsprachigen Theater nahm von Kotzebue eine dominante Rolle ein. Die Rezeption in der estnischen Presse ist zunächst bestimmt von der Vorbildrolle der Deutschen, weicht dann aber mit Verbreitung emanzipatorischen Denkens einer emotionalen und sachlichen Kritik z.B. an deutschsprachigen Wendungen, zur Jahrhundertwende an den so genannten Baronsthemen generell. Seine als negativ bewertete Produktivität haftet ihm an, inzwischen aber werden in einer Art dritter Rezeptionswelle der akademische Diskurs sowie Aufführungen neu belebt, indem die interkulturellen Bezüge in den Anfängen estnischer Hochkultur neue Aufmerksamkeit finden.

Der im Jahr 2016 verstorbene Andres Laasik weist in seinem knappen Beitrag (S. 155-158) darauf hin, dass die langen und schwierigen Beziehungen zwischen deutschbaltischem Adel und Esten in der Aufklärungszeit als die zwischen liebendem Vater und makellosem Sohn dargestellt wurden. Das änderte sich im Verlauf der neueren Geschichte ins Gegenteil, wie beispielhafte Hinweise auf estnische Dramen zeigen. Von Kotzebues aufklärerisches Konzept sei bei den Esten nicht besonders populär gewesen, nun aber gewandelt, da die historischen Barone vollkommen anders seien als die Deutschen unserer Gegenwart. Mit Anton Hansen Tammsaares mehrfach dramatisierten „Ich liebte eine Deutsche“ begann eine Bewegung der Idealisierung, indem man alte Stereotype verwarf – „the imaginary world of August von Kotzebue fits well into the contemporary world“ (S. 158).

Im letzten Abschnitt werden unterschiedliche kulturelle und biografische Kontexte angesprochen wie von Kotzebues Beziehung zur Musik, zur zeitgenössischen Turnbewegung, zur bildenden Kunst und sein Kampf für die Freiheit. Die beiden Mitherausgeber Harry Liivrand und Kristel Pappel betonen von Kotzebues Aufgeschlossenheit gegenüber dem damaligen Musik- und Musiktheater-Repertoire, das er als „Genie des Performativen“ auf die Bühne brachte (S. 161-188, hier S. 161). Die Autoren dieses Beitrags zeichnen im Einzelnen nach,

wie von Kotzebue die Musik in der Großstadt Paris 1790/91 aufgenommen hat und welche Spuren sie bei ihm hinterließ, welche Musik ihn auf seinem Landgut in Estland 1809–1813 umgab und mit welchen musikalischen Problemen er sich in Reval 1812/13 befasste. Als Augenzeuge revolutionärer Aktionen in Paris nahm er in seinen Werken gegenüber der Revolution eine kritisch-ironische Haltung ein. Begeistert von Christoph Willibald Glucks Opern verhielt er sich zur Musik pragmatisch; sie intuitiv wahrnehmend sprach er ihr eine Funktion zu: Sie sollte Empfindungen weitergeben. Musik ist in vielen seiner Werke ein unlösbarer Teil des Lebens, besonders bei Frauen; sie gehörte zu den grundlegenden Werten einer erfüllten Existenz. Zu dieser Zeit war das Musikleben in Estland vielfältig, auf dem Lande pflegten sie eigens herausragende Persönlichkeiten von Musiklehrern. Von Kotzebue hielt Musikunterricht und Musizieren sowohl auf seinem Gut als auch in Reval für sehr wichtig. Eingehend behandeln die Autoren den Kontakt zu Ludwig van Beethoven, der die Musik für zwei Theaterstücke von Kotzebues komponierte und diesen seinerseits bat, ein Libretto für ihn zu schreiben. Dazu kam es aufgrund des Napoleonischen Feldzugs aber nicht. Aus von Kotzebues letztem Brief geht hervor, dass er Librettist und Komponist als gleichwertige Partner betrachtete; Beethoven und er hatten zwar unterschiedliche Vorstellungen – ein romantisches, heroisches Sujet beim Komponisten, eine entspannende, idyllische Unterhaltung verschiedener Stimmungen bei ihm – beide aber waren zu Kompromissen bereit.

Als Herausgeber von Zeitschriften befasste sich von Kotzebue auch intensiv mit den allgemeinen Debatten, nicht zuletzt mit der zeitgenössischen Pädagogik und Körperkultur. Seine Haltung bestand nicht nur im Widerstand gegen die sich formierende, national orientierte Turnbewegung unter Friedrich Ludwig Jahn. Felix Saure (Hamburg) untersucht einige Reflexe der damaligen Pädagogik und Körperertüchtigung in von Kotzebues Werk als Hintergrund für die philanthropische Erziehung an der Schule von Christian Gotthilf Salzmann in Schnepfenthal bei Gotha mit besonderer Rolle des Schwimmens (S. 189-208). Dabei kritisiert von Kotzebue die noch immer wirksamen Erziehungs- und Bildungsideen einschließlich der Perücken, pedantischen Kleidung, artifiziellen Gebärden und lateinischen Publikationen ebenso wie die moderne Pädagogik von Johann Bernhard Basedow bis Jean-Jaques Rousseau. Für fünf Jahre gab von Kotzebue seinen ältesten Sohn Wilhelm in die Lehranstalt Schnepfenthal, wo nach philanthropischer Grundüberzeugung die Erziehung zur Selbstständigkeit, Natürlichkeit und gleichwertigen Ausbildung von Geist und Körper im Vordergrund stand. Schwerpunkte bildeten dabei im Rahmen des Sportunterrichts die Gymnastik, ausgerichtet am Ziel der sozialen Nützlichkeit, sowie das Schwimmen. Von Kotzebue war über das Turnen hinaus ebenfalls mit Diskursen der zeitgenössischen Körperkultur vertraut, wobei seine Position gegenüber den Philanthropen im Unterschied zu jener gegenüber den Turnern bisher kaum erforscht ist. Gegen eine Ideologisierung von Körperertüchtigung mit ihrer romantisch-organologisch-völkischen Metaphorik des Turnens eintretend, begrüßte er die Grundsätze von Natürlichkeit, Vernunft und Harmonie von Körper und Geist.

Sechs Abbildungen veranschaulichen den Beitrag von Anu Allikvee (Tallinn) über von Kotzebues indirekte, aber bedeutende Beziehungen zur Bildenden Kunst (S. 209-231). So holte er den Dresdener Kunstlehrer, Maler und Lithografen Carl Sigismund Walther nach Estland, der eine bedeutende Rolle in der Entwicklung der estnischen Grafik spielen sollte und aus dessen Schule später mehrere bedeutende Künstler hervorgingen. Bekannt wurde nicht zuletzt auch August von Kotzebues Sohn Alexander, der als vierjähriges Kind in

Mannheim Zeuge der Ermordung seines Vaters war und als Maler historischer Schlachten später kaiserlich-russischer Hofmaler wurde und akademische Tradition mit dem aktuellen Realismus verband.

Abschließend befasst sich Sven Lachhein (Weimar) mit von Kotzebues „Kampf für die Freiheit“ (S. 233-253), den er mit einer Flut von Pamphleten, Aufrufen und literarischen Satiren gegen Napoleon führte. Nachdem 1812 sein Sohn Wilhelm gefallen und sein Sohn Moritz in Gefangenschaft geraten war, veröffentlichte von Kotzebue den „Noch Jemand-Zyklus“ (S. 236) als Synonym für Napoleon. Darin verherrlichte er die Taten der russischen Armee, in einer weiteren Posse trat der Kaiser als Geißel Gottes, als „Höllensohn“ auf (S. 279) – ein wiederholt von Kotzebue verwendetes Motiv. Gut informiert über die tagespolitische Lage und sämtliche dynastischen Verflechtungen setzte er diese Kenntnisse in politisch-satirischer Absicht dramaturgisch um. Als „Russlands Propagandabeauftragter in Preußen“ wirkte er ab 1815 auf die Presse ein und führte den „Noch Jemand-Zyklus“ weiter. Inhaltlich entsprachen von Kotzebues Schriften der damaligen umfangreichen „Widerstandsliteratur“ und damit dem Zeitgeist – Mythisierung des Eroberers und Vergangenheitsbezüge orientierten sich an der von diesem selbst geförderten Hagiografie. Bemerkenswert aber bleibt, dass es sich hier um ein über Jahre gewachsenes Gesamtwerk handelt.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes zeigen bei überzeugender Gliederung eine breit gefächerte, mit unterschiedlichen Ansätzen und Methoden durchgeführte Forschung zu der vielschichtigen Persönlichkeit August von Kotzebues. In den diversen einschlägigen Sachbereichen werden jeweils neue Erkenntnisse erzielt und mit der wieder auflebenden Forschung um seine Person verbunden – bei nur gelegentlichen kleineren Wiederholungen allgemeiner Tatbestände. Die abschließende Adressenliste der Mitwirkenden ist hilfreich, leider fehlen aber Register.

Der vorliegende Band bildet ein begrüßenswertes Teilergebnis der ebenso regelmäßigen wie intensiven Bemühungen, zur „Revision eines literaturgeschichtlichen ‚Falls‘“ beizutragen (Wiedemann in der Vorwort-Überschrift). Zusammen mit anderen Initiativen hilft er,² ein kritisch revidiertes, neues Bild von einer Persönlichkeit zu schaffen, die als „unermüdlicher Textproduzent, Journalbetreiber und politischer Aktivist, [...] als literarischer und politischer Polemiker“ zu Lebzeiten und in der Rezeption massiven Missverständnissen ausgesetzt war (S. 10). Es stimmt hoffnungsvoll zu hören, dass mit Hilfe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, dessen Mitglied August von Kotzebue vor genau 215 Jahren geworden war, die „Kotzebue-Gespräche“ inzwischen mit dem siebten fortgesetzt wurden und dass weitere geplant werden.

Michael Garleff, Oldenburg

2 Neben neuerer Fachliteratur sei hier nur hingewiesen auf: Johannes Birgfeld, Julia Bohnengel, Alexander Košenina (Hrsg.): Kotzebues Dramen. Ein Lexikon, Hannover 2011.

Vladimir P. Buldakov, Tat'jana G. Leont'eva: Vojna, porodivšaja revoljuciju [Der Krieg, der die Revolution hervorbrachte], Moskau: Novyj Chronograf 2015, 720 S., ISBN: 978-5-94881-292-2

Lange Zeit war der Erste Weltkrieg, den die Zeitgenossen noch „Großen Vaterländischen Krieg“ genannt hatten, in der russischen Geschichtsschreibung „vergessen“. In sowjetischer Zeit lag der Forschungsschwerpunkt auf den Ereignissen von 1917 und dem Bürgerkrieg, während die soziokulturelle Einheit von Krieg und Revolution verschwiegen wurde. Diese Schiefelage wurde erst in den letzten Jahren korrigiert – vor allem im Zusammenhang mit dem 100. Jahrestag des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs. Deutlichster Ausdruck dieses Prozesses ist das an dieser Stelle rezensierte Buch.

In der westlichen Forschung wird der Zeitraum zwischen 1914 und 1922 schon lange als ein zusammenhängendes Ganzes gesehen. Doch selbst vor diesem Hintergrund hebt sich das Buch Vladimir Buldakovs und Tat'jana Leont'evas durch seinen originellen Ansatz ab. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass sich die Autoren auf eine gewaltige Menge privater Quellen stützen, anhand derer sich die Einstellung der Bevölkerung nicht nur gegenüber den konkreten (politisch instabilen und wechselnden) Machthabern, sondern auch gegenüber der Macht an sich nachzeichnen lässt. So wird deutlich, dass der Wahrnehmung der einzelnen Regierungen, unabhängig davon, ob diese in der konkreten Situation zaristisch, demokratisch oder sowjetisch waren, die immer gleichen kratologischen Kriterien zu Grunde lagen: Die (in ihrem Kern paternalistische) Macht sollte stark, tatkräftig und ideologisch verständlich sein. In kritischen Situationen sollte sich dies sowohl auf konkreter als auch auf symbolischer Ebene immer wieder bewahrheiten.

Buldakov und Leont'eva haben bereits deutliche Spuren in der Geschichtsschreibung hinterlassen: Buldakovs „Krasnaja smuta“ [Die Roten Wirren] und „Chaos i étnos“ [Chaos und Ethnos] setzten geschichtswissenschaftliche Wegmarken und konnten das Spektrum der methodischen Herangehensweisen an die Erforschung der Revolution von 1917 spürbar erweitern.¹ Leont'eva setzte mit ihrer Monografie „Vera i progress“ [Glaube und Fortschritt] den Ton für die Erforschung der russischen Religiosität „von unten“, d.h. der Einstellung des traditionell geprägten Teils der Gesellschaft zur Religion, die wiederum nicht ohne Auswirkungen auf den Gang der Ereignisse des Kriegs und der Revolution bleiben konnte. Es liegt auf der Hand, dass sich ohne den Blick auf die Veränderungen, denen die Beziehungen zwischen Gesellschaft, Kirche und Staat unter den Extrembedingungen von Krieg und Revolution unterlagen, weder die soziokulturellen Voraussetzungen noch die chaotische (synergetische) „Logik“ der Russischen Revolution verstehen lassen.²

Generell unternehmen die Autoren den Versuch, die Revolution „von innen heraus“ zu betrachten. Sie wenden sich gegen jeden vulgären Gegenwartsbezug, der der Vergangenheit die Etiketten der Gegenwart anheftet und die bekannten verschwörungstheoretischen Denk-

1 V.P. Buldakov: Krasnaja smuta. Priroda i posledstvija revoljucionnogo nasilija [Die Roten Wirren. Wesen und Folgen der revolutionären Gewalt], Moskau 1997; ders.: Chaos i étnos. Ėtničeskie konflikty v Rossii, 1917–1918 gg. [Chaos und Ethnos. Ethnische Konflikte in Russland in den Jahren 1917–1918], Moskau 2010.

2 T.G. Leont'eva: Vera i progress. Pravoslavnoe sel'skoe duhovenstvo Rossii vo vtoroj polovine XIX – načale XX vv. [Glaube und Fortschritt. Die orthodoxe Dorfgeistlichkeit Russlands in der zweiten Hälfte des 19. – Anfang des 20. Jahrhunderts], Moskau 2002.

muster provoziert. Dabei merken sie an, dass die Fähigkeit des Beobachters (wie auch des Historikers) gewaltiger Ereignisse, diese wirklich zu verstehen, nicht etwa darin bestehe, einen „Schuldigen“ für all das auszumachen, was nicht in die gewohnten Denkmuster passt, sondern darin, hinter der unerklärlich erscheinenden Urgewalt des Geschehenen eine „Logik höherer Ordnung“ zu erkennen (S. 446). Der synergetische Ansatz, der das Zusammenspiel des nach gängigen Maßstäben Folgerichtigen und des Zufälligen bzw. des Objektiven und des Subjektiven untersucht und hinter dem scheinbaren Chaos der russischen Wirren die Logik der krisenbedingten Zerstörung und anschließenden Wiedererweckung des System aus sich selbst heraus zu erkennen versucht, ist eine in der der Revolution gewidmeten Historiografie vergleichsweise neue Erscheinung.

Buldakov und Leont'eva gehen Themen nach, die sich wie rote Fäden durch die gesamte Geschichte der russischen Wirren des 20. Jahrhunderts ziehen und deren Charakteristika erklären können. Eines von diesen sind die zwischen Gesellschaft und Staat bestehenden paternalistischen Beziehungen. Der in weiten Teilen der russischen Gesellschaft fortbestehende paternalistische Blick auf die bürokratische Macht blockierte die vor der Revolution einsetzenden Modernisierungsprozesse. Unter den Extrembedingungen des „totalen Kriegs“ musste dies zwangsläufig mit besonderer Schärfe zu Tage treten.

Ein anderes eng mit dem paternalistischen Erbe verbundenes Thema ist die von den Autoren konstatierte Neigung der Russen zu irrationalen Gewaltausbrüchen, die angesichts des fehlenden Verständnisses für die Kriegsziele aufflammten. Die Tatsache, dass sowohl die autokratischen als auch die demokratischen Machthaber ihre Wertgrundlage und axiologische Basis verloren, zog einen, sich durch alle Gesellschaftsschichten ziehenden Sittenverfall nach sich, der die revolutionäre Gewalt überhaupt erst in die Lage versetzte, in sakralem Glanz daherkommen.

Das dritte Problem sind die menschlichen Emotionen, die die rationale Wahrnehmung der Realität blockieren und Affektzustände hervorrufen, die das Ausmaß der Gewalt steigern. Die menschlichen Zivilisationen bauen auf Steuerung und Regulierung der Emotionen des Menschen (Norbert Elias). Nichtsdestotrotz kommen in Krisenzeiten archaischere Wahrnehmungs- und Verhaltensformen an die Oberfläche, die sich in spontanen Gewaltausbrüchen entladen. Buldakov und Leont'eva zeichnen den Prozess einer solchen Akkumulation emotionaler Spannung nach, der schließlich in eine chaotische Revolution und einen grausamen Bürgerkrieg mündete. Eher an psychologischen als an politischen Aspekten interessiert, bemerken die Autoren, dass die Spaltung des sozialen Raums in den Jahren des Weltkriegs nicht entlang der bekannten Parteigrenzen verlief, sondern vielmehr durch unterschiedliche gesellschaftliche Temperamente und individuelle Emotionen bestimmt wurde (S. 366). So gesehen lässt sich der revolutionäre Konflikt als Konfrontation unterschiedlicher Gefühlslagen betrachten, die für bestimmte Bevölkerungsschichten typisch waren.

Das Buch ist auf Grundlage reichen Quellenmaterials geschrieben, so dass den Autoren selbst Nuancen und Färbungen von Prozessen nicht entgehen, die in der Geschichtsschreibung sonst eher verloren gehen. So zeichnen sie z.B. ein ebenso vielschichtiges wie ambivalentes Bild der im Sommer/Herbst 1914 in der Gesellschaft herrschenden Stimmungen, die gewöhnlich als „patriotisch“ beschrieben werden. Tatsächlich konnten sich hinter den nach außen hin demonstrierten Manifestationen des „Patriotismus“ sehr unterschiedliche psychische Intentionen verbergen: von einem aufrichtigen und rational reflektierten Wunsch, die Heimat zu verteidigen, bis zu irrationalen Ängsten, die sich in aggressiv-panischen Aufrufen

und Aktionen ergossen; von der Gier, „sich am Krieg zu bereichern“, bis zu fatalistischer Schicksalsergebenheit. Nicht von ungefähr ließ sich in allen kriegführenden Ländern ein „Karnevalseffekt“ der Mobilisierung verzeichnen. So können laut M. Bachtin Hoch- und Volkskultur in Extremsituationen durcheinandergeraten: Im Zuge einer solchen Inversion wird das Profane sakral und das Sakrale profan.

Buldakov und Leont'eva vertreten die These, dass die visuelle patriotische Propaganda, an der sich viele bekannte Künstler beteiligten (besonders populär war ein am volkstümlichen Lubok orientierter Stil) die offiziellen patriotischen Intentionen eher diskreditierte: „Die martialische Graphik weckte eher Befremden als patriotische Gefühle. Einen gebildeten Menschen stieß sie angesichts ihrer künstlichen Schlichtheit eher ab, während der einfache Mann weder die Tragik des Geschehenden noch die mit einer Niederlage verbundenen Gefahren spürte – der Mobilisierungseffekt des Lubok war sicherlich nicht allzu hoch“ (S. 89). Zudem wurde das wohlgemeinte Anliegen auf der quasipatriotischen Welle nicht selten durch individuelles Fehlverhalten diskreditiert. So verweisen die Autoren z.B. auf Frontbesuche berühmter Persönlichkeiten, die eigentlich dem Ziel dienen sollten, die Soldaten zu unterstützen, tatsächlich aber auf geschlossene Trinkgelage mit den Offizieren hinausliefen, was unter den einfachen Soldaten Gerüchte und Gerede aufkommen ließ. So kann es kaum verwundern, dass der Volksmund schließlich selbst die in den Feldhospitälern tätigen Krankenschwestern der Unzucht bezichtigte.

Mit Blick auf die Resultate der patriotischen Propaganda bemerken die Autoren folgendes: „Der historische Selbstbetrug kommt teuer zu stehen. Die optimistische Eschatologie nimmt leicht eine revolutionäre Pervertierung an“ (S. 83). Der Mechanismus dieser Metamorphose hing damit zusammen, dass die offizielle Propaganda den Fehler beging, ein Feindbild nach europäischem Muster zu schaffen. So weisen Buldakov und Leont'eva darauf hin, dass die karikaturhafte „Maske Wilhelms“ letztlich am Gesicht Nikolaus II. haften blieb: Der äußere Feind ähnelte seinem Doppelgänger in Gestalt der autokratischen Macht (S. 107).

Das schnelle Überschwappen der patriotischen Motive in die revolutionäre Propaganda war insbesondere unter den Angehörigen diverser Randgruppen und vor allem unter Studenten virulent, deren prekärer sozialer Status sie im Zusammenspiel mit den altersbedingten psychologischen Besonderheiten der Jugend besonders anfällig für emotionale Impulse machte. So merken die Autoren an, dass nur im Milieu der Akademiestudenten eine mehr oder weniger konsequente Unterstützung des offiziellen Regierungskurses zu verzeichnen war, während der Rest der Studentenschaft erklärte, im Krieg lieber für das künftige als für das gegenwärtige Russland sterben zu wollen – und den Zar zugleich verdamnte (S. 146).

Es ist zu ergänzen, dass Zar und Vaterland selbst im patriotischen Bewusstsein der Bauern nicht mehr zwangsläufig zusammen gedacht wurden. So erklärte z.B. der zur Armee einberufene aus dem Gouvernement Kostroma stammende 22-jährige Bauer Aleksandr Metlin am 16. August 1915 gegenüber Freunden in angetrunkenem Zustand, „für Glauben und Vaterland dienen“ zu wollen, und zog anschließend fluchend über den Zaren her.³ Der mit dem Georgskreuz ausgezeichnete 27-jährige Bauer Vasilij Kuznecov erklärte auf Heimaturlaub im Gouvernement Vologda im November 1916: „Was will ich mit dem Zaren: Ich diene nicht dem Zaren, sondern für Glauben und Vaterland. Unser Zar ist ein Blutsauger

3 Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF), f. 102, op. 265, d. 976, l. 52.

und löscht nur das Volk aus.“⁴ Mit der Zeit ließ sich sogar in Kreisen der monarchistisch gesinnten Intelligenz ein „Patriotismus ohne Zaren“ erkennen: „Und unser wunderbarer Oberst [Nikolaus II.; V. A.] hockt im Stab herum und macht sich einen Lenz. Nein, an diese Dynastie kann man nicht mehr glauben. Ich glaube nur an Russland, weil in ihm die Zukunft der Menschheit liegt“, schrieb B.V. Nikol'skij am 25. Juni 1915.⁵ Der Prozess der fortschreitenden Entsakralisierung, den das Bild des Zaren im Bewusstsein der einzelnen sozialen Gruppen durchlief, wurde bereits von B.I. Kolonickij ausführlich beschrieben.⁶ Buldakov und Leont'eva ergänzen dieses Bild um eine Darstellung der Veränderungen, denen die Bilder der Hauptakteure des Jahres 1917 (A.F. Kerenskij, L.G. Kornilov, L.D. Trockij und V.I. Lenin) ausgesetzt waren.

Parallel zum Prozess der Entsakralisierung der Macht verlor auch die fest in das Staatssystem integrierte Kirche zunehmend an Ansehen. Mit der Kriegsmüdigkeit der Soldatenmassen wuchs auch deren Gleichgültigkeit gegenüber den Feldgeistlichen, die über die Stimmung der Soldaten wachen und patriotische Propaganda betreiben sollten, von einem bestimmten Zeitpunkt an aber nur noch für Verdruss sorgten: „Das Vertrauen auf Gott, der Glauben an die Kraft des Gebets und die schützende Kraft des Kreuzes hielt sich bei ihnen nur zu Beginn des Krieges. Militärische Niederlagen, Hunger, Läuse, schlechte Ausrüstung, Infektionskrankheiten und zugleich auch Gerüchte über den ‚Verrat‘ des Zaren und der Zarin und das Wirken Rasputins ließen die ‚Schützengraben-Religiosität‘ schlagartig sinken“ (S. 244). Die Autoren verweisen in diesem Zusammenhang auf eine Zunahme der Fälle von Gotteslästerung und Verbreitung absurder, die Geistlichen betreffender Gerüchte unter den Soldaten. So erfand die Soldatenfolklore nicht zuletzt das Bild des der Krankenschwester nachstellenden Popen. Erwähnt wird in diesem Zusammenhang auch eine Zunahme popenfeindlicher Stimmungen unter Soldatinnen (S. 270). Dem lässt sich hinzufügen, dass die gotteslästerlichen Äußerungen der Bauern in einer Reihe von Fällen auch damit zusammenhängen, dass der Volksglaube an Christus weit von den orthodoxen Dogmen entfernt war. Unter den Bauern waren Gerüchte in Umlauf, denen zufolge ein neuerlicher Christismord der Beginn eines neuen glücklichen Lebens sein werde.⁷

Der Zusammenprall unterschiedlicher Glaubensvorstellungen zeigte sich auch in einer zunehmenden Verbreitung des Sektenwesens und der Entfremdung der einfachen Gläubigen von ihrem offiziellen Glauben. Natürlich war dies keine ausschließlich kriegsbedingte Erscheinung. So verweisen die Autoren auf den Umstand, dass auch 1912 bereits 11 629 Menschen vom Orthodoxen Glauben abgefallen waren (S. 223). In den Kriegsjahren bemerkten die Missionare allerdings eine sich weiter vertiefende Entfremdung der einfachen Gemeindemitglieder von ihrer Kirche, während zugleich alle möglichen mystischen Sekten Zuspruch gewannen. So kehrten z.B. 1915 in der Eparchie Stavropol' 481 Gläubige der Orthodoxie den Rücken.⁸ Die Verfasser unterstreichen, dass zwischen den einfachen Gläu-

4 Ebenda, I. 125.

5 B.W. Nikol'skij: *Dnevnik. 1896–1918. T. 2.: 1904–1918* [Tagebuch. 1896–1918, Bd. 2: 1904–1918], St. Petersburg 2015, S. 220.

6 Vgl. B.I. Kolonickij: „Tragičeskaja erotika“. *Obrazy imperatorskoj sem'i v gody Pervoj mirovoj vojny* [„Tragische Erotik“. Bilder der Zarenfamilie in den Jahren des Ersten Weltkriegs], Moskau 2010.

7 Vgl. Russisches Staatliches Historisches Archiv (RGIA), f. 1405, op. 521, d. 476, l. 278 ob.

8 Vgl. RGIA, f. 797, op. 86, otd. 3, st. 5, d. 136a, l. 159.

bigen und dem Glauben in Russland eine stark hierarchisierte und bürokratisierte Kirche stand. Unter den Extrembedingungen genügte den Gläubigen die ritualisierte Befriedigung ihrer spirituellen Bedürfnisse in immer geringerem Maße. So kann es nicht überraschen, wenn von der Tribüne der Staatsduma erklärt wurde, dass fast 90% der Gläubigen nach dem Kirchenkanon Häretiker seien (S. 221).

Es ist anzunehmen, dass die Abkehr von der Orthodoxie mit der zunehmenden Unzufriedenheit mit der obersten Staatsmacht in Zusammenhang stand. In diesem Kontext sind Berichte über, von der Zensur abgefangene Frontbriefe von großem Interesse, denen zufolge die Konfiskation im August 1916 in elf von insgesamt 92 Fällen durch die unkanonische Auslegung der Texte des Evangeliums begründet war, während die Zensoren nur in fünf Fällen Anzeichen revolutionärer Agitation erkannten. (Die allermeisten der beanstandeten Briefe [33] enthielten Klagen über die schlechten Lebensumstände). Im Dezember 1916 ließ sich bereits ein vollkommen anderes Bild zeichnen: Während die Zensoren nur in zwei Fällen eine unkanonische Auslegung der orthodoxen Dogmen beanstandeten, wurden 27 Briefe wegen Anzeichen revolutionärer Agitation abgefangen. Und nur 21 Briefe enthielten Beschwerden über die schlechten Bedingungen des Kriegsdienstes.⁹ Wenn man bedenkt, dass der letzte Monat des vorrevolutionären Jahres besonders reich an regierungsfeindlichen Gerüchten war, war das sicher kein Zufall.

Der von den Autoren gewählte philosophisch-reflektierende Erzählstil wirkt in einigen Fällen eher provokativ als über alle Zweifel erhaben. Wahrscheinlich ist dies Teil der Autorenstrategie, den Leser zum Nachdenken über die mit der Geschichte der Kriege und Revolutionen zusammenhängenden ontologischen Fragen anzuregen. So ist es nur konsequent, dass die Kapitelüberschriften größtenteils in Form von Fragen gehalten sind. Am extremsten schlägt sich diese Tendenz in den Titeln der beiden Teile des Buches nieder: „Krieg oder Russland?“ und „Russland oder Revolution?“ Den Prinzipien der Synergetik entspricht das eher nicht.

Wenn man das Thema der dichotomischen Bilder weiterverfolgt, lässt sich noch eine weitere Frage formulieren, die sich wie ein unsichtbarer Faden durch die gesamte Arbeit zieht und nicht nur die Jahre des Kriegs und der Revolution, sondern auch die vorangegangenen und nachfolgenden Zeiten betrifft: „Macht oder Russland?“ Denn in einer Reihe von Fällen war die „Unvernunft“ des Volkes nichts anderes, als eine natürliche Reaktion auf den Zustand der Staatsmacht, die sich als unfähig erwies, eine angemessene und zugleich auch für die breiten Volksmassen verständliche Antwort auf die globalen Herausforderungen zu finden. In diesem Zusammenhang wecken auch die dem Buch als provokativer Epigراف vorangestellten Zeilen Georgij Ivanovs unsere Aufmerksamkeit: „Soll man all der Toren gedenken, die das Schicksal der Menschheit lenken? Soll man auf die toten Schurken eingehen, die im Lorbeerkranz in die Geschichte eingehen?“ Am Ende des Buches kehren Buldakov und Leont'eva zum philosophisch-poetischen Bild zurück: „Was aber war für das Spektrum der widersprüchlichen zur Zeit des Kriegs und der Revolution in Russland herrschenden Stimmungen bestimmend?“, stellen sie ihre letzte Frage. Und geben zur Antwort: „Es lässt sich einfach sagen: Die ‚Dummheit der Herrscher‘ [...] korrelierte mit den Emotionen jener ‚törichten Bestie‘, die in jeder Revolution zum Leben erwacht“ (S. 698).

9 Vgl. Russisches Staatliches Militärhistorisches Archiv (RGVIA), f. 13838, op.1, d.18, l. 1-544.

Natürlich handelte es sich dabei, wie aus dem Buch hervorgeht, um das Resultat eines alles andere als zufälligen Zusammentreffens objektiver Tendenzen und subjektiver Umstände. Die Systemkrise des paternalistisch geprägten Reichs, die die „Dummheit der Herrschenden“ für alle sichtbar werden ließ und in den unverständigen Massen die Bestie weckte, bestimmte auch die zyklische Synergetik der Revolution. Was ihr zugrunde lag, waren nicht die politischen Präferenzen der Zeitgenossen, sondern vielmehr eine „Logik höherer Ordnung“. Es bleibt nur darüber nachzudenken, inwieweit diese einen Menschen erreichen kann, der mit vulgärem Gegenwartsbezug oder gar paranoid-verschwörungstheoretischem Blick auf die Vergangenheit schaut.

Vladislav Aksenov, Moskau

Benjamin Konrad: Loyalitäten, Identitäten und Interessen. Deutsche Parlamentarier im Lettland und Polen der Zwischenkriegszeit, Göttingen: V&R unipress Mainz University Press, 2016, 218 S. mit 18 Abb., ISBN: 9783847105626

Das Werk Benjamin Conrads über Loyalitäten, Identitäten und Interessen der deutschen Parlamentarier in der Zwischenkriegszeit in Lettland und Polen lässt sich in eine Reihe der Forschungen zur Geschichte des Parlamentarismus in Europa eingliedern, die seit 2010 von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien ins Leben gerufen wurde, um die Entwicklung gemeinsamer Begriffe und Methoden der Parlamentarismusforschung in Europa zu fördern und die innereuropäischen Vergleiche zu ermöglichen.¹ Das Buch von Conrad ist das Ergebnis eines Projektes, welches von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien mit einer Teilzeitstelle an der Universität Mainz zwischen 2011 und 2013 gefördert wurde. In dieser Zeit ist es dem Autor gelungen, trotz der relativ kurzen Forschungsdauer, sowohl die einschlägige Literatur zum Thema, als auch die wichtigsten Archivquellen in Riga und Warschau zu analysieren. Es ist die erste Arbeit in dem Feld, in der systematisch Archivquellen und veröffentlichte Protokolle der Parlamentssitzungen beider Länder in der Zwischenkriegszeit ausgewertet wurden. Dies ermöglichte dem Autor eine fundierte Analyse sowohl der Aktivität der Abgeordneten als auch des Sprachgebrauchs in den Parlamenten, um auf die Frage der Loyalität der deutschen Volksvertreter in den jeweiligen Ländern in seiner Schlussfolgerung eingehen zu können. Der Fokus der Untersuchung „liegt auf den Loyalitäten, den Identitäten und den Politikfeldern der deutschen Parlamentarier in Polen und Lettland [...] kombiniert mit der Frage, inwiefern diese Felder einem Wandel unterworfen waren“ (S. 12). Das formulierte Ziel des Buches ist „die Untersuchung einer Gruppe, die sich durch ihre politische Leitungsfunktion auszeichnete“ (S. 13). Der Untersuchungszeitraum ist logischerweise auf die Phase der parlamentarischen Demokratie in den beiden Staaten begrenzt: 1918–1934 in Lettland und 1919–1935 in Polen. In dieser Zeit stellten die deutschen Minderheiten in Polen und Lettland prozentual vergleichbare Größen in der Gesamtbevölkerung, befanden sich in einer vergleichbaren neuen Situation des jeweils neuen Nationalstaates und hatten in den jeweiligen Vorgängerstaaten die herrschende Oberschicht gebildet. Darüber hinaus einte die beiden

1 Vgl. <https://kgparl.de/forschung/parlamente-und-parlamentarismus-in-europa/> [letzter Zugriff: 03.12.2018].

Gruppen das gemeinsame politische Ziel, den Grundsatz „*cuius regio, eius natio*“ sowohl in Lettland als auch in Polen zu verhindern, d.h. „gegen die Durchsetzung des [...] angestrebten homogenen Nationalstaates politisch vorzugehen“ (S. 13). Damit ist der Sachverhalt für eine vergleichende Perspektive prädestiniert. Der Begriff Loyalität wird von dem Autor in dem Sinne der „Unterordnung unter die herrschenden Verhältnisse und den Verzicht darauf, diese mit Gewalt zu ändern“ (S. 13) verwendet, was so viel bedeutet, wie die Einhaltung der bestehenden Gesetze des Staates und die Anerkennung der staatlichen Souveränität.

Das Buch ist in zwei große Teile gegliedert, in denen Lettland und Polen getrennt behandelt werden (S. 25-98 Lettland, S. 99-163 Polen). In jedem Länderteil ist die Kapitelstruktur ähnlich, was den Vergleich erleichtert. In den jeweiligen Kapiteln zu den Politikfeldern ist die Struktur sogar gleich: Loyalitätsfrage, Schulwesen, Sprachenfrage und Kulturautonomie, Agrarfrage und kirchliche Angelegenheiten. Eine solche parallele Betrachtungsweise zeigt, dass trotz der Unterschiede in der Gesellschaftsstruktur und der Größe und Aktivität der deutschen parlamentarischen Gruppen in beiden Ländern, diese mit ähnlichen Problemen und Themenfeldern als Minderheit konfrontiert wurden.

Conrad kommt nach einer fundierten Analyse der aktiven Tätigkeit der deutschen Parlamentarier in Lettland zur Schlussfolgerung, dass die deutsche Fraktion „die Speerspitze aller Abgeordneten der Minderheiten darstellte“ (S. 95), da sie sich am aktivsten an den politischen Debatten beteiligte und als erste die Anträge in den für die Minderheiten wichtigsten Fragen (wie Schule und Kulturautonomie) stellte, die dann von den anderen Minderheiten als Vorlage verwendet wurden. Die Frage der Loyalitäten und Identitäten der deutschbaltischen Parlamentarier gliedert Conrad in fünf Phasen, die überwiegend von äußeren Umständen bedingt wurden. Angefangen von der kurzen Phase des Befreiungskrieges, die in die Phase des defensiven Verhaltens überging und dann in die Zeit der politischen Stabilität und des Aktivismus mündete (1923–1929). Daraus schloss sich die Phase vom Beginn des Auseinanderdriftens von Letten und Deutschbalten aufgrund der Versuche seitens lettischer Politiker, die Rechte der Minderheiten zu begrenzen (1929–1933). Daraufhin folgte die Zeit, die von Auseinandersetzungen in der deutschbaltischen Minderheit selbst gekennzeichnet war. Jedoch war allen diesen Phasen gemeinsam, dass die Deutschbalten sich gegenüber dem lettischen Staat als loyal bekannten und sich in das parlamentarische System integrierten, um ihre Interessen einzubringen.

Die Tätigkeit der deutschen Parlamentarier in Polen ist dagegen dadurch gekennzeichnet, dass sie selbst aus verschiedenen Gegenden kamen und unterschiedliche Hintergründe aufwiesen. Ihre Loyalität zeigte auch im Laufe der Zeit Differenzen. Die Abgeordneten aus den Wojewodschaften Pommerellen, Posen und Schlesien waren der Republik Polen gegenüber eher abgeneigt, was sich auch in ihrer Passivität manifestierte. Die deutschen Abgeordneten aus Kongresspolen dagegen, die zugleich der polnischen Sprache mächtig waren, waren in den Anfangsjahren dem Staat gegenüber loyal. Die Loyalität der Abgeordneten in den Jahren 1923–1925 beschreibt Conrad dagegen als „beständig negativ“ (S. 158). Der Autor betont, dass die „parlamentarischen Äußerungen zur Loyalitätsfrage reagierender Natur waren“ (S. 159) und in erster Linie auf den feindseligen Ton und eine gegen die Deutschen gerichtete Politik der polnischen Regierung zurückzuführen sind. Gleichzeitig unterstreicht er allerdings auch, dass vor allem die deutschen Parteien aus Pommerellen und Posen sich wegen des stattgefundenen Grenzwechsels nicht mit der neuen Situation arrangieren wollten (S. 159).

Im Schlusskapitel zieht der Verfasser Vergleiche zwischen den Loyalitäten und Identitäten der deutschen Abgeordneten in Lettland und Polen. Dabei beruft er sich auf die Einteilung der Minderheiten auf das Modell von Gerald Volkmer in drei Gruppen: altständische, Grenzland- und Kolonistenminderheit. Laut dieser Einteilung waren die Deutschbalten in Lettland Vertreter der altständischen Minderheit. In Polen dagegen kann man alle drei Formen ausmachen. Dominierend waren jedoch Parlamentarier der Grenzlandminderheiten, die sich daher auch eher auf das Deutsche Reich orientierten (S. 165). Die Bedingungen der parlamentarischen Arbeit in Lettland ermöglichten den Deutschbalten mehr Raum für das Einbringen eigener Initiativen. Im polnischen Sejm dagegen, welcher aus bis zu 444 Personen bestand, konnten sich die wenigen deutschen Parlamentarier viel schlechter einbringen (S. 166). Allerdings räumt der Autor ein, dass der wichtigste Unterschied v.a. die eigentliche Bereitschaft oder eben das Gegenteil dieser dafür verantwortlich waren, dass sich die deutschen Parlamentarier in Polen weniger engagierten. Diese hing direkt mit der Loyalitätsfrage zusammen, die, wie Conrad überzeugend aufdeckt, in beiden Ländern unterschiedlicher nicht sein konnte: Die Integrationsbereitschaft und Loyalität wurden durch die Zukunftserwartungen der Deutschen geformt. Für die Deutschbalten bot die Republik Lettland viel bessere Entfaltungsperspektiven als die Orientierung und Zugehörigkeit zu Deutschland. In Polen dagegen sieht man, dass die Abgeordneten Kongresspolens sich besser in das politische System integrierten, als die aus den ehemaligen Reichsgebieten (S. 167). Außer der Integrationsbereitschaft unterstreicht Conrad auch die Möglichkeiten und Bereitschaft des politischen Systems der jeweiligen Staaten für die Einbindung der Minderheitenabgeordneten. Letztere war in Lettland aufgrund der Entstehungsgeschichte des Staates deutlich vorhanden, denn ohne Minderheiten hätte der neue Staat nicht die Akzeptanz sowohl nach innen als auch nach außen erringen können (S. 167). In Polen waren die Gegebenheiten eher negativer Natur: Die volle parlamentarische Beteiligung war der deutschen Minderheit nur in den Jahren 1922–1926 gegeben. Auch die negative Einstellung der Mehrheit der polnischen Abgeordneten gegenüber den Minderheitenrechten drang diese zur Distanzierung vom Staat (S. 168).

Das Buch wird von einem statistischen Anhang begleitet, welcher die in der Arbeit aufgestellten Thesen untermauert. Die Tabellen stellen die Zusammenfassung der Daten dar, die vom Autor aus der Arbeit mit den Stenogrammen der Parlamentssitzungen herausgefiltert wurden. Darunter befinden sich sehr wichtige Informationen zu den Wortmeldungen der deutschen Parlamentarier, die Aufschluss über die Aktivität der Abgeordneten in den jeweiligen Parlamenten geben (S. 171–181).

Das vorliegende Buch ist im Zusammenhang mit dem Sammelband von Conrad, Hans-Christian Maner und Jan Kusber „Parlamentarier der deutschen Minderheiten im Europa der Zwischenkriegszeit“ zu betrachten,² der 2015 in der Reihe „Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien“ der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e.V., Berlin, verlegt wurde. Der Band ist ein Resultat der Tagung, die während der Durchführung des Projekts stattgefunden hat. Die Beiträge darin spiegeln einen europäischen Gesamtkontext wider und bieten eine weitere Möglichkeit, die Arbeit und Loyalitäten der deutschen Parlamentarier in anderen Ländern des Ostseeraumes sowie des Ostmittel-, Süd- und Südosteuropas zu vergleichen.

2 Benjamin Conrad, Hans-Christian Maner u.a.: *Parlamentarier der deutschen Minderheit im Europa der Zwischenkriegszeit*, Parlamente in Europa, Düsseldorf ⁴2015.

Conrad geht in seinem Buch kaum auf die Zusammenarbeit der deutschen Parlamentarier mit den Abgeordneten anderer Minderheiten ein. Auch die Auswirkungen und die Arbeit der deutschen Parlamentarier im Bereich der Außenpolitik stellen weiterhin Forschungsdesiderate dar, worauf der Autor selbst mehrmals verweist. Conrads Arbeit stellt jedoch ohne Zweifel ein Standardwerk zur Geschichte des Parlamentarismus in Lettland und Polen in deutscher Sprache, eine perfekte Grundlage für die weitere Beschäftigung mit dem Thema dar, auf die zukünftige Forschungen aufbauen können. Sie ist jedem zu empfehlen, der sich für die Minderheitenfragen und Parlamentarismus in der Zwischenkriegszeit interessiert.

Svetlana Bogojavlenska, Mainz

David D. Grimm: Vospominanija: Iz žizni Gosudarstvennogo soveta 1907–1917 gg. [Erinnerungen: Aus dem Leben des Staatsrats 1907–1917], bearbeitet und kommentiert von A.V. Voronežcev, M.V. Kovalev, V.S. Mirzechanov, T.K. Šor, St. Petersburg: Nestor-Istorija 2017, 272 S., ISBN: 978-5-4469-1198-1

In den vergangenen zwei Jahrzehnten ist das Interesse an der Geschichte der Eliten des Russischen Reichs, dem russischen Parlamentarismus und den politischen Parteien des frühen 20. Jahrhunderts merklich gestiegen. In dieser Zeit sind zahlreiche zuvor unbekannte Erinnerungen exponierter Vertreter von Staat und Gesellschaft erschienen, die das Wissen über die Geschichte des Russischen Reichs in dieser historischen Umbruchphase erheblich bereichern konnten. Parallel stieg auch das Interesse an der Forschung für die von den russischen Emigranten der 1920er und 1930er Jahre hinterlassenen Memoiren. Vor diesem Hintergrund ist die Beschäftigung mit der Biografie Professor David Davidovič Grimm (1864–1941) nur folgerichtig.

Als einer der Klassiker der dem Römischen Recht gewidmeten Forschung war Grimm Historikern und Juristen schon immer ein Begriff. Einige seiner Arbeiten wurden zu Beginn des Jahrhunderts in Russland neu aufgelegt.¹ Nichtsdestotrotz waren seine nun unter dem Titel „Erinnerungen: Aus dem Leben des Staatsrats 1907–1917“ erschienenen Memoiren lange Zeit nicht bekannt. Das Manuskript wurde spät, Ende der 1990er Jahre, bei der Durchsicht der im Archiv der estnischen Stadt Tartu lagernden Dokumente gefunden und erst vor kurzer Zeit dank der Anstrengungen eines aus russischen und estnischen Wissenschaftlern bestehenden Herausgeberteams veröffentlicht.

Den Memoiren sind zwei ausführliche Artikel aus der Feder des russischen Historikers Michail Kovalev und seiner estnischen Kollegin Tat'jana Šor vorangestellt, die sich schon lange mit der Erforschung des Nachlasses von Grimm befassen.² Aus diesen auf umfassendem Archivmaterial basierenden Darstellungen erfahren wir zahlreiche Einzelheiten sowohl

1 David D. Grimm: Lekcii po dogme rimskogo prava [Vorlesungen zum Dogma des Römischen Rechts], Moskau 2003.

2 Tatjana K. Šor, Michail V. Kovalev: David Davidovič Grimm i ego vospominanija [David Davidovič Grimm und seine Erinnerungen], in: Istoričeskaja pamjat' i strategii rossijsko-nemeckogo mežkul'turnogo dialoga [Historisches Gedächtnis und Strategien des russisch-deutschen interkulturellen Dialogs], Saratov 2015, S. 72-92; M.V. Kovalev: Professor D.D. Grimm i baron M.A. Taube: dva vzgljada na akademičeskie svobody [Professor D.D. Grimm und Baron M.A. Taube: zwei Blickweisen auf die akademischen Freiheiten], in: Ebenda, S. 93-109; ders., V.S. Mirzecha-

zur Biografie David Grimms als auch über sein intellektuelles Umfeld. Die Autoren weisen darauf hin, dass Grimms Biografie und Familiengeschichte für die russlanddeutschen Eliten des Russischen Reiches des 18. und 19. Jahrhunderts überaus typisch waren. Sein Urgroßvater Heinrich Ulrich Gottfried Grimm war 1764 im Zuge der von Katharina II. betriebenen Ansiedlungspolitik nach Russland gekommen und hatte sich im Wolgagebiet niedergelassen, wo der russische Zweig der Grimmschen Familie seinen Anfang nahm, der zahlreiche exponierte Vertreter hervorbrachte. An dieser Stelle sei nur auf David Grimms Brüder Erwin und Hermann verwiesen, die als Historiker bzw. Architekt ebenfalls ihre Spuren in der Geschichte der russischen Wissenschaft und Kultur hinterließen.

David Davidovič Grimm gehörte zu den herausragenden russischen Wissenschaftlern des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Er wurde in Petersburg als Sohn des Architekturprofessors und Rektors der Kaiserlichen Akademie der Künste David Ivanovič Grimm geboren. Nach Abschluss der Juristischen Fakultät an der Petersburger Universität studierte David Grimm am Berliner Institut für Römisches Recht (Friedrich-Wilhelms-Universität, heute Humboldt-Universität zu Berlin) bei so berühmten Professoren wie Heinrich Dernburg und Ernst Eck (1887). Nach der Verteidigung seiner dem Römischen Recht gewidmeten Doktorarbeit an der Petersburger Universität (1896) lehrte er an der Militärjuristischen Akademie St. Petersburg, an den Petrograder Höheren Frauenkursen, am Wirtschaftsinstitut, aber vor allem an der Petersburger Universität, wo er als Dekan der Juristischen Fakultät (1901–1904, 1906–1910) und Rektor (1910/11) tätig war.

Grimm verkehrte in den höchsten staatlichen Sphären: 1907–1917 war er Mitglied des Staatsrats und wurde nach der Februarrevolution sogar zum Stellvertretenden Minister für Volksbildung berufen. 1919 wurde er von den Bolschewiki vorübergehend verhaftet, konnte aber 1920 mit seiner Familie aus dem hungernden Petersburg nach Prag fliehen. Von 1922 an war er Professor am Lehrstuhl für Römisches Recht und 1924–1927 Dekan der Russischen Juristischen Fakultät in Prag. In den Jahren 1927–1934 war Grimm an der Universität Tartu in Estland tätig, wo er den Lehrstuhl für Römisches Recht der Juristischen Fakultät leitete. Neben seiner Lehrtätigkeit stand Grimm aktiv im öffentlichen Leben: Er war Vorsitzender der Abteilung des Russischen Nationalbunds in Tartu und beteiligte sich aktiv an der Arbeit der Nationalversammlung Estlands, die im Jahr 1937 eine neue Verfassung ausarbeiten und verabschieden sollte. Am 29. Juli 1941 starb der bekannte Wissenschaftler und Politiker in Riga.

Seine Memoiren schrieb Grimm in Estland in den Jahren 1929–1931. Sie decken ein weites Themenspektrum von der Geschichte der Organe der höchsten Staatsmacht und des Parlamentarismus bis zum Kampf für die akademischen Freiheiten ab, zeichnen Porträts der

nov: David Davidovič Grimm [David Davidovič Grimm], in: *Voprosy istorii* 1 (2016), S. 19-33; M.V. Kovalev: Professor D.D. Grimm i bor'ba za akademičeskie svobody v Rossii v načale XX v. [Professor D.D. Grimm und der Kampf für die akademischen Freiheiten in Russland zu Beginn des 20. Jahrhunderts], in: *Rossijskaja istorija* 5 (2016), S. 174-183; ders.: „...My živem v takoe vremja, kogda i nebyvaemoe byvaet“. Fevral'skaja revoljucija glazami professora D.D. Grimma [„...Wir leben in einer Zeit, in der auch ist, was nicht sein kann.“ Die Februarrevolution mit den Augen Professor D.D. Grimms], in: *Otečestvennye archivy* 2 (2017), S. 91-105; ders., T.K. Šor: David Davidovič Grimm v Ėstonii [David Davidovič Grimm in Estland], in: *Vestnik Novosibirskogo gosudarstvennogo universiteta. Serija: Istorija, filologija* [Bulletin der Staatlichen Universität Novosibirsk. Reihe: Geschichte, Philologie], 17 (2018), Nr. 1, S. 61-70.

herausragenden Vertreter von Politik und Gesellschaft (S.Ju Vitte, V.N. Kokovcov, A.F. Koni, P.A. Stolypin, V.I. Vernadskij, M.M. Kovalevskij u.a.) und beschreiben die Weltsicht der Eliten des Reiches im Kontext der einschneidenden historischen Ereignisse seiner Zeit (Revolution von 1905–1907, Erster Weltkrieg, Februarrevolution).

Im ersten Teil seiner Erinnerungen zeichnet Grimm den Prozess der Reformierung des Staatsrats nach, der 1906 zum Oberhaus des Parlaments wurde, skizziert dessen Zusammensetzung und analysiert die politischen Kräfteverhältnisse. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Akademischen Kurie, der neben Grimm selbst unter anderem auch V.I. Vernadskij, M.A. D'jakonov, S.F. Ol'denburg angehörten. Grimm geht ausführlich auf seinen Konflikt mit dem Minister L.A. Kasso und den Kampf für die akademischen Freiheiten ein. Der dem Zeitraum von 1910 bis Januar 1917 gewidmete zweite Teil („Evolution und Psychologie des Staatsrats“) stellt wohl den ersten Versuch in der russischen Memoirenliteratur dar, die kollektive Psychologie eines Staatsorgans zur Zeit der historischen Umwälzungen nachzuzeichnen. Als ausgewiesener Kenner des russischen Staatsrechts widmet sich Grimm ausführlich den inneren und äußeren Beziehungen zwischen den neuen und alten Staatssystemen und den von diesen geschaffenen Strukturen. Er analysiert eingehend das Verhalten der ständigen und gewählten Ratsmitglieder sowie die Aktivitäten einzelner Gruppen, die im Zuge der Arbeit an diversen Gesetzesprojekten nach und nach klare politische Züge annehmen, und widmet sich gesondert den Beziehungen zwischen Rat und Senat. Natürlich gilt das Hauptaugenmerk des Autors dabei der ihm bestens bekannten Arbeit der linken Gruppe der „Konstitutionalisten“, die er selbst führte.

Im dritten Teil seiner Memoiren („Die Agonie des Staatsrats“) beschreibt Grimm in drei Kapiteln ausführlich die letzten Tage und den Auflösungsprozess dieses ersten russischen Verfassungsorgans (Februar 1917). Dabei schildert er nicht nur die Räte der Arbeiter- und Soldatendeputierten äußerst negativ, sondern beurteilt auch die Provisorische Regierung höchst kritisch, die er als „Kollegium der Oligarchen“ titulierte – „Oligarchen besonderer Art – mit einer erdemokratischen Seele und absolut paralysiertem Willen“ (S. 232).

Abschließend ist zwingend darauf zu verweisen, dass die Erinnerungen Grimms mit ausführlichen Kommentaren und einem Namensverzeichnis versehen sind. Die Memoiren sind zweifelsohne eine wichtige historische Quelle für die Zeit der „großen Erschütterungen“, die nicht nur für professionelle Historiker, sondern auch für ein breiteres Publikum interessant ist.

Victor Dönninghaus, Lüneburg

Arkadij A. German, Oksana I. Pomogalova: Kak nam pomogali vyžit': Pomošč' inostrannyh blagotvoritel'nyh organizacij golodajuščim Povolž'ja. 1921–1923 gg. [Wie uns geholfen wurde zu überleben: Die Hungerhilfe ausländischer Hilfsorganisationen im Wolgagebiet. 1921–1923], Moskau: Kučkovo pole 2015, 320 S., ISBN: 978-5-9950-0606-0

In der Geschichte des leidgeprüften russischen Volkes gab es im 20. Jahrhundert Jahre, in denen selbst in Friedenszeiten viele Millionen Bürger vom Tod bedroht waren. Vor fast 100 Jahren kam es Anfang der 1920er Jahre in den Weiten des früheren Russischen Reiches zu einer flächendeckenden Hungersnot, die eine beispiellose humanitäre Katastrophe darstellte,

gewaltige Opfer forderte und in vielen Regionen des Landes die Existenz des russischen Volkes an sich in Frage stellte. Bedauerlicherweise wurde dieser Teil der Geschichte von vielen anderen bedeutsamen Ereignissen des 20. Jahrhunderts in den Hintergrund gedrängt und spielt im kollektiven Gedächtnis des heutigen Russlands völlig zu Unrecht kaum noch eine Rolle. Dies gilt umso mehr für den von der internationalen Gemeinschaft bei der Bekämpfung des Hungers geleisteten Beitrag, der weitgehend in Vergessenheit geraten ist oder gar verzerrt dargestellt wird, was sicherlich nicht zuletzt eine Folge des langjährigen Konflikts zwischen der UdSSR und dem Westen darstellt. So ist das Interesse für diese Frage sowohl in der Wissenschaft als auch in der breiteren Öffentlichkeit erst in jüngster Zeit wieder erwacht.

Vor diesem Hintergrund stellte die Veröffentlichung der Arbeit der internationalen Hilfsorganisationen in der Wolgaregion gewidmeten Monografie A.A. Germans und O.I. Pomogalovas im Jahr 2015 ein bedeutendes Ereignis der russischen Geschichtsschreibung dar. Gestützt auf Fakten und umfangreiches sowohl den Hunger selbst als auch die Arbeit der internationalen Hilfsorganisationen betreffendes Zahlenmaterial vergleichen die Autoren die Situation in der Wolgaregion (Gouvernement Saratov und Gebiet der Wolgadeutschen in den Grenzen von 1922) mit anderen russischen Regionen. Dabei zeichnen sie das Bild einer totalen Hungersnot und vermitteln eine deutliche Vorstellung von dem tatsächlichen Ausmaß der von den ausländischen Hilfsorganisationen in Sowjetrußland geleisteten Hilfe.

Auf Grundlage konkreter Zahlen und einer unvoreingenommenen Analyse des vorhandenen umfassenden Faktenmaterials kommen die Autoren zu dem Schluss, dass die ausländischen Hilfsorganisationen schnelle und effektive Hilfe leisteten. In den schwersten Hungermonaten trugen sie die Hauptlast der Hilfe und kümmerten sich im Wolgagebiet und in anderen Regionen nicht nur um die Hungerhilfe im engeren Sinne, sondern auch um die medizinische Versorgung der Bevölkerungsmehrheit. So trugen gerade die ausländischen Hilfsorganisationen nach Einschätzung der Autoren maßgeblich dazu bei, das Leben vieler Millionen Sowjetbürger und insbesondere sowjetischer Kinder zu retten. Zudem weisen die Autoren darauf hin, dass dabei die Weltöffentlichkeit zum ersten Mal in der Geschichte in einem solchen Maße mobilisiert wurde, um auf dem riesigen Gebiet des früheren Russischen Reichs Millionen lebenden Hungernden zu helfen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Beschreibung der von den bolschewistischen Machthabern gegenüber der ausländischen Hilfe eingenommenen doppeldeutigen Haltung. Einerseits waren sie zur Annahme der Hilfe gezwungen, andererseits legten sie den ausländischen Hilfsorganisationen alle nur denkbaren Steine in den Weg und wiesen sie umgehend aus der UdSSR aus, sobald der Höhepunkt der Hungersnot überwunden war, selbst als sich die Ernährungslage der Bevölkerung längst noch nicht stabilisiert hatte. Eine solche Haltung lässt sich nach Einschätzung der Autoren durch den Umstand erklären, dass die Machthaber durch die Zerschlagung des marktwirtschaftlichen Warenaustauschs zwischen Stadt und Land sowie die gewaltsame Beschlagnahmung von Lebensmitteln über Jahre hinweg bei deren Erzeugern in erheblichem Maße selbst die Verantwortung für den Ausbruch der Hungersnot trugen. So war es kein Zufall, dass die Hungersnot gerade die Getreideregionen des Landes am härtesten traf, was die Machthaber aber nicht daran hinderte, die Folgen des Hungers in den allgemeinen gewaltigen Bevölkerungsverlusten der vorhergehenden Zeit der Wirren (Revolution, Bürgerkrieg) zu verstecken und die Verantwortung der „Zarenmacht“, dem „Weltkapital“ oder der „russischen Konterrevolution“ zuzuschieben.

Die Autoren weisen darauf hin, dass über viele Jahrzehnte hinweg ein Stereotyp geschaffen und gefestigt wurde, dem zufolge die von der internationalen Gemeinschaft geleistete humanitäre Hilfe nur eine untergeordnete, die sowjetischen Hilfsmaßnahmen ergänzende Rolle gespielt oder gar dem Ziel gedient habe, Spionage oder konterrevolutionäre Tätigkeit zu betreiben. Während die Arbeit der ausländischen Organisationen auf diese Weise diskreditiert wurde, wurde der Hauptverdienst bei der Bekämpfung des Hungers allein der Sowjetmacht zugeschrieben. Da sich ein solches Stereotyp bereits bei der ersten mehr oder weniger ernsthaften Sichtung des Archivmaterials nicht mehr halten ließ, wurde das Thema bereits Ende der 1920er Jahre unter Verbot gestellt und das einzige der Geschichte des Hungers gewidmete Museum in Saratov geschlossen (S. 7, 197).

German und Pomogalova widerlegen in ihrer Forschungsarbeit diese eingefahrenen Stereotypen und rekonstruieren ein realitätsnahes Bild der von der internationalen Gemeinschaft geleisteten Hungerhilfe in Russland. Allein im Gouvernement Saratov und im Gebiet der Wolgadeutschen waren über 30 amerikanische, europäische und sogar asiatische Hilfsorganisationen unterschiedlicher sozialer und konfessioneller Prägung aktiv (S. 94), deren überwiegende Mehrheit drei Dachorganisationen angehörte: der vom späteren US-Präsidenten Herbert Hoover geführten American Relief Administration (ARA), dem Internationalen Hungerhilfekomitee (Organisation Fridtjof Nansens) und dem Internationalen Roten Kreuz.

Die ausländischen Hilfsorganisationen nahmen ihre Arbeit im Saratover Wolgagebiet im Oktober 1921 auf und organisierten bereits im November die massenhafte regelmäßige Speisung hungernder Kinder. Dabei teilten die größten Missionen (ARA, Nansen-Komitee) das Territorium des Saratover Wolgagebiets in einzelne Bezirke auf, in denen sie jeweils die Verantwortung trugen. Der Umfang der Hilfsmaßnahmen sowie die Zahl der Hilfsempfänger nahmen stetig zu. Im April 1922 leisteten die ausländischen Missionen bereits der Hälfte, im Mai zwei Dritteln und zwischen Juni 1922 und Mai 1923 über 90% aller im Saratover Wolgagebiet hungernden Kinder Hilfe (S. 241 f.). Von März 1922 an übernahmen die ausländischen Hilfsorganisationen zudem angesichts des flächendeckenden Charakters des Hungers auch die tägliche Speisung der erwachsenen Bevölkerung des Saratover Wolgagebiets und einiger anderer Regionen Russlands und setzten dies über einen Zeitraum von acht Monaten bis November 1922 fort. Im Verlauf der Monate März und April leisteten die ausländischen Organisationen fast der Hälfte, einen weiteren Monat später bereits über drei Vierteln der Bevölkerung Hungerhilfe. Im August und September lag der Anteil der von der ARA und der Organisation Nansens versorgten Hungernden (bei sinkender Gesamtzahl) bei annähernd 100% (S. 242).

German und Pomogalova führen auch andere, im Zuge ihrer Forschungsarbeit zusammengetragene Zahlen an. So leistete z.B. die ARA auf das gesamte Gebiet Sowjetrusslands bezogen die mit Abstand größte Hilfe (über 5,6 Mio. Menschen bzw. 86% aller Empfänger ausländischer Hilfsleistungen gegenüber 663 300 Menschen bzw. 10,5% von Seiten der Organisation Nansens), während die beiden Organisationen im Saratover Wolgagebiet etwa gleich stark vertreten waren und die Organisation Nansens im Gouvernement Saratov sogar deutlich aktiver war (S. 243). Während gerade einmal 5,7% aller Hilfsempfänger der ARA im Gouvernement Saratov lebten, lag der entsprechende Wert bei der Organisation Nansens bei 62%, was nicht nur die herausragende Rolle der von der ARA geleisteten Hungerhilfe verdeutlicht, sondern auch eine Vorstellung von dem gigantischen Umfang der von den ausländischen Hilfsorganisationen geleisteten Hilfe vermittelt und dadurch die in

Russland vorherrschende Ansicht korrigiert, die ausländischen Hilfsorganisationen hätten bei der Rettung der Bevölkerung vor dem Hungertod in den Jahren 1921–1923 nur eine untergeordnete Rolle gespielt (S. 243).

In ihrer Studie weisen die Autoren zudem darauf hin, dass die ausländischen Hilfsorganisationen nicht nur Hungerhilfe im engeren Sinne betrieben, sondern auch die medizinische Versorgung der Bedürftigen organisierten und gegen zahlreiche Epidemien kämpften, wozu insbesondere das Deutsche Rote Kreuz einen erheblichen Beitrag leistete (S. 147-150, 172-174).

Die rezensierte Monografie enthält einen ausführlichen Anhang, der auch umfangreiches Illustrationsmaterial umfasst: Dokumente der Zeit der Hungerbekämpfung, zahlreiche Tabellen, Fotografien und Karten sowie ein Orts- und Namensregister.

Victor Dönninghaus, Lüneburg

Andrej K. Sorokin (Hrsg.): Rossija v 1917 godu: Ėnciklopedija [Russland im Jahr 1917: Enzyklopädie], Moskau: ROSSPĖN 2017, 1095 S. m. Abb., ISBN: 978-5-8243-2094-7

Auch ein volles Jahrhundert nach – wie Lenin sie nannte – „unserer“ Revolution geht die Revolution in der Geschichtswissenschaft weiter. Daran haben auch die unzähligen Konferenzen, Dokumentenbände und monografische Forschungsarbeiten des vergangenen Jahres nichts geändert. Eher hat sich gezeigt, dass sich die russische Geschichtswissenschaft – wie schon in der gesamten postsowjetischen Zeit – noch immer in einem Zustand der konzeptuellen Suche befindet.

Wo ist der Ausgangspunkt der Geschichte der neuen Gesellschaft zu setzen? Wie lässt sich die phänomenale Popularität der kommunistischen Idee erklären, die ein halbes Jahrhundert lang nahezu alle Kontinente erfasste? Und schließlich: „Revolution zur Zeit des Krieges“ oder „Der Krieg als Vorhof der Revolution“ – wie wirkte sich der revolutionäre Prozess auf die Ereignisse an der Front aus? Antworten auf diese nach wie vor aktuellen Fragen erwartet man nicht zuletzt von solch fundamentalen Werken wie einer Enzyklopädie. Die ersten objektiven Veröffentlichungen dieser Art, die ausschließlich oder in Teilen dem Jahr 1917 gewidmet waren, sind in den 1990er Jahren erschienen.¹

In dieser Tradition stand auch das dreibändige wissenschaftliche Nachschlagewerk „Russland im Ersten Weltkrieg. 1914–1918“,² das ein neues Bezugssystem schuf, das den

1 Die einen konzentrierten ihre Aufmerksamkeit auf einen chronologischen Zeitabschnitt; die anderen auf die Erforschung der Geschichte gesellschaftlicher oder staatlicher Institutionen bzw. Organisationen: P.V. Volobuev (Hrsg.) u.a.: *Političeskie dejateli Rossii 1917 g.: Biografičeskij slovar'* [Politische Akteure Russlands des Jahres 1917: Biografisches Wörterbuch], Moskau 1993; V.V. Šelochaev (Hrsg.): *Političeskie partii Rossii, XIX – pervaja tret' XX v. Ėnciklopedija* [Die politischen Parteien Russlands 19. – erstes Drittel des 20. Jahrhunderts. Enzyklopädie], Moskau 1996; V.Ju. Ivanov, A.A. Komzolova u.a. (Hrsg.): *Gosudarstvennaja Duma Rossijskoj imperii 1906–1917. Ėnciklopedija* [Die Staatsduma des Russischen Reichs 1906–1917. Enzyklopädie], Moskau 2008.

2 A.K. Sorokin (Hrsg.): *Rossija v Pervoj mirovoj vojne. 1914–1918. Ėnciklopedija: v 3-ch t* [Russland im Ersten Weltkrieg. 1914–1918. Enzyklopädie in drei Bänden], Moskau 2014.

Krieg nicht als eigenständigen Faktor verstand, sondern vielmehr den „Zustand des Landes“ in den Jahren des Krieges in den Fokus rückte. Heute, wo „Ausgang“ und „Epilog“ dieser beiden miteinander verwobenen Ereignisse bekannt sind, fällt es schwer, einem solchen Ansatz nicht zuzustimmen.

In die gleiche Richtung weist auch das Konzept der aus Anlass des 100. Jahrestags der Revolution erschienenen Enzyklopädie „Russland im Jahr 1917“, die ein umfassendes Bild des Lebens im Reich zur Zeit der revolutionären Erschütterungen zeichnet.³ Sie erschien als Gemeinschaftsprojekt der Russischen Historischen Gesellschaft, der Föderalen Archivagentur, des Russischen Staatsarchivs für Sozio-Politische Geschichte, des Instituts für Russische Geschichte der Russischen Akademie der Wissenschaften und des Verlags „ROSSPĖN“ [Russische Politische Enzyklopädie]. Das Redaktionsteam der Enzyklopädie (F.A. Gajda, M.I. Odincov, Ju.A. Petrov, A.V. Repnikov, A.S. Senin, K.A. Solov'ev, A.K. Sorokin, O.V. Čistjakov, V.V. Šelochaev) hat sich zum Ziel gesetzt, ein vollständiges Bild des Alltagslebens in Rußland im Jahr der revolutionären Erschütterungen zu vermitteln.

Bekanntlich ist die Geschichte des Entstehungsprozesses eines beliebigen wissenschaftlichen Projekts immer auch eine „Geschichte für sich“. Die Idee, die Enzyklopädie „Russland im Jahr 1917“ herauszugeben, entstand zeitgleich mit dem bereits erwähnten dreibändigen Werk „Russland im Ersten Weltkrieg. 1914–1918“ und einige Zeit lang liefen die Arbeiten an diesen beiden Projekten parallel.

Eine wichtige Aufgabe jeder Enzyklopädie besteht darin, eine ihrer Konzeption entsprechende Schlagwortliste zusammenzustellen. Im vorliegenden Fall ging es darum, das Drama von 1917 nicht als „Abfolge von Ereignissen, sondern als Prozess“ zu verstehen (S. 5). Eine solche Sicht auf die Revolution schließt an zwischenzeitlich verdrängte Vorstellungen an, die im ersten Viertel des vergangenen Jahrhunderts verbreitet waren. Darüber hinaus sollten die revolutionären Ereignisse als „Entwicklungskrise“, d.h. als Kehrseite einer schnellen Modernisierung zu verstehen sein.

Diese Besonderheiten ermöglichten dem Redaktionsteam, die insgesamt fast 700 Artikel in mehreren Blöcken (Abteilungen) zu gruppieren, welche z.B. dem Militär, der Wirtschaft, der Kultur, dem öffentlichen Diskurs oder den Kirchen gewidmet sind. An dem Projekt waren über 100 renommierte Historiker der wichtigsten Universitäten, Forschungsinstitute, Museen und Archive Russlands, Georgiens, der Ukraine, Weißrusslands und Kasachstans beteiligt.

Die meisten dieser Blöcke werden just in dem Umfang dargestellt, den das Format einer einbändigen Publikation hergibt. Dem Spezialisten für die Geschichte der Revolution und des frühen 20. Jahrhunderts bietet sich mit diesem Band die seltene Möglichkeit, die wichtigsten Aspekte der Alltagsgeschichte in vergleichsweise komprimierter Form zu erfahren, auch wenn es vielleicht nicht immer zu vermeiden sein wird, andere enzyklopädische Nachschlagewerke der postsowjetischen Zeit ergänzend hinzuzuziehen. Es wäre aber zweifelsohne auch unangebracht, von einer neuen Enzyklopädie zu erwarten, dort jeden einzelnen auch nur halbwegs bemerkenswerten Dumaabgeordneten, jedes einzelne Mitglied des Staatsrats oder alle politischen Parteien zu finden, also Personen, die auch nur die kleinste Spur in der Geschichte des Jahres 1917 hinterließen. Dafür werden an dieser Stelle

3 A.K. Sorokin (Hrsg.): *Rossija v 1917 godu: Ėnciklopédija* [Russland im Jahr 1917: Enzyklopädie], Moskau 2017.

im Gegensatz zu den meisten traditionellen (bestimmten Institutionen oder Zeitabschnitten gewidmeten) Lexika nicht nur die wichtigsten politischen, staatlichen und militärischen Organisationen bzw. mit diesen verbundenen Ereignisse umfassend präsentiert, sondern auch zahlreiche Industrie- oder Eisenbahnunternehmen. Die überaus informativen und mit Statistiken angereicherten Artikel über die meisten Rüstungsbetriebe, Kommunikationsmittel und das Transportwesen (von den westlichen Randgebieten bis Vladivostok) werden in höchst sinnvoller Weise durch Überblicksdarstellungen ergänzt. Weniger ausführlich wird die landwirtschaftliche Produktion vorgestellt, was allerdings durch zahlreiche zusammenfassende Artikel kompensiert wird, die eine ausreichende Vorstellung von dem Beschäftigungsfeld der überwältigenden Bevölkerungsmehrheit und wichtigsten Exportbereich vermitteln. Der der Wirtschaft gewidmeten Seiten machen den stärksten und konzeptuell wichtigsten Teil der Enzyklopädie aus und vermitteln eine Vorstellung von Russland als einem sich dynamisch entwickelnden Land, in dem der Ausbruch der Revolution den Preis darstellte, der für die schnelle und ungleichförmig verlaufende Evolution gezahlt werden musste. Die Enzyklopädie bietet zudem eine breite Palette an Artikeln zu Kunst, Literatur und sogar zu Filmkunst, wobei die wichtigsten das politische System des Landes im Jahr 1917 konstituierenden Organisationen vorgestellt werden. Von hohem Niveau sind auch die zahlreichen dem religiösen Bereich in allen konfessionellen Facetten gewidmeten Artikel.

In diversen Beiträgen hat das Redaktionsteam Themenblöcke zusammengefasst nach dem Vorbild der russischen Historiografie.⁴ So sind in der Enzyklopädie eine ganze Reihe ausführlicher Artikel enthalten, z.B. „Die russische Außenpolitik im Jahr 1917“, „Die Hochschule im Jahr 1917“, „Die städtische Wirtschaft Russlands im Jahr 1917“, „Die russische Gesetzgebung im Jahr 1917“ usw., anhand derer man sich einen Überblick über die Entwicklung jener Lebensbereiche des Landes verschaffen kann, die vor allem aufgrund ihres Umfangs nicht ausführlicher behandelt werden können. Ein ähnlicher Ansatz wird auch mit Blick auf die Lage in den nationalen Randgebieten oder Regionen gewählt: „Weißrussland“, „Region Turkestan“, „Transkaukasien“, „Wolgagebiet“, „Ukraine“ usw. Ergänzend werden zahlreiche vor Ort aktive Organisationen, Einrichtungen und Personen behandelt.

Der begrenzte Umfang der Publikation hat zur Folge, dass einige Bereiche nur skizzenhaft umrissen werden konnten. So bietet z.B. der dem „Bankwesen“ gewidmete Artikel nur allgemein gehaltene Informationen über einen so wichtigen Lebensbereich des revolutionären Russlands. Ähnliches gilt auch für die Massenmedien sowie wissenschaftliche und gesellschaftliche Organisationen, die nur fragmentarisch dargestellt werden.

Eine Besonderheit der Enzyklopädie besteht in einer gewissen stilistischen Unebenheit: An einigen Stellen scheint eine emotionale Färbung des Materials durch, deren Strenge dem Format einer Enzyklopädie nicht immer angemessen ist. In anderen Fällen sind in dem Themenblock Militär Artikel aus der vorangegangenen Enzyklopädie zur Geschichte des Ersten Weltkriegs „herübergewandert“,⁵ was durch eine Ausweitung des Kreises der Autoren hätte vermieden werden können. Daneben gibt es eine kleinere Menge „handwerklicher“ Mängel;

4 Siehe z.B.: *Kritičeskij slovar' Russkoj revoljucii: 1914–1921: sistematizirovannyj svod analitičeskich statej*, sost. E. Anton, U.G. Rozenberg, V. Černjaev [Kritisches Wörterbuch der Russischen Revolution: 1914–1921: Systematisierte Zusammenstellung analytischer Artikel], zusammengestellt von E. Anton, U.G. Rozenberg, V. Černjaev], St. Petersburg 2014.

5 Sorokin (Hrsg.), *Rossija v Pervoj mirovoj vojne* (wie Anm. 2).

und auch der wissenschaftliche Nachschlageapparat im engeren Sinne hätte umfangreicher ausfallen können.

Sehr erfolgreich ist dem Redaktions- und Herausgeberteam die künstlerische Gestaltung gelungen. Neben dem hohen Niveau der grafischen Gestaltung und der Druckqualität sind auch die fast 550 Illustrationen zu erwähnen, bei denen in vielen Fällen nicht nur die Porträts bekannter Politiker, Militärvertreter und Personen des öffentlichen Lebens, sondern auch deren Karikaturen gezeigt werden. Hinzu kommen Fotografien bekannter Gebäude und Interieurs (Taurischer Palast, Bychov-Gefängnis oder Villa Kšesinskaja, zahlreiche Fabriken usw.), Kriegsgeräte und -schiffe, Kunstwerke, Frontseiten berühmter Zeitungen und Zeitschriften usw.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Herausgabe der Enzyklopädie „Russland im Jahr 1917“ eines der herausragenden Ereignisse des Jubiläumsjahrs 2017 darstellte. Der „Raum der Revolution“ im riesigen Russischen Reich wird objektiv ausgeleuchtet, seine Erforschung erfolgreich von Politik und Pseudoanalogien zur Gegenwart ferngehalten. So lässt sich sagen, dass der den russischen enzyklopädischen Publikationen in der Vergangenheit lange anhaftende „Klassenansatz“ tatsächlich einem „bürgerlichen Ansatz“ Platz gemacht hat, so dass die Titelzeile „Dem Andenken aller Bürger Russlands des Jahres 1917“ vollauf gerechtfertigt ist.

Ol'ga Aleksandrovna Šaškova, Moskau

Yvonne Drosihn: Literarische Russlandbilder. Konstruktion von Selbst- und Fremdbildern in der russischen und russlandbezogenen Literatur der Transformationszeit, Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2018, 450 S., ISBN: 978-3-8300-9805-8

Die vorliegende Promotionsschrift (slavistische Literaturwissenschaft) von Yvonne Drosihn ist in zweierlei Hinsicht aktuell: Zum einen zeigt sie unmissverständlich auf, dass lieb gewordene Fremd- und vielleicht sogar Feindbilder (dieser Ausdruck wird in der Arbeit allerdings nicht verwendet) von Russland und „dem Osten“ konstruiert und literarisch tradiert sind. Mithin wird ein wichtiger Beitrag zum Verständnis von Eigenheiten des Russlanddiskurses in deutschen und darüber hinaus in westlichen Medien (Bezug genommen wird immer wieder auf die USA) geleistet. Zum anderen liegt ein umfangreiches Kompendium bisheriger Überlegungen zur literatur- sowie medientheoretischen, auch sozialpsychologischen Problematik der Entstehung, des Gebrauchs sowie der Funktion von Stereotypen vor. Versucht wird, die Leistungen benachbarter Disziplinen (vor allem der Anglistik und Medientheorie) für die slavistische Forschung fruchtbar zu machen. Insofern vollkommen zutreffend unter dem Stichwort „kulturelles Ping-Pong“ (S. 178) auf die Aufeinanderbezogenheit von Fremd- und Selbstbild und die Möglichkeit des Eingehens von Fremdstereotypen in das Bild vom eigenen Land und in eigene zivilisatorische Unter- bzw. Überlegenheitsgefühle hingewiesen wird, ist allerdings das Fehlen einer Aufarbeitung des Forschungsstandes in den Literatur- und Kulturwissenschaften des „Ostens“ selbst bedauerlich.

Dabei wirkt die Schrift durch die Einbeziehung umfangreichen Materials zur literaturpsychologisch aufgefassten Wirkungsästhetik, zu Stil- und Genre- Fragen, zu literatursoziologischen und rezeptionstheoretischen Überlegungen anhand von Beispielen aus Literatur, Publizistik und Film aus aller Herren Länder überlastet, wenngleich die „Ansiedlung

zwischen den Disziplinen“ der „besondere Ansatz dieser Arbeit“ (S. 21) und an sich verdienstvoll ist. Geschuldet ist das mit Querverweisen nur mühsam gemeisterte Durcheinander einer schier unüberschaubaren Fülle von Einzelaspekten und der ausgiebig zitierten Sekundärliteratur der deduktiven Methode, die – ausgehend vom „Russland-Metadiskurs“ (S. 27) – einen Katalog von Stereotypen erstellt und den Umgang damit anhand einzelner Werke illustriert. Wer die Mühen der Orientierung in dem Wust zusammengetragener Aussagen über Texte, Autoren, Literatur etc. auf sich nimmt, dem werden freilich erhellende Einsichten nicht verborgen bleiben. Vor allem ist die Übertragung von Ansätzen der im Rahmen von Postcolonial Studies entwickelten Sichtweisen auf Russland-Klischees und Reden über Russland interessant, denn ganz sicher stimmt die im Text zitierte Aussage von Uli Hufen: „Aber wer sich kurz zurücklehnt und nachdenkt, dem fällt schnell auf, dass Gary Shteyngart ein Buch wie dieses über kein anderes Land der Welt hätte schreiben können. Witze über Schwarze sind mehr oder weniger tabu, Witze über Araber sind zu gefährlich und Witze über Franzosen oder Deutsche auf Dauer zu langweilig. Aber Russen? Kein Problem. Auf Russen darf jeder im Westen eindreschen so viel und so lange er will. Wir mögen das!“ (S. 377).

Angesichts der Fülle an zitierter Sekundärliteratur erstaunt das Fehlen neuerer Publikationen zum Thema. Die Reihe der Klassiker der Stereotypenforschung, auf die Bezug genommen wird, reicht von Walter Lippmann (1922) über Günther Blaicher (1980) und Franz Karl Stanzel (1987) bis hin zu Hugo Dyerinck (1988), die kulturalistisch motivierte Abwendung von der Komparatistik in den 1990er Jahren wird jedoch nicht reflektiert. Kulturtransferkonzepte, in Frankreich (Michel Espagne) entwickelt und in Deutschland u.a. von Matthias Middell¹ aufgenommen, erscheinen bei Drosihn nur als Fußnote und werden explizit nicht verfolgt. Allerdings weiß die Verfasserin, dass Kulturtransfer in Literatur stattfindet und „v.a. durch Intertextualität zustande kommt“. Das Anliegen der Arbeit sei nachzuweisen, „dass der Austausch – von Bildern und Stereotypen, die Teil dieses Kulturtransfers per Literatur sind – sehr wohl stattfindet – unter anderem in Form des „Ping-Pong Effekts“ und „writing backs“ (S. 123). Leider wird erst zum Schluss am Beispiel von zwei exemplarischen literarischen Texten im Ansatz vorgeführt, wie man sich intertextuelle Weitergabe von Stereotypen als – in diesem Falle – postmoderne Dekonstruktion vorzustellen hat: „Ein Verfahren der Autoren dieser Untersuchung – Akunin und Shteyngart – ist es, dem ‚Anderen‘ (in dem Falle dem ‚Westen‘) die Russland bzw. dem ‚Osten‘ zugeschriebenen – und in gewisser Weise von diesem angenommenen – Bilder quasi ‚durch den Wolf gedreht‘ und neu zusammengesetzt entgegen zu halten“ (S. 187). Andere Momente des in übersetzter Literatur impliziten Transfers von Selbst- und Fremdbildern zeigen der „Exkurs: Übersetzung“ (S. 202-205) sowie literatur- und marktsoziologische Betrachtungen u.a. zur Rezeption Fyodor Mikhailovich Dostoevskys im Abschnitt „Historie des westlichen Russlanddiskurses“ (S. 206-217) und – aktueller – zu Vladimir Semyonovich Makanin und Vladimir Georgiyevich Sorokin in „Russische Literatur der Transformationszeit“ (S. 279-290). Die in diesem Zusammenhang spannende Vermutung, es gäbe Literatur, die Stereotypen entgegenwirke, diese werde aber „in Deutschland – da nicht marktgeeignet – nicht befördert“, bleibt leider eine nicht weiter verifizierte „Hypothese“ (S. 277).

1 Vgl. Matthias Middell: Kulturtransfer und Historische Komparatistik. Thesen zu ihrem Verhältnis, in: Ders. (Hrsg.): Kulturtransfer und Vergleich, Leipzig 2000, S. 7-41.

Dazu steht nicht im Widerspruch, dass Schriftsteller aus dem als „Osten“ klassifizierten Europa ausführlich zu Wort kommen. Allerdings verweist das auf ein anderes Problem: Der im Titel der rezensierten Arbeit benannte Russlandbezug bleibt widersprüchlich. „Russland“, die „russische“ und „russlandbezogene Literatur“ spielen nur die Rolle eines Kondensationskerns für einen „dem Westen“ gegenübergestellten „Osten“. Dieser wird als für die Konstituierung des „westlichen“ Bildes von sich selbst im Sinne einer Kultur-, Werte- und (lateinischen) Religionsgemeinschaft wichtig vorgestellt, weil er das spiegelbildlich „Andere“ sei. An der Konstruktion solcher Fremd- und Selbstbilder waren freilich meist deutsche, französische und englische Reisende, Philosophen usw. beteiligt, was die Textauswahl bestätigt. Im Falle des Romanhelden eines spanischen Autors (Léon Villanúas) findet Drosihn selbst interessant, „dass er als Südländer gegenüber dem ‚Osten‘ indifferent ist“ (S. 175). Inwieweit ist also das hier vorgestellte Selbstbild für „den Westen“ repräsentativ? Die Frage wird nicht gestellt. Auch für die USA, die hier inkorporiert ist, fehlen Hinweise etwa auf John Reed und Herbert George Wells, ohne deren Berichte über die Revolution von 1917 die Polarisierung des Russland- und Sowjetuniondiskurses (der weitgehend ausgeblendet bleibt) kaum verstanden werden kann. Das Russlandbild, das Jonathan Franzen (S. 302-305), Arthur Phillips (S. 305-307) und Jonathan Safran Foer (S. 307 f.) vorfinden, deren in Litauen, Prag bzw. der Ukraine spielende Romane kurz besprochen werden, ist die dem Kalten Krieg entlehnte, „Russland“ mit der „Sowjetunion“ gleichsetzende und von den Medien aufgegriffene Schimäre aus sowjetologischer, immigrantischer bzw. dissidentischer Feder, die den anderen Ländern des „Ostblocks“ keine zivilisatorischen Eigenheiten zugestand. Immerhin kann die Autorin einsichtig machen, wie sehr auf diese „Folie“ bezogen die russischen Einwanderer in die USA Anya Ulinich (S. 293-298) und Gary Shteyngart (S. 347-353) diese Klischees für ihre Romane produktiv machen.

Theoretisch greift die Autorin hier auf das Konzept des „Othering“ zurück. Das ist im konkreten Fall an sich einsichtig, ärgerlich nur, dass den Überlegungen zu wesentlich in Auseinandersetzung mit religiös sowie kulturell vom russisch-orthodoxen Glauben geprägten und tradierten Selbst- wie Fremdbildern aktuelle Stellungnahmen aus dem sich ganz entgegengesetzt begreifenden katholisch-lateinischen Kulturkreis beigemischt werden. Die meisten Werke Yuri Andrukhovych, Serhiy Zhadan und Marina Lewyckas (Ukraine) sind wie die des Polen Andrzej Stasiuk bzw. des Tschechen Jáchym Topol nicht einmal russlandbezogene Literatur. Auch Reisen in Kazachstan (S. 91), die Balkanisierung durch Zigeuner (S. 139), das touristische Dilemma der Bulgaren (S. 142) wie historische Reisen durch Ungarn (S. 171) haben mit Russland so wenig zu tun wie die spezifischen Probleme Ostdeutschlands. Dennoch tritt der „Osten“ hier „wahlweise als Osteuropa/Russland/die DDR/die ehemaligen deutschen Ostgebiete – der ‚Westen‘ in Gestalt von Westeuropa/Amerika/Deutschland in Erscheinung“ (S. 130). Zweifel sind angebracht, ob Tschechen, Polen oder Ukrainer unter „Russische Gegenwartsliteratur auf dem deutschen Markt“ (S. 271) subsummiert werden sollten. Auf diese Weise werden genau die stereotypen Vorstellungen reproduziert, gegen die anzuschreiben ist. Worum es der Autorin geht, zeigen Ausführungen zur Verfilmung von Foers „Everything is illuminated“, einem Buch, das die Transformationszeit in der Ukraine zum Gegenstand hat, als Film jedoch die „Verrostung des Ostens“ (S. 307) deutlich macht. Den Abstand zu dem postulierten Russlandbezug macht eine als Fußnote zitierte Überlegung des Tschechen Topol deutlich: „Wenn ich nach Minsk oder Ulan-Bator fahre, bin ich ein Westeuropäer. In Paris oder New York bin ich ein Osteuropäer“ (S. 408). Das

könnte kein Russe von sich sagen, womit die Redeweise vom „Osten“ als das erscheint, was sie heute ist (und was Drosihn trotz allem ja auch zeigen will): Eine unzulässige Reduktion.

So gesehen hätte es dem hier rezensierten Band gut getan, wenn es der Autorin besser gelungen wäre, die Bedingungen der historischen Entstehung stereotyper Vorstellungen vom „Osten“ in ihrer zeitlichen wie räumlichen Bewegung (einschließlich des „Transfers“) als ein Produkt von Chronisten, Reiseschriftstellern, Briefeschreibern, frühen Zeitungen, Romanen und Ballettaufführungen (S. 224) etc. darzustellen und das so skizzierte Konstrukt von seiner früh einsetzenden politischen Aufladung zu trennen. Dann erschiene auch die Vereinnahmung des evangelisch-protestantisch geprägten (ostelbischen) Deutschlands, das zunächst allgemein einem großstädtischen und erst später dem verwöhnten westdeutschen Konsumbürger „unterkomplex“ erschien, um als DDR im Herabblicken auf „edle Ost-Wilde“ (S. 154) von „Mitteldeutschland“ zum „Osten“ zu mutieren, folgerichtig und wieder aufhebbar. Aus einer solchen Sichtweise würde verständlich, wie das negative deutsche Russlandbild auch im geografischen Osten abrufbar blieb und trotz (oder wegen) der spezifischen Auseinandersetzung mit der Kriegsschuld vielleicht doch nicht nur in ein „verordnete(s) Russlandbild“ (S. 214) mündete.

Gegen derartige Pauschalisierungen hilft gute Literatur, weil die – wie Drosihn durchaus weiß – mehr sein kann als nur ein „Themenpark der Bedrohung“ durch Mafia und Korruption, aus dem man „Unterhaltung“ (S. 219) machen kann. Die vielen, eine kohärente Darstellung erschwerenden produktions- wie rezeptionstheoretischen Anmerkungen zur Literatur, zu Filmformaten wie Klaus Bednarz' Dokumentationen oder „Sternflüstern“, in denen in der Tat eine „Ästhetisierung des Mangels“ (S. 155) vorgenommen wurde, folgen jedoch immer dem bedenkenswerten Anliegen Bedingungen für einen „Wandel des Russlandbildes beim Rezipienten“ (S. 219) auszuforschen. Dabei werden Text- und Mediengattungen wie Krimi oder Historischer Roman und Strategien wie Ironie, Parodie und Humor in ihrer Wirkmächtigkeit durchgespielt und anhand eines beachtlichen Autoren- und Werk-Repertoires von Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen über Jonathan Swift und Arthur Conan Doyle bis hin zu Umberto Eco vorgeführt. Das Ziel ist, postmoderne Schreib- und Dekonstruktionsverfahren, die in Russland seit Mitte der 1980er Jahre aufgenommen wurden, auf ihre möglicherweise Bilder (begriffen als „Images“) und Stereotypen zersetzende Wirkung hin zu untersuchen. Das geschieht explizit am Beispiel von Gary Shteyngarts Roman „The russian debutante's handbook“, wobei die Autorin zu dem Schluss kommt, „dass der Leser regelrecht von den – bei Shteyngart doch sehr starken Bildern – überwältigt wird. Ob sich die Dekonstruktion wirklich vollzieht, liegt letztendlich in der Psyche des Lesers“ (S. 376). Ähnlich ernüchternd urteilt sie im Falle von Boris Akunins „Altyn-Tolobas“, einem Roman, der als Parallele zu Ecos „Name der Rose“ analysiert wird. „Es stellt sich die rezeptionsästhetische Frage, was dem Zuschauer bzw. Leser in Erinnerung bleibt – das Lachen über die Russlandmythen oder aber die Russlandmythen selbst“ (S. 385).

Warum ist das so? Stereotypen sind eben nicht nur falsche Generalisierungen. Dem steht gegenüber die „Körnchen-Wahrheit-Hypothese?: Vorurteilsträger werden als an den ihnen entgegengebrachten Stereotypen nicht ganz unschuldig betrachtet“ (Lexikon Psychologie).² Die „schlechten Zähne der Russen“ (S. 390) sind zumindest auf dem Dorf ebenso

2 <http://www.psychology48.com/deu/d/stereotypengenauigkeit/stereotypengenauigkeit.htm> [letzter Zugriff: 14.12.2019]

eine Tatsache wie der Umstand, dass der Fremde (gleichgültig, ob aus „West“ oder „Ost“) durchaus zum „Opfer aggressiver russischer Gastfreundschaft“ (S. 390) werden mag. Wer über solche Schwächen der Reflexion hinwegsehen kann, dem sei das besprochene Buch ob seiner Materialfülle dennoch zur Lektüre empfohlen.

Frank Steffen, Leipzig

Christopher Spatz: Ostpreußische Wolfskinder. Erfahrungsräume und Identitäten in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, Osnabrück: Fibre 2016, 239 S., ISBN: 9783944870403

Das Buch von Christopher Spatz mit dem Titel „Ostpreußische Wolfskinder. Erfahrungsräume und Identitäten in der deutschen Nachkriegsgesellschaft“ basiert auf einem sehr breiten und diversen Quellenmaterial. Zum einen sichtet und analysierte der Autor sowohl eine große Menge der deutschen und litauischen Archivalien¹ als auch Ego-Dokumente, zum anderen aber interviewte er auch 50 Zeitzeugen, deren Geschichten er als Hauptquelle für seine Analysen heranzog. Der Umfang der Basisquelle des Buches ist erstaunlich groß. Darüber hinaus werden die Interviews mit den historischen Quellen ergänzt und belegt.

Das Thema des Zweiten Weltkrieges ist bereits sehr gut erforscht. Es gibt zahlreiche wissenschaftliche sowie populärwissenschaftliche Publikationen dazu. Mit seiner detaillierten Untersuchung über die „Wolfskinder“ hat Spatz ein wichtiges, noch weitgehend unerforschtes Thema gefunden. Mit seiner Publikation gelingt es ihm, diese Lücke im Geiste eingehender, skrupulöser Analyse zu schließen. Sie scheint mir aber nicht nur für Historiker und interessierte Leser wichtig zu sein, sondern auch für die Betroffenen selbst, die heute als Erwachsene ihr eigenes in den beschriebenen Schicksalen wiederfinden können sowie für ihre Nachkommen.

Der Begriff „Wolfskinder“ bezieht sich auf die Kinder oder die Jugendlichen aus dem Raum des nördlichen Ostpreußens, „die infolge ihrer Flucht nach Litauen ihre deutsche Herkunft zeitweise oder mit Hilfe einer neuen Identität gar dauerhaft verschleiern mussten“ (S. 9). Es gibt verschiedene Meinungen bezüglich der Terminologie. Viele von den Befragten identifizieren sich mit dieser Zuschreibung. Bruno D. meinte: „Schlecht finde ich den Begriff nicht, weil das irgendwie, naja, die Menschen [gemeint ist die litauische Bevölkerung; A. K.-P.] haben so einfach gelebt und Angst vor Tieren hatten sie. Wir hatten auch immer Angst – und die auch“ (S. 194). Manche Zeitzeugen wie Hubert S. sagten aber offen, dass der Begriff leider nicht passt. „Ich sag jedem, Wolfskinder, das stimmt nicht. Aufgewachsen wie ein streunender Hund, immer an der Wand lang, Kopf unten, Schwanz unten und immer abwarten, wer schmeißt Dir einen Knochen hin, immer auf niedriger Stufe. Aber mit Wölfen so, da könnte ich mich nicht vergleichen“ (S. 195). Der Verfasser schildert nicht nur die zwei Perspektiven: die der deutschen und litauischen Gesellschaft sowie die der „Wolfskinder“,

1 U.a. folgende Archive: Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bundesarchiv in Berlin, Koblenz, Bundesministerium des Innern, Archiv des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisarchiv Bautzen, Landesarchiv Berlin, Schleswig-Holstein, Schwerin, Sachsen-Anhalt, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Stadtarchiv Chemnitz.

sondern auch anhand der historischen Quellen die Position der Wissenschaftler*innen, deren Inhalte sich nicht immer decken und teilweise widersprüchlich sind. Dadurch stellt das Buch insgesamt ein durchaus differenziertes Bild der Problematik dar. Darin liegt ein großes Verdienst des Verfassers und ein großer Wert dieser Publikation zugleich.

Spatz befasst sich mit den Erfahrungen und den Schicksalen der Menschen – der so genannten Wolfskinder, die im Zeitraum zwischen 1947 und 2000 nach Deutschland zurückgekommen sind und in die deutsche Gesellschaft integriert werden sollten. Bei seiner Recherche ist er auf Zeitzeugen gestoßen, mit denen er ausführliche Interviews durchführte, die Basis seiner späteren Analysen. Sein sensibler Umgang mit Zeitzeugen ist neben der umfangreichen Recherche nach Archivmaterialien bei der Aufarbeitung des Themas ein wichtiges Markenzeichen dieser Studie.

Innerhalb von drei Jahren (2010–2013) wurden 50 Zeitzeugen interviewt, deren Verhältnis von Frauen und Männern drei zu zwei war, die nach Deutschland in dem Anteil von 50% zwischen 1947 und 1951 zurückreisten. Einzelne Ausreisende aus den Jahren 1955–1970 bildeten 15% der Zeitzeugengruppe und die Ausgesiedelten zwischen 1996 und 2000 sogar 35% aller Befragten. Die Untersuchung und detaillierte Bewertung des Materials ermöglichte Spatz, fünf Typen von „Wolfskindern“ zu benennen: die Pendler, die Scheinwaisen, die Adoptivkandidaten, die Arbeitskräfte und die Jugendlichen. Das erlittene Schicksal und das Leben der „Wolfskinder“ waren für die Zuordnung zur jeweiligen Gruppe ausschlaggebend.

Der Verfasser zeichnet auch die Erfahrungsräume der „Wolfskinder“ im nördlichen Ostpreußen nach dem Krieg. Die wichtigsten Erfahrungen, über die fast jeder Zeitzeuge in der Studie berichtet, waren Gewalt und Entwurzelung, Hunger und Tod, Isolation und Assimilation. Infolge der Entwurzelung und der schwierigen Lebensbedingungen entschieden sich die Menschen für den neuen Lebensort und assimilierten sich mit der neuen Gesellschaft.

Spatz schreibt über sehr schwierige Themen und traumatische, aufwühlende Ereignisse in einer sehr ausgewogenen Sprache, was man dem Buch zugute schreiben kann. Die neue Umgebung wurde für die „Wolfskinder“ zum neuen Zuhause. Dort lag die Hoffnung auf besseres Leben, sie erforderte aber auch eine große Anstrengung um Identitätsfindung. Den Betroffenen fiel es schwer, nach den dramatischen Erlebnissen in Litauen, der Deportation und der Rückkehr nach Deutschland, sich mit der deutschen Gesellschaft zu assimilieren. In Deutschland herrschte keine „Willkommenskultur“ und keine Offenheit den Flüchtlingen gegenüber. Es war in der deutschen Nachkriegsgesellschaft kaum Bereitschaft vorhanden, den Einreisenden zu helfen oder gar sie zu akzeptieren. In Deutschland angekommen, mussten „Wolfskinder“ ihre Welt und Umgebung von Anfang an neu kreieren. Oft hatten sie Sprachprobleme und dadurch auch Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle zu finden. Während des Krieges hatten sie keine Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren oder Deutsch zu sprechen. Nach Jahren in Litauen mussten sie die deutsche Sprache neu erlernen.

Spatz analysiert die gemeinsamen Erlebnisse und Erfahrungen der „Wolfskinder“, um auf die Merkmale der kollektiven und personalen Identität der „Wolfskinder“ hinzuweisen. Er macht das plastisch und skrupulös, so dass der Leser imstande ist, die schwierige Lage dieser Menschen und ihre Erfahrungen zu rekonstruieren. „Jedes Wolfskind kann sich mit seiner personalen Identität zudem in mehrere kollektive Identitäten einschreiben, sich jederzeit aber auch gegen die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kollektiv wenden und diese aufkündigen, sofern es sich mit den maßgeblichen Erfahrungen, Werten oder Orientierungen

der Gruppe nicht mehr zu identifizieren vermag. Das Identitätsverständnis eines Kollektivs ist grundsätzlich also nur so stark oder schwach, wie sich seine Mitglieder, bewusst oder unbewusst, zu ihm bekennen und von ihm in ihrem Denken und Handeln motiviert werden“ (S. 28 f.).

In Deutschland waren die Lebensbedingungen der „Wolfskinder“ demnach nicht einfach. Nicht selten fanden die Kinder ihre Väter in neuen Familienverhältnissen wieder. Vielen Kindern fiel es schwer, ihre Stiefmütter zu akzeptieren, nachdem sie den Tod, auch Hungertod oder Vergewaltigung der eigenen Mütter gesehen hatten. Manch ein Kind wünschte sich, zurück nach Litauen zu gehen. Je später „Wolfskinder“ zu ihren Familien oder nach Deutschland zurückkehrten, desto stärker waren sowjetische Eigenschaften aus ihrer Sozialisation und in ihrem Verhalten spürbar.

So fühlten sich die Betroffenen in Deutschland wieder isoliert. Sie sprachen nicht über ihre Erfahrungen, weil es einerseits zu schwer war, das zu artikulieren, andererseits wurde ihnen vielfach nicht geglaubt. Sie stießen auf eine mentale Barriere. Zeitzeugen erzählten: „Ich habe versucht, mit anderen Frauen darüber zu reden, aber die haben mir nicht geglaubt. Die haben gesagt, das ist ne Lüge, wenn ich erzählt habe, ich habe alleine für meine Schwester gesorgt, meine Mutter war den ganzen Tag nicht da. Die haben gesagt, das gibt's nicht. [...] Du bist ja sehr kreativ, du denkst dir das alles aus. Das hat mich dann so verletzt, das hat mich dann wieder ganz nach hinten geschubst“ (S. 164). Berührend war eine Geschichte einer Frau, die mit ihrem Mann über ihre Erfahrungen sprechen wollte, der sie ignorierte und ihr nicht zuhörte. Sie wurde allein mit ihren Erinnerungen und Problemen gelassen. Ärzte waren auch keine Hilfe. Erst nach 60 Jahren wurde beispielsweise eine Befragte von ihrer Hausärztin an eine Psychologin überwiesen. Diese „Wolfskinder“ waren sich in Litauen und dann auch in Deutschland selbst überlassen. Der Verfasser analysiert nicht nur die persönlichen Erlebnisse der „Wolfskinder“, sondern auch die Schwäche der Behörden, die Urkunden von Betroffenen fordern, die während des Krieges zerstört oder verloren gegangen sind.

Das Buch zeigt einprägsam das breite Spektrum von Nachkriegserfahrungen und geht auf die Identitätsprobleme von „Wolfskindern“ ein. Es beschäftigt sich aber auch mit dem politischen System und seinem Einfluss auf das Leben der Betroffenen. Es werden sowohl persönlicher Kontext als auch politische, soziale und historische Bedingungen dargelegt. Spatz bearbeitet das Thema fundiert und seine Thesen sind durchdacht. Zwar könnte man mehr über die Befragten schreiben und ihre persönlichen Geschichten ausführlicher darstellen sowie komparatistisch auf Menschen aus anderen Regionen mit ähnlichen Erfahrungen hinweisen, aber das würde wahrscheinlich den Rahmen des Buches sprengen. Das Buch ist durchaus lesenswert, da der Verfasser sich nicht nur mit den älteren Forschungsarbeiten sowie Publikationen zu diesem Thema auseinandersetzt, sondern auch das Bild der „Wolfskinder“ in den Medien aufzeigt. Damit ergänzt das Buch die tragische Geschichte der „Wolfskinder“ während des Zweiten Weltkrieges und in der Nachkriegszeit.

Aleksandra Kmak-Pamirska, Warschau

Petr Baratov, Tat'jana Filippova: 1914–1918: Velikaja vojna i Velikaja revoljucija v ruskoj žurnal'noj satire [1914–1918: Der Große Krieg und die Große Revolution in der russischen Zeitschriftensatire], Moskau: Kučkovo pole 2017, 304 S., ISBN: 978-5-9950-0764-7

Die reich bebilderte Monografie Petr Baratovs und Tat'jana Filippovas ist der Erforschung der von russischen Schriftstellern, Dichtern und Karikaturisten zur Zeit des Ersten Weltkriegs und der Russischen Revolution von 1917 geschaffenen Feindbilder und Feindrhetorik gewidmet. Thematisch und inhaltlich schließt die Veröffentlichung an frühere Arbeiten der Autoren an.¹

Der vorliegenden Monografie liegt die Untersuchung der populärsten Satirezeitschriften der Jahre 1914–1918 („Šut“, „Budil'nik“, „Strekoza“, „Bič“, „Satirikon“, „Novyj Satirikon“, „Zabijaka“ u.a.) sowie der Satirerubriken der in St. Petersburg und Moskau erschienenen großen Illustrierten („Iskry“ und „Solnce Rossii“) zugrunde. Die Lieblingslektüre einer breiten – vom städtischen Kleinbürger bis zum Minister oder Duma-Politiker reichenden – Leserschaft war „Novyj Satirikon“, dessen talentiertes Autorenkollektiv (Arkadij Averčenko, Nadežda Těffi, Aleksej Radakov, Vladimir Majakovskij, Aleksandr Junger u.a.) eine neue zeitgemäße Ansprache an den Leser gefunden hatte. Die Autoren des „Novyj Satirikon“ waren nicht nur stilistisch wegweisend, sie schufen auch populäre Muster der satirischen Auseinandersetzung mit Krieg und Revolution von hohem Wiedererkennungswert, die viele Nachahmer fanden und (je nach Talent) mit großem Erfolg übernommen wurden (S. 10). Dieses Material stellt die Hauptquellenbasis der vorliegenden Monografie dar.

Die wissenschaftliche Neuheit und Bedeutung der Arbeit besteht darin, dass dieses umfangreiche Text- und Bildmaterial der erwähnten Wochenzeitschriften erstmals unter Anwendung moderner kulturhistorischer, historisch-psychologischer und soziokultureller Ansätze und Methoden untersucht wurde. So konnten die Autoren nicht nur die symbolisch-metaphorische Vielfalt der im Zuge des Ersten Weltkriegs und der Revolution von 1917 in Russland entstandenen Bilder herausarbeiten, sondern auch deren Entwicklung und ideologische und ethische Neuausrichtung nachzeichnen.

Bei der Bewertung der handwerklichen Qualität der damaligen Zeitschriftensatire rufen die Autoren dazu auf, die praktischen Schwierigkeiten zu bedenken, mit denen Satiriker während des Kriegs und der Revolution zu kämpfen hatten, nämlich strengere Vorgaben der Zensurbehörden und materielle Probleme: Vom 20. Juli 1914 an prägten die „Einstweiligen Bestimmungen über die Militärensensur“ Alltag und Überleben des russischen Journalismus. Mit Blick auf die satirischen Presseerzeugnisse hieß es dort, dass Artikel und Erzählungen, die angetan seien, Personen des Kommandostabs der russischen Armee lächerlich zu machen, nicht zur Veröffentlichung zugelassen würden (S. 8). Im weiteren Verlauf des Krieges wurden die Zensurbestimmungen weiter verschärft, bevor die Februarrevolution die Situa-

1 Vgl. P.N. Baratov, T.A. Filippova: „Vragi Rossii“: Obrazy i ritoriki vraždy v ruskoj žurnal'noj satire epochi Pervoj mirovoj vojny [„Feinde Russlands“: Bilder und Rhetorik der Feindschaft in der russischen Zeitschriftensatire der Epoche des Ersten Weltkriegs], Moskau 2014; T.A. Filippova: „Bol'noj čelovek“ v epochu vojn i revoljucij. Obraz Turcii v ruskoj žurnal'noj satire načala XX veka [Der „Kranke Mann“ in der Epoche der Kriege und Revolutionen. Das Bild der Türkei in der russischen Zeitschriftensatire des frühen 20. Jahrhunderts], Moskau 2016.

tion schließlich schlagartig änderte. In den wenigen Monaten des „liberalen Intermezzos“ zwischen Februar und Oktober 1917 herrschte völlige Freiheit des journalistischen und satirischen Schaffens. Mit der Verabschiedung des „Pressegesetzes“ vom 27. April 1917 durften Veröffentlichungen jeglicher politischer Ausrichtung ungehindert in Russland erscheinen. Zu den etablierten Journalisten und Presseorganen kamen zu dieser Zeit zahlreiche neugegründete Zeitschriften hinzu. Nach der Machtübernahme der Bolschewiki jedoch fand sich die Presse erneut in einer Situation wieder, in der sie mit Zensur und schwierigen materiellen Bedingungen konfrontiert war, so dass nach Aussage der Autoren jede neu erschienene Ausgabe der satirischen Wochenzeitschriften einer „professionellen und bürgerlichen Heldentat“ russischer Journalisten und Verleger gleichkam.

Den chronologischen Rahmen der Arbeit setzen die konkreten historischen Ereignisse – die Zeit der Beteiligung Russlands am Ersten Weltkrieg sowie der Aufbau des neuen Staats nach der Revolution. Thematisch widmen sich die Autoren mit Blick auf jeden konkreten „Feind“ Russlands auch der Geschichte der jeweiligen Feindschaft und zeichnen ausführlich die Vorgeschichte des satirischen Interesses für den einen oder anderen künftigen Weltkriegsteilnehmer nach. Der Untersuchungszeitraum der Forschungsarbeit reicht etwas über den Abschluss des Friedensvertrags von Brest-Litovsk hinaus bis in den Sommer/Herbst 1918, als auch die letzten satirischen Publikationen des alten Russland geschlossen wurden, die offenkundig nicht mehr den neuen Propagandastandards des Sowjetstaats entsprachen.

Gesondert ist darauf hinzuweisen, dass Filippova und Baratov explizit auch der Frage nachgehen, was in den damaligen russischen satirischen Publikationen nicht zu finden war sowie wie sich die russische Satire positiv von entsprechenden Mustern der ausländischen Satire der Kriegszeit abgehoben hatte. So weisen die Autoren darauf hin, dass den russischen Satirikern in den meisten Publikationen eine rassistische Rhetorik fremd war. Der Kriegsgegner wurde nicht als der nach Blut oder Abstammung Fremde dargestellt, sondern für das eines Soldaten unwürdige Verhalten im Kampf oder für die schlechte Behandlung von Kriegsgefangenen, Verwundeten oder Zivilisten usw. kritisiert. Auch sahen die russischen Satiriker in der Regel von einer religiösen Diffamierung ab und machten heilige Symbole eines fremden Glaubens nicht zum Gegenstand von verhöhrenden Angriffen (S. 8 f.). Zudem kritisierten die Journalisten in der Regel nicht den „Deutschen“, „Österreicher“, „Bulgaren“ oder „Türken“ an sich, sondern differenzierten deutlich zwischen dem Volk und der Staatsmacht des Feindes. Ihre Kritik lief häufig darauf hinaus, die militaristischen Regime der Mittelmächte als Feinde ihrer eigenen, von den aggressiven Bestrebungen ihrer Herrscher ausgezehrten Bevölkerung darzustellen.

Die Tatsache, dass „Ost“ und „West“ etwa in gleichem Maße zum Gegenstand der satirischen Auseinandersetzung wurden, werten die Autoren als Indiz dafür, dass die russischen Journalisten frei von einer eurozentrischen Wahrnehmung des Großen Krieges waren. So war die östliche Dimension des Krieges in den Zeitschriften immer präsent. Die Satiriker waren sich der Bedeutung der Kaukasusfront und anderer asiatischer Arenen der Kampfhandlungen bewusst und schlugen einen weiten Spannungsbogen zwischen westlichen und östlichen Feindbildern.

Interessant ist auch die Rolle der russischen Journalisten als Seismografen der russischen Krise. So zeigten sie bereits im Frühsommer 1917 nicht ohne Bedauern die Schwäche der im Zuge der Februarrevolution an die Macht gelangten politischen Kräfte und interpretierten die in der Gesellschaft zu verzeichnende innere Spaltung als uraltes Problem der

eigenen russischen Geschichte. Die enttäuschten Hoffnungen auf eine schnelle Lösung der dringlichsten innenpolitischen Probleme und ein baldiges Ende des Krieges kulminierten in der Vorstellung, dass sowohl sie selbst als auch die russische Gesellschaft insgesamt zu Opfern eines grandiosen Betrugs geworden seien.

Die Machtübernahme der Bolschewiki im Oktober 1917 und die darauf folgende Unterzeichnung des Friedensvertrags von Brest-Litovsk im März 1918 betrachteten die russischen Satiriker als zwei Akte des größten Dramas in der Geschichte Russlands. Baratov und Fillipova zeigen, welchen Veränderungen das Bild der „Feinde Russlands“ in den letzten, im Jahr 1918 unter den Bedingungen der bolschewistischen Diktatur noch verbliebenen satirischen Publikationen unterlag: Alle Veröffentlichungen dieser Zeit waren von Endzeitstimmungen der „Roten Apokalypse“ durchdrungen. Eine solche Haltung, die ein hohes Maß an Zivilcourage und professioneller Aufrichtigkeit erforderte, interpretieren die Autoren als wichtigen Beitrag der damaligen Satiriker zur Geschichte der russischen Kultur.

Abschließend sei darauf verwiesen, dass die Monografie Filippovas und Baratovs ohne Zweifel nicht nur für Historiker, sondern auch für Spezialisten der politischen Kultur, Kulturanthropologie und historischen Psychologie sowie für an satirischen Zeichnungen interessierte Kunsthistoriker von großem Interesse ist. Die beiden Autoren belegen überzeugend, dass die Satire einen Schlüssel zum Verständnis der historischen Erschütterungen der Jahre 1914–1918 darstellt. Das Genre zeigt, wie sich die beispiellosen Prüfungen jener Jahre in kreativen Persönlichkeiten brechen. Zudem lassen sich viele heutige Stereotypen, Mythen und Phobien, die sich im kollektiven Gedächtnis festgesetzt haben, nach Ansicht der Autoren just auf jene Bilder des Kriegs und der Revolution zurückführen, die die Satiriker seinerzeit schufen. In diesem Sinne kann das Schaffen der russischen Satiriker jener Zeit einen wichtigen Teil der kulturellen und ideengeschichtlichen Autobiografie Russlands zu Beginn des Jahrhunderts der Kriege und Revolutionen vor dem Auge des Lesers wiedererstehen.

Victor Dönninghaus, Lüneburg

Jan Claas Behrends, Nikolaus Katzer, Thomas Lindenberger (Hrsg.): 100 Jahre Roter Oktober. Zur Weltgeschichte der Russischen Revolution, Berlin: Ch. Links Verlag 2017, 350 S. mit Abb., ISBN: 978-3-86153-940-7

Die Flut an Publikationen zum 100-jährigen Jubiläum des Roten Oktober war groß. Und das, obwohl, wie die Herausgeber betonen, „der Kommunismus als weltumspannende Bewegung eine(r) fernen Vergangenheit“ zuzuordnen ist, denn die „Utopie einer Weltrevolution“ habe schon lange ihre Strahlkraft verloren. Die Herausgeber zeichnen in ihrem einleitenden Beitrag die globale Wirkung der Revolution nach. In der Tat beeinflusste der tendenziell weltgeschichtlich ausgerichtete Umschwung in Russland bereits die internationale Nachkriegsordnung (Cordon Sanitaire in Ostmitteleuropa, Radikalisierung linker und rechter Gruppierungen). Folgerichtig geht es in den in diesem Band versammelten elf Beiträgen um die Frage, „[...] welche Wirkungsmacht Lenins Umsturz im vergangenen Jahrhundert und bis in unsere Gegenwart entfaltet hat“ (S. 20). Dabei handelt es sich nicht um Essays, die die besondere Struktur des Bandes zusammenhält: Die 100 Jahre werden als eine Zeitreise erzählt, bei der jedes Dezennium einem Autor zugeordnet ist; den Ausgangspunkt des Textes bilden die jeweiligen Jubiläumsfeierlichkeiten.

Den Auftakt der elf Annäherungen macht Dietrich Beyrau, der sich der Revolution in zeitgenössischen Deutungen widmet (S. 29-56). Der Aufsatz führt den Leser zurück zu den Eindrücken, die die Zeitgenossen von den Ereignissen und der politischen Neuordnung hatten und die im krassen Gegensatz zur späteren sowjetischen Hagiografie stehen. In europäischer Perspektive wurde das bereits bestehende Stereotyp des jüdischen Bolschewiken weiter aufgeladen und der Kampf gegen den jüdischen Bolschewismus zum Leitbild der weißen Bürgerkriegseinheiten, deutschen Freikorps und polnischen Einheiten. Schließlich analysiert der Autor die Reaktion der europäischen Intellektuellen auf die Oktoberrevolution.

Frederick C. Corney greift den Faden auf und thematisiert das Jahr 1927 und der Memorialpolitik zum 10. Jahrestag der Revolution (S. 59-82). Seine Ausführungen belegen, wie sehr das Gedenken zum Dezennium bereits einen Prozess der Mythenbildung einleitete und zu einer „faszinierenden Neubewertung spezifischer Elemente des Oktober-Narrativs“ (S. 65) führte. 1937 hatte sich die Szenerie erneut gewandelt, das Land war gezeichnet von Terror und Alleinherrschaft. José M. Faraldo unternimmt es, das Gedenken im Zeichen der Despotie darzustellen (S. 84-105). Der Personenkult erreichte einen ersten Höhepunkt, und die Propaganda zielte vor allem darauf ab, den wirtschaftlichen Fortschritt und die militärische Potenz der Sowjetunion in Massenkundgebungen zu verdeutlichen. 1937 fand die „Siegfeier des Stalinismus“ (S. 91) statt. Zehn Jahre später war die Sowjetunion zur Weltmacht geworden und hatte den Sieg gegen das nationalsozialistische Deutschland errungen – unter ungeheuren Verlusten an Menschen und der nahezu gesamten Zerstörung des europäischen Teils des Landes. Olga Nikolova stellt ihren Beitrag unter den Titel „Gesichter des Nachkriegssozialismus“ (S. 106-129). Noch waren erst Ausläufer des beginnenden Kalten Krieges zu spüren und die Sowjetunion erfreute sich einer internationalen Sympathie wie niemals zuvor und danach (sieht man von den wenigen Jahren der Perestroika ab). Die Gedenkfeier zum 30. Jahrestag der Oktoberrevolution ist auch insofern als eine Zäsur zu werten, als mit ihr die endgültige Absage an „nationale“ Wege zum Sozialismus verbunden war und fürderhin die Übernahme des sowjetischen Modells als sakrosankt galt, was *mutatis mutandis* natürlich auch für den inzwischen gottgleichen Generalissimus seine Berechtigung hatte. Wiederum zehn Jahre später hatte die Anziehungskraft des sowjetischen Sozialismus starke Einbußen erlitten: 1956 war der Ungarische Aufstand blutig niedergeschlagen worden und nur die Rote Armee hatte den sogenannten Ostblock davor bewahren können, eines Mitgliedes verlustig zu gehen. Und zudem war am XX. Parteitag der KPdSU im Februar 1956 der Mythos Stalin teilweise entzaubert worden. Nicht zu Unrecht spricht Maciej Górny von den „Lehren des schwarzen Oktober“ und richtet den Blick vor allem auf die ostmitteleuropäischen Volksrepubliken (S. 130-156). Ende der 1960er Jahre hatte sich die Systemkonkurrenz endgültig über den gesamten Erdball ausgedehnt, eine Entwicklung, die Andreas Hilger in seinem Beitrag („1967. Lenins Erben und die nationale Revolution in der Dritten Welt“, S. 158-178) aufgreift. Die Verschränkung von marxistisch-leninistischer Ideologie und nationaler Eigenbestimmung entfaltete in diesem und dem folgenden Dezennium eine große Wirkungsmacht als eigenständiger nichtkapitalistischer Weg in eine dekoloniale Zukunft. Das folgende Jahrzehnt ist als Phase des Stillstands einer immer mehr vergreisenden sowjetischen Führung in die Geschichte eingegangen. Juliane Fürst geht den Ereignissen unter dem Titel „Stagnierende Revolution? Zwischen Erstarrung und Dynamik“ nach (S. 180-207). Es war eine Nischengesellschaft entstanden: „Im Lebensgefühl seiner Bürger existierte der sowjetische Staat als Kulisse, vor der die eigenen Lebenspläne

und Wünsche verwirklicht wurden, die der Staat nicht erfüllen konnte“ (S. 182). Zugleich rückte die Revolution von 1917 im Vergleich zum Erinnerungsort Großer Vaterländischer Krieg in den Hintergrund. Der Autorin gelingt es, den sowjetischen Alltag während der *pax sovietica* dem Leser zu veranschaulichen. 1987 holte die Vergangenheit die Gegenwart der Revolutionsfeierlichkeiten ein, wie Alexander Vatlin in seinem Beitrag über die Zeit der Perestroika verdeutlicht (S. 208-232). Dieses Jahr war geprägt von Veränderungen. Ein Jahr, in dem sich die Führung und Teile der Bevölkerung in Übereinstimmung befanden, doch auch das Empfinden einer Erschütterung oder Überrumpelung um sich griff. So „[...] wurde das Revolutionsjubiläum zum Motor einer regen Diskussionskultur“ (S. 219). Der Autor, selbst nicht nur Zeitzeuge, sondern auch Akteur, zeichnet vor allem die historiografischen Debatten dieser Jahre nach.

Damit hätten es die Herausgeber bewenden lassen können, wenn es ihnen nur um ein rezeptionsgeschichtliches Werk im Rahmen der Geschichte der Sowjetunion gegangen wäre. Doch vielleicht ist das Gedenken an den Oktober 1917 nie interessanter als in der Epoche, in der es den Staat, den diese Revolution hervorgebracht hatte, nicht mehr gab. Irina Scherbakowa hat sich mit dem Jahr 1997 näher beschäftigt („Eine Wende, still und leise“, S. 234-253). Die Autorin zeigt auf, wie die historische Aufarbeitung (durch die Öffnung der Archive) Mitte der 1990er Jahre langsam zu einem Ende kam und eine Art von Sowjet-Nostalgie Einzug hielt, die ihren Ursprung in der katastrophalen wirtschaftlichen Situation hatte, in der sich viele Menschen befanden. Einen Bruch in der bisherigen Darstellungsform stellt der folgende Artikel von Gerd Koenen dar, der sich mit dem Gedenken im Jahr 2007 in China beschäftigt (S. 254-277), jedoch einen durchaus anregenden Überblick über die Entwicklung des Landes seit der Kulturrevolution gibt. Mit dem letzten Jubiläumsjahr kehren wir wieder nach Russland zurück: Jan Plamper beschreibt den schwierigen Umgang der heutigen Herrscher mit der Oktoberrevolution: „[...] zwischen Märtyrologie, Konspirologie und starkem Staat“ (S. 278-294). Plamper weist auch auf eine Entwicklung hin, die bereits in den 1960er Jahren begann, aber ihre volle Ausprägung erst in der jüngsten Vergangenheit als „zentrale historische Sinnstiftung Russlands heute“ erhielt: „nämlich den Sieg über Hitler-Deutschland und den Feiertag 9. Mai“ (S. 282).

Durch die Verbindung erzählerischer Elemente zu den jeweiligen Jubiläumsfeierlichkeiten mit kritischen rezeptionsgeschichtlichen Analysen kommt ein rundum gelungener Band zustande, den man gerne zur Hand nimmt. Kurze Empfehlungen zu weiterführender Literatur am Ende der Aufsätze tragen zum positiven Urteil ebenso bei wie eine Internationalität der Autoren, durch die viele unterschiedliche Perspektiven und Sichtweisen Eingang finden. Die immer mehr um sich greifende Unsitte, die Fußnoten nicht an das Seitenende zu setzen, sondern sie in den Anhang zu verbannen, findet sich leider auch in diesem Buch. Sie soll an dieser Stelle aber nicht den Herausgebern angelastet werden. Nach der Lektüre der Publikation wird man ihnen aber sicherlich in einer Hinsicht zustimmen: „Die Russische Revolution hat ihre Kinder noch nicht entlassen“ (S. 20).

Joachim Tauber, Lüneburg

Jahrbuch des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa: Reformation, Bd. 22, München: Oldenbourg 2014, 513 S., ISBN: 978-3-486-78144-1

Although the Reformation is a decisive event in German history, it is often neglected when dealing with Eastern Europe. In preparation for the Commemoration of the Reformation in 2017 the Federal Institute for the Culture and History of Germans in Eastern Europe issued a call for papers for volume 22 (2014) of its yearbook devoted to the topic of the Reformation.

The regions in focus are Transylvania, Bohemia, Poland, and East Prussia. The regions of Transylvania and Poland (including East Prussia) dominate among the contributions. Several case studies are, of course, situated in the context of the Habsburg Monarchy.

The volume has two main parts. The first part is devoted to cases studies concerning the events of the Reformation Era while the second part is devoted to case studies concerning the cultural consequences and reception of the Reformation. The contributions of the second part cover a period from the Reformation Era until the mid-20th century.

In the first part Gerald Volkmer writes about the political context of religious pluralism in Transylvania; Ulrich A. Wien provides a preliminary case study of a neglected source material on the Reformation in Transylvania; Martin Arnold writes about Lutheranism among Bohemian nobility; Henning P. Jürgens has two contributions on the influence of Melancthon in Poland during the 16th century, and on inter-Protestant conflicts in Prussia during the 16th century in the case of Benedikt Morgenstern; Tomasz Łopatka compares the attitude of Polish anti-Trinitarians to violence with the Radical Reformers of Western Europe during the first half of the 16th century; and Liliana Lewandowska writes about a controversy concerning Pietism in Danzig during the 17th and 18th centuries.

In the second part Mihai-D. Grigore compares the ideas of the Walachian Prince Neagoe Basarbs with the ideas of Luther and the Protestant Reformers; Georg Ziaja examines the publication of Protestant literature in the Polish-Lithuanian Commonwealth during the 16th century; Anna Mańko-Matsyjak uses the editions printed in Breslau to explore the influence of Luther's Hymnal; Oliver Bach writes about Andreas Gryphius; Katrin Sterba uses the Jesuit Church in Olomouc as case study to explore the counter-Reformation from the perspective of art history; Daniel Nachtsheim writes about the critique of rationalism and the Enlightenment by Johann Georg Hamann; Martina Fuchs explores the theme of German nationalism in the Transylvanian Pastor Egon Hajek's historical fictions set in the Reformation Era; and Dirk Schuster writes about the image Reformation in Transylvanian among persons affiliated with the movement of Deutsche Christen in the Lutheran Church in Romania.

Many of the case studies explores new and interesting themes, but there is a certain lack of an overall thematic cohesion in this yearbook.

David Heith-Stade, Lund

Stefan Karner, Alexander Tschubarjan (Hrsg.): Österreich – Russland. Stationen gemeinsamer Geschichte, Graz u.a.: Leykam 2018, 288 S., ISBN: 978-3-7011-0410-9

Während die Beziehungen zur Sowjetunion nach dem Zweiten Weltkrieg in Österreich von einer breiteren Öffentlichkeit rezipiert werden, sind Kontakte zu Russland in anderen Epochen weit weniger präsent. Umso begrüßenswerter ist der breit angelegte Sammelband zu Stationen der gemeinsamen Geschichte Österreichs und Russlands, der darauf abzielt, die gegenseitige Wahrnehmung zu stärken. Diese Gegenseitigkeit wird nicht zuletzt dadurch gewährleistet, dass sämtliche Beiträge von österreichischen und russischen Autoren gemeinsam verfasst wurden und das Buch in deutscher und russischer Sprache erschienen ist. Laut Vorwort ist es als Lehrbehelf für Mittelschulen und Gymnasien beider Staaten konzipiert und an ein breiteres Publikum gerichtet. Dementsprechend wird im Folgenden der Schwerpunkt auf der Frage liegen, inwieweit das Buch diesem Anspruch gerecht wird. Wenngleich sich der Band vorwiegend an ein österreichisches Publikum richtet, stellt sich zudem die Frage, inwiefern er auch für ein breiteres deutschsprachiges Publikum von Interesse ist oder sein kann.

Der Band ist chronologisch aufgebaut und deckt in elf Kapiteln einen Zeitraum vom 15. Jahrhundert bis in die Gegenwart ab, wobei mit zunehmender Nähe zur Gegenwart die Zeiträume der einzelnen Kapitel kürzer und damit die Darstellungen dichter werden. Obwohl der Band so konzipiert ist, dass er auch kapitelweise gelesen werden kann, wurde offenbar besonderer Wert darauf gelegt, dass ein geschlossenes Bild ohne zeitliche Lücken geboten wird. Leichte Überschneidungen zwischen den Kapiteln gewährleisten, dass der Kontext nicht verloren geht, auch wenn das Buch nicht im Ganzen gelesen wird. Optisch ist der Band ansprechend und übersichtlich gestaltet mit Bildmaterial und eingeschobenen Textfeldern mit Erklärungen zu wichtigen Begriffen, Kurzbiografien bedeutender Persönlichkeiten, Darstellungen von persönlichen Schicksalen oder kurzen Quellentexten. Sie bieten interessante Ergänzungen zu den schriftlichen Ausführungen oder erleichtern den Zugang zum Thema. Inhalt und Ausgewogenheit dieser Materialien variieren jedoch von Kapitel zu Kapitel. Trotz der einheitlichen Konzeption setzen die einzelnen Beiträge unterschiedliche Schwerpunkte und unterscheiden sich im Stil und hinsichtlich der Zugänglichkeit für ein breiteres Publikum. Insgesamt stehen die bilateralen Beziehungen zwischen beiden Staaten im Mittelpunkt. Während sich jedoch einige Kapitel auf die diplomatischen Kontakte beschränken, stellen andere die österreichisch-russischen Beziehungen in einen breiteren Kontext.

Gerade der erste Abschnitt, welcher von den ersten diplomatischen Kontakten zwischen Wien und Moskau vom 15. Jahrhundert bis zum Ende des 18. Jahrhunderts reicht, beschränkt sich auf eine Darstellung der außenpolitischen Beziehungen. Die starke Fokussierung ist nachvollziehbar, da das Kapitel einen relativ langen Zeitraum in den Blick nimmt. Auf knapp 30 Seiten kann kaum ein vollständiger Überblick über 400 Jahre Geschichte zweier Staaten erwartet werden. In Hinblick auf die Ausrichtung auf ein breites Publikum erscheint diese Beschränkung jedoch problematisch. Der Text setzt – ebenso wie einige andere Beiträge – mitunter zu viel Wissen über die Geschichte beider Staaten voraus, um einer breiteren Leserschaft leicht zugänglich zu sein. Auch die ergänzenden Materialien können hier nur teilweise Abhilfe schaffen, zumal sie sehr ungleichmäßig verteilt sind. Während Erläuterungen zum Heiligen Römischen Reich und zu den habsburgischen Be-

sitzungen (inkl. Karte) einige wichtige Aspekte der österreichischen Geschichte erhellen, fehlen entsprechende Erklärungen zur Entwicklung des Russländischen Reichs völlig. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, als gerade für die Frühe Neuzeit beim Zielpublikum nur geringe Kenntnisse zur Geschichte des jeweils anderen Staates zu erwarten sind. Die durchaus interessanten Details zu den außenpolitischen Kontakten ergeben ohne den Hintergrund der innenpolitischen Verhältnisse ein unvollständiges Bild. Wichtige Reformen oder innere Konflikte werden nur angedeutet. Der Text nennt zahlreiche Kriege und Friedensverträge, oft ohne Angaben zu den jeweiligen Konfliktparteien. Gewiss handelt es sich dabei um Daten, die man leicht nachschlagen kann – kurze Erläuterungen dazu würden jedoch das Lesen erleichtern. Das gleiche gilt für Begriffe wie die „Zeit der Wirren“, deren Kenntnis bei mit der russischen Geschichte wenig vertrauten Lesern nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann.

Die beiden nachfolgenden Abschnitte stehen ebenfalls im Zeichen der Außenpolitik, sind jedoch etwas leichter zugänglich. In dem zweiten Kapitel, welches die Rolle beider Staaten in den Napoleonischen Kriegen und ihre gegen revolutionäre Bewegungen gerichtete Politik nach dem Wiener Kongress beschreibt, erleichtert etwa eine Zeittafel den Überblick. Der Artikel zu den wachsenden politischen Spannungen zwischen der Habsburgermonarchie und Russland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg bezieht schließlich auch innenpolitische Faktoren ein und fasst die Grundsätze der Außenpolitik jener Zeit gut nachvollziehbar zusammen.

Breiter angelegt ist das Kapitel zum Ersten Weltkrieg. Es bietet nicht nur eine konzise Darstellung der politischen und militärischen Entwicklungen in Österreich-Ungarn und Russland, angefangen mit dem Weg in den Krieg bis zum Zerfall beider Monarchien und der neuerlichen Gewalteskalation bei der Etablierung von Nachfolgestaaten. Es spricht auch weitere wesentliche Aspekte wie die Besonderheiten der Ostfront, die „Totalisierung“ des Krieges, die Lage der Zivilbevölkerung, Kriegsgefangenschaft und Besatzungsregime an. Positiv hervorzuheben ist zudem der Überblick über Erinnerungspolitik und historische Aufarbeitung der „Front im Osten“. Auch die folgenden zwei Kapitel bieten mehr als die eher unspektakulären Titel vermuten ließen. So spricht etwa das Kapitel „Die österreichisch-sowjetischen Beziehungen 1918–1938“ neben politischen und wirtschaftlichen Beziehungen weitere interessante Themen an, wie wechselseitige Wahrnehmungen oder die Emigration von Österreichern in die Sowjetunion. Das Kapitel zu den Jahren 1939–1945 weicht von dem außenpolitischen Schwerpunkt des Buches insofern ab, als dass Österreich nach dem „Anschluss“ an das nationalsozialistische Deutschland keine eigenständige politische oder diplomatische Vertretung besaß und somit auch keine bilateralen Beziehungen bestanden. Der Artikel geht daher überwiegend auf andere wesentliche Berührungspunkte zwischen Russen und Österreichern in diesen Jahren ein, etwa auf Österreicher als Angehörige der deutschen Wehrmacht und NS-Täter, auf Opfer des NS-Regimes und sowjetische Zwangsarbeiter in Österreich, aber auch auf österreichische Kriegsgefangene in der Sowjetunion und Opfer des stalinistischen Terrors.

Bei der Darstellung der sowjetisch-österreichischen Beziehungen nach 1945 ist die Kapitelgliederung, anders als bei den vorhergehenden Abschnitten, nicht rein chronologisch aufgebaut, sondern berücksichtigt auch thematische Schwerpunkte. So widmen sich zwei unterschiedliche Artikel dem Zeitraum vom Kriegsende bis zum österreichischen Staatsvertrag 1955. Der erste Artikel, zur Roten Armee in Österreich, beschreibt neben der Etablierung

der Besatzungszonen der Alliierten in Österreich die Reparations- und Wirtschaftspolitik in der sowjetischen Zone sowie den Besatzungsalltag – sowohl für die österreichische Bevölkerung als auch für die in Österreich stationierten sowjetischen Soldaten. Der Artikel behandelt Spionageaktivitäten und Verhaftungen österreichischer Zivilisten durch die sowjetische Verwaltung, aber auch sowjetische Kulturpolitik und Propaganda. Der zweite Artikel nimmt hingegen außenpolitische Aspekte wie die sowjetischen Ziele in Bezug auf Österreich und den Abschluss des Staatsvertrags in den Blick. Ein weiteres Kapitel behandelt den Zeitraum nach 1955 und die Rolle Österreichs in der politischen Konstellation des Kalten Krieges. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den mit der Neutralität Österreichs verbundenen Hoffnungen und Befürchtungen der sowjetischen Politik sowie auf der Entwicklung bzw. Abschwächung des Neutralitätskonzepts von Chruščev bis Gorbačev. Ferner betont der Artikel das Selbstverständnis Österreichs als „Brückenbauer“ zwischen Ost und West und verweist auf seine Rolle als Transitland und Sitz internationaler Organisationen. Während sich einige andere Kapitel stark auf bilaterale Kontakte konzentrieren, wird hier dem internationalen Kontext breiter Raum eingeräumt. Auch die ergänzenden Textfelder beziehen sich überwiegend auf wichtige Ereignisse des Kalten Krieges wie etwa den Ungarn-Aufstand 1956 oder den „Prager Frühling“. Aus dem Rahmen der chronologischen Überblicksdarstellungen fällt schließlich ein interessanter Artikel, der sich einem weniger bekannten Thema widmet – nämlich der jüdischen Emigration aus der Sowjetunion – und hier auf die Rolle Österreichs als wichtiges Transitland sowie auf die sehr begrenzte Rolle als Aufnahmeland verweist. Der Text nimmt auch auf Unterschiede zur jüdisch-sowjetischen Migration nach Deutschland Bezug.

Demgegenüber fällt das letzte Kapitel „Russland und Österreich von 1991 bis zur Gegenwart“ stark ab. Der Text beschreibt die bilateralen Kontakte auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene, ergeht sich dabei jedoch vorwiegend in Lob auf die gute Zusammenarbeit und ermüdenden namentlichen Aufzählungen der involvierten Politiker und Akteure.

Angesichts der Heterogenität der Artikel fällt eine Gesamtbeurteilung des Buches schwer. Inwieweit es sich als Lehrbehelf eignet, hängt nicht zuletzt von den jeweiligen Interessen ab. Während einige Kapitel einen guten Überblick geben und sich als Einstieg in das jeweilige Thema eignen, setzen andere bereits einige Kenntnisse der österreichischen und russischen Geschichte voraus und bieten eher ergänzende Materialien. Manche sind wohl auch zu spezifisch auf die österreichisch-russischen Beziehungen zugeschnitten, um für ein breiteres deutschsprachiges Publikum von Interesse zu sein. Auf breiteres Interesse dürften jene Texte stoßen, welche die Rolle beider Staaten im europäischen und internationalen Kontext zeigen. Bei Themen wie der sowjetischen Besatzung oder dem Kalten Krieg könnten sich zudem interessante Vergleiche zwischen Österreich und Deutschland ergeben. Derartige Vergleiche werden allerdings in den meisten Kapiteln nicht ausgeführt. In jedem Fall ermöglicht der Aufbau des Buches, je nach Interesse, des Buches einzelne Kapitel herauszunehmen und für den Unterricht aufzubereiten.

Elisabeth Haid, Wien/Budapest

Armin Fuhrer, Heinz Schön: Erich Koch. Hitlers brauner Zar. Gauleiter von Ostpreußen und Reichskommissar der Ukraine, Reinbek: Lau-Verlag 2018, 256 S., ISBN: 978-3-95768-190-4

Der Gauleiter und Oberpräsident von Ostpreußen, Chef der Zivilverwaltung in den Bezirken Zichenau und Bialystok des deutsch besetzten Polen und Reichskommissar für die Ukraine Erich Koch zählte zu den wichtigsten Territorialherren Hitlers. Er war verantwortlich für den Tod hunderttausender Menschen vor allem in den besetzten Gebieten und für die unterbliebene Evakuierung der ostpreußischen Zivilbevölkerung vor der herannahenden Roten Armee im Herbst 1944 und Winter 1944/45. Nach dem Zweiten Weltkrieg von britischen Truppen festgenommen und an Polen ausgeliefert, starb Koch nahezu völlig vergessen als letzter Kriegsverbrecher-Häftling im November 1986 im Krankenhaus in Olsztyn, dem früheren ostpreußischen Allenstein. Armin Fuhrer, Publizist und langjähriger Journalist beim Magazin „Focus“ und Heinz Schön, ein 2013 verstorbener Buchautor und Überlebender des Untergangs der „Wilhelm Gustloff“, haben bereits 2010 eine Biografie Kochs verfasst, die nun in einer Taschenbuchausgabe vorliegt.

Das Ziel von Fuhrer und Schön ist es, „zu zeigen, wer dieser Mann war, woher er kam, warum er sich zu diesem skrupellosen und brutalen Nationalsozialisten entwickelte.“ Das Buch, so die Autoren, bemühe sich, „seine Entwicklung nachzuzeichnen und lässt seine Opfer zu Wort kommen. Es will aber auch einen Beitrag zur Nachkriegsgeschichte leisten, indem es über das Bemühen Kochs und seiner Helfer [...] um Freilassung aus polnischer Haft berichtet“ (S. 9).

Dementsprechend beginnen die Autoren mit der Schilderung von Kochs Jugend in Elberfeld (heute Wuppertal im Bergischen Land) und zeichnen seinen Weg in die NSDAP sowie seinen Aufstieg innerhalb der Partei nach. Kochs Interesse an der Partei begann mit einem „Erweckungserlebnis“ bei einer Rede Hitlers in München 1921. 1928 ernannte Hitler Koch zum Gauleiter in Ostpreußen, der nun vor allem als Angeklagter in zahlreichen Beleidigungsprozessen auffiel. Koch nutzte die Bühne, die ihm das Gericht bot, zu immer neuen verbalen Ausfällen gegen politische Gegner und Juden. 1929 gelang es Koch zudem, mit dem „Ostdeutschen Beobachter“ eine eigene Gauzeitung zu etablieren, die vor allem gegen Linke und Juden hetzte. Ab 1931 erschien das Blatt, das nun „Preußische Zeitung“ hieß, täglich.

Mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler eröffneten sich für den Gauleiter neue Möglichkeiten. Von Hitler noch 1933 zum Oberpräsidenten ernannt, war er nun auch der Leiter der Verwaltung – und nutzte die Gelegenheit, seinen Günstlingen Posten im Staatsapparat zu verschaffen. Das kommt in der Studie von Fuhrer und Schön jedoch insgesamt zu kurz. Parallel dazu war Koch bestrebt, konkurrierende Verwaltungen wie die dem Innenministerium in Berlin unterstehende Polizei seiner Kontrolle zu unterstellen. Auch auf die Justiz versuchte Koch Einfluss zu nehmen; schade ist an dieser Stelle, dass die Autoren dabei zwar auf „zahlreiche Zeugenaussagen“ verweisen, aber leider nicht schreiben, worin diese Eingriffe konkret bestanden haben oder was die Zeugen aussagten (S. 55).

Nach 1933 versuchte der Gauleiter zudem, mit dem „Erich-Koch-Plan“ die darben ostpreußische Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Der Erfolg war dürftig, legte aber aufgrund der propagandistischen Begleitung die Grundlage für Kochs weiteren Aufstieg nach dem deutschen Angriff auf Polen. Einen Schwerpunkt legen die Autoren bei der Darstellung

von Kochs wirtschaftlichen Aktivitäten jedoch völlig zu Recht auf die Selbstbereicherung Kochs. 1933 rief er dazu die Erich-Koch-Stiftung ins Leben. Einziger verfügbare Vorstand der Stiftung war Koch selber, der damit auf das gesamte Stiftungsvermögen zugreifen konnte. Ab 1935 expandierte die Stiftung rasch, wobei die Mittel, die Koch dabei anwendete, ausgesprochen skrupellos waren. Kochs Opfer waren zunächst deutsche Unternehmer „seines“ Gaus, deren Betriebe die Stiftung durch Anwendung von massivem Druck übernahm. Inhaber wurden eingeschüchtert, verhaftet oder Banken wurden veranlasst, ihnen Kredite zu streichen. Auch vor Parteigenossen und früheren Weggefährten machte Koch nicht halt. Anhand zahlreicher Beispiele schildern die Autoren treffend das Geschäftsgebaren der Stiftung, die den 1933 noch fast mittellosen Gauleiter in kurzer Zeit zum mit weitem Abstand reichsten Mann Ostpreußens werden ließ. Dass die meisten Opfer aber die ostpreußischen Juden waren, handeln die Autoren eher *en passant* ab.

Der Raubzug Kochs steht auch bei der Schilderung seiner Herrschaft über den im Zweiten Weltkrieg von Polen annektierten Regierungsbezirk Zichenau im Mittelpunkt. Koch brachte die dortigen Betriebe unter Kontrolle der Stiftung was – selbst nach damals geltendem Recht illegal war.

Bei der Darstellung der Rolle Kochs als Reichskommissar der Ukraine widmen sich die Autoren besonders Kochs Konflikt mit Rosenberg, als Reichsminister für die besetzten Ostgebiete war er sein Vorgesetzter. Deutlich knapper fällt demgegenüber die Darstellung der Verbrechen an der ukrainischen und jüdischen Bevölkerung aus. Das gilt vor allem für den Holocaust, für den die Autoren ganze zwei Seiten aufwenden – obwohl zwischen 1,5 und 1,6 Millionen jüdische Männer, Frauen und Kinder dem Genozid in der Ukraine zum Opfer fielen. Koch spielte als Reichskommissar eine entscheidende Rolle bei den Massenverbrechen, die jedoch – was aber unklar bleibt – aufgrund der Quellenlage nur in Ansätzen rekonstruierbar ist.

Im Kontrast zu den dürftigen Ausführungen über die Massenmorde im Osten steht die Schilderung der Autoren über das Ende von Kochs Herrschaft in Ostpreußen und die Flucht des Gauleiters nach Dänemark – beides wird von Führer und Schön in vielen Details und anschaulich erzählt. Anschließend behandeln sie die Ermittlungen gegen Koch in der Nachkriegszeit, seine Festnahme durch die britischen Besatzungsbehörden und die Auslieferung an Polen 1949, wo Koch 1958 vor Gericht gestellt wurde. 1959 zum Tode verurteilt, wurde er zu lebenslanger Haft begnadigt. Das abschließende Kapitel zeigt Koch als Häftling. Seine Bemühungen um Freilassung stehen hier im Zentrum der Darstellung, wobei Koch auch NS-Umtrieben unverdächtige Personen wie den westfälischen Präses Ernst Wilm, einen Überlebenden des KZ Dachau, gewinnen konnte.

Auch wenn es den Autoren gelingt, ein insgesamt differenziertes Bild von Koch zu entwerfen, handelt es sich bei dem Buch um ein problematisches Werk. Das betrifft die Fokussierung auf die deutschen Opfer von Kochs Herrschaft, obwohl er etwa durch seine herausgehobene Rolle für die Besetzung über große Teile Polens und der Ukraine dort für weit mehr Todesopfer verantwortlich war. Schwerwiegender ist jedoch, dass die Autoren das historische Geschehen häufig nur stark verkürzt und entstellt wiedergeben. So schreiben sie, dass die im Herbst 1939 von Hitler vorgetragene Idee eines polnischen Reststaates „bald ad acta gelegt“ wurde, weil die Westmächte „nicht mitspielen wollten“ (S. 118). Tatsächlich war Hitlers Angebot nicht ernst gemeint gewesen und sollte nur gegenüber den Deutschen seine Friedensbereitschaft unterstreichen, denn Großbritannien und Frankreich hatten dem

Deutschen Reich wegen dessen Angriff auf Polen den Krieg erklärt. Zudem musste Hitler außenpolitische Rücksichten auf seinen Partner Stalin nehmen, und die UdSSR hatte diesem Projekt bereits zuvor eine deutliche Absage erteilt. Bei den Autoren entsteht jedoch der Eindruck, es wären die beiden westlichen Demokratien gewesen, die alleine für das Scheitern einer von Nazi-Deutschland abhängigen polnischen „Reststaatlichkeit“ verantwortlich seien.

Ein weiteres zentrales Manko des Buches ist der häufig intransparente Umgang der Autoren mit ihren Quellen. Zwar ist der Ansatz an sich begrüßenswert, ein Buch über einen wichtigen, aber heute kaum noch bekannten NS-Führer für ein breites Publikum zu schreiben, doch wird der fehlende Anmerkungsapparat zum Problem, wenn gerade bei umstrittenen oder legendenumwobenen Teilen der Geschichte nicht deutlich wird, woher die Informationen stammen. So bleibt unklar, auf welche Dokumente die Autoren ihre Ausführungen z.B. zu Kochs Jugend stützen. Sind es ausschließlich Kochs Aussagen im Spruchkammerverfahren von 1949, die nur mit Vorsicht zu interpretieren wären, oder haben Fuhrer und Schön weitere Quellen aufgetan, anhand derer sie Kochs Äußerungen verifiziert haben? Dass es auch ohne Fuß- oder Endnoten möglich ist, die Herkunft von Informationen offenzulegen, zeigen die Autoren an anderen Stellen ihres Textes, wenn sie auf Historiker wie Ralf Meindl oder Martin Broszat verweisen und damit auch Ross und Reiter nennen.

Unangemessen ist die häufig sehr saloppe Ausdrucksweise, mit der die Autoren ihre Thesen präsentieren. So kann von einem „allgemeinen Überschwang nach Brandts berühmtem Kniefall“ in den deutsch-polnischen Beziehungen keine Rede sein (S. 225); die polnischen Gastgeber waren angesichts ihrer eben erst abebbenden antisemitischen Kampagne nicht sonderlich erfreut über diese Geste. Solche und unzählige weitere sachliche Fehler sind mehr als ein Ärgernis und beeinträchtigen den Informationsgehalt des Buches: So grenzte, um noch ein paar Beispiele zu nennen, Ostpreußen in den 1920er Jahren nicht, wie die Autoren behaupten, an die Sowjetunion, und der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz hieß Fritz und nicht Ernst Sauckel (S. 29, 140). Auch errichtete Koch kein Sondergericht im Regierungsbezirk Zichenau (S. 122), sondern war im Gegenteil bestrebt, die Justiz aus diesem Gebiet komplett herauszuhalten.

Eine Ursache hierfür könnte die sehr schmale Literaturbasis sein. Etliche wichtige Studien – angefangen bei Czesław Madajczyks „Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen“, aber auch die Arbeiten von Andreas Kossert oder Christian Pletzing zu Ostpreußen wurden nicht berücksichtigt. Von den zahlreichen Spezialstudien und Standardwerken zur Verfolgung und Ermordung der Juden haben die Autoren keine einzige Arbeit rezipiert. Die umfangreiche polnische Literatur zur Besetzung im Zweiten Weltkrieg haben die beiden ebenso wenig einbezogen wie die neuere russische und ukrainische Historiografie. Dafür finden sich die Erinnerungen Otto Bräutigams im Literaturverzeichnis, der als Leiter einer Abteilung im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und Mitarbeiter des „Einsatzstabes Rosenberg“ selbst tief in NS-Verbrechen verstrickt war.

Auch haben die Autoren ihre Quellenrecherchen auf deutsche Archive beschränkt. Damit lassen sich jedoch manche Teile von Kochs Biografie nur lückenhaft rekonstruieren, etwa sein Bemühen um Entlassung aus polnischer Haft. Darüber hinaus folgen sie einem Geschichtsbild in dem die deutschen Opfer über andere Nationen gestellt werden. Mit den vielen inhaltlichen Fehlern und Vereinfachungen trägt das Buch zur Verbreitung von Halbwissen bei und gießt auf diese Weise Wasser auf die Mühlen rechter Geschichtsrevisionisten.

Maximilian Becker, München

Katalin Deme: Jüdische Museen in Ostmitteleuropa. Kontinuitäten – Brüche – Neuanfänge: Prag, Budapest, Bratislava (1993–2012), ¹Göttingen: Vandenhoeck Ruprecht 2016, 317 S., ISBN: 978-3-525-37312-5

„Vor dem Hintergrund, dass die unmittelbar nach 1989 entstandenen Ausstellungen an den jüdischen Museen in Prag und Budapest seit 2014 allmählich abgebaut und durch differenziertere Konzepte ersetzt werden, ist die Zeit reif, aus diesen wichtigen institutionellen Entwicklungsphasen Bilanz zu ziehen“ (S. 8), erklärt Katalin Deme in der Einleitung ihrer Studie den Aktualitätsbezug ihrer Forschung. Das vorliegende Buch ist aus ihrer 2013 eingereichten Dissertation hervorgegangen und untersucht an drei Fallstudien die institutionelle Entwicklung und den Wandel der Präsentation in jüdischen Museen in Ostmitteleuropa vom Anfang des 20. Jahrhunderts bis 2012.

Deme beobachtet in jüdischen Museen eine „schwankende Verortung im spezifisch Jüdischen, explizit Nationalen oder implizit Übernationalen“ wodurch sich, so Deme, innerhalb der „Vermittlungsmethode eine gleichzeitige Insider-/Outsider-Perspektive“ ergebe (S. 1). Konsequenterweise bestimmt sie daher zunächst die Begriffe „Ethnisch“, also das Jüdische, und „National“, wobei sie bereits hier den Kontext ihrer Ausstellungen in Ungarn, der Tschechoslowakei, bzw. Tschechien und der Slowakei in den Fokus stellt.

Als Analyseobjekte wählt die Verfasserin die jüdischen Museen in Prag, Budapest und Bratislava. Die Auswahl begründet sie zum einen mit der Forschungslücke, die sie für die Institutionen in Budapest und Bratislava vorfindet. Diese Lücke lässt sich unter anderem durch die kurze Institutionengeschichte des Museums für jüdische Geschichte und Kultur in Bratislava erklären, welches erst 1991 gegründet worden war. Trotz der unterschiedlich langen Institutionengeschichten der einzelnen Museen erkennt Deme „ähnliche gesellschaftspolitische Kräfteverhältnisse“ (S. 9), die dazu führten, dass die „jeweiligen Darstellungskonzepte [...] als korrespondierende Fragmente eines breiteren kulturhistorischen Phänomens betrachtet werden“ könnten.

Eine weitere Forschungslücke schließt Deme mit der Erweiterung des Untersuchungszeitraum über die politische Wende 1989 hinaus. Die Autorin begründet dieses Vorgehen mit der Teilung der Tschechoslowakei und den daraus folgenden unterschiedlichen Diskursen in Bezug auf das jüdische Kulturerbe sowie die jüdische Identität und deren Präsentation. Auch neue Debatten zur Provenienzforschung, beispielsweise in Prag 1994, sprechen dafür, den Zeitraum der Untersuchung weiter auszubauen. Der Schwerpunkt liegt dabei – wie der Untertitel der Studie bereits vorwegnimmt – in den Jahren zwischen 1993 und 2012.

An ihre drei Fallbeispiele stellt sie innerhalb ihrer Studie zunächst die Fragen, wie diese in ihren Ausstellungen und ihrer sonstigen Arbeit nach 1989 auf die politischen Veränderungen reagieren. Welche neuen Möglichkeiten der Präsentation der jüdischen Geschichte und Kultur ergeben sich damit? Wie wird jüdische Identität „im Verhältnis zu ihren Mehrheitsgesellschaften definier[t]“? „[W]elche Konzepte nationaler Loyalität [entwickeln] sie als Gegengewicht dazu“? Wie beziehen die Ausstellungen den Holocaust in ihre Zeigelogiken ein? Wie vereinbaren die Museen ihre eigene Geschichte und Sammlung mit einer neuen Identität seit 1989 (S. 4 f.)?

In der Beantwortung der gestellten Fragen geht Deme diskursanalytisch vor. So werden die Institutionen und ihre Ausstellungen in einen größeren gesellschaftlichen, politischen, sozialen und historischen Kontext eingebettet. Dabei werden die Fallstudien an Hand der

Fragestellungen gegliedert: Es wird zunächst die Entwicklung der jeweiligen Institution bis und insbesondere nach 1989 betrachtet, der Wandel zwischen 1994 und 2012 vor allem im Hinblick auf das Verhältnis von ethnischer (jüdischer) und nationaler Identität sowie die Darstellung des Holocaust und das Verhältnis zur vorherrschenden Erinnerungspolitik bzw. -kultur. Bei der Anordnung und Durchführung der Fallstudien geht die Autorin auf die Schieflage des vorgefundenen Forschungsstandes ein. So wird zuerst das Prager jüdische Museum behandelt, da die Forschungslage dort am dichtesten sei. Anschließend wird das Museum in Budapest in den Blick genommen und mit dem Prager „Schwesterinstitut“ an ausgewählten Stellen in Beziehung gesetzt. Schließlich wird das Museum der jüdischen Kultur in Bratislava in den Fokus genommen und ebenfalls mit Hilfe der beiden anderen Institutionen kontextualisiert. In der Komplexität und dem Detailreichtum der beispielgeladenen Fallstudien liegt ein bedeutender Mehrwert dieser Arbeit, die in diesem Bereich insbesondere für die Fälle Budapest/Ungarn und Bratislava/Slowakei Grundlagenforschung bereitstellt.

Dadurch, dass mit jedem Fallbeispiel der Kontext des folgenden Beispiels erweitert wird, werden die Erkenntnisse im Verlauf des Analyseteils komplexer und teilweise bereits in der Zusammenschau durch die Kontextualisierung sichtbar. In ihrer Schlussbetrachtung arbeitet Deme Gemeinsamkeiten und Unterschiede der drei Institutionen noch einmal systematisch heraus. Dabei vergleicht sie die drei Museen an Hand von fünf Kriterien, nämlich dem „Verhältni[s] der drei Institutionen zum Staat und zur Umgebungsgesellschaft“, der „Narrativ[e] [...] zur jüdischen Geschichte und Kultur“ in den Dauerausstellungen, der Verhandlung des „Jüdischen“, „Ethnischen“ und „Nationalen“, der „Thematisierung des Holocaust“ sowie der jeweiligen „institutionellen Netzwer[ke]“ (S. 245). Hier betont Deme noch einmal die Rolle der jüdischen Museen nach der Wende 1989 innerhalb ihrer institutionellen Netzwerke. In diesen Netzwerken verbinden sich die jüdischen Museen unter anderem mit Holocaustgedenkmstätten und den nach 1989 neu gegründeten Institutionen der Erinnerung an die totalitären Regime. Die Autorin grenzt dabei den Typ des jüdischen Museums in Ostmitteleuropa noch einmal vom Nationalmuseum ab und betont deren Aufgabe nach 1989 als Mittler zwischen nationaler und jüdischer Erinnerung. So komme dem jüdischen Museum in Bratislava beispielsweise wegen der durch politische Kontrolle eingeschränkten Arbeitsweise des Instituts des Gedächtnisses der Nation eine Zusatzfunktion zu, die in der Reflexion der „Mitschuld des Slowakischen Staates am Schicksal der slowakischen Juden im Holocaust eindeutig thematisiert“ sei (S. 255). Somit übten die untersuchten jüdischen Museen nach 1989, d.h. nach dem Wegfall der staatlichen Einflussnahme, „eine nicht immer erwünschte Korrektivfunktion auf die derzeit kursierenden Vergangenheitsparadigmen“ aus (S. 257). Schließlich kommt die Autorin durch die Analyse ihrer Fallbeispiele zu dem am Anfang in ihrer Definition bereits angedeuteten Ergebnis, dass die jüdischen Museen einerseits „minderheitsspezifische Selbstreflexion“ und andererseits „den schwierigen Umgang mit der nationalen Vergangenheit“ behandelten (S. 258) und somit zwischen „spezifisch Jüdischen, explizit Nationalen oder implizit Übernationalen“ (S. 1) stehen.

Die vorliegende Studie ergänzt somit die Erforschung der Entwicklung und Veränderungen von Leitmotiven jüdischer Museen um eine ostmitteleuropäische Perspektive. Die komplexe Kontextualisierung, die über institutionelle Netzwerke, Geschichts- und Erinnerungskultur, politische und historische Kontexte auch eine transnationale Komponente enthält, die teilweise sogar über die drei untersuchten ostmitteleuropäischen Länder hinaus

geht, ist die Stärke dieser Arbeit und bereichert damit das Feld im Sinne einer Grundlagenforschung.

Als Angehörige des sogenannten wissenschaftlichen Nachwuchses hätte sich die Rezensentin von der vorliegenden Studie einen tieferen Einblick in Methodik und Theorie gewünscht. In diesem Sinne wäre an einigen Stellen eine weitergehende theoretische Verortung oder Referenzen im Hinblick auf Begriffe und Fachdiskurse hilfreich gewesen. Nützlich wäre hier beispielsweise eine Theoretisierung der Begriffe der Repräsentation bzw. Repräsentationskritik. Auch der Hinweis auf aktuelle Forschungsliteratur, bzw. eine Aktualisierung des Forschungsstandes vor der Veröffentlichung, die Arbeit mit dem Buch erleichtern und den Themenkomplex wissenschaftlich anschlussfähiger machen.

Ramona Bechauf, Göttingen

Yves Plasseraud: Irena Veisaitė, Tolerance and Involvement, Leiden u.a.: Verlag Brill Rodopi 2015, 213 S., ISBN: 978-90-04-2980-3

Im Jahr 2012 hat Irena Veisaite die Goethe-Medaille bekommen, seitdem ist sie auch in Deutschland keine Unbekannte mehr. Ihre Dankesrede, die sie damals in Weimar hielt, hat viele zu Tränen gerührt. Unter anderem erzählte sie, wie sie als Dreizehnjährige im Ghetto Vilijampolė Schillers Balladen las. Und nach dem Holocaust – sie ist eine der wenigen überlebenden litauischen Juden – in Moskau Germanistik studierte, im sowjetischen Vilnius deutsche Literatur lehrte.

Auf ihre Biografie mussten wir lange warten. Yves Plasseraud, ein Jurist aus Paris und Kenner der baltischen Geschichte, hat sie geschrieben. Aus dem langjährigen freundschaftlichen Dialog der beiden entstand ein bewegendes Buch, in dem sich mündliches Erzählen und Schreiben, Zeiteugenschaft und historische Deutung verbinden. Die Litauerin und der Franzose, auch er nicht mehr jung, haben Englisch miteinander gesprochen, hin und wieder sind sie ins Deutsche oder Russische verfallen. Und damit wir schon mittendrin: im multikulturellen Europa, wie es einmal war und heute sein könnte.

Irena Veisaite ist am 9. Januar 1928 in Kaunas geboren, als einziges Kind ihrer Eltern Izidorius Veisas und Sofia (genannt Sonia) Stromaite. „Litvaken“, litauische Juden, waren sie, wohlhabend, gebildet, politisch wach und ihrem Land sehr verbunden, humanistisch und kosmopolitisch eingestellt, religiöse Traditionen spielten nur eine geringe Rolle. Die kleine Irena war die erste in der Familie, deren Muttersprache das Litauische war. Die Familie lebte in der provisorischen Hauptstadt des Landes, die damals wuchs und aufblühte, in einem vielsprachigen, faszinierenden Kulturraum – und in einem fragilen Grenzraum, gewissermaßen zwischen zwei tektonischen Platten, die sich aufeinander zubewegten. Mitte der 1930er Jahre war das Beben schon zu spüren, aus Berlin und Moskau kündigte sich Unheil an. Noch war Irena unbeschwert, der einzige Kummer war ein privater, die Scheidung ihrer Eltern, 1938. Ihr Vater begann ein neues Leben mit einer anderen Frau und emigrierte nach Belgien.

Im August 1939, als Molotov und Ribbentrop den berüchtigten Pakt unterzeichneten, der die Einfluss-Sphären Deutschlands und Russlands festlegte, war Irenas Mutter Sonia bereits in Sicherheit. Die Tochter sollte ihr nach Stockholm folgen, am 1. September wartete sie in der Lounge auf das rettende Flugzeug, das aus Warschau kommen sollte – es kam nicht,

der Krieg hatte begonnen. Das Drama, das nun folgte, wird von Plasseraud und Veisaite im schnellen Perspektivenwechsel erzählt. Sowjetische Besatzung, bald waren die Deutschen da. In jenem Sommer 1941 lag Sonia, die aus Schweden zurückkehrt war, im Krankenhaus und wurde von dort in den Tod geschickt. Das letzte Gespräch mit ihrer Mutter hat Irena nie vergessen. „Sei unabhängig und falle anderen nicht zur Last.“, ermahnte sie die Tochter. „Sei wahrhaftig. Lügen haben kurze Beine. Nimm keine Rache.“

Mit dreizehn war sie auf sich gestellt. Sie wurde Zeugin, wie Juden von Litauern auf offener Straße erschlagen wurden, im Ghetto wurde sie schwerkrank. Litauische Freunde der Eltern verhalfen ihr zur Flucht und brachten sie nach Vilnius. Dort lebte sie mit falschen Papieren, wechselte die Quartiere, am längsten blieb sie bei Stefanija Ladigienė, einer Witwe mit sechs Kindern, die ihre zweite Mutter wurde. Eine Schlüsselerfahrung, die sie für immer prägte und als Jüdin an das katholische Litauen band.

Nach der Befreiung durch die Rote Armee spazierte sie neugierig durch die Altstadt, registrierte, wo sie war und was sich veränderte. Die Juden fehlten größtenteils, die Polen wurden vertrieben, Litauer vom Lande zogen zu, die einst elegante, intellektuelle Stadt „verbauerte“. Immer wieder vermittelt die Biografie überraschende historische Einblicke: in oppositionelle Kreise, das Leben der kleinen meist russisch-jüdischen Minderheit. Oder in die menschlichen Seiten von Antanas Snieckus, des 1. Sekretärs der KP; er hatte Irenas Cousin „Alik“, Aleksandras Stromas, während der deutschen Besatzung bei sich aufgenommen und half weiterhin im Geheimen.

Feine Differenzierungen, zurückhaltende Urteile zeichnen Veisaite aus, waren Basis ihres Handelns. „Tolerance and Involvement“, der Titel ist ein Bekenntnis, vielleicht sollte man „and friendship“ hinzufügen. Ihre Fähigkeit zur Freundschaft ist außergewöhnlich, das Buch spiegelt den Reichtum ihrer Beziehungen. Manche Namen kennt man: Dichter wie Czesław Miłosz und Tomas Venclova, der Komponist Arvo Pärt. Auch ihre Lieben sind auf diskrete Weise präsent: der Litauer Tadas Masulis, der nach Sibirien deportiert wurde, Jakov Boom, der russische Jude, den sie als Studentin in Moskau heiratete, Vater ihrer Tochter. Und Grigori Kromanov, der bekannte russisch-estnische Filmregisseur, eine späte *amour fou*, die nach Tallinn führte. Selbst zu Sowjetzeiten war Veisaites Dasein nie eng. Geistige Freiheit, Geborgenheit im vertrauten Kreis, nicht zuletzt die Sprachen, in denen sie Zuhause ist (acht sind es!), waren eine Gegenwelt zur Diktatur.

Während der „singenden Revolution“ war sie in den vorderen Reihen. In der Republik, die 1990 ausgerufen und erfolgreich gegen Moskau verteidigt wurde, fielen ihr besondere Aufgaben zu. Die Wahrheit über die Beteiligung von Litauern am Holocaust musste, gegen viele Widerstände, aufgedeckt werden. Das jüdische Leben sollte, soweit möglich, wiedererstehen. Versöhnung zwischen Litauern und Juden, dafür stand Irena Veisaite, diesem Herzensthema hat ihr Biograf Yves Plasseraud besonders viel Raum gegeben. Der Experte und Kämpfer für die Rechte von Minderheiten in Europa hat in ihr ein Beispiel gefunden: dass sie wunderbare Brückenbauer sein können.

Ulla Lachauer, Lüneburg

Die Autorinnen und Autoren der Abhandlungen

Juri Andruchowytsh, vul. Shevchenka 77, kv. 4, 76018 Ivano-Frankivs'k, Ukraine, e-mail: yur_an@mail.com

Ukrainischer Schriftsteller, 1960 in Stanislaw (heute Ivano-Frankivs'k) geboren, hat bisher fünf Gedichtbände und sechs Romane veröffentlicht; schreibt literarische Essays und übersetzt aus der deutschen, polnischen, russischen und englischen Sprache. 2000 publizierte er in Polen zusammen mit dem polnischen Schriftsteller Andrzej Stasiuk den Band „Mein Europa“ (deutsche Ausgabe: Berlin: edition suhrkamp 2004), 2005 den Roman „Zwölf Ringe“ (Berlin: Suhrkamp Verlag), 2006: „Moscoviada“, 2008: „Geheimnis“, 2011: „Perversion“, 2019: „Karpatenkarneval“, 2020: „Die Lieblinge der Justiz“. Auszeichnungen u.a.: Herder-Preis der Alfred-Toepfer-Stiftung, Hamburg (2001), spezieller Erich-Maria Remarque Friedenspreis der Stadt Osnabrück (2005), Leipziger Buchpreis zur Europäischen Verständigung (2006), Hannah-Arendt-Preis für politisches Denken (2014).

Vladimir P. Buldakov, Institut für Russische Geschichte der Russischen Akademie der Wissenschaften, Moskau, Dmitrija Ul'janova 19, 117036 Moskau, Russland, e-mail: novistiran@mail.ru

Historiker, Dr. habil., leitender Wissenschaftler im Zentrum für das Studium der modernen Geschichte und Politikwissenschaft (Institut für Russische Geschichte der Russischen Akademie der Wissenschaften, IRI RAN). Publikationen u.a.: Quo vadis? Krizisy v Rossii: Puti pereosmyslenija [Krisen in Russland: Wege zum Umdenken], Moskau 2007; Krasnaja smuta. Priroda i posledstvija revoljucionnogo nasilija [Die roten Wirren. Wesen und Folgen der revolutionären Gewalt], Moskau 2010; Chaos i étnos. Étničeskie konflikty v Rossii, 1917–1918 gg.: Uslovija vozniknovenija, chronika, kommentarij, analiz [Chaos und Ethnizität. Ethnische Konflikte in Russland, 1917–1918: Eintrittsbedingungen, Chronik, Kommentar, Analyse], Moskau 2017; Utopija, agressija, vlast'. Psichosozial'naja dinamika postrevoljucionnogo vremeni. Rossija, 1920–1930 [Utopie, Aggression, Macht. Psychosoziale Dynamik der postrevolutionären Zeit. Russland, 1920–1930], Moskau 2012; zus. mit Tat'jana G. Leont'eva: Vojna, porodivšaja revoljuciju: Rossija, 1914–1917 gg. [Der Krieg, der die Revolution auslöste: Russland, 1914–1917], Moskau 2015; zus. mit Tat'jana G. Leont'eva: 1917 god: Élity i tolpy: kul'turnye landšafty russkoj revoljucii [1917: Eliten und Massen: die Kulturlandschaft der Russischen Revolution], Moskau 2017.

Victor Dönninghaus, Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa (Nordost-Institut) e. V. an der Universität Hamburg, Lindenstr. 31, 21335 Lüneburg, e-mail: v.doenninghaus@ikgn.de

Historiker, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Stellvertreter des Direktors am Nordost-Institut, Lüneburg. Publikationen u.a.: zus. mit Andrej Savin: Unter dem wachsamen Auge des Staates: Religiöser Dissens der Russlanddeutschen in der Breschnew-Ära, Wiesbaden 2019; Revoljucija, reforma i vojna. Nemcy Povolž'ja v period zakata Rossijskoj imperii [Revolution, Reform und Krieg. Die Deutschen an der Wolga im ausgehenden Zarenreich], Moskau 2015; Minderheiten in Bedrängnis. Die sowjetische Politik gegenüber Deutschen, Polen und anderen Diaspora-Nationalitäten 1917–1938, München 2009; Die Deutschen in der Moskauer Gesellschaft. Symbiose und Konflikte (1494–1941), München 2002.

Arkadij A. German, Nationale Staatliche Forschungsuniversität Saratov, Astrachanskaja 83, 410012 Saratov, Russland, e-mail: a.a.german@mail.ru

Historiker, Dr. habil., Professor am Lehrstuhl für Heimatgeschichte und Historiografie an der Nationalen Staatlichen Forschungsuniversität Saratov, Vorstandsvorsitzender der Internationalen Assoziation zur Erforschung der Kultur und Geschichte der Russlanddeutschen (IAEKGRD). Publikationen u.a.: *Istorija respubliki nemcev Povolž'ja v sobytijach, faktach, dokumentach* [Geschichte der Republik der Wolgadeutschen in Ereignissen, Fakten und Dokumenten], Moskau 2000; *Nemcy SSSR v „Trudovoj armii“* [Die Deutschen der UdSSR in der „Arbeitsarmee“], ²Moskau 2000; *Nemeckaja avtonomija na Volge 1918–1941* [Deutsche Autonomie an der Wolga. 1918–1941], ²Moskau 2007; zus. mit Oksana Pomogalova: *Kak nam pomogali vyžit': Pomošč' inostrannyh blagotvoritel'nych organizacij golodajuščim Povolž'ja. 1921–1923 gg.* [Wie uns geholfen wurde zu überleben: Die Hungerhilfe ausländischer Hilfsorganisationen im Wolgagebiet. 1921–1923], Moskau 2015; *Istoričeskij put' poslevoennogo nacional'nogo dviženija rossijskich nemcev: obščij analiz* [Der historische Weg der nationalen Bewegung der Russlanddeutschen seit dem Krieg: Allgemeine Analyse], in: *Rossijskie nemcy: 50 let poslevoennomu obščestvennomu dviženiju. Ot pervykh delegacij v pravitel'stvo čerez „Vozroždenie“ k sovremennoj sisteme samoorganizacii (1964–2014 gg.)* [Die Russlanddeutschen: 50 Jahre gesellschaftliche Bewegung in der Nachkriegszeit. Von den ersten Delegationen zur Regierung über die „Wiedergeburt“ zum heutigen System der Selbstorganisation (1964–2014)], Moskau 2015, S. 17-38.

Elisabeth Haid, Institut für Politische Geschichte, Budapest, Alkotmány u. 2, 1054 Budapest, Ungarn, e-mail: elisabeth.haid3@gmail.com

Historikerin, Dr. phil., 2017 Promotion am Institut für Osteuropäische Geschichte / Doktoratskolleg Galizien, Universität Wien; Forschungsstipendiatin am Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa (Nordost-Institut) e. V. an der Universität Hamburg; seit 2018 Postdoc Researcher im ERC Projekt NEPOSTRANS („Negotiating post-imperial transitions: from remobilization to nation-state consolidation. A comparative study of local and regional transitions in post-Habsburg East and Central Europe“) am Institut für Politische Geschichte, Budapest. Publikationen u.a.: *Im Blickfeld zweier Imperien. Galizien in der österreichischen und russischen Presseberichterstattung während des Ersten Weltkriegs (1914–1917)*, Marburg 2019; *Galicja: A Bulwark against Russia? Propaganda and Violence in a Border Region during the First World War*, in: *European Review of History* 24 (2017), H. 2, S. 200-213; „Günstige Lage unserer Truppen in der Entscheidungsschlacht“ – österreichische und russische Berichte zur Ostfront in den ersten Monaten des Großen Krieges, in: *Nordost-Archiv N.F. XXIV* (2015), S. 66-80.

Hennadii Yefimenko, Institut für Geschichte der Ukraine der Nationalen Akademie der Wissenschaften der Ukraine, vul. M. Hruševs'koho 4, 01001 Kyiv, Ukraine, e-mail: Yefimenko.history2017@gmail.com

Historiker, 2001 Promotion (kandydat istoričnych nauk) zum Thema „Nacional'no-kul'turna polityka VKP(b) ščodo radjans'koï Ukraïny (1932–1938)“ [Die nationale Kulturpolitik der Kommunistischen Partei in Bezug auf die Sowjetukraine (1932–1938)]; seit 2000 am Institut für Geschichte der Ukraine der Nationalen Akademie der Wissenschaften der Ukraine tätig, derzeit als leitender wissenschaftlicher Mitarbeiter. Forschungsschwerpunkte: Geschichte

der Ukraine in der Zwischenkriegszeit, u.a. russisch-ukrainische Beziehungen, Kulturpolitik, Bildungsgeschichte, Holodomor. Publikationen u.a.: zus. mit Oksana Jurkova und Jana Prymačenko: *Ukraïna radjans'ka. Iľjuziï ta katastrofy „komunistyčnogo raju“* [Die Sowjetukraine. Illusionen und Katastrophen des „kommunistischen Paradieses“], Charkiv 2017; *Včytel'stvo i vlada (1920–1928)* [Die Lehrerschaft und die Macht (1920–1928)], in: *Suspil'stvo i vlada v radjans'kij Ukraïni rokiv NEPu (1921–1928)* [Gesellschaft und Macht in der Sowjetukraine in der Zeit der Neuen Ökonomischen Politik (1921–1928)], Kyïv 2015, S. 475-570; *Bolshevik Language Policy as a Reflection of the Ideas and Practice of Communist Construction, 1919–1933*, in: *Harvard Ukrainian Studies* 35 (2017/2018), No. 1/4, S. 145-168.

Gennadii Korolov, Institut für Geschichte der Ukraine der Nationalen Akademie der Wissenschaften der Ukraine, vul. M. Hruševs'koho 4, 01001 Kyïv, Ukraine, e-mail: hennadiikorolev@gmail.com

Historiker, 2010 Promotion am Institut für Geschichte der Ukraine der Nationalen Akademie der Wissenschaften der Ukraine (Kyïv) (kandydat istoryčnych nauk), danach ebendort leitender wissenschaftlicher Mitarbeiter und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Geschichtsinstitut der Polnischen Akademie der Wissenschaften (Warschau); derzeit Gastdozent am Zentrum für die Slavisch-Eurasische Studien an der Universität Hokkaido (Japan); 2010–2012 Mitherausgeber der Zeitschrift „Problemy vyvčennja istorii Ukraïns'koï revoljucii 1917–1921“ [Probleme der Erforschung der Geschichte der Ukrainischen Revolution 1917–1921]. Forschungsschwerpunkte: Ideengeschichte in Ostmitteleuropa, Geschichte von Föderalismusprojekten, Geschichte der Gewalt während und nach dem Ersten Weltkrieg. Publikationen: *Federalizm Mychajla Hruševs'koho* [Der Föderalismus von Mychajlo Hruševs'kyj], Kyïv 2012; *Federatyvni proekty v Central'no-Schidnij Jevropi: vid ideolohičnoï utopii do real'noï polityky (1815–1921 rr.)* [Föderalismusprojekte in Ostmitteleuropa: Von ideologischer Utopie zur Realpolitik (1815–1921)], Kyïv 2019.

Leontij Lannik, Europäische Universität in Sankt-Petersburg, Gagarinskaya 6/1 A, 191187 Sankt-Petersburg, Russland, e-mail: leo-lannik@yandex.ru

Historiker, Dr. phil., assoziierter Mitarbeiter der Europäischen Universität. Publikationen u.a.: *Pobedonosnye proigravšie: germanskaja voennaja ělita 1914–1921* [Siegreiche Unterlegene: die deutsche Militärelite 1914–1921], Sankt-Petersburg 2016; *Russkij front 1914–1917* [Die russische Front 1914–1917], Sankt-Petersburg 2018; *Ukraina 1918: vzgljad iz Germanii (sost., perev. i komm.)* [Die Ukraine 1918: ein Blick aus Deutschland (zsgst., übers. und komm.)], Moskau 2018; *Mjatež „frajkorov“ 23 avgusta 1919 g. v Pribaltike: vspyška germanskoj graždanskoj vojny* [Die Meuterei der Freikorps vom 23. August 1919 in Baltikum: der Ausbruch des deutschen Bürgerkriegs] in: *Sankt-Peterburgskij istoričeskij žurnal* 19 (2018), S. 186-198.

Dmytro Myeshkov, Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa (Nordost-Institut) e. V. an der Universität Hamburg, Lindenstr. 31, 21335 Lüneburg, e-mail: d.myeshkov@ikgn.de

Historiker, 2005 Promotion an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, 2005–2015 wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Universitäten Düsseldorf, Freiburg und Leipzig, seit 2017 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Nordost-Institut, Lüneburg. Forschungsschwerpunkte u.a.:

Geschichte der Deutschen im Russischen Reich und in der Sowjetunion, (Zwangs-)Migrationen, Geschichtspolitik und Erinnerungskulturen im postsowjetischen Raum. Publikationen u.a.: Wo steht die Russlanddeutschenforschung? Einige Beobachtungen zur wissenschaftlichen Tagung „Russlanddeutsche in einem vergleichenden Kontext: Neue Perspektiven der Forschung / Russian Germans in a Comparative Context: New Research Perspectives, in: Victor Dönninghaus, Jannis Panagiotidis u.a. (Hrsg.): Jenseits der „Volksgruppe“. Neue Perspektiven auf die Russlanddeutschen zwischen Russland, Deutschland und Amerika, München 2018, S. 265-273; Der ukrainische Staat und seine nationalen Minderheiten 1917–1920, in: Jahrbuch des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (Hrsg.): Bd. 25: Nach dem Großen Krieg: 1918–1923, München 2017, S. 159-176.

Aleksandr S. Pučenkov, Staatliche Universität Sankt Petersburg, Vasil'evskij ostrov, Mendeleevskaja linija d. 5, 199034 Sankt Petersburg, Russland, e-mail: ap80@mail.ru
Historiker, Dr. habil., Professor am Lehrstuhl für Neueste Geschichte Russlands (Institut für Geschichte an der Staatlichen Universität Sankt Petersburg). Publikationen u.a.: Ukraina i Krym v 1918 – načale 1919 goda. Očerki političeskoj istorii [Die Ukraine und die Krim im Jahr 1918 – Anfang 1919. Essays zur politischen Geschichte], St. Petersburg 2013; Kiev v konce 1918 g.: padenie režima getmana P.P. Skoropadskogo [Kiew, Ende 1918: Der Sturz des Regimes von Hetman P. P. Skoropadskij], in: Novejšaja istorija Rossii 1 (2011), H. 2, S. 57-72; „Dajoš' Varšavu!": iz istorii sovetsko-pol'skoj vojny 1920 g. [„Gib Warschau!": Aus der Geschichte des sowjetisch-polnischen Krieges von 1920], in: Novejšaja istorija Rossii 2 (2012), H. 4, S. 24-40; Car' na vojne [Zar im Krieg], in: Rossijskaja istorija, 2 (2015), S. 145-151.

Ruslan Ja. Pyrih, Redaktion der Zeitschrift „Ukrains'kyj istoryčnyj žurnal“, vul. M. Hruševs'koho 4, Raum 501, 01001 Kyiv, Ukraine, e-mail: ruslan_pyrih@ukr.net
Historiker und Archivar, Dr. habil. (1994, 1997); Nach dem Geschichtsstudium an der Gor'kij-Universität zu Charkiv (Abschluss 1970), Promotion (kandydat istoryčnych nauk) über die Geschichte der Kommunistischen Partei in der Ukraine 1918–1919, seit 1976 im Apparat des ZK KP der Ukraine, seit 1989 Leiter des Zentralen Parteiarchives der Ukraine (seit 1991 Zentrales Staatsarchiv der gesellschaftlichen Vereinigungen der Ukraine), 1998–2002: Leiter der Staatlichen Archivverwaltung der Ukraine und Herausgeber der Zeitschrift „Archivy Ukraïny“. Forschungsschwerpunkte: Geschichte des Archivwesens, Quellenkunde, Leben und Werk von Mychajlo Hruševs'kyj sowie die Revolution und Kriege in der Ukraine 1917–1921. Publikationen: Vidnosyny Ukraïny i Central'nych deržav: netypova okupacija 1918 roku [Die Beziehungen zwischen der Ukraine und den Mittelmächten: eine untypische Besatzung des Jahres 1918], Kyiv 2018; Dijal'nist' urjadiv het'manatu Pavla Skoropads'koho: personal'nyj vymir [Die Tätigkeit der Regierungen während des Hetmanats von Pavlo Skoropads'kyj: personelle Dimension], Kyiv 2016.

Marek Żejmo, Staatliche Technische Universität Kaliningrad, Sovetskiy Prospekt 1, 236022 Kaliningrad, e-mail: marek-zejmo@wp.pl

Politikwissenschaftler, Studium und Promotion an der Universität Danzig, derzeit Gastprofessor an der Staatlichen Technischen Universität in Kaliningrad sowie an der Föderalen Staatlichen Universität Sankt Petersburg (Außenstelle in Kaliningrad). Forschungs-

schwerpunkte: Kulturdynamiken in Europa, polnisch-schweizerische Beziehungen, die polnische Migration. Autor von über 50 wissenschaftlichen Publikationen, u.a. Stosunki polsko-szwajcarskie. Przeszłość i terażniejszość [Polnisch-schweizerische Beziehungen. Vergangenheit und Gegenwart], Gdańsk 2016; Polacy w Szwajcarii. Możliwości i bariery osadnictwa [Polen in der Schweiz. Möglichkeiten und Barrieren der Niederlassung], Gdańsk 2009; Od homo faber do homo religiosus [Vom homo faber zum homo religiosus], Gdańsk 2014.